

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

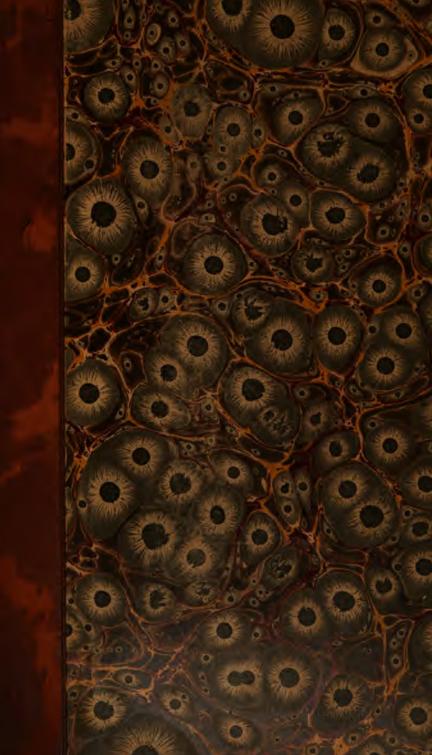
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

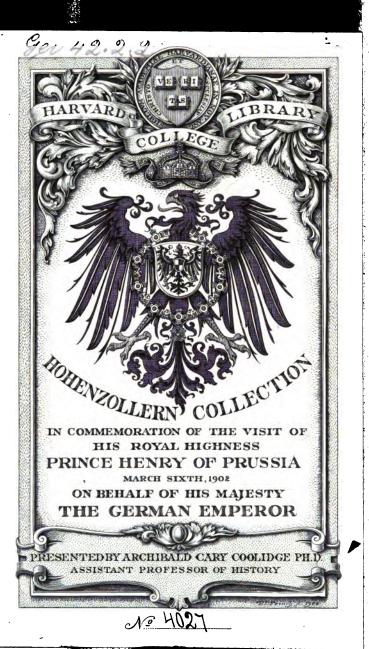
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





Or. t

Mel

Digitized by Google

Baltische Studien.

Herausgegeben

von ber

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und

Alterthumskunde.

Dreißigfter Jahrgang.

Stettin, 1880.

Auf Rosten und im Berlage ber Gesellschaft.

Feb 42.2.2 HARVARD COLLEGE LIBRARY OCT 28 1905

HOHENZOLLERING OLLECTION
CIFT OF A. C. COOLIDGE

Dem Ober-Regierungsrath

Seren G. J. Frieft

jur Feier feiner fechzigjährigen Amtsthätigleit

am 1. Februar 1880

widmet biefen Band ihrer Beitschrift

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Inhalts. Berzeichnif des 30. Jahrgangs.

| | €. |
|---|-----------|
| Dr. Rudolf hannde: Coslin und die letten Caminer | |
| Bischöfe aus herzoglichem Stamme | |
| v. Bülow: Wanderung eines fahrenden Schülers burch | |
| Bommern und Meklenburg | 57-100 |
| Zweiundvierzigster Jahresbericht. I. II | 101-135 |
| v. Bülow: Beiträge zur Geschichte bes Staatsminifters | |
| Paul von Fuchs | 137-158 |
| Director Lehmann : Chronologisches ju ben Miffions. | |
| reisen Bischofs Otto von Bamberg | 159-168 |
| Dr. Schlegel: Achter Brief Philipp Sainhofers aus | |
| Augsburg an Bergog Philipp von Bommern 1610 | 169-183 |
| Graf v. Kraffow: Fund im Torfmoor bei Bingft | 184 - 186 |
| Recept für ubermeßige Augenhite | |
| Rob. Safenjager: Bruchftud eines mittelniederdeut- | |
| schen Menologiums | 187-202 |
| v. Bulow: Ulrich von Demit verlehnt 21/2 Sufe in | |
| Braunsfort, 11/2 Rathen Wurth und ben vierten | |
| Theil bes Rruges bafelbft an Lubbete v. Rothen . | 203-206 |
| Derfelbe: Einquartierungstoften ju Greifenberg 1675 | |
| Derfelbe: Ein Jagdichein vom Jahre 1547 | |
| Derfelbe: S. Jacobs Sühner | 211-213 |
| Derfelbe: Severin Frederici aus Arnsmalbe übergiebt ber | • |
| Lucie Rulows in Stettin fein hausgerath gur Auf- | |
| bewahrung | 214216 |
| v. Bulow: Gin brobender Rosateneinfall | |
| Derfelbe: Die Allgemeine Deutsche Biographie und Bom- | |
| mern | 237 - 245 |
| Derfelbe: Geschichte ber Apotheke in Barth | 246 - 260 |
| Baftor A Bogel: Der Grabhugel bei Staffelbe unb | |
| bas Dorf Delne | 261-264 |
| v. Bulow: Beitrage jur Geschichte von Bölit im brei- | |
| ßigjährigen Rriege | 265-276 |
| ßigjährigen Ariege | 277-284 |
| Bweiundvierzigster Jahresbericht. III. IV | 285-328 |
| v. Bulow: Beitrage jur Gefchichte bes pommerichen | |
| Schulmesens | |

Cöslin und die letzten Caminer Bischöfe aus herzoglichem Stamme 1)

bon

Dr. Rubolf Sannde, Gymnafiallehrer in Coslin.

Das pommersche Bisthum, seit ber Verlegung bes Bischoffipes nach Camin gewöhnlich Bisthum Camin genannt, um= faßte von dem unter dem Namen der Pommerschen Bergogthumer sich die Oftsee entlang hinziehenden Ruftenrande im Reformationszeitalter fast ben sechsten Theil's). Bom Camp'schen bis zum Bucow'schen See gehörte ein breiter Strich ber Rufte zum Bisthumsgebiete und baran feste fich fübwärts ein ebenfo ftattlicher Herrschaftsbezirk, bessen Abgrenzung eine in ber Richtung des Gollenberges füböftlich gezogene Linie und auf ber andern Seite etwa Radue und Kautelbach u. s. w. bilbeten. Abgetrennt von dieser Hauptmasse des bischöflichen Gebietes waren noch um Gülzow, Naugard und Massow herum ansehnliche Besitzungen und der Dombezirk zu Camin gab endlich biefem bedeutenden Ländercompler den Namen. Colberg, Coslin, Bublit, Corlin waren außer den schon genannten Ortschaften ber westlichen Gebietshälfte bie Städte bes Bisthums.

Das Zeitalter der Reformation brachte für die norddeutschen Bisthümer durchgreifende Wandelungen. Mit der ,也是一个人,我们也是一个人,我们也是一个人,我们也是一个人,我们也是一个人,我们也是一个人,我们也是一个人,我们也会有一个人,我们也会会会会会会会会会会会会会

¹⁾ Die Abhandlung erschien zuerst als Gymnafialprogramm 1877 und kommt jetzt, mit Aenderungen und Erweiterungen verseben, noch einmal zum Abbruck.

²⁾ Sell, Geschichte bes Herzogthums Pommern. 1819. II, Seite 293.

Einführung ber evangelischen Lehre in die bischöflichen Städte und Capitel war die Erifteng eines tatholischen Bifchofs unmöglich geworden und biefe bedeutenden Länderstriche. Die bisher unter bem Krummftab geftanden hatten, harrten neuer Landesfürsten. Die weltlichen Regenten ber angrenzenben Territorien ließen fich biese willtommene Beute nicht entgeben und so wurden im XVI. Jahrhundert bie Stifter größtentheils entweber ben benachbarten weltlichen Fürstenthümern einverleibt oder es erscheinen Prinzen der Herzoghäuser als Abministratoren in ben Bisthumern 3). Auch Camin konnte, als mit bem Jahre 1534 die Einführung der Reformation in dem ganzen Bommerlande beschloffene Sache war, als ein begebrenswerther Besitz betrachtet werben, auf ben natürlich bie pommerichen Berzöge ben meiften Anspruch hatten. Bunachft . behielten fich bieselben allerbings nur eine ftrenge Controle über die Besetzung bes Bischofftubles vor.

Als daher im Jahre 1541 der Sohn und der Großsohn Bogislavs des Großen, Barnim XI. und Philipp I. definitiv das unter Bogislav vereinigte Pommerland in die "Orte" Stettin und Wolgast theilten, trasen sie eingehende Bestimmungen über das Caminer Bisthum⁴). Die Wahl des Bischofs, natürlich eines evangelischen, sollte von den Landesfürsten ausgehen und die Fürsten theilten sich in die Präslaturen und Kanonikate an den Domen zu Camin und Colberg u. s. w. Zweimal fanden nach dieser Vereindarung Besehungen des Bischossschusse statt. Als Erasmus v. Manteussel, der als Bischofsuhles statt. Als Erasmus v. Manteussel, der als Bischof von Camin die Resormation in seinem Lande hatte durchsühren müssen, 1544 starb, wurde zunächst das Visthum dem berühmten Dr. Pommer, dem Resormator Pommerns,

³⁾ In den Stiftern Merseburg und Naumburg treten sächsische Prinzen als Administratoren auf und gründen dort Nebenkinien, desgleichen in Magdeburg und Halberstadt hohenzollersche Prinzen, in letzterem später auch der wilde Christian von Braunschweig. Brandenburg wiederum zog seine Stifter Brandenburg, Havelberg, Lebus ohne weiteres ein.

⁴⁾ Barthold Geschichte von Rügen und Bommern IV, 2, Seite 310.

Bugenhagen, angeboten; biefer lehnte aber ab und jest wurde Bartholomeus Suave als erster evangelischer Bischof eingesett. Die Schlacht von Mühlberg 1547 brachte ber evangelischen Sache große Gefahr. Was half es, daß die pommerschen Abgesandten gleich nach der Schlacht ihre gelben Reldzeichen, das Bundeszeichen der Schmalkalbener, versteckten und die rothen, die Farbe ber Raiserlichen, umhingen 5). Raiser Carl V. war in gewaltigem gorne und befahl bem Caminer Capitel, ben Bischof Suave wegzujagen. Es taucht jetzt ein Streitpunkt auf, der den pommerschen Berzögen später viel zu schaffen Der Raiser behauptete nämlich und fand bei bem Domcapitel bes Caminer Bisthums williges Gehör, daß bieses Bisthum reichsunmittelbar sei und beshalb zu Raiser und Reich ein innigeres Verhältniß, unabhängig von den pommerichen Landesfürsten, aufrecht zu erhalten habe. Die Gefahr war für die pommerschen Herzöge groß, wenn es gelang, bas Bisthum gang von ihrem Ginfluffe zu emancipiren und wiederum fanatische Katholiken ober fremde Fürstensöhne als Bischöfe hierher zu schicken. Es läßt fich übrigens bieses Streben nach Reichsunmittelbarkeit in ber weiter folgenden Geschichte bes Bisthums wieberholt spuren, doch murbe bie Gefahr ber Entfremdung noch glüdlich abgewandt. Der auf den abdicirenden Bartholomeus Suave folgende Bischof Martin von Weyher war wiederum evangelisch und ein Unterthan der pommerschen Bergoge. Es zeigt aber ber Episcopat Diefes Bischofes recht grell die Anomalien der damaligen Beit, "nur in der Begriffsverwirrung ber bamaligen Beit, in ber Aussicht auf bas Concil ju Tribent" tonnten bergleichen Dinge geschehen, bag ein evangelischer Bischof vom Papste bestätigt wurde. 6) Die Borgange nach ber Schlacht von Mühlberg, bie Wahrnehmung, daß auch Bischof Martin von der verlockenden Aussicht auf Reichsunmittelbarteit geblenbet , jufammt feinen Stiftsftanben übermuthig und felbstbewußt wurde, so dag er "Seiner Ona-

⁵⁾ Bartholb a. a. D. IV, 2, Seite 329.

⁶⁾ Ebenba Seite 343.

ben" (nicht S. fürstl. Gnaben) bem Berzoge Philipp seine Beförberung "durch papftliche Beiligkeit" fundgab, mußten die pommerichen Bergöge ernftlich darauf bedacht machen, das Bisthum enger an ihr Saus zu ketten. Als daher der "gele Bischof", wie ber wassersüchtige Bischof Martin genannt wurde, 1556 gestorben war, ließen sich die Herzöge das schöne Bisthum nicht von Neuem entgeben, sondern besetzten es mit einem Fürsten ihres Sauses. Noch 15 Jahre früher, zur Beit ber obenermähnten Erbtheilung, hatte bie Ausführung bes Planes, einen pommerschen Bergog auf ben Bischofftuhl zu feten, Schwierigkeiten gefunden, ba Berzog Barnim und Philipp jeder schon mit ansehnlichem Besitze bedacht waren und sich ein britter pommerscher Bergog gur Besetzung bes Bisthums damals nicht fand, jest aber gab der Tod des Bischofs Martin dem zahlreichen Nachwuchs Philipp I. fröhliche Ausficht auf Berforgung.

Der pommeriche Greifenstamm beschließt fein Dafein in ber Geschichte in gang eigenthümlicher Weise. Bogislav ber Große war um die Wende bes XVI. Sahrhunderts der einsige Nachkomme ber vormaligen Linien Wolgaft und Stettin gewesen; aber schon die dritte Generation nach ihm weist die stattliche Bahl von fünf Söhnen Philipps I. auf. Der eine dieser Söhne Philipps, Bogislav XIII., hat dann wiederum fünf kraftige Erben hinterlaffen, die als Herzöge sich in der Regierung folgten. Aber wunderbarerweise erlischt nach dieser zweimal repräsentirten Fruchtbarkeit und Stattlichkeit bes Nachwuchses unerwartet jäh und plötlich bas Herzoghaus und bie pommerichen Lande erhalten frembe Berricher. Damals nun im Rahre 1556 überlegten bie pommerschen Herzöge zum ersten Male, daß es für sie das beste mare, dem Beispiele ihrer Nachbarn in Meklenburg und Brandenburg und ber übrigen nordbeutschen Fürsten zu folgen, und den Bischofftuhl mit einem Sproffen ihres Sauses zu besethen. Seitbem murbe von biefer Sitte nicht mehr abgewichen und fo feben wir benn bie Caminer Bischofslifte fich schließen mit ben herzoglichen Namen Johann Friedrich, Casimir, Franz, Ulrich, Bogislav XIV. und endlich Ernft Bogislav, Berzog von Crop. Barthold nennt mit vollem Rechte die zweite Halfte bes XVI, und die zwei ersten Decennien bes XVII. Jahrhunderts die fiebzig glüdlichften Jahre bes pommerichen Boltes. gethan waren die Händel des Reformationszeitalters und erst in die letten Sahre des obenbezeichneten Zeitraums warfen die büstern Ereignisse bes unseligen breißigjährigen Rrieges ihren unheimlichen Schatten. Die Fröhlichkeit und Zufriedenheit biefer Jahre tritt erft dann in eine helle Beleuchtung, wenn man sie fich abheben läßt von den über Pommern hereinbrechenden Unglückszeiten ber nächsten Jahrhunderte. Die Greuel bes breißigjährigen Krieges, ber Kriegslärm bes nordischen und bes fiebenjährigen Krieges, endlich die Nöthe ber Franzosenzeit brachten bem Lande bis in die neueste Reit nach turzen Erholungsfriften furchtbare Drangsale. Grabe in jenen Zeitraum des relativ höchsten Wohllebens fällt die Regierung der Caminer Bischöfe aus herzoglichem Stamme. Und da nun die bischöflichen Herzöge in ihrem neu gewonnenen Fürstenthume fich nach einem Hofhalte umsahen und Coslin vorzugsweise zu ihrer Saupt- und Refibengstadt erwählten, so konnte man mit um fo größerem Rechte jenen Beitraum ber fiebzig Sahre als bie Beriode der Cösliner Geschichte bezeichnen, in der durch den Glanz eines Fürstenhofes Wohlstand und Wohlleben sich am bedeutendsten über die Stadt hin verbreitet haben. Gewiß haben etwa die Jahre 1608 — 1620, in benen die Bischöfe Franz und Ulrich fast ununterbrochen in Coslin ihr Hoflager aufgeschlagen hatten, für diesen Ort hoben Glanz, Reichthum und einen regen Verkehr gebracht. Es schien baber bem Berfasser wohl der Mühe zu verlohnen, diese Beit des relativ höchsten Glanzes der Cosliner Geschichte genauer zu durchfor= ichen. In ben bisher veröffentlichten Cosliner Stadtgeschichten fand sich über diesen Zeitraum nur ein sehr unzureichenbes Material. Das bedeutendste Werk über Coslin ift bekanntlich Hafen's Stadtgeschichte 1766. Das Buch ift noch immer von hohem Werthe und verpflichtet uns bem treuberzigen und gewiffenhaften Manne gegenüber - er wurde später Brobst in Stolp — zu lebhaftem Danke. Allerbings war haken in äußerft gebiegener Beise ichon vorgearbeitet burch Benbland, ber etwa breißig Sahre vor bem Erscheinen von Sakens Buche nach jahrelangem ernstem Forschen ein umfangreiches Manuscript über Coslins Stadtgeschichte niederschrieb, das gegenwärtig noch erhalten zusammt ben biese Arbeit betreffenben Collectaneen auf ber Schwederschen Stiftsbibliothet in Coslin sich befindet. Auch bas wäre eine bankbare Aufgabe und zugleich eine Chrenschuld gegen ben verbienten Mann, einen furzen Lebensabrif und eine Kritik bes Wendlanbichen Manuscriptes zusammenzustellen und ben Ramen Wendlands, ber unter ben pommerichen Geschichtsforschern einen ehrenvollen Blat verdient, ber Bergeffenheit zu entreißen. Die zweite, fehr bekannte Stadtgeschichte von Coslin ift Bennos Buch 1840. ober burchweg Zuverlässiges können wir von bem Buche schon seiner ganzen Bestimmung nach nicht erwarten und zumal unsere oben bezeichnete Beriode erfährt in bem kleinen Werkchen nur eine flüchtige Behandlung. Endlich wäre noch das Buch von Grieben 1866 zu erwähnen, bas aber bie Stadtgeschichte nur bis auf Bogislav ben Großen führt, unsern Zeitraum also gar nicht mehr berührt.

Was nun die vorliegende Arbeit betrifft, so mögen einige Worte beren Plan und Behandlungsweise erläutern. Cöslin hat eben seine relativ höchste Glanzzeit durch seine herzoglichen Bischöse erhalten und wer diesen Zeitraum zu schildern unternimmt, kann eine Stadtgeschichte nicht gut von der Person der jeweisligen Bischöse trennen: es kam dem Versasser also darauf an, an der Hand der vorhandenen Urkunden und des neuerdings auserschlossenen Waterials die Regierungshandlungen dieser herzoglichen Bischöse zu registriren und daraus zunächst Ausschlassen aufgehalten, wann und wie lange sich diese Bischöse in Cöslin ausgehalten haben. Aus der Persönlichseit der Fürsten und dem Inhalte ihrer Regierungshandlungen ließ sich dann weiter ein Culturbild gewinnen, das die Cösliner Zustände jener Zeit treu wiederspiegelt.

Bischof Martin Wenher war am 8. Juni 1556 geftorben

und schon nach wenigen Wochen erfolgte die Wahl bes neuen Das Capitel, gebrängt von ben pommerschen Fürsten, wählte am 29. Auguft Johann Friedrich, ben alteften Sohn Herzogs Philipp. Der neugewählte Bischof war damals erft 14 Jahre alt, 7) benannt nach seinem unglücklichen Oheim Johann Friedrich, bem in ber Schlacht bei Mühlberg befiegten Rurfürften von Sachsen. Er war seit bem Jahre 1552 von dem feingebildeten Franzosen Andreas Magerius unterrichtet worben; bennoch waren bei ber forgfältigen Erziehung, bie man bamals ben Fürstensöhnen gab, seine Studien noch nicht beenbet und man hatte nur geeilt, bie jest fich bietenbe gunftige Gelegenheit gur Erwerbung eines Fürstenthums nicht unbenutt vorübergeben zu laffen. Nachbem baber im folgenden Jahre am 16. Juni die feierliche Inauguration bes herzoglichen Bischofs im Caminer Dome erfolgt und die Hulbigung in ben Stiftsftabten 8) entgegengenommen war, wurde die Abminiftration bes Bisthums und ber fernere Studiengang bes jungen Bischofes festgesett. Die weltlichen Angelegenheiten murben zwei Statthaltern übertragen, Heinrich Normann und Henning vom Bolbe 9). Durchgreifender find die Anordnungen ber Stellvertreter auf firchlichem Gebiete. Die fatholischen Beiten waren vorüber; es galt ben Sprengel evangelisch au organisiren. Es wurde beshalb eine mit einem Consistorium verbundene Superintendentur zu Colberg eingerichtet, fo bag jett jeber ber brei regierenden Berren im Pommerlande eine firchliche Oberbehörde in seinem Besithtum hatte. 10) Der erfte Suberintendent wurde Dr. Benediger, ber bei seiner Bisitation

⁷⁾ Ein auf ber Schwederschen Stiftsbibliothet zu Cöslin befinds licher Cober ber Annales Pomeraniae bes Bal. von Eicfftäbt, über ben Aussstührlicheres im Anhange folgt, hat fälschlich "ein junges Herlein von 16 Jahren." Berf. citirt übrigens diesen Cober ber Kürze wegen als cod. Schwed.

⁸⁾ Privilegiumsurfunden von Coslin 25. Juni, ausbewahrt im flädtischen Archiv.

⁹⁾ cod. Schwed. zum Jahre 1557.

¹⁰⁾ Riemann, Geschichte ber Stabt Colberg S. 317.

im Stifte große Uebelstände fand, da die Leute vielsach noch papistisch oder wiedertäuserisch gesinnt waren. Im Jahre 1566 succedirte als Stiftssuperintendent Ebeling. Der junge Bischof ging nun behufs weiterer Studien nach Greisswald und bekleibete dort in den Jahren 1558, 1559 und 1560 das Rectorant an der Universität, deren unvergeßlicher Wohlthäter sein Bater Philipp bekanntlich gewesen ist. 11)

Der 1560 erfolgte Tob Herzog Philipps veranlaßte die Abberufung des jungen Bischofs von der Universität, und wäherend in Wolgast, dem Herzogthume seines Baters, die Regierung der Herzoginwittwe und einem ihr zur Seite gesetten Majordomus vormundschaftlich übertragen wurde, ¹³) scheint Johann Friedrich seinem Bisthume persönlich größere Ausmerksamkeit geschenkt zu haben. Dahin zielen nämlich zwei Urkunden des städtischen Archivs zu Cöslin. ¹³) Die erste betrifft den Bergleich, den der Bischof vereinbart zwischen dem Kath und den Rathsverwandten Otto Pomlow, Hans Litzfow, Steffen Krüger, denen die Berwaltung der Mühle übertragen war und die sich unrichtige Führung des Mühlenregisters hatten zu Schulden kommen lassen. Die Urkunde ist ausgestellt 20. Juni 1562 "in unserer Stiftsstadt Cöslin im Kloster."¹⁴)

Als Herzog Erich von Lüneburg im Jahre 1563 bie Kriegswirren bes Oftens benutzte, um einen ganz abenteuer= lichen Zug an die Weichsel zu unternehmen, 15) erregte sein

¹¹⁾ Johann Friedrich war übrigens später einer ber gelehrtesten Fürsten seiner Zeit. Er beherrschte die lateinische Sprache und legte eine Hofbibliothek an. Sell a. a. O. III, Seite 69 und 115.

¹²⁾ Barthold, a. a. O. Seite 366.

¹³⁾ Bu erwähnen ift auch "Berordnung wegen der Kirchenbuße im Stift Camin", welche Bischof Johann Friedrich erläßt 27. Mai 1560 uff unserm Stiftshause Gillzow. Schöttgen und Krenfig III, Seite 325.

¹⁴⁾ Durch die Reformation wurden den Fürsten die Klöster mit ihren Liegenschaften überantwortet, so in Cöslin das Jungfrauen-Kloster. In dem sehr baufälligen und dem vollständigen Ruin überlassenen Kloster scheint der Bischof also damals noch gewohnt zu haben.

¹⁵⁾ Barthold, a. a. D. Seite 369.

feder Durchzug burch Pommern allgemeine Beftürzung. Wenigftens suchte man bem zurückehrenden Berzoge durch aufgebotenes Ariegsvolf die Schonung des Landes aufzuzwingen und so wurden die tropigen Schaaren des Lüneburgers durch ein Aufgebot ber Landfolge in ben Herzogthümern begleitet. 16) Auch Bischof Johann Friedrich befahl die Entsendung von Rriegsvoll nach ber Greifenberger Grenze zu. Es tam bann unter dem Cosliner Aufgebote zu einer Rauferei und die Rlagen der Verwandten des Erschlagenen gegen den Cösliner Rath, bem ber Thater aus bem Gefängniß entlaufen war, zogen fich bis in das Jahr 1584 hin, wo endlich ein Urkunde über die Einigung aufgenommen wurde, die uns auch über bas oben erwähnte Aufgebot von Cosliner Kriegsvoll burch Bifchof Johann Friedrich Renntniß giebt. Die nächften Jahre finden wir ben jungen Bischof fern von seinem Bisthum weilend am Hofe und im Kriegslager Raifer Maximilians. erwarb sich das Amt eines kaiserlichen Panierträgers 17) und fehrte 1566 mit einer Beute von vier Kameelen und einem gefangenen Türken nach Pommern heim 18). Johann Friedrich war mittlerweile 24 Jahre alt geworden und übernahm jest mit seinem Bruber Bogislav gemeinschaftlich bie Regierung bes herzogthums Wolgaft, zu ber alle fünf Söhne Philipps gleichberechtigt waren. 19) Der junge Fürst scheint sich in der näch= ften Zeit auch vorzugsweise in Wolgaft aufgehalten zu haben 20).

Die Berhältnisse im Stifte lagen berart, daß seit der Regierung pommerscher Herzöge als Bischöse die landesherrliche Autorität immer stärker betont wurde. Namentlich die frei-heitstolze Stadt Colberg, deren Brivilegien ihr gegen den Bischof

¹⁶⁾ Sell a. a. O. III, Seite 483; das Genauere über den Zug in Friedeborn Beschreibung der Stadt Alten Stettin II, Seite 60.

¹⁷⁾ cod. Schwed. zum Jahre 1566.

¹⁸⁾ Friedeborn a. a. D. II, Seite 64.

¹⁹⁾ Barthold a. a. D. Seite 373.

²⁰⁾ Aus Wolgast ist eine Schulburkunde des Bischofs, datirt 30. Robember 1567, (städt. Archiv) und zu dem Jahre 1569 ein Reces wegen gelieferten Holzes, datirt aus Wolgast.

eine faft unabhängige Stellung ficherten, mußte bas empfinben. Es wurde 1567 bem Rathe eröffnet, bag nicht mehr Lübed. sondern das fürstliche Hofgericht die höhere Instanz der Colberger Rathsgerichte fein foute - ein Schritt bes Bifchofs, ber endlose Reclamationen an Raiser und Reich zur Folge hatte. 91) In Wolgast mußte ber junge Fürst bie Regierung mit seinen Brüdern theilen, bas Bisthum gehörte ihm allein; es suchte beshalb Johann Friedrich, der burch seine jungste Reise die Bracht und ben Glang ausländischer Sofe fennen gelernt hatte, fich eine Refibeng ju begründen und begann mit bem Jahre 1568 ben Cösliner Schlofbau. An die Stelle bes ihm als Befit zugefallenen ehemaligen Jungfrauen-Rlofters 22) follte sich jett ein ftolzer Schlogbau erheben. 28) Die Stellung ber Lanbesfürsten in ihren Lanben zur bamaligen Beit war eine weitaus verschiedene von heutigen Buftanben. Borzugsweise traten bie in ben einzelnen Fürstenthümern gelegenen Städte, wenn fie nur irgend größer waren, ben Fürften gegenüber fehr felbftbewußt auf. Die Wolgaster Bergoge hatten ihren ewigen Zwift mit Stralfund, Greifswald, bie

²¹⁾ Riemann a. a. D. Seite 330.

²⁾ Die Lage dieses ehemaligen Jungfrauen-Alosters und bes späteren Schloses kann heute nicht mehr ganz genau bestimmt werden. Daß natürlich die seitwärts von der Schloßkirche gelegenen Gebäude der Loge und des Appellgerichts die Stätte bezeichnen, wo Kloster und später Schloß gestanden haben, ist unzweiselhaft; aber der Grundriß des Schloses läßt sich ohne eine eingehendere Untersuchung, zu der in dieser Abhandlung der Raum mangelt, nicht genauer sirren. Die Loge besitt eine gewaltige Unterkellerung, die ofsenbar über die Zwecke eines Privathauses hinausgest. Die gedrucken Quellen Brüggemann und Benno erwähnen, daß, als 1718 in dem großen Brande auch das Schloß vernichtet wurde, ein kleiner Rest des Gebäudes stehen blieb, in dem seit 1720 das Königliche Hospericht eingerichtet wurde. Entschieden hat das alte Schloß aus mehreren Flügeln bestanden, die einen Hos umschlossen.

²³⁾ Johann Friedrich besaß übrigens eine wahre Bauwuth; auch das Stettiner Schloß ift theilweise von ihm erbaut. Balt. Studien III, 1, Seite 241.

Stettiner Linie war gegen Stettin fo ergrimmt, bag Barnim XI. 3. B. zwei Jahre lang ber Stadt gang ben Ruden wandte und in Rügenwalbe wohnte. 24) Wohl hatten die Herzöge ihre Schlöffer in ber Stabt, aber bie Burgerschaft machte eifersuchtig, daß ihren Privilegien durch Neuerungen nicht Abbruch geschähe. Es ist fast lächerlich zu lefen, daß unter ben Bedingungen ber Ausföhnung bem zurückehrenden Barnim auch zugeftanden wurde, "bie Abzugsgoffe aus ber Schloftuche," welche übel roch, "burch die Mauer in den Stadtgraben zu leiten." 25) Aehnlich ging es jest Bischof Johann Friedrich. Es wurde eine weitläufige Urfunde barüber aufgenommen, bag ber Rath Cogling erlaubte, ein Loch in die Stadtmauer brechen zu laffen, damit der Bauschutt herausgeschafft werden könnte. Ratürlich follte ber Bischof es später sofort wieber zumauern, um bie Bertheibigungsfähigkeit ber Stadt nicht zu schäbigen. 26) Micralius in seiner summarischen Geschichte ber Caminer Bischöfe, die er zum Schlusse bes britten Theiles seiner Bommerschen Geschichten liefert, fagt in gang turger Form, Bischof Johann Friedrich habe nach absolvirten Studien und Reisen "erft anno 1569 bas Regiment im Stifte angetreten und es bis ins 1574. Jahr löblich geführet." Aber wir bürfen taum annehmen, daß Johann Friedrich in dieser Zeit sich ernstlich mit ben Bisthumsangelegenheiten befaßt und bauernber in Coslin ober anderswo im Bisthum resibirt habe, ba seinen hochfliegenden Geist ganz andere Pflichten und Aussichten in Anspruch nahmen. Im Jahre 1569 (25. Juli) wurde nämlich ber Erbvertrag zu Jasenit geschlossen. 27) Herzog Barnim ber Aeltere, ber Sohn Bogislav bes Großen, war regierungsmube und jog sich 1569 von ber Regierung seines Bergog-

²⁴⁾ Ans biefer Zeit seines Aufenthaltes existiren vier Urkunden Barnims an den Rath von Coslin im städtischen Archiv.

²⁵⁾ Bartholb a. a. D. S. 274.

²⁶⁾ Urfunde abgebruckt in Benno, Geschichte Costins Seite 313, batirt Colberg, 7. December 1568.

²⁷⁾ Sell a. a. D. III, Seite 62,

thums Stettin gurud. Er lebte fortan auf ber Oberburg und ift 1573 geftorben. Da er kinderlos war, galt es nun, zwischen ben fünf Söhnen seines verftorbenen Bruders einen Erb-Die Scheidung in die "Orte" Stettin vertrag aufzurichten. und Wolgast wurde aufrecht erhalten 28) und zwei ber älteren Söhne in die Herrschaft berselben eingesett; für die jungeren Brüber aber murben zwei eigene Fürstenthumer abgezweigt, für Bogislav Barth und für Barnim den Jüngeren Rügenwalbe. Dem jüngsten Bruber Cafimir, ber bamals noch febr jung war, wurde nach bem Tobe bes Oheims bas Bisthum Camin versprochen, das gegenwärtig noch Johann Friedrich behielt. Mit Recht rühmt Barthold bas Ungewöhnliche biefes Borganges, daß eine so schwierige Theilungs= und Erbschafts= frage unter vollständiger Gintracht ber Interessenten erfolgt sei. Johann Friedrich übernahm jest also die Regierung des "Ortes" Stettin, obwohl sein Obeim noch lebte; er behielt gleichzeitig das Bisthum Camin. Gewiß hat ihn aber die einflugreiche Stellung eines Bergogs von Pommern-Stettin vorzugsweise beschäftigt. Schon im Jahre 1570 finden wir ihn mit einer sehr ehrenvollen Aufgabe betraut. Der Raiser ernannte ihn jum Pringipalcommiffar beim Friedenscongreß zu Stettin, ber ben bamaligen nordischen Krieg abschloß. 29) Seine imponirende Perfonlichfeit, seine burch Reisen und Rriegsabenteuer gewonnene Gewandtheit bes Verkehrs eigneten ihn vortrefflich zu dieser Mission. Allerdings ließ er seiner Brachtliebe bamals zu fehr ben Bügel schießen und legte ben Grund zu ben erheblichen Schulden seiner Regierung. Als bann am 2. Juni Barnim ber Aeltere geftorben war, tam Johann Friedrich in ben ungeschmälerten Besit bes Herzogthums Stettin, ba er bei Lebzeiten seines Obeims boch eigentlich nur Mitregent gewesen

²⁸⁾ Nur ift jett die Grenzlinie eine andere, als in der Zeit vor Bogislav dem Großen. Damals war das Land süblich der Peene und Ihna Pommern-Stettin, nördlich Pommern-Wolgast; jett bildete die Ober und Swine die Grenzlinie.

²⁰) Bartholb a. a. D. Seite 382; cod. Schwed. f\(\text{also}\)f\(\text{also}\)f\(\text{tid}\) jum Jahre 1569.

war. 30) Die Beftimmung bes Jaseniper Erbvertrages, daß er in diesem Falle auf bas Bisthum refigniren folle, trat nun in Kraft. Doch haben wir noch aus bem Jahre 1574 die Urfunde eines Raufcontractes zwischen Joachim Schmeling und ber Stadt Coslin, woran die landesfürftliche Confirmation bes Bischofs Johann Friedrich angeheftet ist. 31) Es wird also erst in diesem Jahre bie Uebergabe bes Bisthums an Casimir erfolgt sein. Wenn wir noch einmal zurückschauen auf bie letten fünf Jahre, so fehlt uns vollständig das urkundliche Material zur Beurtheilung ber Thätigkeit Johann Friedrichs im Bis-Aus haten erfahren wir, daß er 1569 bas Statut ber Brauergilde bestätigt und eine Kirchenvisitation veranstaltet habe. 32) Es fällt aber in diese Reit eine merkwürdige Urtunde, die auf die städtischen Buftande ber bamaligen Beit ein helles Licht wirft. 83) Es klingt heute fast unglaublich und doch war es so, daß die Colberger, sowie andere pommersche Seeftabte auf Coslins Sanbel und Schifffahrt eifersuchtig waren. Die Cosliner bauten nämlich "Schuten" und fuhren biefe bann an ben Jamunbichen See, aus bem fie burch das Deep in See stachen und bis nach Schweben und Danemark auf handelsgeschäfte fuhren. 84) Wie es in ber Urkunde beißt, brachten die Cosliner nach auswärts Beringe und hanbelten bafür zurud "Diemundt, 35) Stein, Rruefeken, Stunden-

١

³⁰) Bartholb a. a. D. Seite 385.

³¹⁾ Städt. Archiv. Johann Friedrich unterschreibt als Bischof von Camin 28. Mai 1574, gegeben in unserer Stadt Alt-Stettin.

³²⁾ Baten, Gefchichte Coslins Seite 58 und 178.

³⁾ Städt. Archiv. "Kundschaft" sub fide Notarii des Benedict Jarn über die Freundschaft zwischen Jungfrauen-Aloster und dem Rath. Die Urtunde enthält aus den Angaben Jarn's manches kulturhistorisch Merkwürdige, vgl. auch Haken Seite 54.

³⁴⁾ In der Urkunde wird erwähnt, daß im Anfang des XVI. Jahrhunderts, nicht 1572 wie Riemann Seite 338 fälschlich angiebt, eine Schute "auf sechs Wagen Raden und vierzig Pferden" an den See gebracht sei.

³⁵⁾ Schwedisches Robeisen.

gleser, höltzerne Pantoffeln, Band und bergleichen," endlich auch Salz. Das brachte nun namentlich die Colberger ungemein auf, daß burch Einfuhr fremden Salzes bas Privilegium ihrer Roten geschmälert werben follte. Es fam wiederholt zu Beschwerben bei ben Bischöfen über die "Sigillation" (Schifffahrt) ber Cosliner. Sie hatten, fo bieg es in ben Beschwerben, nur eine "unbefugte hafnung"; es sei wiber ben Brauch ber beutschen Nation aus bem Stranbe zu schiffen; wenn auch bie Landstädte Seehandel trieben, fo mußten bie Stäbte, die burch ihre Lage auf die See angewiesen waren, verberben. Die Cosliner bagegen fagten : ber Strand gehörte ihnen eben so gut; wenn ihr Tief nicht so bequem wäre, so ginge bas bie Colberger nichts an u. f. w. 86) Bischof Johann Friedrich scheint 1573 bei erneuter Klage der Colberger, Rügenwalber und Stolper die Sache zu Gunften Cöslins entschieden zu haben, so daß noch in das folgende Jahrhundert hinein die Cosliner größeren Seehandel getrieben haben, bis benn bie Ungludszeiten bes breißigjährigen Rrieges auch biefen Erwerbszweig absterben machten. 37) Wir stehen am Ende ber bischöflichen Regierung Johann Friedrichs. Nur vorübergehend scheint ber Fürst in Coslins Mauern geweilt zu haben. Zuerft erforberte bie große Jugend feiner Jahre, bag er auf ber Universität und in ber Fremde seinen Beist heranbildete und sich in ben ritterlichen Tugenben eines Rriegers übte. Dann brachte ben 27jährigen Mann bie Abdication seines Dheims in ben Besitz eines viel wichtigeren und reicheren Landes, des Herzogthums Stettin, und so wird von ben Regentenarbeiten bes Bergogs nur ein kleiner Theil ber Fürsorge und bes Intereffes auf bas Bisthum Camin entfallen fein. Coslin felbft als Refibeng konnte ben ftolgen, prachtliebenben Fürften wohl auch nicht loden. Wie gang anders war es in ben jagd- und wafferreichen Obergegenden, in dem pommerichen "Fontainebleau" Friedrichswalde und in Hafhausen, wo Johann Fried-

³⁶⁾ Riemann a. a. D. Seite 338.

³⁷⁾ Baten, a. a. D. Seite 56.

rich mit dem großen Garne auf dem gefrorenen Haffe sischte! 38) Es mag ihm daher keinen großen Kampf gekostet haben, im Jahr 1574 das Bisthum an seinen Bruder Casimir abzutreten, der als nun folgender Bischof die Regierung dis 1602 sührt. Für die 28jährige Regierung dieses Bischofs wird sich begreislicherweise am meisten das urkundliche Material gehäuft haben, da die andern herzöglichen Bischöfe nur kürzere Zeit das Bisthum inne hatten. Auch wird sich Cöslin in seinem städtischen Wohlleben unter ihm bedeutend ausgenommen haben, obwohl der Bischof, seinen Liebhabereien ergeben, meistens auf den Landschlössern in der Nähe Cöslins sebte und in seinem Junggesellenstand auch nicht an eine stabile Residenz gebunden war.

Schon Micralius 39) weist bie Angabe Leutingers, baß Kaiser Ferdinand Casimir das Bisthum Camin als Bathenpfennig eingebunden habe, jurud und beftätigt bie freie Bahl burch bas Capitel nach ber Resignation seines Brubers. 40) Um 26. October 1574 murbe er in bas Bisthum eingeführt. 41) Obschon brei Jahre älter, als sein Bruber Johann Friedrich bei beffen Installirung zum Bischof, tam er doch immer noch blutjung zur Regierung. Er war ber jüngste Sohn Philipp I., hatte in einem Alter von brei Jahren bereits seinen Bater verloren und wurde bann zu Wolgaft erzogen. Gewiß hatte ber Umstand, daß er in so gartem Alter die energische Leitung seines trefflichen Baters entbehren mußte, nachtheilig auf seine Characterbildung eingewirkt. Willfür, Gigenwille und ein Sang dur Graufamkeit treten in seiner Bischoffregierung hervor. Am 29. October hielt ber neue Bischof seinen Ginzug in Colberg, woselbst ihm und seinem Gefolge mit 500 Pferben breitägige Festlichkeiten und Schmausereien auf Rämmereitosten bereitet wurden, 42) und am 2. November nahm er die Hulbigung in

³⁸⁾ Sell a. a. D. Seite 111 und 366.

³⁹⁾ Seite 423.

⁴⁰⁾ Bgl. Barthold a. a. D. Seite 385.

⁴¹⁾ Ebenda Seite 392.

⁴²⁾ Riemann a. a. D. Seite 332.

Cöslin entgegen, bestätigte auch burch feierliche Urfunden die Privilegien der Stadt. 48) Der übliche Umritt in den Städten des Bisthums muß diesmal besonders glanzvoll gewesen sein. In Colderg hielt Casimir seinen Einzug mit 500 Pserden und in Cöslin verherrlichten die Huldigungsseierlichseit drei Brüder des jungen Bischofs durch ihre Anwesenheit, nämlich Johann Friedrich, Ernst Ludwig und Barnim. 44) Die Größe des Gessolges, mit dem Casimir in seinen Stiftsstädten umherritt, mag nicht Wunder nehmen; 45) wir werden später unter Bischof Ulrich ersehen, aus wie verschiedenartigen Bestandtheilen der Hosgesellschaft und Dienerschaft sich ein solches Gesolge zusammensehte. Den Städten und früher den Klöstern, auf die ja die Fürsten das Ablagerrecht gehabt hatten, erwuchs aus solchen Besuchen eine große Last der Ausgaben.

Bei der Erziehung und Ausbildung der jungen Fürsten damaliger Zeit spielten neben dem Besuche einer berühmten Universität und der Unterweisung durch trefsliche Lehrer ausgedehntere Reisen in das Ausland eine Hauptrolle. Die älteren Söhne Herzog Philipps waren auf das sorgfältigste herangebildet worden, die beiden ältesten in Greisswald, die jüngeren in Wittenberg. ⁴⁶) Casimir war daneben etwas zu kurz gestommen, seiner Erziehung in Wolgast sehlte, da er schon 1574 zur Regierung berusen wurde, der Abschuss eines Universitätssausenthaltes. Wenigstens sollte aber jetzt die übliche Reise ins Ausland nachgeholt werden. Am 3. April 1578 reiste Casismir von Bast, wo er sich damals aushielt, nach Italien ab und kehrte erst am 24. December nach dreivierteljähriger Abswesenheit wieder in sein Bisthum zurück. ⁴⁷) Endlich wurde

⁴³⁾ Stäbt. Archiv zwei Urfunben.

⁴⁴⁾ Ebenfalls cum magno equitatu cod. Schwed.

⁴⁵⁾ Bei ber Hochzeit bes Herzogs Ulrich von Mekkenburg mit ber Wolgastischen Prinzessin Anna ftanben 1588 sogar 2000 frembe Pferbe auf bem Fourierzettel. Bartholb a. a. D. Seite 398.

⁴⁶⁾ Bgl. den interessanten Auffatz fiber die Erziehungsweise biefer beiden letzten Bringen, Baltische Studien IX, Seite 95 ff.

⁴⁷⁾ Diese wichtige Notiz aus cod. Schwed. z. Jahre 1578. Sell

nun auch ber Schloßbau fertig. Im Jahre 1582 wurde ber ganze Bau durch einen Thurm mit einer Schlaguhr vervollftandigt und geschmückt; wie es in ber Quelle heißt: 48) "a. 1582 ist der Seger aufm Schlosse angerichtet worden." 49) Coslin galt von nun an als die officielle Refibenz bes Bischof-Her-30g8, 50) wenn sich auch bas rechte Hofleben erft unter ben Nachfolgern Casimirs entwickelte. Wie schon oben erwähnt, war Casimir selbst die wenigste Zeit in Coslin, lebte vielmehr auf Landhäusern in ber Nähe bes Strandes. Berf. ist in ben Stand gesetzt, durch Auffindung eines Actenbundels auf dem ftädtischen Archiv ziemlich genau ben Aufenthaltswechsel Casimirs urfundlich belegen zu können. 51) Danach hat Casimir ein ziemlich unftetes Leben geführt und seinen Aufenthalt geerwähnt 3, Seite 440 biefe Reise; Barthold Seite 394 führt bas Citat Sell's an und fagt, er batte nirgend eine Angabe über biefe Reife fin-

den fonnen.

48) cod, Schwed. unter Coslin und haten a. a. D. Seite 28.

49) Um eine Borftellung von dem Cosliner Schlogbau ju geben, biene bie Befdreibung bes 1626 erbauten Bolliner Schloffes, v. Raumer Infel Wollin Seite 221: Das Schloß mar gang von Ziegeln mit fechs Schornfteinen gemauert, hinter bem Thor fleigt man auf einer Wenbeltreppe jum Thurm, ber eine Uhr zeigte und mit Blei gebedt mar. Im Schloß war ein Saal mit Ramin, Sirfchtöpfen und acht Gemalben, fonft war bas Ameublement febr einfach, Schenktische, Bante, ein Paar himmelbetten zc. 3m Schloß befand fich die Rentnerei und eine Thorbude mit dem Halseisen, Wagenhaus, Brauhaus, Taubenhaus, Badhaus, Ruchen, und Gefängniffe u. f. m.

50) cod. Schwed. z. J. 1560: Casimir, Bischof von Camin, ber gu Coslin feinen Git bat.

51) Unter ben Urfunden bes fläbtischen Archivs fand fich nämlich ein Actenfascitel, enthaltend Reverfe ber herzoglichen Bifchofe ober ihrer Beamten über Bolg, bas ber Rath auf Ansuchen ber Fürften aus bem Stadtwalde hatte liefern laffen. Auf dem Umfchlage biefes Acten= bündels steht in Handschrift etwa bes XVII. Jahrh. "tann in ber Privilegiumlabe aufbewahrt werden", und biefem Umftanbe verdanten Die Papiere ihre Rettung. Denn bei bem großen Cosliner Brande 1718 verbrannten mit bem Rathhause sammtliche barin befindliche Acten und nur die Privilegiumlade - enthaltend die ftabtifchen Urfunden bis gur Fundationsurfunde vom Jahre 1266 - wurde aus ben Flammen gerettet.

nommen in Baft, Streit, bann in bem von ihm erbauten Lustschlosse Casimirsburg; und noch in ben Jahren seines Siechthums ift er ruhelos umbergezogen, wie dies die aus Paurhufe, Stoitow, Rlofter Altenftadt (bei Colberg) datirten Urfunden beweisen. Etwa bis in bas Jahr 1590 scheint Casimir fich mit Vorliebe in Baft aufgehalten zu haben. 52) In diesem Jahre ließ er in der Kirche die noch heute zu sehende Balfischrippe aufhängen mit einer lateinischen Inschrift verseben. 53) Rum großen Aerger ber Colberger, die beshalb auch Beschwerde führten, baute ber bischöfliche Amtmann in Baft mit Casimirs Erlaubnig eine Schute und trieb, ähnlich wie die Cosliner. Seehandel. Ob, wie er behauptet, aus ber Schute nur bas Korn aus ben ftiftischen Aemtern nach Stettin hatte verschifft werben follen ober ob, nach Ausfage ber Colberger, bas zurückkehrende Schiff auch Handelswaaren, namentlich Salz brachte. bleibt bahingestellt. 54) Die Urkunden, die uns über ben Aufenthaltsort Casimirs in ben einzelnen Jahren so trefflich unterrichten, haben weiter keinen wichtigen Inhalt. Bauliche Beränderungen in Baft 55) veranlaffen den Bischof, von dem Rathe ber Stadt Coglin Bauholz zu erbitten. Jedenfalls hat Cafimir biese Gefälligkeit bes Rathes sehr oft in Anspruch genommen; feine Buniche icheinen aber bon ben Coslinern immer erfüllt worden zu sein, benn in ben späteren Urfunden feiner Nachfolger finden fich angeheftet Gegenschriften bes Rathes. worin die Forderung nur theilweise bewilligt wird. Der Bischof

⁵⁵⁾ Einmal auch für bie Rirche zu Schweffin.



⁵²⁾ Berf. führt die Daten der Baster Urkunden an. Schon cod. Schwed. sagte 1578 Casimirus ex Basto prosectus in suam peregrinationem Italicam rediit. 1582, 6. April; 1583, 3. August; 1586, 23. März und 28. October. Aus den Jahren 1582 und 1583 drei Urkunden aus Streit datirt.

⁵³⁾ Der Walfisch ift damals in der Ofisee gefangen. Brüggemann, Beschreibung Pommerns unter Bast. Das Stranden von Walsischen am Ofiseestrande kam öfters vor, erregte aber immer die Gemitther als Borzeichen trüber Zeiten, vgl. 3. B. Micräl. V, Seite 85.

⁵⁴⁾ Riemann a. a. D. Seite 339.

mag bemnach mit den Städtern in gutem Einvernehmen gestanden haben. Die Tugend ber Gefelligkeit wurde ihm schon bei Lebzeiten als eine hervorstechende Charactereigenschaft beigelegt, 56) und so mag er gern mit ben Bürgersleuten seinen Berkehr gehabt haben. Am 16. Mai 1582 schickte er von Streit eine Ginlabung an ben Cosliner Magiftrat, ibn, ber "epliche benachbarte von Abel und andere gute Leute" bei sich hätte, schon von früher Tagesstunde an mit Weib und Rind zu fröhlichem Rusammensein zu besuchen. 57) Auch in Colberg foll Cafimir mehrfach auf Burgerhochzeiten, felbft in ben nieberen Ständen, gewesen sein. 58) Das Bechen wird bei biesen geselligen Busammenkunften in Baft, dem Character bes bamaligen Zeitalters entsprechend, eine große Rolle gespielt haben. Forderte boch Casimir sogar auf, ihm aus der Ferne Bescheid zu thun. So schrieb er an seinen Bruder Ernst Ludwig (Baft, 3. August 1583), ich bringe E. Q. einen großen Becher mit Bein mit freundlicher Bitte, E. Q. wolle E. Q. Armen Jungen Bruder Bescheid thun. 59) Bielleicht suchte man in solchen aus= gelaffeneren Zechgelagen auch bie Nöthe ber Zeit zu vergeffen; denn wiederholt trat damals in den Landen die Pest in furchtbarer Geftalt auf: in Coglin ftarben, nachdem icon 1584 bie Best geherrscht hatte, im Jahre 1585 1400 Menschen! besgleichen fielen ber Krankheit viele Menschen in Bublit und auf ben Dörfern zum Opfer. 60) So gesellig sich auch Casimir den Cöslinern und anderen Bürgersleuten gegenüber zeigen mochte, so war das Regiment, das er im Stift führte, boch höchft launisch und willfürlich und er hatte mit seinen Stanben ärgerliche Verhandlungen. Zuerst zeigte ber Colberger Alosterstreit, daß Casimir auf gewaltsame Bereicherungen bedacht war und zäh an seinem Raube festhielt. Seit Einfüh-

⁵⁶⁾ Micralius, IV, Seite 404.

⁵⁷⁾ Haten a. a. D. Seite 60. Aehnlich ber Brief Casimirs vom Jahre 1591.

⁵⁸⁾ Riemann a. a. D. 350.

⁵⁹⁾ Briefftelle in Balt. Studien II, 2, Seite 172.

⁶⁰⁾ cod. Schweder.

rung der Reformation waren die Klöster eine willkommene Beute geworden; wenn auch bie Jungfrauen-Rlöfter theilweise mit geanberter Bestimmung als Berforgungsanftalt ber Fraulein fortbestehen blieben, so war bas Patronat ein nicht minber begehrenswerther Besit. In Colberg collidirten nun bei ben Batronatsansprüchen ber Rath ber Stadt und ber Bischof. Der Colberger Rath hatte in dieser ganzen Zeit eine schwierige Die Blüthe des Colberger Handels war vorüber und andererseits mußte Stadt und Rath unter Anstrengungen und Roften sich wehren und fträuben gegen ben die Landeshoheit mit immer wachsenderem Glücke betonenden herzoglichen Bischof. Die hart bedrängte Stadt, vergeblich bemüht fich zu schützen durch den papierenen Wall ihrer Privilegien, suchte bei Raiser und Reich Hulfe. Das brachte ihr wohl ehrende Buschriften "an bes Reichs liebe und getreue Bürgermeifter" aber auch teinen wirtsameren Schut. 61) In bem Rlofterstreite verstieg sich ber Rath sogar zu einer Appellation an ben Papst, erntete damit aber erft recht Berunglimpfung; benn allgemein griff man ihn an als "Mamelucken und Abtrunnige-" mir, weit rudfichtslofer als Johann Friedrich, griff im Jahre 1580 mit fester Hand zu, um fich in ben Besit bes Rlofters ju feten, indem er äußerte, er wolle ben Colbergern zeigen, was ein Bischof und Haupt heiße. Es kam in der Folge fast zu einem völligen Rriegszustande zwischen Bischof und Stadt. Der Rath Colbergs, mehr und mehr eingeschüchtert, mußte zulett annehmen, Casimir habe es auf eine völlige Herrschaft über die Stadt abgesehen, und als einmal der Bischof bei einer Reise in sein Land burch Colberg reiten wollte, sperrte ber Rath dem Landesherrn bie Thore. Später allerbings wurde dem wartenden Fürften erlaubt, hindurchzuziehen, aber die Bürgerschaft bilbete in Wehr und Waffen Spalier, so daß Cafimir wuthichaumend erklärte, "fürftlicher Stand und Ehre sei vor dem ganzen Lande verletz und geschmäht." am 4. Mai 1587 tam unter perfonlicher Bermittelung ber

1

⁶¹⁾ Das folgende nach Riemann.

Herzöge Johann Friedrich und Ernst Ludwig, die zu Colberg erschienen, ein Vergleich zu Stande, wonach sowohl bas Patronat als die Verwaltung des Klosters dem Bischof eingeräumt wurde. 62) Die beiden regierenden Herzöge zu Bommern, namentlich Johann Friedrich, nahmen, abgesehen bavon, daß fie fich in biefem ärgerlichen Streite zwischen Casimir und Colberg ins Mittel schlugen, auch sonft mehrfach Gelegenheit, sich um bie Regierung ihres jüngsten Brubers zu kummern. Dies war zunächst in der Bublitischen Kaufangelegenheit der Fall. Bischof Erasmus von Manteuffel hatte Schloß und Städtchen Bublig 1531 erblich an Marcus Buttkamer verkauft; von diesem hatten es die Massow erworben. Im Jahre 1577 vertauften wiederum die von Maffow "bas ganze Städtlein und Haus Bublit," an den Bischof Casimir für 17000 Fl. Pomm. 68) Die Bezahlung ber Raufsumme, die natürlich die Stiftsstände auf sich nehmen mußten, scheint aber langsam von Statten gegangen zu sein. Die Massow als Lehnsleute Herzog Johann Friedrichs wandten sich mit Beschwerbe an diesen und Johann Friedrich Schrieb an feinen Bruber einen Mahnbrief. 64) Er lautet:

Unsere freundliche Dienste und was wir der brüderlichen Berwandnis nach liebs und guts vermuegen zuvor. Hochgeborner, Hochwürdiger Fürst, freuntlicher lieber Bruder welcher maßen uns die erbare unsere Lehenseute und liebe getrewen Clauß und derselben Consorten die Massoven zu Landtow

⁶²) Das letztere scheint daraus hervorzugehen, daß Casimir 1589 zur Bezahlung seiner Schulden das Kloster auf acht Jahre an die Stände abtrat. Urkunde des Landtagsabschiedes 1589, über die weiter unten

⁶³⁾ Krats, Städte Pommerns unter Bublitz nach ber im Staatsarchiv zu Stettin vorhandenen Originalurkunde.

Das Manuscript der Annales Pom. auf der Schwederschen Bibl. war eingeheftet in alte Urkundenblätter, um die aus einem katholischen Missale ein steifer Pergamentdedel geschlagen war. Auf einem dieser Urkundenblätter fand Berf. (anscheinend abschriftlich) den Brief Johann Friedrichs an Casimir.

Cuebow und Aubow gesessen Ihre wieder E. L. Stifftsstenden, der Bublitische Nachrest belangend habender Schuldt ordinung in underthenigen Bericht fürbracht und zu erkennen geben, auch daneben umb unsere Promotoriales ahn E. L. zu endlicher Expedition und Entscheidung dieser sachen underteniglich bittend angelangt, da werden E. L. auß den einlagen berichtet zu werden sich unbeschwert mussigen.

Wan den wir das diese landwilige sache denmale eins zum entlichen ausschlag gelangen muege gant gerne vorsnehmen auch E. L. denn stiftsstenden sowol als den Elegern weil wirs allen theilen surtreglich zu sein erachten: freundtslich und gnediglich wol gunnen muegen und nicht zweiseln E. L. zu entlicher Abhellsung dieses handels geneigt sein werden.

So bitten wir abermalß ganz freundlich bei den Stiftsstenden und dene zum Ausschub der Obereinnehmern (?) verordenten die ernste versuegunge thun wollten damit sie nicht
allein ihrer Erklerung nach zur liquidation gewisse tageZeit
bestimmen und sich derwegen mit den Massowen vereindaren
sondern auch daran sein muegen, das diese unsere Lehenleute
mit wirklicher Zalung des nachstandes an Hauptsum Zinsen
und scheden an darem Gelde abgesunden und zufrieden gestellet und die auf aussersten Nottsall verordente
und ihnen den stenden angedeute Rechtsmittel vermitten werden. Das ist an sich billich und wir
sammt E. L. auch ohne das freunt und Brüderlich zu dienen gestießen.

Datum Alten Stettin ben 7. Juli Anno 1589. Bon Gottes gnaben Johann Friedr. Herhog u. s. w.

Es gab aber noch andere Beschwerbepunkte, die die beisben regierenden Herzöge gegen ihren Bruder, den Bischof, zu erledigen hatten. Nach mehrfachen Mahnungen sandten daher Johann Friedrich und Ernst Ludwig am 3. August 1589 zwei Räthe auf den Landtag des Stifts nach Cöslin zur nachdrückslichen Erinnerung an die Bestimmungen des Erbvertrages von

Jasenip. 65) Namentlich erregte es ben Berdruß ber beiben Bergöge, daß Cafimir unleugbar in feinen Regierungshandlungen ein Streben nach Reichsunmittelbarkeit burchbliden laffe: so wenn er 3. B. die Reichssteuer nicht an die fürftlichen Rassen, sondern an den Reichspfenningmeister schickte, wodurch Raiser und Reich leicht von Neuem der Gebanke kommen konne, das Bisthum als einen unmittelbaren Reichsstand anzuseben. lleber bie Verhandlungen mit ben Ständen bes Stiftes felbft wurde eine Urfunde aufgesett, der wichtige "Landtages-Abicheibt" vom 23. October 1589.66) Wir geben in Kurzem den Inhalt dieser für die Regierung Casimirs so überaus bebeutsamen Urkunde. Zunächst berichtet Bischof Casimir "ben Bralaten Mahn und Stetten," in wie verschulbetem Buftanbe bas Bisthum schon bei seinem Amtsantritt gewesen sei. Die "Borwerte und Scheffereien" waren verwahrloft und boch fei "bei fürstlichen Durchzügen" Aufwand nothwendig. Auf das Begehren Casimirs um Abhilfe beriefen sich die Stände auf die mit Cafimir getroffenen Bereinbarungen von 1574 und 1582; sie weisen auf ihre sonstigen schweren Ausgaben hin, als da find Reichsfteuern, Bubliger Raufgelb 67) u. f. w. End= lich verfteben fich die Stände "aus sonderlicher undertheniger trewe und zuneigung gegen Casimir und nicht aus Pflicht" zur Abhilfe. Un Schulden des Bischofs sind vorhanden 13115 R. "außlendische und zinsbare" c. 15987 R. "pflückschulden" an "Rremer, andere Handels und Handtwerkesleute, auch zum Theil an die Rathe und Diener." Den ersten Bosten wollten

⁵⁵⁾ Instruction der Räthe bei Schöttgen und Kreysig III, Seite 344.
66) Drei Exemplare jedes Abschiedes wurden unentgeltlich in der Kanzlei gefertigt, zwei den Landmarschällen und eines den Städten zugestellt. Sell III, Seite 396. Das städtische Archiv Eöslins besitzt ein Exemplar.

⁶⁷⁾ Ueber das letztere s. den Brief Johann Friedrichs an Casimir. Die Reichssteuern, ebenso die Beiträge für den obersächsischen Kreis, zu dem Herzogthum Pommern und Camin gehörten, waren beträchtlich; in den Jahren 1592—1607, asso in fünfzehn Jahren hatten diese beiden 1/2 Million R. beigesteuert, Camin allein etwa den sechsten oder seedenten Theil davon. Sell III, Seite 513.

bie Stände auf fich nehmen, ber zweite fei aber eine "ungewöhnliche Newerung", beshalb verpflichtet sich ber Bischof zur Tilgung biefer Schuld bas ihm gehörige Rlofter Altenftabt acht Jahre lang "in vulekommener Administration" an die Stände abzutreten. Cafimir behält fich nur die feit alter Beit bestehenden Rechte, wie z. B. "jehrliges Ablager auff der Ragtt" vor. Außerbem verehren bie Stiftsftande bem Fürften ein Geschent von 1000 Gulben. Was nun die Beschwerben ber Stände betrifft über bes Bischofs "Haus- und Hofhaltung, Bestallung ber Empter, Bisitation u. f. w.," so verpflichtet fich Casimir, von jett ab gleichmäßige Justiz zu üben und "Gericht und Ranglei hinfurdt gu Coslin mefentlich gu halten;" ebenso verspricht er Bisitationen. 68) Durch Beschränfung ber Diener, Hauptleute und ihres Gehaltes will er Sparsamkeit üben, auch ohne Bissen ber Stände keine Leben und Güter verschleubern. Schließlich wird bem Secretarius Casper Ründen eine Gratifikation bestimmt und die bestätigte Polizeiordnung Colbergs auch Coslin empfohlen."

Manches können wir aus dieser wichtigen Urkunde entnehmen. Die disherige fünfzehnjährige Regierung Bischof Casismirs scheint nicht die allerbeste gewesen zu sein. Wenn er
auch behauptet, daß das Bisthum zur Zeit seines Regierungsantritts in sehr verwahrlostem Zustande gewesen sei, so hatte
er doch nicht bester gewirthschaftet. Die Schulden waren zu
bedeutender Höhe angewachsen. Was die 13115 R. "auslendische und zinsdare" betrifft, so kennen wir deren Ursprung
nicht; schlimmer sind die "psickschulden", denn sie bekunden
eine wenig würdige Finanzwirthschaft, die den kleinern Krämern
und Handwerkern ihren Verdienst vorenthält und die Besoldungen der bischössichen Diener nicht zu zahlen vermag. Des
Bischofs Einkommen betrug im XV. Jahrh. etwa 40000 Gulden. 69) Es läßt sich nun schwer übersehen, wie in und nach
dem Resormationszeitalter sich die Einnahmen geändert haben.

⁶⁶⁾ Gine Rirchenvifitation wurde i. 3. 1591 abgehalten. Salen S. 178.

⁶⁰⁾ Sell a. a. D. II, Seite 295. Die Einnahmen find genau specificirt in Riempin bipl. Beiträge Seite 466.

Nur einige Fingerzeige können gegeben werben. Die fürstlichen Wittwen erhalten in unserem vorliegenden Zeitraum gewöhnlich ein Sahrgehalt von 4000 Gulben; ungefähr ebensoviel beträgt die Apanage eines nicht mit einem Fürstenthume bebachten Prinzen. 70) Ms später Bogistav XIV. die Regierung bes Bisthums übernimmt und in der Verson bes Herzogs Philipp Julius fich einen Coadjutor an die Seite seten lassen muß, werden biesem Coadjutor 8000 Gulben jährlich von den Stiftseinkunften gewährt. 71) Alle biese Anführungen laffen bie Schätzung berechtigt erscheinen, bag auch in unserem Reitraum die Einfünfte bes Bisthums, bas boch immer als ein nicht unbedeutendes Kürstenthum anzusehen war, sich auf der böhe jener oben erwähnten Ziffer erhalten haben werden. 72) Aus den Beschwerben ber Stände ift ferner zu entnehmen, daß Bischof Casimir sehr willfürlich regiert habe. Das Versprechen gerechter Juftizübung sett eine bisherige üble Gerichtspflege voraus; zugleich unterlaufen Klagen über Verschleuberung der bischöflichen Güter an Günftlinge u. f. w. Wichtig war es, daß Gericht und Kanzlei hinfort zu Cöslin seinen Sit haben sollte. Wenn auch der Fürst es noch vorzog, unstet herum= zuschweifen, so entwickelte fich boch Coelin mehr und mehr zur Residenzstadt und wird durch den Auzug der Hofbedienten und Beamten erhöhten Wohlftand gefunden haben. Cafimir felbft hat, wie gesagt, nicht dauernd seinen Aufenthalt in Coslin ge-Ebenso wie bis zu dieser Zeit Bast ein Lieblings= nommen. schloß des Bischofs gewesen war, so taucht von jetzt ab Casi= mirsburg als bevorzugter Ort bes fürstlichen Hofhaltes auf. 73)

⁷⁰⁾ 3. B. Herzog Ulrichs im Jahre 1606; vgl. über die Bittweneinklinfte Sell, a. a. D. III, Seite 428.

¹¹⁾ Ebenda Seite 444.

⁷²) Ganz anders urtheilt allerdings Hainhofer (Baltische Studien II, Seite 74): Die Einkommen, welche fich in die 18000 Gulden jehrlich erstreden, ziehen die Capitulares und ihr Bischoff, so jetzt Herzog Franz in Pommern F. G. hat nit mehr vom Bisthum, als den Namen und etlich wenig fi."

⁷³⁾ Reberje batirt von Cafimirsburg: 1) 10.Mai 1591; 2) 17. Juni 1591; 3) 16. December 1591; 4) 13. Juni 1595; 5) 26. Juni 1595.

Dag Cafimirsburg, wie Brüggemann (Beschreibung Pommerns) berichtet, erft 1592 burch Anlage einer Stuterei gegründet fei, ift unrichtig, ba schon aus bem Jahre 1591 Urkunden von Casimirsburg batirt vorhanden sind. Uebrigens legte Bischof Frang 1607 zu Casimirsburg einen Roggarten an. Jebenfalls muß feit etwa 1590 bas fürftliche Haus in Casimirsburg fertig geworben sein. Der Bischof erhielt jett öfter Besuch und es werden ihm baraus, wie auch der Landtagsabschied befagt, ichwere Roften erwachsen fein. So besuchte ihn Bergog Bogislav, ber zu Barth und Franzburg resibirte. Bezeichnend für bie gemüthlicheren Beziehungen bes Berzogs zu ber Bürgerschaft Coslins ift wiederum ber Brief, ben Casimir aus Anlaß dieses Besuches am 17. Juli 1591 an ben Rath richtete und worin er bittet, für ihn zu jagen und bas geschoffene Wildpret ihm in die Rüche zu liefern. 74) Im Jahre 1594 jog ber brandenburgische Kurpring Johann Sigismund zur Hochzeit nach Preußen mit vielen Fürstlichkeiten und einem Gefolge von 508 Pferben burch Pommern. Ebenso wie bie Fürftlichkeiten zu Stettin herrlich aufgenommen wurden, 75) werben sie auch zu Coslin vornehm bewirthet worden sein. folden fürftlichen Besuchen war natürlich Coslin immer bie Residenz und Stätte bes Empfangs und Casimir kehrte bann vom Lande auf sein Schloß in der Stadt zurud. 76) Casimir war jest 38 Rahre alt, da traf ihn schwere Krankheit, die ihn die letten zehn Jahre siech und elend machte. 77) Leider hatte er sich die Rrankheit durch eigene Schuld zugezogen und werben wir, wenn wir jum Schluffe des Berichts über bie Regierung Casimirs eine Characteristit bes Fürsten geben, noch ein=

⁷⁴⁾ Saten a. a. D. Seite 81.

⁷⁵) Friedeborn II, Seite 142.

⁷⁶⁾ In dem vorhin erwähnten Brief Casimirs an den Rath heißt es: "Bogislav ist Willens, auf unserem Hause zu Cöslin anzutommen 2c."

⁷⁾ Micralius IV, Seite 403. Bartholb a. a. D. Seite 437, "seit 1595 fast immer bettfest."

mal barauf zurücktommen. 2018 ob aber die Krankheit seine Ungeduld bedeutend gefteigert hatte, fo wechselt jest der Aufenthalt des Fürsten in immer rascherer Folge. Casimirsburg. Coslin, Paurhufe, Stoitow, Altstadt bei Colberg erscheinen unmittelbar hintereinander in den Urkunden, 78) Wie reizbar der Fürst jetzt war, geht aus den Urkunden hervor, die den jest anhebenden Eventiner Grenzstreit betreffen. 79) Das Bisthum grenzte nämlich öftlich in ber Gegend bes Butowichen Sees an das Fürstenthum Barnims bes Jüngern, ber Rügenwalde bei der Erbtheilung erhalten hatte. Wegen "ber Beybebreden schorbigen Pferde" war, um die Weiterverbreitung ber Krankheit zu hindern, ein Graben aufgeworfen worden, ber aber zu weit in das ftiftische Gebiet hineingriff. Die Bruder Casimir und Barnim konnten sich nicht einigen. Herzog Bhilipp von Bolgaft that Borfchläge gur gutlichen Ginigung. Endlich geben beibe Brüber ben älteften Bruber, bas Saupt der Familie, Johann Friedrich um Entscheidung an. In dem Actenftude über biefen Grengftreit find bie beiben Bertheibis gungeschriften Herzog Casimirs und Herzog Barnims an ihren Bruber mitgetheilt. Bei ber Rlageschrift Casimirs beißt es zum Schlusse

Postea

hat es wollen J. R. May. Klagen.

Also Casimir wollte in dem Eiser, seine Unterthanen, die Bulgrine, zu schützen, dis an Kaiser und Reich gehen. Der Streit zog sich dis in das Jahr 1626 hin, wo nach Brüggemann ⁸⁰) die Grenzstreitigkeiten zwischen Eventin und Repkow am 11. Januar endgiltig entschieden wurden. Trot seiner Krankheit hatte Casimir doch noch seine Freude an ziemlich

^{79) 1597: 22.} Dtärz Baurhufe, 30. Juni Stoikow, 26. October Altstadt bei Colberg.

⁷⁹⁾ Durch die Güte des Herrn Landgerichtsraths Hilbebrand ift dem Berfasser ein Actenstück zugestellt worden, das diesen Grenzstreit bis in die Zeit Bogislaus XIV. verfolgt.

⁸⁰⁾ Unter Eventin,

roben Scherzen; bavon giebt Runde sein Colberger Aufenthalt im Jahre 1600.81) Er war nämlich am 12. Juni mit Berzog Johann Carl von Braunschweig in Colberg eingetroffen, um bort mehrere Tage fich aufzuhalten. Die Fürften wurden täglich auf dem Rathhause gespeist und als sie von den feurigen Beinen aus bem Rathsteller ftark aufgeheitert waren, ließen fie ihren Barbier holen und schoren ben ehrsamen Rathsherren ben Bart. Desgleichen mußten bie Burger sich biefer Procebur unterwerfen, jo bag vom 14. bis 16. b. M. "bas Rathhaus eine Barbierftube, die Consuln und Bürger Schafe, die Fürsten Barbiere" wurden. 82) Im folgenden Jahre kam ber Bischof abermals nach Colberg, um den bortigen Aufruhr zu schlichten; 50 Reifige und 24 mit Pralaten und Rathen belabene Wagen waren seine Begleitung. Die Bürgerschaft hatte sich gegen ben Rath aufgelehnt und erstrebte bemokratische Gleichberechtigung. Die aufgeregten Gemüther vermochte auch bes Landesfürsten Ansehen nicht zu beruhigen. Casimir empfand seine Nieberlage wieberum als einen persönlichen Schimpf. 88) Seine Krankheit wurde nun immer unerträglicher und er reiste beshalb in ein Bab 1601 unter Begleitung seines Leibarztes, bes Stadtphysitus Schultze aus Colberg, der dieselbe vertrauensvolle Stellung auch unter den Herzögen Franz und Ulrich einnahm. 84) Herzog Johann Friedrich war im Jahre 1600 gestorben und Casimir hatte selbst ihm in Stettin das Grab-

⁸¹⁾ Schon 1599 am 26. October war Casimir im Moster Altenstadt. Ob er damals der Jagd obgelegen habe im Siederlande und in Bork, bleibt dahingestellt. Er hatte eine Brücke über die Persante schlagen lassen und die Colberger muthmaßten neue Eingriffe in ihre städtischen Rechte. Riemann Seite 337.

⁸²) Riemann a. a. O. Seite 350; benselben Scherz erlaubte sich Herzog Wilhelm von Cleve 1573 in Königsberg. Baczko, Geschichte Breußens IV, Seite 408.

⁸³⁾ Riemann Seite 353.

⁸⁴⁾ Riemann Seite 476. Sonft ift noch zu erwähnen, daß Casimir 1599 der Stadt Cöslin einen vierten Biehmarkt erlaubt. (Urkunde im städtischen Archiv).

geleite gegeben. ⁸⁵) Die Bestimmung des Jasenizer Vertrages ergab nun, daß Casimir in das Fürstenthum Rügenwalde, das dis dahin Barnim der Jüngere, der jetzige Herzog in Stettin, inne gehabt hatte, succedirte. Doch verzögerte sich die Niederslegung seiner bischöslichen Regierung, wie wir aus den obigen Ansührungen ersehen haben, dis in das Jahr 1602. ⁸⁶) Da erst trat er nach 28jähriger Regierung vom Bisthum zurück und begab sich nach Nügenwalde. Die letzten drei Jahre seines Lebens brachte Herzog Casimir meistens in Neuhausen zu, einem am Strande gelegenen Hause, wo er seiner Liedlingseneigung, der Fischerei, ungestört nachgehen konnte. ⁸⁷)

Dort ist er am 10. Mai 1605 verstorben. Er hätte eigentlich, als 1603 sein Bruder Barnim starb, in Stettin die Regierung übernehmen sollen, doch fühlte er sich schon so krank und schwach, daß er gerne Berzicht leistete. Aus den letzten Zeiten seines Lebens werden noch einige Züge von Blutdurst erwähnt. Er ließ nämlich Titus Götze, den Haupträdelsführer in jenem Colberger Aufruhr, den er persönlich herbeieilend vergeblich zu dämpsen gesucht hatte, heimlich greisen, zu sich nach Kügenwalde bringen und nach schweren Martern enthaupten. 88) Ebenso wurde auf seinen Besehl sein früherer Günstling, Joachim Damis, der zur Zeit des Klosterstreites saft den Thrannen Colbergs gespielt hatte, zu Bütow an einen hohen Galgen gehängt. 89) Das Bild, das wir von diesem

⁸⁵⁾ Friedeborn Seite 165.

⁸⁶⁾ Micratius unrichtig schon zum Jahre 1600, Bartholb a. a. D. Seite 441 richtig.

⁸⁷⁾ Friedeborn III, Seite 38. "Er hat im Fischerlichen Habit beides zu Winter und Sommerzeit selbst Hand mit angeschlagen, und mehr benn der Fischer einer oft in großer Kälte schwere Arbeit gethan."

⁸⁸) Riemann Seite 359. Der Fürst sagte: willsommen Colberger Hauptmann, loser Schelm; wenn Du gleich einen Hals hättest, so dic als der Thurm, soll er doch herunter. Götzte antwortete: lieber Fürst, hast Du nicht genug am Kopfe, so schere den Bart dazu (auf die Bartschur 1601 anspielend).

⁸⁹⁾ Micralius IV, Seite 404.

Fürsten erhalten, ist kein sehr erfreuliches. Geselligkeit und Eiser in kirchlichen Dingen werden ihm nachgerühmt; daneben aber zeigt seine Regierung unverkennbare Züge eines willkürlichen, grausamen und leichtsinnig wirthschaftenden Regenten. Seine Unmäßigkeit und sein unordentliches Leben ⁹⁰) zogen ihm ein frühes Siechthum zu, und so mochte er sich, wie schon seine Erziehung eine vernachlässigte gewesen war, am allerwenigsten unter seinen Brüdern zum Bischof geeignet haben, da diese Würde, trot ihrer ganz veränderten Ausgabe, einen gewissen Ernst des Austretens und eine Pflege der geistigen Interessen gebieterisch verlangte. ⁹¹)

Wir kommen jest zu ber Regierung bes Bischofs Franz, bes Fürsten, der ohne Unterbrechung die längste Beit in Coslin refidirt hat. Mit dem beginnenden XVII. Jahrhundert tritt die lette Generation des fürstlichen Greifenstammes in Wirtsamteit. Der eine ber fünf Sohne Philipps I., Bogislav, Herzog in Barth, hatte wiederum fünf Söhne, die in bem ersten Drittel bieses Jahrhunderts eine fröhlich aufblühende, leider aber ichnell welkende Thätigkeit entfalten. Der zweite Sohn Bogislavs, Franz, war zur Rachfolge im Bisthum bestimmt. Schon mahrend ber Regierungszeit Casimirs murben von Bogislav die nöthigen Schritte gethan, um seinem Sohne die Nachfolge zu sichern. Cafimir in seinem siechen Bustande und mehr und mehr mit ben Ständen und Colberg zerfallen, sehnte sich aus dem Bisthum hinweg und ließ sich 1598 feinen Reffen Franz als Nachfolger postuliren. 92) Franz, geboren 24. März 1577, hatte von seinem Bater eine febr forg-

⁹⁰⁾ Bgl. Barthold a. a. D. Seite 394, 438 und 444.

⁹¹⁾ So wurde von Casimir auch das Shrenamt eines Kanzlers der Universität Greisswald schnöbe vernachlässigt. Barthold a. a. O. Seite 393. Sine Characteristit des Fürsten hat übrigens Joachim von Wedell in seiner Chronit gegeben (abgedruckt in Dähnert, Pommersche Bibliothek II, Seite 254 ff).

⁹²⁾ Barthold Seite 487 nach M. Chempitii Pomeranica. Dagegen sagt Micrälius IV, Seite 13, daß Franz schon im Jahre 1592 zum Bisthum als Coadjutor postuliret sei.

fältige Erziehung erhalten. Bogislav hatte fich überhaupt während seiner 34jährigen Regierung im Herzogthume Barth als einer ber trefflichften Fürften gezeigt. Die Buchdruderei in Barth selbst, die Gründung von Franzburg als eines Kleinvenedigs in Bezug auf Handel und Industrie geben bavon rühmliches Beugniß. Und so hatte er auch für seine Söhne als Fürst und Bater gleich trefflich geforgt. Martinus Marftaller leitete in Barth ben Unterricht, namentlich ber beiben ältesten Söhne Philipp und Frang. 98) Dann mußte fich ber junge herzog Franz auf Reisen begeben, um höfische Art und Sitte fennen zu lernen. Gine große Reise bis nach Wien, Ungarn und Italien, sowie kleinere Entsendungen an die benachbarten bofe, um bochzeiten ober andern Festlichkeiten bort beizuwohnen, bilbeten den jungen Fürsten, bessen Sinn schon ohnedies mit Borliebe ritterlichen Uebungen zugewandt war, ungemein. Die Zeit, die er in Pommern weilte, brachte er zumeist an dem Stettiner Hofe seiner Oheime Johann Friedrich und Barnim zu und bekam Einsicht in das politische Getriebe. 94) Nachdem bann Casimir sich von bem Bisthum gurudgezogen hatte, wurde Franz, wie er schon vorher zum Coabjutor poftulirt war, am 15. September 1602 "erwählet und inftalliret." 95) Micralius berichtet bann weiter, bag Frang "bie Residenz in Coslin alsfort begriffen" und zwar hat der Bischof nach seinem Regierungsantritt ungefähr 11/2 Jahr lang in Coslin refibirt bis in ben Maimonat 1604. So wie seine Borganger ber Refibenzstadt einen Schmud gegeben hatten burch bas zierliche Schloß, fo begann Franz neben bemfelben an der Stätte ber alten Alosterfirche ben Bau ber Schloßfirche. Doch ist der Bau sehr langsam vor sich gegangen, so daß erft im Jahre 1609 die feierliche Einweihung erfolgen konnte. 96) Auf kürzere Beit wird jedoch ber Herzog auch in

⁹³⁾ Barthold a. a. D. Seite 426.

⁹⁴⁾ Micralius IV, Seite 13.

⁹⁵⁾ Ebenda.

⁹⁶⁾ Saten Seite 187.

biesen 11/2 Jahren von Coslin abwesend gewesen sein; so fteht in einem fürstlichen Reverse über Holz, bas bie Stadt Coslin geliefert hat, vom 26. Juni 1603 "daß wir albie uf unferm Saufe Coglin Beit unferes Abmefens etwas zu bawen und kegen anstehendich Wynter anzurichten gnediglich angeordnet haben." Als dann am 1. September Diefes Sahres herzog Barnim in Stettin ftarb, verfaumte Franz nicht jufammt feinen Brübern bem feierlichen Leichenbegängniß am 18. October beizuwohnen. Sinter bem Sarge gingen Bogislav, ber nun bie Regierung übernahm, und feine Sohne, lettere burchaus nicht, wie Joachim von Wedell bemerkt, 97) mit sehr leidtragenden Mienen. Denn für die jungen Fürsten bedeutete der Tod Barnims einen großen Umschwung in den Glückverhältnissen, da jest ihr Bater die Regierung der Hauptlinie übernahm. Im Jahre 1604 ließ fich Bischof Franz endlich die lange aufgeschobene Hulbigung in den ftiftischen Städten Grund zu dieser Berzögerung hatte wohl ber Umstand gegeben, daß Franz die von Casimir überkommenen Bwistigkeiten mit ber Stadt Colberg erft jum Austrag bringen mußte. Bunächst war er mit aller Strenge gegen Colberg eingeschritten. Tausend Thaler Buße wurden auferlegt und dem Bürgermeifter, Jürgen von Braunschweig, die Bestätigung verweigert. Colberg lehnte baber tropig die Hulbigung ab. Herzog Philipp mußte vermitteln und erst am 7. März konnte Franz zur Hulbigungsfeier in Colberg erscheinen. 98) Dem mit gro-Bem Gefolge einziehenden Bischof eilte die Burgerschaft mit brei Fahnen entgegen und empfing ihn mit Geschützdonner und feierlichen Anreden. Auf dem Rathhaus wurde der Fürst mehrere Tage festlich bewirthet und am 11. Marg leiftete Rath und Bürgerschaft die Hulbigung. Dann ift auch von ben andern Städten die Huldigung erfolgt. Am 30. April ift die Brivilegiumsurtunde für Coslin, am 6. Mai die für Bublip ausgefertigt. 99)

⁹⁷⁾ Bgl. Dahnert, Bomm. Bibl. II, Seite 134.

⁹⁸⁾ Riemann a. a. D. Seite 357.

⁹⁹⁾ Die Bublitzer Urfunde Rango orig. Pom. Seite 208. Erst

Bielleicht haben ben Bischof auf ber Hulbigungsreise frembe Fürften begleitet, jebenfalls hat er im Frühjahr Besuch in Coslin von Herzog Christian von Holstein gehabt. 100) Bei biesem Besuche muß es recht wust zugegangen sein und macht ber Brief Chriftians, ben er unmittelbar nach seinem Besuche an Franz schreibt, einen wenig erbaulichen Gindrud. Der Anfang bes zotenhaften Schreibens lautet: Unfern Grus Berblieber Bruder, ich thu mich wegen ber gutthe geleste Gesellschaf und ber guthen Reusche kegen Dir gans freundtlich bedanken undt freundtliche Bitte, mein Bruber wolle meine groben Scherbt zu Gutthe halten u. f. w. Bischof Franz antwortet in einer maßvollen Beise. Unter anderm schreibt er "daß E. L. sich gegen uns ber beschenn Tractation so hochlich bedanket wehre unvonnöthen gewesen, fintemal bieselbe nicht bergeftaldt, wie fie billig hette fein follen und wir G. Q. gerne gegonnt beschaffen, so erachten wir auch die vorgewandte Entschuldigung bes Scherbens halben ein Ueberfluß zu fein, in maßen nicht furgelaufen, so uns widerlich und nicht lieb gewesen were. Bitten berowegen in geringer geleifteter Gefellichaft ben Billen für die Werck zu nehmen und was unseres Theils beschen, uns gleichfalls zu Gute zu halten." Den Bergog labt er übrigens ein, seinen Besuch zu wiederholen; doch kann wohl nur vom nächsten Jahre die Rede sein, benn im Monat Mai unternimmt Bischof Frang wiederum eine größere Reise, Die ihn die größte Beit bes Jahres von Coslin fernhält. Das Reiseziel war biesmal Curland und ist Franz bis nach Riga hinaufgezogen. 101) Bur Winterszeit muß er wieberum in fein Bisthum zuruckge-Bu ben winterlichen Beluftigungen bes Fürsten gehörte die Jagd und zwar wählte er sich mit Vorliebe Pribbernow, eine bischöfliche Enklave in ber Nähe bes Saffes, zum Tummelplate. Aus Bribbernow datirt ein interessanter Brief

am 23. Januar 1605 ift bas Privileg für Corlin ausgestellt. Bgl. Bruggemann unter Corlin.

¹⁰⁰⁾ Baltische Studien II, 2, Seite 173. 101) Micralius a a. D. Seite 13.

Franzens vom 8. December 1604 "an Herzog Philipp ¹⁰²) von wegen des Chronici: Diesem nach wird sich E. L. freundtlicher erinnern, daß uns hiebevor das Chronikon, so diesels ben von Wolgast bekommen, eine Zeitlang zu legen bruders lichen zugesaggt. Bitten berwegen, daß E. L. unns dasselbe bei Erster Gelegenheit zuschicken, wan wir nun E. L. izo auff der nehe und bei iziger jagt woll etwas Zeit, das wirs durchs blettern und cursorie durchlesen könnten u. s. w. ¹⁰⁸)

Die Wintermonate bes Jahres 1605 hat dann Franz in Cöslin und Casimirsburg zugebracht, wie dies die Urkunden ergeben. ¹⁰⁴) Am 5. April war die Hulbigung Herzog Bogis-lads in Stettin. Bei dem seierlichen Aufritt durch die Straßen begleiteten den Vater seine Söhne und unter ihnen auch Bischof Franz, der von seinem Bisthum nach Stettin gekommen war. ¹⁰⁵) Wer hätte damals glauben sollen, daß schon nach einem Jahre der Tod den tressischen Fürsten Bogislav, der jeht inmitten seiner Söhne zusrieden und glücklich die Huldigungsseierlichkeiten entgegennahm, dahinrassen würde? Und doch war es so! Wiederum eilten die Söhne, so auch Franz, nach Stettin, um dem Bater am 9. April 1606 die letzte Ehre zu geben. ¹⁰⁶) Gleich damals vereindarten die fünf hinterlassenen Söhne des Herzogs einen gemeinsamen Tag zur

¹⁰²⁾ Philipp II.

¹⁰³⁾ Böhmers Ausgabe Kantsows, Borrebe Seite 128. Die erwähnte Chronit ift die fogenannte Klemtensche.

^{104) 22.} Februar: Cöslin, Bitte um fünfzig Fuber Strauchwert; 26. Februar: die Bitte von Casimirsburg wiederholt; 28. Februar: Rochmaliges Schreiben des bischöflichen Beamten Caspar Kamete.

¹⁰⁵⁾ Friedeborn III, Seite 39. Bon Stettin ging die feierliche Hulbigungsreise durch die Städte des öftlichen Pommerns bis Lauenburg. Bon dort machte Bogislav einen Abstecher nach Danzig. Gewiß hat Bischof Franz, wie die übrigen fürstlichen Berwandten, den Herzog auf dieser Reise begleitet. Barthold IV, 2, Seite 446—447.

¹⁰⁶⁾ Barthold a. a. D. Seite 456 erwähnt Franz mit dem Zusat: kurzlich von seiner nordischen Reise zurückgekehrt, der Bischof weilte aber bereits seit 11/2 Jahren in seinem Bisthum.

endgiltigen Theilung bes Erbes. Bischof Franz wird also nach Coslin zunächst zurückgekehrt sein 107) und am 25. August erichien er in Stettin gur festgesetten Beit mit einem ftattlichen Gefolge fürstlicher Rathe. 108) Die Berhandlungen machten viel Schwierigkeit. Bischof Franz hatte im hinblick auf die zu erwartende Erbschaft bas glänzende Kriegsamt, bas ihm ber König von Schweden antrug, nämlich die Bestallung zum Oberften über 3000 Mann zu Fuß und 1000 Pferde ausgeschlagen 109) und erhob Einspruch gegen ben Regierungsantritt seines älteren Bruders Philipp. 110) Die Unterhandlungen zogen fich bis zum 2. October hin; da wurde vorläufig ein Interimsvergleich geschlossen, wonach Bischof Franz aus der Erbschaft bas Amt Bütow erhielt, Philipp als ber älteste im Berzogthum Stettin succedirte, die andern Brüder mit Rügenwalde ober einer Apanage abgefunden wurden. Bum Andenken diefes endlichen Ausgleichs murbe ein "Gulbepfennig" geschlagen mit ber Inschrift: una salus Patriae fratrum Concordia constans. 111) Diesen Pfennig trugen bie Brüber stets pro vinculo et signo fraterni amoris. 112) In den Winter= monaten scheint Bischof Franz wieder dem Vergnügen der Jagd obgelegen zu haben und zwar wurde Pribbernow von ihm aufgesucht. Wir besitzen eine von ihm ausgestellte Urkunde: 15. December Bribbernow, worin der Herzog einwilligt, daß Undres Bulgrin "zu Buffeten erbfeffen" für 500 vom Rath

¹⁰⁷⁾ Durch die Gitte des Herrn Kaufmann Suhle ift dem Berf. ein Actenstück zugestellt worden, das die Privilegien der "Gewandt-schueider" zu Cöslin und deren Bestätigung durch die Herzöge ent-hält. Bischof Franz stellt seine Urkunde aus 12. August 1606 zu Cöslin.

¹⁰⁸⁾ Friedeborn a. a. D. Seite 52.

¹⁰⁹⁾ Sell III, Seite 168.

¹¹⁰⁾ Barthold a. a. D. Seite 456.

¹¹¹⁾ Bei Friedeborn III, Seite 54, eine Abbilbung beffelben.

¹¹²⁾ Balt. Studien II, Seite 101 und 180 ein Brief Philipps an Franz, worin die Strafen mitgetheilt werden, die ein Berlieren des Pfennigs nach fich ziehen sollte.

zu Cöslin entliehene Gulden seinen Hof zu Wusselen verpfanbet "den uns gebuerenden Roß und Mandiensten ohne schaden." Franz hat also auf den Jagden in Pribbernow nicht allein zur Lecture interessanter Chroniken, sondern auch zur Bestätigung von Hypothekenbriefen und Abwickelung von Amtsgeschäften Zeit gefunden; er muß also wohl seinen Secretair immer um sich gehabt haben. 113)

Das Jahr 1607 brachte nach ben trüben Familienereigniffen der letten Beiten ein fröhliches Fest, die Hochzeit des jest ältesten Bommern-Herzogs Philipp II. In Stettin wurde am 10. März unter zahlreicher Betheiligung fürftlicher Berwandten und fremder Gesandtschaften die Hochzeit gefeiert; auch Bischof Franz fehlte nicht unter ben Gaften. Das Ge räusch und die Bracht des Festes mag dem verwöhnten Fürsten bie nicht allzu glänzende Refibenz seines Bisthums zunächst etwas verleidet und die Sehnsucht nach fremden höfen erweckt haben; benn im Monat Juni 114) unternahm ber Bischof wieberum eine große Reise. Er ordnete bie Berhaltnisse bes Stiftes für die Zeit seiner Abwesenheit, übertrug seinem Bruber Philipp die Oberaufsicht und jog bann mit ansehnlichem Gefolge burch die beutschen und romanischen Länder bis nach Schottland hinauf. 115) Db diese Reise, die sich über viele Länder erftredte und jedenfalls nicht in turgem Beitraum abzumachen war, eine ebensolange Dauer gehabt hat, wie die später unternommenen Reisen seiner jungeren Bruber Georg und Ulrich, die an zwei Jahre von Pommern abwesend blie-

¹¹³⁾ Die Urkunde ist im städtischen Archiv. Franz hat sein "Daumpittschafft" angehängt. Aus dem Jahre 1606 ist noch zu erwähnen, daß das Schloßamt protestirt gegen Anlage einer neuen Mühle zu Cöslin. Haten Gesch, von Cöslin, Seite 95.

¹¹⁴⁾ Micrälius a. a. D. Seite 14: vorher Aufenthalt in Cafimirsburg: Urfunde vom 5. Mai 1607 wegen ber Anlage eines Roßgartens baselbst.

¹¹⁵⁾ Als Begleiter werben von Micraiins namhaft gemacht: Georg von Wedel, Henning Below, Matte Bort, Hennig Milbenit, Peter Puttamer u. f. w.

ben, läßt sich nicht genau seststellen, ¹¹⁶) boch scheint ber Bischof bem Landtage zu Colberg wiederum beigewohnt und den Abschied vom 10. October 1608 selbst unterzeichnet zu haben. ¹¹⁷) Bom Jahre 1609 beginnt dann eine ruhigere und häuslichere Periode in dem Leben des Bischofs, der jeht ein Alter von 32 Jahren erreicht hatte.

Viel trug auch bazu bei, daß burch Bollenbung ber Cosliner Schloffirche jest allen Anforderungen einer fürftlichen Refibenz genügt war. Am Johannistage 1609 wurde bie aus der alten Rlosterfirche neu erstandene Schloffirche, die jest zur heiligen Dreieinigkeit benannt war, feierlich eingeweiht. Der Bischof Franz hatte die Rosten zur würdigen Berftellung bes Gotteshauses nicht gescheut; ein Künstler aus ben Nieberlanden hatte die Kirche mit schönen Gemälben gezieret und auch sonst fehlte es nicht an prächtigem Ornat. Mag. Abam hamel, ber zugleich bie Stellen eines ftiftischen Superintenbenten (nach bem Abgange Edlings) und eines fürstlichen Bof= predigers (als solcher war er 1594 von Herzog Casimir berufen worben) bekleibete, bielt im Beisein vieler Fürstlichkeiten die Weiherede. 118) Die Behaglichkeit, die jest dem Bischof feine Resideng Coslin zu bereiten anfing, ließ in ihm ben Bunich auftommen, auch eine fürstliche Gemahlin in biefe ichmude Residenz heimzuführen. Die wilden Junggefellengewohnheiten, namentlich bas übliche Bescheibtrinken, erregten ihm allmählig Widerwillen; characteristisch ift in dieser Hinsicht ber Brief an seine Stiefmutter Herzogin Anna, ber er im herbst 1609 schrieb: Meines Theils thue ich auch durch Gottes Guthe mich in beilfamer Befriftung noch befinden, Bin auch bes Fürsates, auf E. G. und anderer treuberziger Leute Bor-

¹¹⁶⁾ Es existiren Briefe "des Jünker Jürgen von dem Walde" zu Buckow und Janow erbsessen an seinen lieben Bruder "Franz von dem Meere" sehr keden Inhalts. Ledeburs Archiv XIII, 6, Seite 358 ff.

¹¹⁷⁾ Rango origines Pomer. Seite 327 und 330.

¹¹⁸⁾ Micralius a. a. D. Seite 26, haten Seite 187.

warnung, meinen Wandel forthin also anzuschicken, bas ich burch eigene Berurfachung, sonberlich mit bem übermäßigen Trunk mir nicht etwan aufladen ober zuziehen möge, wie dan burch Gottes Gnade ich biefe Tage hero einen zimblichen Anfang bazu gemacht und alreits ben Rut bes meßigen nüchtern Lebens im Werd erspüre. 119) Die Wahl bes Herzogs war auf Sophia, eine sachfische Prinzessin aus bem Geschlechte bes Aurfürsten Morit gefallen und nachdem burch vorher abgeschickte Räthe die Einigung herbeigeführt war, wurde im August 1610 bie Hochzeit prächtig zu Dresben gefeiert. Als endlich bie Feste verrauscht waren, wurde die junge Fürstin, begleitet von mehreren ihrer Verwandten, in ihr neues Heimathland feierlich In Stettin wurde ihr große Ehre bereitet. Bürgerschaft war mit Fahnen ihr entgegengezogen, leider verspätete fich ber Ginzug bis in ben späten Abend bes Berbfttages (4. October), so daß trot ber überall aufgehängten "Rienpfannen und Leuchten" wenig von bem festlichen Ginzuge zu sehen war. Dann wurde nach furzer Ruhepause bie Reise fortgeset bis Bütow, das Herzog Franz seiner Gemahlin zum Leibgeding bestimmt hatte. 120) Wahrscheinlich residirte das junge Baar zunächst auf Schloß Butow und siebelte bann in bie eigentliche Residenz Cöslin über. 121) Das Land Pommern konnte sich bamals über ben Mangel an Hofhaltungen gerabe nicht beklagen. Der zahlreithe Nachwuchs Bogislav XIII. und bie durch den rasch hintereinander eintretenden Tod der früheren herzoglichen Generation geschaffenen vielen Wittwensite bedingten eine Menge größerer und Kleinerer Residenzen. Stettin resibirte Philipp II., bem ber nur auf Apanage gesette Bergog Ulrich zur Seite weilte; in Wolgast war die Hofhaltung Philipp Julius'; in Coslin schaltete Bischof Frang;

von den Herzögen Bogislav XIV. und Georg eingeladen. v. Bulow in Balt, Stud. XXVIII, Seite 550. Brief batirt 6. Nov. 1610, Malchow.

¹¹⁹⁾ Baltische Studien II, 2. Seite 173.

¹²⁰⁾ Micrälins a. a. D. Seite 30, Friedeborn a. a. D. III, Seite 86.
121) Das Chepaar wurde zur Martinsgans nach Rigenwalde

in Rügenwalbe lebten die beiben Brüber Bogislab und Georg und wird letterer, ba er fich "in Banow und Bucow erbfefsen" nennt, wohl auch seine Gelüste nach einer separaten Sofhaltung gehabt haben. Dazu tamen vier Wittwenfite, bie immerhin ben Glanz kleiner Sofe aufrecht zu halten suchten. Die Wittwe Ernst Ludwigs residirte in dem vorpommerschen Loit, die Wittwe Barnims XII. in Wollin, die Wittwe Johann Friedrichs Erdmuth in Stolp und die Wittwe Bogislaus XIII. in Neuftettin. Die Fürstensitze aus ber unmittelbar früheren Beit zu Barth und Franzburg, sowie auf Rloster Bubagla waren eingegangen; in der folgenden Beit tauchen noch auf der Bittwensitz zu Treptow a. Rega und als Sitz eines mit der Caminer Probststelle versorgten Curlander Berwandten Rudelow. Wie ichon gesagt, man muß nicht annehmen, daß die Wittwensite ein glanzloses Dasein aufwiesen. Die Wittwe Ernft Ludwigs z. B. forgte ftets bafür, "bag bas Gelb nicht im Schimmelpott verdürbe" 122) und auch die vergnügungsfüchtige Erdmuth, eine ber brei nach Pommern verheiratheten Schwestern, 128) wird in Stolp die Hoflust befördert haben. 124) Dem Bischof Franz mochte biese Nähe seiner Verwandten bie eigene Refibenz Coslin sympathischer machen; benn ein fleißi= ges hin= und herreisen und gegenseitiges Besuchen brachte in die Einförmigkeit Abwechselung. 125) Seine Residenz hatte Franz

¹²²⁾ Barthold a. a. D. Seite 431 aus J. v. Wedell.

¹²³⁾ Töchtern des mit fiebzehn Kindern gesegneten brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg.

¹²⁴⁾ Die Wittwe Barnims in Wollin mußte 1617, als fie ihr Reffe Philipp II. von Stettin mit seinem Hofftaat besuchte, 112 Personen mit 71 Pferden bei sich verpstegen. Haiphofers Tagebuch Seite 76.

^{125) 1611} erhält Franz von Philipp II. aus Stettin Besuch (Micrälius Seite 33). 1612 Franz in Dresden zur Kindtause (Micrälius Seite 42). Ende September ist er nach dem Bericht über die Lubinsche Reise (Baltische Studien XIV, 1, Seite 19) mit Bogislav und bessen junger Gemahlin in Colberg. Besuch von Philipp Julius aus Bolgast in Cöslin (Micrälius Seite 42). 1613 waren Bogislav und Georg in Cöslin und ladent dann Franz ein zur Jagd in Zwöls-

noch mehr zu verschönern gesucht badurch, daß er im Fürstengarten ein "Lusthaus und eine Rennebahn nach dem Ringe zu lausen" anlegte. ¹²⁶) Auch erhielt die Junkerstraße, in der die Hosspunker und Hossbedienten ihre Wohnung nahmen, aus jener Zeit ihren Namen. ¹²⁷) Große Sorge scheinen die Fürsten damals und zumal das herzogliche Paar in Cöslin der Landwirthschaft zugewandt zu haben. Daß Casimir unausgesetzt für seine Landstige sorgte, ersehen wir aus den Urkunden; desgleichen scheint auch die Herzogin Sophie, Gemahlin des Bischofs Franz, ihre ökonomischen Interessen gehabt zu haben. Sie hatte sich ein "Bauwert Sophienhoss" angelegt und in einem eigenhändig unterzeichneten Briefe an den Rath vom 8. September 1613 ¹²⁸) bittet sie für dasselbe um Holz und sieden Fuber "Strewung."

Endlich lag es in dem Character der damaligen Zeit, daß die Fürsten den kirchlichen Fragen die größte Aufmerksamkeit schenkten. Bischof Franz hatte sich schon seine Schloßkirche herrichten lassen und ebenso lag ihm am Herzen, einen tüchtigen Hofprediger zu besitzen. Im Jahre 1610 hatte er aus Stettin Peter Colemann nach Cöslin berusen; aber schon 1613 mußte derselbe, weil er wegen seiner cryptocalvinistischen Neigungen dem eifrig lutherischen Herzog und Hof anstößig wurde, nach Cörlin weichen. 129) Sein Nachsolger war Johann Bütow,

hufen (August. v. Billow a. a. D. Seite 554.). 1614 die fünf Brüder vereint in Stettin. Bgl. Winter in seiner Zuschrift an die Herzöge wegen seines Balthus "E. F. G. anitzo, weil sie beieinander sind." Zum Juni werden Franz und Sophie nach Migenwalde eingeladen zum Zusammensein mit Bogislav und Georg, Ulrich und Erdmuthe aus Stolp. Dann scheinen Bogislav und Georg wieder in Cöslin gewesen zu sein; auch versprechen sie Franz nach Colberg zu begleiten am 17. August (v. Bülow a. a. D. Seite 558.).

¹²⁶⁾ Haken Seite 28. Der Schloßgarten wird noch in einer städtischen Urkunde vom Jahre 1701 erwähnt; vermuthlich befand er sich vor dem Schlosse ben Miblenbach entlang.

¹²⁷⁾ Saten Seite 25.

¹²⁸⁾ Stäbtische Urfunde.

¹²⁹⁾ Saten Seite 188, Micralius Seite 32 und 122.

ber bem Herzog beffer gefallen haben muß, benn Franz nahm ihn 1618 mit als Hofprediger nach Stettin. Es ftedte in biesen letten Sprossen bes Greifenstammes etwas von den erneftinischen "Betfürsten," mit benen fie ja verwandt waren. 180) Wenn auch Bischof Franz nicht wie sein Bruder Philipp II. in Stettin jeben Sonntag in einem logenartigen Stubchen in ber Kirche gesessen haben wird, um bort über bie Prediat zu meditiren und ben Urtert griechisch und lateinisch zu vergleichen, 181) so war er boch "ein großer Briefterfreund," wie Micralius fagt, und hatte seine Brediger allsonntäglich bei fich an der Tafel. 182) Er verfäumte daher auch nicht, ben hunbertjährigen Gebenktag bes Reformationsanfanges, ahnlich wie in Stettin, wo die Festlichkeit acht Tage bauerte, 183) 1617 in Coslin glanzvoll zu feiern. 184) Für ben gesteigerten Aufwand seines Hofhaltes tam ihm bie immer wieder zu Tage tretende Widerspenftigkeit ber Colberger fehr erwünscht, ba bie Stadt ansehnliche Strafgelber zahlen mußte. 185) Auch ließ Bergog Franz eine Münze in Coslin aufrichten und verhalf badurch seinem Ländchen zu erhöhterem Ansehen. 136) Im Jahre 1614 wurde, wie vor fünfzig Jahren burch ben Durchzug Bergog Erichs, die Ruhe bes bischöflichen Landchens gestört burch bie in Polen ausgebrochenen Zwistigkeiten. Bischof Franz fab fich genöthigt, eine Anzahl Solbaten anzuwerben, um bie Grenzen seines Stiftes und seines Amtes Butow zu fichern. 187) Col-

¹³⁰⁾ Barthold a. a. D. Seite 454.

¹⁹¹⁾ Bgl. die werthvollen Schilderungen aus dem Tagebuch Philipp Hainhofers, Baltische Studien II, 2.

¹³²⁾ Micralius Seite 85.

¹³³⁾ Barthold a. a. D. Seite 472.

¹³⁴⁾ Rango Seite 124; Micralius IV, Seite 66.

¹³⁶⁾ Bischof Franz' Anwesenheit in Colberg im Jahre 1614. Riemann Seite 359. Bgl. den oben erwähnten Brief Bogislabs und Georgs an Franz. (v. Bülow.)

¹³⁶⁾ Haken Seite 313 aus Simmerns Chronik. "Jeto haben H. Franz eine Münze hieselbst aufgerichtet, worin meist unter Dero F. G. Gepräge Silbergroschen gepräget werden."

¹³⁷⁾ Sell a. a. D. III, Seite 169.

The state of the s

berg mußte zu der aufgebotenen kleinen Heeresmacht fünfzehn Mann stellen und dieselben einen Monat lang auf seine Kosten unterhalten. ¹³⁸) Abgesehen von dieser kriegerischen Spisch führte Bischof Franz ein ruhiges, unangesochtenes Leben "auf seinem fürstlichen Hause Cöslin." ¹⁸⁹) Da machte plöylich der Tod Philipps am 3. Februar 1618 seiner Bisthumsregierung ein Ende und führte ihn nach Stettin, wo er noch zwei Jahre, bis zum 27. November 1620, "den Ort Stettin" regiert hat.

Ueberschauen wir noch einmal die Bisthumsregierung Franzens, so müffen wir boch das Urtheil Bartholds, der ihn "einen Bischof nach bem Schlage Chriftians von Braunschweig nennt, 140) zu hart nennen. Man wird in seiner Regierungszeit zwei Berioden unterscheiden muffen, die etwa durch seine Beirath geschieben sind. Ramentlich in der zweiten Beriode erscheint Franz als ein sich seiner früheren Abenteuersucht und wilden Lebensweise begebender Fürft, der seinen Regierungsaeschäften unverdroffen oblag, so daß seine Emfigfeit bes Arbeitens und herablaffende Leutseligkeit gegen die Bittsteller gerühmt wird. 141) Dem firchlichen Gifer, ben er als Bischof bewiesen hat, steht leiber bie Grausamkeit, mit ber er später in bem berüchtigten Herenprozeß ber Sibonie von Bork vorging, schroff gegenüber. Um Wiffenschaft soll er fich nicht sonberlich gekummert haben — hat er boch beabsichtigt, das Stettiner Bäbagogium in einen Pferdestall zu verwandeln; 142) — aber Waffen, Pferbe und bas Kriegshandwert waren bie Gegenftanbe feiner Reigung. Immerhin hat feine Refibens Coslin bem langeren Aufenthalte biefes Bischofs einen großen Aufschwung ihres materiellen Wohlstandes zu verdanken und das

¹³⁸⁾ Riemann a. a. O. Seite 390. Um dies hier gleich zu erwähnen, so mußte das Stift nach der Anlage von 1557 zum Reiche 6 Mann zu Roß und 28 zu Fuß stellen, was monatlich Kosten von 184 st. ergab. Sell a. a. O. III, Seite 512.

¹³⁹⁾ Urfunde für Anton Schlieff, Schöttgen Pommerland Seite 512.

¹⁴⁰⁾ a. a. D. Seite 481.

¹⁴¹⁾ Rach Sell III, Seite 181.

¹⁴²⁾ Sell a. a. D.

Gleiche läßt sich von der Regierung des nun folgenden Bischofs sagen, des letzten, der dauernd in Cöslin seinen Wohnsitz genommen hat.

Ulrich, bas zehnte Rind aus ber erften Che Bogislaus XIII. und ber jüngfte ber fünf Brüber (ein fechster ftarb früh), war den 12. August 1589 geboren und dann zu Wol= gaft mit seinem Better Philipp Julius erzogen worben. Tob seines Baters 1606 ließ seine Brüber und die Landstände feste Beschluffe über seine Butunft fassen. Er follte zunächst noch in Greifswald studiren, erhielt eine jährliche Apanage von 5000 Gulben und ansehnliche Unterftützungen zugesichert, wenn er zum Abschluß seiner Bilbung die übliche große Reise machen würbe. 143) "Le grand tour" trat Ulrich von Tübingen, wo er seine Universitätsftubien fortgeseht hatte, im Frühling 1609 an, er burchreifte Italien, Frankreich und Spanien, sab in Paris die Ermordung Heinrichs IV. mit an und kehrte, nachbem er noch England und Schottland besucht hatte, 1610 nach Stettin zurud. 144) Bon jest lebte ber apanagirte Bring bei seinem ältesten Bruder Philipp bis zu dessen Tode im Rahre 1618. Wir find auf bas genaueste von bem Leben und Treiben bes jungen Herzogs unterrichtet burch Philipp Hainhofer, ber im Rahre 1617 in geschäftlichen Angelegenheiten ben Stettiner Hof besuchte, über einen Monat lang bas Hofleben beobachten konnte und darüber ein ausführliches Tagebuch niederichrieb. 145) Herzog Ulrich wird von Hainhofer geschildert "als ein schöner, ftarker, heroischer und höflicher, sondern auch in Ritterspielen, im Maneggiren ber Pferd und in anderen eger= citiis ein dapferer, geübter Herr, gueter Baidmann und gar gewiser Schüt, fein gestudiert, frembde Sprachen gelehrnet." 146) Bei ben üblichen Zechgelagen, wie z. B. beim Empfang von

¹⁴³⁾ Barthold a. a. D. Seite 457; vorher Sell III, Seite 443.
144) Barthold Seite 460. Briefe existiren "an ben lieben Bruber Franz vom Meere" in Lebeburs Archiv XIII.

¹⁴⁵) In Baltische Studien II, 2 abgedruckt.

¹⁴⁶⁾ a. a. D. Seite 101,

Gesandtschaften, mußte Ulrich für seinen franklichen Bruber das Willsommentrinken übernehmen, "was S. F. G., wenns von nöthen that, ziemlich ftart vermochten." 147) Die Waidmannsluft ließ ben Herzog bisweilen die Morgenpredigt verfäumen, was er burch Strafgelber bugen mußte; dafür war aber sein Auge auch so geubt, daß er beim Bogelschießen, an bem fich ber leutselige Bring betheiligte, oft Schützenkönig wurde. Die Ungezwungenheit seines Berkehrs, die von Sainhofer boch gepriesen wird, ging sogar manchmal etwas zu weit, wie er benn auf einer Reise ben garftigen Hofnarren Mitschi in sein eigenes Schlafzelt aufnahm. In allem aber, was Ulrich that, prägt fich eine liebenswürdige Fröhlichkeit aus, "ber fröhliche Junker" wird er genannt und es kennzeichnet ganz sein Temperament, daß er auf bem Schloffe seiner Tante in Wollin ben um einen Verwandten trauernden Sainhofer zum "Ragen" aufforbert mit ber Bemertung: auch er muffe um seinen jungft verstorbenen Bruber Georg trauern, "aber burch clagen und trauren funden wir fie boch nit wider lebendig machen."

Es war eine eigenthümliche Fügung, daß ein so "fröhlicher" Fürst die Bisthumsregierung gerade in einem Jahre übernahm, das die thränenreichste und unglücklichste Periode der deutschen Geschichte einleitet. Johanni 1618 wurde Ulrich zum Bischof "installirt" und etwa sechs Wochen zuvor hatte sich auf dem Prager Pradschin jenes Ereigniß zugetragen, das man als den Ansang des dreißigjährigen Krieges bezeichnet. Allerdings sehen wir, daß das Elend des Krieges nur allmählich um sich griff und daß während der kurzen Regierung Bischof Ulrichs sich erst die Wolken am Horizont sammeln solten, aus denen das verheerende Gewitter über Pommern später losdrach. Ulrich hatte gleichzeitig das Amt Neustettin bei dem Tode seines Bruders erhalten; eigentlich war nach der Erb-

¹⁴⁷⁾ Obgleich es an dem Stettiner Hofe verhältnißmäßig solider zuging, zog das häufige Bescheidtrinken dem Süddeutschen doch die Krankheit des "Schwindels" zu. Herzog Ulrich verehrte ihm zum Abschied einen Becher "ohn ain Boden". A. a. Q. Seite 180.

einigung von 1606 ihm Butow und schon früher Bukow, bas Besithum seines verftorbenen Brubers Georg, zugefallen; aber es wurde jest dieser Tausch beliebt, 148) so daß Ulrich die beiben Refidenzen Coslin und Neuftettin zur Hofhaltung erhielt. Ms ob ber Wechsel in seiner Lebensstellung ben Bergog Ulrich auch in seiner Laune und Gutmuthigfeit verwandelt hatte, feben wir ben Bischof gleich in ben erften Beiten seiner Regierung harte und ftrenge Magregeln treffen. In Colberg war als Ausgang anhaltenderer Bürgerunruhen endlich neben den aristofratischen Rath ein bemofratischer "Ausschuß" als Regierungsbehörde gesett worden. Obichon Bischof Franz zu biefer Neue-' rung seine Bustimmung gegeben hatte, citirte boch Ulrich bie häupter bes Ausschusses zu sich nach Coslin, warf die arglosen Männer in ein hartes Gefängniß und erft nach landesherrlicher Aufhebung des Ausschuffes wurden sie wieder nach Colberg entlassen. 149) Ueberhaupt erkennt man den Junker Ulrich gar nicht wieder: er erließ ftrenge Polizeivorschriften gegen ben Luxus und die Schwelgerei — solche landesherrliche Berbote sind damals öfters von den Herzögen erlassen worden 150) - und suchte so bem übermäßigen Aufwand seiner Unterthanen in Kleidung und Schmausereien zu steuern. 151) Was allerdings den Hof anbetrifft, so scheint der Glanz und bie Bracht besselben im Gegentheil unter Ulrich ihren Höhestand erreicht zu haben. Es ist uns nämlich eine genaue Berechnung ber Hulbigungsunkoften für bie Stadt Colberg erhalten, 152) und können wir aus dem Verzeichniß unsere Schlüsse auf die

¹⁴⁸⁾ Die Mutter Ulrichs, die als Wittwe dort Hof hielt, war 1616 berftorben.

¹⁴⁹⁾ Riemann Seite 361 verurtheilt diesen Schritt Ulrichs: "wie die meisten seiner geschlechtsverwandten Borgänger im Stifte, ohne schöpferische Kraft, ohne politische Gedanken, duldete er nicht einmal, daß die erste Stadt seiner Herrschaft von innen heraus Heilung ihrer Schäben suchte n. s. w." Bgl. Rango a. a. D. Seite 125.

¹⁵⁰⁾ Barthold Seite 379, 401 und 459.

¹⁵¹⁾ Rango Seite 125.

¹⁵²⁾ Bgl. Riemann Seite 371.

Busammensetzung ber Cösliner Hofbaltung machen. Colberg mußte zunächst bem Bischof Ulrich als Hulbigungsgelb zahlen 3555 fl. 17 gr. 14 Pf. Dazu kamen:

Ein vergolbeter Potal mit hunbert Dutaten, eine Laft Hafer, zwei fette Ochsen, gehn Schod Neunaugen, eine Ohm Wein, fünf frische Lachse; Gelbgeschenke bem Stiftsvogt Anton von Bonin, dem Kämmerer Franz Böhne, dem Kanzler Andres Bulgrin, bem Obermarschall, bem Protonotarius, bem Rellermeifter, Rüchenschreiber, bem fürstlichen Silberinecht, bem fürstlichen Roch (auf dem Markte war die fürstliche Rüche erbaut worden!), den Trommetern, Instrumentalisten, bem Beerpaufenichläger, bem Fourier, bem Untermarschall, bem Rentmeifter Die Hulbigungsausgaben betrugen 4737 fl. 20 gr. 15 Bf. und zur Bestreitung ber gesammten Kosten hatte Colberg ein Rapital von 10,000 Gulben aufnehmen muffen. fieht, welch eine Unmasse von Beamten, boch und niedrig, zu einem fürftlichen Hofhalte bamaliger Zeit gehörte und bas Dasein bieses zahlreichen Gefolges muß auf Coslins Wohlstand bedeutend eingewirkt haben. Die Festlichkeiten bes Hofes follten fich im Jahre 1619 noch fteigern. Bunachft feierte ber Bischof am 7. Februar seine Hochzeit mit ber trefflichen Bedwig, Pringeffin zu Braunschweig-Wolfenbüttel, Die später lange in Neuftettin ein wohlthätiges Leben geführt bat. Bieberum mußten die Städte dem jungen Baare ihre Huldigung bewei-Colberg toftete ber Besuch bes Bischofs mit feiner Gemahlin abermals 704 Gulben an Bewirthungskoften und brei Pokale (206 Gulben). 153) Wann die Hulbigungsfeste in Coslin felbst erfolgt sind, können wir nicht genau angeben; 154) wir wiffen nur, daß alle bisherigen Feste überboten wurden burch die Aufnahme des brandenburgischen Rurfürsten Johann Sigismund im Juli 1619, ber auf bem Rüchwege von Breu-Ben, wo durch ben Tod Albrecht Friedrichs 1618 der Heimfall

¹⁸³⁾ Riemann Seite 372.

¹⁵⁴⁾ Das Stadtprivilegium ift am 21. März 1619 ausgestellt.

bes Herzogthums an die brandenburgische Linie der Hohenzollern erfolgt war, Coslin passiren mußte. 155) Da mögen bie Cosliner Bürger geftaunt haben über die vielen Wunderdinge und Sehenswürdigkeiten: wie der unbeholfene Rurfürft 156) mit ber liebreizenden Herzogin einen Discurs führte; wie die Berren des Hofes auf der Rennbahn ein Ringelstechen veranftalteten; wie überall die rothweißen Banner (die Hoffarben) wehten und die Dienerschaft gar nicht gerathen konnte, alle die Gäfte zu bewirthen und beherbergen. Aber es war dies auch für Coslin bas lette Ereigniß einer fröhlicheren, glücklicheren wie bei einem Feuerwerke zum Schluß die prächtigste Garbe losgebrannt wird, um bann ber tiefen Nacht Plat zu machen, so war es auch mit Coslins glanzender Zeit jest vorbei. Die Bolitik brangte sich in ben Borbergrund; ber Bischof mußte fich, wie feine Brüber, nach Mianzen und Schützern umsehen und scheint mit Bolen biplomatische Beziehungen angefnüpft zu haben; 157) Mufterungen ber Bafallen wurden angesetht: kurzum man sah einer schweren Beit entgegen. Und die geängstigten Pommern wurben in noch größeren Schreden versetzt durch das räthselhaft schnelle Sterben ihrer jungen Fürsten. Denn abermals im Jahre 1620 standen die Stettiner an der Todtenbahre ihres Fürsten: Herzog Franz war am 27. November verftorben. Ebenso war Bischof Ulrich nur tnapp dem Tode entronnen, doch genas er aus schwerer Krantheit, 158) um allerbings nur noch für kurze Zeit sich bes Lebens freuen zu können. Der Tod seines Bruders Franz verschaffte

¹⁵⁵⁾ Haten Seite 29.

¹⁵⁶⁾ Er war in Königsberg vom Schlage gerührt worden.

¹⁵⁷⁾ Schöttgen und Krenfig III, n. 369.

¹⁸⁶⁾ Bei Benno Seite 57 ein Jubelgedicht des Hofpredigers Scholaste auf die Genesung des Fürsten; die Einkünfte des Hofpredigers wurden übrigens durch Bischof Ulrich vermehrt. Immerhin waren die edangelischen Geistlichen damals kärglich besoldet und in dem Armenkaftenregister der Cösliner Mariengemeinde, das Berf. auf dem Boden des Rathhauses vorsand, siguriren stehend in damaliger Zeit die Armenspenden für fremde edangelische Geistliche.

bem Bischof die Herrschaft über Rügenwalbe und scheint er Die lette Beit seines Lebens bort mit Borliebe geweilt gu haben. 159) Doch verlor er feine Bisthumsrefibeng Coslin barum nicht aus bem Auge. Er versah bie Schloftirche mit einer schönen Orgel 160) und gab bem Sofprediger, wie icon erwähnt, ein anftanbiges Ginkommen. Auch beschäftigte ibn zulett die Sorge, die Preise für die Sandelsgegenftande einer festen Tare zu unterwerfen; leiber hinderte der Tod ihn an ber Ausführung biefer gesetzgeberischen Magregel. 161) Die Befürchtung, daß auch biefes Reis bes pommerichen Berzogshaufes früh absterben werde, 168) sollte sehr bald zur Wahrheit werben. Er hatte icon immer gefrantelt, namentlich in feinem Hoflager zu Rügenwalde; bennoch war er im Sommer 1622 nach Altstettin zu seinem Bruder gereift, um fich an ber Sagd zu ergößen: da überfiel ihn von neuem die Krankheit und in Bribbernow, auf der Rückreise nach Rügenwalde, starb er im 34. Jahre seines Lebens. So ist Herzog Ulrich ber einzige ber evangelischen Bischöfe aus bem Greifengeschlechte, ber als Bisch of verftarb. Die übrigen erhielten vor ihrem Tode andere pommeriche Berzogthümer, fo daß fie von der Bisthumsregierung zurücktraten. Es war bas aber eine traurige Ehre. bie ben stiftischen Ständen jest zum ersten und letten Male au Theil wurde, nämlich ihren Bischof in Stettin unter feierlichem Leichengepränge in ber Fürstengruft beizuseten. Cösliner Schlofprediger Scholaftfe hielt dem Entschlafenen Die Leichenrebe und schaurig prächtig und glänzend waren die Ceremonien ber Bestattung; es war, als ob Bommern mit seinem

^{159) 3.} Mai 1620 (Schöttgen Pommerland Seite 507), 8. August 1620 (Schöttgen und Krepfig III, Seite 357) und 24. April 1621 (Urkunde für die Gewandschneider) sind noch Urkunden in Cöstin ausgestellt. 27. December 1621 Mandat wegen der Eventinschen Grenz-streitigkeit (Hilbebrandsche Urkunden) schon in Rügenwalde.

¹⁶⁰⁾ Salen Seite 187.

¹⁶¹⁾ Rango Seite 125.

¹⁶²⁾ Man hatte ihm bereits einen Coadjutor fetzen wollen. Sell III, Seite 445.

ftiftischen Lande den Schmerz um den beliebten und hoffnungsvollen Fürsten theilte und an den Tag legen wollte. Die Aussichten in eine düstere Zufunft ließen den Schmerz um den früh Hingeschiedenen doppelt herb erscheinen. 168)

Es ift intereffant, bag gerabe in biesen letten Beiten eines selbstständigen Caminer Bisthums die Bahl der Bewerber um ben Bischofftuhl fich erheblich mehrte. Die Könige von Polen und Dänemark hatten für ihre Prinzen ein Augenmerk auf das Bisthum geworfen und namentlich der erftere bemühte fich fehr energisch für seinen damals neunjährigen Sohn Carl Ferbinand um die Bischofswurde. In Rom intriguirte ein Salgburger Domherr; 164) aber bas Caminer Capitel blieb bem Greifenstamme treu und entnahm von dort die Nachfolger seines Bischofs Ulrich. Es war, als wenn alle noch lebenben Sproffen bes pommerichen Herzogshaufes jest fich ihren Untheil an dem Caminer Bisthum wahren wollten. Noch beftanden die beiben Berzogslinien Stettin und Wolgaft, beibe aber repräsentirt burch kinderlose Berzoge; in Stettin herrschte Bogislav XIV., in Wolgast Philipp Julius. Es fand nun eine Einigung zwischen den beiben in der Art ftatt, daß Bogislav als Bischof erwählt und eingesett, ihm aber als Coabjutor Philipp Julius, ber auch 8000 Gulben jährlich aus ben Bisthumseinkunften bezog, an die Seite gestellt wird. Daneben wird bann noch bem Reffen Bogislavs, bem Sohne feiner Schwester Anna, Ernst Bogislav von Crop, die Eventualsuccession zugesichert 166). Auch Bogistav wird in Costin wiederholt gewesen sein 166); aber ein Residenzleben, wie unter seinen Borgangern, hat Coslin nicht mehr gesehen. Einmal war Bogislav zugleich Herzog in Stettin und gab bei ber

¹⁶³⁾ Micralius Seite 93 ff. enthalt eine umftanbliche Befchreibung ber Beftattungsceremonien.

¹⁶⁴⁾ Rango a. a. D. Seite 125.

¹⁶⁵⁾ Sell III, Seite 311.

¹⁶⁶⁾ In v. Raumer: Die Insel Wollin, Seite 211 sieht, allerbings ohne Angabe ber Quelle, die Notig: daß Bogislav sich in der letzten Zeit seines Lebens "nach Cöslin retirirt habe".

Bahl seines Aufenthaltsortes bieser Stadt natürlich ben Borzug; dam waren die Zeiten auch mittlerweile zu ernft geworben, als bag fich raufchenbe Fröhlichkeit in Coslins Mauern bätte entwideln können 167). Interessant sind die Berwidelungen bes Jahres 1629. Die tatholische Rirche suchte bamals auch Camin unter bem Borgeben, bag es ein unmittelbares Stift fei, wieber fich zuzuwenden; ber Rönig von Bolen machte abermals bedeutende Anstrengungen, um Camin als ein katholisches Bisthum seinem Sohne zu erwerben: doch ging biefe große Gefahr für Camin und ganz Pommern gnäbig vorüber, da der Raiser Bogislavs Brotest, daß er auf bas Stift als ein mittelbares, unumstößliche Rechte habe, als gültig anerkannte. In bem nun folgenden Lärm bes auch über Bommerns Gefilde fich ausbreitenden großen Religionstrieges verlieren die besonderen Schicksale und Wandelungen des Caminer Bisthums an Interesse. Bogislav ftarb als ber lette männliche Sproß des Greifenstammes im Jahre 1637 168). Es folgt, wie dies ja schon vorherbestimmt war, als Bischof ber lette ber Reihe Ernft Bogislav, Herzog von Croy, von mütterlicher Seite ein Abkömmling der pommerschen Herzoge. Auch er muß noch in Coslin vorübergehend residirt haben, ba er in ben Bubliter Herenprozessen eine Urfunde von Cöslin aus batirt 169). Endlich machten bie westfälischen Friedensschluffe ben unfäglichen Leiben bes von Raiserlichen und Schweben zulett furchtbar heimgesuchten Bommerlandes ein Ende; aber allerdings mit ber Selbstständigkeit und landschaftlichen Rusammengehörigkeit war es vorbei: ber Greifenstamm war ins Grab gesunken und, obschon der brandenburgische Kurstaat in Folge früherer Erbverträge als Erbe bes gefammten Bommer-

^{167) 23.} October 1623 bestätigt Bogislav laut Urtunde das Cössliner Privileg (in Cöslin); desgleichen 25. Februar 1629 stellt er in Cöslin Urtunde aus über die eingelöste Obligation des Bulgrin.

¹⁶⁸⁾ Philipp Julius war schon 1625 gestorben, so daß zulett Bogislav XIV., wie sein Urahn Bogislav X. ganz Pommern unter seinem Scepter vereinigt hatte.

¹⁶⁹⁾ Benno a. a. D. Seite 56.

landes auftrat, mußte er der Gewalt weichen und sich mit Schweben in den Besitz des wichtigen Herzogthums theilen. Zu dem an Brandenburg fallenden Stücke Pommerns gehörte auch das Bisthum Camin.

So wurde Cöslin ein Lanbstädtchen des kräftig aufblühenden märkischen Staates und es überschreitet die Ausgabe dieser Blätter, seine Geschicke noch weiter zu verfolgen. Noch heute ist die Bischofsmüße in dem städtischen Wappen über dem Rathhause zu sehen; aber ihr gegenüber schaut von seinem Sockel das steinerne Standbild des Hohenzollernkönigs Friedrich Wilhelm I. Die Besonderheiten der einzelnen Landestheile sind organisch hineingewachsen in das Staatsganze eines großen, ruhmvollen Reiches und wenn auch damals mit thränenreichem Schwerze das Pommernvolk seinen letzten Herzog begrub, so hat es sich in den solgenden Jahrhunderten gezeigt, daß aus der befruchtenden Verbindung und Durchdringung mit einem großen Staatsganzen dem Lande neue ungeahnte Wohlthaten in geistiger und materieller Hinsicht-zu Theil geworden sind.

Anhang.

A. Bericht über 3 in Coslin befindliche Codices.

I. Handschrift auf der Gymnafialbibliothet: F. III, 239 Folio 679 Seiten. Es ift ein Coder der annales Pomeraniae von Balentin von Eicffiedt. Bergl. Böhmer Uebersicht der allgemeinen Chroniten und Geschichten Pommerns seit Kantsow in Baltische Studien III, 1, Seite 80 ff.

Böhmer zählt bort die Codices dieser annales Pomeraniae auf und erwähnt, daß der Titel auch genealogia ducum Pom. lautet und durch Zusätze angeschwellt sei. Das trifft bei dem Coder des Cösliner Symnasiums zu. Der Titel lautet: genealogia ducum Pomeraniae Einfaltige und wahrhafftige Beschreibung deß Durchleuchtigen Hochgebornen Hochlöblichen Fürstlichen Hauses und Geschlechtes der Herztsogen zu Stettin Pommern, der Cassuben Schlaven und Wenden, Fursten zu Augen und Graffen zu Gützow zc. Auch Gedechnis wirdiger Historien, so sich darin verlaufen und zugetragen. Gleichsals Erbawung etzlicher Städte, Schlösser, Klöster und Fleden, worumb und von wem dieselben sundiret, bewohnet und zum Theil widerumd zerstöret, aus den alten Geschichtsschreibern und glaubwirdigen Historien und Uhrkunden kurtslichen in eine Ordnunge, gesasset und zussammengezogen.

Es ift also biefer Cosliner Cober bort in ber Ueberficht ber Cobices noch nachzutragen.

Böhmer erwähnt die vier Bestandtheile dieser annales. Dieselben sinden sich auch in dem Cösliner Codex. Nur die lateinischen Berse candido lectori zu Ansang sehlen. Auch scheint der Codex im Texte einige Abweichungen zu bieten; so scheint es verschwiegen zu sein, daß Kankow die Quelle der Chronit ist, z. B. solgende Stelle der Borrede "in gegenwärtigem Compendio habe ich mich bestissen, das Fürnehmbste auszuklauben" — wo sonst "aus Kankow's großem Berte" eingeschaltet ist. — Der III. Theil: Chronographie, geht dis 1557 und zum Schluß sindet sich noch die Notiz

Anno 1592

Denn 14. Junii ift Herzog Ernst Ludwich auffen Abendt zwischen 6 unndt 7 Uhr zu Wolgast in den Hern entschlafen. Den 19. Julii hernacher begraben Seines Alters 47 Ihar. II. In ber Gymnafialbibliothet 170) findet fich unter F. III, 238 noch ein zweiter Cober eines Pommerschen Chroniton, itber ben Folgendes zu berichten ift.

Es ist ein Manuscript in Folio, 580 Blätter enthaltend und in gutem Brettereinbande. Die Handschrift ist vorzüglich (aus dem beginnenden KVI. Jahrh.) und die neben dem Texte laufenden Juhaltsangaben sind mit rother Tinte geschrieben. Der Titel lautet: Oronica terrae Pomeraniae, das ist wahrhastige Beschreibung des Landes zu Pommern, desselben Ursprungt Sitten und Gebreuche des Bolkes und was sich zu jeder Zeit denkwürdiges verlaussen und zugetragen hat.

Befdrieben im Jahre Chrifti 1533. Dann folgen einige lateinifche Berfe.

Bir haben es hier mit einer Ansangs bes XVI. Jahrh, gefertigten Abschrift ber Pomerania zu thun, b. i. berjenigen Chronit, bie lange Zeit fälschlich als die Klemptensche Chronit gegolten hat. Bergl. Böhmers Ausgabe bes Thomas Kantow Seite 89 ff. Dort werben an 20—30 Exemplare dieser Chronit in den verschiedenen Bibliotheten aufgeführt. Der Titel ift vielsach geändert. Am meisten scheint der Titel unseres Codex mit dem des Delrichs A. (Böhmer 93) übereinzustimmen, nur daß nicht Klempten als Autor auf dem Titelblatt genannt ist. Es ist also dieser Codex des Cösliner Gymnasiums dem von Böhmer gegebenen Berzeichniß der Codices der Pomerania nachzutragen.

Im einzelnen mögen noch folgenbe Rotigen angeführt werben:

Das III. Buch foließt in unferem Cober, wie bie ursprünglichen hanbschriften ber Pomerania mit ber Erbtheilung Philipps und Barnims. Bergl. Böhmer 102.

Im I. Buch ist eine große Tertlicke von Folioblatt 81—116. Eine neue Handschrift oben auf Seite 116 besagt: Notandum alhier seindt 34 Blätter verlohren worden, welches Schade ift und man nicht wieder ein solches zu ersehen weiß.

Der Abschreiber hat entschieben Thomas Kantow, aus bem boch hauptsächlich biese Chronit geschöpft ift, gar nicht gekannt, benn im IV. Buch ift zweimal ber Jrrthum, baß ber Abschreiber für "Kantows handschrift" "Kranzii Handschrift" sett.

Wie nun diefer Coder nach Coslin tommt, darüber hat Berfaffer zwei Muthmagungen.

Entweber ift bies bie Abschrift, bie Bergog Franz, ber ja in Coslin refibirte, im Jahre 1604 von ber Pomerania machen ließ, vergl.

¹⁷⁰⁾ Bergl. Colliner Programm 1876, wo die Handschriften der Gymnafialbibliothet angegeben find.

Böhmer Seite 128, wo ein Brief bes Herzogs abgebruckt ift. Jebenfalls ift so die Chronik nach Cöslin gekommen und vielleicht find dann mehrere Abschriften erfolgt.

Ober es ist bies ber Coder Lettow, der bei der etwa vor 50 Jahren erfolgten Bernichtung der Lettowschen Bibliothel zu Broit bei Colberg nach Cöslin gekommen ist. Damals nämlich (1828) wanderten die kostdaren Handschriften dieser Bibliothel bei Gelegenheit einer Erbeitung in alle Winde, z. Theil in die Gewürzläden von Greisenberg und Treptow, vergl. Böhmer, Kantsow Seite 99 und Böhmer in Balt. Studien III. Seite 119. — Die beiden Manuscript-Codices der Chymnasialbibliothel haben in ihrer äußeren Ausstattung große Aehnlichkeit und dürften derselben Bibliothel entstammen.

III. Auf ber Schwederschen Stistsbibliothet ift ein zweiter Cober ber annales Pomeraniae von Bal. v. Eicffebt, Folio 438 Seiten.

Benn wir auch bier bas Inhaltsverzeichniß Böhmer a. a. D. vergleichen, fo finden fich:

- 1. epigramma ad lectorem acht lateinische Berse = Böhmer's cand. lectori.
- 2. epistoka Dedicatoria, eine Zuschrift an die Fürsten, stimmt mit dem codex gymnas. überein.
- 3. Borrebe an ben Lefer, ftimmt ebenfalls überein mit cod. gymn.
- 4. Rurge Beschreibung bes Lanbes Stettin-Bommern.
- 5. Genealogia ber alten Fürsten zue Rugen, ein Stammbaum auf zwei Folioseiten.
- 6. Bon etglichen fürnehmen Städten in Pommern, alfo blos umgefiellt, f. unten.
- 7. Chronographia.

Dieser eigentliche Theil des Geschichtswerkes scheint kürzer zusammengesaßt, als der entsprechende des cod. gymn., wie dies schon die Seitenzahl ergiebt. Es macht dieser Coder mehr den troden annalistischen Sindruck auch für die Jahre des XVI. Jahrh., während in dem codex gymn. für diesen Zeitraum die Erzählung ausstührlicher anschwillt. Das letzte gleiche Ereigniß erwähnen beide Codices zum Jahre 1541, wo Herzog Philipp auf dem Reichstage zu Regensburg von Kaiser Karl "mit großem geprenge seine Lehne empfangen".

Während nun der cod. gymn. weiter auf vier Seiten bürre Rotizen bis z. J. 1557 anfügt und auf der letzen Folioseite noch 1592 den Tod Ernst Ludwigs berichtet, schließt der Cod. Schwed. gewiß mit den eigenen Worten Eicksed's: was sonsten bei dieses löblichen freundtliebenden frommen Fürsten Zeitten sich serner zugetragen, achte ich allhie zu erzelen überstüfsig zc. — Amen. Damit schloß wohl ursprünglich Eicksed's Werk, vergl. Böhmer.

Es folgt genealogia der Fursten zu Bommern in fünf Tafeln; dann mit der Ueberschrift: nu folget wider in der pommerschen Chronica:

1533 x. annalistische Notizen v. 1534—85 auf 27 Folioseiten, die wohl manche werthvolle Notiz enthalten, z. B. die über die Reise Casimirs nach Italien, die Barthold IV, 2, 394 nirgend hatte erwähnt sinden können.

Es bleibt noch zu vergleichen ber Theil: von etglichen fürnehmen Stebten 2c.

Die einzelnen Städtenotizen stimmen genau überein bis auf Cbslin, wo in cod. gymn. in vier Zeilen eine ganz magere Notig gegeben ist; mahrend Cod. Schweb. auf zwei Folioseiten reichhaltiger berichtet. Noch zweierlei:

- 1. Auf bem Titelblatte fteben bie Namen ber Gigenthumer biefes Manuscripts. Sum Daniel Bapde, ber über eine altere Schrift (sum Bapte seniori) bies gesetzt hatte; bann folgt ein ausrabirter Name, zulett modo J. D. Wendland, als ein Uhrentel (sic) bes Dan. Papdens. Bielleicht hat ein Papte biefen Cober abgeschrieben. Gin Bapte (allerdings Jodim) war Ende bes fechszehnten Jahrh. Rammerer in Coslin, f. Wendlands Sanbidrift. Dann mar zu Enbe bes fiebzehnten Jahrh. ein Gabriel Wendland Kämmerer. Bielleicht bat biefer ben Cober geerbt und ichlieflich ihn feinem Sohne hinterlaffen. Bu beachten ift nämlich noch bie Notig Bohmer 110 Anmert., wonach Amantig unter feinen Quellen einen Wendland aufgablt, ber nach Böhmer nur ein Gidfiedt Cober fein tann. Das ift gewiß unser Cob. Schweb., ber ja Wichtiges enthalt und ber Zwantig († 1716) von unseres J. D. Wendland Bater jugeschickt fein tann 171).
- 2. Eingeheffet war ber Cober in 21/2 Bogen starken Papieres resp. Pergaments, mit alter Schrift bebeckt. Das Pergamentblatt, ber Deckel, enthält liturgische Horen mit sehr alter Mönchsschrift, die 11/2 Papierbogen wichtige Urkunden (anscheinend abschriftlich), welche aus der Kanzlei des Bischofs Casimir zu stammen scheinen.

¹⁷¹⁾ Böhmer Kantsow Seite 96 erwähnt allerdings auch einen Cober ber Pomerania (Alempten), beffen Eigenthümer Balentin Windslandt gewesen ift.

B. Stammtafel ber letten Bergoge von Pommern.

Bogistav X. ober ber Große, Herzog von ganz Pommern † 1523.

| | F 1618. A | Friedrich (Stettin) Bischof v. Camin 1566—1574, † 1600. | Georg I. in Wolgafi † 1531 Philipp I. + 1560. |
|---|--|--|---|
| Ernst Bogislav, Herzog von Crop, letter Bischof v. Camin. | Franz Bijd, von Camin 1602—1618, † 1620. | 290 | Wolgaft 1 1 1560. |
| | Bogissab XIV. Georg Ulrich B. v. Camin + 1617. B. v. Camin 1623—1637. 1618—1625 † 1637 als sehter Herz. v. Homm. | Bogišľav XIII. (Barth) † 1606. | |
| | | | Barnim refig 1 |
| | Ulrich B. v. Camin 1618—1622. | | Barnim XI. in Stettin refignirt 1569, † 1578. |
| | Ainna | | stettin |
| | Philipp Julius † 1625. | Ernft Libwig Barnim (Wolgaft) (Rigenn † 1592. † 160 | |
| | 50) | Barnim XII. Cafimir (Mügenwalbe) B. v. Camin † 1603. 1574—1602. † 1605. | |
| | | Cafimir B. v. Camin 1574—1602, † 1605. | |

Wanderung eines fahrenden Schülers durch Pommern und Meklenburg 1590.

Mitgetheilt burch Dr. von Bülow, Staatsarchivar.

Durch die Gute bes Raths ber Stadt Zittau ift mir eine Handlichrift ber bortigen Rathsbibliothet 1) geliehen worden, ein stattlicher Sammelband von 1677 engbeschriebenen Folioseiten, in gepreßtes braunes Leder fest gebunden und zum bei weitem größten Theil angefüllt mit ben Beschreibungen von vier Reisen, welche ein Student der Theologie zu Frankfurt a. D. Namens Michael Frand in ben Jahren 1585-1592 von dieser seiner Baterstadt nach Wien, nach Danemart, durch die sächfischen Länder und endlich nach Italien unternahm. Sie führen ben Titel: Michaelis Franci, verbi div. minist. in Berthsdorff vita et itinera quatuor per varias Europae regiones et provincias instituta. Der Verfasser gehörte einer frankfurter Bürgerfamilie an und war am 30. Januar 1569 zu Taschetzschnow,2) wo sein Bater nach in Dürftigkeit verlebter Studienzeit Pfarrer geworden war, geboren. 1584 unter die Studirenden der Universität Frankfurt aufgenommen, war seines Bleibens daselbst nicht lang, benn schon im folgenden Jahre brach die Pest dort aus, die "Bursche" zerstreuten sich. Franck eilte auf das nabe Pfarrdorf seines Baters und beschloß, auch nach Wiebereröffnung ber Universität

¹⁾ Mscr. bibl. senat. Zitt. 31.

²⁾ Dorf, eine halbe Deile fübweftlich von Frankfurt.

nicht alsbald dorthin zurückzukehren, sondern auf Reisen zu gehen. Die vier Reisen folgen sich ziemlich dicht auf eine ander. ³)

Wir haben in Michael Frand einen jener fahrenben Schüler vor uns, die im Mittelalter und noch bis weit in bie Neuzeit hinein von einer Hochschule zur andern wanderten, um zu den Füßen berühmter Meister die Tiefen ber Wissenichaft sich erschließen zu lassen, für welches verdienftliche Berk bie wandernden Musensohne überall, wo die Gelegenheit sich bot, neben Speis und Trank noch einen Zehrpfennig Unterstützung sich erbaten. Etwas Anstößiges wurde barin nicht gefunden, ja manche Bettlerordnung, wie die nürnberger von 1478 und die würzburger von 1490, erlaubte den fahrenden Schülern das Almosenbetteln geradezu, wenn fie nur babei die Schule fleißig besuchten.4) Dieses privilegirte Betteln ber fahrenden Schüler ober Baganten, eine Bezeichnung, aus dem durch Corrumpirung der allgemeine übliche Ausdruck Bachant en entstanden ift, wurde freilich gerade von denjenigen unter ihnen am meiften geübt, benen an ber geiftigen Nahrung am wenigsten gelegen war, und so seben wir benn Schaaren verdorbener Studenten von einer Stadt zur andern ziehen, hie und ba selbst noch im Mannesalter eine Schule besuchend und ben Lebensunterhalt in ben Säusern bemittelter Bürger burch Beauffichtigung bes häuslichen Fleißes ber Kinber fich erwerbend. Aller heilsamen Bucht längst entwachsen, war ihres Bleibens felten lang, meift knüpften sich an ihren Aufenthalt Scenen ber ärgften Zügellosigfeit 5), und wurde ihnen ber Boben zu heiß, so griffen fie zum Wanderstabe, um anderwärts das alte Spiel von neuem zu beginnen. Hat auch die

⁵⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Rlagen bes Schulmeisters Rolevind in Stolp 1590: Stett. Arch. P. I. Tit. 118 No. 15.



³⁾ Bgl. den gleichnamigen Bortrag von Knothe im Neuen Laufitzer Magazin, Band 44 (1868, Görlit) Seite 187 ff., der im Folgenden benutzt worden ift.

⁴⁾ Kriegt, Deutsches Bürgerthum im Mitteltaler. Neue Folge S. 101.

Reformation dem Bachantenthum den Charakter des Wilften, Rohen und Unsittlichen zum größeren Theil abgestreift, so gab es doch immer noch arme Studenten, die von deutscher Banderlust getrieben, fremde Länder und Menschen zu sehen verlangten. Ein solcher war Wichael Franck, und da es ihm darum zu thun war, daß auch andere, die solche Reisen nicht gemacht, doch ersahren möchten, "bey welchen Bölkern ich gemesen, und wie derselbigen Sitten, Leben und Wandel sei," so verzeichnet er nach glücklich vollbrachter Reise das Erlebte getreulich. Als Sinleitung schickte er, nachdem er "für seine lieben Stern, Kinder und guten Freunde" den Ursprung der Familie direkt vom König Priamus hergeleitet hatte, eine Besichreibung Polens und der Mark Brandenburg im Allgemeinen und der Stadt Frankfurt im Besonderen voraus.

Wir dürfen an diese Reisebeschreibungen keinen zu hoben Maaßstab anlegen, und Unrecht wäre es, sie mit dem berühmten Reisetagebuch bes augsburger Kunftkenners Philipp hainhofer vergleichen zu wollen. Diefer hatte, als er dreißig Jahre später als Gaft bes Herzogs Philipp II. in Pommern weilte, eine ungleich gunftigere Gelegenheit, alles nur irgend Merkwürdige zu betrachten, und da er überdies ungleich beffer zu sehen verstand, als der noch wenig gereifte frankfurter Student, so verdanken wir seiner geschickten Feber jenes für uns ganz unersetzliche Reisetagebuch, das wie ein amtliches Prototoll aller Merkwürdigkeiten im stettiner Lande anzusehen ift. 6) Michael Francis Erzählung enthält dagegen sehr viel Seichtes, Oberflächliches, Rleinliches. Es ist ganz richtig die "Handwerksburschenperspective", von der aus Städte und Länder, Versonen und Zustände beschrieben werden, und in ber That glich ber Verfasser gar sehr ben Handwerksburschen, die ja auch wiederholt seine Wandergesellen waren. Hatte sich boch im Gewerbstande das Wandern zu einem festen Sand= werksgebrauch ausgebildet, ohne welches ein Erlangen Meisterschaft nicht benkbar war. Für die Culturgeschichte

⁶⁾ Balt. Stub. XXVIII, Seite 39.

indessen läßt sich auch aus Francks Erzählungen viel schäbbares Material entnehmen, grade weil sie das Leben und Treiben der niederen Bollsklassen schildern, mit denen der Reisende vorzugsweise verkehrte.

Von den vier Reisen des Michael Franck nach Wien, nach Dänemark, nach den deutschen Universitäten Wittenberg, Leipzig, Jena, und endlich nach Italien interessirt uns nur die zweite näher, weil den Erzähler sein Weg durch Pommern führte; doch wird es genügen, wenn ich im Folgenden auch nur den auf dieses und das benachdarte Meklenburg bezüglichen Theil wiedergebe, und den Ausenthalt in Dänemark, sowie die Rückreise über Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg 2c übergehe.

Nachdem ber Verfasser in ber lebufischen Vorstadt Frankfurts eine kurze Reit den Schuldienst verseben hatte, wandte er sich nochmals ben Studien zu, "biß ins britte Jahr anno 1590, allba ich mit Rath und Willen meiner Eltern wiederumb in andre Derter und Landschafften mich zu begeben, etwaß Weiters zu sehen und zu erfahren, habe mich hernacher auf meine Reise geschicket, meine supellectilem zusammengeschlagen und mich in dem Frühling, da die allerluftigste Zeit ift, aufgemachet und also die andere Reise in Gottes Nahmen für mich genommen, meines Glücks badurch hoffende und suchende." Sein Reiseziel war Dänemark; ob er bort etwas für seine Rukunft zu erreichen hoffte, ober ob bloße Wanderlust ihn trieb, läßt fich mit Beftimmtheit nicht fagen; auf erfteres beutet eine kurze Aeußerung am Schluß seines Aufenthalts in Dänemark, wonach er bort seine "Gelegenheit nicht antreffen können" und sich beshalb auf ben Rückweg machte.

Ueber Küstrin und Königsberg gelangte er nach Pommern, verirrte sich aber gleich nach Ueberschreiten ber Grenze im Walb und Morast, so daß er erst spät sein Nachtquartier, Garz a. O., erreichte. Warum er überhaupt dort nächtigte

⁷ Andre Theile dieser Reisebeschreibung habe ich in ben Magdbg. Gesch. Bl. 13. Jahrg. (1878), S. 357 ff. und im Bar 1879, S. 44 ff. veröffentlicht.



und nicht in dem am rechten Ufer der Oder gelegenen, von ihm gar nicht erwähnten Greifenhagen blieb, ift nicht ersichtlich. In Garg fommt er jum ersten Mal, wie es scheint, mit Schiffern in Berührung, "ein wuftes Bolt, faufen ben ganzen Tag", nehmen ihn aber unentgeltlich mit nach Stettin, ber erften Seeftadt, die er zu sehen bekommt, und die ihm auch mit ihrem Handel und Wandel, mit dem regen kaufmännischen Treiben, ben 300 Schiffen im hafen, ben vielen Fremden, die er sieht, gewaltig imponirt. Er besucht die Kirchen, das herzogliche Schloß, aber auch die Oberburg mit bem Thiergarten, von bem man fonft wenig weiß, und fest, nachbem er Alles besehen, seinen Weg über Uedermunde und Anclam nach Greifswald fort, Städte, welche ihm ichon burch ihre Bauart nach "seeftädtischer Manier" bemerkenswerth er-Den jungen Theologen ziehen überall bie Schulen an, in Greifswald natürlich die Universität, doch fällt sein Urtheil über lettere etwas geringschätzig aus. Die Gebäude sowohl wie die Frequenz imponirten ihm wenig, ja auch das Bier erschien ihm mit ber Absicht gebraut, daß es ben Stubenten nicht die Röpfe turbire. Auf das Bier richtete unfer Reisender überhaupt seine Aufmerksamkeit mit einer gewissen Borliebe, war er boch von Jugend auf an ben Geschmack bes heimathlichen Gebräus, des "Püffels", gewöhnt. In Stettin ift es das Bitterbier, in Pasewalt die Pasanelle, die Biere der andern Städte tragen keine besonderen Namen, werden aber wie in Garz, Anclam, Greifswald, Stralfund und Barth alle wohlschmedend, gesund, ja sogar das lettere "sehr herrlich" gefunden. Das berühmtefte scheint ihm das stralfunder Bier zu sein; Greifswald kommt, wie gesagt, schlecht weg mit dem eigenen Gebräu, doch giebt es dafür bort gute fremde Biere und spanischen Wein. In Meklenburg wird bas rostocker Bier gerühmt, das weithin ausgeführt wird, das güftrower aber, der Kniesenack, ist "trübe wie Lehmjauche", dazu ein gewaltiger "Kopfreißer". In Rostock, wo Franck bei einem alten Universitätsfreunde einlogirt war, hatte er auch Gelegenbeit zu culinarischen Studien. Er fand bort seltsame Speisen und fremde Getränke, von denen der arme fahrende Schüler, der bisher nur die schmale Kost seines franksurter Conventes oder die Broden vom Tische mildthätiger Wirthe gekostet, vorher keine Ahnung gehabt hatte, und die ihm daher vortresslich zusagten. Bon den mancherlei Seefischen waren ihm Meerschweine "ein settes, süßes, liedliches Essen", bergische Butten aber, auf dem Rost geröstet, oder zum Trunk auf Kohlen gebraten, fand er ein "Herrenessen"; dazu kamen die kostbaren fremden Weine, die des Wirthes Freigebigkeit ihm zu schmeden verstattete, Alacant, Bastard, Malvasier, und andere gewürzte Setränke.

Von Greifswald aus besuchte unser Reisender Stralsund und Barth, und gelangte alsdann über Damgarten nach Ribnit in Mellenburg, welchem Lande ein besonderer Abschnitt gewidmet ift, in bessen Einleitung er Alles erzählt, was ihm von den muthischen Bewohnern des Landes, ihren Fürften und ihrer Religion bekannt geworben war. Es barf uns nach bem, was Frank über sein eigenes Baterland und beffen Borgeschichte berichtet, nicht befremben, daß er zwischen Deklenburg und Alexander dem Großen eine nahe Verbindung herzustellen weiß, zu der der berühmte Bucephalus das Mittelalied bilbet; auch nicht, daß Bineta, das fagenhafte, von Pommern hieher verlegt wird. Dafür erfahren wir aber nebenher aus seinen Beobachtungen manches Intereffante. So fällt es ihm in Meklenburg als etwas Frembes auf, daß man den Torf stach und als Brennmaterial anstatt des dort seltenen und toftspieligen Holzes benutte; auch die Licenz, die er in den bortigen Babestuben fand, befrembete und erschreckte ihn fo, daß er meinte, unversehens in unsittliche Gesellschaft gerathen zu sein und eilends die Flucht ergriff, von der ihn erft ber Bademeister unter Hinweis auf die allerdings leicht mißzudeutende Landessitte wieder zurückholte. öffentliche Das Badewesen war nicht nur hier, sondern überall auf einem Puntte angelangt, der die gröbsten Ausschreitungen möglich machte, so daß die Obrigkeit sich an vielen Orten veranlaßt sah, die in ihrer ersten Einrichtung sehr löblichen Anstalten

zu schließen. Was die Nachtquartiere anlangt, so erlaubten bem fahrenden Schüler seine Mittel ben Besuch ber öffent= lichen herbergen nur gang ausnahmsweise; in ben meisten Fällen, fo icheint es, legte er fich, und meift mit Erfolg, aufs Bitten, wofür ber mitleibige Birth in ber Erzählung mit lobendem Brädicat als "treuherziger Mann" belohnt wird; oft aber findet sich ein Landsmann, der gute Landsmannstreu übt ober ein Studiengenoß, dem bas Glud holber gelächelt und ber ben hungrigen Freund Bochen lang bei sich behält und ihm die guten Dinge einer norddeutschen Sandelsstadt zu schmeden giebt. Brennt aber bie Sonne gur Mittagszeit beiß auf den hungrigen Wandersmann herab, ohne daß eine gast= liche Thure fich öffnet, ober neigt fich ber Tag zu Ende, ehe bem Magen sein Recht geworben, so wird mit stets gleicher Bubersicht im Pfarrhause vorgesprochen, und zur Ehre beffelben sei's gesagt, daß trot ber kummerlichen äußeren Lage ber Bewohner die Tigend der Gaftfreundschaft doch reichlich von ihnen geübt wurde. Das durfte auch Franck wiederholt erfahren.

Die ferneren Schicksale bes Reisenben intereffiren uns weniger und brauchen nur furz berührt zu werden. Auf die frohe Wanderzeit des sorgenfreien Studenten folgte nach wenig Jahren die Gebundenheit durch das Amt als Pfarrer und Seelsorger, zuerft in einem Dorfe bei Bittau, bann in Bergborf auf bem Eigen bes Alosters Marienstern, nahe ber gegenwärtigen Grenze ber sächsischen und preußischen Oberlausit. Der Hauptort bieses noch heut als ber eigensche Kreis bezeichneten Bezirks ist das Städtchen Bernstadt, daher enthält ber bicke Foliant außer ben genannten Reisebeschreibungen auch Mancherlei zur Geschichte bieses Ortes, ferner Material zur Geschichte bes breißigjährigen Krieges 2c. Das Manuscript ift übrigens erft zu Anfang bes 18. Sahrhunderts angelegt und von verschiedenen Händen geschrieben, auch Francks Reisen enthält er nicht im Original, sondern in Abschrift. biesem Grunde erschien es gestattet, an der Schreibweise Kleine Aenderungen, wie 3. B. in der Anwendung der großen Anfangsbuchstaben 2c. ohne Weiteres vorzunehmen, während ber Sathau, offenbare Fehler bes Abschreibers abgerechnet, unberührt geblieben ist. Aehnlich war es mit ber Interpunction. Da sich auf ältere Schriftstüde eine regelrechte Interpunction überhaupt nicht anwenden läßt, weil die Borbedingung des regelrechten Sathaues sehlt, so ist eine solche Beichensetung gewählt worden, die dem Verständniß am meisten zuzusagen schien.

Befdreibung

meiner anbern Reise in bas Ronigreich Danemart.

Diese andere Reise habe ich für mich genommen und angefangen ben 29. Aprilis Unno 1590, bin aber gar allein aufgezogen Nachmittag umb Glod bren, und erftlichen beb einen offenen Fleden, fo im Thal gelegen, neben bem Oberfluß, Lebus ober Labus, 8) allbaben auf einem hohen Berge ein festes wohlgebautes Schloß und Hauß, an allen vier Eden mit runden Baftegen wohlerbauet, Ao. 965 unter Rayfer Otten von Miglow, einem Hertogen aus Pohlen, und bazumahl ein Bischoffthumb baraus gemacht, jest aber von einem Hauptmann verwaltet und bem Churfürsten von Brandenburg zugehörig, hernach tommen auf ein groß Dorff, Pabelzick,9) ba mein herr Better, herr Matthias Franck, Pfarrer gewesen, allba ich die erste Nacht verharret. Deß andern Tages nach vollbrachten Frühftud hatt mir mein Herr Better das Geleit geben biß an den güftrinschen Thamm, allda wir von einander geschieden und allein fortgezogen und auf gemelbten Thamm erstlichen auf viel Bruden kommen und hernach auf bie Festung Guftrin, unsern Landesfürsten, ben Churfürften von Brandenburg zugehörig. Dieses Städtlein ift zwar nicht

⁹⁾ Podelzig, 3/4 Meile nörblich von Lebus.



⁸⁾ Bereits im Anfang des 12. Jahrhunderts zeichnete sich das Schloß Lebus durch seine Festigkeit auß; die Zeit der Erbauung ist unbekannt. Wohlbrück, Gesch. von Lebus, III, S. 139.

groß, doch aber fest gewesen, mit starden Basteyen, Ballen und Mauren und wohlbesetzter Wachen; es ift auf ber einen Seiten lauter Moraft, breit und weit auf ezliche Meil Weges gewesen, also daß ber Feind nicht darzu kommen mag; an der andern Seiten stößet der Oberfluß baran und fleußt hart an ber Festung hinweg, welcher allda breit ist, dieweil viel andere Flüße und Wager barin fallen und also zusammenkommen; nach der Neuen Marct werts ist ein großer Waldt und Holy, also daß diese Festung, ob sie wohl zwar klein, bennoch an einen wohl verwarthen Ort erbauet. Und ich, weil ich nicht in die Festung hinein kommen mögen, auch nicht viel brinnen ju schaffen, bin ich nach gehaltenen Mittagsegen fortgereiset, ben den Richtftuhl hinaus, allda viel Brandseulen gestanden, benn man für ber Zeit viel zäuberische Betteln, wie auch auß meinen Vaterlande von Frankfurt allda hingeholet und andern Dertern mehr, die allda verbrannt worden. Bin hernacher in ben Balbt tommen, welcher fast einer Meilen lang gewesen, und hernacher auf ein Dorff, Rugborff genanndt, welches im Holy und Walbe gelegen, barnach wiederumb burch ein bolt und Walbt, einer Meilen lang, ehe ich aber hindurch tommen, bin ich auf einen offenen Fleden tommen, Fürstenwalde, 10) allba ich ftrack hindurch gezogen; gegen den Abend umb 6 Schlägen gen Bermalbe, ein bubich Landftabtlein, da ich die Nacht blieben und ben einer Wittfrauen eingekehret, welche bes Städtleins Pfarrherren gehabt, Christophorus Grebnit genandt, die mir allen freundlichen Willen und Gutes ihres herrn halben gethan. Deg andern Morgens frühe bin ich allein wiederumb meine Wege fortgezogen und kommen umb ben Mittag in eine feine Stadt Ronigsberg, bavon ich diefes melben muß.

¹⁰⁾ Fürstenfelde ift gemeint, an der Straße nach Barwalde gelegen; Fürstenwalde, die Restdenz der Bischöse von Lebus, westlich von Fraukfurt an der Straße nach Berlin, hat der Reisende gar nicht berühren können.

Bon Rönigsberg, ber Stabt in ber Reumardt.

Diefes ift eine feine und boch nicht gar große Stadt gewesen, gelegen in ber Neumard, benn die Marg Brandenburg in die brey Theil getheilet also daß die Alte Mark, Mittelmard und Neumard, welches die Hauptstadt darinnen gewesen, wie Franckfurt, mein Baterland, in ber Mittelmard. Ift eine feine wohlgebaute Stadt mit feinen Steinhäusern geweseu, barinnen eine feine Rirchen, wohl und hubsch gezieret. Ben berselben hab ich meinen alten praeceptorem, M. Johann Pontanum, 11) gefunden, welcher zu ber Zeit allba bes gangen Landes der Neumarck auch Superintendens und Baftor allba gewesen, ein fein frommer und gelehrter Mann, ber gu Francfurt ein Jahr zwölf Rector ber Schulen gewesen, auch mein Privatpräceptor fast brey Jahr; ift ber Geburt von Rotbus gewesen. Auch hat es ben biefer Kirchen eine feine wohlbestallte Particularschulen gehabt, barüber biefer M. Bontanus oberfter Bifitator gewesen, benn er lang ben Schulen gedienet, auch schöne Disciplin barinnen gehalten, wie benn auch in meinem patria. Hab auch in ber Schulen einen Collegen gefunden, Balentinus Boxius, mein alter Bekannter, mit bem ich zu Franckfurt burschiret. Dieser Pontanus, mein alter Braceptor, hat ein gutes Lob seines Amptes so seiner Bistation im Lande auf die Kirchen gehabt, darumb ihn auch reichlichen Gott foll geseegnet haben. Nachbem ich mich in bieser Stadt wohl umgesehen (benn es auch feine Gebäude bes Ackerbaues allba gehabt, da gut Geträidig gewachsen, ein gutes Bier wird da gemacht, bavon die Bürger gute Nahrung gehabt, auch feine hospitia ben Scholaren mittheilen können, hübsche Baumgarten und aller Nothdurfft Gelegenheit), nach gehaltener Mahlzeit umb Besperzeit bin ich allein wiederumb von bannen gezogen und unter einen Baum eine aute Beil

¹¹⁾ Joh. Bontanus, geb. b. 21. Nov. 1550 zu Cottbus, geftorben 5. Jan. 1613, seit 1585 Paftor in Königsberg und Superintendent ber Neumark.



geraftet, allba zweene Gefährten zu mir kommen, mit welchen ich ein wenig gereiset. Sindt mit einander zu einem hoben hügel tommen; fonften giebt es nicht viel Berge, fonbern ift gar ein eben Land; ba haben sie mir berichtet, daß bieser hügel ber Neumardt und Pommerlandes Granze ware, ba bie Neumard sich endet, und bas Pommerlandt angehet. Bon bannen alsbald mich meine Gefährten verlassen und eine andere Straße zogen, allba ich wiederumb allein reisen und bin tommen auf ein Dorff, genanndt Ochborff, 12) hernacher wieder auf ein anders, genandt Rohrbete, barnach hab ich wiederumb burch ein Holy muffen reifen, eben lang, barinnen viel Wege und Straßen gewesen, bar ich mich verirret und aus ber rechten Strafen kommen, und endlichen von einem Schäffer wieder in die rechte Strafe bracht worden, darnach auf ein Dorff, Brüßenfel be 18) genannt, barinnen ber Bertog und Fürft aus Pommern ein schönes Vorwerck gehabt. ich burchgezogen, wie die Sonne hat wollen untergeben, bin aber fortgeeilet in einem bosen sumpschten Weg, so fast in lauter Moraft gewesen, und endlichen auf eine höltzerne Brüden über die Oder, und gar spät mit dem Buschluß tommen in ein feines kleines Städtlein, Gart genanndt, fo hart an dem Oberfluß gelegen, ein feines kleines wohlge= bautes Städtlein.

Bon Gart, bem erften pomrischen Stäbtlein.

In dieses Städtlein bin ich gar spat zur Nacht kommen, gleich wie man hat wollen das Thor schließen; ist nicht son-

¹²⁾ Uchtborf, 3/4 Meilen nörblich von Königsberg, aber schon in Pommern gelegen, gehörte mit seinem Filial Rohrbeck, heut Roberbeck im 18. Jahrh. zur Herrschaft Wilbenbruch. Roberbeck ist vom Jung-trauenkloster in Stettin angelegt worden, welches i. J. 1246 bem Kitter Burchard von Belefanz, Besitzer des Landes Fibdichow, 64 Hufen um 40 Mark Silber zur Gründung des Dorfes abkauste.

¹⁴) Ueber das fürstliche Borwerf zu Brusenfelde vgl. Hainhofers Tagebuch in Balt. Stud. III. 2. S. 113.

berlich groß, aber fein von Steinhäufern erbauet gewesen; auch eine feine Kirchen hat es darinnen gehabt neben einer kleinen Schulen und Cantorepen. Liegt hart an bem Oberftrom, wie benn auch allba viel Schiffe mit Getraibe ankommen, die auf Stettin herunter fahren. Habe in diesen Städtlein einen ausbundigen guten Wirth und treuhertigen Mann angetroffen, ber wohl erfahren und bewandert gewesen ift, Martinus Rößler genannt, hat wohl gewuft, wie es einen armen Wanbergefellen ergebet, ber mir viel Freundschafft und Gutes in feinem Saufe Diefer ift balb an ben Oberthor gewohnet, hat mir fein Bericht gegeben, wie ich bes andern Tages zu Schiff mit bis gen Stettin tommen tonte ohne große Untoften, wie mir benn auch wiederfahren. In biesen Städtlein hat es ein weitberühmtes gutes Bier gehabt, ift ein treffliches wohlschmedendes und gesundes Bier gewesen, das gartger Bier, wie es benn auch weit und fern geführet, bessen ich mich satt genungsam getrunden. Deg andern Morgens ift eine Schale ober großes Schiff voller Rorn geschiffet allba vorhanden gewesen, begen mich ber Wirth berichtet, barauff habe ich angetroffen einen frommen treubertigen Gesellen, Martinus Bab, von Stargart aus Bommern bürtig, ber ein Factor biefes Schiffes gewesen, ben bem habe ich mich angeben und gerne von ihm aufgenommen worben in das Schiff, darinnen ich gute Gelegenheit ben ihme und ben Schiffleuten gehabt. Mit bemfelben bin ich von Bart abgeschiffet auf ber Dber big gen Stettin, habe Egen und Trinden vollauf ben ihnen gehabt ohne einige Entgeltung, wie es benn ein wuftes Bold umb die Boffnechte ift. haben Tag und Nacht gesoffen auf bem Bager, findt die Nacht auch auf den Waßer blieben eine halbe Meile von der Stadt, da fie das Schiff immer felbst nur von dem Strohm mählig haben geben laffen. Bon ben Müden findt wir über bie Magen auf bem Wasser geplaget worden; wir findt aber bie Racht hindurch mit Auffgang ber Sonnen an die Stadt und Brüden kommen, badurch bas Schiff geben und in bie Unfurth eingelaffen worden, ba wir aufgangen. Bon welcher Stadt weiter Melbung geschehen foll.

Beschreibung bes Landes Pommern sampt berselben Herzogthümer.

Die pomrische Landschafft wird in neun Berrschafften getheilet, als: Wenden, Caguben, Stettin, Bommern, Ufebom, Gobgau, Wollgafth, Riegen und Barthen; feine alte Mardsteine find gewesen die Wager, als: Die Beigel, Barte, Penus undt die See. Dig Land ift auch ziemlich fruchtbar an Früchten, Bieh und Fischen. Es ift ein eben Landt und hat keine sonderliche Berge barinnen. Die vornehmften Städte liegen fast am Meer, welches das baltische Meer ober die Oftsee genennet, von ben Wendischen Pomorzi, welches auch Augenstein wie in Breugen auswirfft; hat auch brinnen einen hohen Staben, daß es bem Lande nicht leichtlich einen Schaden thun kan. ist allenthalben fruchtbar, waßerreich, seereich, schiffreich, hat gute Neder, Obst, Holzungen, Ströhme, Jagt, Biebe, Bogel, Fische, Getraibe, Butter, Honig, Wachs 2c., ift allenthalben mit Städten, Fleden, Schlößern und Dörffern besezzt, hat feinen unnuggen Ort, speiset viel Länder, hat fich anfänglichen der windischen Sprachen und Sitten gehalten, hat in sich eine fehr fruchtbahr Infel, Rügen genanndt, welche fieben Meilen lang und breit, welche keinen Wolff noch Ratten leidet, ift ber Sundischen Kornhauß, Scheuren und Rühhoff, wie Cilicia ber Römer; die vornehmfte Stadt foll folgendt beschrieben werben.

Melbung vom Augenstein, so man in bieser Landschafft findet.

Den Augenstein ¹⁴), so man in Pommerlandt auflist, nennen die Lateiner succinum, daß ist Safft, die Griechen electrum, denn so man ihn reibet oder hizzet, zeucht er in sich klein Gestäube, und obwohl der Augenstein allerley Farben hat, so wird doch keiner höher geschätzet denn der weiße, denn der hat einen edlen Geruch und eine große Arafft in der Arzenen; man sindet denselbigen am wenigsten; der gelb ist

¹⁴⁾ Bgl. v. Mebems Rangow, Seite 351.

etwas anmuthiger benn ber weiße, aber nicht also kräfftig. Bur Zeit ber Pestilenz ist ber weise Augenstein gutt damit zu räuchern; in der Arzeney braucht man ihn, das Blut zu stillen, so man ihn ertrinckt; er stillt auch den Unwillen des Magens. Ezliche schreiben auch davon, er mache auch die schwangern Weiber bald gebährendt, so man ihn ein wenig auf das Feuer leget und für die Naßen hält, daß sie den Geruch davon schwecken; ezliche wollen auch den seinem Geschmack erkennen, od eine Jungsrau versellet oder nicht seh, halten dasür ganzlichen, wenn sie den Geschmack richet, so kann und vermag sie das Waßer beh ihr nicht zu behalten.

Bon ber pommrischen Hauptstadt und Herrschafft in Stettin.

Diese pommrische Hauptstadt ift vorzeiten ein langer Fleden gewesen, da sich die Fischer haben enthalten, weil ber Oberfluß neben benselbigen wegsleuft und nicht weit von der Stadt in die Oftsee fället; in diese Stadt bin ich kommen ben 3. Maji, war der Sonntag Misericordias somini. Ift aber eine große und wohlerbauete Stadt, undt findt die Baufer mehrentheilß mit gebranndten Ziegeln gemauret, auch hat es barinnen feine weite Gaffen und Pläten; es wohnet auch viel Voldes unter ber Erben, sonberlichen von dem Sandwerdvolds, in Rellern und Gewölben. Diese Stadt ift fehr volckreich, auch von vielen ausländischen Böldern, die da ihre Rauffmanschaft treiben, erfüllet, welche zu Wasser und zu Lande babin kommen und ihren Gewerb suchen. Es hat biese Stadt vier vornehme Hauptfirchen, die alle wohl mit reinen Lehrern und Predigern bestellet, wird bes Sonntags in allen geprediget, und ist also angeordnet, daß man immer aus einer Predigt in die andre gehen kan; in exlichen ward hochdeutsch in exlichen aber pommrische geprediget. Es hat auch sonsten andre Kirchen mehr in der Stadt, alf ben bes Herhogen Schloß, item auf ben Graben auffer ber Stadt, wie man ben bes Herpogen Lustgarten gehet, in welchen auch ber Gottesbienft verrichtet. 15) Es hat auch in dieser Stadt ein wohlbestalltes Inmnafium und Fürstenschule, barinnen viel Studenten ihre Auffenthaltung haben und gelahrte, feine Leute erzogen worden. Der Landesfürst hat auch sein Hofflager und Hoffhaltung barinnen, wie er benn auch ein wohlerbauetes Schloß und Burg baselbften hat, führet aber nicht so überaus große Hoffhaltung. Außerhalb ber Stadt, einer Biertelmeilen bavon, liegt noch ein icones fürftliches hauß, bie Dberburg genannt, barinnen die alte Hertzogen ihre Hoffhaltung gehalten, ift fein zierlicher und herrlicher gebauet, benn in ber Stadt gewesen; ber alte Herhog mit sambt seinem Gemahl sind in schönen, weisen Marmelstein ausgehauen gewesen und ihre Statur an bas Schloß eingemauret gewesen; barneben einen luftigen Thiergarten, welcher mit einem hoben Baum umbzäumet, daß bie wilden Thiere nicht herauß lauffen können. 16) Ich hab in dieser Stadt einen Landsmann angetroffen, Daniel Gottschald genanndt. eines Pfarrherren Sohn von Lohse, bey welchem ich mich ber Beit auffgehalten, ber mir gute Landsmannstreu bewiesen, weil ich ben ihm gewesen, der mich auch in der Stadt herumbgeführet und berselben Gelegenheit innwendig und auswendig gezeiget und berichtet.

Auf den Sonntag Misericordias domini haben sie einen alten Gebrauch gehabt, der Stadt Willführ abzulesen oder die Bürger-geradung, wie sie es nach ihrer Landsart genennet, welche ich auch mit angehöret. Gehet damit also zu: In allen Kirchen wird es erst vermeldet, daß sich alle Einwohner

¹⁵⁾ Die St. Peter-Paulskirche. Der herzogliche Lustgarten ist auf den älteren Stadtplänen angegeben, er lag zwischen dem Mühlenund Frauenthor und gab bei den schwachen Bersuchen der städtischen Besessigung 1622 dis 1630 Ursache zu Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Herzog. (Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 124. Nr. 42.)

¹⁶⁾ Herzog Johann Friedrich führte von auswärts Wilb ein zur Besetzung seiner Wildbahnen und mag er ober auch Herzog Barnim d. ä. solches auch nach der Oderburg gebracht haben.

umb Glod eins auf den Markt bey den Rathhause finden sollen, und wird solches vom Rathhaus herunter durch den alten regierenden Bürgermeister abgelesen, und weil gleich zu der Zeit der Rath verändert, so wird der neuregierender Bürgermeister der Gemein neben den andern Rathherren angemeldet und solgende Punkte jährlichen wiederholet:

- 1. Als erftlichen soll ein jeder Bürger und Einwohner ber Stadt seinen Geschoß vor Palmarum ablegen.
- 2. Soll kein Bürger einen Frembden und Auslanbischen ohne des Raths Vorwißen auf- und annehmen.
- 3 Es soll ein jeder, der einen ledigen Ort oder Bauftadt in der Stadt hat, beh Berlust behelbigen wiederumb in Jahr und Tag aufbauen.
- 4. Auch soll kein Bürger ober Bierschende seinen Reller für Glod zehn eröffnen, noch Zechgäste unter ber Kirchen sezzen.
- 5. Es soll ein jeder Nachtbahr biß zum andern die Gaßen saubern und rein halten, auch keine Schweine baheime behalten und in den Gaßen auf und nieder lauffen laßen, wo sie nicht auf Straffe eingesperret sollen werden.
- 6. Es soll auch ein jeder Bürger daß Feuer wohl verwahren und gute Achtung drauff haben, die Schaurstein aufmäuren und täglichen reinigen lassen, wosern ihm das Hauß nicht zugeschlagen werden soll.
- 7. Auch soll ein Jeber Achtung brauff geben, wem er hauße und herberge.
- 8. Es soll sich ohne Ursachen nach zehen Schlagen in ber Nacht auf der Gaßen Niemand finden und sich antressen lassen.
- 9. Niemandt soll außer der Stadt auf dem Lande vorkauffen, beh Straff 10 fl. Reinnischs.
- 10. Auch soll kein Bürger fich unterfteben, frembbe Bier zu schenden.
- 11. Der Holzung zu hauen ober beschädigen in ben Büschen und Wälbern aufs allergeringste soll sich Niemandts unterstehen beh versallener Leibesstraffe und Halfbruche.

12. Zum Zwölfften und Lezten sollen Bier- und Weinichenden auch gute volle Maß geben.

Es find wohl andere Artickel mehr angezeiget, diese hab ich nur als die vornehmsten und wichtigsten gemercket, darauß zu mercken, wie eine feine politische Ordnung der gemeinen Stadt zum Besten allda gehalten wird. 17)

Diese Stadt ift noch ziemlichen feste gebauet und verwahret gewesen mit Mauren und tieffen Graben, neben bem Stadtgraben hat ber Fürft auch einen feinen Luftgarten, febr icon zugerichtet, mit lieblichen wohlriechenden Rrautern und Bluhmen, alles in luftige Spatiergange geordnet, mit schönen abgerichteten Läuben von frembden Früchten, darunter man wie in Löben geben können. Auch ift barinnen gewesen ein ichones geziertes Lufthauß, barinnen auch verborgene Wafferquellen zu besprengen werben gewesen senn, wie man in ben fürstlichen Specereyen und Luftgarten findet, darein ich zwar nicht kommen, sondern auf bem Walle ber Stadt man es alles fein hinein und übersehen können, weil er hart an den Graben und Wall der Stadt gelegen gewesen. Ein großer Handel und Wandel ber Rauffmannschafft wirdt allba getrieben, benn aus ber Oftfee ober hafen ober baltischen See baran ftogen thut, barinnen neben ber Stadt ber Oberfluß gefallen, auf welchem aus ber Oftsee zu Schiffe bif an die Stadt in ihren Port lauffen können, wie benn bazumahl in die brephundert Schiffe klein und groß ben ber Stadt gewesen und täglichen aus den Seeftäbten, Dannemardt, Norwegen, Schottland und andern Derten babin tommen, baran man feine Luft zu feben, wie ich benn zuvor noch feine folche Schiffe gesehen, alf allba find mir die erften Seeschiffe fürkommen; aber ein fehr muftes und wildes Gefindlein ift es umb die Schiffleute, von welchen weiter an andern Orten mehr foll Melbung geschehen.

¹⁷⁾ Dieser Gebranch des öffentlichen Berlesens der Bürgerordnung hat sich bis in die Zeit der prenßischen Herrschaft erhalten und ift erst 1724 abgeschafft worden. Thiede, Chronit von Stettin Seite 817. Anderwärts, 3. B. in Anclam, wurde die Bursprake am Sonntag vor Martini verlesen. Stavenhagen, Beschreibung von Anclam, Seite 43 st.

Nachbem ich mich nach Nothburfft in biefer Stadt besehen, bin ich wiederumb ben 6. Maji nach Mittage umb Glode 1 allein fortgezogen, und ohngefähr zwo Meil Weges auf ein Dorff kommen, Foldenwalbe, 18) allba ich bas erste Nachtlager gehalten; in welchem Dorffe ich auch zu Gefährten tommen, alf zu zweben Saufierern und einem Glafergefellen, mit welchen ich bes andern Tages fortgereiset und fast den ganzen Tag in lauteren Balbern und Hölzern reisen mußen, welches Holz in die 6 Meilen gewähret. In dem Walde ift ein Krug und Auffpann gewesen, Müzelberg 19) genanndt, barinnen wir gefrühstückt, von dannen wir auf tein Dorff noch ju keinen Leuten mehr tommen alf gegen ben Abend in ein klein Städtlein, Udermunbe, barinnen wir viel Fifche umbs Gelb bekommen, sonberlichen bie herrlichen Raulpersen, barüber wir fich verwundern müßen; waren viel Gelbes wehrt gewesen an manchen Ort ber Welt, allba aber fast geringschätig geachtet worben. Dieses Städtlein ift auch an ber Oftsee gelegen, barinnen ein Schloß und Herrenhauß gewesen, allba wir bie Nacht blieben und wohl in guten Fischen tractiren ließen. Deß andern Tages bin mit bem Glasergesellen allein bavongezogen und haben wieder durch ein Holz zwo Meilen lang reisen mußen und hernacher tommen auf einen Rrug, Bugwig, 20) barinnen wir Mittag gehalten, von bannen nach bem Egen umb die Besperzeit gen Ancolam fommen, bavon auch Meldung geschehen foll.

Bon Ancolam, einer Stadt in Bommern.

Ancolam diese Stadt liegt auch am Seestrant, denn es auch ein Arm auß der Ostsee hinan an die Stadt stößet, wie

¹⁹⁾ Fallenwalde, Kirchborf und Oberförsterei, 2 Meilen nordwestlich von Stettin.

^{19) (}Groß)-Mütgelburg 21/2 M. stibofilich von Udermunde an der Straße nach Stettin. Ursprünglich nur ein Bieh- und Aderhof mit Kruggerechtigfeit in ber großen Mütgelburger Forft.

²⁰⁾ Bugewit, Kirchborf, 11/2 M. füböftlich von Anclam, zu beffen Eigenthum es gebort.

ben Stettin, barumb fie auch eine Seeftabt ober einen Hafen hat, und nicht weit davon bas baltische Meer liegt, wie benn auch große Seeschiffe allba ankommen. Ift zwar nicht eine große, boch aber noch feine Stadt, welche wohl mit Steinhäufern nach ber Seeftäbter Art erbauet und gezieret. Es hat auch eine feine Kirchen in biefer Stadt, daben auch eine ziemliche wohlbestellte Schulen; ein gutes wohlschmedenbes Bier hat es auch barinnen, bavon die Bürger ihre Rahrung haben, sonderlichen nicht von guten Aderbau; fie haben auch ihren Rauffhandel mit ben andern benachbahrten Ländern und Seeftädten. Ms ich mich ein wenig umbgesehen und Besperzeit gehalten und mein Gefährte allba hinder mir blieben, bin ich noch beg Tages allein fortgezogen big auf ein Dorff, Rangina1) genanndt, allda ich von der Pfarrfrauen die Abendmahlzeit erlangt und die Nacht allba verharret; beg andern Tages bin ich mit dem Frühesten auff gewesen und kommen auf ezliche Dörffer, barnach auf ber rechten Sand im Solz ein fein Rlofter liegen lagen und kommen auf Grippsmalbe, bavon weiter Melbung geschehen foll.

Bon Gripp'eswalbe und ber pommrischen hohen Schulen.

In diese Stadt Grippeswalde bin ich auch im May kommen, des Morgens frühe zu Glock 8, dariunen ich erst das Frühstück gehalten und mich ein wenig hernach darin umbgesehen. Diese Stadt liegt im Herhogthum Wollgast, und hat diese Stadt viel bürgerliches Zancks und Unstriede gehabt, das durch sie etwan in Abnehmen kommen. 22) Sie liegt sast im

²¹) Ranzin, 2¹/₂ Meile süböstlich von Greifswald. Die Kirchenmatrikel von 1592 nennt als Bastor Shrn Laurentius, und bessen Borgänger Martin Bock. Das "seine Kloster" im Holz ist Elbena.

²²⁾ Benn man hierbei an ein bestimmtes Factum benten will, so bietet sich um biese Zeit ber Streit zwischen Greifswald und Stralfund um die glewiger Fähre dar, die vom Hofgericht zwar Greifswald zusgesprochen war, doch aber noch einen langen Proces beim Reichstammers gericht veranlaste. Bgl. Krat, die pomm. Städte, Seite 210.

Thal und Grunde, zu welcher auch ein Strandt auf ber Die fee gebet, baber fie auch für eine Seeftabt geachtet. biefe Stadt eine feine große Stadt, etwas größer als Ancolam, mit feinen gebrannbten Steinhäusern erbauet, auf bie alte see städtische Manier. Es hat auch barinnen einen feinen großen Markt gehabt, auf welchen ein hübscher Rohrkaften gewesen, weite und breite Gagen gewesen, wird auch noch ziemlich fauber darinn gehalten. Es hat auch zweene feine Haubtfirchen neben andern Gestifften in bieser Stadt, so nicht sonderlichen gezieret, wie in den Seestädten zu finden, daneben eine ziemliche Barticularschulen; auch haben die Fürsten von Pommern ihre Universität und hohe Schulen barinnen, welche Ao. 1456 aufgerichtet worben. Diese hohe Schul ist bazumahl begnadet gewesen mit dem wohlachtbaren und hochgelahrten Herrn Doctore Jacobo Rungio, professore publico et generali superintendente ber pommerischen Rirchen in wollgastischer Regie rung, ber unfer augspurgischen Confession und ben Schrifften Lutheri wohl zugethan, auch viel gutes Dinges zugeschrieben, wie er benn bem Lande sehr wohl bekanndt, auch nüglichen und dienstlichen. Dazumahl ist nicht eine sonderliche Frequenz von den Burschen allda gewesen; das Collegium oder Auditorium liegt an der Stadtmauren in einem Winckel benebenft einer Rirchen, läft sich ansehen, als wanns ein altes Closter gewesen, nicht sonderlichen gebauet, auch nicht viel Raum innen, dabey abzunehmen, daß in dieser Universität niemahls viel Studenten allba und großen Bulauff muß gehabt haben; wie man benn auch wenig Bursche gesehen ober in ber Stadt einem findt fürkommen. Die Bürgerschafft haben ihren Sandel auch zu seewarts, wie auch zu Lande. Die Oftsee soll etwas von weiten von ihr liegen, doch konnen die Schiffe in einen Arm ober Schlundt aus ber See zu ihr anlauffen, wie benn auch noch ziemliche Schiffe allba an ihrer Anfurth zu sehen gewesen. Die Insel Rügen kömpt ihr noch wohl zu Hülffe, welche sehr fruchtbahr ift, also nichts sonderliches allda zu seben, mag auch vorzeiten beger umb sie gestanden sehn. Das gripswalder Bier, so von ber Bürgerschafft allba gebrauen wirdt, ist auch nicht

sonberlichen, bienet für die studiosi, damit es ihnen nicht die Köpfe perturbiret und in ihren studiis hindert, den Bürgern ift es auch bequem, läßt sich doch sein leicht wegtrinken; doch kan man gute frembde Bier und spanischen Wein allda haben, denen für die Gelahrten nüzlich. Bon Wassermühlen müßen sie nicht viel wißen, sintemahln sehr viel Windmühlen umb diese Stadt gewesen, als ich bald nicht gesehen.

Wie man von Ancolam in die Stadt ziehet, ba ftehet ein kleines Rirchlein auf einem Berge für ber Stabt, barinnen sich diese dencwürdige Hiftorien zugetragen hat: in dieser Rirchen fiehet man im Dache ein Loch hindurch, welches, weil man es icon vielmahl versucht, nicht zubeden tan, burch welches Loch ber Teufel einen gottlosen Menschen soll hindurch und hinaus geführet haben und seinen Braten geholet haben. Waß dieß für ein gottlofer Mensch ift gewesen, baran Gott ein folch ichredliches Exempel ftatuiret, tan man wohl erachten, daß er ein vermeffner, gottlofer Mensch, ber Gott und fein Wort verachtet und bem bofen Feinde sich ganglich ergeben haben An den Mauern neben dem Dache werden auch noch bie Rrallen gesehen, die er jum Gedachtniß hinter ihnen verlaffen, die er gerizzet haben foll, als er ihn hinweggeführet. Behüte Gott für folcher Auffarth! Sonsten ist die Stadt auch nicht sonderlichen fest mit Ballen und Baftegen verfeben gewefen, als mit einer Mauren, die herumb gewesen.

Von dannen bin ich noch deß Tages wiederumb gezogen und erstlichen kommen auf ein Dorff, Meßkinhagen, weiter auf Brandeshoffe, und weil es am Sonnabend Abend gewesen, da hab ich hören zur Besper auf den Dörffern beern 33), wie allenthalben im Lande bräuchlichen sehn soll. Umb den Abendt bin ich fast mit dem Zuschluß nach Strallsundt kommen, wie weiter folgen wird.

²³) beiern. Bon berselben alten Hand, welche die im Text vorstommenden Ortsnamen auf den Rand ausgeworfen hat, ist hierzu die Bemerkung gemacht: "i. e. mit dem Klöppel an eine Seite der Gloden anichlagen." Der Gebrauch herrscht bekanntlich noch jetzt auf dem Lande und vielleicht anch in einzelnen Städten Pommerns.

de

Bon Strallsundt, auch einer pommrischen Sauptstadt.

Diefe Stadt Sundt ober Strallfundt hat ihren Rabmen von Susione, einen Bergzogen aus Franden, 24) welcher fie Ao. 1046 gleichwie auch Frankfurt an ber Ober, mein liebes Baterland, gebauet hat. Ift eine feine, große und wohle gebaute Stadt jest gewesen, mit ichonen bon gebrannten Biegeln Steinhäuser gebauet, aber febr enge Bagen, und wird fchlammig barinnen gehalten. In dieser hat es fehr viel Brunnen gehabt, faft in allen Gagen; 25) an den Orten ber Gagen hat es auch viel hölzerne Pfale um die Ende eingeschlagen, tondte nicht anders verfteben, daß folches geschehen von wegen ben Saufern, bamit fie nicht bafür konten beschädigt werben. In biefe Stabt bin ich tommen auf ben Sonnabendt zu Abendt und zu einem Buchsmacher eingekehret, fo gute Leuthlein gewesen und mit alles Butes gethan. Diefe Stadt hat erft ben Barben Geet jum Fürsten gehabt, jest gehörets unter bag Bergogthumb Wolgast.

Es hat diese Stadt eine vornehme Hauptkirchen gehabt, welche zwar nicht schön und zierlich ausgebutzet gewesen, wie ich denn fast in allen Orten des Landes gesunden, es wird aber alle Sonntage in allen der Gottesdienst mit Predigen und Sacramentreichen sleißig bestellet und also angeordnet, daß wann die Predigt in der einen ausgewesen, man in der andern angesangen und also, wer Lust zu Gottes Wort zu gehen gehabt, in alle kommen mögen. In der obersten Pfarrkirchen, S. Nicolaus genanndt, hab ich nach vollbrachter Predigt des Raths ernsten Besehlig ablesen hören, denn ihnen der scharff genug fürbracht vom Prediger worden, als

erftlichen soll Niemandt vor ber Predigt in ben Säusern ober Rellern Gafte sezzen, noch beh Gefoff aufhalten.

²⁴⁾ Anmerkung berfelben alten Hand: "rectius vom Sund, ber babei ift, und Stralen, i. e. Bogenfchuß."

²⁵⁾ Bgl. Brandenburg, die Anstalten zur Berforgung Stralfunds mit Baffer, S. 15 u. 28.

- 2. Es soll Niemands unter der Predigt auf dem Marcte oder für den Thoren und auf den Graben und anderswo spazieren gehen sich Niemandt finden laßen.
- 3. Die Tezweiber mit ihrem Kramwerck sollen nicht länger auf dem Marckt feil haben, biß daß man in der Kirchen zusammengeschlagen hat, alsdann sie sich bald von dannen machen sollen.
- 4. Daß nicht Jebermann Alles auf die Pracht und sonderlich das Weibsvold auf die Hoffart legen solten, sondern vielmehr die Häuser bavor bauen.

Es ist die Stadt auch am Meerstrandt gelegen, denn es auch eine fürnehme Seestadt, sie liegt auch an einem guten geschahen Boden, dabey ein gutes Getrapbelandt; sehr schönes Beidsvolck und hoffärtiges giedts allda. Diese Stadt ist auch ziemlich sest, mit Graben, Mauren und Waßer herumd wohl verwahret; in den Stadtgraben habe ich die ersten gezämten Schwane gesehen, welche allda gewohnet, genießet und ihre Jungen erzogen. 26) Es braut auch allda ein gutes, gesundes und wohlschmedendes Bier, welches das berumbste in Pommern, darumd es auch zu Waßer weit gesühret und allenthalben gern getrunken wird. Es hat sonsten ein wohlhabendes Bolck allda, und wird die Kaussmannschaft und Schissarth auch sleißig getrieben, denn man dannen aus der Oftsee hin und wieder, als in Preußen, Dännemarck, Norwegen und andre Insulen laussen, das der Bürgerschafst gute Nahrung und Reichthumb giebt.

Rachdem ich mich in dieser Stadt Sundt nach Nothburfft besehen, bin ich mit einem Schöpknecht fortgezogen, und auch diese Herrschafft Bart besehen wollen, so auf der rechten Hand der Straßen mir sonsten wär liegen blieben. Sindt erstlichen zu vielen Seen 27) kommen wie auch Teichen, so im Lande allda gehabt, darauff viel Schwanen hauffenweiß gewesen; gen Bart sindt wir kommen zur Besperzeit, davon ich weiter melben will.

²⁷⁾ Der Bütter- und der Borchwallsee, weitigehört zu den hiftogiebt es zur Zeit in der Gegend nicht. ...genden.

Bon ber pommrischen herrschafft Bart und bes Stäbtleins.

Dieses ift die britte Herrschafft unter ben pommrischen Fürsten und herzogthumer, wann sie in Theilung findt; ift ein kleines aber wohlgebautes Städtlein gewesen, barinnen bie Bürgerschaft ihre Nahrung von dem Ackerbau und Bierschand haben nehmen muffen. Gin icones wohlgeziertes Rirchlein hab ich allba funden, mit schönen Taffeln und Gemählben ausgepuzzet, 28) als ich in Pommern nicht funden. Es hat auch in biesem Städtlein ein fürstliches Schloß und Hauß brinnen gehabt, barinnen bie bartifche Berrichafft Sauf gehalten und Hoffhaltung allda volführet; das Schloß ift mit breiten Waßergraben umbfangen und wie auf einem Wall in ber Mitte gelegen. Gin fehr herrlich Bier hat auch bas flein Städtlein geben, bavon viel gehalten und weit auf bem Lande abgeholet undt getrunden wirdt, wie ich benn in Reußen in vielen Dörffern bas Bier getrunden und angetroffen habe. Es giebt in Bommern an vielen Orten treffliche gute Bier; weil kein Wein in diesen Lande wächst, so hat Gott bas Land und ihre Städte mit sonderlichen berumbten Bier begnadet, wie benn barinnen gefunden worden bas garpter, ftettinisch Bitterbier, stargarter, strallsunder, bartischer und paswalder Bafan elle, fo ben andern fürnehmlich fürgeben. Bon bannen bin ich allein, als ich in biesem Städtlein umbgesehen, eine Meile auf Land gezogen, bin aber in einem Holz irrgangen und von jungen Turteltauben ober Krohen NB. wohl verieret worden und gar spat in ber Nacht in ein Dorff kommen, Langeshagen, 29) genanndt, allda ich im Krug ben ben Feuer im Saufe muffen liegen bleiben, ba es fehr viel Ratten und große Mäufe gehabt, die von Boden auf mich herunter gefallen. Deß andern Tages, als ich fortgereiset, bin ich umb den halben

²⁹⁾ Die S. Marientirche, zu ben ichonften Kirchen Bommerns 'Vabei ift, und &

²⁵⁾ Bgl. Brandenkangenhanshagen, Dorf 11/2 Meilen fübweftlich mit Baffer, S. 15 u. 28. 4flich von Damgarten entfernt.

Mittag wieder in die rechte Straßen kommen und von einem Beibe, so auf dem Felde Torp gegraben, zurechte gewiesen und auf ein Dorf kommen, Alein mühle genanndt, hernacher auf ein Kein Städtlein zu kommen, Thammgarten, da ich von Pfarrherren die Mittagmahlzeit empfangen 30) und bald wiederumb auf einen offenen Fleden, Riebniz, welche beide Städtlein kaum einen Büchsenschuß von einander gewesen, daran die See gestoßen und vorzeiten allda eine schöne große Stadt gestanden und von der Oftsee ersauffet und verderbet worden; wie denn die beiden Keinen Städtlein drauf gezeiget, daß sie zusammen gehören, als die Stadt noch gestanden. Von dannen din ich weiter in einem Holz zu einem Arug kommen, allda ich ein wenig geruhet und verdüßen, und hernacher von dannen auf Rostock im mecklenburger Lande, davon hernacher wirdt gemeldet werden.

Befdreibung beg Medlenburger Landes.

Das Herzogthumb Medelburg sampt der Graffschafft Schwerin, Rostod und Stargart sindt vorzeiten ungetheilte Herrschafften gewesen, ist ein sehr fruchtbahres Land und überslüssig an Korn und Holz, auch sischreich, viel Viehes und Wildpreiß, mit vielen großen und reichen Städten, Schlößern, Fleden und Dörffern wohlgezieret und gebauet, die ersten Einswohner deßelbigen Fürstenthumbs sindt genennet gewesen die Heruler oder Werrlen, sindt mit den Wenden unter eines Königes Regierung begriffen, daß ist soviel als Obotriten oder Gundtscharen oder Kottiren, ihre Abgötter sind erstlichen gewesen Teutones, welchen sie Menschen geopsert, darnach Radagast, welcher ein König bei ihnen gewesen, den haben sie stattliche Tempel ausgerichtet und seinen Vildniß einen Hanzer angethan, und auf die Brust einen Ochsenstopf gesezzt.

Digitized by Google

³⁰⁾ Nach den Matrikelnachrichten im Staatsarchiv war Abam Schröber damals Pastor in Damgarten. Die gewaltsame Trennung von Damgarten und Ribnitz durch die Fluth gehört zu den historisch nicht verbürgten Erzählungen des Reisenden.

Es ist aber dieß Bold, die Werrlen, ein streitbahres Bold gewesen, welche nie von den Römern überwunden worden, sondern haben viel Kriege helssen führen und auch selbst gestühret, sind mit den Gothen unter andern Böldern die vorsnehmbsten gewesen, die Italien und Rom, Frandreich und Hispanien, auch Africam, Usiam und Suropam bekrieget haben, und wiewohl Kapser Karl in die 30 Jahr Krieg geführet, hat er doch die Werlen sür seine Freunde gerne gehabt und gehalten.

Die Wenden und Werrlen haben einen König gehabt, Anthrius genanndt, welcher einen Ochsenkopf und daß Pierd Alexanders Bucephalus im Schilde geführet, daher denn noch heute zu Tage die Fürsten zu Medelburg wie auch die Rostock (!) einen Ochsenkopf mit weißen oder güldenen Hörnern führen, dieses haben sie zum Gedächtniß mit einer güldnen Kron des alten Königlichen Stammes ihnen von Kahser Carolen geschencket und privilegiret.

Die vornehmbste Städte sindt gewesen Mecklenburg von dem griechischen Bort $\mu e \gamma \alpha \pi o \lambda \eta s$, daß ist eine große Stadt, davon daß ganze Landt seinen Nahmen, auch folgende Fürsten den Titul behalten, ungeachtet, daß es zu vielen mahlen verheeret und unerbauet liegen blieben. Es hat auch nicht allein Antyrius, sondern auch Billugus, der mächtige König der Berrlen und Benden, ihren Königlichen Siz und Hoffhaltung darinnen gehabt. In dieser Landschaft ist auch nicht weit von der See Bineta auffgerichtet, welche eine herrliche Gewerbstadt ist gewesen, dahin aus India, Griechen, Keußen und Preußen Kaussmanswaaren bracht und verhandelt worden, welche auch durch ihre eigene bürgerliche Uneinigkeit, Krieg und Empörung durch den König aus Dännemark gar in den Grund ist verderbet worden 81).

Item Ahetra, da noch alte Uhrkundt und rudera einer feinen Stadt vorhanden, allda auch ein Tempel des Abgotts Radagast gewesen; diese Stadt soll sieben feste Thor gehabt

³¹⁾ Die gewöhnliche Erzählung von der Bunderstadt Bineta, nur an einen anderen Ort verlegt.



haben, auch mit tiesen Graben und Mauren wohl verwahret, soll gelegen sehn in den stargartischen Lande nicht weit von einem großen See. Bon den andern vornehmen Städten, darinnen ich kommen bin, will ich weiter melben folgende:

Bon Roftod ber Hauptstadt beg Lanbes Medelburges.

In diese Stadt bin ich kommen den 11. Maji und nach meinem Schuls und Wandersgesellen Henrico Kiliano 32), deßen ich den der ersten Reise gedacht, gefraget, welcher sich dazumahl gleichsam in Wirthstandt und Shestandt begeben; diesen, weil ich denselben gleich in seinem Vaterlande daheim angetroffen, din ich zur Herberge ben ihm eingekehret, hab auch ben vier Wochen ben ihm stille gelegen und auf ihn gewartet, welcher mir gar viel Gutes in seinem Hause wegen alter bestannter und erkannter Freundschafft gethan.

Diese Stadt Rostock ist eine fürnehme und große Hauptstadt in medelburger Lande, liegt nach der Länge mit lautern von gebrannten Ziegeln Steinhäusern erbauet, sehr schöne, große stacke Gebäude nach der alten seestädtischen Art. In dieser Stadt hat es weite Gaßen und einen großen Marckt, darauf ein seiner Waßerbrunnen, hat auch ein reiches und wohlhabendes Bold darinnen, doch nicht also hossätig, wie zu Strallsunde, und mit ziemlicher Kleidung, reinlich, doch aber sonderlicher unbekannter Tracht, sonderlichen verstellen die Hüchen das Weidsvold sehr, welches sie über die Haupter ziehen und vor den Mantel brauchen. In dieser Stadt hat es vier vornehme Haubtstrichen, die in der Unterstadt S. Nisclaus genannt, beh derselben ist eine hohe Spizzen gewesen, die dazumahl wieder gebauet und mit Schiver gedecket, denn sie längst nicht zuvor von einem Sturmwinde herunter ges

³²⁾ Er hatte mit bemselben, nachdem eine vom Juli 1585 bis in den Winter dauernde Pest die franksurter Studenten von dort vertrieben hatte, am 25. Mai 1586 seine erste Reise nach Oestreich angetreten.

worffen. 88) In biesen Kirchen hab ich ein fein Gemählbe gesehen, welches mir sehr wohlgefallen; es ist aber dieß Bildniß gewesen ein großer Mann, wie man den großen Christophorum in den Kirchen pfleget zu mahlen, darinnen die Laster der Wenschen sein fürgebildet.

Fürbildung bes großen Mannes zu G. Nicolaus.

Erstlichen gieng diesem Bildniß aus dem Munde ein Strahlen, wie der höllische Rachen getitusiret, crapula, darnach aus der rechten Hand avaritia, aus der sinden Hand superdia, aus der rechten Seiten odium, und aus der linden Seiten pigritia, aus dem Herzen ira, und zwischen den Beinen scortatio.

Die andre Kirchen wird genanndt zu S. Marien, oder unser Frauen Kirchen, ist eine seine große Kirchen gewesen, baran hat man zu der Zeit auch gebauet und sein angerichtet, darinnen hab ich einen seinen hölzernen Predigtstuhl gefunden, gar artig und künstlich, mit schönen Figuren ausgeschnizzet und gezieret.

Die britte, S. Petrus Kirchen genanndt, ist auch eine seine Kirchen gewesen, barinnen ein seiner Predigtsthul, von Werchstücken ausgehauen und auch mit artlichen Figuren gezieret.

Die vierdte ist die Pfarrkirchen S. Jacob, darinnen die rechte hohe Predigt am Sontage darinnen gehalten, beh derselben hat man eine durchsichtige neue Spizen erbauet und mit Kupser bedecket. In dieser Kirchen war ein schöner Predigsstuhl, von weißem Alapasterstein ausgehauen, welcher Ao. 1557 erst erbauet, sowohl ein schön neu Orgelwerck Ao. 1585 erbauet. Unter diesem Orgelwerck war zu sehen ein Todesbild, das hatte ein Stundenglaß in Händen und war mit Prathalso gerichtet, daß wann die Uhr in Thurme die Stunden gemeldet oder geschlagen, hat daß Stundenglaß von sich selbst durch die Drähte und derselben Bewegung umbgewendet als

³³⁾ Der Einfturz geschah am 30. September 1578. Flörde, die vier Parochialfirchen Rostocks, Seite 23.

wann bas Tobtenbilb. In bieser Kirchen hab ich ben weit berühmten und hochgesehrten Mann und D. Simonem Pauli ³⁴) am Sonntag Cantate und vocem jucunditatis praediciren hören, beh welchen man schöne Gaben und reichen Geist zu hören gewesen.

In der ersten Predigt hab ich die zweene locos von ihme gehöret, wozu uns des Herrn Christi Leiden und Creut diene, und wozu auch unser zeitliches Creuz uns diene.

Zum andern von Ampt des h. Geistes, da er unter andern diese historia erwehnet von studioso zu Wittenberg, welchen der H. Lutherus besucht und gefragt, waß er Gott in seinen letzten Stündlein überantworten wollen, er ihme zur Untwort gegeben: Ein geängstes Herz und zerschlagen und zerknirschten Geist, mit dem Blut Jesu Christi besprengt. Darauf Lutherus geantwortet: Mein Sohn, so sahre hin in Gottes Nahmen, du wirst Gott genungsam überantworten und ein angenehmer Gast erscheinen. Mehr hat er auch des Königes Ustiages historie mit dem Harpago, den er seinen Sohn schlachten und zu esen geben, erzehlet, der diese blutdürstige That müßen verschmerhen mit diesen Worten: Mihi placet, quicquid rex facit.

Mit mehrern hat er einer Königin erwehnet, die sich in einer Münchskappen hat begraben lassen. Sprach D. Simon: Ich ziehe mich alle Worgen und will mich in meinem Sterben anziehen lassen mit der Gerechtigkeit Gottes und damit begraben und für Gott beßer bestehen als die Königin mit ihrer Münchskappen.

In der andern Predigt hab ich notiret, da er den locum tractiret vom Gebet, hat er die Historie von dem Themistocle recensiret, welcher vom König Artagerze ins Exilium verjagt, aber durch Unterricht seinem Gemahl mit ihren jungen Sohn wiederumd zu Gnaden kommen, denn er ihm auf den Arm entgegengetragen, sprechende: Allergnädigster König und Herr, ich bitt E. R. M. ihr wollet mir umb dieses eures Sohnes

³⁴⁾ S. über benselben Jöcher, Gelehrtenlexicon. Er ftarb ben 17. Juli 1591.

willen gnäbig sehn. Also solten wir mit Christo Jesu für Gott unsern himmlischen Bater kommen umb begelben willen Snade bitten.

Auch hat es in dieser Stadt Rostod eine Universität und hohe Schul Anno Chrifti 1419 fundiret, die Auditoria findt zwar nicht gar herrlich gebauet gewesen, gelegen auf einem weiten Blaz, der Hoppenmardt genanndt; auf dieser Universität find neben andern gewesen die berümhten Männer David Chntraus ss. theologiae Doctor, item S. Bauli, Doctor et pastor, Nathan Chytraeus, 85) poeseos professor publicus, ber bazumahl ben Ovidium gelesen, bessen lectiones ich ge-Mit ben andern hab ich persönlichen gerebet und in mein Stammbuch notiren lagen. Der herr D. Chntraeus ift franck und nicht wohl auf gewesen, boch burch seinen famulum zu sich in sein Musäum fodern und von den Auftandt der francfurtischen Universität und berselben professoribus sich mit mir unterredet, sonderlichen nach dem Wenzelio mit Fleiß gefraget, der ihm bekanndt gewesen, auch allba im Lande Medelburg gefreyet, und weil er von mir vernommen, daß ich in Dännemard reisen, hat er dem Herrn D. Anuppen, Berwaltern bes Alosters Ringstet, egliche seine gedruckte materiam burch mich zugeschickt; lezlichen als ich valediciren, hat er gebeten, ich wolle für ihm bitten helffen, daß ihn Gott wolle von ber bofen Welt zur himmlischen Wonnen und ewigen Leben feeliglichen helffen wolle.

Herr D. Simon Pauli ist gar unmüßig gewesen und mit vielen Geschäfften beladen, doch zu mir kommen und gar freundtlichen mit mir gerebet, mein Stammbuch zu sich genommen, darinnen seinen Nahmen annotiret und durch seinen famulum wiederumb überantworten lassen. In der Zeit als ich in Rostock gewesen und die Königin aus Dännemarck mit ihrer Tochter, dem Fraulein von Wolffenbütten dahin ankommen sollen, haben sie den 13. Maji die Bürgerschafft gemustert,

³⁵⁾ Ueber die Gebriider David (geb. 26. Febr. 1531, gest. 25. Juni 1600) und Nathan Chyträus (geb. 15. März 1543, gest. 25. Febr. 1598) vgl. Allg. Deutsche Biogr. IV. S. 254 ff.

dieselbige in ihrer Küstung anzunehmen, allda man warlich ein herrlich und wohlstaffiret Volck an der ganzen Bürgerschafft der Stadt gesehen, wohlausgepuzzet mit ihren Ober- und Untergewehren, in schönen Schmuck mit Federbuschen und Feldzeichen, Fahnen und Heerführern, ihre Obersten und Leutenampts, das wohl mit Lust anzusehen und sich darüber zu verwundern.

Es findt mir auch ben meinen alten Freundt Henrico die vier Wochen über mancherley selzame Speisen und fremde Getrande fürfommen, so ich vor der Zeit nicht gesehen, sonderlich von mancherlen Seefischen, also von Meerschwein, bas ift ein fettes, füßes, liebliches Egen gewesen, item frifche Plattenfen ober Schollen, wie sie bes Landes genannt; Rochen, ein felgamer stattlicher Fisch mit einem langen Schwante; frische Bering, ift ein gar füßer Fisch; bergische Butten, sind fast ber Art als bie Blatteisen, nicht so groß; ist ein Herrenegen auf bem Roft geröftet; ift ein febr fetter Fisch, gut zum Trund auf Roblen gebraten; frischen Durft ober Morellen ober Marrelen, diefe findt gar gemein mit Senff wie ben Stockfisch zu egen. Auch haben sie viel frembden und spanischen Wein allba, wie benn mein Schulgefell, ber S. Rilian, einen Beinschenden ber Stadt geben hat, als Alacant; Zietenwein, ein schwarzer Wein; Baftart; Hipocras, ein stardes von Gewürt zugerichtetes Getrände, wie ein Malphafier.

Auch findt zu sehen gewesen allba Meerwunder, alß Drachen mit Flügeln, Fische mit Flügeln, lange Fische mit breiten und langen Schnäbeln, item Löffelgänse, Schwanen 2c.

Diese Stadt ist auch wohl mit aller Nothdursst begabet gewesen, zu Lande der einen Seiten mit einen fruchtbahren Boden und gut Getraidigtland, item mit schönen Wiesen, Obstund Hopfgärten, nach der Warms 36) und Waßer. Allein das Holz ist theuer und selzsam gewesen, undt wirdt sehr der Torp, so aus dem Erdreich wie Raßen gestochen, gebrauchet, welches wie Holz brennt und gewaltige Gluth giebt, wird zum Braten und Kochen gebraucht. 37)

³⁶⁾ Der Warnowsing ist gemeint.

³⁷⁾ Torf war dem Reisenden also unbefannt. Uebrigens war auch

Es hat begelbigen Landes selzame Art mit den Baden und Babstuben, so mir wunderbahrlich fürkommen, als ich baselbsten in die Badstuben gangen, mich verwundern müßen, benn alles Bold, Mannes- und Beibesvold, Gesellen und Jungfrauen, Jung und Alt, Rlein und Groß, burcheinander gangen, gesessen und gebadet, darzu hat das Mannsvold nicht viel Schürttücher furgebunden, sondern wird ihnen nur Ovasten, bie Scham ju bebeden geben, bag halten fie für, wie Abam bie Feigenblätter, und ziehen mit dabin für Frauen und Jungfrauen, fizzen auch neben und untereinander, aber an allen kan Aergerniß geschehen, will ich nicht glauben, bag manche gute Madonna, so fie etwas Frembbes fiehet, nicht selzam, ober ben Junggesellen vor den Beibern. Das Bold im Lande und Stadt find es also gewohnt, achtens und scheuens nicht, aber mir und einen Ausländischen kombt es felgam und wunderlich für, wie ich mich dann entsezzet und das refugium geben wollen, wenn der Baber mich nicht wieder zurückgeholet und Bericht gegeben. 88)

Durch diese Stadt sleust auch am niedern Ort ein Bach hindurch, die Warno genanndt, treibet für der Stadt und S. Petersthor bey vierzehen Mühlen, ezliche mit 4, 5 und mehr Gängen. Dieses Waßer, die Warno, wird nach der See warts groß, daß die Schiffe aus der See in die Stadt drauff laussen können. Es hat auch nach dem Zingel hinauß viel Windmühlen umb diese Stadt herumb.

Diese Stadt hat eine sonderliche Gabe, brauet und giebet ein gutes rothes Bier, das rostocker Dehl genanndt, dadurch die Bürger sehr gute Nahrung haben, denn es wird weit zur

in Pommern, wenn auch einzelne Torsnutzungen sich schon sehr früh sinden, das Stechen des Torses und die Benutzung desselben als Brennmaterial selbst in der Mitte des 16. Jahrh. noch nicht allgemein. Balt. Stud. XXIV. Seite 58. Anm. 24. Sell, Gesch. v. Pommern II, Seite 246.

³⁸⁾ Es fällt auf, daß die im ganzen Mittelalter vorkommende Mijchung der Geschlechter in den Babstuben dem Reisenden unbekannt ist. Bgl. u. a. Kriegk, deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Neue Folge, 1871.

See warts bis in Preußen und andre benachbarte Landschafften geführet, ist guter Substanz und Geschmack, nutriret und alimentiret sehr wohl, ist ein gutes Winter= und Sommerbier. Die Dännemarcker halten viel davon, und wird zu Coppenhagen soviel als Wein ausgetruncken; wenn man schon eben viel dehelben trincket, so befindet man davon keine sonderliche Beschwerung nicht.

Und weil ich mich in die Länge zu Rostod auffgehalten, auch auf ein Schiff, so der Schiffmann anrichten lassen, warten müssen, hab ich auch des Fürsten und Herhogen von Weckelburges Sizz und Hofflager, so nur 4 Meilen von Rostod gelegen, besehen müßen, davon ich auch exliche Meldung thun will.

Bon Guftro und bem Sofflager bes herhogen von Medelburg.

Von Roftod bin ich beg Morgens ausgangen und umb Block 1 nach Buftro einkommen; bin, als ich mein Egen und Trinden vollbracht und wegen hizzigen Wetter erfühlet, bin ich in bem Städtlein herumgangen und mich darinnen be-Ift ein kleines und ziemlich gebauetes Städtlein gewesen, davon nicht sonderlich viel zu schreiben, benn wo man Schilff und Rohr aufdecket, wendet man auf die Gebäude auch nicht viel, wie es benn auch nicht ber Ort bes Landes große Sachen ertragen wollen. Es hat in biefen Städtlein zweene Kirchen gehabt, als ben Dom ober die Pfarrkirchen, welcher dazumahl Vorsteher und Superintendens gewesen der achtbahre und hochgelahrte Herr Doctor Andreas Celichius 89), beffen Schrifften noch heute ben Tage verhanden. Die Domkirchen ift noch fein gezieret und erbauet gewesen, zu welcher ber herhog von Schloß durch die Stadt einen hölzernen, zugebadten Gang gehabt, baburch in die Rirchen zu gehen big auf seinen Standt, ber ba von Werchftuden herrlichen barinnen aufferbauet. Für dem Altar den Chor ist der Fürsten Begräbniß zu seben gewesen; ber Chor ift gepflazert gewesen mit

³⁰⁾ Mett. Jahrbücher IX, S. 170 ff.

rothen und weißen Quadratsteinen von Werckftücken; im Chor find die Geschlechter der Herzzogen von Alters her verzeichnet gewesen.

Es hat jeztregierender Hertzog Mricus ein schön Spitaphium daselbst von weisen Alabasterstein aufgerichtet, darinnen sein und seiner Gemahl Statue ausgehauen zu sehen gewesen, ein weißer Alabafter, ein Kuriß ichon überguldet, auf einem Polfter Iniendt fein Fraulein Glifabeth aus königlichen Stamm Dannemard, auch in fürstlichen herrlichen habitu schon übergoldt; ihre Gefichter haben sie gegen dem Altar gewendet, benbe gegeneinander, auch ihre Bücher für ihnen liegendt, als gleich sie darinn lesen, also daß diese Statue lieblich und luftig anzusehen; an der Wandt in einer steinern Taffel ift bas Stammregiefter und Ursprung ihres Anfangs mit golbener Schrifft verzeichnet gewesen, welches bas Vornehmbste barinnen zu seben; sonften ift fie auch ziemlich gezieret gewesen mit bem Altar und Bredigtstuhl. Ein altes Rlofter, davon die Rirchen noch gestanden, ift auch allda zu sehen gewesen, die andre Kirchen aber ein schlechtes Kirchlein für bem Thor ben bem Gottesader und Bogelstanden, allda nicht sonderlichen zu sehen, findt die Leichenbredigten nur drinnen zu sehen gehalten worden.

Bei den Dom ist auch eine fürstliche Particularschulen verordnet, darinnen ezliche arme Knaben neben der Bürger Kinder mit Fleiß unterrichtet und erzogen in guten Künsten, zum Gebrauch dem Herhog in seinen Lande. Es hat auch der Fürst in diesem Städtlein ein fürstliches Schloß, und Holfbaltung allda geführet, nicht sonderlichen starck, ist kurt vor verlauffener Zeit durch Feuersbrunst sehr beschädiget, doch wieder zu der Zeit sehr in Bau gebeßert, 40) also daß ein Fürst sich nicht hat scheuen dürssen, darinne zu wohnen; hat einen weiten Plaz darinnen umbsangen, welches viereckigt denselben wie ein Quadrat umbschloßen; neben der Schloßbrücken zur rechten Hand, als man aufs Schloß gehen, ist ein schöner

⁴⁰⁾ Den Contract bes herzogs Ulrich mit bem Banmeister, vom 9. Februar 1558, siehe Mekl. Jahrbücher V. S. 70.



fürftlicher Luftgarten zugerichtet gewesen, barinnen man bon ber Bruden hineinsehen können. Derselbige Garten ift mit luftigen Spapiergangen von iconen Leuben, fo mit iconen grünen Laubern überzogen, Lufthäusern, Bagerbrünnlein, verborgenen Bagerquellen, wohlriechenden Kräutern, so die Bette neue weiße 41) mit Buchftaben und Schilben gepflanzet, ausländischen Früchten und Blumen geschmücket, und also recht fürstlichen zugerichtet, daß man in Sommerzeiten fein im Schatten spatieren geben und verluftigen konnen, bag es mit Luft anzusehen gewesen, wie es in folden Garten fürftlichen pflegt verseben zu sehn. Es ist gleichsam ber Landesfürst von der Jagt mit seinen Fraulein anheim kommen aus dem Kloster Dobran, darinnen Hertog Heinrich ber Löw Anno 1329 ist begraben worden, allba ich bende auf einer Keinen Rupschen seben beb einander fiten. Der Hertog ift gar ein alter Herr gewesen, nicht fehr unähnlichen Fürft Johann Georgen, Marggrafen von Brandenburg, unfern Sandesfürften.

Dieses kleine Städtlein hat ein treffliches gutes Bier gebrauen und geben, als Anisenack und bernauwisch genanndt; Anisenack ist ein starckes, trübes Bier, wie Lehmjauche, aber ein gewaltiger Kopfreißer, man darf es nicht viel trinden, so kriechets einem in Nacken und stöst einen gar darnieder. ⁴⁸)

Sonsten hat es auf der einen Seiten ziemlichen Ackerdau, auf der andern Seiten nach dem Schloß ist ein lauter Morast und sumpfigter röhrigter Ort gewesen; es hat dren Pforten darinnen gehabt. Nachdem ich mich nun nothbürsftig besehen, weil sonsten im Städtlein nichts sonderliches zu mercken, din ich, als ich den thörichten Kniesenack auch gekostet, umb Glock dwiederumd von dannen diß auf ein Dorf, Hohen-Sprengs, 48) allda ich über Nacht blieben. Des andern Tages als ich fortgereiset, din ich umb Glock 9 wiederumd gen Rostock in meine herberge kommen und allda abgewartet, daß die Schiffe in

⁴¹⁾ Reihenweise?

²⁾ Rach Mekl. Jahrbüchern V. S. 154 find beide Arten, bas bernansche Bier und der Kniesenack, guftrower Producte.

⁴³⁾ Soben-Sprent.

Dännemarc abgelauffen, allda ich von meinem Wirthe Henrico Kiliano mit ezlichen vertraulichen Sachen zu seinem Herrn Better D. Knupfern hinter Coppenhagen verschickt, ihme einzuantworten, wie benn auch geschehen.

Melbung ber bahnischen Schieffarth.

Den 5. Julii bin ich mit einen coppenhagischen Schiffmann, Jens Dlifchen genannbt, ber nur eine offene Schutten mit roftoder Bier beladen, in Dannemard gelauffen, und mit zween eisern Raften, so zu Rostock gemacht, abgefertiget. Ich hab in dieses Schiff und Raften meine Sachen bracht, und weil bas Schiff auf ber Warno von ber Stadt bis an ben Strand gen Wormunde mählig gehen mußen, bin ich ben Beg bie zwo Meilen zu Fuß gezogen und neben einem verftörten und wüften Rlofter weggereiset und kommen zu bem offenen Fleden Warmunbe, welcher am Stranbe ber See liegt und auch eine Porta und Ginlauff ber See allba hat, allba bie Schiffe, so in Rostock geben und abgeben, auf die Winde ein jeber Schiffarth abwarten mugen und auch ankommen mußen. Dieses Städtlein ist ein offener Flecken, liegt längst am Waßer, mehrentheils mit Fischern und Schiffleuten bewohnet; neben ber See auf einem Sügel fteht ein hoher Thurm, genanndt bie Leuchte, barumb daß er täglich ben Schiffleuten ben ber Nacht leuchtet, daß sie recht zum Port einlauffen und sich barnach richten, wie fie benn bie ganze Nacht bazumahl Lichte darinnen gebranndt haben, sonderlichen weil die Königin aus Dännemarck ankommen, wie weiter folgen foll.

Ankunfft ber Rönigin aus Dannemard.

Bu Warmunde hab ich den heiligen Abend für dem h. Pfingsten den ganzen Tag auf mein Schiff abgewartet, welches auf der Warno durch die Nacht ankommen. Diesen Tag und fast zwo oder dreh zuvor war viel der Königin Bold ankommen, wie denn der Fleden Warmunde Alles damit erfüllet war und noch täglichen ab und zuzog, und alle Stunden neue Schiff aus der See ankamen, weil sie sonderlichen guten Wind

bazu hatten, welches mir gemelten Tag schöne Luft gab, baß ich die Schiff in der See lauffen und tommen feben, weil ich zuvor noch nicht barben gewesen. Die Heerwagen ber Königin find alle auf den Lande und zu Warmunde gewesen, ba findt ihrer 15 ben einander gestanden und stattlichen zugerichtet und mit rothen englischen Deden und gelben Atlag verbrämet, mit iconen königlichen Wappen behafftet. Auf ben Seiten ber jungen Hertzogin Brautwagen, so allba in ber Kirchen gestanden, ist sehr schön angerichtet gewesen, die Unterdede mit einem rothen Sammet, darüber ein roth englisch Tuch, die Wappen schön vergüldet, verfilbert und mit schönen Farben gezieret, die Anöpfe am Wagen von Silber übergoldt, alles Solzwerd ichon roth gefärbet, bie Retten und eifern Werd an ben Wagen und Räbern auch alles übergoldt fambt ben Rücken und aller Zubehörung, darüber man fich wohl verwundern, foll auf viel Golben, exliche wollen auf 1000 Gulben die Untoften, fo brauff gangen, geschätet fenn.

Des vorgemeldten gangen Tages ift ber Königin Ankunfft gewartet worden aber nicht geschehen, benn ob fie wohl erft sehr dienstlichen Wind aus Dännemarck gehabt, so hat er sich doch umb den Abendt umbgewandt und entgegen kommen, badurch fie nicht fortlauffen sondern nur laffieren mugen. Sindt mit ber Sonnen Untergang brey Schöße zur Lohsung gethan worden, welche man zu Warmunde hören können, barauff alsbald Anordnung geschehen, daß die Schiffleute in Warmunde hauffenweis mit ihren Boten ober fleinen Schifflein fich in bie See begeben mugen und ber Ronigin entgegenlauffen, bamit ihr und dem Schiff, darinnen sie gewesen, möchte an dem Strandt geholffen werden burch das Rubern, weil fie vom Binde nicht fort konndten. Es war aber grausam anzusehen, wann bie Schifffnechte mit ihren Boten von ben ungeftumen Bellen also auff und nieder geworffen, daß man zuweilen weber Schiff noch Menschen gesehen, und wer solches nicht zuvor gesehen, vermeinet, sie kamen all umb ihr Leben; die Schiffleute aber, so solcher Schiffarth wohl gewohnet, achten dies nichts, sondern wagen sich unverzagt hinein. Sie haben bie gante Nacht mit der Königin ihrem Schiff zu arbeiten gehabt, also daß sie mit dem Tage aus der See brachten und doch ein Theils Weges in der See stehen laßen mußten, eines Büchsenschußes weit, allda es eingeanckert, welches ein großes Schiff mit gedoppelten Topsiegeln, war S. Michael genanndt. Die Königin muste aus den großen Schiff sampt denen, so der jihr waren, in die kleine Boten sich begeben, so ihr entgegen geschickt und hinan helssen; darauff brachten sie sie geführet dis an den Flecken Warmunde, da sie mit der Sonnen Aufsgang angenommen worden, da nicht ihr Hossigesinde, sondern auch viele andere und frembde Leute und den Legaten von Rostock empfangen ward.

Melbung, wie die Königin mit fampt ber Braut empfangen warb.

Hie soll ber Leser wißen, warumb die Königin 44) biesen Zug aus ihrem Reich in Deutschland vorgenommen; daß, weil sie zwene junge Frausein verhehrathet, als dem Herhoge von Braunschweig und dem Könige von Schottland, die ihr Beylager mit einander im Königreich Dännemard zu Coppenhagen gehalten, und der König von Schottland sein Gemahl zu Waßer in sein Königreich, dem Fürsten von Braunschweig aber sein Gemahl zu Lande heimgeführet worden, sind sie über die See in dieser Heinführung allda ankommen; ist eben ge-

⁴⁴⁾ Sophie, Tochter bes Herzogs Ulrich von Meklenburg, seit 4. April 1588 Wittwe bes Königs Friedrich II. von Dänemard, regierte als Wittwe 43 Jahre lang, bis zum 4. October 1631, über Dänemark; ihr selbstständiges Auftreten in den öffentlichen Angelegenheiten, die tüchtige Verwaltung ihrer Güter, endlich ihr lebendiges Interesse sür die Wissenschaften verdienen Bewunderung. Die beiden Prinzessinnen waren ihre ältesten Kinder: Elisabeth, geb. 25. Ang. 1573, welche seit dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig als zweite Gemahlin zugesührt ward, und Anna, geb. 12. Dechr. 1574, am 20. April 1589 mit König Jacob VI. von Schottland vermählt, der Mutter gleich an Bersand und kräftigem Wissen, thätig eingreifend in die politischen Bewegungen am englischen Hose. Werlauff in den Neellenb. Jahrb. IX, Seite 111—165.

wesen ben 6. Junii Anno Christi 1590 am h. Pfingsttage frühe Morgens. Ihr Bold wie gemelbet, hat sie alle vorher auf vielen Schiffen geschickt, hat nicht mehr als einen jungen Prinzen, zweene kleine Fräusein sambt der Herhogin und Braut neben zween consiliariis beh ihrem Schiff gehabt, und ihre Dienerin.

Die Annehmung an See geschahe auf biese Weise, daß wie fie aus bem großen Schiff ftieg, findt die Beerbrommeln aufgeschlagen und die Trommeter aufgeblasen, welches in ben See und auf bem Waffer freudig erklungen und lieblichen Schall von fich gegeben; es findt auch auf ben Schiffen von ben Schiffleuten, die bazumahl auf Wind liegend wartende, viel Freudenschüffe mit den Studen ber Königin die Ehre gehalten worden. In biefen, weil viel Bold auf fie gewartet und großer Zulauff gewesen, ist von den Trabanten und Heerziehern ein Gang biß zum Wasser und Schiff gemacht, ihre Hoffleute in allen Logiamentern zusammenkommen und in Reverenz auff hoffmännisch auffgewartet; barnach haben sich ihre Rathe und vornehme hoffbiener benebenft ben Abgefandten ber Stadt Roftod zur linden Sand in Ordnung geftellet. hierauff findt die begben Rathe, so ben ber Rönigin gewesen, erst aus dem Schiffe getreten und mit sonderlicher Ehr den jungen Rönig aus bem Schiffe gehoben und fornan gur Rechten gestellet, darauff die Fräulein neben ihme gestellet, zum britten die Braut und Fürstin und lezlichen die Königin und Mutter sampt ihren Dienern, welche alle, wie sie aus bem Schiff getreten, in Ordnung also stehen blieben, unterdessen mit zehen Trompeten, die immer 5 und fünff gewechselt, freudig geblasen und mit ben Heerpaufen aufgeschlagen, welche von Silber und icon übergulbet gewesen. Auf folches ift es gant ftill von heerholden gebothen worden, darauff ber eine Legat ber Stadt Rostod ein wenig fürgetreten und eine zierliche Oration gehalten, darinnen er wegen ber Stadt und ganten Lande sich geneiget, gang unterthänig in Gehorsamteit erbothen und bem Reich ihr Schutz ruhmenben unterworffen, mit freundtlichen und dienstlichen Glückwüntschung Ihr Maj. glücklicher Ankunfft;

exliche Crebenzer und Geschende ber Stadt Rostod allba übersendet, von ihnen offeriret und überantwortet, sowohl fleißigen Bitten, ihn ihre Gegendt und Stadt einzuruden und ber Stadt Ehr und geneigten Willen vorlieb fampt gangen Hoffgefinde anzunehmen, auch ihren geneigten Schutz und Schirm mit Sülff und Beforderung befohlen zu fenn lagen. Auf biefe Anbringung einer von den benben Rathen, fo ben ihr geftanden, respondiret mit wenig und turpen Worten, daß Ihr Kon. Burben solches Alles mit Danck und höchster Freundschafft annehmen, erbothe fich fambt ben ganzen Reich alle nachtbarliche Beföberung, Schutes und Schirmes zu genießen zu lagen; darauf sich die Königin sampt der Braut, jungen Fraulein und jungen Prinzen sich gegen sie geneiget, wie benn auch bie begben Rathe und Hoffgefinde, fo ihm Umbfreiß gewesen. Darauff sind wiederumb die Heerdrommeln und Trompeten geschlagen und geblasen, und ist ein jeder in seiner angestellten Ordnung auf die Burg zum Frühstück gezogen, biß sie weiter in die Stadt Rostock gerücket, da fie ihre Pfingsten halten solten. Ihre Kleidung ist gar schlecht in schwarzen Tuch gewesen, wie die abeliche Trauerkleidung, wie sie denn auch gleich fals in Trauerzeit gewesen wegen ihres S. Bater, und bes alten Königes Chriftiani, der bes Jahres erst zuvor verftorben, 45) barumb sie alle in schwarze Trauerkleidung angethan gewesen und bähnischen Trauermüzzen. Der junge Prinz ist in schwarzen gebruckten Sammet und mit einer gulbnen Retten gefchmucket gewesen, sonsten ist keine sonderliche Bracht allda zu sehen gewefen und vielleicht gespahret gewesen big zu ihrem Ginzug. Ihren Auffzug haben wir nicht erwartet, sondern find nach diesen bald abgelauffen.

Bon der dännemärdischen Seeschiffarth. Nach Unnehmung der Königin, als sie vom Waßer kommen,

⁴⁵⁾ Der Reisende ift nicht recht berichtet; der Bater der Königin, herzog Ulrich III. von Meklenburg, ftarb erft 1603; unter dem "alten Könige" kann nur ihr Gemahl Friedrich II. von Danemark (nicht Chriftian) verstanden sein, welcher am 4. April 1588 gestorben war.

findt wir balbt brauff zu Schiff gangen, und hat fich ber Schiffmann nichts weiters faumen wollen, sonderlichen weil wir vollen Wind in Dannemard zu lauffen gehabt, find alsbalb aus ben Port von Warmunde in die See gefallen; und als wir in die See tommen, ift ber Schiffmann fambt feinen Schöpfnechten auf die Knie gefallen und zu Gott umb glückliche Schiffung angeruffen, auch uns anbern allen fämbtlichen ermahnet, fleißig zu beten, wie benn auch von uns geschehen, bie Segel gerichtet und mit glücklichen Wind fortgelauffen. Nachdem wir aber zwo ober bren sechs weges (!) 46) in die See kommen, findt die Weben angangen, ba hat fich alles im Leibe umbgekehret von den Auf- und Unterfahren der Wellen und cum reverentia alles aus dem Leibe geworffen und ge= spiehen; ift einem von bem Fahren also felgam worden, daß man weber geben noch stehen, sondern fast todtkrand liegen blieben. Nachmittag und Besperzeit ist der Wind etwas größer worden, und burch folchen Sturm und Ungeftummigfeit bie See sehr wüthend worden, also daß das Schifflein mit Wellen bededet worden und wir in großer Gefahr gewesen, daß offt die Wellen in großen harten Sturm über bas Schiff weggeichlagen, offt die ander und britte Belle immer im Schiff gehabt, und ift folch Brausen von Wager und Wellen undt Sturmwindt gewesen, daß wir einander im Schiff nicht wohl vernehmen können; offtmahls haben die Beibspersonen geichrien, als finten wir unter; wie benn auch ein Schöpfnecht immer fort und fort bas Waßer aus bem Schiff, so von ben Bellen hineingeschlagen, ausplumpen mußen, sonsten wurden wir nicht weit gefahren sein, sondern würde des Schiff bald erfüllet sehn worden. Weil wir aber wegen der Wehen tobttrand gelegen, haben wir uns biefe Gefahr nicht fosehr mahrnehmen können ober schauen: nur wenn die Wellen uns begoßen, offt aufgesehen, ob wir ichon im Wager lägen, benn wie offtmahls von den Wellen besprengt, als wann wir mit einer Rannen Wager begoßen worben waren. Die Weben haben immer ben Tag ben uns angehalten, so lang noch etwas

⁴⁶ Bielleicht "Seeweges?"

bey uns gewesen, biß daß das lautere Waßer kommen, haben auch nichtes zu eßen und trinden begehret, und ist einem zu Muth gewesen, gleich wann man sich mit dem Trund zu sehr überladen und deß Morgens eine Vierkrandheit hätte, und nichts eßen noch trinden kan; ist gar drehend im Haupt worden, daß man nicht gehen, stehen noch sizzen können, sondern immer liegen müßen, also daß der Angstschweiß herausgedrungen. Im Liegen hab ich mir das Haupt in den Mantel gehüllet und nur offt aufgesehen, wann mich die Wellen übersallen, und nicht gewust, ob man im Schiff oder See gewesen, daß uns der Todt so nahe als das Leben gewesen, wan Gott nicht beschüzzet, und hat die Noth recht ernstlich beten gelernet.

In dieser Ungestümmigkeit bes Windes sindt wir wohl und ichleunig fortgelauffen, also bag es gleich getfischet, und exliche Segel niedergelagen big an den Abend, da fich biefer Sturm geleget und still worben, also bag wir nicht fortgekondt fondern einandern mugen und in der See liegen blieben gleich einer Infel, Moen genanndt, welche Infel auch in Dannemard gehörig. In dieser Insel gegen uns über ift ein hober Berg gelegen wie ein weiser Rreibeberg, barauff ezliche Gefträuch und Bäume geftanden. Wir find aber hinzukommen, die Nacht find wir allba ftill gelegen, ba findt auch andere Schiffe ju uns fommen, Bier und Butterung ben unsern Schiffleuten getaufft, wie benn auch mehr Schiffe umb uns eingeandert gewesen. Den andern Morgen sind wir mit kleinen Windt gegen ben Tage fortgelauffen, ba uns benn etwas anders worben, und die Weben nicht kommen, auch die Krancheit fich geandert, daß man hat wieder begehrt zu eßen; und da wir fortgelauffen, haben wir die hoben Spizzen in Coppenhagen zu seben bekommen, findt auch umb ben Mittag hinankommen, davon weiter Melbung geschehen foll.

Zum Schluß mag noch folgen, was Franck von Meerwundern und fremden Thieren auf seiner bänischen Reise erfahren hat, und was er darüber in einem besonderen Abschnitt mittheilt:

Vermeldung

etlicher selzamen wunderbahrlichen Thiere, so hin und wieder in der See und Weer gefunden und gesehen, auch aus den mitternächtigen Inseln gebracht werden.

Erstlichen werben gefunden und gesehen Wallsische, die so groß als Häuser, sonderlichen ben Joland. Diese kehren große Schiffe umb, wo man sie nicht abschreckt durch das Trommetenblasen oder Drommelschlagen, oder mit leeren außzeworsenen Fäßen abgewiesen, mit denen sie spielen und gaudeln. Es bauen auch die Einwohner gemeldtes Landes Häuser von ihrem Grad und Gebeinen, welchen Grad ich selber gesehen, darzüber zu verwundern, welche greuliche große Grad sind. Sie nennen sie auch nach ihrer Sprache Trolvall, daß ist Teuselsfall, dieweil die Schiffleute offt in Zufälle und große Noth kommen.

Es werden auch wieder ander Arth gefunden, die nennen sie Pistres oder Phißeder, diese findt greuliche Thier, sie richten sich ausswarths und blasen Waßer aus dem Haupt als aus einen Rohrbrunnen in die Schiffe und ertränden sie, auch werssen sie Schiffe offtermahls umb.

Mehr findet man auch, die werden Ziphus genanndt, find schreckliche Meerwunder. Dieses frift die schwarzen Seehund.

Auch findet man Seeschweine, sindt wie ein ander Schwein; item auch Thiere, die einen Kopf haben wie eine Ruh, daher sie Meerkühe genennet; item Seehundt, welcher sehr fett, und Thran, die Wagen zu schmieren von sich geben.

Sonderlichen werden auch gefunden große Krebse, ezliche Schuhe, die größen 12 Schuhe lang, die werden Humer genanndt, dieselben sindt so stard, daß sie einen schwimmenden Wenschen erwürgen können; derer große Bein und Scheeren ich viel umbsonst im Dännemarck bekommen und auch ezliche in Deutschland bracht.

Auch findet man allda stacklichte Fische, Rochen genannbt, welche auch viel zu uns in Deutschland gebracht werden; diese haben die Menschen so lieb, daß wann ein Mensch ins Weer sällt ober ersaufft darinnen, daß sie ihn beschüzzen, daß er von den andern Fischen nicht gefreßen wird.

Es werben auch Schlangen in ber See ober Meer funden,

2 ober 300 Schuhe lang, die verwickeln sich umb die Schiffe und fällen sie umb, wenn sie stillstehen, und beschädigen also die Schiffleute und was brinnen ift.

Lezlichen findet man auch ein Geschlecht wie Endtwogel, welche auf Baume wach fien, so in den Meer stehen, welche aus großen Knospen außbrechen und herunter ins Meer fallen undt wie ein lebendiger Endtwogel davonschwimmen, daher sie auch Baumgänse genanndt werden.

Also findet man auch an vielen Orten mancherley selzame Bunderthier auf dem Lande und Erdreich. Also eines mit Nahmen Ferff, ⁴⁷) zu Latein gulo, zu Deutsch Bielfraß; dieses soll ein so geitzig und freßig Thier seyn, wann es schon den Bauch vollgefreßen, so hört es doch von ihm selbst nicht auf, sondern drücket sich zwischen zweyen ben einander stehenden Beumen auß, damit es hernach mehr freßen mag.

Mso sindet man auch Stainen oder Steiniger, welche schneller denn Roß lauffen, item Luxe, welche schön von Farben, so in Wosffsgruben gefangen, und wilde Kapen fressen, und von den Türden, Ungern und Pohlen in ihrer Reuteren gebraucht werden. 48)

Mehr Elendthier, beren Klauen und Fuß sehr nüzelichen, Drachen, so ich zu Rostock gesehen, Affen, Elesphanten, so auch zu uns in Deutschland gebracht werden; Löwen; Basilisken, ein gifftig Thier, so das Land und Lufft vergifftet; Crocodillen, so aus einem Spherkommen sollen und wachsen, welche Kahser Maximilianus nach Wien in Desterreich gebracht hat, besen große Abcontrasait noch allbazu sehen; Psittig und Pappegon, welcher dreherlen Art gefunden, wie ich selbst gesehen, auch in Deutschland gebracht werden, ascherfarben, blaue, grüne und gelbe.

Auß diesen Wunder und Thieren genugsam Gottes Wundersallmacht und sein Wundergeschöpf, beydes in dem Meer, offensbahrer See, und auf dem Erdreich in warmen und kalten Landen zu vermerchen und zu sehen.

⁴⁷⁾ Jarv, ichwedischer Rame bes Bielfrages.

⁴⁸⁾ b. b. ber Belg berfelben.

Bweiundvierzigster Iahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

I. II.

1. April bis 1. Oftober 1879.

Mitgliederstatistit.

Als ordentliche Mitglieder find der Gesellschaft beigetreten solgende 17 Herren:

- 1. Bohnstengel, Lehrer in Grabow a. D.
- 2. Beifeler, Direktor in Stettin.
- 3. Goebeting, Agl. Garnison-Bau-Inspektor in Stettin.
- 4. von Gruben-Comfow, Rittergutsbefiger in Comfow bei Biegig.
- 5. von Grumbtow in Frantfurt a. D.
- 6. Saber, Symnafiallehrer in Lauenburg.
- 7. Soffmann, Oberförfter in Rlug.
- 8. Junius, Gutsbefiger in Lödnit.
- 9. Raselow, Raufmann in Stettin.
- 10. von Röller, Landrath in Camin.
- 11. Rummert, Bürgermeifter in Colberg.
- 12. Meyer, Raufmann in Stolp.
- 13. bon ber Often, Rittergutsbefiger in Blumberg.
- 14. Purgold, Raufmann in Stettin.
- 15. Röber, Superintendent in Gollnow.
- 16. Dr. Balter, Symnasiallehrer in Stettin.
- 17. Dr. Beinert, Symnafiallehrer in Demmin.

Außerbem wurde ber Senator bes Königreichs Italien Herr Graf Giovanni Gozzabini zu Bologna zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Roch einmal die Bfahlbauten von Lübtow.

Eines unserer geehrten Mitglieber, das den Pfahlbauten von Lübtow 1) ein besonderes Interesse zuwendet und zu wiesderholten Malen durch weitere Nachgrabungen die Frage über Alter und Ursprung dieser Ansiedelungen zu lösen gesucht hat, Herr Hauptmann Berghaus in Stargard, ist dabei zu anderen Ansichten gelangt als wir sie in unsern Berichten vertreten hatten. Wir vergönnen ihm gern zur Entwickelung seiner Ansicht das Wort, wenn wir auch seinen Resultaten nicht beistimmen können und im Wesentlichen auf unserm früher vertretenen Standpunkt beharren müssen. Die Fundstücke, welche Herr Berghaus dei seinen Untersuchungen zu Tage gesörbert, hat derselbe schon vor längerer Zeit 2) unseren Sammlungen mit dankenswerther Bereitwilligkeit überwiesen. Derselbe schreibt:

"Ueber die bei den Rittergütern Lübtow A und B gemachten Funde herrscht dis jetzt ein ziemliches Dunkel. Ob
wir es hier mit Pfahlbauten zu thun haben aus einer prähistorischen Zeit, oder ob dieselben den Beweis liesern, daß
noch die Slaven Pfahlbauten benutzt haben, ist noch nicht erwiesen und möge in Nachstehendem gestattet sein, das Für
und Wider zu beseuchten.

Bor Allem ist es nöthig fest zu halten, daß die gemachten Funde sehr verschiedenen Zeitaltern und Fundstellen angehören. Es ist jede Periode in ihnen vertreten. Geräthe von Hirschgeweih, ein Steinbeil, ein Streithammer, Bronce-Gegenstände und vorwiegend Eisenwaffen. Allerdings sprechen

¹⁾ Bgl. 39. Jahresbericht.

²⁾ Bgl. unten die Erwerbungen bes antiquarischen Museums.

anscheinend gegen ein hobes Alter ber vorgefundenen Pfahlwerke bie als "Mönche" bekannten Hohlziegel, die erft seit bem 13. Jahrhundert in Gebrauch sind. Aber es liegt bei Lübtow nicht Alles an einer Stelle, und vor Allem nicht in einer Schicht. Theilweise haben wir es, meiner Unficht nach, entschieden mit uralten Pfahlbauten zu thun. Werben im Laufe ber Zeit andere große Seen in Rommern im Bafferspiegel erniedrigt, so werden auch da die Bfahle zum Borfchein kommen, welche gur weiteren Untersuchung anregen. Auch mag wohl so mancher alte Pfahl, bas Zeichen einer uralten Ansiedlung schon früher unachtsam ausgeriffen und bei Seite geworfen oder verbraucht worden sein, da die Aufmerksamkeit ber gebildeten Welt boch erst durch die Funde in ben ichweizer Seen im Jahre 1858 auf biefe Dinge gelenkt, unsere Renntniß der Pfahlbauten überhaupt also eine verhält= nigmäßig kurze ift. Und warum follen nicht in Pommern Bfahlbauten auch in ältefter Beit bestanden haben? Saben nicht Relten ober ein anderes Urvolk vor ben Germanen hier gehauft, und sollte nicht hier wie anderswo die Noth gezwungen haben eine sichere Bufluchtsftätte zu gründen; bieten nicht unsere zahlreichen Seen eine gunftige Gelegenheit bazu, und werben nicht die Relten als diejenigen angesehen, welche auch die ichweizer Pfahlbauten bewohnten? Bor Allem aber ftimmen die sonstigen Nebenumftande fast genau mit den schweizer Berhältniffen überein. Gerabe wie in ber Schweig finden wir bei Lübtow die Bauten an der Nordseite des Sees, der Mittags= sonne entgegen, vor den Nordwinden burch Unhöhen geschütt. Ebenso wie bort ift bei Lubtow ber Seegrund sandig ober lehmig, so daß das Einrammen der Pfähle keine große Schwierigfeiten verursachte, auch die Stärke ber Pfähle, die Entfernung, in welcher bieselben von einander eingerammt find, Alles bas stimmt mit ben im Büricher- und Neuenburger See gemachten Entdeckungen überein. Und nun erft die eigentlichen Funde und Fundschichten. Herr von Schöning-Lübtow A hat sich barüber in einer Aufzeichnung, welche in bas "Landbuch für Bommern" übergegangen ift, ausführlich geäußert. Wir ent-

nehmen seiner Darstellung bas Folgende: 3) "Awischen ben Bfählen war der Boden mindestens 3-4 Jug höher als in ber Umgebung, und es bestand die obere ca. 1 Fuß starke Erbschicht aus gutem humösen Boben, barunter tam gelber Lehmmergel untermischt mit kleinen Rohlen, rothgebrannter Erbe u. ä. Rachdem diese Schicht in einer Stärke von 12-14 Boll fortgenommen, tam zwischen einzelnen Bfahl: viereden eine Lage von faum noch erkennbaren Dielen, unter biesen weißer Sand zum Borschein. Die Dielen bedecten mit Abwechselung höchstens einen Raum von 6-10 Fuß im Beviert, doch waren fie immer von Pfählen eingefaßt. bem etwa zwei Boll hohen Sande folgten abermals Rohlen, Brandschutt, nicht Steingeröll sondern rothgebrannter Lehm und Afche. Diefer Brandschutt, in einer Stärke von zwei Fuß, hielt aus bis auf ben barunter liegenden Torf, ber bem in ber Nähe befindlichen an Beschaffenheit glich, nur burch bie Erdlast tiefer und mehr comprimirt war. In ber oberen Brandschicht (man tann beren an ben meisten Stellen brei unterscheiben) fanden sich Gerathe von Gifen, bie burchaus einer späteren, aderbautreibenden Beit angehören. In bem unter ben Dielen befindlichen Brandschutt waren die eisernen Gegenstände mehr einer friegerischen Zeit angehörig, als Lanzen-Spipen von sechs Boll Länge bis zu zwei Fuß in bedeutender Masse, Pfeilspigen, eine kleine Rette, diverfe Sporen, Pferdegebiffe, Steigbügel, hufeisen, Meffer u. a. Unter biefer Schicht tam abermals eine gesonderte; in und unter ben Steinfachen famen ein Steinhammer von Granit fechs Boll lang und zwei Boll ftart, glatt bearbeitet, ein Birfchhornhammer ober hade, Schuffeln von grauer Maffe, bie aber an der Luft zerfielen, Töpfe in hübscher Form in Urnen-Façon, verkohltes Korn in sehr bedeutender Masse, von dem mit größter Bestimmtheit Beigen, Gerfte, Erbsen zu erkennen waren, nicht einzeln sonbern gemischt."

Gang ähnliche Verhältnisse finden wir in den schweizer

³⁾ Bgl. H. Berghaus Landbuch von Pommern und Rigen Theil II, Bd. 4. Seite 806 ff.

Seen. Wenn Herr Prof. Birchow fagt, die schweizer Pfahlbauten ständen in teinem Zusammenhang mit der nördlichen Gruppe, so wird dieser gewiegte Renner aber boch nicht in Abrede ftellen konnen, daß die Art des hüttenbaues in beiben Gruppen sich sehr ähnlich ist, und daß die bei Lübtow in der unteren Schicht gemachten Funde in Die Steinzeit hineinreichen, mithin ein bebeutendes Alter für sich in Anspruch nehmen. Ein aderbautreibendes Bolt muß ichon vor ben Germanen hier gehauft haben, wie bas in bedeutender Menge gefundene verkohlte Korn beutlich beweift; auch giebt es tein hiftorisches Beugniß bafür, daß die Germanen auch in Pfahlhütten gelebt hätten. Hiermit sei indeffen nicht gesagt, daß jeder bei Lübtow an bas Tageslicht getretene Pfahl ein Alter von 2-3000 Jahren hätte; die Funde liefern vielmehr ben Beweis, daß die Bauten noch bis in bas Gifenzeitalter, hier speciell theilweise bis in das Mittelalter benutt worden find. Man findet ja auch in ber Schweiz alle Beitalter vertreten. Meist find bie Funde bort an einer Stelle immer auch einer Beriobe an- . gehörig, indeffen findet man auch, gerade wie in Lübtow, bie Sachen burch= ober übereinander. Es wurden ja, nachbem man bas neue Metall bereits fannte, bie alten Gerathe nicht gleich abgeschafft, sondern noch lange neben den neuen, wohl fostspieligen Wertzeugen und Waffen gebraucht. Ganz besonders mag dies bei ben Broncesachen ber Fall gewesen sein. Dieselben find in Lübtow nur sehr gering an Zahl und bies ift febr leicht erklärlich, ba jedes Stud biefes Metalles durch Tausch ober Rauf, wahrscheinlich unter großen Mühen und Fährlich= feiten, hierher gelangen mußte. Es mag alfo ber verhältniß= mäßige hohe Preis die damaligen Bewohner von der Anicaffung abgehalten haben, und nur Reicheren war es vergonnt, sich einen solchen Lugus zu gestatten. Die Mehr= jahl blieb bei ihren von Alters her überkommenen Steinwaffen. Die Mehrzahl ber zierlichen Broncezelte und anderer ähnlicher Waffen mag auch wohl mehr als Schauftud und Paradewaffe gebient haben, wozu der goldartige Glanz der neuen Bronce ein gut Theil beigetragen haben mag, ebenso wie bas

bamalige schöne Geschlecht sich ja auch mit Borliebe mit broncenen Gegenständen schmückte, wenn es sich nicht zu goldenen Schmucksachen versteigen konnte. Herr Prosessor Virchow sagt: "daß man eigentlich nicht von einem Stein-, Bronce- und Eisen-Beitalter reden müsse, sondern von einem Stein- und einem Wetall-Zeitalter, da häusig Bronce neben Sisen, ja nach dem Sisen vorkomme. Unterstützt das nicht meine Unsicht? Als das Sisen in unseren Gegenden allgemein in Gebrauck kam, da verdrängte es allerdings bald die Steingeräthe, da es so bedeutend praktischer wie diese und viel billiger als die Bronce war.

Mit großer Bahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, bag bas Schickfal ber meiften Pfahlbauten burch bas Feuer befiegelt wurde, da bei der großen Feuergefährlichkeit der Holzhütten eine kleine Unachtsamkeit das Ende der ganzen Niederlassung, mindestens jedoch der betreffenden Sütte herbeiführen mußte. Run fielen die Hüttentheile, ber Fußboben, die Borrathe, tm; Mes in der Hütte Befindliche in angebranntem Zuftande in bas Baffer, und blieb da liegen bis jett. Die geflüchteten Bewohner machten fich bann wieder baran, ihre Wohnungen neu herzustellen, bis nach fürzerer ober längerer Reit sie bas gleiche Schickfal ereilte. Es entspricht auch bem Gesagten vollftändig, daß die Geräthe aus Stein und hirschgeweih immer in ber unterften Schicht gefunden werben, an manchen Stellen auch als einzige Beigabe, wo indeffen mehrere Perioden vertreten find, immer gang unten, und zwar find Gerathe aus Stein, Aerte, Streithammer u. a., gar nicht so selten in Lübtow.

Die Hauptfundstücke bestehen allerdings aus Gisen. Ein Theil derselben, ein Korbschwert, Sporen, Steigbügel, gehören dem Mittelalter an und wir kommen später darauf zurück, daß wir es aber mit einer uralten Wohnstätte zu thun haben, die vor der Germanenzeit bereits bebaut war, beweist auch der Umstand, daß am Norduser des Plone-Sees, gegenüber den Pfahlbauten, viele Grabstätten gefunden werden. Menschen knochen werden ja selten in den Pfahlbauten entdeckt, und es mag damals wie jett die Pietät für die Verstorbenen den

selben eine Ruhestätte im Schooße ber (vielleicht auch schon in jenen Zeiten geweihten) Mutter Erbe angewiesen haben.

Fragen wir nun aber, woher die mittelalterlichen Berathe und Waffen, woher die Hohlziegel, die "Monche" tommen, welche bem ganzen Fund burch ihre Anwesenheit ein so verhältnißmäßig junges Gepräge geben. Zuvörderst fage ich ba, baß bieselben als Fund für sich zu betrachten find und mit ben eigentlichen Pfahlbauten garnichts gu thun haben. Daß die "Monche" und mittelalterlichen Gerathe ebendafelbst gefunden worden, fann boch nicht beweisen, baß bort nicht einft ältere Pfahlbauten vorhanden maren, im Gegentheil entspricht es nur ber allgemeinen Erfahrung, baß ber Mensch fich meift immer wieder dort ansiedelt, wo ichon andere vor ihm gewohnt. Und mag nicht den späteren Anfiedlern die Stelle, wo vielleicht 1000 Sahre vor ihnen das Pfahldorf Lübtow ftand, eben so günstig erschienen sein als diesen ihren Borgängern? Mag nicht die gegen den Nordwind ichütende Abdachung, ber fischreiche See, ber prächtige Beigboben ihnen eben so verführerisch erschienen sein als ben alten Bewohnern, die, wie die verfohlten Getreiderefte beweisen, unzweifelhaft ebenfalls Aderbau getrieben haben?

Einer alten Sage nach soll im Plönese ein Schloß gestanden haben. Wie bei so vielen Sagen wird ein kleines Korn Wahrheit darin sein, wiewohl, da Wahrheit und Dichtung durch einander geworsen, der historische Kern sich nicht mehr erkennen läßt. Wahrscheinlich ist das castrum oder der Burgwall Karbe, das bei Prilipp am ehemaligen Plönebett gestanden, und von dem man noch, wenn auch unvollkommen, die Umwallung zu erkennen vermag, mit Lübtow verwechselt oder zussammengeworsen, indessen giebt doch die Sage zum Denken Beranlassung. Betrachten wir die Dertlichkeit, so sind vor allen Dingen zwei Fundstellen zu unterscheit, siene näher am Dorse, auf der Ostseite der Chaussee von Pyriz nach Dölitz, diese südlich davon auf der Westseite derselben; nicht weit von dem Schönings-Kanal sind die unsere Hypothese der Pfahlbauten

gefährdenden "Mönche" gefunden worden, vermischt mit Waffen und Geräthen bes Mittelalters. Bei A find aber unter ber oberen, mittelalterlichen Schicht, die oben beschriebenen Bronce und Steinwaffen mit verkohltem Korn ausgegraben worden, bei B nur eiferne Geräthe, und bie erwähnten "Mönche" in großer Bahl. Der Bau bei B war somit allerdings ein lediglich mittelalterliches Bauwert, und hat mit den eigentlichen Pfahlbauten am See gar nichts gemein, während mahricheinlich an dem Bunkte A das Centrum der alten Pfahlniederlaffum war, wo auch einft bas fagenhafte Schloß geftanden haben mag. Bei B wurde hart an der Chauffee ein Roft blosgelegt, bei welchem, und zwar nur an seiner Südostecke, ganz bebeutende Funde gemacht wurden. Dieses eigenthümliche Bauwerk besteht aus einem Blodhause aus starken, 10-12 3ol im Geviert haltenden Gichenbalken, welche an der Beftfeite, theilweise auch an ber Nord- und Sübseite, einfach horizontal aufeinander, und auf den hier festeren Grund gelegt sind, während fie an der Oftseite, und an weichen Stellen der Norbund Sübseite auf eingerammten Pfählen, die die Holzart etkennen, sich aber bequem mit einem Spaten burchstechen laffen, aufliegen. Das Gebäude liegt ziemlich genau von Nord nach Sub und mag in seiner Langsseite 30 Fuß, in der Querseite 25 Fuß meffen. Auf einer Ede läßt fich beutlich noch bie Ginlaffung für einen fentrechten Echpfeiler erkennen. Es ift dies an der Nordwestede der Fall, welche erft im vorigen Jahre blosgelegt worden ift, und mag daher ber scheinbare Wiberfpruch. mit bem im 39. Jahresbericht Seite 42 Gesagten kommen, weil damals nur die fehr beformirten Ecken in Sub-Off und Nord-Oft blosgelegt waren.

Die Funde, welche bei diesem Gebäude gemacht sind, befinden sich sämmtlich an der Sitdostecke, außerhalb der
ehemaligen Wände, — nur ein sehr schöner Bronce-Humpen
ist innerhalb gefunden worden, — und zwar liegt Alles
5—6 Schritt davon entfernt. Bis jetzt ist das Lager noch
nicht erschöpft, tropdem bis auf etwa zehn Schritt nachgegraben
worden ist. 1—11/2 Fuß unter der jetzigen Rasendecke be-

ginnen die Funde, und reichen bis in eine Tiefe von etwa 4 Jug. Bei jedem Spatenstich stößt man auf Topfscherben ohne Glafur mit den verschiedensten Verzierungen und von den verschiedensten Formen, ferner auf Pfeils und Lanzenspitzen, Meffer und Dolchs flingen und auf Thierknochen. Wie im 39. Jahresbericht bereits gesagt, muß eine plöpliche bringende Noth die Bewohner veranlaßt haben, die Bohnftätte zu räumen. Ihre eigene Berson und ihre kostbarften Gegenstände aus edlem Metall vermochten fie zu retten, während alles Uebrige dem Verberben anheim fiel. Es muß eine gut ausgeruftete Speisetammer gewesen sein, die ba ju Grunde ging, Riefern vom zahmen Schweine, Hauer vom wilden, Knochen vom Reh, Rippen vom Sirfc laffen fich mit Bestimmtheit erkennen, Die zahlreichen Scherben ber Töpfe lassen auf einen geordneten haushalt, der mit allem Geschirr reichlich versehen, ebenfalls ichließen. Und gut bewehrt muffen andererfeits die Bewohner auch gewesen sein. Die Pfeilspipen verschiedensten Ralibers, vom gang leichten Bogelpfeil bis zum massivsten finden sich bort, in mancher Schafthöhlung stedt noch bas Holz. Gin Theil eines Bruftharnisches, ein Broncering, wahrscheinlich bie Schnalle eines Gürtels, fanden fich ebenfalls vor, besgleichen ein bisber unentrathseltes Instrument, 21/2 Boll lang, wie Perlmutter aussehend, mahrscheinlich von Glas.

Fragen wir nun, was hier die Bewohner gezwungen hat, ihr anschienend so wohl bewehrtes und gut versehenes Heim so schlennig zu räumen, so ist Feuersnoth ausgeschlossen. Es sanden sich allerdings Rohlen vor, aber ganz vereinzelt, die wohl aus der Rüche stammen mögen; die gesammten vorgesundenen größeren Holzstücke, Balten 2c. tragen keine Spur von Feuer, auch ist kein eigentlicher Brandschutt vorhanden, also kann es nur der Feind des Feuers, das Wasser oder der Sturm gewesen sein, wahrscheinlich Beides. Unsereschen Stürme, welche das meiste Unheil anrichten, kommen aus Nordwest. Ein solcher mag sich mit sammt den Fluthen des gewiß die ganze Niederung erfüllenden Gewässers auf das Gebäude gestürzt haben. Dasselbe, in seinen Grundsesten er-

schüttert, von Wasser und Sturm bedroht, bot keinen sicheren Ausenthalt mehr, und die Bewohner retteten sich mit ihrer kostbarsten Habe an das schützende User, während das Gebäude den Elementen zum Opfer siel und, der Richtung des Sturmes entsprechend, nach Südost hin zusammenstürzte. Da keine Menschenskeltette gefunden worden, so muß es ihnen also möglich gewesen sein, sich vor der Katastrophe zu retten. Daß eine starke Gewalt das Gebäude nach Südost hinüber geworsen, geht daraus hervor, daß innerhalb der erkennbaren Wände sast nichts gefunden wurde, sondern eigentlich Alles an der Südostseite. Bis an 20 Schritt entsernt, und noch weiter sanden sich hier die Hohlziegel, vermischt mit Sparren vor. Nun ist freilich keine historische Ueberlieserung vorhanden, welche andeutete, wer darin gehaust, wozu das Gebäude gedient und wann es zerstört worden ist.

Doch versuchen wir auch hier ben Schleier zu lüften, ben Jahrhunderte gewoben haben.

Ber mit ben Terrainverhältnissen bes Bpriger Rreises vertraut ift, bemerkt leicht, daß vom Nordrande des Madüs bis zum Oftrande des Blonesees ein großes Beden fich erstreckt, welches in unvordenklichen Zeiten ebenfalls See war. bildeten fich zwei größere und zwei kleinere Seen, ber Plonefluß burchftrömte biefe, sowie bas bazwischen und baneben liegende Bruch, welches zum größten Theil unpassirbar mar, auch wohl oft gang unter Waffer ftand. Nehmen wir nun an, dag bie Gegend bewohnt gewesen, so muffen wir babin gelangen, bag bie burch eine fast fünf Meilen lange Baffer- und Sumpfftrede von einander getrennten Bewohner doch auf irgend eine Art mit einander in Communication gestanden haben. find beim Torfftechen im Bruch von Lübtow B die Fragmente eines ziemlich erkennbaren Anüppelbammes entbedt worden, welcher, soweit er bloggelegt ift, von Pyrit auf Lübtow zu geht, und zwar in der Richtung auf den uns beschäftigenden Bau. Bei bieser Gelegenheit sei sogleich erwähnt, daß an ober auf biefem Knuppelbamm eine vorzüglich erhaltene Bfeilspipe von Reuerstein gefunden worden ift. - Sier hat also einft ber

Säger ber Steinzeit bem eblen Baidwerk obgelegen, ober ber von ihm angeschossene Hirsch ist hier im Sumpf verendet. Dieser Damm nun, mehrere Fuß unter der jezigen Wiesenstäche, liefert den Beweis, daß eine Communication zwischen beiden Ufern stattgefunden hat.

Wie lange ber Damm in Gebrauch gewesen, vermag man natürlich nicht zu bestimmen; möglicherweise begrub diesielbe Fluth, welche das Gebäude umstürzte, auch ihn, und bebeckte denselben sowie alles Lebrige mit Wasser, Schlamm und Erde, dis die Regulirung des Plönesees durch den Schöningstanal den Wasserstand erniedrigte. Allerdings kann man mir entgegnen, daß bereits damals ein Uebergang beim Paß existirt hat, ob derselbe indessen so alt ist, vermag auch Niemand zu sagen; vielleicht wurde er gar erst hergestellt, als der erwähnte Knüppeldamm zerstört und die allmählich ausblühenden Städte Stargard und Phriz einer directen Communication mit einander bedurften. Der Uebergang bei Sabes kommt nicht in Betracht als später angelegter Privatweg, ebenso ein von Herrn v. Schöning durch das Bruch geführter Privatübergang.

Salten wir nun gunächft feft, baß hier ein Uebergang, vielleicht ber ein zige, mar, fo läßt fich weiter schließen. Das Geschlecht ber Schöning, urtundlich fast 61/2 Jahrhundert in dieser Gegend ansässig, ift wahrscheinlich mit ben ersten beutschen Einwanderern gleich nach ber Chriftianifirung Pommerns zu Ende des 12. Jahrhunderts mit Grundbesit an der Plone belehnt worden. Als es diesen, durch zahllose Rriege verwüsteten und entvölkerten, aber boch äußerst frucht= baren Landstrich empfing, muß es damit zugleich auch Pflichten übernommen haben, darunter vielleicht auch die, welche die Urahnen ber jetigen Besitzer jenes Gebäude an Punkt B errichten ließ. Diese Stelle mußte also Jeber passiren, ber von ber Südseite des Bruches nach der Nordseite wollte. Abgejehen von einem Dammzoll, der vielleicht hier entrichtet werben mußte, ift es nun nicht allein möglich, sonbern sogar wahrscheinlich, daß dieser zur Vertheidigung äußerst günstige Bunkt eine fortificatorische Anlage getragen hat, ein Blochaus,

gut bewehrt, und nur auf einem schmalen Damme an greifbar.

Wenn es nun gestattet ist, dies sest zu halten, so sinden wir vielleicht auch eine Erklärung für die mittelalterlichen Funde in A. Hiernach haben die Eingewanderten bei ihren Ansiedelung unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen dem verwüsteten Lande ihre erste Wohnstätte an Punkt A mit Benuhung noch anderer zahlreicher Pfähle aufgeschlagen, später entstand daneben das in Punkt B belegene Blockhaus, eine Art detachirtes Werk zur Vertheidigung des Ueberganges, und eine Zusluchtsstätte im Falle der Noth. Erst, als die Katastrophe im 13. oder 14. Jahrhundert hereindrach (vielleicht der Orkan vom Jahre 1309), siedelten sie sich am sesten Lande an.

Danach scheint mir die Ansicht, daß in A sich eine uralte Pfahlansiedelung befand, doch nicht so ganz unbedingt abzuweisen zu sein, vielmehr weisen die Funde der unteren Schicht auf die älteste Zeit hin; dann stand im Mittelalter, wahrscheinlich unter Benutung des ehemaligen Psahlrostes, daselbst ein Wohnhaus, und Punkt B, ohne daß hier einst ein Psahlbau war, trug ein zur Bertheidigung dienendes, mit Hohlziegeln eingedecktes Blockhaus, welches die Herren von Schöning mit ritterlichem Muth gegen menschliche Feinde vertheidigten; vor einer höheren Macht indeßen mußten sie die Wassen streden und das Gebäude räumen."

Berghaus.

Alterthümer.

Unter ben uns seit Anfang März zugegangenen, in ber Beilage verzeichneten Alterthümern heben wir die folgenden hervor.

Das älteste, auch durch seinen Fundort in 14 F. Tiefe höchst seltene Stück ist der knöch erne Angelhaken (Nr. 6 der Beilage). Er ist vorzüglich gearbeitet und von einer Größe, daß er nur für die größten Fische unserer Gewässer verwends dar gewesen sein kann.

Bon ben Urnen haben wir das Fragment ber Gesichts= urne Nr. 160 auf Tafel II Nr. 1^a und 1^b abgebildet und dieser noch das Bild ber Balt. Stud. XXIX S. 120 besprochenen Gesichtsurne von Schivelbein (Taf. II Nr. 2) beigefügt.

3 wei golbene Armbänder (Rr. 22 und 23 ber Beilage) geben wir in entsprechenden Abbilbungen auf Tasel I.

Die römischen Funde sind Mr. 24—27 verzeichnet. Der Denar Mr. 24 aus der Zeit der Republik ist der zweite, der in Pommern bekannt geworden (der andere, aus Rügen, befindet sich im Ständischen Museum zu Stralsund, vgl. Balt. Stud. XXVII S. 210) und darf daher als große Seltenheit gelten, wenn anders die von jungen Leuten gemachten Jundaussagen, die nicht mehr zu controliren sind, völlig zus verlässig sind.

Der Fund von Schwebt (Rr. 26) ber vollständigste, den wir von derartigen Alterthümern besitzen, erhält seine Bestimmung sowohl durch die sogenannten Wendensibeln, als auch durch die wohlerhaltene blaue Perle (c), die der von Hostmann: das Urnenfeld von Darzau Tasel XI, 23 abgebildeten genau entspricht. Danach gehört der Fund etwa dem dritten Jahrhundert n. Ch. an.

In dieselbe Zeit dürfte der Fund von Bugke (Nr. 27) zu seigen sein, da er eine fast völlig gleiche blaue Perle (b) wie der eben besprochene enthält, auch die meisten Bernstein= perlen von künstlicher Bearbeitung zeugen. Herr Tischler hat die Verbreitung dieser Perlen in den Schriften der

phhsitalisch=ökonomischen Gesellschaft zu Königeberg 1879 zweites Heft S. 236 verfolgt und den Rackweis des Imports solcher Bernsteinarbeiten geführt. Gine besondere Stüge für die Hertunst unseres Fundes aus dem Süden bietet eine dazu gehörige Taf. II (3) in natürlicher Größe abgebildete Bernsteinbreloque, die an dem einen Ende in einen (auf der Lithographie nicht völlig deutlichen, im Original aber unverkennbaren, auch mit Auge versehenen) Widdertopf endigt. Das seltene Stück befindet sich noch in den Händen des Herrn Rektors Dr. Petersdorff in Pr. Friedland.

Im Jahre 1858 sind, wie uns berichtet worden, in Rehseel bei Massow eine Anzahl Urnen gefunden, deren eine ein Paar römischer Broncesporen enthalten hat. Die selben befinden sich im Besitze des Herrn v. Petersdorff auf Buddendorf bei Gollnow, der die Güte hatte, uns dieselben vorzulegen. Die Sporen sind flachbogig und mit einem kurzen tegelsörmigen Dorn versehen.

Der Tafel II Rr. 4 in natürlicher Größe wiedergegebene Ring ist von massivem Silber. Er wurde Ansang August v. J. auf der südlichen Anhöhe der Altstadt Colberg von Herrn Symnasialzeichenlehrer Meier mitten unter Burgwallscherben, womit die Obersläche dort besäet ist, ausgestunden. Dieser Theil von Altstadt ist unzweiselhaft, wie außer den Scherben die Localität ergiebt, die alte Burg Colberg, der Ring mithin einer echt wendischen Stätte angehörig. Die von Herrn Sophus Müller in Kopenhagen in "Schlessiens Vorzeit in Vild und Schrift", Bericht 35 S. 197 sorzseit in Vild und Schrift", Bericht 35 S. 197 sorzseit sin Sild und Schrift", vericht 35 S. 197 sorzseits segründete Ansicht, daß diese Ringe, die man, weil sie sich in Stelettgräbern sast immer in der Gegend der Schläse sinden, Schläsenringe genannt hat, auf slavische Nationalitäten hinweisen, erhält durch diesen Fund eine neuc Stüße.

Wir fügen hier bie übrigen berartigen Stüde aus Pommern bei.

1. Der im Jahresbericht II S. 14 (221) und Balt. Stud. XXVII, S. 221 erwähnte Fund christlich-wendischer Münzen

von Goldbeck, war auch ein kleiner Borrath arabischen Silberschmuckes beigelegt. Unter diesen in unserm Musseum ausbewahrten Stücken befindet sich ein eben solcher silberner massiver Schläfenring, wenig kleiner, als der abgebildete.

- 2. Im ftralsunder Ständischen Museum befinden sich, zufolge gütiger Mittheilung des Herrn Dr. Baier, vier broncene Schläfenringe von 21/2 bis 3 Cm. Durch-messer, die nebst einem Hohlringe und einem mit Broncesschlag besetzten Stück eines ledernen Gürtels angeblich in einem Regelgrabe zu Lancken auf Jasmund gefunden sind.
- 3. In ber Nordischen Abtheilung bes Königlichen Museums in Berlin befinden sich Schläfenringe zusammen mit arabischem Schmud aus einem Funde bei Butom.
- 4. Wenn auch nicht innerhalb ber Grenzen bes jetzigen, so boch bes früheren Pommerns ist zu Seehausen bei Prenzelau ein in unserm Museum vorhandener Jund gemacht, ber einen silbernen massiven Schläfenring von fünf Centimeter Durchmesser enthält. Außer diesem gehören bem Funde noch an 1) drei Bronceringe von etwa gleicher Größe, deren zwei, mit umlausenden Spiralreisen verziert, mittels kurzer Haken schließen, während am dritten die spitz zulausenden Enden in einer Weite von etwa 1 Cm. umgebogen sind, 2) ein Dutzend schwerer broncener Verlen und Breloques.
- 5. Zwei filberne Schläfenringe, 1858 bei Corlin gefunden, find jest im Mufeum zu Schwerin*).
- 6. 3m Museum zu Neu-Strelit befinden fich vier

^{*)} Da biefer Fund in unsern Blättern noch nicht registrirt ift, so holen wir bas an biefer Stelle nach.

Im Jahre 1858 murden beim Bau ber hinterpommerichen Gijenbahn in ber Gegend von Corlin beim Eröffnen einer Riesgrube etwa

Shläfenringe, jeber von etwa 5 Cm. Durchmeffer, gefunden zu Thurow bei Unclam vor 1850.

Der auf Tasel III. abgebilbete Fund von Borntuchen (Nr. 28 ber Beil.), zu bem noch ein ibentisches, aber zerbrochenes Armband gehört, bietet insofern ein schwer zu lösendes Räthsel, als zu erklären bleibt, wie ein zu offendar heidnischem Eultus verwandtes Räuchergefäß, gesunden in einer mit Menschenasche gefüllten Urne, der späten Zeit angehören soll, da in Pommern die Glasur angewandt wurde. Gleichwohl scheint vorläusig nichts anderes übrig zu bleiben, als der Schluß, daß

dreißig menfchliche Gerippe drei bis vier Fuß tief gefunden, jugleich folgende Alterthumer:

- 1. zwei große filberne Ringe, hohl, im Lichten 8 Cm. Durch: meffer, 9 Mm. bid, an einem Ende abgestumpft, am andern verjüngt und zu einem Haken umgebogen;
- 2. zehn filberne Armringe von maffibem 2 Mm. flarkem Draft;
- 3. zwei filberne Fingerringe von mit Gilberblech umlegtem Rupfer;
- 4. ein bunner ringförmiger Silberdraht mit 13 Perlen, von denen drei von Bernftein, die übrigen von hellblauem, dunkelgrunem, kalkweißem oder dunkelgrauem Glase, einige mit eingelegten rothen oder weißen Linien;
- 5. ein eisernes Messer, bessen Schneibe 9 Cm. Länge hat und zu bem wahrscheinlich eine filberne Spitze, die sich gleichzeitig fand, als Beschlag gedient;
- 6. eine eiserne Scheere (in ber Form ber Schafscheeren), an ber ein Stlidchen Leinewand festgeroftet war;
- 7. eine silberne Münze mit der Inschrift Borderseite VGECL[O] Rückseite SELA M

Da diese Milnze, aller Wahrscheinlichkeit nach, bem pommerschen Herzog Bogislav I. von Stettin († 1187) oder auch dem Herzog Bogislav bon Schlawe (um 1180) zugehört, (vgl. Grote: Milnzstudien III, Seite 390) so wird der gesammte Fund von Herrn Lisch wohl mit Recht in das Ende des 12. Jahrhunderts versetzt und noch als spätwendisch angesehen. Meklenb. Jahrb. Bd. 24, Seite 282.

es sich hier um eine späte, kaum früher als ins 14. Jahrhundert zu sehende Leichenbestattung nach heidnischem Ritus handelt.

Nachgrabung in ber Forst von Rlug bei Damm.

Herr Oberförster Hoffmann in Klütz hatte dem Borstande mehrere flache Regelgräber in der von ihm verwalteten Forst fignalisirt. In Folge dessen unternahmen mehrere Borstandsmitglieder im Mai v. J. unter seiner Führung eine Nachgrabung. Dieselbe war aber theils wegen der großen Wenge von Kopfsteinen, die zu entsernen waren, theils wegen der vorgeschrittenen Tageszeit sast resultatios. Die erwarteten Steinststen wurden nicht gesunden, sondern nur einige unter Nr. 15 der Beilage verzeichnete Scherben. Die Kegelgräber sinden sich an zwei verschiedenen Stellen des südlichen Theiles der Forst, diesseit und jenseit der Försterei unweit Wietsock.

Ueber Ausgrabungen bei Konikow und Schlawe geben wir unter Bezugnahme auf Balt. Studien XXVIII S. 448 den von Herrn Oberlehrer Dr. Hannde in Cöslin über eine Sitzung des dortigen wissenschaftlichen Bereins in der Cösliner Zeitung vom 18 Mai v. J. erstatteten und uns gütigst zur Berfügung gestellten Bericht:

Die zuerst vorgenommene Ausgrabung bei Konikow war auf der Westseite des kleinen Plateaus nach der Eisenbahn zu erfolgt. In der üblichen Steinkiste fand man eine etwa 9—10 Zoll hohe Urne, die durch einen ausliegenden, ganz slachen Deckel geschlossen war. Leider zerbröckelte die Urne. In derselben waren mit Erde untermischt Knochen, die durch ihre Größe aussielen. Während sonst die Knochen meist klein zerschlagen sich vorsanden, waren hier die großen Gelenknochen unversehrt und unzerschlagen in die Urne hineingelegt. Broncesgegenstände wurden nicht gefunden.

Interessanter war die zweite Stelle der Nachgrabungen auf der Südostseite des Grundstücks. Dort hatte auf einem für die Eisenbahnverwaltung angebrochenen Kiesstiche der Be-

steinsammlungen, und darunter Kohlen und Feuersteine gefunden. Eine ganze Collektion von Feuersteinen, augenscheinlich bearbeitet, (z. B. eine Pfeilspize war deutlich erkennbar), konnte der Bersammlung vorgelegt werden. Auch zwei ziemlich gut erhaltene Menschenschädel, von deren einem das Gebist wunderbar gut erhalten war, wurden damals von dem Besitzer aufgegraben. Als die Bereinsmitglieder an der betreffenden Stelle selbst ihre Nachsuchungen anstellten, sanden sie das wahrscheinlich zum zweiten Schädel gehörige Gebis, sowie einzelne Zähne lose im Sande liegen.

Sodann legte Herr Bauinspektor Siehr einen höchst interessanten Fund vor. Im vorigen Jahre war zwei Meilen von Schlawe seewärts in einem Kieslager eine Urne gefunden worden. Als dieselbe zerbrach, fand man auf dem Boden eine kleine Urne von der Form und Höhe einer kleinen Tasse und in derselben drei Broncefibeln, die wegen der kunstvollen, complicirten Arbeit (sie haben Achnlichkeit mit unseren heutigen Patentnadeln) wohl als römische bezeichnet werden müssen.

Ueber Urnenstätten bei Colberg.

Kauzenberg. Da, wo sich die Straße nach Gr. Jestin von der Chaussee, die nach Treptow a. R. führt, abzweigt, liegt der Kauzenberg. Auf seiner südöstlichen Seite sand ich Ende Juli dieses Jahres eine größere Anzahl Urnenscherben mit wellen artigen Verzierungen. Auf große Resultate dürfte bei etwaigen Nachgrabungen nicht zu rechnen sein, da der Berg bei den Colberger Belagerungen wiederholt verschanzt worden ist und auf seiner höchsten Stelle noch jetzt Berschanzungen zeigt.

Prettmin. 1/2 Stunde weftlich vom Rauzenberge, eigentlich auf der sich nach Westen sortziehenden Verlängerung des Kauzenberges liegt Prettmin. Etwa 20—25 Min. westlich von Prettmin sindet sich am Abhange einer Höhe, die der "Kief" genannt wird, eine wüste Sandsläche, die sehr große Mengen von Urnenscherben aufzuweisen hat, auch Steinmesser

fanden sich dabei vor, sogenannte Wenden-Urnen jedoch nur in geringer Anzahl. Angestellte Nachgrabungen blieben erfolglos, da man, je tieser man gräbt, desto weniger sindet. Es dürfte anzunehmen sein, daß hier die Urnen nur im losen Sande gestanden haben, der im Lause der Zeit vom Winde verweht worden ist und die etwa hervortretenden Urnen der Witterung preisgegeben hat. Gegenstände aus Bronce habe ich nicht sinden können, doch sollen seinerzeit welche gesunden worden sein.

Garrin. Zwischen Garrin und Reffin, näher an letterem Orte gelegen, befindet fich, burch eine ichmale, sumpfige Biefe vom Spie-Bache getrennt, ein langgeftrecter, wufter Söhenzug, nur mit Saibefraut bewachsen. Dieser Berg enthält viele Steinfiften graber, von benen, um ber Steine willen, bie meiften geöffnet worden find. In einem solchen Grabe, b. h. in der Urne beffelben, hatte fich auch ein Spindelstein vorgefunden. Am 1. August b. J. besuchte ich biese Stelle und fand nach einigen vergeblichen Bemühungen ein Stein-Nachbem die Dechplatte gehoben war, zeigte sich bie gange Steinkifte mit feuchtem, lehmigem Sande angefüllt. Bei weiterem Suchen entdeckte ich noch ein taffenähnliches Thongefäß, das ich leidlich erhalten mitbringen konnte; andere Gegenstände fanden fich nicht vor. Um Fuße des Berges finden fich noch einige freisrunde Sügel von mäßiger Größe. Jeder derselben war noch bis vor furzer Zeit mit einem Steinfreise eingefaßt, auf ber Spipe eines jeben lag ein großer Stein. Dieser lettere ift bei ben meiften biefer Bugel noch vorhanden, mahrend die Steinkreise in neuester Beit entfernt worden find.

Colberg b. 10. August 1879.

B. Meier.

Ueber mittelalterliche Wandmalereien in Ragow bei Wolgaft

sendet ums Herr Paftor Raften baselbst folgenden Bericht:

Ratow bei Wolgast, im Juli 1879. Bei bem Restaurationsbau ber hiesigen Kirche, welcher von bem Architekten

Prüfer geleitet wird, find umfangreiche alte Wandmalereien, bie bem 14. ober 15. Jahrhundert angehören, unter ber Ralktunche zum Vorschein gekommen. Zum Theil sind fie noch in allen Linien ber Zeichnung beutlich erkennbar, andere find nur in einzelnen Resten vorhanden. Ziemlich wohl erhalten und nicht übel ausgeführt ift eine Darftellung bes h. Laurentius und ber h. Katerina (so nach alter Schreibung) an der Südwand; hier sind mit gothischen Minuskeln die Namen ber Heiligen barüber geschrieben und eine seitliche Inschrift bezeichnet eine Johanna Frisen als Stifterin des Bildes. Weniger far find die Darstellungen an der Oftwand; boch erkennt man links beutlich Scenen aus ber Leibensgeschichte (Rreuxtragung und Geißelung in der untern Balfte, die Areuzigung in der oberen) und rechts Maria mit dem Kinde, barüber Chriftus als Weltrichter. Fast vollständig conservint ift ein großes Bild St. Georgs, mit bem Drachen fampfend, an der Westwand. Leider wird es voraussichtlich nicht möglich fein, von diesen tunftgeschichtlich so interessanten und in Borpommern vielleicht einzigen Bandgemälden irgend etwas zu erhalten; die fünf ober feche alten bischöflichen Weihekreuze, welche ebenfalls bloß gelegt find, werden jedoch hoffentlich dem Innern ber Rirche als Erinnerung an die vergangenen Beiten und als Schmud verbleiben.

Münzfunde.

I. Mittelalterliche Münzen von Wollin.*)

Im Februar v. J. wurde bei Lübeck an der Straße nach Raheburg ein kleiner Münzsund von 13 Bracteaten und 79 Denaren gemacht, unter denen sich folgendes Stück besand:

As: DA GLORIAM DEO, im Perlenkreise ber Greif, zwischen bessen Borber- und hinterpranken ein Stern; Rs: MONETA. VOLLIN, im Perlenkreise ein Preuz mit einem halben Stern im zweiten und einer halben Lilie im britten Winkel.

^{*)} Bgl, v. Sallet Zeitschrift für Numismatit 1879 S, 186 ff.

Herr Stadtgerichtsrath Dannenberg in Berlin, dem biefer Fund vorgelegen, hat aus diefer Münze den wichtigen Schluß ziehen können, daß die bisher in Pommern häufig vorkommenden Denare mit halber Lilie und halbem Stern, die man bisher nach Gnoien verlegte, der Stadt Wollin zuzuschreiben sind.

- II. Fünf Funde aus bem zweiten Biertel bes 17. Jahrhunderts.
 - 1. Müngfund von Sped bei Gollnow.

In der zum Rittergute Speck gehörigen Forst wurden bei Waldarbeiten in einem der letzten Jahre die solgenden siebzig Silbermünzen ausgegraben, die etwa 1 Fuß tief ohne Umhüllung lagen. Der Besitzer, Herr Rittergutsbesitzer Flügge, Mitglied des deutschen Reichstages, hat dieselben der Gesellschaft großmüthig als Geschenk überlassen.

I. Pommern:

Doppelicillinge:

1. Franz 1620;

2—3. Philipp Julius 1620 und 1621; Ulrich:

4-5. v. 3. 1620;

6-9. v. J. 1621;

10-21. v. 3. 1622;

1/24 Thaler:

22-23. Ulrich 1621 und 1622;

Bogislav XIV:

Doppelicillinge:

24. verwischt;

25-28. o. 3.

29-37. v. 3. 1621;

38-59. v. J. 1622;

60-66. v. 3. 1628;

67. v. J. 1629;

68. Thaler v. J. 1631,

II. Mürnberg.

69. Thaler v. J. 1621.

III. Polen.

70. Sigismund III. Thaler v. 1628.

Der Fund hat wegen seiner großen Zahl pommerscher Stücke ein besonderes Interesse. Die jüngste Münze, der Thaler Bogistav XIV. v. J. 1631, weist ihm seine Stelle genügend an. Er gehört zwischen den Fund von Küstrow (B. St. XXIX S. 133) und den von Grammentin (B. St. XXIX S. 138).

2. Thalerfund von Raditt (Rreis Phrit).

Im Juni v. J. wurden auf dem zu Racitt gehörigen Hauswalle, einer zwischen Wiesen gelegenen Anhöhe, beim Chaussedu in einem Topfe, der beim Graben zertrümmert wurde, vierzehn Thaler gefunden. Durch die Güte des Herrn Oberlehrer Dr. Blasendorff, der den Fund im Phrizer Kreisblatt besprochen, haben uns dieselben, mit Ausnahme von Nr. 2 und 6, zur Einsicht vorgelegen. Es sind die solgenden:

- 1. Pommern: Bogislav XIV. 1633 (Madai 3939);
- 2. Defterreich: Rubolf II. 1604;
- 3. Tirol: Ferbinand († 1595) o. J. (Madai 3852);
- 4. Erzbisthum Magdeburg: Foachim Friedrich, als Abministrator, 1592 (Madai 3244);
- 5. Braunschweig-Lüneburg: Heinrich Julius 1608 (Honestum pro patria, Madai 3583);
- 6. Christian IX., Bischof von Minden 1621;
- 7. Friedrich Ulrich 1633 (Deo et patriae);
- 8. Kursachsen: Johann Georg 1633 (Madai 2978);
- 9. Spanische Nieberlande: Albert v. Desterereich und Elisabeth, brabantischer Kreuzthaler v. J. (Madai 3860);
- 10. Utrecht: 1603;

- 11. 2Beftfriesland: 1620;
- 12. Emben v. J. (Ferdinandi II, Madai 4853);
- 13. Roftod 1631;
- 14. Thorn 1633 (Madai 5134).

Da der kleine Fund drei sehr wohl exhaltene Stüde aus d. J. 1633 enthält, wird er nicht lange nach dieser Zeit vergraben sein und schließt sich demnach unmittelbar an den in den Balt. Stud. XXVIII S. 572 veröffentlichten Fund von Rosenfelde an.

3. Ducaten- und Thalerfund von Bafewalt.

Im September v. J. wurde auf dem Wiesengrundstück des Gastwirths Herrn Lisch in Pasewalk auf einem Maulwurshügel ein Thaler aus dem 17. Jahrhundert gefunden. Dadurch veranlaßt, ließ Herr Lisch die Stelle aufgraben, und es sanden sich, ohne Umhüllung senkrecht auf einander gepackt, die solgenden drei Goldstücke und dreiunddreißig Thaler, die im Besitz des Eigenthümers geblieben sind.

I. Ducaten:

- 1. Brandenburg: Doppelbutaten, Georg Bilhelm 1636.
- 2. Campen: o. J. Rf. Umschrift Sub umbra alarum tuar:
- 3. Beftfrieslanb: 1630.

II. Thaler:

Desterreich:

- 1. Rubolf II. 1607 (M.* 30);
- 2. Mathias 1620 (tropbem daß Mathias schon 1619 starb);
- 3. Ferdinand II. 1634, für Ungarn;
- 4. Erzherzog Ferdinand († 1595) o. J. für Elfaß (ähnl. R. **) 4289);
- 5-8. Erzherzog Leopold († 1682), für Tirol von

^{*)} M = Madai: Thalercabinet.

^{**)} R = Reimann: Müng- und Medaillencabinet, Hannover 1879.

1621 und zwei verschiebenen Gepräges von 1623, ein Thaler für Elsa g von 1628; (M. 1387, R.4307).

Sachfen:

Erneftinisch:

9. Johann Philipp von Altenburg und seine Brüder Friedrich Johann, Wilhelm und Friedrich Wilhelm 1620 (M. 1463);

Albertinisch:

- 10—11. Christian II. und seine Brüber Johann Georg und August 1607. und 1/2 Thaler von 1608 (ähnl. M. 2961);
 - 12. Johann Georg und Albert 1614, um das Bib bes letzteren achtzehn Wappenschilden (M. 524, R. 4723);
- 13—15. Johann Georg I. zwei von 1623 und 1634 (ähnl. R. 4742):

Brandenburg.

Altfrantifche Linie:

- 16. Georg und Albert 1538 Si deus pro nobis, quis contra nos (M. 1033, ähnk. R. 3235). Neufränkische Linie.
- 17—18. Foachim Ernst 1619 und 1620 (M. 3533, R. 3262);

Braunschweig-Lüneburg.

19. Christian von Celle, Administrator von Minden 1622: Bild des h. Andreas, Justitia et concordia (K.*) 8366);

Bisthum Sildesheim:

20. Ferdinand von Baiern 1625 (R. 4524, ähnl. M. 445);

Grafichaft Dettingen:

21. Lubwig Cherhard 1623 (R. 5373);

^{*)} Ming- und Medaillencabinet des Grafen Rnpphaufen, Sannober 1877.

- 22. Frankfurt, Ferdinand II. (Jahreszahl 1...3, das Fehlende durchlöchert);
- 23-24. Nurnberg 1624, zwei Stude mit verschiebenen Stempeln;

Miederlande.

- 25. Philipp II. für Brabant 1/2 Rreuzthaler 1569 (vgl. M. 6066);
- 26-27. Holland 1621 und 1629;
 - 28. Beftfriesland 1621;
 - 29. Seeland, halber Thaler 1634;
 - 30. Dvernffel 1620.

Dänemark.

31. Christian IV. 1638 Regna firmat pietas, Rs. Benedictio domini divites facit.

Polen.

- 32. Sigismund III 1629;
- 33. Thorn 1633.

Die älteste bestimmbare Münze (Nr. 16) gehört bem Jahre 1538 an, die jüngste (Nr. 31) vom Jahre 1638, ist um ein volles Jahrhundert später. Die Vergrabung des kleinen Schaßes wird also in den Kriegsläuften zu suchen sein, die mit dem Eindruche der Kaiserlichen unter Gallas 1637 begannen und noch dis in den Sommer 1638 dauerten, da die Schweden unter Banner wieder siegreich vordrangen. Gerade Vorpommern hatte in der Zeit entsetzlich zu leiden.

4. Thalerfund von Briefen bei Schivelbein.

Im November v. J. fand der Bauerhofbesitzer Herr Zietlow in Briefen auf seinem Hofe beim Graben etwa 1 F. tief eine kupferne Büchse mit folgenden zweiund= zwanzig Thalerstüden.

Defterreich.

- 1. Rubolf II und die Erzherzoge, für Elfaß, 1605 (Madai 2417);
- 2. Ferdinand II für Böhmen 1625 (Madai 2779);

- 3. Ferbinand II für Böhmen 1625 (halber Thaler);
- 4. Leopold von Tirol und die übrigen Erzherzoge, für Elfaß 1622;

Salzburg:

5-6. Paris 1621 und 1623;

Sachfen:

Albertinisch:

- 7. Auguft, Rurfürft, 1569;
- 8. Chriftian II und die Brüder Johann Georg und Auguft, 1600 (halber Thaler);
- 9. Johann Georg I 1623 (halber Thaler);
- 10. Bormundschaftsthaler ber Ratharina von Oranien, 1625;

Münfter (Bisthum):

- 11. Ferbinand von Baiern 1633 (Madai 838);
- 12-13. Samburg 1621, zwei verschiedene Geprage;
 - 14. Lübeck 1609;
 - 15. Mürnberg 1626;

Miederlande :

- 16—18. Weftfriesland 1619, 1624 und ein halber Thaler von 1629;
- 19-20. Gelbern, beibe von 1619;
 - 21. Utrecht 1619;
 - 22. Holland 1629.

Da die jüngste wohlerhaltene Münze (Nr. 11) bem Jahre 1633 zugehört, fällt der Fund in eine Kategorie mit dem vorstehenden von Rackitt, in seiner Zusammenseyung (6 österreichische, 7 niederländische Thaler, in Summa 13 auf 22) schließt er sich dem folgenden von Glowe an.

5. Thalerfund von Glowe auf Rügen.

Im November 1878 wurde in dem nordweftlich von Sagard gelegenen, an die Schabe stoßenden Dorfe Glowe ein Fund von 111 Thalern gemacht, die beim Ausheben eines Kellerfundaments zu Tage kamen. Dieselben gelangten

sämmtlich in den Besitz unseres sehr thätigen Mitgliedes, des Stadtraths Herrn Prost in Colberg, dessen gefällige Mittheilungen über den selten großen Fund wir resümiren.

Es tommen auf die öfterreichischen Lande (mit Einschluß von Ungarn, Böhmen, Tirol, Elfaß) 32 Stücke, von benen bas ältefte o. J. Ferbinand I. zufällt, bas jüngste ins Jahr 1639 gehört, 33-35. Salgburg o. 3. (bas jüngfte von Paris); 36-38. Sachfen (bas jüngfte von Johann Georg I.); 39. Baiern o. J. (Magi= milian I.) 40. Bürtemberg 1624; 41. Schleswig 1624; 42. Pommern (Chriftine) 1642; 43—48. Braunschweig-Lüneburg 1583-1629; 49. Mansfelb 1616; 50. Mont= fort 1621; 51. Erfurt 1617; 52-61. Frankfurt 1621-1646; 62-66. Samburg 1610-1638; 67. Det 1631; 68-70. Mürnberg 1624-1626; 71-73. Lübed 1549-1619; 74-75. Roftod 1637 und 1640; 76. Stral= funb 16[33]; 77-79. Wismar 1573-1624; 80-104 Nieberlande (Provinzen und Städte 1580-1649; 105. Spi= nola (CXV); 106. Schweben 1644; 107-109. Rorwegen 1640-1645; 110-111 Bolen 1637 und 1649.

Die Bergung dieser Münzen kann also vor 1649 nicht stattgefunden haben, so daß der Fund fast gleichzeitig mit den Thalersunden von Mescherin (39. Jahresbericht IV. Seite 75) und Gummelin (Balt. Stud. XXVIII. Seite 574 und 584) deren jüngste Stücke beide in daß Jahr 1650 fallen, vergraben sein muß. Auch seiner Zusammensetzung nach gehört er mit diesen in ein Kategorie, insofern alle drei fast daß gleiche Verhältniß der österreichischen und der holländischen Stücke ausweisen:

Mescherin (auf 40 Stück) 5 österreichische, 12 holländische. Gummelin (auf 77 Stück) 21 " 21 " Glowe (auf 111 Stück) 32 " 25 "

Beilage.

Erwerbungen des antiquarischen Museums vom 1. März bis 1. November 1879.

[F = Fundort.]

I. Heidnische Alterthümer.

A. Stein- und Anochensachen.

- 1. Betftein aus Thonschiefer 14 Cm. I. F bei Coslin in einer Urne. Oberprimaner Quandt in Coslin. [3. 1492.]
- 2. Beil aus Diorit mit Schaftloch 14 Em. l. F bei Coslin.
 Derfelbe. [3. 1493.]
- 3. Beil aus Diorit ohne Schaftloch. F Rottmannshagen bei Demmin. herr Dr. Stard in Demmin. [3. 1499.]
- 4. Beil aus Diorit mit verschmälertem Schaftenbe. F Kaltofen auf Wollin. herr Franz Küfter baselbft. [3. 1518].
- 5. Feuerfteinbeil 10 Cm. t. F Moltkeftrage bier. [3. 1524.]
- 6. Angelhaten von Knochen 11 Cm. I. F Reddies bei Zuders Kr. Bittow, 14 F. I. im Mergel. Herr Major v. Stehl zu Stolp durch Herrn v. Homeyer daselbst. [J. 1511.]
- 7. Perle aus Anochen. F Logengarten bier. herr Brofeffor hering bier. [3. 1513.]
 - B. Urnen und Urnenscherben nebst Beigaben.
- 8. a. Urne 22 Cm. h., gedrungen bauchig, mit kurzem hals; b. Gesichtsurne 18 Cm. h. von derselben Form wie a. Unmittelbar am Rande die Ohren und die Nase, neben welcher, sie berührend, zwei kleine Eindrücke, welche die Augen darzustellen scheinen. Beigabe: kleiner broncener Fingerring (beseth). F Feldmark Schwichow Kr. Lauenburg in Gräbern. herr v. Rezin auf Woedtse Kreis Lauenburg. [F. 1496.]
- 9. a. Rleine Urne ber Broncezeit 7 Em. h.; b. 4 Urnenfcherben, barunter eine mit Hentel. F Flatow in Bestpreußen.
 [3. 1504.]
- 10. a. Zwei bidwandige Scherben einer großen Müsenurne,

eine vom Halse, die andere vom gefalzten Dedel mit treisförmig gestellten Nageleindruden; b. eine kleine tassenförmige Urne mit Henkel, 5 Cm. Durchmeffer. F Garrin bei Colberg, in einem Steinkistengrabe. [J. 1527.]

- 11. a. 5 Urnenscherben, darunter eine durchlöcherte; b. 14 Feuerfteinsplitter; c. ein schleiffteinartig bearbeitetes Studchen Sandftein. F Prettmin bei Colberg. [3. 1529.]
- 12. Urnenicherben. F Rangenberg bei Colberg. [3. 1532].
- 13. a. Urnenscherben; b. Anochen und Bahne vom Cber; c. filberner massiver Schläfering, 15 Mm. Durchmeffer. (Zaf.) F. Altftadt bei Colberg. [3. 1528.]
- Ro. 9—13 ilberreicht von herrn Symnafialzeichenlehrer Meier in Colberg.
- 14. Dide Urnenscherben ohne Ornamente. F Bintershagen bei Stolpmunde von Urnen, die in Gruppen von 3-4 Stud neben einander gestanden und beim Bau der Eisenbahn 1877 bloggelegt wurden. — herr v. homeyer in Stolp. [3. 1421.]
- 15. Sechs rothgebrannte Urnenscherben. F Oberförsterei Rlüt, aus einem Steinkistengrabhügel. (S. o. S. 117). herr Anorrn. [J. 1522.]
- 16. a. Urne mit Schnurverzierungen. F Gegend von Lauenburg [3. 1585]; b. fünf Bauchurnen, eine gehenkelt, eine mit je zwei Knöpfen statt der Henkel; c. Mützenurne, schwarz, 11,5 Cm. h., 12 Cm. Bauchdurchmesser; d. Hals einer Gesichtsurne, 16 Cm. h., schwarz, geglättet, Nase, 2 Ohren (von denen eins abgebrochen), 2 Augen (Mund sehlt), am unteren Halse die Beichnung zweier Nadeln und eines Bierfüßlers, wie es scheint, eines Pserdes (Tas. II, 1); o. Ohr einer Gesichtsurne mit zwei Bronceringen, von denen einer eine blaue Perle von Glas, der andere eine solche von Bronce trägt; s. verschiedene Bruchtside von kleinen Bronceringen, eine Spirale und Blech von Bronce. F Zwischen Lauenburg und Wiercschutschin, beim Chaussebau. Die Kreisstände, durch Herrn Landrath v. Bonin. [3. 1527.]

C. Broncefachen.

17. Unteres Stüd eines Schwertes, 30 Cm. l. F Damerow, Kreis Cöslin. 1870 beim Answersen eines Grabens in der Königlichen Forst bei Wied, zusammen mit zwei anderen Schwertern und dem oberen Stüd von diesem, alle drei Schwerter senkrecht stehend, welche Sachen zusetzt der 1879 verstorbene G. F. M. Graf v. Roon besessen. — Herr Lehrer Neumann in Damerow. [J. 1489.]

18. a. Nabel, 9 Cm. I., mit gewelltem Halse; b. Ring, 2,5 Cm. im Durchmesser, stach, gegossen; c. Messer, geschweift, mit Spiralgriff (Bgl. Fr. Franc. XVIII, 6; Montelius Ant. Suéd. 191). F Langlavel bei Naugard 1877 in verschiedenen Urnen eines 15 Quadratruthen großen Urnenselbes. — Herr Agent Dämestow in Bredow. [F. 1490.]

19. Brillenfibel, 10 Em. i. F Butte bei Belgarb (in einem Grabhfigel?). — herr Rettor Dr. Betersborff in Br. Frieb.

land, [3. 1531.]

20. Fingerring ans Draht, dazu zwei Spinbelfteine, ber eine von Bernstein. F Cublit bei Stolp 21/2 F. tief in Urnen gefunden. — Herr G. R. Meper jun. in Stolp. [J. 1523.]

21. Zwei Tutuli. F Hohenwalbe bei Landsberg. — Herr Dr. Bog in Berlin. [3. 1577.]

D. Goldfachen.

22. Armband, 140 Gr. schwer. F Lauenburg am 5. Mai 1879 auf bem bis dahin wift gelegenen Theile des Schützenplates bei Anlegung eines Weges 1 Met. tief ohne Umhüllung. Die Schlußestüde der Spange schlossen sein an einander, wurden aber von einem Arbeiter gelöft, wobei etwas Sand heraussiel. — Gekauft. [J. 1584.]

23. Armband, 34 Gr. schwer. Gefunden zwischen 1839 und 1847 in einem abgetragenen heidnischen Regelgrabhitgel, welcher Steingerölle, Scherben und Metallstide enthielt, zu Schwichtenberg bei Demmin. — herr Gerichtsrath Labewig in Greifswald.

[3. 1591.]

(Bgl. die in natsirlicher Größe gegebenen Abbilbungen beiber Stiide auf ber Tafel I).

D. Römische Funde.

- 24. Denar aus ber Zeit ber Republik Vargunteja. As: M. Varg. (Monogramm), Kopf ber Roma mit gestigeltem Helm, davor X. Rs: Roma. Jupiter mit Palme und Blit in einer im Schritt sahrenben Quadriga. F Bullenwinkel bei Colberg, 1857/58 beim Gisenbahnbau auf Knops Amberg gesunden. [J. 1582.]
- 25. Denar des Kaifers Antoninus v. J. 138. As: Imp T Ael Caes Hadri Antoninus um den Kopf des Kaifers. Rs: Aug Pius [P M Tr] P Cos Des II Beibliche Figur mit Bage und Hilhorn. F Jestin bei Colberg, in einer Sandgrube 1865. [J. 1583.]
- 26. a. Sechzehn Bruchftude von Broncefchmudfachen, barunter brei Bügel von fogenannten Wenbenfibeln; b. Sange-

fnauf (Riemenzunge) von Bronze; c. 30 im Feuer zerfloffene grüne, blaue und blaurothe Glas- und Emailperlen und eine unversehrte längliche und gereifte blaue Perle; d) Anochenzreste und Urnenscherben. F Schwedt bei Colberg, 1873 auf dem Grundstild des Bauers Fischer ausgepflügt. [J. 1533.] Die 3 Stücke Nr. 24—26 Geschenke des Herrn Kämmerer Prost in Colberg.

27. a. Neunzehn Bernsteinperlen, zum Theil Sförmig, und ein Bruchstid eines Bernsteinringes; b. blaue geriefte Glasperle; c. Urnenscherben. F Butte bei Belgard, beim Torfstechen gefunden. — herr Rektor Dr. Petersborff in Pr. Friedland. [3. 1580.]

II. Mittelalterliches.

- 28. a. Frbenes Töpfchen, innen und am hentel glasirt, die Glasur 3. Th. übergestossen, 7 Cm. h., 6,5 Durchm., am Bauche mit 4 Löchern; b. zwei broncene Armbänder (eins zerbrochen). F Borntuchen bei Bucow beim Pstügen eines etwa 15 Met. hohen hügels von 1 hettar Grundstäche in einer mit Asche und Knochen gefüllten Urne, deren dort mehrere zu Tage tamen, 1853 gef. herr Oberförster Seeling daselbst. [3. 1510]. (Taf. III.)
- 29. a. Etwa 60 Armbrustpfeilspitzen, eine Lanzenspitze, ein Schwertmesser von 45 Cm. Länge, Huseisen, Krampen u. s. w., alles von Eisen; b. ein broncenes Bruchstück, c. ein Näpschen von Thon. F Bütow an und auf einem Hügel, 2 Kilom. süböstlich vom Schlosse. Herr Kreisphysitus Dr. Schneiber in Bütow. [3. 1547 und 1602.]
- 30. Frbener Topf. F Bütow hinter ber Superintenbentur bei Anlage eines Fundamentes. — Herr Prediger Müller in Bütow. [J. 1603.]
- 31. a. Bier boppelhenklige Gießkannen von 13—20 Cm. höhe; b. ein unten rundes, oben vierediges und nach innen umgerandetes Trinkgefäß von 11 Cm. höhe; c. Retbeschwerer von 13 Cm. Durchm., sämmtliche Sachen von Thon. F Stettin im früheren Boigt'schen hause am Frauenthor beim Aufräumen des Rellers. herr Kausmann Kaselow hier. [3. 1539.]
- 32. a. Gifen: 9 Pfeilspigen, ein Keil, 7 Cm. I., eine Krampe, brei Rägel, eine Sichel, Schloß und Schlüssel und einige unerkennbare Gegenstände;
 - b. Meffingbronce: ein Ring, ein 5 Cm. L. maffibes Stud;
 - c. Befäßicherben von flingend gebranntem Ehon;
 - d. Anochenftude, auch vom Cber. F Lubtow B bei Pyrit,

füböftlich bes Pfahlbaus (vgl. 39. Jahresbericht III, S. 52).
— Herr Hauptmann Berghaus in Stargarb. [3. 1385.]*).

33. Eifen: 16 Pfeilfpigen, eine Sichel, zwei Sporen, zwei Schnallen, ein Ragel, ein Steigbügel, halbes hufeisen, brei unerkennbare Gegenftanbe. F Gbenba. — Derselbe. [3. 1541.]

III. Münzen, Siegel, Medaillen.

- 34. Rurfacfifches 1/24 Thalerftita v. J. 1689. herr Marine-Ingenieur Pelgich. [3. 1497.]
- 35. Bracteat von Demmin. Gefauft, [3. 1498].
- 36. a. Rayeburger Doppelschilling bes Bischofs August von Braunschweig v. J. 1619; b. banisches Zweistillingstüd Christians IV.; c. Schaumburger Schilling bes Grafen Ernst v. J. 1619. F Zinnowitz auf Usedom. Herr Bernsteinarbeiter Salbsieden baselbst. [J. 1500.]
- 37. Grofden Joadims I., 1517, Stendal. F Uchtenhagen. Serr Rittergutsbefiger Rolbe bafelbft. [3. 1501.]
- 38. Lubifder Dreiling 1747. herr Buchbinbermeifter Beidt bier. [3. 1506.]
- 39. Shilling bes hochmeifters Michael (1414—1422). F Sowet. — herr Amtsrichter Magunna bafelbft. [3. 1507.]
- 40. a. Brandenburgifches Zweigroschenstid; b. Französisches Kupferstüd Ave Mari Graciat. F Kratau bei Pentun.
 Primaner Grundmann. [F. 1508.]
- 41. Falider brandenburgifder 2/3 Thaler, 1695. Berr Dumftren gu Buchholg. [3. 1509.]
- 42. Feton auf Friedrich Wilhelm III. Herr Kaufmann Purgold hier. [J. 1512.]
- 43. Fünf Benbenpfennige. herr Professor hering bier. [3. 1514.] Jeton auf ben Tod Lubwigs XVI. [3. 1515.]
- 44. Thaler von Sanct Gallen v. J. 1622 (Madai 2089). F Batlaff bei Camin im Bache. — Herr Endewig in Köfelit Kr. Camin. [F 1520.]
- 45. Polnisches Dreißiggroschenstud v. J. 166. F Bogein bei Bartichin. herr v. homeyer in Stolp. [3. 1525.]
- 46. a. 1 3lo polnisch v. 1832; b. 2 3lo polnisch v. 1828; c. ½ Groschen polnisch v. 1768; d. ½ Chaler (verwisch).
 Derfelbe. [F. 1526.]

^{*)} Durch ein Bersehen kommen biese schon im Mai 1878 übersandten Alterthümer erst jetzt zur Beröffentlichung.

- 47. 1/16 Reichsthaler Friedrichs III. b. Holftein v. J. 1623.
 Herr Gerichtsrath Labewig in Greifsmalb, [3. 1592.]
- 48. Oblatenabbrud eines Siegels v. Stettin 1660. Berr Gors hier. [3. 1435.]
- 49. Westfälischer Coupon über 100 Franten v. J. 1813. Herr Raufmann Berenbes bier. [3. 1536.]
- 50. Zwei Siegelabbrücke ber ablichen Familie v. Lenge aus bem 16. Jahrh. — F bes Stempels Alt-Stortow bei Nörenberg. — Herr Knappe in Alt-Stortow. [3. 1516.]
- 51. Griines Bachsfiegel in einer Blechtapfel S. Capituli Caminensis ad causas, Chriftus, gu beiben Seiten inieenbe heilige, in einem gothischen Bau. herr Rämmerer Proft in Colberg. [3. 1502.]
- 52. a. Drei Bierchen von Stargard; b. Bierchen von Prengelan; c. Bierchen von Byrit; d. Bracteat von Greifs-wald; e. herzoglich pommerscher Bracteat; f. unbestimmster Bracteat; g. brei Bierchen von Stettin. herr Oberlehrer Günzel in Anclam. [3. 1580.]
- 53. Reun colbergifche Papiernofhmungen von 1807. herr Rammerer Proft in Colberg, [3. 1578.]
- 54. Zwölf Thaler bes Fundes von Raditt (vgl. oben S. 122), bavon Nr. 7 Geschent bes Herrn Rittergutsbesitzers Nehring auf Raditt, die übrigen elf Geschent der Stände des Kreises Pprit. [J. 1587 und 1599.]
- 55. a. Siberne Medaille ber Stadt Eisleben auf Luther v. J. 1661; b. furfächfischer Bicariatsthaler Georgs II. v. J. 1657 (Madai 538); c. furfächfischer Reformationsjubelsthaler Georgs I. v. J. 1630 (Madai 533). Gefauft. [J. 1594.]
- 56. Bier Photographien von Medaillen, auf a. Anna Maria, Gemahlin Barnims XII.; b. Ernft Bogislav v. Erop; c. Anna v. Erop (Sterbemedaille, wilder Maun); d. Anna v. Erop (Sterbemedaille, Bruftbilb). Herr Dr. med. Stard in Demmin. [R. 1595.]
- 57. a. Denar bes römischen Kaisers Elagabalus v. J. 220 (Abundantia Aug.); b. Denar bes römischen Kaisers Postus mus (Fides militam). Primaner Manasse. [3. 1589.]
- 58. a. Doppelschilling Bogislaus XIV., Jahr verwischt; b. brei pommersche Pfennige, einer v. J. 1581; c. zwei Pfennigeftude, beren eine große Zahl beim Hafenbau in Stralfund gefunden aber noch nicht bestimmt find (auch im Rgl. Münzkabinet in Berlin unbekannt. herr Gymnasiallebrer Manke. [R. 1590.]
- 59. Zweiundzwanzig Thalerstüde nebst ber Aupferbüchse, in ber sie gefunden. F Briefen bei Schivelbein. Gefauft. [3. 1606.] (S. d. Berzeichniß oben S. 125).

IV. Berichiedenes.

60. Bier photographische Bilber: a. Arcona; b. Kirche von Altenkirchen; c. der Swantewitstein von Altenkirchen; d. Opferstein von Quoltity. Gekauft. [J. 1501a.]

61. Ovale hollandische Doje von Meffingblech, 11 Em. im Längendurchmeffer. — herr Gymnafialzeichenlehrer Meier in

Colberg. [3. 1505.]

62. Neun Stude Bernstein. F Butte bei Belgard aus einer bort befindlichen Bernsteinader. — herr Rector Dr. Petersdorff in Pr. Friedland. [J. 1505.]

63. Bier bemalte Glasicherben von Rirchenftern. F Berden bei Demmin. - herr Dr. Stard in Demmin. [3. 1534.]

- 64. Kalkfiein mit Onarzabern, halblugelig. F bei Wangerin.
 Herr Bürgermeister Unrau in Wangerin. [3. 1519.]
- 65. Bier photographische Bilber aus Benebig: a. Pano: rama bes süböstlichen Theiles ber Stadt; b. Palazzo Malipiero; c-d. Casa Gritti. Herr Affessor Mueller in Bies: baben (vgl. bessen Aufsat Balt. Stud. XXIX, S. 167. [3. 1588.]
- 66. Gine ganze und eine halbe Glasgranate v. 9 Cm. Durchm. Gefunden beim Abtragen der Wälle am Frauenthore hier. [3. 1524a.]
- 67. Binnerner Gewerkspotal v. J. 1744. F Renwarp.
 herr Kreisgerichtsbureauaffiftent Liet, [3. 1538.]
- 68. Ovale Steintugel. F Stettin, beim Abtragen ber Balle. [3. 1540.]
- 69. Stammbaum ber hohenzollern. herr Fabian bier. [3. 1548.]
- 70. Rieines tugelformiges eifernes Sangeichlog. F Benborf bei Stettin. Berr Gutsbefiger Schmiebe bafelbft. [3. 1593.]

Die werthvolle Sammlung bes herrn Major Rassisti in Reustettin, von der wir in den Balt. Stud. XXVIII, S. 580 gesprochen haben, ist im Sommer v. J. dem Königs. Wuseum in Berlin einverleidt, ein kleiner Rest desselben von dem Hohen Cultusministerium unseren Sammlungen überlassen worden. Wir heben aus denselben nur hervor einige eiserne Fibeln, Messer, Gürtelhaken aus den Brandgräbern bei den Mühlen von Persanzig und einige Gabelspfähle nebst einem für Wellenornamentik bearbeiteten Knochen aus den wendischen Pfahlbauten im Persanzisse.

Tafel I.

- 1. Ring von Lauenburg S. 113, Beil. Rr. 22.
- 2. Ring von Schwichtenberg S. 113, Beil. Rr. 23.

Tafel II.

- 1a u. 1 b. Gefichtsurne von Wiereschutschin bei Lauenburg S. 113, Beil. Rr. 16.
- 2. Gefichtsurne von Rreitig bei Reuftettin, Balt. Stub. XXIX, S. 120.
- 3. Bernfteinbreloque bes romijchen Funbes von Bunte bei Belgard S. 114.
- 4. Schläfering von Altstadt Colberg S. 114, Beil. Rr. 13 c.

Tafel III.

1 u. 2. Mittelalterlicher Fund von Borntuchen bei Bulow S. 116, Beil. Nr. 28.

Berichtigung.

S. 131 unter Ro. 28 ift ftatt Budow zu lefen Bittow, ebenfo auf ber Beidreibung ber Tafeln unter Rr. III.

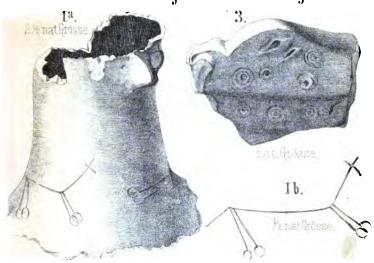


nat. Grässe.



rat Brösse.

Wiercschutschin bei Lauenburg. 🕒 Butzke bei Belgard. Tafil.



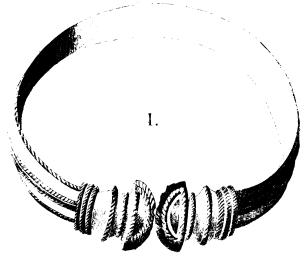
Altstadt bei Colberg.

Kreitzig bei Schivelbein.



Тав.Ш.

Fund von Borntuchen.



nat. Grösse.

2.



½ nat.Grösse.

Beiträge zur Geschichte des Staatsministers Paul von Fuchs.

Von Staatsarchivar Dr. von Bülow.

Das öffentliche Wirken und namentlich die staatsmännische Thätigkeit des stettiner Stadtkindes, späteren Ministers und gewandten Gehülfen beim Ausbau des brandendurgspreußischen Staates, des Freiherrn Paul von Fuchs, ist wiederholt einsgehend geschildert worden; aber selbst wenn es an solcher Darsstellung noch mangelte, so müßte ich doch darauf verzichten, sie zu geben, weil das dazu nöthige Material mir hier nicht zu Gebote steht. Es mag genügen, auf die letzte größere Schrift über Fuchs zu verweisen, 1) sowie auf Rankes Genesis des preußischen Staates und Dropsens preußische Politik.

Mit seinem engeren Baterlande, speciell mit seiner Batersstadt, scheint Fuchs, nachdem er ihr einmal den Rücken gewandt, lange gar keine Beziehungen gehadt zu haben; erst seine zweite heirath knüpste das Band mit der Heimath wieder, doch ohne ihn derselben persönlich näher zu bringen, bis er kurz vor dem Ende seiner Wirksamkeit an Stelle des am 14. October 1702 verstorbenen Geheimen Raths Georg Laurenz von Krokow zum Canzler des Herzogthums Hinterpommern ernannt wurde. Das Schreiben, in welchem König Friedrich I. diese Ernennung der

¹⁾ F. v. Salpius, Paul von Fuchs, ein brandenburg-preußischer Staatsmann vor zweihundert Jahren. Leipzig, Dunder und humblot, 1877. Bgl. auch den betr. Artikel in der Allg. Deutschen Biographie bon Brof. Th. Hirsch.

pommerschen Regierung in Stargard anzeigte, datirt bom 27. Januar 1703 und lautet: 3)

Bon Gottes Gnaben Friberich, Ronig 2c.

Unfern gnäbigen Grus guvor, wurdige undt vefte Rathe, liebe, getreue. Weiln wir befunden, daß die Nothwendigkeit et fordern, die durch Absterben wenlandt unsers Burdlich-Gebeimbten Raths, bes von Crofau, vacirende Canplerftelle im Berhogthumb hinterpommern burch ein tuchtiges undt qualificirtes Subjectum wieder zu erseten, fo haben wir bargu unfern Bürdlich-Geheimbten Ctats- undt Rrigerath 2c, ben Fregheren von Juchs, beffen Trewe undt ungemeine Capacität uns von jo vielen Jahren her bekandt, allergnädigst ernant, und bems felben obgebachtes Cancellariat ju einiger Ergetung bor bie große und ersprisliche Dienfte, fo uns und unferm fonigl. Saufe berfelbe geleiftet, in Onaben gulegen wollen. Wir befehlen euch bemnach hiermit allergnädigft, erwehneten Frenherrn von Juchs vor unfern Cantler zu erkennen undt anzunehmen und ihme alles basienige, was ber verftorbene von Crocau als Canpler fowohl an ordinairen Behalt als Sportuln gehabt, völlig reichen und gufommen zu lagen. Albieweilen wir aber feiner Dienfte bei unferer hoben Berfohn vonnöthen haben, undt er also borthin nicht persöhnlich zugegen sein tan, so hat berfelbe fich erbothen wegen feiner Abmefenheit mit unferer allergnädigsten Approbation solche Anstalt zu machen, daß beshalb in unfern und bes Landes Diensten nichts verabfaumet werben folle, allermaßen folches borhin zu ben Beiten bes von Somnit und bes von Crodau, wan biefelbe in unfern Diensten abwesendt gewesen, auch also beobachtet worben. Seind euch mit Gnaben gewogen.

Geben zu Potftam b. 27. Jan. 1703.

Grieberich.

Gr. v. Bartenberg.

Dies Rescript gelangte am 1. Februar an die Regierung nach Stargard, zugleich mit einem sehr verbindlichen eigen-

²⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 80. Nr. 371.

händigen Begrüßungsschreiben von Fuchs an seine nunmehrigen Collegen, 3) worin er sagt, daß er zwar wohl Ursache gehabt, wegen seiner anderen obhabenden vielen und schweren Berrichtungen diese neue Last zu bepreciren, doch habe er sich verbunden erachtet, auch zu Dienft feines werthen Baterlandes einen Theil seiner noch übrigen Kräfte und Lebenszeit aufzuopfern. "Die größeste Bergnügunge, fo ich hieben empfinde, ift, daß ich in ein Collegium zu tretten die Ehre habe, worinnen fo viele vornehme und mit großen Qualitäten begabete Leuthe sigen, von welchen ich mir alles getreuen Beystandes zue unsers großen Königes und bes Landes Beftem und Aufnehmen versehe, und welchen ich hingegen hiemit aufrichtig angelobe, daß ich eine meiner fürnembsten Obliegenheiten achten werbe, meinen hochgeehrten Berren fambt und fonders gefällige Dienfte zu leifthen, des Collegii Luftre und Aufnehmen zu suchen und mit einer recht pommerschen Aufrichtigfeit zu erweisen, daß ich binn

Meiner hochgeehrten Herren und werthesten Collegen

dienstergebenster Diener

Perlin

B & v Fuchs.

ben 30. Jan. 1703.

Es mag sein, daß Fuchs von den Ständen des Herzogsthums hinterpommern und Camin, denen er durch eine interessante kursurstliche Resolution vom $\frac{22. \ Mai}{1. \ Juni}$ 1693 und in dersselben durch eingehende Behandlung der Einzelnheiten der Landesverwaltung näher getreten war 4), zu dieser Stelle vom Könige erbeten worden; eine bloße Ehrensinecure, wie man nach dem königlichen Rescript glauben könnte, war dieselbe indessen nicht, denn neben der Einführung der höheren Beamten in ihr Amt hatte der Canzler außer der Leitung der Geschäfte

³⁾ Es waren bies bie Rathe von Carnit, von Braunschweig, bon Somnit, von Wobeser, von Corswandt und von Schröber. Außersbem gehörten noch ber Archivar, zwei Secretaire und zwei Canglisten zur Regierung.

⁴⁾ v. Salpius a. a. D. Seite 118 ff.

in Abwesenheit des Präsidenten namentlich die Kammerverwaltung und die Inspection über die verschiedenen Gerichtshöse zu sühren. Daß Fuchs am wenigsten sein Amt als Sinecure ansah, sondern auch hier den Details seine besondere Ausmerksamkeit zuwandte, wird sogleich an einigen Beispielen gezeigt werden. Drei Jahre vor seiner Ernennung zum Canzler hatte Fuchs in Stargard die Erbhuldigung der hinterpommerschen Stände entgegengenommen, seine dabei am 9./19. Octbr. 1699 an die Ritterschaft und die städtischen Behörden gehaltenen Reden nehst Einigem über das dabei beobachtete Ceremoniell besinden sich in der Löperschen Bibliothek.

Am 6. Juni 1703 gegen Abend tam nach ben Aufzeichnungen bes Archivars, Pfalzgrafen Imanuel Benbtlandt in bem oben citirten Actenftud bes Staatsarchivs ber neue Cangler zum erften Mal nach Stargard, um ben Sitzungen bes Landiags beizuwohnen, und ließ fich babei bas Regierungscollegium vorstellen. Indem er in seiner Anrede an daffelbe wieberholte, baß er feiner anbern Geschäfte wegen um bie Person bes Königs, "allwo bie Quelle unbt ber Uhrsprung ber Wohlfahrt bes gangen Baterlandes", fein muffe, fprach er boch bie Hoffnung aus, vielleicht grabe baburch bem Lande nütlich fein zu konnen. Gin Freund ftanbischen Befens mar ber neue Cangler übrigens nicht, vielmehr war es fein Beftreben, daffelbe nieberzuhalten und bagegen die fürftliche Macht zu heben. In der äußeren Bolitik konnte er keinen befferen Lehrer als ben großen Aurfürften gehabt haben, ber ihn ftufenweise von kleineren zu wichtigeren Aufgaben führte. hat benn auch fich bes fürftlichen Lehrers würdig gezeigt; namentlich bei ber Unnahme der Königswürde durch Friedrich III. verwarf er ben Gebanken einer Creation burch ben Raiser burchaus und rieth unter allen Umftänden nur bie kaiferliche Anerkennung zu begehren, benn König werben könne ber Rurfürst wohl auch ohne ben Raiser.

Auf die obige Anrede erwiderte der geheime Regierungsrath von Carnit im Namen des Collegiums höslich, daß über die Ernennung des Herrn Canzlers allgemeine Freude gewesen, und daß Alles gethan werden solle, um auch in der Abwesenheit desselben die Regierungsgeschäfte sorgfältig und nach eines jeden Pflicht abzuthun. Die Borstellung war nach einer Randbemerkung Wendtlandts so vor sich gegangen, daß, "wie des H. Geh. Raths undt Cantilers zc. von Fuchs frenherrl. Excell. in die Regierung gekommen, hatt dieselbe daß collegium regim. vor der Thür der Audiencestube, nach Westen hin, in einer langen Reihe empfangen, undt ist darauff vorstehende Anrede in der Audiencestube beh dehm Tische geschehen".

Bei dieser persönlichen Anwesenheit that Fuchs auch einen Einblick in die Einzelheiten der Geschäftsführung der Regierung, und es ist charakteristisch für einen Mann von so eisernem Fleiß, daß er auch von Anderen Rührigkeit forderte. So schrieb er im November 1703 an den Geheimenrath von Carniş⁵): "daß die königliche Regierung dahin sehen möchte, daß die Dinge, so abzuthun und zu verabscheiden sind, alle Woche von der Tassel kähmen, und das in einer Woche ein Collegialtag gehalten werden möchte". Die Regierung nahm dies an und bestimmte, wenn nicht sonst schon in der Woche frequente Sitzung gewesen wäre, so solle Sonnabende "absque convocatione" eine solche gehalten werden, die des Morgens Glock 10 präcise angehen müsse ⁶).

Auch der Archivar Wendtlandt erhielt unter dem 26. Januar 1704 eine Erinnerung wegen zu hoch erhobener Expeditionssgebühren; es soll "vor Mundirung einer Relation, da dieselbe ausgelöset werden muß, wann nicht weitläufftige copiae dabey sehn, mehr nicht alß 8 ggr. genommen, die ex officio abs

⁵⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 80. Nr. 377.

⁶⁾ Diese Ordnung war nicht von langem Bestand, denn in der Sitzung des 21. October 1704 erklärt v. Carnitz, "das es ito schon halb 11 wäre, und Niemandt als Herr Regierungsrath von Corswandt verhanden; damit aber klinsstig guthe Ordnung gehalten wirde, solte alle Bochen des Frentags und zwar des Morgends Glock 9 der Collegialtag gehalten werden". Diese Aenderung stieß aber auf Widerstand, dis im solgenden Jahr die stünf Räthe der Regierung sich dahin einigten, daß Jeder einen bestimmten Tag der Woche auf der Regierung erschen, am Freitag aber allgemeine Sitzung sein solle.

gehende Sachen, in specie Kirchencollecten bald ausgesettiget werden, wesfals mein hochgeehrter Herr Rath den Tag, an welchem das Concept gemachet, daben notiren kan. Dann wird auch dahin zu sehen sehn, daß alles nach der Expedition soforth zur Registratur gegeben und nichts verschoben werde". In demselben Schreiben empfiehlt er auch Borsicht dei Benutzung des Archivs, und wenn auch heute glücklicherweise eine freiere Praxis herrscht, so darf es doch für zene Zeit nicht befremden, daß Fuchs vorschlägt, es solle gar kein Sollicitant ins Archiv gelassen, vor der Thür desselben aber eine Deffnung oder Klappe angedracht werden, um den Verkehr mit der Außenwelt zu vermitteln").

Als Fuchs mit dem Canzleramt für Hinterpommern und Camin betraut ward, stand er im Ansang seines 64. Lebensjahres; es war ihm nicht lange mehr beschieden, thätig zu sein, da die großen Anstrengungen, denen er sich im Dienste bes Königs und des Staates unterzog, seine Kräfte frühzeitig erschöpft hatten. Am 11. August 1704 liesen zwei Schreiben bei der königlichen Regierung in Stargard ein, in denen die Wittwe und der Sohn den am 7. d. M. auf seinem Gute Malchow bei Berlin ersolgten Tod des verdienten Staatsmannes anzeigten. Das erstere lautet 18):

Hochwohls und wohlgebohrne Herrn geheimbte und Regierungsräthe, insonders hochgeehrte Herren!

Es hat dem Höchsten gefallen nach seinem unerforschlichen Rath, Ihrer Königl. May" Bürcklichen Geheimten Estats- und Kriegesrath, Lehnsdirectorem, Canpler im Herzogthumb Hinterpommern und Fürstenthumb Cammin, auch Consistorialpraesi-

⁷⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 80. Ar. 380. Auch ben Rechtsanwälten sollten entstandener Unordnung wegen die Acten nicht mehr extradirt werden; sie dürsen dieselben auf der Regierung einsehen und haben das Weitere zu Hause zu beforgen.

⁸⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett, Arch. P. I. Tit. 80. Nr. 371. In Stargard wurde das für solchen Fall übliche Ehrengeläute und die Danksagung von den Canzeln für den folgenden Sonntag angeordnet.

benten Paul Frehherrn von Fuchs 2c., meinen im Leben gewesenen lieben Eheherrn am 5. dieses Monathes allhier mit einem plöhlichen Zufall und Schlagsluß zu belegen und darauf den 7. aus dieser Zeitlichkeit in die seelige Ewigkeit zu versehen. Wie schwerhlich mir dieser unvermuthete Hintritt sen, kan ich mit der Feder nicht ausdrücken, zweiste daben nicht, es werden meine hochgeehrte Herren nach der zu meinem seel. Scheherren getragenen Affection über diesen großen Verlust ein herhliches Mitseiden mit mir haben und das Gedächtnüs des seelig Verstordenen den ihnen laßen im Seegen senn, wie ich dagegen den großen Gott bitte, daß derselbige meine hochgeehrte Herren samt und sonders für alle Trauer- und Unglücksfälle lange Zeith bewahren und dieselbe nehst dero werthen Familien den beständigen Vergnügen erhalthen wolle. Ich verbleibe

Meiner hochgeehrten Herren, Geheimten und Regierungsrathen

Malhau, b. 8. Aug. 1704. bienstwligste (!) Dienerin Louise verwittibte Freyfrau von Fuchs.

Ueber die Familienverhältnisse des Canzlers, seine und seiner Frau Berwandte, meint man grade in Stettin reichliches Material sinden zu können, und doch habe ich mich in dieser Erwartung disher getäuscht gesehen. Die zahlreichen Leichenpredigten des 17. Jahrhunderts, die handschristlichen genealogischen Sammlungen, die sich hier sinden und über so viele pommersche und namentlich stettiner Familien schon oft die gewünschte Auskunft gegeben haben, enthalten wenig über die in mehreren Generationen in Stettin blühende Familie Fuchs; und wenn man auch die Namen mehrerer Mitglieder derselben kennt, so sehlt doch der genealogische Zusammenhang. Das Gleiche gilt von der unter dem Namen vitae Pomeranorum bekannten ähnlichen Sammlung in Greisswald.

Der Canzler ift aus einer stettiner Apotheker- und Kaufmannsfamilie hervorgegangen, beren ältestes bisher bekanntes Mitglied ber Apotheker Benedict Fuchs ist, welchem ber Rath von Stettin am 28. Juli 1545 gegen Bahlung von fieben Gulben jährlich für seine am Heumarkt gelegene Apothete 9) bas Brivilegium ertheilte, daß abgesehen von den fürftlichen Abotheken neben seiner und bes Claus Stellmacher Officin feine andre städtische Apothete in ber Stadt errichtet werden Benedict Fuchs ftarb am 26. Februar 1584. Berwandter gleichen Bornamens, muthmaßlich sein Sohn, wurde 1586 in den Rath gekoren und war 1612 Abgeordneter der Stadt bei bem Bertrag mit Herzog Philipp II. über bas ftabtische Patronat, das Stadtgericht, Die Oderschifffahrt 2c. Vermuthlich ift er derfelbe Benedict Ruchs, welcher 1588 und 1601 in ftabtischen Steuerregistern als Besitzer eines Saufes in der Mühlenstraße genannt wird. Im erstgenannten Jahre hatte er von demselben 1/2 Gulben Landsteuer, im letteren 2 Gulben 16 Gr. nicht näher bezeichnete Steuer zu zahlen, 10) Das väterliche Geschäft als Apothefer scheint aber Benedict nicht betrieben zu haben, benn es figurirt in ben eben anaeführten Steuerliften ein Matthias Fuchs als Besitzer bes Hauses am Heumarkt, von welchem er 1588 1/2 Gulben, 1620 einen aanzen Gulben Landsteuer und 1623 ebensoviel an Rreissteuer entrichtete. Dieser Matthias Ruchs (gest. 1617) nahm übrigens als Deputirter der Schöppen ebenfalls Theil an den erwähnten Berhandlungen mit Herzog Philipp II. In seiner Jugend hatte er Gelegenheit gehabt, die Welt zu feben, er war mit dem kaiserlichen Orator Friedrich Braun als Apotheker nach Ronftantinopel gegangen, hatte bie griechischen Inseln besucht und in einem Itinerarium Constantinopolitanum biese Reise beschrieben. 11) Ein Hermann Juchs steuerte 1601

⁹⁾ Diese Apothete, die jetige Löwenapothete, besteht bekanntlich noch gegenwärtig in dem ursprunglichen Hause und das Original des erwähnten Privilegiums ist im Besit des gegenwärtigen Besitgers, Dr. Papst. Ich benutze diese Gelegenheit, um auf die architektonisch schwere Gewölbe und eine schin gewundene Säule im hintergebäude dieses Hauses aufmerksam zu machen.

¹⁰⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 128. Nr. 65.

¹¹⁾ Micralius, 4. Buch, jum Jahr 1618.

1 Gulben 8 Gr. von einer Bube in ber Fuhrstraße, und ein Benedict Fuchs, der mit bem obigen Rathsherrn ibentisch fein fann, 1620 1 Gulben von einem Saufe in ber Mühlenftrage. Ein Andreas Fuchs ftarb am 20. Juni 1601 als Schöppenschreiber, und balb nach ihm am 27. Januar 1603 ein Daterialienhändler Christoph Fuchs. Gin Peter Fuchs, Raufmann und Weinhandler in Stettin, ftarb am 26. Januar 1631 und wurde am 30. beffelben Monats in ber St. Jacobifirche bafelbft begraben, wobei ber Paftor Daniel Bafferführer die Leichenrede hielt. Gine Anna Fuchs, Wittme bes Syndicus ber hinterpommerschen Ritterschaft Dr. Johann Meier, vermählte fich jum zweiten Mal mit bem Apotheter Bilhelm Siltebrandt in Stettin, einer bekannten Argtfamilie angehörenb. Gin Sofgerichtsabvocat Paul Ernft Fuchs, vormals auch beim Seegericht thätig, fommt 1682 in ben Acten bes Staatsarchivs vor. 18) Die Zugehörigkeit der Genannten zur Verwandtichaft bes Canglers ift im höchften Grabe mahrscheinlich, aber noch nicht erwiesen.

Erst ber Bater bes Canzlers, ber Magister und Prediger Samuel Fuchs, brachte das gelehrte Element in die Familie. Nach der auf ihn gehaltenen Leichenpredigt ¹³) war er am 7. November 1597 zu Stettin als Sohn des herzoglichen Kellermeisters Jacob Fuchs und der Martha Grimm geboren, ¹⁴) erhielt im Jahre 1626 (nach andrer Nachricht 1624) die Stelle eines Pastors an der St. Nicolaikirche daselbst, die er auch dis zu seinem am 4. September 1644 ersolgten Tode verwaltet hat. Er war zwar schließlich der erste Geistliche an dieser Kirche, aber nicht, wie dei v. Salpius S. 3 und anderwärts auf Grund der vom Secretair der Academie der Wissenschaften in Berlin, Jablonski, versaßten Abhandlung gesagt wird, erster

¹²⁾ Staatstanzlei P. II. Tit. 21. Nr. 329.

¹³⁾ Die im Weiteren gegebenen genealogischen Nachrichten entstammen meist den erwähnten Leichenpredigtsammlungen. Dem tönigs. Consistorium versehle ich nicht für gütigst gegebene Belehrung meinen Dant auszusprechen.

¹⁴⁾ Micratius nennt in einer Rebe bies Geschlecht non incelebris in Stettin.

Brediger und Superintendent, weber von Bommern noch auch bloß von Stettin; benn wie von einer eigentlichen Rangord nung ber stettiner Rirchen überhaupt nicht wohl gesprochen werben tann, so wenig hat die St. Nicolaifirche eine besonders bervorragende Stellung unter ihren Schweftern je eingenommen, und die an berfelben fungirenden Geiftlichen haben als folde niemals die Würde von Suberintendenten bekleibet. Der Arrthum kann nur baraus entstanden sein, daß mährend ber Abmesenheit bes letten herzoglich pommerschen Superintendenten und Schloß predigers Dr. Jacob Fabricius von Stettin 15) ber Diaconus Mag. Daniel Lange beffen Geschäfte übernahm, und Magister Samuel Juchs für ben letteren in ber Beit von Oftern bis Michaelis 1632 die Besperpredigten in der Schloffirche hielt, also nur den Vertreter des Superintendenten theilweise vertrat. Laut fürstlichem Vergleich vom 18. Februar 1632 wurden ihm bafür aus ber herzoglichen Leibkammer 50 Thaler bestätigt,

Das Stadtministerium von Stettin gehörte und gehört noch jetzt eigentlich zu keiner Synode und sehlt deshalb in dem nach Synoden geordneten Manuscript von Steinbrück: "Die pommersche Priesterschaft", einer werthvollen auf amtlichen Ermittelungen basirenden Arbeit; doch besitzt das königliche Consistorium in Stettin ein anderes handschriftliches Werk dieses überaus fleißigen Sammlers, dem obige Notizen entnommen sind. Wenn auch die St. Jacobis und St. Marienkirche durch ihren Reichthum die ansehnlichsten Kirchen der Stadt waren, so stand das Amt des Superintendenten doch mit ihnen nicht in Berbindung, sondern war mit den Functionen des herzogslichen Schlospredigers verknüpst. Dasselbe stimmt mit dem Amte des heutigen Generalsuperintendenten überein, während

¹⁵⁾ Derfelbe war mit Genehmigung des Herzogs Bogislav XIV. dem Könige Gustav Abolph am 29. Januar 1631 ins Feld gesolgt, wartete der täglichen Morgen: und Abendandachten desselberediger und kehrte erst nach des Königs Tode in seine frühere Stellung nach Stettin zurück. Er starb am 11. August 1654, hat also den Mag. Kuchs um zehn Jahre überlebt.



bie Superintenbenten ber Gegenwart in ber herzoglich pommerschen Kirchenordnung Prapositi ober Archipresbyteri heißen.

Seine Studien hatte Mag. Samuel Fuchs in Stralfund, Eisleben, Wittenberg und Jena gemacht und hatte fich in Salle ichon ein Jahr vor Erlangung ber stettiner Pfarrftelle mit Jungfrau Margaretha Zeugling vermählt, Tochter bes Carl Zeugking, Rath bes Herzogs Philipp Julius von Bommern und Advocat zu Salle, und beffen Chefrau Ugnes Rraufe. Aus diefer Che stammten vier Stiefgeschwifter des Canglers, nämlich 1. Andreas; 2. Anna Margaretha, geb. 8. Dezember 1627, geft. 16. Juni 1657, nachbem fie am 12. Januar 1647 einen Nachfolger ihres Baters, Mag. Joachim Utecht geehelicht hatte; 3. Martha Elisabeth, vermählt mit Johannes Schaper, Lic. ber Rechte und Abvocat in Cuftrin; 4. Ugnes, vermählt mit Friedrich Sell, Probst und Pastor in Wollin. Zwei andre Söhne werben noch erwähnt: Anton, ber gleich ben anbern Schülern des stettiner Symnasiums 1637 in einem confluxus lacrymarum studiosae juventutis den Tod des Herzogs Bogislav XIV. durch eine zweizeilige Klagestrophe beweinte und später auch auf bes Baters Tob ein furzes Gebicht verfaßte. Er war 1663 Rector in Königsberg i. R. und 1666 Paftor in Neumark, Amts Colbat; seine Frau war Ursula Tettenborn. Der andre Sohn, Carl, verfaßte auf bes Baters hinscheiden ebenfalls ein paar Verse, in benen er "obitum patris sui carissimi deflet." 16) Mag. Samuel Fuchs vermählte fich am 6. Mai 1639 zum zweiten Mal mit Unna Friedeborn, der Wittme des 1637 verftorbenen Archiater und herzoglichen Leibarztes Dr. Wilhelm Simon in Stettin, Die ihm am 15. Dezember 1640 einen Sohn Baul, ben nachherigen Cangler gebar.

Bon bes Magisters Wirksamkeit als Prediger und Seelssorger habe ich keine Spuren gefunden, von Bohlen¹⁷) macht ber von ihm am 15. Juli 1633 auf König Gustav Abolph

¹⁶⁾ Daffelbe thut ein Samuel Fuchs, welcher "mortem parentis luget."

¹⁷⁾ Die Erwerbung Pommerns burch bie Sobenzollern S. 52.

von Schweben gehaltenen Gebächtnispredigt den Vorwurf arger Schmeichelei. Auf literarischem Gebiet scheint er der Sitte der schweicheligen Zeit zuwider wenig thätig gewesen zu sein; unter den vielen uns ausbewahrten Schriften stettiner Geistlicher des 17. Jahrhunderts sinde ich keine von ihm verfaßte, nur Kicrälius führt eine Druckschrift an, betitelt: Samsonica Evangelicorum occaocatio, 1636. Dagegen hat er im Beren mit seinem Amtsbruder, Diac. Faustinus Blenno, im Jahn 1626 die Kirchenbibliothet zu St. Nicolai gestistet, welche duck Schenkungen an Büchern und Geld nach und nach recht deutend wurde, aber bei der Zerstörung der Kirche seiner ebenfalls zu Grunde gegangen ist. 18) Im Bibliothekszimmer waren die Delbilder der beiden Stister ausgehängt. An Grundstücken besaß Mag. Samuel Fuchs 1627 nur eine Bude in der Frauenstraße.

Auch die Familie Friedeborn ist eine während des 16. und 17. Jahrhunderts in den kaufmännischen und Beamten freisen Stettins wohlbekannte und in mehreren Aweigen blis bende gewesen, die zur Zeit der ichwedischen Berrichaft auch eine Robilitirung erfahren hat und als rebendes Wappen einen filbernen Springborn im blauen Felbe führte. Sie befaß im 17. und 18. Jahrhundert Bugwit bei Anklam, sowie Gichow bei Cottbus und Selchow bei Sternberg i. N. Gin Lieute nant ober Fähnrich Jacob Siegmund von Friedeborn wurde in der Schlacht bei Brag am 6. Mai 1757 verwundet 19). In den stettiner Steuerregistern kommt in der Reit von 1601 bis 1623 ein Kaufmann Hermann Friedeborn als Besitzer von Häusern in der (unteren) Schulzenstraße und im Rosengarten vor; er war mit Gertrud Wilkens verheirathet und hatte eine am 23. Jan. 1594 geborene Tochter Emerentia, welche nach zweimaliger Vermählung (zuerst am 16. Nov. 1615 mit dem Raufmann Christoph Hauße, gest. 1621, und banach 1622 mit dem sie überlebenden Balentin Turow) am 22. September

¹⁸⁾ Pfennig, Hiftor. Nachr. von ber Nicolaikirchenbibl. in Alten Stettin, 1791.

¹⁹⁾ Pauli, Leben großer Helben, I. S. 104; IV. S. 334; VI. S. 86.

.630 in Stettin ftarb und in ber St. Jacobifirche beerdigt ourde. Ein Paul Friedeborn steuerte 1623 einen Gulben on einem Sause in ber Breitenstraße, und 1601 ein Martin friedeborn 1 Gulben 8 Gr. von einer Bube vor bem Mühlenhor. Gin Frang Friedeborn besaß 1623 eine Bude in ber Bauftrage, von ber er 1/2 Gulben Rreissteuer entrichtete. Gin Peter Friedeborn, geb. 1606 als Sohn eines Raufmanns Bermann Friedeborn und ber Gertrub Ladewig, ftarb 1661 als Senator und Aeltester ber Kaufmannschaft; er war mit Maria Malchin, Tochter bes stettiner Rämmerers Malchin, vermählt gewesen. Endlich flagte 1697 ein fursächsischer Regiments= feldscheer Chriftian Friedeborn gegen den Wirth des stettiner Schützenhaufes wegen unberechtigten Arreftes 20). Die Familie fommt in burgerlichen Memtern außerhalb Stettins wiederholt vor; so waren im Jahre 1617 Dionyfius Friedeborn Baftor zu Greifenberg und Gregor Friedeborn Rector zu Garz a. D.

MS Geschwifter ber obenerwähnten Anna Friedeborn, verwittweten Simon und wiedervermählten Fuchs, fennt man einen Bruber, Namens Jacob, ben späteren Schwiegervater bes Canglers, welcher in Holland Secretair ber Rurfürstin Louise von Brandenburg war und später als Geheimsecretair im brandenburgischen Staatsdienft stand. Er ift es wohl gewesen, ber bem Neffen zuerft bie Wege bahnte zu ber späteren glanzvollen Laufbahn. Möglicherweise war er auch ber Befiber ber obenerwähnten Guter in ber Laufit und Neumart, die jedoch balb wieder in andere Hande gelangten. Wer aus ber Familie bas Gut Bugwit befessen hat, ift mir nicht gelungen, festzuftellen. Gin anderer Bruder, Michael, schwebischer Gerichtsaffeffor, verlor am 11. April 1649 bas ihm am 31. Marg beffelben Jahres von feiner Chefrau Anna Beder geborene Töchterchen Maria. Die Eltern ber Unna Becker waren Helmich Beder und Elisabeth Sibrand. Gine Schwester Lucia ftarb am 10. September 1626. Die Urgroßeltern dieser vier Geschwister waren Johann Friedeborn und Anna

²⁰⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Schwed. Arch. lit. F. Nr. 49.

Stade 21), beren Stand nicht näher angegeben ift, von benen aber eine handschriftliche Notiz sagt, daß eins von ihnen das bobe Alter von 110 Rahren erreicht hat 22). Ein Sohn aus biefer Che, Jacob Friedeborn, wird 1590 genannt; er war Altermann ber Raufmannschaft in Stettin und mit Lucia Stegemann verheirathet, mit ber er einen Sohn, Baul Friebe born, erzeugte, geb. am 24. Januar 1572, ben bekannteften feines Geschlechts, benn ehe berfelbe im Jahre 1630 Burger meifter von Stettin wurde, hatte er bereits 34 Jahre lang : bas Amt eines Stadtschreibers baselbst mit großer Treue und Umficht verwaltet und bas Interesse ber Stadt auch nach außen bin wahrgenommen. Er vertrat bieselbe auf bem Reich tage zu Regensburg 1597, auf bem Sansatage zu Lübed, bei einer Gesandtschaft an den König von Dänemark und bei vielen anderen Gelegenheiten. Im Jahre 1616 war er Senator geworben und wird als solcher bas erwähnte Haus in ber Breitenstraße besessen haben; 1624 ernannte ihn König Gustab Abolph von Schweben zu seinem Rath, und als 1634 Bergog Bogislav XIV. von Bommern nach dem Borgang der wol gafter Regierung bas Collegium ber Landräthe, welches bisher aus ber Ritterschaft allein berufen war, wieber aus ben brei Ständen ber Pralaten, Ritter und Städte zusammensette, wurde ber Bürgermeifter Baul Friedeborn für Stettin prafentirt und nach seiner Bestätigung zu der auf den 14. Juli b. J. zu Stettin angesetzten Convocation ber Landrathe bet "Orte" Wolgaft und Stettin berufen. Borber icon, im Sabre 1626, war er in ben argen Nöthen bes Baterlandes jum Ariegscommiffar gewählt worben. Außer biefer feiner vielseitigen amtlichen Thätigkeit hat er um Stettin durch Ab fassung eines Geschichtswerkes sich verdient gemacht; seine: "Hiftorische Beschreibung ber Stadt Alten Stettin in Bommern", gebruckt und verlegt 1613 bei Jochim Rhetes Erben, Die in zwei Ausgaben, einer fürzeren lateinischen und einer größeren

²¹⁾ Bgl. hinten bie Ahnentafel.

²²⁾ Steinbrud, Rathsfpiegel, in ber Bibliothet ber Gefellichaft für pomm. Gefchichte und Alterthumskunde.

deutschen erschien, ist ein Werk, das noch heute unentbehrlich ist wegen der vielen den städtischen Urkunden entnommenen, freilich nur lose aneinander gereihten, archivalischen Notizen und Listen städtischer Beamten. Paul Friedeborn ist der Großvater des Canzlers Paul von Fuchs mütterlicher Seits. Im Jahre 1597 vermählte er sich mit Anna Schlecker, geb. 1568 als Tochter seines Borgängers im Stadtschreiberamte Elias Schlecker, welche vorher an den Mag. Gerhard Berg vermählt gewesen war. Sie starb 1649 und hatte aus ihren beiden Ehen eine Nachkommenschaft von 12 Kindern, 19 Enkeln und 20 Urenkeln. Uus der zweiten She entstammten sünf Söhne und vier Töchter, doch kennt man, wie oben berichtet, nur die Namen zweier Söhne und zweier Töchter, und von den letzteren hat nur Unna, die Frau des Mag. Samuel Fuchs, für uns ein Interesses als die Mutter des späteren Canzlers.

Die Personalien über ben letteren scheinen überall ber vom Secretair ber Academie ber Wiffenschaften in Berlin, Johann Theodor Jablonsty, verfaßten Abhandlung entnommen zu sein 23); in handlicherer Form stehen sie bei v. Salpins, auf ben ich hiermit verweise. Dem mir vorliegenden Egem= plar sind noch allerhand andere auf biefen Todesfall bezügliche Schriften beigegeben; zuerst bie am Sonntag nach ber Beisehung, b. h. am 13. Sonntag nach Trin. (17. Aug.) bom hofprediger Daniel Ernft Jablonsty im Dom zu Coln an der Spree gehaltene Trauerpredigt über Jef. 60, Bers 19, 20; bann bie Leichenrebe bes Predigers zu Malchow, Johann Borft, gehalten bei ber Beisetzung baselbst über 2. Cor. 5, Bers 1; hierauf die erwähnte Jablonsthiche Abhandlung, und endlich allerhand Beileidsbezeugungen nach ber Sitte ber Beit, als: ein lateinisches Trauergebicht ber Universität Frankfurt, unterzeichnet Mich. R. D.; eine auf ben Berftorbenen bom Professor ber Eloqueng Chriftoph Cellarius gehaltene Gebachtnifrede; eine von J. E. Witte, Halle 1. September 1704, an

²³⁾ Berlin, Drudts Johann Wessel, 1705. Ebenfalls in Schöttgen, Altes und neues Pommerland, I. S. 54 ff.

ben Sohn, Legationsrath Freiherr Johann Paul von Fuchs, gerichtete opistola consolatoria, und endlich ein beutsches Trauergedicht: "die Thränen der Musen bei dem Grabe des Freiherrn von Fuchs" von Benjamin Neukirch, ein schwülftiger Erguß, wie sie damals Mode waren und fast bei keinem Leichenbegängniß fehlten. Heute ist es schwer, aus solchen Schriftskiden immer das herauszusinden, was den Hinterbliebenen Trost gewähren sollte; wir sinden sie geschmacklos, oder sie üben im besten Fall eine komische Wirkung auf uns aus, doch müssen gleich den Predigten jener Periode diese Dinge im Geiste ihrer Zeit betrachtet werden. Auch die lateinische Inschrift über der Gruft ist unter diesen Drucksachen.

Nachdem Juchs seine Studien in Greifswald, Belmftädt und Jena vollendet hatte, fungirte er einige Zeit als Abvocat in Berlin und zeichnete sich dabei burch eine bedeutende Redegabe aus, was vielleicht die Ursache zu seiner Berufung (1667) als Professor an die neu errichtete Universität Duisburg war. Er hielt Borlesungen über Juftinians Institutionen und gab eine "Baraphrasis" berselben heraus. Hier wird er seine erst Che eingegangen sein; ber Name seiner Frau ift nicht bekannt, doch gehörte dieselbe einer frangosischen Refügiefamilie Schon 1670 wurde Fuchs aus biefer Stellung in ben Dienst bes großen Rurfürsten berufen, wo seine Tüchtigkeit namentlich als gewandter Unterhändler sich bald zeigte, so baß er nun ichnell zum geheimen Staatsfecretair, wirklichen Sofrath, geheimen Rath und Staatsminister emporftieg, als welcher er 1682 vom Raifer in ben Abelftand erhoben murbe: eine Stanbeserhöhung, welcher brandenburgischerseits am 11. December 1684 bie Anerkennung folgte. Lehnsbirector ber Rurmark wurde er 1686, und 1695 Bräsident bes kurmarkischen Confistoriums; das Cangleramt für hinterpommern und Camin war die lette ihm übertragene Bürde.

Die hohe Stellung, welche Fuchs einnahm, machte ihm ben Erwerb eines nicht unbeträchtlichen Bermögens und ansehnlichen ländlichen Grundbesitzes möglich; als er 1691 bas preußische Indigenat erhielt, kaufte er die wolfshöfenschen Büter im Amte Neuhausen, welche seitdem Fuchshöfen beißen; pater das Gut Wedderau bei Heiligenbeil; auch befaß er die Rirchleben zu Borwerd, Arnau, Ramfau, Stengau (?), Borzehnen (?), Steinbrüden (?), Sparre (?) und Friedrichsmalbe 24). Borher icon (1683) hatte er bei Berlin die Güter Blankenburg und Heinersborf, sowie Malchow gefauft; auf letterem Ebelfit hielt er fich viel auf, baute ein Predigerwittmen- fowie ein Waisenhaus und richtete in der Kirche eine Familiengruft her. In bem hubich eingerichteten herrschaftlichen Wohnhause pflegte er ber Geselligkeit; bort ift er, und zwar nach ben oben mitgetheilten brieflichen Nachrichten, eines ichnellen Tobes ohne vorhergehende lange Arankheit gestorben. Rönig Friedrich I., welcher oft baselbst bes Canzlers Gaft gewesen, erwarb später bas But zu gelegentlichem Sommeraufenthalt. Db bie genannten milben Stiftungen baselbst noch existiren, war nicht zu ermitteln; bie Gruft, im Mittelgange ber Rirche gelegen, ift bor einigen Sahren bei einer "Renovirung" zugeschüttet worden, auch bas freiherrliche Wappen, bas eine Empore zierte, ist nicht mehr erhalten, und bie Erinnerung an ben großen Staatsmann bort völlig verschwunden. 25)

In die Zeit der Nobilitirung fällt auch die zweite Heirath des Canzlers mit seiner Cousine Louise Friedeborn, Tochter des obengenannten geheimen Staatssecretairs Jacob Friedeborn; keine glückliche Berbindung, wie es scheint, denn die Eheleute lebten längere Zeit getrennt von einander und konnten bei der dadurch nöthig gewordenen Theilung des Mein und Dein sich nicht ohne Dazwischentreten der Behörden verständigen. Erst in den letzten Lebensjahren des Canzlers wurde das Berhältnis ein bessers. Die Freiin von Fuchs überlebte ihren Gemahl um zwei Jahre, nach einer ebenfalls nicht mehr erhaltenen Inschrift in der Gruft zu Malchow starb sie am 31. März 1707 im Alter von 52 Jahren, 7 Monaten und 10 Tagen.

²⁴⁾ Königiche Collectaneen auf ber Ronigl. Bibliothet in Berlin.

²⁵⁾ Fontane im "Bar" 1879, Seite 5 ff. und 17 ff. Eine im Kirchenbuch von Malchow verzeichnete Madame de Fuchs, née de Bozelar, weiß ich nicht unterzubringen.

In ber erften Che waren bem Cangler zwei Töchter geboren worben, beren jüngere Charlotte hieß und am 6. September 1687 fich mit bem Staatsminifter Freiheren Bolfgang von Schmettau vermählte. Sie war 1711 Wittwe. Gine Rotiz in ben Königschen Collectaneen in Berlin giebt bem Cangler noch eine Tochter erfter Che, Charlotte Catharine, geft. 1. September 1726, nachdem fie mit bem geh. Tribunals rath und Prafibenten bes furmartischen Bupillencollegiums Carl von Robenberg vermählt gewesen war. Entweder sehen wir in dieser Charlotte Catharine die alteste Tochter, ober man muß annehmen, daß die jungere, beren Rame Charlotte festfteht, nach bem Tobe bes Freiherrn Wolfgang von Schmettau in zweiter Che mit Carl von Robenberg fich vermählte. Mus ber zweiten Ehe bes Canglers ftammt nur ber Sohn Joham Baul, Hof- und Legationsrath, sowie ravensbergischer Appellationsgerichtsrath, ber am 26. November 1700 die nachgesucht Erlaubniß erhielt, fich mit Fraulein Benriette von Brandt ein für alle Mal aufbieten zu laffen. Die Braut war geboren am 4. (12.?) April 1686 als Tochter bes geheimen Raths und Canglers der Neumark, Johanniterritters Ludwig von Brandt und ber Amalie von Schlabrenborf. Die Ghe mar von furger Dauer, benn schon nach 14 Monaten, am 3. Februar 1702, ftarb bie junge Frau (fie war erst sechzehn Rahr alt) vier Tage nach ihrer Entbindung von einer Tochter Louise Benriette, welche später mit Beinrich Frang von Münchow auf Garwin und Darfen (?) vermählt war. 26) Roch in bemfelben Sahr, nach ber unter bem 1. November 1702 ertheilten abermaligen Erlaubniß zu nur einmaligem Aufgebot zu ichließen, vermählte fich ber Legationsrath Johann Baul von Ruchs mit Franzelline Louise Freiin von Wylich, die nach dem Tode ihres

²⁶⁾ Bon ben vier Särgen, welche in der früheren Gruft zu Malchom sich befanden, enthält einer die Gebeine der Freiin Henriette von Fuchs, geb. von Brandt, der andre gehört der zweiten Gemahlin des Canzlers an, Louise geb. von Friedeborn. Die Inschriften der beiden anderen waren in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts nicht mehr lesbar. Bär", 1879, Seite 140.



CANAL CAPPER

ersten Mannes ben berühmten General von Lottum heirathete, ber zu Fuchshöfen ftarb. Die Ghe mar febr ungludlich, und beshalb foll bie Freifrau von Fuchs, an welche bie Guter fclie flich fielen, diefelben zu einem weiblichen Fibeicommiß gemacht haben, um ben Befit nie mehr in mannliche Sanbe gelangen zu laffen. Aus biefer zweiten Ghe bes Legationsraths Johann Paul von Fuchs mit Franzelline Louise von Wylich stammt eine Tochter Unna Louise Sophie, welche unvermählt, und ein Sohn Friedrich, welcher jung ftarb. Welches ber Geschwifter bas altere war, ift nicht gang ficher, ba bie Angaben verschieben lauten, boch icheint mit Friedrich von Ruchs bas Gefchlecht ausgeftorben zu fein, wenigftens haben die erwähnten Rönigschen Collectaneen bie Notig, daß im Jahre 1788 ein Lieutenant von Fuchs in Preugen geftorben fei, worauf die Wedderauschen Lehne erledigt wurden. Ich will nicht unterlaffen zu erwähnen, daß bie Rachforschungen über bas Freiherrngeschlecht von Fuchs durch das Borhandensein mehrerer ebenfalls neugeabelter Familien gleichen Namens erschwert werden. Das bem Cangler bei ber Ertheilung bes Abels ver= liehene Wappen zeigte einen gespaltenen Schild, vorn in Golb ein halber schwarzer Abler, hinten im blauen Felbe ein Fuchs.

Die letzte Standeserhöhung ward dem Canzler in Folge des guten Verhältnisses zu Theil, in welchem der Raiser mit dem brandenburg-preußischen Hose stand, und welches ihn versanlaßte, sich dem König Friedrich I. durch eine dem ersten Staatsmann desselchen erwiesene Auszeichnung freundlich zu erweisen. Unter dem 1. August 1701 wurde der Canzler mit seinen Angehörigen in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben und ihm dabei auch sein Wappen vermehrt, der Hauptschild wurde quadrirt und mit einem Mittelschilde belegt. Der letztere zeigt in silbernem Felde einen Eichens und Palmenszweig, kreuzweis gestellt und durch ein Band verbunden, der Hauptschild im ersten und vierten goldenen Felde den an die Theilungslinie gelehnten halben gekrönten schwarzen Abler, im zweiten und dritten blauen Felde den goldenen springenden Fuchs. Auf dem Schild sind zwei gekrönte Helme, der erste

mit bem Gichen- und Balmenzweig, der zweite mit dem springenden Fuchs zwischen einem offenen schwarzen Adlerflug. Der König bestätigte die Erhebung sogleich und beglückwünscht feinen Diener nicht nur felbst zu dieser Ehre, sondern es wurd ben auch alsbald die nöthigen Bekanntmachungen in die Provingen erlaffen. So erhielten in einem Schreiben, batirt Schow hausen ben 10. August 1701 bie hinterpommerschen Regierung collegien die Anzeige "wegen bes Burcklich Geheimen Eftats und Krieges Rahts von Fuchken Baronats", in welcher et heißt:27) "Gleichwie die bekante sonderbahre Meriten und Qualitäten Unsers würcklich Geheimen Eftats= und Krieges Rahts 2c. Paul von Fuchs, wie auch die getrene und erspries liche Dienste, so berselbe Uns und Unserm Königlichen Hau bennahe an die vierzig Jahre in den wichtigsten Angelegenbeiten mit unaussetzlicher Treue und Fleiß geleistet, Uns ver anlaget, benselben mit seiner Chegattin und Sohn, Unsern Hoff- und Ravensbergischen Appellationgerichts Raht, Joham Paul von Fuchs, wie auch seine Tochter Charlotte von Fuch und bes Sohns Frau, Henriette von Brandt, aus eigener allergnäbigften Bewegniß in ben Stand, Ehr und Burbe Unfers Erb-Königreichs, Churfürft-, Fürstenthümer undt Lande Frenherren und Freginnen zu erheben, also haben Wir Euch solches hiermit in Gnaden bekandt machen und zugleich allergnädigft anbefehlen wollen, Euch barnach allergehorsahmst zu achten" u. Aur Kenntniß bes Titelwesens ber Zeit mag noch erwähnt werben, daß nach damaliger Titelordnung mit dem Freiherrnstand bas Pradicat Wohlgeboren verbunden war, und ben Genannten in bemfelben Schreiben ber Bebrauch besselben beigelegt wurde. Das Regierungscollegium ermangelte nicht, dem neuen Freiherrn seine Glückwünsche darzubringen, für welche Fuchs sich durch ein bei den Acten befindliches Schreiben, batirt Golbe ben 30. September 1701, bedankte.

Die nöthige Geschmeibigkeit, um gegenüber ben in ben letten Jahren bes großen Kurfürsten und während ber ersten

²⁷⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Staatscanzlei, P. II. Tit. 7. Nr. 9.

Regierungszeit seines Nachfolgers bei Sofe herrschenden Umrieben und Reibungen feinen Plat zu behaupten, befaß Fuchs n hohem Grade; es war bas noch mehr wie zu andern Zeiten in Saupterforderniß bes Diplomaten bes 17. Jahrhunderts. Die Frage, ob dabei seinerseits die fittliche Grenze immer ftreng mne gehalten worden ift, fann hier um fo eber unerortert Meiben, als die Antwort mehr ober weniger nachtheilig für olle Staatsmänner jener Zeit ausfallen würde. Inwieweit bem Cangler die Hofluft zum Leben nothwendig war, dürfte schwer au fagen fein; Thatfache ift, baß, als nach Dankelmanns Sturg auch fein Stern im Ginken war, und er zu biplomatischen Bedäften weniger oft hinzugezogen warb, er boch perfönlich in ber Gunft Königs Friedrich I. nichts verlor; ber König vertehrte vielfach freundschaftlich mit ihm und besuchte ihn wieberbolt auf seinem Gute Malchow. Auch am 7. August 1704, bem Tobestage bes Canglers, war ein folder Besuch beabsich= tigt, als auf bem Wege babin ber König die Nachricht von bem Sinicheiben feines treuen Dieners erfuhr.

Es liegt mir ein Portrait des Canzlers vor, nach dem 1690 von Kamondon gefertigten Gemälde gestochen von Joh. Georg Wolfsgang in Berlin, in welchem man die glänzenden Sigenschaften des gewandten Staatsmannes, der nach zeitzgenössischem Urtheil eine unverkennbare Richtung auf das Edle hatte, nicht ausgedrückt sindet. Die geschlitzten Augen, die breite Nase und die fleischige untere Hälfte des Gesichts zeigen nicht den seinen Ropf und gewandten Diplomaten, sondern machen einen sehr gewöhnlichen Eindruck. Den Kopf bedeckt eine große Perrücke, das saltenreiche Gewand wird von der rechten Hand vorn zusammengehalten. Unter dem Bilde ist im lateinischer Inschrift Name, Titel, Geburts- und Todesjahr genanut, auch das Wappen in einer Cartouche angebracht.

Eine im "Hiftor. Schauplat berühmter Männer", 1710, Seite 10 ff. abgebruckte Lebensbeschreibung des Canzlers habe ich nicht erlangen können. Withoff brückt sich solgendermaßen über ihn auß: "Vir in tantum laudandus, in quantum vitae morumque elegantia, eruditionis nitor, Ulyssiae Pyliaeve facundiae dulcedo ac denique tot dotibus velificantis fortunae propitius favor intelligi possunt." Bgl. auch die berliner Beiträge z. jurist. Literatur I, Seite 159 und Jöcher, Gel. Lex. II, Seite 792.

Ahnentafel und Rachkommen

Jacob Fuchs, fürftlider Rellermeifter. Martha Grimm.

Mag. Samuel Ruchs,

geb. 7. Nov. 1597 zu Stettin, geft. baselbft 4. Sept. 1644, begr. 10. Sop 1626 Baftor an ber St. Nicolaitirche in Stettin.

Gem.: 1. Margaretha Zengling, verm. 1625, geft. 23. Sept. 1638, In Abvocaten Carl Zengling in Salle und ber Agnes Rraufe.

2. Anna geb. Friedeborn, verm. 6. Mai 1639.

Wani F

geb. 15. Dezbr. 1640 in Stettin, geft. 7. Ang. 1704, begr. 13. Aug. in Fuchshöfen, Webberan 2c., geabe

Gem .: 1. R. R. aus einer frangofifchen Refügiefamilie. 2. Louise Friedeborn, geb. 9. Aug. 1654, geft. 30

1. Ehe.

N. Tochter.

Entweder hieß biefelbe Charlotte Catha: Gem .: Bolfgang Freih. von Sond rina, war vermählt mit Carl von Robenberg und ftarb 1. Sept. 1726, ober bie jungere Tochter ging als verwittwete von Somettan biefe Che ein.

1. Ebe.

Charlotte Freiin von Fuchs. verm. 6. Sept. 1687, Wittme 17

rs Freiherrn Paul von Fuchs.

Anna Stade.

jeborn Lucie Stegemann.

Elias Schleder, Stadtsecretair in Stettin. Elisabeth Stoltenborg.

ı der Jajaft tin.

Paul Friedeborn

. 1572 in Stettin, geft. ebenda 1637. Stadtsecretair, banach germeister in Stettin. Anna Schleder,

geb. 7. Juli 1568 in Stettin, geft. ebenda 5. Jan. 1649.

Sem .: 1. Mag. Gerhard Berg.

2. Paul Friedeborn, berm. 1597.

Anna Friedeborn.

Bem .: 1. Dr. Wilhelm Simon, Archiater in Stettin, geft. 1637.

2. Mag. Samuel Fuchs, verm. 6. Mai 1639.

Fuchs,

tlin. Brandenburgischer Minister, Staatstanzler, Erbherr auf Malchow, Freiherrnstand erhoben 1701.

Lochter bes Geh. Staatssecretairs Jacob Friedeborn.

2. Ebe.

Johann Paul Freiherr von Fuchs, Legationsrath.

- henriette von Brandt, geb. 4. (12.) April 1686, geft. 3. Febr. 1702.

2. Franzelline Louise Freiin von Wylich, wieder vermählt mit Graf von Lottum.

1. Ehe.

ije Henriette in von Kuchs.

peinrich Franz n Minchow. 2. Ehe.

Anna Lonise Sophie Freiin von Fuchs flarb unvermählt. 2. Ehe.

Friedrich Freiherr von Fuchs ftarb jung und wie es scheint unvermählt.

Chronologisches zu den Missionsreisen Bischofs Otto von Bamberg.

Nachgelaffenes Manuscript bes verftorbenen Gymnasial-Director Lehmann in Reuftettin.

Von ben beiben Pommernfahrten bes Bamberger Apostels ist die zweite gut bezeugt:

- 1) bem Jahre 1127 nach burch ben im Herbst besselben geschriebenen Brief bes Abts Wigand von Theres bei Ebo II c. 16, vgl. Jaffé Gesch. bes beutschen Reichs unter Lothar, S. 60, Anm. 24;
- 2) nach ihrem Anfang ben 31. März, Gründonnerstag, coena domini, durch Ebo III c. 3;
- 3) nach ihrem Ende ben 20. December, vigilia Sti. Thomae burch Ebo III c. 24 und Herbord III c. 31.

Bon ihrer Gesammtbauer, 265 Tage, ift die Zeit vom 31. März dis Pfingsten, den 22. Mai, d. h. 53 Tage sast ganz zur Hinreise von Bamberg nach Usedom ersordert worden. Ebo c. 5 extr. und c. 6: (Wratislaus) Ottonem Vznoim perduxit — statimque in sestivitate penthecostes generale principum regni sui colloquium indixit

Die ersten Reisestationen zählt Gbo c. 3 in folgender Beise auf:

- 1) 31. März von Bamberg nach bem ber Bamberger Kirche gehörenben Herrnhofe Growze: Fußwaschung;
- 2) 1. April (Charfreitag) von Growze nach ber alten Stadt Kirchberg;
 - 3) 2. und 3. April Ruhetage;

- 4) 4. April von Kirchberg nach Kloster Reginheresth (Reinsborf bei Querfurt)
 - 5) 5. April Ginweihung bes Rlofters.
- 6) 6—9. April: Der Rest ber Osterwoche wird in Schungen und Mucheln zugebracht pro viae sumptibus agggandis.
- 7) Nachträglich erfahren wir c. 3 extr. von einer sammentunft des Bischofs mit Wiritind, dem Herrn von velberg, in Merseburg vor Kaiser Lothar, wobei Wiritind Pilgern freies Geleit durch sein Gebiet versprach.
- 8) berichtet Herbord c. 1, daß in Halle die nöthi Einkäufe zur Reise gemacht und in Schiffe verladen wurd Von hier ging die Flußfahrt
- a. Saale abwärts bis zur Einmündung in die E 80 Am. nach der "Post= und Eisenbahnkarte im deuts Reich in 12 Blättern, bearbeitet im Cours=Büreau des Kai lichen deutschen General=Bostamtes. Berlin 1874."
- b. Elbe abwärts α) bis Magbeburg 35 Km., wo Reisenden von Erzbischof Norbert ehrenvoll aufgenommen t den; β) bis zur Havelmündung 90 Km.
 - c. Havel aufwärts bis Havelberg 4 Rm.

Summa ber Fluffahrt 209 Rm.

Die Ankunft in Havelberg fällt gerade in das Geri Fest. Wirifind verweigert die Erfüllung des versproch Geleites, und Otto verschafft sich 30, nach Herbord 50 gen, beladet dieselben mit seinen Borräthen und tritt die 8 durch das Lutitier-Land bis Demmin an.

Nach der angeführten Karte betragen auf der heutigen ? straße die Entfernungen von Havelberg bis Khrit 29 Km

| bon | dort | bis | Wittstod | 1 | | | 30 | n |
|-----|------|-----|-----------|----|-----|----|----|---|
| " | " | " | Röbel . | | | | 28 | # |
| " | " | " | Waren . | | 14 | 1 | 23 | " |
| " | " | 11 | Stavenhag | en | (4) | 40 | 29 | " |
| " | " | ii | Demmin | | | | 27 | " |

Cbo c. 4 nennt auf dieser Strede

166 Rn

- 1) eine vastissima silva, durch welche fie fünf Tage ziehen,
- 2) dann einen wunderbar langen See, an dem die Bölferichaft der Moriz wohnt (Müriz-See),
 - 3) und gulest die Stadt Demmin.

Herzog (quem etiam biduum non sine periculosa capitis sui inter hostiles discursus exspectabat und weiterhin: dicens divini esse miraculi, quod biduo ibi inter tam crebras hostium discussiones illaesus permansit. c. 5.)

Dieser kehrt am Abend des dritten Tages von einem Raubzuge gegen die Lutitier zurück und führt Otto nach Usedom; c. 5 extr.

Nach herbord c. 2 geht der herzog zu seinen Geschäften sort, die Pilger laden ihre habe auf Schiffe und sahren drei Tage durch das Peenewasser nach Usedom; der Bischof selbst geht mit wenig Begleitern den Landweg (52 Km.).

Bei Ottos Ankunft in Usedom ist das Pfingstsest nahe (c. 3), und Herzog Wartislav beruft zu demselben die Barone und Kapitäne der ganzen Provinz Wuzsow (Priesling. c. 2) zusammen.

Sehe ich hierfür drei, für das Beladen der Schiffe in Demmin zwei Tage, für die Beschaffung und Beladung von 30 (50) Wagen in Havelberg, sowie für das Einkausen und Berladen des Reisebedarses in Halle je eine Woche in Rechnung, so dürfte sich die Hinreise mit annähernder Wahrscheinslickeit in folgender Weise vertheilen:

10. April Zusammenkunft Ottos mit Wirifind in Merseburg;

11. April Reise nach Salle;

12 .- 18. April Aufenthalt bafelbft;

19.—21. April Flußfahrt von Halle bis Magdeburg (115 Rm.);

22.—24. April Fluffahrt bis zur Havelmundung (90 Rm.);

25. April Havel ftromaufwärts bis Havelberg (4 Rm.);

26. April bis 2. Mai Aufenthalt in Havelberg;

3.-7. Mai per vastissimam silvam;

8. Mai von Röbel bis Waren (23 Am.);

9. Mai von Waren bis Stavenhagen (29 Rm.);

10. Mai von Stavenhagen bis Demmin (27 Rm.);

11.—12. Mai zweitägiger Aufenthalt baselbft;

13. Mai Zusammentreffen mit Herzog Wartislab;

14.—15. Mai Befrachtung ber Schiffe;

16,—18. Mai Reise von Demmin nach Usedom.

Die Rückreise erfolgte durch Polen (ac per alios amicos suos b. i. Böhmen, Herb. c. 31) und war mit einem achttägigen Aufenthalt in Gnesen verbunden; Ebo c. 24.

Ihre Richtung und Dauer gewinnt burch eine genauere Betrachtung ber

erften Reife

an Unschaulichkeit und Lebendigkeit.

Neber das Jahr derselben berichten der Priessieger 3,4 und Herbord 3,1 anscheinend abweichend von Ebo II. c. 12, indem jene zwischen beiden Reisen ein quadrionnium vergehen sassen, dieser ausdrücklich das Jahr 1124 nennt: Anno dominicae incarnationis millesimo centesimo vicesimo quarto — Otto — partes Pomeranorum paganorum — aggressus est.

Ja lettere Angabe wird von dem Fortsetzer der Effechardschen Chronif (Monum. Germ. SS. VI. 263) unter dem Jahre 1125 auf Otto selbst zurückgeführt, indem er hinzusügtidem tamen Christi fidelis dispensator et prudens (d. i. Otto) questum de commisso sidi talento lucratum ad fidei suae devotionisque testimonium litteris annotari praecepit.

Das quadriennium ber Erstgenannten umsaßt also die Jahre 1124, 1125, 1126 und 1127, vgl. Priest. II. c. 1: anno millesimo centesimo vicesimo quarto.

Das Jahr 1124 wird auch durch Effehards Chronit S. 262 mit folgenden Worten bezeugt: "Kaiser Heinrich hatte um die Mitte der Fasten in Worms eine Unterredung mit gewissen Fürsten; den nicht anwesenden d. h. den Sachsen, Baiern und Böhmen kündigte er an, am 7. Mai (Nonas Maji) nach dem Hose Bamberg zu kommen. Es war eine ansehnliche Versammlung, und Otto leistete den einzelnen Fürsten ein Erhebliches mehr an Naturallieserungen als er verbunden war. Nach Erledigung der Geschäfte zeigt er dem Kaiser und den Fürsten die Reise nach Pommern an; einstimmt die versammelte Kirche, einstimmt der Hof, nur die Söhne der Bamberger Kirche verlassen ungern ihren lieben Bater, indem sie ihn wie einen Todten mit vielen Thränen geleiten." Ebenso Unnalista Saro zu d. J. 1124 S. 761.

Es gilt ferner, die Dauer der Hinreise zu untersuchen. Den terminus ad quem derselben setzt Sbo II. c. 5 mit der Ankunft Ottos in Camin in nativitate sancti Johannis daptistae d. i. den 24. Juni; den terminus a quo dagegen Ekkehard auf die Nonas Maji d. h. den 7. Mai, der Priess. II. c. 1 in den Juni nach Pfingsten (25. Mai), und Herbord auf den Tag nach dem S. Georgsfest, den 24. April.

Mit Ekkehard stimmt anscheinend Ebo, wenn er den Bischof dem Priester Adalrich von der Aegidiuskirche bei der Einweihung der Walburgiskirche auf der Altenburg die erste Mittheilung von der Reise nach Pommern machen und ihm eine siebentägige Bedenkzeit stellen läßt. Denn nach Jäck Beschreibung der Altenburg S. 6 ist die Walburgiskirche am 1. Mai eingeweiht; doch braucht diese Angabe nicht urkundlich beglaubigt zu sein, sondern kann auf einem Rückschluß aus Ebos Besricht und Ekkehards Zeitangabe beruhen.

Etwas mehr Licht über die zur Reise von Bamberg nach Camin erforderliche Zeit gewinnen wir aus einer genaueren Betrachtung der von Otto nach Soo und Herbord zurückgelegten Wegstrecken; wenn wir dabei in Erwägung ziehen, daß der Bischof in seinem Sprengel, wie in dem besreundeten Böhmen und Polen mit starkem Borspann reiste, so daß es ihm immerhin möglich sein konnte, statt der 20—30 Km. der zweiten Reise erheblich längere Tagereisen von 40—50 Km. zurückzulegen.

hiernach laffen fich berechnen:

- 1. Reise von Bamberg nach Michelfelb (47 Rm. Luftlinie) 1 Tag
- 2. breitägiger Aufenthalt in Michelfelb 3 "

Transport .

3. Pirchmeibe in Leuchtenberg

| 5. Rirameige in Leugienverg |
|--|
| 4. besgl. in Bohenstrauß (62 Rm. von Michelfelb) . 1 " |
| 5. Reise nach Rloster Rladrau (46 Km.) 1 " |
| 6. Reise nach Prag (112 Km.) 2 " |
| 7. Reise nach Abtei Sabsta (34 Rm.) 1 " |
| 8. castrum Milecia (48 Rm.) 1 |
| 9. castrum Burda (76 Am.) 2 " |
| 10. das Polnische Nimecia (Nimptsch; 26 Am.) . 1 " |
| 11. Breslau (45 Km.) |
| 12. zweitägiger Aufenthalt 2 " |
| 13. Pozenaensem episcopatum adiit 1 " |
| 14. unde digressus vix intra XIVdies ad Gne- |
| zensem ecclesiam — accessit 14 " |
| 15. Polislaus — Ottonem per tres ebdomadas |
| in episcopatu Gnezensi secum detinuit . 21 " |
| (Nach Herbord c. 9 7 Tage.) |
| 16. von Gnesen bis Uzda (Guscht an ber Warthe bei |
| Zantoch. Quandt Balt. Stub. XV. 1. S. 168.) |
| 171 Rm 4 " |
| 17. 7- (Herb. 6-) tägiger Zug durch den Grenzwald 7 " |
| 18. ad stagnum quoddam 1 " |
| 19. ad villam proximam 1 " |
| 20. ad Piriscum castrum (47 Rm. von Zantoch). 1 " |
| 21. Aufenthalt in Phritz |
| (Nach Herbord quasi XX. diebus.) |
| 22. von Phrit nach Camin (Luftlinie 93, Straße |
| 108/116 Rm.) |
| Summa 84 Tage |
| und nach herbord 74 Tage, b. h. die Ankunft Ottos in |
| Camin am 24. Juni fteht weber mit ber Abreife |
| von Bamberg am 7. Mai noch am 24. April in |
| Einklang. |

Bur Berftellung einer Barmonie zwischen beiben Bericht-

1) in bem Phriper Aufenthalt ein nahe liegender Ausweg.

erstattern bietet sich aber glücklicherweise

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

Während nämlich ber Priestinger c. 4 bort nur 500 Personen taufen läßt, nennt Herbord c. 17 7000, ohne zu besbenken, daß er selbst c. 14 nur überhaupt gegen 4000 Menschen aus ber ganzen Provinz bort zusammenströmen ließ.

Natürlich erfordert die Tause einer größeren Anzahl mehr Zeit, als die einer kleineren. Nach Herbords aussührlicher Darlegung c. 15 braucht der Bischof sieden Tage zur Predigt, dann folgt ein dreitägiges Fasten, dann die Tause gleichzeitig in drei Baptisterien. Für letztere bleiben ihm zehn Tage, d. h. täglich werden 700 und zwar in jedem Baptisterium 233 Personen getaust; denken wir uns die Geistlichen hierbei täglich zwölf Stunden lang mit Ablösung thätig, so bleiben für jede Tause drei Minuten, was mit der Detailbeschreibung c. 16 in so schreiendem Widerspruch steht, daß Niemand denselben wird aufrecht erhalten wollen.

Es wird baher ben Pyrizern nichts übrig bleiben, als auf die Masse der Getausten zu verzichten; muß die Residenz Camin mit 3585 und ganz Pommern mit 22165/6 sich beguügen, (Priest. c. 4 20; Ebo c. 11) warum sollte Pyriz nicht mit den 500 des Priestlinger zufrieden sein? In den drei oder vier Taustagen würden dann noch immer je 125 resp. 166 oder in jedem Baptisterium 41—42 resp. 55—56 dem Christensthum gewonnen sein.

- 2) Die Worte bes Prieslinger c. 1: mense Junio quinquagesimae diebus exactis iter accipuit legen die Bermuthung nahe, daß diese Zeitangabe sich ursprünglich auf die Abreise aus Polen nach Pommern bezogen hat, dann aber irriger Weise nach Bamberg übertragen ist. Andrerseits mag man bei der Differenz des 7- und des 21tägigen Ausenthaltes in Gnesen (oben Nr. 15) leicht auf den Gedanken kommen, daß die XIV dies (Nr. 14) in der letzteren Zahl mit enthalten sind. Pfingsten siel 1124 auf den 25. Mai, und wo konnte Bischof Otto dieses Fest angemessener verleben als in Gnesen? Dazu mögen
- 3) bei den obigen Zeitangaben ähnlich wie bei quadriennium Tag der Ankunft und der Abreise doppelt witgezählt

Digitized by Google

sein, und dies alles in Betracht gezogen, dürfte die Reise sich mit innerer Bahrscheinlichkeit etwa in folgender Beise gestaltet haben :

20. April von Bamberg nach Michelfelb;

21 .- 23. April Ruhetage;

24. April Rirchweihe in Leuchtenberg;

25. April besgl. in Bobenftrauß;

26. April nach Kladrau;

27.—28. April nach Prag;

29. April nach Abtei Sabsta;

30. April nach Miletin;

1. Mai nach Burda;

2. Mai nach Rimptich;

3. Mai nach Breslau;

4. und 5. Mai in Breslau;

6. Dai ins Pofener Bisthum;

7 .- 20. Mai ad Gnezensem ecclesiam;

20 .- 26. Mai in Gnefen ;

27 .- 30. Mai nach Buicht;

31. Mai bis 5. Juni burch ben Grenzwald;

6 .- 8. Juni nach Phrit;

8.—22. Juni in Pyrit;

22. Juni Abreise nach Camin;

24. Juni Anfunft bafelbft.

Auch hinsichtlich anderer zeitlicher Differenzen bei ben Biographen läßt sich ohne große Schwierigkeiten ein Ausgleich finden:

In Camin bleibt Otto nach Ebo c. 5 quartuordecim ebdomadas vel amplius, nach bem Priefl. c. 3 totis tribus mensibus, mährend Herbord c. 20 40 und c. 24 50 Tage angiebt d. h. bis zum 13. August.

Offenbar ist letzteres das richtige, denn zwischen der Abreise von Camin und der ersten Bekehrung in Stettin in festo deatorum martyrum Crispini et Crispiniani am 25. October (Priesl. c. 9) liegt ein 7- (Priesl. c. 7) oder 15- (Herp. c. 25) tägiger Ausenthalt in Wollin und eine zweimonatliche (Herb. c. 26) ober neunwöchentliche (Ebo c. 8, Priest. c. 8) erfolglose Arbeit in Stettin.

Im October und November wird Stettin und Umgegend (Gradig, Lihbin, Priesl. c. 14 Herb. 37) bekehrt, dann geht Otto nach Wollin, wo er zwei Wintermonate, also December und Januar, zubringt; von bort aus besucht er Camin, Colberg, Dodena und Belgard. Ebo c. 18 Herb. c. 37 39.

Um Mariä Reinigung, den 2. Februar 1125, faßt er den Entschluß zur Rückreise nach Bamberg; Ebo c. 18. Diesielbe begann mit einer Revision der (oder eines Theils der) neu gegründeten Gemeinden und schlug dann die Richtung ein, welcher man im vorigen Jahre gefolgt war. Der neueste Biograph des Bommern-Apostels läßt ihn zwar am 2. Februar von Wollin abreisen und über Camin und Phrih am 11. Februar in Gnesen ankommen, aber auf der Hinreise hatte diese Strecke 18 Tage erfordert, und aus dem Priest. III. c. 1 erfahren wir, daß die Wanderer in capite jejunii d. i. am Aschermittwoch, 11. Februar, in dem großen Grenzwalde anlangten, von wo sie sicher noch 10 Tage bis Gnesen brauchten.

Nach einiger Rast in der polnischen sowie in der böhmischen Hauptstadt, wo Otto sich bemüht, den todtkranken Herzog Wadislav mit seinem Bruder zu versöhnen (Jassé a. a. D. S. 45), tressen sie Tags vor Gründonnerstag am 25. März in Michelseld ein und kehren am Osex-Sonntag, den 29. März, nach Bamberg zurück.

Nach Herbord c. 39 verweilte Otto längere Zeit in dem eine Tagereise (36 Km. Eisenbahn) von Colberg gelegenen Belgard, als er sich entschlöß, Usedom, Wolgast, Güşkow und Demmin aufzugeben. Dann ging er an die Revision der Gemeinden, und zwar nach der geographischen Lage wohl zuerst in Colberg, dann in Clodona dei Treptow (26 Km. Chaussee von Colberg), serner in Camin (30 Km. Landstraße von Treptow), in Wollin (26 Km. Chaussee von Camin), in Stettin (75 Km. Haft von Wollin) und in Phriz (41 Km. Chaussee von Stettin).

Etwa am 21. Februar mag er in Gnesen eingetroffen sein und bort bis zum 27. gerastet haben,

28. Februar Fahrt von Gnefen nach Pofen;

1.—3. März Fahrt von Posen bis Rawicz (108 km.) im Süben bes Posener Bisthums;

4.-6. März Fahrt nach Breslau;

7.—12. März Fahrt nach Prag;

13 .- 19. März Aufenthalt in Brag;

20.—22. März Fahrt nach Rladrau;

23. März Fahrt nach Bohenstrauß;

24. März Fahrt nach Leuchtenberg;

25. März Fahrt nach Michelfelb;

wobei selbstverständlich für andre Möglichkeiten ausreichender Spielraum gelassen werden muß.

Achter Brief Philipp Hainhofers aus Augsburg an Herzog Philipp von Vommern 1610.

Mitgetheilt von Dr. Schlegel. 1)

R. In alten Stettin b. 17. Julij 1610. Beandwortet baselbst ben 19. Julij 1610.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr, Ewren Fürstlichen Gnaden sehen meine underthanige, gehorsame und willigste Dienst bester Fleiß und Vermügenß besorn, Gnädiger Herr

Auf 27. Juni schriebe E. Fr. Gnb. ich underthanig mein letstes, und sante darbey in ainem küstlin Dr. Braitschwerts bedenkhen ob die Schwäbische frehe Reichs Ritterschaft sich mit anderen fürsten und Ständen sich (!) in ain bündtnuß einzulassen oder nit: mehr 4 bogen mit secreten, 4 Zeitungen auß Straßburg, 4 auß Prag, 4 auß Frankhreich, 2 mehr in ainem ichächtelin Aled silbersandt, 3 auß Frankhreich, 2 mehr in ainem ichächtelin Aled silberne musterlen von knöpf und bertsen, 2 büchsen mit ambra, muschio und Civetto, 1 Egiptischen balsam, deß Bossis öhl, ain geserbtes röhrlen wasser: In ainem andern lädlin das Podagra wasser, gserbt nägelen öhl, ain große Christalline kugel, 2 Alabasterne quart Ahr: wider in aim schächtelin 2 ganze und 3 halbe alabasterne slorentiner ahr zur veration:

In ainem buchflin ain Enten und ain tauben: wider in aim buchflin früchten und fluegen, aussen ain silberin geschmelzt

¹⁾ Die erften fieben Briefe erfchienen 1877 mit einer turgen Gins leitung pon bemfelben.

lanbschäfftlin, in einem füstlin den Rosmarin balsam. We alles behsamen in ainem füstlin, darob E. F. Gnd. namer dürgament geschrieben stehet, welches ich vermaint, den Naumburger khausleuten diß nach Naumburg auf der gur sortzubringen, so haben sies aber nit mit nemmen khar also volgenden tags beh aim aignen mann an Wolf Steh sel. Erben gesant, und starkh recommandiret, daß sies w jürderlichst nach Leipzig an Ihren mitverwanten den Ledzelter senden, der hoffnung, es werde E. F. Inden ankhunst dises beherlich und wol conditioniert sein zugel und zu Gnädigen gefallen geraicht, daß mir zu vernen sehr lieb sein würdt.

Die büsem büchklen hat Bossis hochgernembt, deß genß, nachdem man sich gewaschen, ain wenig in knebe oder an die naßlöcher zu streichen, dan er das hüren stä und erwärmet, die gedechtnuß befürdert, und durch den g sich angenem machet, mit wem man redet, zu Benedig he die gentil' huomini sehr im brauch.

Der Egiptische balsam auf ain schnitten broth gestund geefsen, stärckht den magen, erhelt gesundt, und htrefslich die wunden. Bon den andern öhlen und wasse bericht beschehen in beschreibung der secreten. Item von musterlen silber im jüngsten brief.

Die Christalline kugel bienet die augen darin zu erfri die hände damit zu kuelen, zur zier auf ain tisch zu surch den reslegum der sonnen der durchgehet etwas danzuzünden, durch den reslegum deß liechts, so man darhistellet, bei der nacht scharpf ain Ding zu sehen, so brau die wahrsager, was sie wöllen, darin zu sehen, und nen barillen. Die ahr auß Alabaster macht man zu Flodienen zur vegation auf ain salat under rechte ahr geitem zur handt kuelung, item den hennen under zu segen, drehet auch zu slovenz gar schöne durchsichtige schäalen alabaster, speisen darin zu Essen, daß sie sander und bleiben, item macht man zu Pisa schöne gruene geschürr pasta di piombo, so schön wie schmirall, sein schwer

ten, und foll ber Churfürft von Benbelberg ain gange crebeng ergleichen geschürr haben machen laffen. Ich hab etliche zum nufter beschrieben, wang mir khommen, schuck ichs E. F. Gnb. uch, und ist im Deutschlandt was selzams, sehen wie glaß und tin boch goffen. Die Enten und tauben fein gum mufter, the Drch, in Bayen haben für die Künigin in Spagna und infantin zu Bruffel, auch für die Künigin in Frankhreich und Erghergogin zu Greg ichone Manrhof von bergleichen thierlen nachen laffen, fo auch ber Churfürft von Colln, und großerzog von Florenz schone folche stück machen laffen; item inen Manrhof für den Kanser, daß ain solch stuck auf 5, 6, bis in 800 fl. thommen, so hat man auch für den herzogen von wurtenberg ain schon vogelhauß, item für herzogen willhalm Baprn ainen orpheum gemacht, und ain falchenhauß; der ber dife thierlen mabet, haift Johann Schwegler, ift 7 ganzer Sahr behm herzog willhalm in feim closter gewest, endlich wimlich außgeriffen, und albie zu ainer Guangelischen Dochter geheurat, auch Euangelisch worden, und ob er wol ben Banrn in Bugnade ware, weil er fich boch unfträflich verhelt, tag und naht für fürsten und hern genug zu arbeiten hat, auch, wan man ihme gleich nichts mehr anfrümmete, auf etlich Sahr mit angefrümbter arbait genug zu thun hette, und, obs wol vil berfuecht, doch khainer ist, der ihms khan nachmachen, und nach fein tod folch Ding 10. mahl sovil wehrt würdt sein, also denthen Ihre Durchl. gleich nicht mehr an das Borgelaufene, und sein noch frov, wan sie nur arbait von ihme haben mügen, bie fie hin und wider verschüfhen und verschenchen, es haben etlich fürsten nach ihme gestelt, die ihme wolten arbait gnug und bezahlung gnug geben, wan er niemandt, alf für fie, arbeiten wolte, er will aber niemandt mehr verobligiert fein, bil weniger fich an ain fürstenhof begeben, allenweil er sehr blod im topf, oft franch, und durch dife zahrte arbait der feberlen schneiben, sonderlich ber fewrfarben, daß geficht fehr ichwächet; ich beb ihme seine khünder auß ber tauf, und biene thme in vil weg, sonderlich wan ihme waz ablaufft, so daß wan ich begere, er mir für andern was schönft und saubers machet, geselt nur E. F. Gnd. sür Dero gemahlin ain i hof oder sonst waz groß, so will ich ihme mit allem sleif stellen, waz sie gnd. begeren werden; er hat ain klain stüc sür Mantona außgemacht, welches sertig biß an das gei will sehen, ob er ain anderß nach Mantona ansangete, mir dises stücklin sür E. F. Gnd. volgen ließe, darm recht sehen möchten, waz seine arbait ist, welche verhosser. E. F. Gnd. und Dero hochgeehrten geliebten gemahlin nu gefallen würdt.

Daz silberin geschmelz landtschäfftlin und fluegen main anderer, der wohnet außerhalb der Statt, macht auch schön Ding von dergleichen arbait, sonderlich vil an Kasschen hof und in Spannia, in silbernen lädlen, deren er nichts ausgemachts, sonst auch auch lain solch lädlin wolte th und mit geschücht haben; die fliegen sein schön in daz oder auf ain huet zu stecken, auch auf früchten und schaw daß man meine, sie kreusen recht darob umb; sonsten, wie vor anzaigt, außer goldt und silber arbaiter, küßler und urma und dise 2 thiersenmacher, auch etsichen mahlern, hat es nit geschücktere und fleißigere leut, alß in andern Stain disen arbaiten aber mügen sie hie wol passieren, so die barchetmacher, und leinwathweber, dern es ain grose ar hie hat.

Deß Dr. Braitschwerts bebenkhen würdt noch in hör gehaim gehalten und niemandt communiciert auch noch die Ritterschafft nit abgeschrieben werden, man will zuvor nemmen, wie sich der Hahlbronnische uniontag werde ankt und waz weiter möchte gehandlet oder begert werden, best weil es wider vermueten tägliche novitates jezt im reich und man ben so gestalteten sachen schier nit waist, wer mächtigest und wer daz haupt ist, oder wa es noch hinauß

Haben also E. F. Gn. gehorsamen bericht über bazz waz in obangedeuten küstlin ist. Dise tag sein etliche burger Strassondt, (under welchen der aine Niklauß Matheuß, andere Raphael Erich, deß dritten und 4. namen waiß ich beh mir gewest, denen ich meine naturalia und numisn noderna (dan von antichischen ich nichts habe) gewisen, ind auf E. F. Gnb. alf unfers gud. Fürsten und hern, geundthait ainen becher ohn ainen boden (in welchen gleich wol in quartlin wein gehet) aufgebracht, welche mir versprochen, in hineinragfen ihren weeg auf Stetin zu zunemmen, E. F. Und. meine underthänige gehorfame und gang willigfte bienft inderthänig anzuzaigen, und mit hineinzusueren, waz ich ihnen aufgeben würdt, benen gedench ich inner 8 tagen ain füstlin murichten und es nach Nuernberg zu schücken, per (?) bohin fie von Spehr auß zu thommen gebenchen, ben weil fie ihren Schwavern den Dr. Töellman nit alhie gefunden, sondern vernommen, bag er in beg hern Pfalzgrafen von Neuburgs bienften zu Spenr ift, so sein fie ihme nachgerauset, wöllen fich boch nit lang mehr herauffen aufhalten, sondern eheft wider nach hauß rauffen, fo bag ich mich mit aim füstlin zuzurichten auch nit faumen will, es sein mir erft vor 2 tagen ber proces (fo bie Margräfin Sibilla von Burgaw, als fie noch ledig ftandts ware, wider die herzogin Jakobe von Gilch löblichsten gedechtmiß angestelt,) neben ben begerten Gilchischen fachen abzuichreiben gufhommen, welches eben fehr vil, und weil es ehr= merige fachen und fürstliche häuser antrifft, und beswegen billich in höchster gehanm folle gehalten werben, so gib ichs underschiblichen abzuschreiben und sage thainem vom andern, barmit thainer weber trum noch endt, noch wisse, waz er idreibt, underthäniger hoffnung, E. F. Ind. werden mir folches nit in Ungnaden vermerchen, noch ainem Unfleiß zuschreiben, ban es umb beg besten willen geschühet, und ift beffer, waz wenigs mehr gespendiert, barmit man nit barburch in gefahr homme, weder bag, wens ainer ober 2 allein schrieben, ain praejudicium barauf erwachsen folte. So hab ich auf Philippi Appiani bibliotheca bie inscriptiones ss. vetustatis gethanft umb 3 tfr. welches buch nit mehr zu bekhommen, in welchem G. F. Gnb. auch leichtlich werben fünden, bag beroleiben andigst gefällig. Es ist auch in gedachter bibliotheca bas Astronomicum Caesareum fail umb 15 fl., hoffete es umb 12 fl. zu erhalten, und ift bises buch auch nit mehr fail zu fünden, wa es E. F. End. nit zuvor haben, un ihre bibliothecam gnädigst begeren, will ichs für die auch auf daz wolfailst thauffen, so müglich, und his schückhen.

Die statuta familiae dd. Paungartnerorum sein beh der handt, albereit abgeschrieben, und werden, weil es mit ersten gemelten sachen gesant im füstlin, hab für com nicationem und abschreiberlohn fl. 10 zahlen musen, un man wol diese statuta auf allen Universiteten berathschle und in optima forma mit Kanserlicher Authoritet versit lassen, so ist doch alles strittig worden, und ist daz recht Zeit nie so recht, daz manß mit könnde krum und disputie machen; hat vileicht den alten Paungartner auch Gott strwöllen, weil er gleichsam Gott versuecht, und sich auf me liche wenßhait und stärcke verlassen gehabt, der alte Paurgartner hat über die mit sersassen, die vermainte E

gartner hat über die 700 fl. verlassen, die vermante E jezundt gehn wie betler umb, so khan Gott auß etwaz n machen.

Waz ich für Niberländische und thailß verdeutschete schrebensamen habe, ersehen E. F. Ind. auß der lista, ist darunder, daz E. F. Ind. gnädigst beliebet, saß ichs abschre und da es nit verdeutscht were, so verdeutsche ichs selbs sents, sein meins erachtenß mehrertheils propter diversactenta wol zu sesen.

Es ist mir von einem sehr sürnemmen Bapstischen schrer Drchl. in Bayrn dem Kahserlichen gesanten gegebner sution communiciert worden, welche ich nit waiß, ob pro vera oder persida halten solle, besorauß, weil dischet, daß der Kahser ihme, herzogen in Bayrn, die excitionem wider die ungehorsame fürsten anbesolhen habe, we vil were, obs nur Bayrn ihme zu ehren (daz er beh i Mayt in so grosem ansehen wegen anbesolhener execund begerten correspondenz) oder zu guetem glim (daz er von den protestierenden desto mehr geliebt we wan er die executionem wider sie abschleht) oder aber

rotestierenden zum schröchen (wan sie vom ernst vernemmen, daz sie die wassen besto eher niderlegen) spargieren läst, khan ich nit wissen; von ainem andern orth vernimme ich wol, daz der graf von Zollern ben ihrer Drchl. in Bahrn darumb gespest sehe, umb sür daz newe werbende Puchaimische regiment den musterplaz in seinem landt zu begern, allenweil daz Bistum Passau sehr ausgezehrt, und man dises Bolch im Bahrn am mainsten bedürffen würdt, angesehen man noch nit waiß, wa die fürsten in Bahrn, wan sie im Elsäß fertig, möchten ainen einfall thon, demnach die sag starch gehet, zu

Tamm ligen schon in die $\frac{m}{18}$ mann behsamen, man seize noch

mehrer gewärtig, und wan der fürsten volkh, so jezt im Elfäß wor Molahaim ligt, ober wenigest die frangösisch versprochne hilf darzue stoffe, so werden fie coniunctis viribus Ingolftatt im Bayrlandt belagern, dieweil felbe Statt am Cammergericht zu Spenr bem herzogen in Bapren schon offt sepe ab und ben Pfalggrafen von Neuburg zugesprochen worben, ibenen aber nie parieren wöllen. Thonawerth dürfft wol nit bag munfte fein, bag belegert und bem Schwäbischen frang widerzugestelt wurde, und ift gewißlich Thonawerth nit die munfte urfach, die alle dife unrhue im reich erwecht hat, Bott ftebe feiner Chriftlichen Evangelischen fürchen in gnaben ben, und fteure hin und wider allen bosen prackticken und jesuiterischen anschlägen. Daz paffawische Boldh hat grofen mangel an pulfer und munition, und fürchten fich bor beg Ronig Mathiae voldh auch, welches fie ben feindt nennen, fo ihnen bor ben augen ligt, babero hat Trautmangborf feinen fenderich albero geschücht, umb 50 rt. pulfer ben meinem hern anzuehalten, weil er aber thain gelt mitbracht, im Reichspfennigmaifter ampt ihme auch thains geben würdt, fo ift ihm auf borg nichts gevolgt worden.

Alf ihr Drchl. Erzh. Leopoldt ohnlangst alhie auf der bost pernoctierte, und gefragt wardt, ob er die sequestration und administration der sürstenthümer Gilch, Clef 2c. dem Grzh. Alberto aufgetragen habe, sagt er pon nain, selber Erz-

herzog wölle fich nit barein legen, fo gar nit, bag ba er gu Briffel in aim luftgarten mit ihme Collation hielte, und bie mutinierte solbaten in seinen Dienst begerete, ihme ber Spinola geanttwortet: er wolte eber feinem Runig 3 Boftungen ber geben, alf bie mutinierte folbaten bienen laffen, fo hab er Erzh. auch bem Pfalzgrafen Bolff Billhalm nach Diffelbori geschrieben, wen ers ihe verlaffen folle bag landt und bie Böftung Gilch, fo wolt ers am allerliebsten ihme Bfalzgrafen vergonnen, bie Ray. Mayt. aber, wens wahr ift, was man fcreibt, fein aines andern funs; ban unbern bato 28. Junio avifiert man von Prag volgende worth: Go würdt bas Gilchische wesen auf bife weiß big zu auftrag beg rechtens angeftelt, bag ber Churf. von Sachfen biefelbe fürstenthumb folle fo lang abminiftriern, big es burch baz Rom. reich aufgesprocen und erthant wurdt, wem nemlich solche von rechts wegen geburen, ju foldem enbt laffe alberait ber von Sachfen zu Dregben 3 regiment fnecht werben, über folche follen bie obrifte fein, ber Reingraf, ber Ginterott, ber von Gaugberg nach Gilch zu gebrauchen, es ift auch geftern alberait bon Ihr Ray. Mayt, nach Franchreich fpediert worden, umb bie felbe Rünigin abzumahnen, bag versprochen Boldh mit heraufthommen zu laffen, weil bifer billiche weeg für bie handt genommen werde. Gleich jezo bernimme ich, bag ber Churf. von Sachsen beint von Ray. Mant bie lehn ber Gilchifchen landen gegen ainem revers empfahen folle, fo aber anderer fürfallender urfachen halber nit beschehen, sondern ift auf thunftigen mittwoch verschoben worben; hue ille. Wen nun ber geftalt, bag boch nit glaublich, ihre Mant wolten bie protestierenbe in ainander knüpfen, wurdts bem hauß Destereich vermuetlich, auch nit zu geringem nachthail raichen, und fachgen grose mube und macht brauchen bie possess zu Gilch einzunemmen, und bie andere auß zuschlagen, er wolte ben bem Brandenburger ins land fallen und Braunschweig zum gehilfen haben, wie ich vil fürchten, beschehen möchte,

Waz der lottringsche gesante zu Stutgart ben Ihren Fr. Gnd. verrichtet, würdt zweifelsfren Dr. Bechler in bengelegtem schreiben E. F. Gnb. vermelden, mich darauf reseriert; über deß Künig in Franchreichs absall sein die pontisitij nit hoch erschrockhen, dan sie immer noch hossen, den protestierenden solle die versprochene französische hilf dardurch entzogen, und die Künigin, so guet jesuiterisch ist, ihnen nit so wol, alß ihr Künig gewogen sein. Zu Prag trawet man auch nit gar hoch, von dannen dise carmina khommen:

Ads: Caes. Mtem.

Galle quid insultus Àquilae, quid extera iactas Foedera, quid frustra bella necemque crepas Ecce iaces, sic fata iubent cultroque peremptus, Irati sentis provida signa DEI.
Sic pereant omnes, qui te Rudolphe Monarcham, Extinctum cupiunt, et superesse dolent, Unctus es à Domino, vinces hoc vindice Caesar, Ac hostes vinces hic et ubique tuos.

Pragae cecinit

J. Segettus Regis Britania alumnus.

Die Künigin hat den hugenotten den friden de novo publice et sollenniter confirmiert, und excercitium à jamais zugelassen, es scheint aber auß Rr. 3. und 4., die lioner wöllen nit recht trawen, und würdt sich sonderlich der teufel und sein anhang under dises jungen Künigs und seiner fraw Mueter regierung waiblich brauchen, wie dan auß den Strafburger avisi und der fürsten pretext in daz Elses, sonderlich aber auß ben vertrewlichen ragguagli auß Schweizerlandt genugsam zu sehen, welches fewr sich auch schon zümlich weit einreisset, zwar vor bisem mehr beschehen burch Franchreich aber jederzeit wiber gestilt worden, weil aber ber Franzoß tod, vermaint ber Spanier befto mehr lufft zu haben, bie Schweizer noch mehr du zerütten, und fie zu sclaven zu machen, wie fie ban burch ihre zertrennung und factiones zümlicher massen darzue worden, alf auß einer langen trewherzigen vermahnung an sie ju feben, welche E. F. Gnb. ich auch im füstlin underthänig ihudhen will, und wol zu lefen ift.

Erzherzog Leopoldus ift von hinnen nach Passaw geraiset, den soldaten guets herz gemacht, er wölle ihnen baldt gelt schücken, sie haben aber schlechten glauben daran, sondern sagen, wen er sovil gehabt hette, wurdt er zu Gilch blieben sein, man hat über seinen namen beyligende anagrammata gemacht, dergleichen gedücht zwar nicht zum friden, sondern nur zu mehererer verbitterung dienet, und besser were, mans underliesse.

Im Mahlandischen stato ist auch grose praeparation zum krieg wider Savoia, mainen ihr vil, es sehe ain verbeckhtes essen, und wöllen die Benediger dem Bapst und Fuentes nit trawen, stärkhen sich auf den frontiern auch sehr, und werben zu schaffen geben, wer an sie khommet.

Mains enthalts so habe E. F. Snb. ich vor bisem von ainer kettin geschrieben und abriß geschückt, bern herr graf von Althaim 6 gleiche allhie angefrümbt, anjezo schücke E. F. Snb. ich underthänig ben patronen in bley abgegossen, beneben etlich andern bleyinen abgüssen, für welche alle ich sl. 4 bezahlt, khan ich mehr abgüß zur handt bringen, so underlasse ichs auch nit.

Für die 2 silberne pfening, ift nichts, ban ichs von ber meinen abguesen lassen, under welchen ich den ainen, nemlich ihr Drchl. in Bayrn, in goldt habe, in ainem gebreheten schwarzen Ebeno franzlin, so ihr Orchl. selbs gedrebet, und alk fie ben mir waren, und sahen, baz ich mich ber modernischen pfening belectiere, mir ihne gnädigst verehret, beneben vermelbt, fie geben jest etlich jahr hero thaine gnaden pfening mehr auß, weil sie nit mehr regierender herr sein, darmit ich jedoch ihrer Drchl. gnädige affection für andern verspüre, fo verehren sie mir gnäbig ihr bulbtnuß, bas ichs zu andern gulbinen Rapferlichen und fürftlichen bulbtnuffen und pfeningen aufbehalten wölle, neben anerbuetung viler gnab, wan ich gen München thomme, die mir ihre Orchl. gnädigst erzaigen wöllen, und hab ich barnach gar vil schrieben von ihrer Drchl. neben andern gnädigften verehrungen mehr empfangen, allendieweil ich hin und wider vil khunstlachen von alten mablern, item

bon indianischen fachen muefen einthauffen, von mehr orthen beschreiben, und auß meiner selbs raccolta und cabinet volgen laffen, wie fie ban ihre Drchl. trefflich wol auf alle fachen verstehn, jederzeit baare bezahlung zum einthauff verschaffen, und fich thain gelt rhauwen laffen; fonderlich wurdt ich grofe gnad erlangt haben, wan ich auf bero gethanes gnäbiges begeren hette 4 englische schaaff und ain wiber, item ain Aurodifen und thue mit grofen borner bethommen thunnen auf ihren Manrhof nach Schleißhaim, alba fie mancherlen felgame thier haben, under anderm 4 littawische boeth, mit 5 und 6 hörner, die man mir geschendht und ich fie Ihrer Drchl. underthanig verehrt; fie haben allen coften und uncoften gern bezahlt, und aigne fuehren, bie englischen ichaaff zu Staben abzuholn, schudhen wöllen, wie ich mich ban auch vil bemubet, aber ich habs nit thunben zu wogen bringen, und hat fichs wegen grofer gefahr und verboths niemandt underftehn wöllen auß dem Runigreich zu fuehren, ban man furchtet, fie mehren fich außerhalb, und beschehe barburch mitler weil ber englischen woll ain abbruch, alf alberait mit ber spanischen woll beichehen ift; nur begerete es Bayrn nit zur Bucht fürnemlich, fondern nur jum luft, ich getrame mir aber big orths weiter nichts zu berrichten, ban ich niemandt in gefahr fürsezlich bringen will.

Es haben mir Ihre F. Drchl. Herr Margraf zu Cullensbach und Herr Margraf zu Durlach auch schöne gnadenpsening verehrt, auf ihenem ihrer F. Gnd. und dan ihrer F. Gnd. Gemahlin büldnuß: auf disem Ihro F. Gnd. büldnuß, und hinden ain todenkopf darbeh pulvis et umbra sumus. Dieweil aber khaine andere revers oder motti darbeh, so hab ichs nit abguesen lassen, begeren aber E. F. Gnd. noch gnädigst abguß darvon, so es alßbaldt gehorsam beschen, und bin ich im werch auß mein stambuch außzaichnen zu lassen, waz für E. F. Gnd. möchte à proposito sehn, und es alles in aine schöne schreibtasel zu verfassen, die ich à posta zusrichten lasse, E. Gnd. underthänig zu verehren.

Beil meine numismata, wie gemelt, alle moderna, alf

ainfache, bopplete, bren, vier, 5, 6, und 10fache bucaten, ainfache und doppelte fronen und goldtfl. ainfache, doppelte, 3, 4, und bfache taler sein, auf welchen khaine sondere motti, sonbern allain berjenigen potentaten und Ständt bulbtnuffen, wappen und namen sein, die sie progen lassen, so ist von denselben nichts abzuzaichnen; wol aber waiß ich in ainer pupillenpfleg aine guete anzahl handnischer, griechischer und conftantinopolitanischer gulbiner, filberner und metalliner pfening mit schönen barzue gehörigen buchern umb nachzuschlagen, maz es für pfening sein, welche ber alte Dr. Abolph Occo sel. vilmahlh sehr geruembt, von ainem fürnemmen orth her khommen und mit muhe und untoften von der pupillen vorältern fein colligiert worden, kan ichs durch mittelß persohnen in aim rechten gelt alles mit aingnder überkhommen, under dem schein, als wan ichs für mich in mein thunstthammerlin thauffen wolte, so will ichs nit underlaffen; ber herzog in Bapen hats burch hern Mary Jugger vermainet zu khauffen und wol zu bezahlen, die tutores habens aber bigher noch nit wölln hingeben, noch auf ber Statt laffen, sonbern gefagt, wan fies ihe folten hingeben und baz gelt barfür anlegen, so wolten fies lieber ainem burger gonnen, der luft barzue hat, barmits in der Statt bliebe, ich will mein bestes darmit thon, und wan ichs bekhommen khan, E. F. Ind. seiner Beit gehorsamlich anzaigen, möchte vileicht E. F. Gnd. zu ihrem intent bas dienen, als thainem andern fürsten, Bahrn hat über $\frac{m}{30}$ st. pfening begainander, mit welchen Dr. Occo selig 3/4 jahr umbgangen, biß ers in ain ordnung gericht und beschrieben, der hat offt bekhant, daß under bifen pf. gar vil fepen, die ber Baprfürst under ben seinen nit hat. Im Reich höre ich, foll niemandt ben Rayser mit großer anzahl schöner pfening übertreffen.

Her hanß Fugger selig hat auch umb $\frac{m}{20}$ fl. pfening zusamen khausst gehabt, aber ist mit versälschten und abgossner pfeningen, die nit authentic gewest sein, weilß er nit verstanden, sehr betrogen worden. Diser pupillen pfening vermain

18 C 40 CC

ich, möchte ben 300 ober barüber sein, khans nit eigentlich wissen, sein in der Erbschaft mit den dazue gehörigen buchern umb taler 300 angeschlagen worden, wen es aber zum khauff solte khommen, weil der eine psleger mir nach verfraint, hofstete ich sie in rechtem praps zu haben, darvon aber seiner Zeit ain mehrers.

E. F. Gnden schückhe ich hiemit auch underthanig bon meinen pfeningen ain venedischen newen Ducaten, der . . 6 und ß. 4 gilt, erft daz verschiene jahr sein aufthommen und brögt worden, und ift nichts barfür, wie auch für barzue gelegten Augsburger goldt fl. nichts ift, sondern nur zur anzaig meiner gehorsamen underthanigen affection gegen Em. F. Gnd. dienet, benen nichts versagt solle werben, was in meim vermügen ift; ber aine golbtfl. mit ber bulbtnuß ift von benjenigen, wie man a° 82 im Reichstag albie bem Rahser ainen becher voll verehrt gehabt, alg wie brüchig, bag alle stätt wag verehren, ber 1/2 und 31/4 Bechin sein auch von meinen mungen, und weil sie nit gar gemain, hab ichs auch barzue gelegt, ber underthänigen hofnung E. F. Gnden werbens nit ungnaben bermerchen, daz ich mit so schlechten sachen aufzeuch, sein halt anstatt aines musters und sonderlich die goldtfl. sonst albie nit zu haben, ban man nit vil gebregt hat.

Die zu Prag anwesende Chur= und fürsten, wie ich verstraulich berichtet würdt, haben under anderm proponiert, daz man aine ansehenliche legation solte zu bayden fürsten nacher Disseldorf abordnen, und sie bereden, daz sie die vermaintlich posseiterente landt solte ansehenlichen administratorn, die Ihre Ray. Mayt dahin verordnen werden, dis zu rechtlichem ausspruch abtretten, oder da sie dahin nit zu bereden werden, daz sie nit als aigene hern, sondern als Rayserliche administratores neben den Sächsischen deputierten, dis zum ausstrag gegen ainen revers administrieren, und die recht und proces an sein orth stellen solte; wen auch jeder interessent siene praetensiones und rechte zusprüch sürgebracht, daz ihre Mayt sie wöllen auf 2 universiteten im Deutschlandt consultiern lassen, und wan sie sich mit dem Reichshofrath allein nit vers

gnuegen, daz Ihre Mayt etliche ansehenliche Chur- und fücken darzue ziehen wöllen, die neben Ihrer Mayt den außspruch sormiern helsen, darmit niemandt ab der partialitet zu klagen habe; waz nun noch ervolgen würdt, wöllen wir baldt gewahr werden.

Es hat ain fürnemmer herr über Burgawische gueter etliche bericht begert, der ihme behligender gestalt ersolgt, so mir auch vertreulich communiciert worden und obwol es daz ansehen gehabt, als werde Her Margraf von Burgaw strakhe herausziehen und zu Ginßburg residiern, so ist es doch wider still, daz Schlöß zu Ginßburg auch noch nit außgebawet, würdt vileicht am gelt zu der außlösung manglen, ohn welches er nit weichen will, auch ungern von Anedris herauß khommet, vil weniger ist Her Villinger gern von seim gut abtretten, Erzh. Maximilianus und diser Margraf khünden sich nit wol in Tyrol beh ainander begehen, gibt sonderlich im gehaüdt simulationes ab.

E. F. Ind. haben auch hierben gnäbig 6 bogen secreti abermahlen zu empfahen, mit nechstem volgt ain mehrers underthaniger hoffnung, E. F. Gnb. werden seider neben andern sachen auch mein gesanter conto pro fl. 3837/8 sein zukhommen, und sie bem lebzelter zu entrichtung bessen, und ber noch verehrten 100 rt. dem Bossis so auch sein fl. 140, zusamen fl. 5237/8 gnäbige verordnung gethon haben, daz er mirs bezahle; da es aber noch nit beschehen were, und es E. F. Gnd. nit zuwidet, khunden sie, umb gerade summam im wirel nach Ruernberg zu machen, fl. 600 zu zahlen, and. verschaffen, fo solle der Ueberrest im nechsten conto auch schon ordenlich verraitet worden, doch alles E. F. Ind. anäbigen willen haimftellent und nit verlangen gnäbige schreiben erwartent, ban mir seider dem von 9. Mayo khain schreiben von E. F. zugelangt, und wol gern wissen wolt, Gnb. ob E. F. Ind. thainer meiner ichreiben aufgeblieben, ban selben ich auf 12. 19. 26. und 29 Mayo, auf 2. 9. 16. und 27. Junio underthänig geschrieben, und allezeit was leswürdiges mitgesant habe, auch nit quet, wens in frembde händt khommen weren, also alle . . . erwarte, daz

gndgst aviso von E. F. Ind. mir zu lange. Wünsche hiemit E. F. Ind. glüchlich, fridliche regierung und gesundes leben, und befelche deroselben zu hochfürstlichen Gnaden mich gehorfamlich.

Dat. Augspurg a. d. 7. Julio st. n. 1610. E. F. Gnb.

underthäniger gehorsamer Philippus Hainhofer.

Daz secretum mit der schrift auf den leib hab ich geprobiert, es gibts mit limon safft und mit urina gar perfect, und sagt er Bossis, im merzen seinen aignen urinam deß morgenß nuchtern getrundhen, sichere ainen dasselbe ganze Jahr vor dem sieber.

Jund im Corfmoor bei Gingft.

Mitgetheilt vom Grafen von Rraffow.

Nahe bei dem Fleden Gingst auf Rügen liegt ein ber dortigen Pfarre gehörendes sehr tiefes Torfmoor, aus welchem ber Torf burch Rescher (Hamen) in bedeutender Tiefe gewonnen wird. Hierbei werden oft Scherben von Thongefäßen, seltener auch fast heile Gefäße zu Tage gefördert; dieselben sind theils glatt und roh gearbeitet und bestehen aus Thon, der mit kleinen Granitkörnern gemischt ift; theils aber find fie von feinerer Arbeit und mit Linien in sehr verschiedenen Muftern verziert. Seltener sind andere Dinge gefunden, welche eine Benuhmg ber Stätte burch Menschen bekunden, z. B. angebrannte Holz ftude. Anochen und Steingerathe: letteres burfte feinen Grund barin haben, daß dieselben vermöge ihrer Schwere in ber fluffigen Torfmasse bis auf beren feste Unterlage in solche Tiese binabgesunken sind, daß der Rescher des Torsmachers sie nur ausnahmsweise erreicht. Die seit zehn Jahren bort gefundenen Alterthümer find jum bei weitem größten Theil meiner Sammlung rügischer Alterthümer einverleibt. Es ist mir nicht zweisele haft, daß hier einst ein Pfahlbau gestanden hat, obwohl ich das Vorkommen von Pfählen noch nicht mit Sicherheit habe constatiren konnen. Che ich auf die Funde aufmerksam wurde, ist nicht darauf geachtet und wohl Manches zu Grunde ge gangen. Die vorhandenen Pfähle mögen burch bas feit vielen Jahren betriebene Reschern bes Torfes größtentheils zerbrochen



fein. Im porigen Sahr hatte ber Torfmacher einiges Solg gu Tage gefördert, welches ber Beschreibung nach wohl von Pfählen abgebrochen fein mag; leiber habe ich die Bruchftude nicht gesehen; ber Arbeiter hatte fie erft trodnen wollen, ehe er fie mir ablieferte, und babei waren fie abhanden getommen. In biefem Frühling nun ift ein Berath von Gichen= holz gefunden, welches eine fo eigenthümliche Geftalt hat, baß ich es für angemeffen halte, hierbei eine Beichnung beffelben einzusenden. Die Dage find von a-b 8 Centimeter. bon b- c 47 Centimeter Lange, ber Umfang bei d-e gemeffen beträgt 20 Centimeter, bei f-g 36 Centimeter. mir noch zwei fehr wohl orientirten Sammlern und Rennern heimischer Alterthümer, bem Berrn Bibliothefar Dr. Bayer in Stralfund und bem Erbfämmerer Herrn Baron von Bohlen, benen ich Mittheilung davon gemacht, ift bisher ein ähnlicher Fund befannt geworben. Das Gerath war mit unverfennbarer Gorgfalt rund bearbeitet und lief oben in eine scharfe Spite gu, welche aber so morich war, daß sie an der Luft sehr bald abbröckelte. Nach dem Trochen ist die treisrunde Form sast unkenntlich geworden und erscheint das Stück jetzt abgeplattet.

Pansewit auf Rügen, ben 24. Juli 1879.

Graf bon Rraffom.

Recept für ubermeßige Angenhite.1)

R. Sawrteich wie zwei Feuste groß, schwarze Sepse wie zwei Finger groß, zwei Leffel vol weißen gemahlenen Senpst, von zweyen Eyern das Weiße und eine Handtvol Salz, diß alleß fein durcheinander gemenget, also daß es einig ist, darnach Henpschede genommen, sein dicke von einander gezogen, drauf daß Vorige aufgestrichen und des Abends, wen man schlaffen gehen will, unter die holen Fuße gebunden, damit schlaffen geleget diß morgents, diß 2 oder 3 Abendt nach einander gebraucht, probatum est.

¹⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 89. Nr. 15. Das Schriftstick ist nicht datirt, stammt aber aus dem Ansang des 17. Jahrhunderts und hat nach Papier und Schrift ein amtlicke Aussehen.

Bruchstück eines mittelniederdeutschen Menologiums.

Mitgetheilt von Robert haf enjäger in Stettin. hierzu zwei Tafeln.

Das im Nachstehenden mitgetheilte Bruchstüd eines mittelniederdeutschen Menologiums findet sich auf einem Pergamentblatt in Quart, das von Herrn Archivar Dr. R. Prümers in
der Bibliothek der Gesellschaft aufgefunden wurde, zusammen
mit einer Papierhandschrift, enthaltend ein Fragment einer
mitteldeutschen Margarethenlegende. Letzteres wird voraussichtlich in nächster Zeit in der von Höpfner und Zacher herausgegebenen Zeitschrift für deutsche Philologie bekannt gemacht
werden.

Was nun unser Menologium hier angeht, so hat sich mir leider weder aus der Sprache noch aus dem Augeren des Pergamentes ein Anhalt ergeben, der darauf führen könnte, über die Zeit und den Ort der Entstehung Genaueres zu ermitteln. Doch glaube ich, daß die Absasseit wohl noch in das XIV. Jahrhundert zu sehen ist, worauf auch in der Schreibung das ziemlich häusige lange s am Ende der Wörter zu beuten scheint.

Das Bruchstück enthält nun die Tage vom 9. bis 13. November, doch fehlt vom 9. der Anfang, vom 13. der Schluß. Unter jedem Datum werden die Heiligen aufgeführt, und von einigen unter ihnen wird eine knappe Lebensbeschreibung gegeben. Darauf folgt unter dem Texte zu jedem Datum eine Reihe fardiger Abbildungen, die Momente aus dem Leben der Heiligen darstellen. Der Raum, auf dem die Abbildungen stehen, hat eine Höhe von etwa drei Centimetern und erstreckt

THE PROPERTY OF THE PROPERTY O

fich von dem schmalen inneren bis zu dem breiteren äußeren Rande des Pergamentes.

Bon ben unter bem Texte jum 9. November ftehenden Abbildungen laffen fich nur die auf ber rechten Seite bes ben Abbildungen zugemeffenen Raumes ficher beuten. In zwei Bilbern werden Scenen aus der Marter des heiligen Theodorus Die Sande über bem Ropfe zusammengebunden daraestellt. hängt der nackte Körper des Heiligen da, (wie überall, so auch hier, ist der Farbenton des Fleisches nicht wiedergegeben, das Haupthaar ist immer dunkelblond) in den der im Profil ge zeichnete Folterknecht mit rothem Obergewande und lila gefärbten Beinkleidern das Folterinstrument, einen eisernen zadigen Baten, zum Berreißen bes Fleisches eingesett hat. biefer Gruppe, fo bag ein wenig ber Zeichnung auf ben breiten Rand des Pergaments übertritt, ift der Heilige auf dem brennenden Scheiterhaufen liegend dargestellt, die Bande auf den Rücken go bunden. Das Obergewand ift blau, die blonden haare umgiebt eine gelbe Aureola. Das Feuer bes Scheiterhaufens ist dargestellt burch rothe züngelnde Mammen, die den Körper des Beiligen rings umgeben.

Die Abbildungen bes linken Theils, von den eben beschrie benen durch ein herzförmiges Blatt auf kurzem Stiele getrennt, stellen, wie ich vermuthe, zwei Episoden aus der Marter bes heiligen Arestas oder Orestis dar. (Die vita bei Laurentius Surius IV. 9. Novbr. Seite 237.) Die Banbe auf ben Ruden gebunden, ben Ropf gur rechten Seite gedreht und bie Augen zum himmel emporgeschlagen, erscheint ber nachte Rörper bes Beiligen hängend; die blonden haare find von einer hellgrunen Aureola umgeben. Bu feiner linken Seite ber Folterknecht im Profil gezeichnet; mit halb abgewandtem Geficht holt er, in den hocherhobenen Sänden einen Knittel haltend, zum Schlage aus. Die Farbengebung ift dieselbe wie vorher. Reben dieser Gruppe gur Mitte bes Blattes bin ein Stud einer crenelirten Rerfermauer: in dem Fenster bes Kerkers ist das Gesicht des Heiligen von einer gelben Aureola umgeben, fichtbar. Die Mauer ift blau, das Fenfter matt lila gefärbt, die Färbung der Haare vergessen.

Schließlich sind noch zu erwähnen zwei in keinem erkennbaren Zusammenhange mit den übrigen Abbildungen stehende Brustbilder von Heiligen. Sie sind kaum halb so hoch als die anderen Abbildungen des Pergaments. Das eine derschen befindet sich oben rechts neben der vorher erwähnten Rauer, das andere oben links neben dem hängenden Arestas, so daß es schon auf den schmalen Rand des Pergamentes zu kehen kommt. Die Aureolen sind gelb und, was sonst hier nicht mehr vorkommt, von je drei rothen Streisen durchbrochen. Die rechten Schultern sind mit rothen Mänteln bekleidet, so daß man in diesen beiden Brustbildern wohl Bildnisse der beiden Heiligen und Bischöse Ursinus von Bourges und Victo oder Bito von Verdun zu sehen hat, die zusammen mit Theodorus und Arestas die von Laur. Surius a. a. D. unter dem 9. November angeführten Heiligen sind. 1)

Die Mitte des Raumes, der bie Abbilbungen zu bem unter bem 9. November ftehenden Texte enthält, nimmt bas Bruftbild eines Bischofes ein und ift wohl auf ben beiligen Martinus papa zu beziehen. Den Ropf ziert die Bischofsmute und eine hellgrune Aureola. Die Schultern umgiebt ein rother Mantel mit gelber Verbrämung, um ben Bals schlingt fich ein gelbes Band. Bur Rechten biefes Bilbes wird bie Enthauptung ber brei im Texte genannten Beiligen Tiberius, Modeftus, Florentia in einem Gruppenbilde bargestellt. Die Bruppe ber in Bruftbilbern gezeichneten Beiligen ift fo geordnet, baß zwei berfelben, von benen ber links befindliche um bie allein sichtbare linke Schulter einen grünen Mantel mit breitem gelbem Rande trägt, den Borbergrund einnehmen. Im hintergrunde fteht der dritte Beilige, von dem nur der obere Theil ber (übrigens verzeichneten) Aureola, die Stirn und ber Hals fichtbar werben. Links neben biefer Gruppe steht ber Henker

¹⁾ Nach bem burchgehenden rothen Kreuz zu schließen, welches ben Heiligenschein bieser beiden Figuren ziert, ist darunter Christus zu verstehen, welcher bem Märthrer im Gefängniß und während ber Marter ersicheint. Dafür spricht auch die über bem Bilbe schwebende Stellung. Anm. der Reb.

in hellgrunem Obergewand im Begriff mit dem hoch über bem Robfe geschwungenen Schwerte bie hinrichtung zu vollziehen. Links von dem heiligen Martinus papa befindet fich eine aus zwei Bruftbildern bestehende Gruppe. Was für Heilige sie vorstellt, läßt sich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen. In dem Terte werden awar feine anderen als die bereits et: wähnten vier Beiligen aufgeführt, es scheint aber, als fei bieser unvollständig überliefert. Da die Worte , to godde' in bem Raume stehen, der den Abbildungen zugemessen ist, und vielleicht sogar erst nachträglich hinzugefügt find, so bin ich geneigt zu glauben, daß die Abbilbungen vor Nieberschreiben bes Textes gefertigt find, und daß der nach Gutdunken abgemeffene Raum sich später als unzureichend ausgewiesen hat. bie beiben Worte ,to godde', mit benen die Beschichte bes Martinus papa allenfalls schließen konnte, ließen fich schicklich nicht unterbringen, wenn nicht die Bilder zu sehr durch die bazwischen zu schreibenben Worte leiben follten. Das Uebrige mußte ber Schreiber wohl ober übel fortfallen laffen.

Die so ausgefallenen Heiligen sind nach meiner Bermuthung Theoctiste Lesbia und Tryphana, und die Märtyrer Trypha, Respicius, Nympha, die bei Laur. Sur. a. a. D. unter dem 10. November erscheinen und mit Ausnahme der Theoctiste auch bei Pilgram unter dem angeführten Datum vorkommen. Da nun in unserem Gruppenbilde nicht Märtyrer dargestellt werden, so bleibt wahrscheinlich, daß man es auf Theoctiste und Tryphana zu beziehen hat.

Die Bilber selbst sind so gestellt, daß die rechte Schulter bes links stehenden durch die linke des rechts stehenden theilweise verdeckt wird; einer Verdeckung der Köpse ist durch Reigung berselben zur Seite vorgebeugt. Beide Heilige sind mit blauen auf der Brust zurückgeschlagenen Mänteln bekleibet. Um den Hals des rechts gestellten schlingt sich ein schmales gelbes Band, doch bleibt die Brust offen, während sie dem links gestellten durch ein rothes Brusttuch bedeckt erscheint. Die Aureolen sind rechts roth, links gelb. Uebrigens besindet sich zwischen dem Bilbe des heiligen Martinus papa und der eben

beschriebenen Gruppe ein breiblättriges Kleeblatt auf hellbraun gefärbtem Stiel, links von der Gruppe ein Blatt, das dem unter dem 9. November beschriebenen sehr ähnlich ist.

Auf der Rückseite des Blatttes stehen Abbildungen zum 11. und 12. November. Diejenigen zum 11. sind Scenen aus dem Leben des heiligen Martinus episcopus und aus der Warter des heiligen Wennas; daneben sindet sich das Brustbild eines Bischofs ganz in der Weise gezeichnet und gefärbt, wie dassenige des Martinus papa zum 10. November.

Die außerste Gruppe stellt die Beschentung bes Armen mit bem halben Mantel bar. Der Bettler, eine nachte Figur, mehr als zur Sälfte auf ben Rand gezeichnet, ftredt bie Rechte aus, um bas Stud bes roth gefärbten Mantels in Empfang zu nehmen, ben ber Heilige vom Pferbe aus, bas übrigens feinen Zügel, sondern an beffen Stelle ein gelbes Halsband trägt und unbestimmte blaugrune Färbung hat, mit bem Schwerte icon fast völlig burchschnitten hat. Bunberlich mißlungen erscheint in ber Zeichnung ber Sit bes Beiligen auf bem Pferbe. Offenbar hatte ber Zeichner bie Absicht ben Heiligen so barzustellen, daß er sich im Sattel zur Rechten hin umbrebend erscheint, um ben Mantel zu zertheilen. Sein Rönnen reichte indeß nicht aus, und fo ftellt fich benn ber Beilige als rudlings auf bem Pferbe figend bar. Bekleibet ift ber Beilige übrigens mit einem hellgrünen bis etwa auf bie Anie reichenben Rock und lila gefärbten Beinkleibern. Das haupt umgiebt eine gelbe Aureola.

Heiligen Mennas, so daß die erste die Zerreißung mit eisernen Heiligen Mennas, so daß die erste die Zerreißung mit eisernen Hafen und die Verbrennung mit Lampen, die andere die Geißeslung mit Bleikeulen und die Enthauptung des Heiligen darsstellt. Die Zerreißung und Verbrennung wird von zwei Hellt. Die Zerreißung und Verbrennung wird von zwei hentersknechten an dem hängenden nackten Körper (die Hände sind über dem Kopfe zusammengebunden, vgl. oben zum 9. Novemsber) vorgenommen. An die rechte Seite des Märthrers hält der Henker die brennende Lampe, die linke zerreißt ein anderer mit einem eisernen Doppelhaken. Die Gewandung des rechts

stehenden Henters ift hellblau, bes links stellenben roth, bazu lila gefärbtes Beinkleib. Die andere Gruppe zeigt ben Beiligen in hellgrünem Gewand und mit rother Aureola auf der Seite am Boben liegend mit gefalteten Banben. Rechts fteht ein Benkersknecht, ber in ber rechten bie Bleikeule schwingt, mit ber linken ben hellbraun gefärbten Rod jufammenhalt; links ein anderer im hellblauem Rode und lila gefärbten Beinkleibern, in vorgebeugter Haltung mit der linken das Haupt bes Beiligen festhaltend, mit der rechten den Todesftreich führend.

Die Abbildungen zum 12. November ftellen bie Enthauptung ber vier im Unfang bes Textes genannten Beiligen bar. Dieselben find zu einer liegenden Gruppe vereinigt, mit gelben und rothen Aureolen geschmückt. Auffallend ift, bag ber eine ber Beiligen mit bem rothen Bischofsmantel bekleibet ift, mabrene boch feiner von ben Märtyrern im Texte Bischof genannt wird. Euticianus, ber im Texte offenbar fälschlich für bas richtige Gutychianus steht, benn Guticianus gehört unter ben 8. December, ist freilich Bischof, und ber einmal im Texte gemachte Fehler trug sich auch auf die Zeichnung über. von der Gruppe steht der Scharfrichter in hellgrunem Rod, mit ber linken faßt er bas haupt bes mit bem Bischofsmantel bekleibeten Märtyrers, die rechte holt mit bem Schwert gum Streiche aus. Der rechte Arm mit dem Schwerte tritt übrigens völlig auf ben breiten Rand bes Pergamentes über. übrigen Raum füllt die Darstellung ber zwei im Tert ergählten Bunder aus dem Leben des Bischofs Runibert von Röln. Das erfte Bild zeigt benfelben als Anaben schlafend im Von der Decke herab züngeln an der einen Band Bette. rothe Rammen und erfüllen das Gemach mit ihrem Schein. In bem anderen Bilbe fteht ber Beilige in Bischofstracht (bellgrune Aureola) vor einem Altar die Meffe fingend. weiße Taube ift im Begriff sich auf seinem Saupte niebergulaffen. Seitwärts von bem Altar stehen zwei Laien in rothem und blauen Bewande, die mit gefalteten Banden bas Bunber anstaunen.

Nach dieser Einleitung gebe ich nunmehr den Abdruck des Bruchstückes selbst:

bin ¹) unde sal iumer wesen. Also let A he ene werpen an en grot vuor mit gebundenen handen to rucke. Do dankede he godde ²) unde ladede ³) Cleonicum de mit eme was unde sprak: ,Cleonice ik beide din, kom ilende unde volge me. We hebbet an disseme live uns nicht gescheden, an deme ewegen live ne sole we ok nicht gesunderet werden. 'Also quam he to godde an deme vuore sunder pine. Unde de stemne van deme hemele quam unde sprak: ,Kom min leve drut Teodore ging an de vrowde dines herren, wande du truwelike an der pine gestreden hevest 'Also wart he begraven van ener edelen vrowen. — Sancti Ursini 4') de was biscop unde bichtere.

F IIII idus novembris sanctorum Tiberii⁵) Modesti unde Florentie. De worden gemarteret dur got. To Rome sancti Martini. De wart⁶) paves ses unde seventech iar unde was an deme concilio dar hunderet unde vif⁷) biscope waren unde overdomede de ungelovegen Cyrum Alexandrinum Sergium [Pyrrhum] unde Paulum.⁸)

¹⁾ cod. irv, unverständlich, vielleicht für "iumer" verschrieben.

²⁾ cod. gotde. 3) cod. ladhede.

⁴⁾ cod. Ursieini Bgl. Laurentius Surius de probatis sanctorum vitis unter bem 9. November.

⁵⁾ cod. Tiburtii. Daß hier Tiburtii Schreibfehler für Tiberii sei, ergiebt die Zusammenstellung mit Modestus und Florentia, deren Festag auf den 10. November fällt, während Tiburtius mit Balerianus und Maximus zum 14. April gehört. (Bgl. Laur. Surius a. a. O. unter dem angeführten Datum und Grotesend, Handbuch der histor. Chronol. S. 119, Weidenbach Kalendarium, 1865.)

⁶⁾ cod, de was paves. Nach der vita bei Laurentius Surius a. a. D. IV. S. 298 regierte Martinus von 649—654, in welchem Jahre er auf der Insel Chersona in der Berbannung starb.

⁷⁾ Nach Laur. Sur. a. a. D.: congregavit episcopos in urbe Roma numero centum et sex (adnot. quinque) cod.: dar vif hunderet biscope waren.

⁹⁾ Nach Laur. Sur. a. a. D. waren bie baretifchen Bifcofe

Also wart he an en ellende gesent unde quam to godde.

G. III. idus Novembris sancti Martini. De was en grot biscop unde vuol van deme heiligen geiste unde goddes genaden also vuol, dat he manegen seken sunt makede unde die doden erwecte he. Unde wo otmodich 9) he were unde wo bescheden unde wo barmhertich unde wo milde an den almosen unde wo helich al sin levent were, dat were swar al to kundegende. Do he gesegenet was er der dope, do motte eme en 10) arme dorftige, unde he gaf eme sin klet half. Also erschen eme got des nachtes unde sprak Martinus hevet mich gekledet mit disseme klede, do he noch ungedoft was sunder aleine gesegenet.' Unde an deme silven halven klede schen he. An sineme dode 11) wart der engele stemne gehort. Menne. De was en ridder unde overscowede de wert unde quam an den walt. Dar na (an der bosen keisere Diocleatini unde Maximi[ani] also se geboren waren 13) quam he an dat volk B. unde bekande sik mit vriliker stemne dat he kersten were. Do wart he deme hertogen gegeven to pinegende. Also wart he gedenet unde mit gebundenen handen also lange mit gerden geslagen, bit dat blot an den straten vlot, dar na echt gehangen unde 18) mit krowelen to reten, unde mit harlaken de wunden gedruget, unde gebrant to den

Cyrus Alexandrinus, Sergius, Pyrrhus und Paulus, Patriarch 3^u Constantinopel. Im cod. sehlt ,Pyrrhus' und für ,Cyrum' ist bereschrieben ,circum'.

⁹⁾ cod. othmodich.

¹⁰⁾ cod. ein.

¹¹⁾ cod. dodhe.

¹²⁾ Die in Klammern fiehenben Worte von an . . . bis . . . waren find wohl durch Nachläffigkeit bes Schreibers an biese offenbar mirichtige Stelle gerathen.

¹³⁾ cod. und.

niden mit lampen unde bernende kole dar in ¹⁴) unde mit] gebundenen handen unde voten getogen over de lorne unde iserene suwelen unde mit blin kulen to len oren unde to den hals geslagen unde to lesten gehovedet. Unde sancti Verani, de was biscop, unde sancti Joannis eremitae, ¹⁵) de was biscop, unde sanctorum Benedicti Joannis Matthaei Isaac Christiani, ¹⁶) de worden gemarteret dur got.

A. II idus novembris to Africa ¹⁷) sanctorum Arcadii ¹⁸) Paschasii presbyteri Eutychiani ¹⁹) unde Paulini de was en ²⁰) kint. Unde disse worden al gehovedet dur got. Unde dat kint Paulinus wart mit knuppeln geslagen. Unde sanctorum Hunberti unde Liafwinni, de waren bichtere. Unde sancti Melami, de was biscop. ²¹) To Kolne sancti Kuniberti.

¹⁴⁾ Im cod. lautet die Stelle: "mit krowelen to reten unde gebrant to den siden mit lampen unde mit harlaken de wunden gedruget unde bernende kole dar in." Ein neues Beispiel für die Nachlässigfeit und Flüchtigkeit des Schreibers, deren oben gegebene Besserung sich ergiebt aus der Reihenfolge der Martern in der vita s. Mennae bei Surius a. a. D. IV. S. 241: Dehnung und Geißelung, Zerreißung des Fleisches durch eiserne Haten, Reibung der Wunden mit härenen Lüchern, Berbrennung mit brennenden Lampen 2c.

¹⁵⁾ cod. elimonis.

¹⁶⁾ cod. chrispini.

¹⁷⁾ cod. Affrica.

¹⁸⁾ cod. Archadii.

¹⁹⁾ cod. Euticiani. 20) cod. ein.

²¹⁾ hier herrscht wieder anscheinend große Berwirrung. Dem Schreiber oder Berfasser war die Zusammenstellung Kuniberti et Liaswini gewiß bekannt, vielleicht aber so, daß für Kunibert die gleiche wertige Form hunebert, hunbert stand. (Bgl. Binterim Kalendarium ecclesiae germanicae saeculi IX. bei Weibenbach a. a. D. Seite 97.) In diesem hunbert erkannte er nicht den Kölner Bischof Kunibert, sondern führte diesen nun noch einmal in der geläufigeren Form Kunibert an. Was nun den dazwischen stehenden Bischof Melamus oder Melanius betrifft, so lassen sich zwei Bischöse dieses Namens unter den heiligen nachweisen, bei Laurentius Surius

De was biscop unde was van kinde an goddes ²²) deneste getogen unde wart deme koninge van sineme vadder bracht to denende an sineme palase. Also enes ²³) nachtes do de koning an sineme bedde lach, do sa he an de stat dar dat kint lach unde sa wo de stat mit groteme lichte ervuolet was, unde altohand bekande he wat grotes an deme kinde. Also wart dat kint biscop an der stat vuol dogende. Enes ²⁴) tages do he missen sang, do quam en duve van deme hemele uppe sin hovet an aller lude ougen unde also van sineme hovede up en graf. Do vorchten sek de lude dat he sterven solde, unde de anderen spraken, dat were en ²⁵) teken, dat he were en bedehus des heiligen geistes.

B. idus novembris to Ravenna sanctorum Valentin Solutoris Victoris, de worden gemarteret unde sancti Leonianis de was en bichtere unde sancte Aldegundis de was — — — —

Die Frage, welchen Quellen die im Vorstehenden mitgetheilten Lebensbeschreibungen folgen, entscheidet sich verhältnismäßig einsach, wenigstens was die heiligen Martinus pund ep., Mennas und Kunibert angeht. Aus der folgenden Nebeneinanderstellung unseres Pergamentes mit den betreffenden Stellen aus den lateinischen vitas dei Surius und Jacobus a Voragine (doch giebt letzterer nur die vita des

a. a. D. unter dem 6. Januar und bei Beidenbach a. a. D. Seite 145 unter dem 22. October. Da an einen von diesen hier unter dem 12. November nicht zu denken ist, so ist mir ein arger Schreibsehler sür den auch bei Laur. Sur. unter dem 12. November angesührten Erzbischof und Märthrer Livinus wahrscheinlich. Der Text würde also vielleicht zu ordnen sein: Unde sancti Livini de was discop unde sanctorum Kuniderti unde Liaswinni de waren dichtere, unde Kunidertus de was to Kolne discop . . .

²²) cod. godes. ²³) cod. eines.

²⁴⁾ cod. eines.

²⁵⁾ cod ein.

Mart. ep. und die weiter unten behandelte des Theodorus Tiro) läßt sich leicht erkennen, daß ihm die allgemeine Tradision der katholischen Kirche zu Grunde liegt, wie sie sich libereinstimmend in den vorher erwähnten lateinischen Bearbeisungen darstellt. Doch möchte ich troß mancher wörtlichen llebereinstimmung nicht behaupten, daß ein unmittelbarer Zusiammenhang stattsinde, ohne indeß sagen zu können, durch welche Mittelglieder die Berbindung hergestellt werde. Das wird auch nicht eher möglich sein, als dis mehr derartiges bekannt wird.

Jacobus a Voragine (ed. Grässe,) cp. CLXVI. de sancto Martino episcopo. p. 741—42.

Do he gesegenet was er der dope, do motte eme en arme dorftige, Quodam hyemali tempore per portum Ambianensium transiens pauperem quemdam nudum obvium habuit.

Qui cum a nullo elemosinam accepisset, Martinus hunc sibi servatum intelligens arrepto ense chlamydem, quae sibi supererat, dividit et partem pauperi tribuens reliquam partem rursus induit.

Sequenti igitur nocte Christum chlamydis suae qua pauperem texerat parte vestitum vidit ipsumque ad circumstantes angelos sic loquentem audivit: Martiuus adhuc catechumenus hac me veste contexit.

unde he gaf eme sin klet half.

Also erschen eme got des nachtes

unde sprak: Martinus hevet mich gekledet mit disseme klede, do he noch ungedoft was sunder aleine gesegenet. Unde an dem silven halven clede schen he.

An sineme dode wart der engele stemne gehort.

Beatus autem Severinus Coloniensis episcopus — illa hora, qua vir sanctus obiit, angelos cantantes in coelo audivit — —

Inhaltlich basselbe bietet die Erzählung des Simeon Metaphrastes dei Laurentius Surius IV unter dem 11. Novoember Seite 247. Bon ihr ist der Bericht dei Jacobus a Boragine nur ein kurzer oft wörtlich übereinstimmender Auszug.

Unde sancti Mennae, de was en ridder unde overscowede de werlt unde quam an den walt.

Dar na quam he an dat volk unde bekande sik mit vriljker stemne, dat he kersten were. Martyrium St. et Glor. martyris S. Mennae Aegyptii, qui martyrium subiit in Cotyeo. Habetur in Simeene Metaphrasta. L. Surius IV. p. 24.

cp. II. abjecta zona militari se ipsum relegavit in loca deserta. . . existimans hoc esse illud tempus, quod jam olim meditabatur, cum diem observasset, in quo universa civitas Cotyensium publicum celebrabat diem festum tamgaum natalem, - relicta sua in montibus habitatione descendit in civitatem, et cum venisset in medium theatrum et praeteriisset omnes, qui erant in stadio, - alta voce exclamavit: -

Do wart he deme hertogen gegeven to pinegende. Menas ad Pyrrhum praesidem —

1

Digitized by Google

Also wart he gedenet unde mit gebundenen handen also lange mit gerden geslagen, bit dat blot an den straten vlot.

Dar na echt gehangen unde mit krowelen to reten, unde mit harlaken de wunden gedruget, unde gebrant to den siden mit lampen unde bernende kole dar in, und mit gebundenen handen unde voten getogen over de dorne unde iserne suwelen unde mit blinkulen to den oren unde to den hals geslagen unde to lesten gehovedet.

To Kolne sancti Kuniberti, de was biscop unde was van kinde an goddes deneste getogen unde wart deme konige van sineme cp. IV. — — martyrem quidem iubet extendi a quatuor viris, boum autem nervis caedi vehementer. Cum sic ergo fortiter torqueretur, et sanguis e vulneribus effluens terram rubram redderet — —

cp. V. et cum effecisset, (praeses) ut in ligno tolleretur sublimi, iussit ferreis unguibus corpus eius laniari — cp. VI. Deinde ardentes ignis lampades iussit iudex inferri — cp. VII. iubet murices ferreos spargi in terra et vinctum pedibus et manibus supra eos trahi per summam crudelitatem — Iudex rursus iussit sanctum verberari in collo et genis.

cp. X. — capitis ultimam in eum tulit sententiam.

Vita S. Cuniberti ep. Col. et conf., ut habetur in antiquis exemplaribus. Autoris nomen incertum est, sed historia fidem meretur. L. Sur. IV. p. 274 f.

cp. IV. — Quadam denique nocte dum pervigil rex in lecto quiesceret, vidit subito locum illum, ubi sanctus puer soporis gratia membra

vadder bracht to denende an sineme palase. Also enes nachtes do de konig an sineme bedde lach, do sa he an de stat dar dat kint lach unde sa wo de stat mit groteme lichte ervuolet was, unde altohand bekande he wat grotes an deme kinde. Also wart dat kint biscop an der stat vuol dogende.

Enes dages do he missen sang, do quam en duve van deme hemele uppe sin hovet an aller lude ougen unde also van sineme hovede up en graf. Do vorchten sek de lude, dat he sterven solde, unde de anderen spraken, dat he were en bedehus des heiligen geistes.

fessa composuit, magnifico lumine resplendere.

cp. VI. Sicque nutu dei Remedio episcopo Coloniae successor delectus — gradum episcopalis benedictionis ascendit.

cp. VII. Quadam die dum — super mensam dominicam in basilica sanctarum virginum immolaret, adstans clerus et populus vidit columbam splendidissimam primum hac et illac — vagari, deinde pontificis insidere capiti, mox deinde reversam et iuxta tumulum cuiusdam virginis — elapsam.

Laetabantur quidem se habere tanti meriti pontificem, qui dignus esset edoceri et custodiri per piissimam sui domini visitationem: flebant vero propter humani casus incertitudinem.

Ueber das Marthrium des Theodorus Tiro besitzen wir drei lateinische Berichte: 1) Marthrium sancti et gloriosi Marthris Christi Theodori ex Simeone Metaphrasta bei Laur. Surius IV. 9. November Seite 230. 2) de sancto Theodoro dei Jacobus a Boragine Cap. CLXV Seite 741. 3) einen solchen, der in einer Oratio D. Gregorii Nysseni Petro Francisco Zino Veronensi interprete enthalten ist und im Auszuge dei Laur. Surius 9. November IV Seite 289 mitgetheilt wird. Der zuletzt angeführte Bericht enthält keine eigenthümlichen Büge, auch ist ihm die geistliche Betrachtung Hann. Bon den beiden anderen Berichten ist derjenige des Simeon Metaphrastes der aussührlichere, und man könnte die vita bei Jacob. a Boragine als einen treuen Auszug daraus ansehen, wenn nicht von der Verbrennung des Heiligen an beide Berichte start von einander abwichen.

Das Berhör vor dem Richter, das mit dem festen Bekenntnisse des Märtyrers schließt, geben beide noch in wörtlicher Uebereinstimmung:

Jacob. a. Vor.

Ad quem praeses: vis, Theodore, nobiscum esse aut cum Christo tuo? Cui ille: Cum Christo meo et fui et sum et ero. Simeon Metaphr.

Iudex autem cum magna deliberatione dixit S. Theodoro: Quid vis esse nobiscum an cum Christo tuo? Sanctus vero respondit cum magno gaudio: Cum Christo meo et fui et sum et ero. de caetero fac quod voles.

Von hier an läßt sich nun auch unser Fragment als britter Bericht zur Vergleichung heranziehen. Es beginnt mit den Schlußworten aus dem Bekenntnisse des Märthrers — bin unde sal iumer wesen — hat also sicher das Verhör berichtet in Uebereinstimmung, wie man sieht, mit den den beiden anderen Berichten, doch wohl in der kürzeren Fassung wie bei Jacobus.

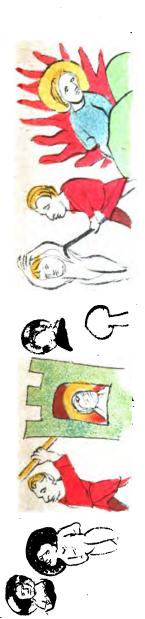
Bei Simeon ist nun der Fortgang der Erzählung kurz solgender: Wörtlich angeführter Spruch des Richters, der den Heiligen zum Feuertode verurtheilt. Sosort wird der Spruch durch die Lictoren ausgeführt, die eiligst einen Scheiterhausen herrichten. Der Heilige schlägt über die Stirn und den ganzen Körper das Kreuzeszeichen und besteigt den Scheiterhausen. Der heilige Geist lindert die Leiden des Märthrers der unter Lobsessingen seinen Geist aushaucht. Seine Seele fährt in Gestalt eines Blizes gen Himmel. Ein frommes Weib Eusebeia

erbittet sich den unverbrannten Leichnam und bestattet ihn :: ihrem Sause.

So die Erzählung bei Simeon Metaphr. Abweichend bare: berichtet die Version bei Jacobus: Tunc jussus est igne cre mari, in quo quidem igne spiritum emisit. Sed tames corpus ejus ab igne illaesum permansit circa anno Domini CCLXXXVII. Odore vero suavissimo omnesi repleti sunt et audita vox dicens: veni, dilecte mi intra in gaudium domini tui. Coelum quoque apertum multi viderunt.

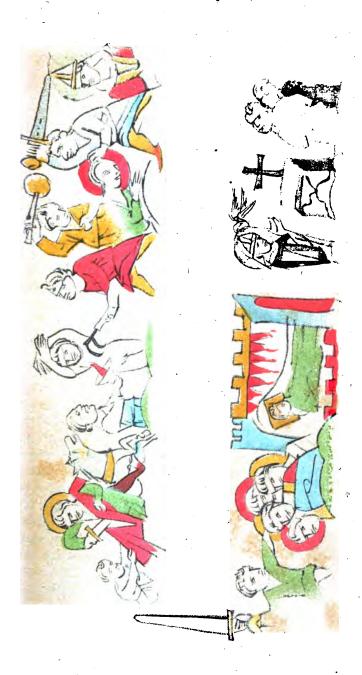
Noch anders unser Bergament: Schon der Bericht von ber Berbrennung bes Heiligen hat den carafteriftischen Bufat: mit gebundenen handen to rucke. Ihm ganz eigen thumlich aber ist die Berbeirufung bes Cleonicus. Die Boraus setzung, daß der Tod schmerzlos erfolgt, und der Körper bei Beiligen unversehrt geblieben sei, (welches lettere bei Racobus ausdrücklich gesagt wird) begegnet auch hier wie in beiben an beren Berichten. Die Worte ber Stimme vom himmel (bie . Simeon Metaphr. gar nicht kennt) find vollständiger als bei Jacobus. Die Bestattung bes Leichnams burch eine ebele Frau tennt unser Tert wie Simeon Metaphraftes.

Die Nebeneinanderstellung der drei Berichte wird gezeigt haben, daß hier nicht die Rede bavon fein fann, etwa bie vita bei Jacobus aus ber probata bei Laur. Sur, herzuleiten und die Stettiner aus der epitomo bei Jacobus. Sie bieten alle drei soviel selbstftändige Büge, daß wir nicht umbin können, sowohl für Jacobus als auch für die vita unseres Bergamentes eine besondere Quelle anzunehmen. Wir werben uns bie Sache fo vorstellen mussen, daß neben der probata des Simeon Metaphrastes noch mindestens zwei andere, non probatae, im Umlauf gewesen sind, sich aber neben der von der Kirche anerkannten nicht haben erhalten können. Ihre Reste würden wir einestheils in dem Auszuge des Jacobus, anderntheils in dem furgen Berichte unseres Textes zu seben haben.





Digitized by Google



Ulrich von Dewit

verlehnt 2¹/₂ Hufe in Braunsfort, 1¹/₂ Kathen Wurth und den vierten Theil des Kruges daselbst an Lubbeke v. Köthen.

Daber, b. 11. Marg 1385.

In gadesz namen, amen. Ik her Ullrick van Dewetze greve Eghardes szone, deme goth gnade, bekenne vor allen christenluden, de dyssen breff zen unde vornemen. dat ick lige unde hebbe gelegen in dysseme ghegenwardighen bryve Lubbeken van den Kothen unde szynen rechten waren erfnamen van beyden slechten, frowen unde man kyndes kynde, tho erven ahn eynem erfliken lyne druddehalve hove in deme dorpe the Brunsforde unde anderhalven kothen wurde unde dat verndyl an deme kroge, dat gyfft alle jar verteyn schillinck geldes, unde in der molen darsulvest alle jar druddehalven schepel roggen unde IX schillinge bedhe. Unde hebbe em dyt vorbonomede gudt unde huven gelegen myt aller tobohoringe, nuth undhe fruchte also, alse de hoven unde wurde liggen in eren maten unde scheyden myth holthen, myth water, myt weyde, myt weszen, myt alleme rechte, hogest unde sydest, an hant unde an halsz vrigh ewichliken unde vredelyken to bosyttende. Weret over dat Lubbeke vorscreven edder szyne erven dyt vorschreven gudt nicht boholden wolde edde konde bosytten dorch unfredes wyllen, so schal he edder szyne erven dat vorkopen edder untphan (!) myt alsodaner rechticheit alse hyr vore screven ysz van weme

dat he wyl, unde weme he dat vorkofft unde untphan wyl to lyne, de schal yck myt mynen erven unde love dyt vorschreven guth to vorlatende vor mynen rechten lenheren myt alder rechticheit, de de vorbonomet ysz Weret over, dat Lubbeke vorgnant edder szyne erven desse vorschreven hoven edder guth vorkoffte edder van eynen andern entphenge tho lyne, so schal he edder szyne erven na myme rade unde myner erven wedder under my leggen veftich marck vinkenogen, unde wat he myt den veftich marken kopen kan an lengude na syner evenynge, dat schal [he] van my wedder untphan to lene, unde schal em unde szynen erven dat vorbreven myt alleme rechte, also alse dysse bryff vor utwyseth; dat love ick her Ulrick myt mynen rechten erven in truwen alle dysse vorscrevenen stucken to holdende, unde scal edder wyl myt mynen erven neynerleige hulperede nemen edde ergelyst, de dyssem breve scaden moge. To tuge unde merer bokantnisse szo hebbe ick her Ulrick van Dewitze, eyn rydder, dessen breff myt wytschap besegelen laten myt mynen ingesegele, de ghescreven unde geven ys thor Daber na der bort Christi drutteynhundert jar in dem viff unde achtesten jare, desz sonavendes vor mytvasten Tuge szynt dysser dynck her Michil Surinck, prister, Clawes Mildenitze, Jacob van Brysen unde Albrecht Baggendorp unde mer lude, de de erentwerth szynth.

Auschultata est presens copia per me Jacobum Libewe, presbyterum Caminensis dyocesis, notarium publicum, et concordat cum suo originali sigillato de verbo ad verbum, quod protestor manu propria. 1)

Der Aussteller bieser Urfunde, Ulrich III. von Dewis, Graf von Fürstenberg, war der älteste Enkel des gleichnamigen

¹⁾ Staatsardiv ju Stettin; Orig. Priv. Nr. 42a.

Stammbaters ber pommerschen Linie ber Dewite, 2) Ulrichs I., vor bem 12. Juli 1363, beffen Erben nach bem unzuverläsfigen Bericht bes mekenburgischen Geschichtschreibers Latomus wegen Felonie gegen ihren Lehnsherrn, Herzog Johann von Metlenburg, ber Grafichaft Fürstenberg im Lande Stargard verlustig gegangen sein sollen, indem sie im meklenburgpommerichen Rriege von 1368 auf pommericher Seite geftanben hätten. Unser pommerscher Chronift Kangow weiß davon nichts, während Micralius 3) biese Erzählung in seine vier Bücher pommericher Geschichte aufgenommen hat. Abgesehen aber bavon, daß ber Landesherr ber Grafen, ber genannte Herzog Johann von Meklenburg, an jenem Rriege nicht Theil genommen hat, waren bie von Dewitz wegen bes Städtchens Daber auch pommersche Lehnsleute, hätten also, auf welcher Seite fie nun tämpften, in jedem Fall Felonie begeben muffen. Dergleichen Falle kamen jedoch so häufig vor, daß fie in ben Friedensvergleichen nach ben Fehben ausbrücklich vorgesehen werben, und fo wurden auch in bem jenen Rrieg beendenden Frieden von Ribnit die Herzoge von Pommern sich ihrer Lehnsleute angenommen und fie vor Schaben bewahrt haben. Es muffen also andre Ursachen, die sich zur Zeit nicht urtundlich feststellen laffen, ben Berluft ber Graffchaft Fürstenberg für bie von Dewig herbeigeführt haben, und bleibt ber Gedanke an einen Berkauf berselben ber nächstliegende, benn am 20. Februar 1365 kamen bie Erben des Grafen Ulrich I. zu Daber überein, daß die Graffcaft Fürftenberg jenseit ber Ober in Gelbe geschätt merben follte. Der Grafentitel warb von ben nachkommen noch einige Beit fortgeführt, gur Behauptung ber Grafenwürde aber reichten bie Mittel nicht aus, wie benn gablreiche Gutsverkäufe aus jener Zeit ben Beweis liefern, daß bas Geschlecht pecuniare Berlufte erlitten hatte. Grabe mit bem in ber vorliegenben Urfunde genannten Lubbeke von Röthen werden mehrere berartige Geschäfte abgeschlossen; ob der Verfasser der von Dewit-

²⁾ Wegner, Familiengeschichte ber von Dewit, Seite 63 ff.

³⁾ Micralins. Ansgabe von 1723, VI. Seite 341

schen Familiengeschichte aber auch diese Urkunde gekannt sut, ist nicht ganz deutlich zu ersehen. Die von Köthen haben diese Besitzungen nicht lange inne gehabt, sie verschwinden bald aus der Gegend von Daber, und die Güter wurden von der Dewitzen wieder erworben.

Die Zeugen kommen in den gleichzeitigen Urkunden wieder holt vor, die Süring saßen auf Daberkow und waren After lehnsleute der Dewiße und der Borden; die von Milbenig, um Stargard ansäßig, stehen in der Musterrolle von 1523 als Lehnsleute der Borden, später gehörte ihnen Ribbekardt. Der Stammsit der Briesen ist wahrscheinlich der gleichnamige Ort im Kreise Schivelbein.

v. B.

⁴⁾ Wegner a. a. D. Seite 102, 103.

Einquartierungskoften zu Greifenberg.

1675.

In ben ersten Tagen des Juni 1653 war nach langem Elend mit den brandenburgischen Reitern der Friede wieder in Greifenberg eingezogen, so daß, wie eine Hospitalrechnung ber Stadt fagt, man "billig in biefem angehenden Jahre ein neu saeculum anfangen" solle. Freilich schien es anfangs, als sei auch unter ber neuen Herrschaft bas alte Elend geblieben, benn zwei in furzer Zeit ausbrechende Brande, die in ben Jahren 1658 und 1668 bie Stadt verheerten, lähmten bie Thatfraft ber Burger berartig, daß viele die Stadt verließen und anderwärts eine neue Beimath suchten. Die Wunden, welche namentlich ber zweite Brand ber Stadt schlug, waren noch lange nicht geheilt, als im Jahre 1675 Greifenberg wieber in die Sande ber Schweben gerieth, und die Schrecken bes breißigjährigen Rrieges fich wiederholten. Wie groß die Einquartierungskoften waren, sagt eine Bittschrift eines greifenberger Bürgers David Curtius aus bem Jahre 1688,1) in welcher er um Erlaubnig nachsucht, fünf Jahre lang frei von Abgaben und Einquartierung mit allerhand Waaren handeln zu dürfen. Bei ber schwebischen Invasion 1675 seien ihm nicht nur 272 Rthlr. 12 lß. baar brauf gegangen, sondern er habe auch fast allemal ben commandirenden Offizier mit ber Wache ins Haus nehmen muffen, wodurch er an feinem Geschäft fo großen Schaden erlitten habe, daß er nicht anders seine Frau

¹⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Staatstanzlei P. II. Tit. 4b, Nr. 18.

und Kinder zu ernähren wisse. In einer vom Notar Damel Bontihn beglaubigten Abschrift, giebt Curtius eine

Designation

bessen, was mihr ben Schwedischer Einquartierung daraussen gegangen undt Schaden geschehen:

| 1. habe ich einen Capitain vom Helmf nahmens Schwengefelb nebst seinem Mustersch | hreiber | und dregen |
|---|---------|--------------|
| Dienern, wie auch 5 Pferde ben ersten M | • | ars Leotnat |
| inne betommen, wofür nur rechne an Roftge | | |
| vor den Capitain | 6 % | thir. — lb |
| vor den Musterschreiber | 4 | " - " |
| vor die drey Diener | 8 | , - , |
| darzu extra außgeben müssen vor Wein, | | |
| aqua vitae, Toback und Bier, weil er | | |
| Tag und Nacht mit vielen Gaften luftig | | |
| gewesen | 24 | . |
| bie übrige 2 Monathe als Mart und April | | " " |
| find zu obiegen gekommen bes Capitains | | |
| Fram, 3 Kinder, ein Knecht, eine Magb, | | |
| macht also in den benden Monathen ferner: | | |
| | 10 | |
| , , , | | " - " |
| für die Fraw | | " -" |
| für die drey Kinder | 16 | . - " |
| für den Musterschreiber | 8 | " -" |
| für 4 Anechte | 21 | ,, 12 ,, |
| für die Magd | 4 | " – " |
| zwene Schneiber, so bes Capitains und ber | | |
| Seiniegen Kleibung in meiner Stube ver- | | |
| fertiegen muffen, 8 Tage mit bem Bier, | | |
| so sie extra getrunden | 2 | |
| Extra wieder in ben begben Monathen brauf | | |
| gegangen | 36 | , - , |
| Hierzu hat fie ein Stud Leinwand von mihr | | " " |
| genommen zu Bekleidung seiner Diener, | L . | 1 |
| und eins zu Beziehung seiner Wagen à | 1 | _ |
| thing them on only and interest the Here to | , • | W , W |

| noch ein Pferd mitgenommen, davor ihme behm Abmarch gebothen worden 42 auf die Reise ihm mitgeben müssen von 3 Scheffel Kleinen Wehle gebacken Brod | Athle. | — IB |
|--|--------|------------|
| und Zwieback, so mihr gekostet 3 | " | — " |
| 2 Seitten Speck, so seine Knechte aus ber | | |
| Raste genommen | " | 12 " |
| noch an trudenem Fleische mitgenommen à 1 | " | " |
| 2 kalekutische Hahnen à | " | - " |
| 1/2 Tonne Bier | " | 12 " |
| an einem Bettelaken | n | 24 " |
| vor seine Pferde hatt er genommen 4 Drömmt | | |
| Rorn | * | - " |
| Noch an rauchen Erbsen, Hegel, Heu und | | |
| Stroh | " | " |
| 2 newe Stangen zeume 1 | n | 24 " |
| zur Caroffe und Ruftungen von meiner | | |
| Dielen genommen — | " | 18 " |
| An Contribution wurd mihr angesetet im | | |
| Monath Febr. 16 Athler. 18 lf., und | | |
| selbe obgedachten Capitain Schwengefelben | | |
| assigniret, davon remittirte er mihr vor | | |
| seine Speisung 10 Athlr., und muste ich | | |
| ihm also an Gelde noch geben bahr 6 | • | 18 " |
| Im Martio wurden ihm assigniret von | | |
| meiner Contribution 21 Athlr., davon | | |
| ließ er nach 14 Athlr., und muste ihm | | |
| noch geben | " | - " |
| Im April mufte ich bem Obriftl. Biting | | |
| und dem Regiementsquartiermeister zahlen 21 | " | - " |
| Summa summarum 272 | Athlr. | 12 lß |

v. **B**.

Ein Jagdschein vom Jahre 1547.

Wir Barnim 2c. bekennen und thun funth meniglichen, bas wir auf unberthenigs bitten und ansuchen bes Erbart unsers lieben getrewen Matte Bortenn zu Panfin gesessen, 314 seiner notdurfft jegenwertigen Zeiger und Schutzen umb unse Stadt Birige auch burch ben gangen Baigader beffelben oris auf biesen ersten und schirften Freuling und frühe Zeit, war das federwilprat wiederumb in diese Lande ankomen wirt, beibe auf Edern, wiesen vnnd anderswho basselbe an tranichen, Gensen, Enthen und andern feberwilprath, wie solchs namen hat, dis Ihar und diese fruhe Zeit ober frey und unbehindert zu schieffen und zu fellen vorgunftet und nachgegeben haben. Geftaten, vorgunften und nachgeben Ihme folche hiemit traffi dieses unsers Briefs, doch also, das er damit niemands gefherlichen leibs ober lebens, auch anderen ungefherlichen nachteil ond ichaben am getreibe, an ben Edern ober fonften zufugen folle; Unferen Amptleuthen, Boigten, Renthmeiftern, Bollern, Burgermeiftern, Richtern, Rathe und gemeinden, auch allen anderen unferen underthanen, ernftlich hiemit gebietende, It Diefen Beiger hierinnen keinen eintragt, vorhinderunge und beschwerunge beiegnen lasset oder selbst erzeiget, sondern Ihnen in solchem furhabendem werde fortsharen lasset Bey vormeidunge unser schweren straff vngenabe. Brkuntlich haben wir diesen Brief mit vnferm Secret wiffentlich befiegeln laffen, Der ge geben ist Zu Alten Stettin Am Dinstage bes 1. Februarii Anno 2c. rlvij. 1) p. B.

¹⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 83. Rr. 40.

S. Jacobs Hühner.

In einer Beschwerbe bes Grasen Georg Caspar von Ebersstein zu Naugard¹) gegen den Insormator seines Bruders Volrad, Namens Conrad Schleiff (Schlieffen), der seinen Zögling auf Reisen begleiten sollte, sich dabei aber sehr unzuverlässig erwies, heißt es, Schleiff habe für sich selbst zwar sehr wohl zu sorgen gewußt, in Basel zu seinem eigenen Vortheil französischen Unterricht genommen, aber "seinen herrn unndt discipul den gemeinen hauffen undt S. Jacobs huenern besohlen".

Ueber den Ursprung dieser Redensart, die hier soviel bedeutet, als "eigene Wege gehen lassen", giebt das Leben der Heiligen, Nürnberger, Anton Koberger, 1488, durch folgende Erzählung Auskunft:

Einsmals was ein reicher man der het lang keinen erbenda bat er sant Jacob mit grosser andacht das er im einen erben vmb got erwurd vnd gelobet im. wenn derselb erb zu seinen tagen keme, so wolt er in zu seinem grad bringen. da gad im got durch sant Jacobs willen einen schönen sun. da der sun gewuchs. da gieng er mit dem vater vnd wolt zu sant Jacob vnd kamen in ein stat die hyeß gelssenacht. da zerten sy reylichen (!). das mercket der wirt vnd gedacht im wy er sy vmb ir gutt brecht vnd stieß den vater des nachtes einen silberin kopff in seinen sach. And da sy des morgens

¹⁾ Staatsarchiv zu Stettin. Stett. Arch. P. I. Tit. 45. Nr. 47 II. b. vol. 4. Georg Casper theilte i. J. 1609 bie Grafschaft Naugard mit seinen Brilbern Albrecht und Bolrad in brei Theile, bamit ben früher bei ber Gesammtwirthschaft vorkommenden Mißhelligkeiten vorgebeugt werbe.



hin waren gegangen. da hieß in der wirt nachehlen. und fprach in betten im fein filberin topff geftolen. vnb nam bem vater seinen filberin topff auß seinem sad und sprach zu im. Er must barumb sterben. ba sprach ber sun. Ich bekenn meinen vater wol so frumb bas besser ift ich fterb bann bas er sterbe. davon bit ich euch bas ir mich fur in töttet. bas teten spe ba er im bas selber außerwelet vnb hiengen ben fun. bas sahe ber vater mit sennen augen. ba ward er betrubt vund claget sein herhenlend bem lieben herren fant Jacob und gieng für sich zu seinem munster. vnb ba er barein kam ba rufft er fant Jacob mit groffer andacht an und fprach. Lieber herr fant iacob ich hab dich geweret als ich dir gelobt hab. bin aber vbel geweret. wann ich hab meinen lieben fun verloren. und gieng ba von bannen und feret wyder heym in fein land und was fer betrubt und da fein wol bren wochen was bas man im seynen sun erhangen hat. ba kam er wiber gen gelffenacht und fab feinen fun an bem galgen mit groffem lend und greuff im an seine benn. ba sprach ber sun. vater thu mir nit wee. da erschrack ber vater vnd mennet er wer tod vnd gewan da ein hoffnung, vnd sprach. lieber sun lebest bu noch. da sprach ber sun. ia bas wiff in ber warheit. ba wart ber vater gar fro vnnd sprach, lieber sun wer hat bich enthalben, das bu nit tod bist. da sprach er vnser herr Jesus criftus bud ber heplig zwelfpot sant Jacob ber ift ymmermer ben mir gewesen vnnd vnder meinen fussen gestanben. vnnd hat mich auff gehalten bas ich noch leb. ba lieff ber vater balb zu bem richter, ber gieng von seiner kuchen. ba berettet man im in ber kuchen einen hannen und ein hennen. ba sprach ber vater zu bem richter ich bit euch bas ir mir erlaubt bas ich meinen fun von bem galgen neme wann er lebt noch, da sprach der richter das verwenß ich wol. wol wissen leben die huner an dem spiß so lebt er auch. sprungen by huner zuhand ab bem spiff und wurden lebentig und gewunnen febern. bas nam ben richter groß wunder und hieß besehen ob sein sun an bem galgen noch lebt. ba fagt man im es wer war. ba gieng er mit allen seinen frewnben

zu bem galgen und namen in herab. vnd frogten in wie im geschehen were. Da sprach er. mein lieber herr fant Jacob ift hmmermer under meinen fussen geftanden und hat mir geholffen das ich noch lebe vnd hat vns geniessen lassen bas wir vnschuldig sein. da sprachen by menschen, vnd weren sy schuldig gewesen. der lieb herr sant Jacob het in nit geholffen. da vieng man ben wirt. ber veriach bas er in vnrecht getan hett. da schlepffet man in und radbrecht in. barnach flugen bie huner vber funff meyl in ein ftat by heust bomen und wolten nit ba fein ba bas vnrecht gericht was ergangen. vnnb in ber ftat sennd sy noch an einer offen straffen in einem engnen ghtter da seind spe wol sechs hundert iar gewesen, und leben noch biß an den iungsten tag. Also ward ber man und ber fun ledig mit ber hilff bes lieben herren fant Jacobs bes bandten fy got ond im mit groffem ernft. v. B.

Zeverin Frederici aus Arnswalde übergiebt der Lucie Rulows in Stettin sein Hausgeräth zur Ausbewahrung.

Stettin ben 8. April 1538.

Item id Severinus Frederici, bordich van Arnkwalde, bokenne mith disser meiner eignhenn Handtschrifft, dat ich in Martten Witten Huse, Burgers tho Oldenn Stettin, wanasstich jegen Simon Belitzenn by der bovensten Apotekenn, dit mein nhageschrevene Thakell unnd Hawßgeradt tho truwer Handt in Bewahrunghe gebracht hebbe by de vorsichtighe Lutia Ruslowß darsulvest by gemeltenn Marten Witten Haußhemich, de my hodanth nhageschrevenn Gudt mit aller Trwheit und hogen Upsehende vaste gelavet und thogesecht hefft fflitich tho

thom erftenn

II Deckebedden und V Underbedden

V Hovetpole, VIII Rufgenn

V Par Lakenn

VIII Bedenn luttid und grobt borcheinander

XVI thinnen Bathe luttic und grobt

XVI thinnen Sempichottelenn

XVI thinnen kannen luttick unnd grobt

I thinnen Wynfflassche

XVI thinnen Theller

IIII thinnen Whnnohell

I thinnen Botterschrynn

VII Grapen luttid und grobt

II missingesche Taffelringhe

II miffingefiche Wosetellenn

V missingesiche Luchter luttid unnd grobt

XI Retell luttid und grobt

II missingesiche Degell

I missingesichen Möußer

II Bradtpannen, II Roften

I Retelhake unnd I Brantpfer und V ifernn Rellen

I Thunne ffull holten Bate

II Kumme darinne mine Kleber innhe sint, ohnn Jopenn unnd Rocken, de ich hir late

I Rifte bar Linenfflack inne is

II Labenn

I Spanbedbe

3tem II Mrd Szulvers

Stem XV Bote, be id bir od lathe.

Over disse Inventation sint an und over geweset de werbige herrn Er Reinnholt, Predicant, und de wolgeserde Andreas Piper, Clericus, und de ersamen Marten Witte unnd Marten Schroder, Burgenß hirto gebedenn, de bosichtiget hebben allens wat inventiret ist. Dit ist geschein tho Olden Stettin des Mandages vor Palmarum (8. April) Anno imm mynner Thall XXXVIII. Tho mer Orfundt hebbe ick enen Zeedell uth deme anderen geschneden, dat eine Deil tho vorantwerdende deme erbarenn Rade, dat ander Deill by my tho beholbende.

"By der bovensten Abbathete" Diese Bezeichnung wurde seit etwa 1530 für die jezige Obere Schuhstraße gebraucht, nachdem um diese Zeit Claus Stellmacher das Haus der jezigen Hosapotheke gekauft und darin seine Officin eingerichtet hatte. Balt. Stud. X. 1. Seite 79.

Von den in der obigen Verhandlung namhaft gemachten Personen ist Näheres nicht bekannt, obgleich die Familiennamen der meisten derselben öfters vorkommen. Nur von Andreas Piper sagt Friedeborn in dem seiner Beschreibung von Stettin beigegebenen Verzeichniß der seit der Resormation daselbst verstorbenen Theologen, er sei Pastor an der Peter-Paulskirche gewesen, in der Nacht des Stillenfreitags 1568 abgebrannt,

"daruber er am Leibe so schwer versehret ward, daß er 8. April hernacher starb."

Die mitgetheilte Urfunde ift einem Actenstück des Staatsarchivs zu Stetttin beigeheftet. (Stett. Arch. P. I. Tit 103 Nr. 37 a) betitelt: Register der Elstausend Jungkfrawen Bruderhoff, item des Armenhauses vorm Mühlenthor oder Pilgrimhauses 1532. Der innere Zusammenhang beider Stücke ist nicht ersichtlich. Der Bogen auf dem die Urkunde vom 8. April 1538 geschrieben steht, ist in die Hälfte gebrochen und auf dem Bruch in einer gewundenen Linie durchschitten, wie man das in ähnlichen Fällen auch wohl noch heut zu thun pslegt. Dann ist der halbe Bogen in schmal Folio gebrochen und beschrieben worden.

Ein drohender Kosakeneinfall

1625.

Mitgetheilt vom Staatsarchivar Dr. von Bülow.

Es ist bekannt, wie bebenklich bie Lage Pommerns schon vor ber Landung Gustav Abolphs war: die Anzeichen am politischen himmel wurden immer gefahrdrohender und ließen über das unmittelbar bevorstehende Hereinbrechen des Unwetters feinen Zweifel bestehen, bennoch aber war man im Lande in feiner Beise zur Abwehr gerüftet. Seit Bartholds bekannter Charakterschilderung bes Herzogs Bogislav 14. hat man sich gewöhnt, alles Unheil, von bem Pommern in ben letten Jahren seiner Selbstftandigkeit betroffen worden, auf ben "rechtlich gefinnten, wohlmeinenden aber furchtsamen Fürsten" fast allein zu schieben und ist geneigt zu vergessen, daß Pommerns Lage zwischen zwei gewaltigen unter entschlossenen Anführern stehenden Heeren wohl auch einen kräftigeren Charakter als Bogislav 14. in harte Bedrängniß gebracht haben würde. Die geographische Lage am baltischen Meere, dem "Festungsgraben" der Burg Schweben, als beren "Contreescarpe" Pommern bezeichnet ward, machten es nothwendig, daß ein großer Theil des Kampfes auf pommerschem Boden gekampft werden mußte, fo daß, verichieben von andern Theilen Deutschlands, Pommern mährend bes langen Krieges fast ununterbrochen die Fahnen des einen, sehr häufig aber diejenigen beider Theile auf seinen Zinnen hat wehen sehen. Daß Kaiserliche sowohl wie Schweden ben Anspruch machten, als Freunde zu kommen, machte die Lage

nicht besser. Dem Ansinnen der Schweben im Winti 1626 auf 1627, einigen Tausend Söldnern unter den Oberste Streiff und Teusel von Mekkendurg her den Durchzug dur Pommern zu gestatten, hatte Bogiskav 14. als reichstren Fürst nicht nur nicht nachgegeben, sondern es war ihm tr der Geringsügigkeit der disponiblen Streitkräfte auch gelunge den Feind von Penkun ab und über die Gränze zu dränge so daß der erstrebte Oberübergang nicht auf pommersche Gebiet, sondern in Schwedt bewerkstelligt werden mußte.

Das Uebel lag aber nicht allein in der geographisch Situation des Landes oder dem Charafter des Herzogs, ein grof Theil der Schuld ist in dem Mangel am Berständniß der Ed zu suchen, ben die Landstände, namentlich die Städte, an den In Man war untereinander uneinig und im furzsichtigst Eigennut befangen, so daß Jeder nur den augenblicklich Bortheil oder Nachtheil zu sehen vermochte und gegen die gi nothbürftigsten Schut bes Landes gemachten Borschläge sich har nädig fträubte. Gine von zahlreichen rügischen und pommerich Ebelleuten gemachte Eingabe vom 7. Juni 1627 wies auf Unzulänglichkeit ber üblichen Landesvertheidigung burch Lehnsmannen hin und verlangte in fraftigen Worten Anwerbun mehrerer Regimenter Fußvolks, aber vergeblich; die Städte ftütten sich auf ihre Privilegien, die sie von dergleichen Laften frei sprachen; "ber Teufel hole sie, ich weiß von ihren Privilegien nichts", rief Bogislav im Unwillen, aber bie Lauigkeit und ber Gigennut behielten ben Sieg. Man war in bem unseligen Bahn befangen, ben von allen Seiten heranziehenden Heeresmassen gegenüber neutral bleiben zu können, und hatte babei im Blid auf die brudenbe, unter ber Regierung bes furz vorher verstorbenen Herzogs Philipp Aulius moch vermehrte Schulbenlaft die geheime Hoffnung, durch Neutralität am billigften wegkommen zu können. Jahre später mußte dieser Frrthum mit dem vollständigen Ruin des Landes bezahlt werden, Schweden "logirte sich auf feiner Contreefcarpe"; aber gleich von Anfang an war biefe Politik die Ursache beständigen Sin- und Berschwankens und 477

inhorchens auf jedes vage Gerücht brohender Gefahr, r man durch eiligst gefaßte, indessen doch nur halb ausführte Maßregeln begegnen wollte.

Das Ereigniß, von bem auf ben folgenden Blättern bie webe ift, liegt um zwei Jahre hinter ben oben erwähnten rüd und wird geschilbert in einem auf bem königl. Staats= rchiv aufbewahrten Actenstück, 1) welches über eine ben pom= rerichen Grenzen angeblich von Polen her burch ungeordnete Banden brobende Gefahr berichtet; baffelbe enthält mehrere wm Herzog in biefer Angelegenheit erlaffene Schreiben und giebt Nachricht von bem, was man zur Abwendung ber Gefahr ju thun beschloß. Nach Kosegarten hing jene Ansammlung polnischer Rosaken mit bem bekannten beabsichtigten Durchzug schwedischer Regimenter durch Pommern nach Polen zusammen, ber badurch abgewehrt werden sollte. Die vorliegenden Acten fagen bavon nichts und auf Grund berfelben ift baber ber Kosakenangriff als eine eigenmächtige Handlung Banden dargestellt. Auch steht ber Vorfall nicht isolirt ba; icon im Sommer 1623 war eine Schaar von 10,000 Rosaten von Polen her nach ber Mark aufgebrochen und hatte bei Züllichau ihr Quartier aufgeschlagen. Der Kurfürst von Brandenburg, dem die nächste Gefahr von den ungebetenen Gaften brobte, fant noch Beit, feine Nachbarn und unter biesen ben Herzog Bogislav 14. von Pommern von bem auch ihnen möglicherweise bevorstehenden Besuch zu benachrichtigen, und ber Herzog beeilte sich, obgleich bei ber Entfernung die Gefahr für ihn noch keine brobende war, Mittel zur Abwehr zu treffen. Eins ber in dieser Angelegenheit erlassenen Schreiben, an den Hauptmann im Amte Belgard, Johann von Hechthausen, gerichtet, ist aufbehalten worden und lautet wie folgt:2)

Bon Gottes Gnaden Bogislaff, Herzog zu Stetin Pom-

¹⁾ Stett. Arch. P. I. Tit. 52, Nr. 10 a. Bgl. Balt. Stud. XV, 1. (1853) Seite 78 ff.: Kosegarten, das Friedländische Kriegsvoll zu Greiswald, 1627—1631.

²⁾ Löperiche Bibl. im Befitz ber Gefellichaft f. pomm. Gefch. u. Alterthumskunde, Mfcr., Nr. 8.

nicht besser. Dem Ansinnen der Schweden im Winter 1626 auf 1627, einigen Tausend Söldnern unter den Obersten Streiff und Teusel von Meklendurg her den Durchzug durch Pommern zu gestatten, hatte Bogislav 14. als reichstreuer Fürst nicht nur nicht nachgegeben, sondern es war ihm trop der Geringfügigkeit der disponiblen Streitkräfte auch gelungen, den Feind von Penkun ab und über die Gränze zu drängen, so daß der erstrebte Oberübergang nicht auf pommerschem Gebiet, sondern in Schwedt bewerkstelligt werden mußte.

Das Uebel lag aber nicht allein in ber geographischen Situation bes Landes ober bem Charafter bes Herzogs, ein großer Theil der Schuld ift in dem Mangel am Verftändniß der Lage zu suchen, ben bie Landstände, namentlich bie Städte, an ben Tag Man war untereinander uneinig und im kurzsichtigsten Eigennut befangen, fo baß Jeber nur ben augenblidlichen Bortheil ober Nachtheil zu sehen vermochte und gegen die zum nothbürftigsten Schut bes Landes gemachten Borschläge fich hartnädig fträubte. Gine von zahlreichen rügischen und pommerschen Ebelleuten gemachte Eingabe vom 7. Juni 1627 wies auf bie Unzulänglichkeit ber üblichen Landesvertheibigung burch bie Lehnsmannen hin und verlangte in fräftigen Worten Unwerbung mehrerer Regimenter Fußvolks, aber vergeblich; die Städte stützten sich auf ihre Privilegien, die sie von bergleichen Laften frei sprachen; "ber Teufel hole sie, ich weiß von ihren Privilegien nichts", rief Bogislav im Unwillen, aber die Lauigkeit und ber Gigennut behielten ben Sieg. Man war in bem unseligen Wahn befangen, ben von allen Seiten heranziehenden Heeresmassen gegenüber neutral bleiben zu können, und hatte babei im Blid auf die brüdende, unter der Regierung bes kurz vorher verstorbenen Herzogs Philipp Julius noch vermehrte Schuldenlaft die geheime Hoffnung, durch diese Neutralität am billigften wegtommen zu konnen. Jahre später mußte dieser Frrthum mit dem vollftandigen Ruin des Landes bezahlt werden, Schweden "logirte sich auf feiner Contreefcarpe"; aber gleich von Anfang an war wefe Bolitik die Ursache beständigen Hin= und Herschwankens und Hinhorchens auf jedes vage Gerücht brohender Gefahr, ber man durch eiligst gesaßte, indessen doch nur halb außgeführte Maßregeln begegnen wollte.

Das Ereigniß, von bem auf ben folgenden Blättern bie Rebe ift, liegt um zwei Sahre hinter ben oben erwähnten zurud und wird geschilbert in einem auf bem fonigl. Staats= archiv aufbewahrten Actenstück, 1) welches über eine ben pommerschen Grenzen angeblich von Polen her burch ungeordnete Banden brobende Gefahr berichtet; baffelbe enthält mehrere vom Herzog in dieser Angelegenheit erlaffene Schreiben und giebt Nachricht von bem, was man zur Abwendung ber Gefahr zu thun beschloß. Nach Kosegarten hing jene Ansammlung polnischer Rosaken mit dem bekannten beabsichtigten Durchzug schwedischer Regimenter durch Pommern nach Polen zusammen, der dadurch abgewehrt werden follte. Die vorliegenden Acten sagen davon nichts und auf Grund derselben ist daher der Kosakenangriff als eine eigenmächtige Handlung zügelloser Banden dargeftellt. Auch steht ber Borfall nicht isolirt da; icon im Sommer 1623 war eine Schaar von 10,000 Kosaten von Bolen her nach der Mark aufgebrochen und hatte bei Zullichau ihr Quartier aufgeschlagen. Der Kurfürst von Brandenburg, dem die nächste Gefahr von den ungebetenen Gaften brobte, fand noch Beit, seine Nachbarn und unter diesen ben Herzog Bogislav 14. von Pommern von dem auch ihnen möglicherweise bevorftebenben Besuch zu benachrichtigen, und ber Berzog beeilte sich, obgleich bei ber Entfernung bie Gefahr für ihn noch keine brobenbe mar, Mittel gur Abwehr Bu treffen. Gins ber in biefer Angelegenheit erlaffenen Schreiben, an den Hauptmann im Amte Belgard, Johann von Hechthausen, gerichtet, ist aufbehalten worden und lautet wie folgt:2)

Bon Gottes Gnaben Bogistaff, Herzog zu Stetin Pom-

¹⁾ Stett. Arch. P. I. Tit. 52, Nr. 10 a. Bgl. Balt. Stub. XV, 1. (1853) Seite 78 ff.: Kosegarten, das Friedländische Kriegsvolk zu Greifswald, 1627—1631.

²⁾ Löperiche Bibl. im Befitz der Gefellichaft f. pomm. Gefch. u. Alterthumskunde, Mfcr., Nr. 8.

mern, Fürft zu Ruegen 2c. erwehlter Bischoff zu Cammin n. Unfern Grus zubor. Böfter, lieber, getrewer, Wir mogen bir nicht verhalten, was maßen Uns gleich izo ber Churfürst zu Brandenburgk 2c. burch einen eigenen Currirer avisiret, das bey zehentausendt Coßaggen im Aufbruch, und allbereit S. 26. Churfürstenthumb und Landen sich soweit genabet, das sie jenseit Rillich Quartir genomen. Weill nun nicht bewuft, wohin ihr Intention gerichtet: so will hoch vonnöten fein, bas man alles Orts ein wachenbes Auge habe, bie Bage, Thore, Mauren und Welle woll vorsichere und sich mit guten Rüftungen und Gewehren in wolgefafter Bereitschafft halte, Wollen bemnach bir mit Erinnerung bes newlich publicirten Aufbots gnedig und ernftlich befohlen haben, die unter beinem Umpte gesessene von der Ritterschafft zu Fahnen zu fordern, ihnen newlichst Edict wegen Stellung in Bereitschafft, auch diese Gefahr fürzuhalten und sie dahin bei Verlust ihrer Lehne anzuhalten, das fie bei Tag und Nacht aufgangenem Ebict zufolge parat sein und, so lieb einem Jeden des Baterlandes Wolfardt angelegen ist, hieran nichts verabseumen. unsere ernste Meinung. Datum in Gile Alten Stetin am 30. Junii Anno 1623.

Bogischlaff m. p.

Dem vöften unserm Haubtman auff Belgardt und lieben getretven Johan von Hechthausen, zu Naffin geseßenn.

Johann von Hechthausen auf Naffin, dessen Geschlecht um 1450 zuerst in Pommern urkundlich auftritt, und in dessen Canzlei obiges Schreiben am 3. Juli eröffnet ward, kommt schon 1612 als Hauptmann von Belgard vor; welche Maßregeln er in der vorliegenden Angelegenheit ergriff, darüber ist uns nichts aufbehalten, so daß die Annahme einer vorübergehenden Gefahr berechtigt ist.

Im Mai 1625, nur wenig Monate nach Bogislavs 14. Regierungsantritt, hatte sich jedoch abermals das Gerückt verbreitet, daß sich "ein muttwillig und räuberisch Gesindlein von Cosaken in großer Anzall bei etlichen Tausenten vorssamblet, auß dem römischen Reiche in die Lande Preußen und

insonderheitt in die culmmische Woiwobschafft allschon gewaldt= thetig eingefallen, mit Rauben, Morden, Schendung ber Beiber und bergleichen thrannischen Borübungen und Biolenzen großen Schaben gethan und in bem beharligen Propos fein follen, von bannen auch über die Weißell in unsere Länder zu vorrucken, biefelben burchzustreiffen und Alles zu vorheeren und zu vorterben." Diesmal war die Sache ernster Natur, und um bem Gindringen bieser Bande entgegenzutreten, wurde zunächft bie gesammte Lanbschaft in einem unter bem großen herzoglichen Siegel vom Schlosse zu Wolgast um 5 Uhr Abends 22. Mai 1625 erlaffenen Schreiben aufgeforbert, aber auch die einzelnen Stände und Städte erhielten gleichen Be-Das Staatsarchiv bewahrt biejenigen Berfügungen, febl. welche das Domcapitel zu Camin und die Stadt Stettin in dieser Angelegenheit erhielten. Die lettere lautet:

Von Gottes Gnaden Bogischlaff, Herzog zu Stettin, Pommern, Fürst zu Ruegen, erwelter Bischof zu Cammin 2c.

Unsern gnedigen Grus zuvor! Erbare und ersame, liebe, getrewe! Uns ist von vornehmen Orten vertrawlich gewiße Nachrich zugekommen, wasgestalt die auß der Cron Polen bandisirte Lißezker Kossagker?) in zimblicher Anzahl auf

í

²⁾ Gigentlich Liff owczyti, polnifche Freischaaren nach bem Barteiganger Alexander Joseph Liffowsti benannt, ber fie im Anfang bes 17. Jahrhunderts bei ben inneren Unruhen des ruffischen Reiches und ben polnifc-ruffifchen Wirren ins Leben rief. Rofaten find befanntlich tein Bolfsftamm, fonbern leichte Reiterei; icon in einem Document von 1588 heißt es: levioris armaturae milites, vulgo Cozaki nuncupati. Dem Ronig Sigismund 3. von Bolen, ber bie Liffowczifer in feine Dienfte gog, leifteten fie mefentliche Silfe. Rach Beendigung bes Rrieges 1619 fand bie bedeutend angewachsene und idon febr zügellofe Eruppe baburch Beschäftigung, bag man fie bem Kaifer Ferdinand 1. überließ, in deffen Solde fie in der Türkei, in Ungarn, Böhmen und Deutschland vielfach fochten. Ginzelne Büge berfelben tehrten, theils um nachichub anzuwerben, theils entlaffen ober bes Rampfes mube, in bie Beimath gurlid und betrugen fich bier nicht beffer als in Feindesland, indem fie unter Raub und Plunderung einherzogen und alles Gefindel an fich lockten. Dadurch murben fie bu einer formlichen Landplage, fo bag ber Reichstag von 1624 ben

etliche Tausendt dißeibt der Weizell versamblet sein und in gemelter Eron Polen, bevorab in der negstaureinenden colmischen Wohnodtschafft, mit Rauben und Plündern großen Schaden gethan, auch an Leuten und Biehe mechtig Fresell undt Mutwillen getrieben haben; vonn deswegen auch von dem großmechtigenn Hern Wohnoden unserm freundlichen, lieben Nachbarn Hansen Wenhern) zimblicher Wiederstaut geleistet, und dieselben nunmehr von dessen Wohnotschafft und Lande Grenzen abgetrieben sein sollen. Wan Wir dan leichtsamb zu erachten haben, das auch andere großmechtige Stände der Eron Polen ermelten Cossagten ebenmeßig Wiederstaut

Wojewoben anbesahl, sie mit den schärsten Mitteln zu unterdrücken. Da die Executivgewalt in Polen aber schwach war, so ließ sich das nur langsam und mit Mühe bewerkstelligen, ja das Uebel wurde schlimmer, als i. J. 1624 Kaiser Ferdinand mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen Frieden schloß und ein Heer von angeblich 12,000 Lissow czystern aus seinem Dienst entließ, welche nun zum größten Theil die im Heimathlande vagabondirenden Schaaren verstärkten. So ist dem auch unter dem Kosalenschwarm, der 1625 Pommern in Unruhe versetze, eine solche Lissowczysterbande zu versiehen, deren Stärke, 18,000 Mann, jedoch weit übertrieben erscheint. Ich din stür diese sowie manche andere lehrreiche Auskunft über den Borsall der Güte des Herrn Dr. Clauswit, vorwals Staatsarchivar in Posen, jetzt Staddarchivar in Berlin, zu Dank verpstichtet. Auf Kosegartens differirende

3) Johann von Weyher aus der bekannten hinterpommerschen Familie, der zweite von sechs Brüdern, welche sämmtlich hohe Stellungen in Bolen einnahmen, ein Enkel des Claus von Weyher auf Leba und ein Neffe des Martin von Weyher, Bischofs von Camin (1549—1556), war seit 1618 Wosewode von Culm und starb 1626 als General und Senator der Republik Polen. 1604 war er Untereämmerer von Culm, 1612 Caskellan von Elbing und 1615 Wosewode von Marienburg gewesen. Er hinterließ vier Söhne, die ähnliche Aemter bekleideten und deren einer, Jacob, die Stadt Weyersfrei sieht Meustadt) bei Danzig gründete und bewidmete. Das von Weyhersche Wappen sind drei Rosen über zwei dreimal gezahnten Balken (Kinnbacken?). Vgl. Bagmihl, Hommersches Wappenbuch, Band 3, Seite 63 und Cramer, Geschichte von Lauenburg und Bittow, wonach die am Schluß solgende Stammtasel zusammengeskellt ist.

leiften, biefelbe verfolgen, von ihren Grenzen abtreiben, und fie barüber entlich (wiewoll Wir mit ihnen, auch sonften jemants nicht zu schaffen haben) unsern Grenzen und hocherwehnter Eron Bolen benachbarte Landtschafft und Empter auch berueren mochten, inmagen Wir auch bavon alreits für gewiß von vertrawelichen Ort avisirt und gewarnet sein: so besehlen Wir euch hiemit gnedig und ernftlich, die ganze Bürgerschafft gestracks in Bereitschafft zu bringen, die Mauren und Welle in gueter Bersicherung zu halten, sonsten auch dabei alle bei ber Stadt verhandene Geschüt, Munition und andere zu Ernft gehorige Sachen zu praepariren und auff Unser ober in Unferm Absein Unserer der Eron Polen negftangeseffenen Beampten oder auch bestalten Kriegsofficirern erstes Erinnern mit gebuerendem Vermuegen an Roß und Man erheischender Noturfft nach ins Feldt nebenft Unfer gewertigen Ritterschafft außzuziehen, auch da es nicht soeben euwere, sondern die angrenzenden [Örter] mit betreffe, dabei gleichwie sie im Gegenfall zu ewerm Beften zu thuen verpflichtet, ebenermaßen wilfahrig zur Sulffreitung unaußpleiblich zu erscheinen, und also nach Mugligkeit alles Ungemach und Beschwerung von Unserm geliebten Bater= lande einmuetig abwenden zu helffen. Wie dieses die erheischende Noturfft des Landes nicht anders erfordert, alk beschichtt auch baran Unser landtsfürstlicher ernster Wille und Meinung. Datum Wolgaft ben 23. May Anno 1625.

In dem an das Domcapitel gerichteten Schreiben heißt es: "So besehlen Wir Dir hiemit gnedig und ernstlich ansgesichts dieses, ewre untergebene Ritterschafft und Unterthanen sür euch zue bescheiden, die Ritterschaft in Deine Dir andesschlenen Ambte, wie den auch die anliegende Stedte an einen gelegenen Orth vorzuebescheiden, ihnen diese Besorgnus anzubeuten und an Unser Stadt, nachdem Wir dieses Orts mit der schriftlichen Aufsorderung, wie es jezige Ehl erheischett, anderergestalt so baldt nicht fertig werden können, sie in Ernst zu bermahnen, das ein Zeder bei den Ehden und Pslichten, damit und Jedtweder verwandt, nun so viel mehr noch besage voriger Berwarungspatenten in steter Bereitschafft sizen, an Ross,

Man, Harnisch, Gewehren und andern zum Ernfte gehörigen Sachen, so stargt er immer uftommen tan, welches ihme boch an seinen schuldigen Rogbienften unnachtheilig sein fol, fich also gefaft halten, auch respective bie Stadt, ihre Balle und Bafe woll vorwahren, und mit ihren schuldigenn Ufwartungen im Felbe an Roff und Man mit benen Zuebehörungen, imgleichen fich auch bergeftalt fertig machen sollen, bas uf jedern Nothfall, ben Gott gnediglich abwende, in eiliger Stunde an Orth und Ende, da es nötigk, fie samptlich und ein Reder insonderheit parat erscheinen moge; zugleich auch uf die Grenzen fleißig Ufmergken zue haben, was von einem und andern Orth für Aviso erfolgen möchte, ben Tag und Nacht, nachdem es bie Angelegenheit erfordert, uns an Enden, da Wir anzutreffen, unseumblich zue berichten; ba auch die eylende Gefahr bas Aurückberichten nicht erleiben konte, die ewre Unterthauen anbefohlene Ambisverwanten von Abell undtt angelegene Stedte auf vermergkten Rothfall angesichts ufzuefordern und also die Grenzen zu befendiren; gestaltt Wir dan zu bero Behuef allen unsern Dir anbefohlenen Lehnleuten und Unterthanen, auch Bürgermeiftern und Rahtt in baben annliegenden Stedten traft biefes ernstlich gebieten, auf Dein ernftes Erfordern unseumlich wollgerüftet ufzusein und den unbilligen Eindrengern nach Mögligkeit zu wiederstehen; woben dan ein Ampt bem andern bergestallt Afistenz zu leisten verpflichtet sein soll, das wo ihr mit den Ewrigen der zudringenden Machtt zu schwach, die nechsten Dir zuespringen undt herkegen auch bergleichen ihnen, bafern auf ihrer Seithen sich berogleichen erregen würde und ihr mit ben Guren sonder einige Gefahr aufrücken kontest, (1) von dir wiederfahren solle, damit also zueforderst durch gottliche Mitwaltung mit gemeiner Zuthat bester Mügligkeit nach all befahrende Ungelegenheit vonn unserm geliebten Baterlande ab gewendet werden moge. Dieses wie es die jezo erheischenbe Notturfft erfordertt. Also geschicht auch baran unser ganz ernster zuverleßiger Will undt Meinung. Datum Wolgaft ben 23. Man Anno 1625."

Das Schreiben zeigt unverkennbare Spuren eiliger Abfahung.

Der herzogliche Befehl erging hanbschriftlich und theilweis sogar circulirend von einem Orte zum andern, "allbieweil man so geschwinde zum gewonlichen Uffbade in Druck nicht gelangen mügen." Das gebruckte Patent, batirt Wolgast, ben 30. Mai 1625, wurde nachgeliefert.

Gleich am folgenden Tag, den 24. Mai, versammelten sich die Bäter der Stadt und haben es auch in der Folge an Rathssitzungen, in benen ber herzogliche Befehl behandelt wurde, nicht fehlen laffen; boch ftieß berfelbe auf vielen Wiberftand bei ben Alterleuten ber Raufmannschaft und ber neun Hauptgewerke. Diefen hatte zuerst ber Rath vorgeschlagen, zur Abwendung der brobenden Gefahr ichleunig 20 Reiter auszuruften, auch zur Fortbringung ber Kriegsmunition, Kraut und Loth, etliche Rüstwagen mit Pferden zu beschaffen, anderte bann aber bie Proposition bahin, statt ber 20 Pferbe lieber 100 Musketiere zu werben; welchem Borschlag auch ber am Borabend von Bolgaft her eingetroffene fürftliche Cangler zustimmte. Obgleich während ber Sitzung mehrere Schreiben eingingen, aus benen erfichtlich wird, bag bie Gefahr größer war, als man anfangs anzunehmen geneigt sein wollte, so erschienen Kaufmannschaft und Gewerke doch ziemlich lau und ber Bewilligung von Gelbmitteln wenig gunftig. Nur langsam gaben fie zu, daß "die Trommel geschlagen", d. h. die 100 Mustetiere angeworben werden durften, zur Ausrüftung derfelben aber wollten sie nichts beitragen, "ex armamentario konnten die Oberwehre genommen, die Unterwehren mugen fie (die Dustetiere) selbst halten. Contribution ginge langsam vort, man solle von ber Zulage eine Woche ober brei bas Geldt nehmen, biß etwas wieder einkombt." Diese Ablehnung der directen Besteuerung ging indeß nicht burch, vielmehr wurde auf jedes Haus in Stettin 1 fl., auf jebe Bube 1/2 fl., und auf jeben Reller 1/4 fl. Contribution gelegt, die in jedem Quartier von Haus zu Haus durch vom Rath verordnete Collectoren "allereilfertigst und lengst in ber negstanstehenden Wochen eingesamblet werben folle." Auch ließ ber Rath einen Jeben verwarnen, "wen die verordnete collectores zu ihm kommen, daß er mit

Erlegung biser geschlossenen und bewilligten Krigssteur seines Theilß unweigerlich, unseumig, williglig und wirklich sich bezeige und einstelle, auch sonst mit seinem Haußgewehr und waß an armatura zum Ernste gehörig, sich bestermaßen gesus halte, alles bei Straaff bes Lasters ber Berlassung bes Baters landes und anderer ernster Anmerckung."

Rum Werbecommiffar für die zu stellenden 100 Mustetiere murbe Daniel Schreiber4), und jum Sauptmann Dicael Bennide, zwei ftettiner Bürger, bestimmt; ber Lettere erhielt in seiner Bestallung freie Station und zunächst freie Reise bis an die gefährbete Grenze auf dem Wagen bes Commissars. Reige es fich bort, daß die Gefahr geringer, als man geglaubt, oder daß sie schon vorüber und die Anwerbung von Mannschaft unnöthig sei, so solle er bennoch für seine Reise und geleisteten Dienste 30 Thir. mit freier Ausquittirung auf ber hin- und Rückreise erhalten; tomme es aber zur Werbung und zu einem öffentlichen Kriegszuge, so habe er bem ftäbtischen Commiffar ben Gib zu leiften und banach fich bem von Gr. fürstlichen Gnaden einzusetzenden Oberftlieutenant unterftellen gu lassen. So lange die Expedition bauert, werden ihm 40 Thir. monatlicher Sold und Befreiung von der unterdeß erhobenen Arieassteuer versprochen, und babei folle es auch fein Bemenben haben, wenn ihm im weiteren Berlauf mehr als bie zuerft geworbenen 100 Musketiere untergestellt würden,

Während die Einwohner Stettins in einem von allen Kanzeln der Stadt verlesenen Schreiben des Raths, das von "18000 (!) Kosaken, die sich mehr und mehr häusen", sprach, zur pünktlichen Zahlung der auserlegten Contribution ermahnt wurden, erging an das Eigenthumsstädtlein Pölitz ebenfalls ernstlicher Besehl, in guter Bereitschaft zu sein und den Rüstwagen⁵), den Pölitz in Kriegsnöthen vermöge des im Jahr

⁵⁾ Angaria, servitium curruum, Wagendienst, war die fehr briidende Berpflichtung der Unterthanen, namentlich in den Dörfern, jum Bor-



⁴⁾ Sein Name kommt in den Acten dieser Jahre sehr oft vor; er war 1619 Altermann und starb 1638. Seine Frau hieß muthmaßlich Elisabeth Gützmitz.

1570 getroffenen Vertrages zu stellen verpslichtet war, sofort fertig zu machen, mit den nöthigen Pferden und allem Zubehör zu versehen und bei ertheiltem Besehl damit aufzuziehen.

Zwischenein erhielt Bogislav 14. unter bem 28. Mai auß Schlochau einen neuen Bericht burch ben schon erwähnten Woiwoben von Culm, Johann von Weyher, ber überhaupt in ber ganzen Angelegenheit sehr thätig war und bem Herzog wesentliche Dienste leistete. Der Bericht lautete:

Durchleuchtieger, hochgeborner Fürft, gnediger Herr! Euwer fürstl. Gnaden sein meine ganz willige Dienste nebenst Wunschung alles fürstlichenn Wollstandes allezeit bevor, und füege E. f. G. unumbgänglicherr Notturfft zu wißenn, bas bie muthwilliege Burfe bie Legofgigten geheißen, aus bem romifchenn Reich in diese Lande Preuffen und sonderlich in meine Wohwodtschafft ins colmische Landt eingefallenn, in Kirchenn und andern ber töniglichenn Underthanen Heußernn mit Raub und Brandt unerhoretenn Schaben gethann, die armen Leute morden, ihnen hende und Füße abhawenn, die Frawenspersohnenn mit Gewalt violiren und übergroße Thranneh ubenn. Deren obwoll bereits in die vierhundert niedergeleget, fo tombt mihr ebenn biese Stunde die Zeitung, das ihrer etliche Tausent ihren Pag über die Beigfel burch Pommerellen in Guwer fürftl. Gnaben Landt gerichtett haben sollenn; wolte berowegenn aus besonderer underthenigen Affection iegenn Euwer f. G. und berenn Landt und Leute nicht feumen, E. f. G. folches in Ehl wiffenn zu laffenn, bamit bieselbe die Ihrigenn in gueter Reitschafft habenn und auff ben Rothfall allen Unheill vorkommenn und bem muthwilliegen Bold jum Wiederstandt bereit sein moge. E. f. G. wollen mich hierin wieder avifiren, ob E. f. G. weiter gesonnen sein, mit mihr eine gnedige und vertrawliche Correspondent in biesem Fall zu halten, berselben ich neben Empfehlunge gotlichen

hannund zu Fuhren, befonders für den Heerdienst; danach hatten die Bauern zu den Kriegszügen des Landesherrn einen mit vier Pferden bespannten, eisenbeschlagenen Heer- oder Rüstwagen mit der dazu nöthigen Rannschaft zu fiellen.

Schuzes zu gutter Gesundtheit unndt glücklicherr derenn Landt umd Leute Regierunge zu allen annehmblichenn Dienstenn allezeit erbottig bin. Inn Eyle auff Schlochow an 28. Monats Mas stylo novo anni 1625.

Dienstwillieger gehorsamer Johann Weyer colmischer Woywodt.

Unn

Herzog Bugischlaffenn Herzogen zu Stettin Pommerrn. tot. tit.

Bergleicht man die Daten der in dieser ganzen Mobilmachungeangelegenheit ergangenen Schreiben, fo fcheint bie Stadt Stettin ihren Bflichten im Gangen noch verhältnißmäßig ichnell nachgekommen zu sein; fie fieht benn auch ihre Leiftungen als einen ben andern Ständen gethanen Borfchuß an, ber ibr von biesen wieder zu erstatten sei, und äußert sich in einem bem mittlerweile ichon nach Coslin vorausgeeilten Bergon nachgesandten Schreiben also: "Wann aber, ehe und fürbeme es rechtt zum Feldtzuge komme ober andere wirdliche Rrigsordinant gegeben werbe, vermuge ber Landprivilegien bie Nothurfft erheischen will, daß publica deliberatio et communicatio cum statibus ac ordinibus provincialibus por bergebe. bamit man nicht allein ben Succurs. wie ftard er nötigk, sondern auch die zugehörige sumptus bellicos, woher sie zu nehmen, zu ermeßigen und zu statuiren, auch, waß bas Brincipaliste ist, den Krigsraath communi voto rechtt zu fafien, und zu ordnen, wie die Expedition am vorfichtigften zu birigiren, bamit feine Inaequalität ober Confusion entstehe ober etwaß Verseumlichs sich zutrage, noch in moderamine defensionis zu viel oder zu wenig gethan werde, viel weiniger aber inconsultis aut neglectis statibus andre Widrigkeit in succurrendo ober gahr eine Desertion zu befahren sein müege; alf ift unfer undertheniges, hochvleiffigs Bitten, E. f. G. allerschleunigst eine Convocation beg vornembsten Ausschußes von Landtständen und Städten in Gnaden anstellen lagen wollen,

damit von solchen Sachen nach Anweißung der Landtprivilegien mit gemeinem Raath müege beliberiret und geschlossen werben. Wie wir dann hienebst auch allerfeierligst protestiren und bebingen, waß wir unfers Orths für biegmahl gum Borfcuß gleich famb geleiftet und verftrecet, bafern ung bie übrigen Stände bes Landes pro quota nicht gleichkommen würden, ihre ratas fünfftig von ihnen oder auß gemeinem Landtkaften zu repetiren, wie bann auch insonderheitt die Stadt Alten Stettin folenniter bebinget, maß fie anigo über ihre alte fchuldige Pflichtt in Abfuhre der fürstlichen armatura und Moßqueten supererogatorie und propter periculum morae indebite auff sich genommen und über sich geben lassen, bas solches hinkunfftig nicht müege in consequentiam gezogen, sondern allein bafür gehalten werden, daß es eine übrige extraordinar Rettungshülff in biefer ichnellen Anrennung gewesen, die E. f. G. zu Ehren und Gefallen procario geschehen; beswegen E. f. G. auch in Gnaden geruhen werden, daß folches umb ber Posteritet und unser sonst allenthalben geschwierigen Bürgerschafft willen burch einen Specialrevers gebürlich praecustodiret und verwahret pleibe."

Hinter diesem verclausulirten Patriotismus, der sich über das Maß der geleisteten Begeisterung und Opfer Quittung ausstellen läßt, nimmt sich die Versicherung sonderbar genug aus, daß man mit Gut und Blut zur Rettung des Vaterlandes jederzeit bereit sei.

Während Herzog Bogislav 14. schon auf den Mittwoch nach Exaudi (1. Juni) eine Musterung über das Fußvolk nach Bublit anberaumte, war der Stettiner Commissar Daniel Schreiber noch lange nicht soweit. War ihm auch in seiner sehr ausführlichen Instruction erstlich die Ehre, Freiheit, Wohlsahrt und Nettung des Vaterlandes "eingebunden" und ihm zu dem Ende fürs Zweite zu 100 Soldaten Werdungsgelder wie auch zu Bewehrung derselben eine Anzahl Musteten, Kraut, Loth und Munition anvertraut worden, so war ihm doch drittens eingeschärft, mit der Werdung oder Ausstellung der Werbungsgelder nicht "fortzuplatzen", sondern erst sich zu

überzeugen, ob wirkliche Gefahr sei. Aber auch in biesen Fall solle er nicht sosort die 100 Mann, sondern zuerst nur einen Theil derselben anwerden und überhaupt ein Auge darauf haben, wie weit die andern Städte ihrer Pflicht nachkommen x.

In der That zeigte sich, als Daniel Schreiber auf dem Schauplatz ankam, die Gefahr schon beseitigt, ohne daß es des pommerschen Ausgedots bedurft hatte. Der Leser wird aber wissen wollen, was der Commissar über dieselbe in Ersahrung gebracht und wie überhaupt die ganze Angelegenheit zu Ende ging, und geben wir daher in Folgendem Schreibers am 10. Juni 1625 dem Rath zu Stettin eingereichten Commissions, bericht:

Relatio

welchergestaltt ich ben fürgenommener Resistent wider die Frruption der Coßagken auff der pommerschen Grentze meine Commission abgelegtt, und was ich deswegen vor glaubwürdige Rundtsschafft und Particulariteten eingenommen habe.

Demnach im Jahre 1625, ben 25. May E. Ernvefter, wolweiser Rath und verordnete Alterleute G. G. Rauffmans sampt ber 9 Hauptgewerde in publico congressu die Intimationschreiben, welche ber Herr Oberfter Leutenambtt Ahmus Glasenap an wolgedachten E. E. wolweisen Rath wegen Braesentirung ber schuldigen Manschafft zu Roß und Fuß ad lustrationem, worzu ein gewißer Orth in ermeltem Schreiben benennet worden, in reife Berathichlagung genommen, und befunden, das folche Intimation den Landtagesabscheiden 31 widern, welche requiriren, daß praeparationes bellicae inito consilio mit den gesampten Landtstenden geschloßen werden sollen, haben sie bennoch auff die von andern Örtern ausgegebene Gefahr und der Coffagten verübte Hoftiliteten die Chre, Frey heitt, Wolfarth und Rettung bes Baterlandes, und wie begelben Grenhen vor frembder Gewaltt und Einbruch unbeschädiget gu erhalten und müglichft zu beschirmen sich allerhöchst angelegen fein zu laffen und fich beswegen eines gewiffen modi, barüber

mix eine Instruction ist gegeben worden, unter einander versglichen, mir auch benselben auff einen oder andern Wegt zu verrichten in Gunsten committiret.

Solcher Commission zusolge habe ich mich den 27. verschienen Monats Maij mit der zugegebenen armatura an Wußqueten, Kraut, Loth und Ammunition von hinnen aufzgemachett, meinen Weg auff Stargardt genommen, und als ich vom Herren Syndico daselbst verstendigett worden, das E. E. wolweiser Rath der Stadt Stargardt deh diesem bevorstehenden Resistenzwerd mit der Stadt Alten Stettin Conspormitet halten und einen ihres Mittels Hn. Bartholomeum Schubben mit gleicher Instruction und Armatur an die pommersche Frontier naher Polen absertigen wolten, din ich mit demselben in comitatu dis gen Belgardt verreiset, und den 29. May des Abendts daselbst ankommen.

Ob wir nun woll bey bem Herrn Burgermeister, wie auch bei Andern uns umb Erkundigung umbgethan, haben wir doch zu umser Vergewißerung und was die Zeitt und wahre Beschaffenheitt eines so hochwichtigen Werds ersurdern wolte, des Orts nicht ersahren können. Darumb habe ich mich mit der Stadt Stargardt abgesertigtem Commissario dahin vereinbahret, das er in beider Städte Alten Stettin und Stargardt Nahmen, worzu ich ihme meine Vollmachtt gegeben, dem Herrn Obersten Leutenantt die mitgebrachte armaturam praesentiren solte, ich aber wolte an nähern Orten in Polen Erkundigung einnehmen, damit wir mit desto beserm Grunde dassehnige, was res ipsa postuliren würde, zur Handt ergreissen könten.

Bu bem Ende habe ich ben 30. May mich in Polen gen Reppow zu Arnbt von ber Golzen begeben, welchen ich aber nicht einheimisch, sondern ben seinem Bruder Balthasar von Golzen zu Heinrichsborff o) residirend angetroffen. Als ich nun

⁶⁾ Reppow und heinrichsborf find alte goltische Guter am Dratigfee. Die Eltern ber beiden Gebrüder waren Joachim von ber Golt auf heinrichsborf, Reppow und Clausdorf, und Ursula geb. von bem Borne a. b. h. Graffee. Pauli Leben großer helben, Banb 7, Seite 78.



als alter Kundtschafft, die ich vor vielen Jahren mit ihme in academia und sonsten contrahiret, denselben angetretm und gebethen, seine Wissenschafft von den Cossagken und den Intention socreto zu communiciren, hat er in allem Guten meine Ankunfft aufgenommen und sich auff mein petitum bergestaltt erklerett:

Das zwar ein Hauffen Cossagken im Reich Polen sich gesamblett hetten, aber es wüste Ihre königliche Maytt. in Polen von ihrer Werbung wie auch von deroselben Intention gant nichts, derowegen sie auch bandisiret, geschlagen und gentlich dissipiret wehren, mit Fürzeigung einer schrifftlichen Aviso, welche er und sein Bruder an den Herrn Rittmeister Niclaus von Hechthausen, darinnen die Particulariteten undstendlich enthalten, deselben Tages abgeschrieben hetten. Er hatt auch hieneben vertrawlich mir zu verstehen gegeben, das sihnen saft selham sürkehme, das man auf der Grenze iszum dritten Mahle solche Kriegspraeparation anstellete; sie wehren ja mit uns in gleicher Gesahr undt besorgeten sich bennoch keiner Hostilitet; so lang Gott der Allmechtige die fürstliche beide Augen würde offen erhalten, hette sich Pommerslandt keiner Gesahr zu besorgen.

Es wehr auch in jeztgemelter Residentz ein Pommerscher vom Abel mit Nahmen Gerhardt Zastrow, welcher ebennesig die Niderlage undt Dissipation der Cossagsen mit weiterm Fürgeben, das Gottlob keine Gesahr verhanden wehre, asseigte auch daben an, wan einige Pericul cervicibus ipsorum imminiren solte, würden sie mit deme, was ihnen lieb wehre, an dem Orthe nicht bleiben, sondern daßelbe salviren und in Sicherheitt bringen laßen. Das zwar eine Desension aus Nothsall angerichtett würde, solches wehre an sich recht und billig, davon könte auch bei künstiger Versamblung statuum provincialium gemeinnützige Consultation gepslogen werden; er hette in Newligkeitt mit seinem Vettern Conserentz und Unterredung halten wollen, wie ich mich dan ben ihme unterschiedisch angegeben, aber wegen anderer Gescheffte, damit er occupat zu sein sich entschuldigt hatt, keine Aubientz erlangett.

Derowegen enbtlich mit dem stargardischen Commissario e Resolution genommen, das er bis gen Gryphenberg voraus ihen möchte und alda subsistiren, dis ich des andern Tages achfolgete, ob interim etwas Anders fürkehme, damit wir nsere consilia darnach zu richten hetten.

Es begibtt sich aber beselben Tages zu Abendt, das der verr Oberster Jürgen Christoff Rose, welcher vor einem halben sahr von Herrn Philippo Julio christmilder Gedechtnus an ie königliche Maytt in Polen in hochangelegenen Sachen erschickett gewesen, und etwa nur 14 Tage zuvor seinen Absteidt aus Warschow, zu Belgardt angelanget, auch daselbst ernoctiret. Wie ich nun den 1. Juny von Belgardt aus in einem Comitat die gen Gryphenberg gerathen, hat er untervegens nicht allein alle Humanitet mir erzeigett, sondern das weben den Berlauff der Cossassischen Niderlage und ihrer dissipation in particulari solgenden Inhalts umbstendtlich rzehlett:

Das nemblich ber Starosta Salinsty?) ben Vortrab dieser Cossagten, so 800 starck, darunter die vornembste duces gewesen, zu Gast geladen, aber weil seine Pesidenty solche Vielheitt des Volckes einzunehmen zu gering ehre, in eine Stadt Novimirska's) oder Neustadt genandt, zu divertiren gebethen. Es hette aber derselbe Starosta mit der Bürgerschafft dieser Stadt einen heimblichen Anschlag gemachett, das sie solchen den Gästen an Esen und Trincken vollauff geben, hat ihnen auch eine gewisse Losung bezeichnett, wan er sie des Nachts angreissen wolte; alsdan solte sich die Bürgerschafft

⁷⁾ Richtiger Offolinsti. Michael Offolinsti war zur Zeit Staroft von Marienburg. Der Name Salinsty tommt in Bolen gar nicht vor.

⁸⁾ Dieser Ort läßt sich nicht mit Sicherheit sesstellen, da es in der betreffenden Gegend Westpreußens, wo Ofsolinsti Bestynungen haben konnte, verschiedene Ortsnamen mit dem Stamme mir giebt. Novimirska heißt aber nicht Neustadt. Ein Ort dieses Namens (poln. Nowe miasto) existirt dort nirgends, wenn sicht etwa die Neustadt, d. h. der neue Stadttheil eines Ortes, z. B. von Marienburg, gemeint ist.

als alter Kundtschafft, die ich vor vielen Jahren mit ihme in academia und sonsten contrahiret, denselben angetreum und gebethen, seine Wissenschafft von den Cossagten und dem Intention socreto zu communiciren, hat er in allem Guten meine Antunfst aufgenommen und sich auff mein petitum dergestaltt erklerett:

Das zwar ein Hauffen Cossagsen im Reich Polen sich gesamblett hetten, aber es wüste Ihre königliche Maytt. in Polen von ihrer Werbung wie auch von beroselben Intention ganz nichts, berowegen sie auch bandisiret, geschlagen und genzlich dissipiret wehren, mit Fürzeigung einer schrifftlichen Aviso, welche er und sein Bruder an den Herrn Rittmeister Riclaus von Hechthausen, darinnen die Particulariteten undstendtlich enthalten, deselben Tages abgeschrieben hetten. Er hatt auch hieneben vertrawlich mir zu verstehen gegeben, das es ihnen sast selzham fürkehme, das man auf der Grenze ierz zum dritten Mahle solche Kriegspraeparation anstellete; sie wehren ja mit uns in gleicher Gesahr undt besorgeten sich bennoch keiner Hostilitet; so lang Gott der Allmechtige die fürstliche beide Augen würde offen erhalten, hette sich Pommers landt keiner Gesahr zu besorgen.

Es wehr auch in jeztgemelter Residents ein Bommerider vom Abel mit Nahmen Gerhardt Zaftrow, welcher ebennesig die Niderlage undt Dissipation ber Cossagten mit weiterm Fin geben, bas Gottlob feine Gefahr verhanden wehre, afferiret; zeigte auch daben an, wan einige Bericul cervicibus ipsorum imminiren folte, wurden fie mit beme, was ihnen lieb wehre, an bem Orthe nicht bleiben, fondern bagelbe falviren und it Sicherheitt bringen lagen. Das zwar eine Defenfion aufn Nothfall angerichtett würde, folches wehre an fich recht und billig, davon könte auch bei künftiger Bersamblung statuum provincialium gemeinnützige Consultation gepflogen werben; er hette in Newligkeitt mit feinem Bettern Conferent und Ilm terredung halten wollen, wie ich mich ban ben ihme unterichiedtlich angegeben, aber wegen anderer Gefcheffte, bamit er occupat zu fein sich entschuldigt hatt, keine Audients erlangett.

Derowegen endtsich mit dem stargardischen Commissario Resolution genommen, das er bis gen Gryphenberg voraus gen möchte und alba subsistiren, dis ich des andern Tages chfolgete, ob interim etwas Anders fürsehme, damit wir sere consilia darnach zu richten hetten.

Es begibtt sich aber beßelben Tages zu Abendt, das der err Oberster Jürgen Christoff Rose, welcher vor einem halben ihr von Herrn Philippo Julio christmilder Gedechtnus an tönigliche Maytt in Polen in hochangelegenen Sachen rschickett gewesen, und etwa nur 14 Tage zuvor seinen Abzeidt aus Barschow, zu Belgardt angelanget, auch daselbst rnoctiret. Wie ich nun den 1. Juny von Belgardt aus in inem Comitat dis gen Gryphenberg gerathen, hat er unterzegens nicht allein alle Humanitet mir erzeigett, sondern daseben den Berlauff der Cossassischen Riderlage und ihrer dissipation in particulari solgenden Inhalts umbstendtlich rzehlett:

Das nemblich ber Starosta Salinsty?) ben Vortrab dieser Lossagten, so 800 starck, darunter die vornembste duces zwesen, zu Gast geladen, aber weil seine Residenty solche Bielheitt des Volckes einzunehmen zu gering wehre, in eine Stadt Novimirska) oder Neustadt genandt, zu divertiren gebethen. Es hette aber derselbe Starosta mit der Bürgersichafft dieser Stadt einen heimblichen Anschlag gemachett, das sie solten den Gästen an Eßen und Trinden vollauff geben, hat ihnen auch eine gewisse Losung bezeichnett, wan er sie des Nachts angreissen wolte; alsdan solte sich die Bürgerschafft

⁷⁾ Richtiger Offolinski. Michael Offolinski war zur Zeit Statoft von Marienburg. Der Name Salinsky kommt in Polen gar picht vor.

⁸⁾ Diefer Ort läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, da es in der betreffenden Gegend Westpreußens, wo Ossolinski Bestynngen haben konnte, verschiedene Ortsnamen mit dem Stamme mir giebt. Kovimirska heißt aber nicht Neustadt. Ein Ort dieses Namens iholn. Nowe miasto) existirt dort nirgends, wenn sicht etwa die Reustadt, d. h. der neue Stadttheil eines Ort-8, z. B. von Mazienburg, gemeint ist.

herfür thuen und bieses rauberisches Gesindlein conjuncti armis dempsen helsen.

Ob nun wol die Coffagten nach allerhandt vollenbracht Crudelitet, darunter sie auch sacris nicht verschonett, auß und in der Stadt eine ftarde Schildtwachtt bestellett, auch be Stadt Thore aus den Angeln gehoben, ob sich etwa eine G fahr ereugete, damit fie besto ebe und ungehindert zu bei großen Sauffen, fo im Felbe gelegen, ftogen tonbten, fo bet boch biese ihre Fürsichtigkeitt keinen Succes gefunden, sonder als jeztermelter Starofta Salinsty mit feinem Kriegsvold ex composito umb Mitternachtt an die Stadt geruckett un bie Schildtwachtt nach bes Virgilii Verflein, ba er more Trojanorum militum bepingiret: Invadunt urbem vin somnoque sepultam, voll Beins ober Biers auf ber Erde schnarchend gefunden, bette er dieselbe alsbalbt cum caede sanguine abgefertigett, darauf die Bürgerschafft in der Stad edito signo zum. Angriff ermahnett, welche er uno impet secundiret, das auff ber Wahlstath 332 tobt geblieben sein Und ob icon etliche ber Coffagten auf die Rirchthurme : laufen, Allarmo gemachett, damit fie von dem Nachzuge und großen Saufen, im Felde haltende, möchten entsetzett werden hette boch herkegen ber Starofta aditum civitatis mit Felbi ftüden versichertt, auch in den heranbrechenden großen Saufer abgeben lagen, sie geschlagen und genglich dissipiret, auch eine große Beute an Gelbe und Pferben davon gebrachtt, und wehren die Bäge von der Stadt Dantigk, Thorn und andern angrentenden dominiis die Beirel herunter besett, die Beirelfahnen versenctet, bas feine Gefahr verhanden. 9)

^{9,} Die gleichzeitigen polnischen Schriftfteller erwähnen diesen Borgang nicht, da wohl in allen Theilen des Reiches Gesechte mit den Lissowczystern statt hatten. Deboteck, Caplan der Lissowczyster und id: Geschichtsschreiber, schließt schon mit dem Jahre 1623 ab. Dagegesagt Dzieduschi, Berfasser einer ausstührlichen Geschichte dieser Freischaarenband (Lemberg 1844 in polnischer Sprache), nachdem er von der Hinrichtung einer Anzahl Lissowczyster in Krakau gesprochen, ungefähr Folgendes: Außerdem sehe ich aus Erzählungen des Kheben hüsser und des Theatrum Europaeum, daß in demselben Jahre (1627)

Es hat auch der Herr Obrifter Berichtt gethan, das Jürgen Loize von Stargardt bürtig, welcher von unserm allerseits gnedigen Landesfürsten und Herren etwa vor sechs Wochen ausgesandt worden, der Cossassen Intent zu exploriren, mit ihme von Warschow aus Polen herunter dis gen Newen Stettin in comitatu gewesen wehre; der hette in der Herbergen ihre efficta nomina, damit sie nicht erkandt würden, unterschietlich gelesen; wor die Cossassen des einen Tages gewesen, da wehren sie des andern Tages hinkommen, und wan sie nicht geschlagen worden, möchten sie ihnen leichtlich in die Hende gerathen sein. Derselbe wehre von Newen Stettin von ihme abgeschieden, J. s. d. diese Gewisheitt und Zeitung zu verkündigen, welche er selbst auch J. s. d. in Unterthenigkeitt zu berichten und seinen Wegk naher Wollin über die Schweine zu nehmen Vorshabens wehre.

Durch biesen Berichtt und nach allen Umbstenden erzehlte richtige Kundtschafft, welche der Herr Oberster Jürgen Christoff Rose in vertrawlicher Wollmeinung von sich gegeben, habe ich soviel weiniger nötig erachtett, militem zu conduciren, sondern

eine Abtheilung von 1600 Mann in Die Guter bes Staroften Offolinsti fiel. Bahrend fee bort ichwelgten, fammelte ber Staroft Bewaffnete und überraschte fie dann, wobei er 600 niedermachte und die übrigen auseinandersprengte." Dies ift offenbar baffelbe Ereigniß, welches ber Oberft Rofe dem ftettiner Commiffar erzählt. In Rhevenhüllers Annales Ferdinandei fieht baffelbe in ber 2. Ausgabe (Leipzig. 1715-1726) Band 10, Seite 1070. 3m Theatrum Europaeum heißt es beim Jahr 1625: "Es haben fonften umb biefe Beit die polnifche streiffende Cofaggen auch an zweben andern Orten trefflich eingebuget. Denn als fie einsmals in bes Staroften Solinsty Berrichafft in 1600 ftard eingefallen, hat selbiger ihnen in ber Epl nit anderst gu begegnen gewußt, als daß er fich, damit fie fich defto weniger tyrannifiren möchten, gar freundlich gegen ihnen gestellet, ihnen Proviant, Bier, Meth und Brandtenwein jugefchictt: bemnach fie fich nun luftig drüber gemacht, fich voll und toll gesoffen, und fich nichts Wiberwärtiges beforget, hat unterbeffen ber Starofta feine Unterthanen in ber Stille zusammengebracht, gedachte Coffagen unberfehens überfallen, in 6 hundert nidergemacht, Die übrigen aus bem Land getrieben und ihnen viel geraubt Gut abgejagt."

habe meinen Begt nach Hause genommen, der zubersichtigen Hoffnung, ich werbe meiner Commission mit gutem contento committentium ein Gnügen gethan haben, inmaßen dan auch der Stargardischer Commissarius auff eingenommenen solchen Berichtt seinen Weg heimbwerths vollendts gewendet hatt.

Daniel Schreiber manu sua subscripsit. Claus, Lient. unter Stephan Bathori, Kön. v. Bolen. War 1577 bei ber Belagerung v. Danzig. Melchior,
616 Schatzmftr
u Marienburg,
919 Caftellan zu
9 Elbing, 1626
proiwodezu Culm,
enator, Staroft
Schlochau, Koalewo u. Krohn;
† 1643 zu
Schlochau,

Ludwig,
1612 Shahmfir zu Marienburg,
vorher Untertämmerer v. Kulm,
Staroft v. Krohn
und Schlochau;
† 1614, begraben
zu Kozymin.

Martin Blabislav, poln Rammerherr, Anführer einer Houfarencohorte, fiel 24. Juni 1610 b. der Belager, von Karowe-Bamiescie wider die Moscowiter.

Ludwig, obe 1648 Staroft zu Elbing, fpater Boiwode zu Bometow rellen, tampft in Deutschauf land, Frantreich, Gpanen, nien, Preußen und Polen, met vertheibigt bie Feftung Ramoß gegen bie eu: Rojaken, tampft gegen .) die Tartaren und mit feinem Bruder Jacob gegen bie Schweben, vertheibigt Marienburg ·und fällt dabei 9. März 1656 auf bem Ball. Bem .: Cacilie v. Donbof, bes Woiwoben von Bomerellen Gerharb v. D. Tochter.

Die Allgemeine Deutsche Biographie und Pommern.

Bom Staatsarchivar Dr. von Billow.

Die historische Commission bei ber königlichen Atabemie ber Wiffenschaften in München hatte bereits feit Beginn ihrer auf Veranlassung und mit Unterftützung des verstorbenen Königs Maximilian 2. von Baiern unternommenen Arbeiten sich mit bem Gebanken getragen, burch ein biographisches Rachschlagewerk für Deutschland eine längst gefühlte Lücke in unserer historischen Literatur auszufüllen. In diesem für den wissenicaftlichen Gebrauch bes Gelehrten wie für die Gesammtheit ber Gebildeten berechneten Werte sollten mit Ausnahme noch Lebender alle bedeutenderen Perfonlichkeiten Aufnahme finden, "in beren Thaten und Werken fich bie Entwickelung Deutschlands in Geschichte, Wiffenschaft, Runft, Sandel und Gewerbe, furz in jedem Zweige des politischen und des Culturlebens bar= stellt." Bei Feststellung bes Begriffs bes "Deutschen" ift weder ausschließlich bie politische Grenze Deutschlands zu irgend einer Zeit, noch die nationale Bedeutung des Deutschen allein ins Auge gefaßt; vielmehr sind auch bie außerhalb ber politischen Grenze liegenden Lande berücksichtigt, soweit sie mit dem Gesammt= leben Deutschlands in engerem geistigen Zusammenhang geblieben find. Dies gilt namentlich für die Nieberlande und die Schweiz. 3m Uebrigen ift man bem praktischen Gesichtspunkte folgend bestrebt gewesen, nicht burch ängstliches Bewahren respective Burüdweisen eines Namens ben ftofflichen Zusammenhang zu derreißen.

Da von vorn herein gewünscht warb, bas Werk "auch in bie fleineren Bibliotheten ber Städte, ber Schulen, ber Belehrten, ber Bucherfreunde eindringen zu feben, damit es möglichst Bielen eine leicht jugangliche Belehrung und Unterhaltung bringe", fo galt es mit Bezug auf ben Umfang bes Gangen sich auf bas möglichst geringste Maaß zu beschränken, bas mit ber Beschaffenheit bes gewaltigen Stoffes verträglich schien. Obgleich den Mitarbeitern möglichste Anappheit der Schilderung anempfohlen ward, und ju bem 3med eine Gintheilung ber einzelnen Biographien in vier Klassen angeordnet ist, so dürste ber ursprünglich in Aussicht genommene Umfang bes ganzen Werkes, 20 Bande zu je 50 Bogen, boch wohl überschritten werben; benn wenn es auch bei Persönlichkeiten einer weit him ter uns liegenden Beit leicht ift, ben Stoff eng gusammengubrängen und mosaikartig zu behandeln, so schweift bagegen bei ber Lebensbeschreibung eines Zeitgenoffen die Feder unwillfür lich aus, und die Schilberung wird breiter.

Während die Vertretung des Inhalts der einzelnen Biographien den unterzeichneten Versassern zufällt, liegt die Redaction des Ganzen in den Händen des früheren Prosessors and der Universität zu München, Freiherrn Rochus von Liliencron, jeht Klosterprobst in Schleswig, und des Prosessors Franz Auber Wegele in Bürzburg; es sind dis jeht zehn Bände erschienen, welche dis "Hassentamp" gehen.

Die Liste der in die Allgemeine Deutsche Biographie aufgenommenen Pommern ist ursprünglich von den Staatsarchivaren Dr. Klempin und Dr. von Bülow in Stettin, sowie vom Prosessor Dr. Pyl in Greifswald aufgestellt, aber seitdem vielsach verändert und erweitert worden. Den Genannten ist auch ein Theil der eigentlichen Bearbeitung zugesallen; ja gewisse Artisel, wie z. B. die pommerschen Herzoge, konnten kaum von andrer Stelle als vom königlichen Staatsarchiv zu Stettin aus bearbeitet werden, wobei sich günstige Gelegenheit bot, manche von Barthold und Anderen begangene Jrrthümer aus den Duellen zu widerlegen. Im lebrigen sind die Versasser auch ber auf Pommern bezüglichen Artisel vielsach Fachmänner und

iber ganz Deutschland zerstreut. Ich gebe in Folgendem das Berzeichniß der Artikel mit den Namen der betreffenden Berzasser, damit vielleicht durch diese Mittheilung eine Anregung zu einer pommerschen Biographie erwachsen möge. Borarbeiten zu einer solchen sind die verschiedenen Publicationen von Vanselow, sein "Gelehrtes Pommern", "Adliches Pommern", "Pommersches Heldenregister", "Nachrichten von Generalsuperintendenten zo. in Hinterpommern"; auch in Buttsstracks Beschreibung von Pommern sindet sich Manches. Seit Schluß des vorigen Jahrhunderts dürste aber in Pommern auf diesem Gebiete nur wenig geschehen sein, denn Biederstedts Arbeiten beschränken sich nur auf ein sehr kleines Gebiet.

Das für die Allgemeine Deutsche Biographie im Allgemeinen aufgestellte Princip nicht zu ängstlicher Abgrenzung gilt auch von dem hier speciell für Pommern abgesaßten Berzeichniß; auch das peinlichste Abwägen würde hier niemals ein allseitig befriedigendes Resultat zu liefern im Stande sein, und so bleibt es Jedem unbenommen, die Liste nach seinem Gefallen sich zu erweitern oder zu beschränken.

| , | | | Bar | id I. |
|---|-----|--------------|-------|------------|
| Abelbert, Bischof, 1140 | von | v. Bülow | Seite | 66 |
| v. Abelung, Linguift, 1768 | " | Leskien | ,, | 80 |
| Abelung, Lexicograph, 1732 | " | Scherer | " | 80 |
| v. Aeminga, Jurist, 1710 | H | v. Stinting | " | 128 |
| v. Aeminga, Jurist, 1749 | " | v. Stinging | " | 128 |
| Aepinus, Theolog, 1499 | " | Henke | " | 129 |
| Uhlwardt, Philolog, 1760 | n | Merzborf | " | 161 |
| Uhlwardt, Philosoph, 1710 | " | Häckermann – | " | 162 |
| v. Ahnen, Staatsmann, 1631 | " | Hädermann | " | 162 |
| Amandus, Theolog, 1530 | " | Brecher | " | 389 |
| Ammon, Schulmann, 1635 | " | Heppe | " | 404 |
| Amsterdam, Philosoph, 1456 | " | Häckermann | " | 417 |
| Andreä, Dramatiker, 1600 | " | Scherer | " | 447 |
| Arndt, Dichter und Patriot 1769 | ,, | Freytag | " | 541 |
| Arnot, Mathematiker, 1817 | " | Cantor | " | 553 |
| Aiher, Buchhändler, 1800 | ,, | Mühlbrecht | ,, | 619 |

| Aue, Dichterin, 1677 | oon | Hering | Seite | 636 |
|---|-------|--------------------|-------|-------------|
| Bahr, Schulmann, 1670 | ,,,,, | Hädermann | _ | 767 |
| - , , - , , - , , , , , , , , , , , , , | | • | Band | П. |
| v. Balthafar, Gelehrter, 1737 | " | Hädermann | Seite | 28 |
| Balthafar, Theolog, 1632 | " | Merzborf | Ħ | 2 9 |
| v. Balthafar, Jurift, 1701 | n | Hädermann | , | 29 |
| v. Balthasar, Theolog, 1690 | ** | Hädermann | | 30 |
| Bartow, Jurift, 1791 | " | Muther | | 67 |
| Barkow, Anatom, 1798 | # | Hädermann | | 67 |
| Barnim 1. Herzog v. Pommern, 1278 | 3 " | v. Bülow | " | 71 |
| Barnim 3. " " " 1368 | 3 " | v. Bülow | n | 74 |
| Barnim 6. " " 140! | ŏ " | Hädermann | n | 77 |
| Barnim 7. " " 1449 | ••• | Hädermann | " | 79 |
| Barnim 8. " " 145 | 1 " | Hä d ermann | n | 79 |
| Barnim 11. " " " 150: | ۱, | v. Bülow | " | 79 |
| Bartholdi, Schulmann, 1688 | " | Häckermann | " | 105 |
| Bartholdy, Schulmann, 1765 | " | v. Bülow | # | 107 |
| Battus, Philosoph, 1571 | " | Hädermann | , | 134 |
| Battus, Theolog, 1674 | n | Häckerman n | " | 134 |
| v. Beckeborff, Staatsmann, 1778 | " | Steffenhagen | " | 22 0 |
| Beitzte, Militair, 1798 | " | Wegele | " | 295 |
| v. Belling, Militair, 1719 | " | z. Lippe | " | 312 |
| Berckmann, Theolog, 1560 | n | Hädermann | " | 353 |
| Berends, Arzt, 1759 | " | Hirsch | " | 3 56 |
| Biederstedt, Theolog, 1762 | n | Häckermann | " | 62 0 |
| v. Bilow, hist. Schriftsteller, 1846 | | v. Bülow | " | 642 |
| v. Bismard-Bohlen, Militair, 1790 | ,, | Häckermann | " | 681 |
| Blankenburg, Aesthetiker, 1744 | " | Richter | " | 689 |
| v. Blücher, Feldmarschall, 1742 | " | v. Meerheim | 6 " | 727 |
| v. Blumenthal, Staatsmann, 1720 |) " | v. Bülow | " | 751 |
| | | | Bank | |
| Bobeker, Polyhistor, 1437 | * | Häckerman n | Seite | |
| Bolen, Canonist, 1419 | " | Häckermann | n | 3 |
| Bötticher, Schulmann, 1748 | " | Müller | n | 35 |
| Bogislav 1. Herzogv. Pommern 118 | | v. Bülow | " | 40 |
| Bogislav 2. " " 122 | 0, | Häckermann | " | 41 |

| Bogislav 3. (4.) Herzog v. Pom- | | | |
|---------------------------------------|--------------|-------|-------------|
| | Hädermann | Seite | 42 |
| Bogislav 5. Herzog v. Pommern 1374 " | Häckermann | " | 43 |
| Bogislav 6. " " " 1393 " | Häckermann | " | 46 |
| Bogislav 8. " " " 1418 " | v. Bülow | " | 47 |
| Bogislav 10. " " " 1454 " | v. Bülow | " | 48 |
| Bogislav 13. " " " 1544 " | Häckermann | " | 55 |
| Bogistav 14. " " 1580 " | v. Bülow | ,, | 56 |
| Bolhagen, Theolog, 1683 | Hering | " | 105 |
| Boltenftern, Jurift, 1763 | Hädermann . | ,, | 114 |
| v. Bonin, Abelsgeschlecht " | v. Bülow | ,, | 127 |
| v. Bonin, Militair, 1793 " | v. Meerheim! | 6 " | 128 |
| v. Bonin, geistl. Dichter, 1682 " | Pressel | " | 130 |
| Bonnus, Theolog, 1548 " | Heppe | " | 133 |
| v. Borck, Militair, 1668 | v. Bülow | " | 156 |
| v. Borck, Militair, 1715 | z. Lippe | u | 157 |
| Borries, Dichterin, 1799 " | Hädermann | n | 179 |
| Brandenburg, Shndicus, 1783 " | Häckermann | " | 237 |
| Brandes, Schauspieler, 1735 " | Förster | " | 243 |
| Breithaupt, Schulmann, 1770 " | Brückner | " | 290 |
| Breitsprecher (v. Breitenstern), | | | |
| Jurift, 1739 " | Häckermann | " | 303 |
| v. Brenkenhof, Nationalöconom, 1723 " | Meitzen | " | 307 |
| Brodmann, Theolog, 1723 " | Häckermann | " | 341 |
| Brüggemann, Kanzelredner, 1743 " | Hering | " | 4 06 |
| Brülow, Dichter, 1585 " | Scherer | " | 420 |
| Brunsberg, Baumeister, 1400 " | Dohm | " | 452 |
| Buchow, Bürgermeister, 1628 " | Häckermann | " | 492 |
| Bugenhagen, Reformator, 1484 " | Röstlin | " | 504 |
| v. Buggenhagen, Landmarschall, 1420 " | Häckermann | " | 509 |
| Bukow, Theolog, 1537 " | Häckermann | " | 512 |
| Burgmann, Jurist, 1662 " | Muther | n | 609 |
| Burgmann, Jurist, 1669 " | Muther | " | 609 |
| Bütow, Theolog, 1600 " | ? | " | 653 |
| Büttner, Pädagog, 1708 " | Hädermann | " | 659 |
| Calenus, Mediciner, 1617 " | Häckermann | " | 695 |

| Canzler, Cameralift, 1811 | oon | Hädermann | Seite | 769 |
|-----------------------------------|-----|------------------|-------|-------------|
| Canzler, Mathematiker, 1866 | ,, | Hädermann | | 769 |
| • | - | | Band | IV. |
| Caroc, Jurist, 1679 | " | Hädermann | Seite | 5 |
| Casimir 1. Herzog v. Pommern 1180 | ** | v. Bülow | ,, | 5 3 |
| Charifius, Bürgermeister, 1684 | " | Hädermann | ,, | 103 |
| Charifius (v. Charifien), Bürger- | | | | |
| meister, 1764 | " | Hädermann . | " | 103 |
| Charifius, Arzt, 1764 | " | Häckermann | " | 103 |
| Charifius, Jurist, 1709 | " | Häckermann | " | 103 |
| Charisius Arzt, 1741 | # | Häckermann | " | 103 |
| Chemnit, Publicist, 1605 | " | Weber | " | 114 |
| Chemnit, Jurist, 1611 | # | Fromm | " | 116 |
| Chemnit, Kanzler, 1561 | n | Steffenhagen | " | 118 |
| Christiani, Theolog, 1610 | " | Häckermann | " | 2 12 |
| Colberg, Theolog, 1623 | N | Häckermann | " | 398 |
| Colberg, Theolog, 1659 | n | Häckermann | " | 399 |
| Conradi, Jurist, 1469 | " | Häckermann | " | 443 |
| Cothenius, Arzt, 1708 | " | z. Lippe | " | 517 |
| Cracow, Staatsmann, 1525 | " | Muther | " | 54 0 |
| Cramer, Theolog, 1568 | , | v. Bülow | " | 54 6 |
| Cranz, Theolog, 1723 | " | Cranz | " | 566 |
| Creplin, Naturforscher, 1788 | " | Häckermann | " | 590 |
| v. Croy, Herzogin, 1590—1660 | " | Hädermann | n | 614 |
| Crüger, Theolog, 1694 | n | Brockhaus | * | 625 |
| Crusius, Theolog, 1597 | ** | Häckermann | " | 631 |
| Dähnert, Bibliothekar, 1719 | " | Müller | " | 700 |
| Damerow, Arzt, 1798 | " | Bandorf | *** | 716 |
| Decius, Prediger u. Dichter, 1541 | " | Brecher | tt . | 791 |
| | | | | td V. |
| Dedelow, Theolog, 1485 | " | Hädermann | Seite | |
| Degant, Mediciner, 1459 | " | Häckermann | n | 21 |
| Denso, Schulmann, 1708 | " | Fromm | n | 57 |
| Detharding, Arzt, 1671 | " | Hirsch | n | 79 |
| v. Dewitz, General, 1636 | " | v. Bülow | " | 105 |
| p. Dewitz, Staatsmann, 1491 | " | v. Bülow | " | 106 |

| Charles Mr | | ~ 4 | ~ | |
|-------------------------------------|-----|---------------|----------|------------|
| | von | • | Seite | |
| Dogen, Architekt, 1672 | Ħ | Hirld | * | 294 |
| v. Dönniges, Staatsmann, 1814 | " | Rumpler | n | 339 |
| v. Dreger, Historiker, 1699 | Ħ | Riemann | " | 391 |
| Dreift, Schulmann, 1784 | Ħ | Lang | # | 392 |
| Dropsen, Mathematiker, 1770 | " | Häckermann | n | 435 |
| v. Eberstein, Gf., Militair, 1644 | # | Poten | , | 581 |
| v. Cberftein, Gf., Staatsmann, 1538 | " | v. Bülow | " | 582 |
| v. Cherftein, Gf., Staatsmann, 1533 | " | v. Bülow | " | 584 |
| Ebeling, Generalsuperint., 1522 | # | Riemann | " | 639 |
| v. Eickstedt, Staatsmann, 1661 | " | Erdmannsdö: | rffer | 746 |
| v. Eickstebt, Kanzler, 1527 | ,, | v. Bülow | " | 746 |
| | | | Band | VI. |
| Ellendt, Schulmann, 1796 | " | Schraber | Seite | 47 |
| Ellendt, Schulmann, 1803 | " | Schraber | " | 48 |
| Elzow, Genealog, 1698 | " | v. Bülow | " | 77 |
| Engelbrecht, Jurift, 1626 | " | Müller | " | 129 |
| v. Engelbrecht, Jurift, 1709 | " | Müller | n | 131 |
| Engelbrecht, Jurift, 1717 | ,, | Müller | " | 133 |
| Erich 1., Herzog v. Pommern, 1382 | | v. Bülow | " | 206 |
| Erich 2., Herzog v. Pommern, 1474 | ,, | v. Bülow | | 207 |
| Erichson, Theolog, 1700 | ,, | Hädermann | " | 214 |
| Erichson, Aefthetiter, 1777 | " | Hädermann | ,, | 214 |
| Ernft Ludwig, Herz. v. Bomm., 1539 | | Müller | " | 298 |
| Fabri, Orbensspndicus, 1504 | " | v. Liliencron | | 499 |
| Fabricius, Jurift, 1798 | " | Pyl | " | 506 |
| Fabricius, Generalsuperint., 1593 | " | v. Bülow | ,, | 514 |
| Fabricius, Bürgermeister, 1788 | ,, | Pyl | " | 522 |
| Falkenberg, Dominikaner, 1417 | " | Ritter | <i>"</i> | 554 |
| J, 222 | " | | Band | VII. |
| Finelius, Theolog, 1787 | | Hädermann | Seite | 16 |
| Fod, Historiker, 1819 | " | Hädermann | " | 142 |
| Forchem, Dramatiker, 16. Jahrh. | " | Scherer | | 154 |
| Franck, Naturforscher, 1759 | " | Häckermann | " | 247 |
| Franz, Herzog v. Pommern, 1577 | " | Müller | " | 292 |
| Freder, Theolog, 1510 | " | Müller | " | 327 |
| arract' whentall' tota | " | minner | " | J4 (|

| 3 · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | pon | | Seite | |
|---|-----|---------------|---------|-------------|
| Friedeborn, Bürgermeifter, 1572 | " | v. Billow | " | 388 |
| Friedlieb, Jurift, 1633 | " | Müller | " | 399 |
| Friedrich, Bischof v. Camin, 1343 | " | v. Bülow · | , , | 514 |
| | | _ | ,,,,,,, | VIII, |
| v. Fuchs, Staatsmann, 1640 | n | Hirsch | Seite | 170 |
| Furchau, Schulmann, 1752 | " | Häckermann | " | 2 05 |
| Furchau, Schulmann, 1787 | " | Hädermann | n | 206 |
| v. Gabebusch, abl. Geschlecht, | n | Pyl | n | 298 |
| 13. Jahrh. | | | | |
| Gabebusch, Historiker, 1719 | " | Hausmann | " | 298 |
| Gabebusch, Historiker, 1736 | " | Müller | n | 299 |
| Gebhardi, Mathematiker, 1667 | n | Phi | n | 48 0 |
| Gebhardi, Theolog, 1657 | " | Hädermann | n | 481 |
| Gehlen, Chemiker, 1775 | " | Labenburg | " | 497 |
| Gentfow, Bürgermeister, 1576 | " | Phl | • # | 593 |
| Georgi, Naturforscher, 1738 | " | Rapel | " | 713 |
| Gerdes, Syndicus, 1709 | " | Schirrmacher | " | 731 |
| Gerbes, Jurist, 1734 | n | Hädermann | " | 731 |
| | | | Band | |
| Gerschow, Jurist, 1568 | 11 | PhI | Seite | 48 |
| Gerschow, Historiker, 1587 | " | Pyl | 11 | 49 |
| Gefterding, Jurift, 1740 | " | Häckermann | * | 126 |
| Gefterbing, Jurift, 1781 | " | Phi | " | 127 |
| Gefterding, Bürgermeifter, 1774 | n | Hädermann | " | 127 |
| Giesebrecht, Schulmann, 1790 | " | v. Giefebrech | t " | 158 |
| Giesebrecht, Historiker und Schul- | " | Rern | * | 159 |
| mann, 1792 | | | | |
| Gilbehusen, Bürgermeifter, 1398 | " | PH | n | 168 |
| Gosen, Rathsherr, 1636 | " | Pyl | " | 403 |
| Graß, Jurist, 1657 | " | Stinging | | 591 |
| Graßmann, landwirthschaftlicher | " | Leisewit | " | 59 3 |
| Schriftsteller, 179 | 8 | | | |
| Graßmann, Mathematiker, 1809 | " | Cantoru.Lest | ,,,,,, | 595 |
| Graßmann, Schulmann, 1779 | " | Cantor | " | 598 |
| Grischow, Meteorolog, 1683 | " | PH | | 703 |
| | | | | |

| Gröning, Bürgermeifter, 1561 | bon | Blasendorff | ,, | 720 |
|------------------------------------|-----|-----------------|-------|-------------|
| Groskurd, Schulmann, 1747 | " | Pyl | " | 743 |
| Grosfurd, Philolog, 1770 | " | Byl | " | 744 |
| | " | 77 | ••• | b X. |
| Gruel, Bürgermeister, 1559 | " | PhI | Seite | 6 |
| Gruel, Syndicus, 1596 | n | Byl | " | 6 |
| Gruel, Rathsherr, 1600 | Ħ | Phi | ,, | 6 |
| Grümbke, Historiker, 1849 | " | Şäctermann | " | 22 |
| Grunert, Mathematiker, 1872 | " | Cantor | ,, | 5 0 |
| Güglaff, Missionar, 1851 | # | Petri ch | ,, | 236 |
| Habus, lat. Dichter, 1514 | # | R rause | ,, | 307 |
| Hagemeister, Jurist, 1819 | " | Ph I | ,, | 329 |
| hagemeifter, Geiftlicher, 1569 | " | Phi | ,, | 330 |
| Hagemeister, herz. Rath, 17. Jahrh | ٠,, | PhI | ,, | 331 |
| Hagemeifter, Dichter, 1806 | " | Hartmann | " | 331 |
| v. Hagenow, Geolog, 1865 | 77 | Hädermann | ,, | 349 |
| v. Hagenow, Beamter, 1876 | n | Häckermann | " | 351 |
| Haten, Historiker, 1791 | " | v. Bülow | ,, | 39 6 |
| Haken, Historiker, 1835 | " | Relchner | " | 396 |
| Hakenberger, Componist, 17. Jahrh | . " | Eitner | # | 397 |
| Hamel, geistl. Dichter, 1592 | " | ? | n | 4 73 |
| Hammermeister, Schauspieler, 1860 | , , | Rürschner | " | 487 |
| v. Hanow, Oberst, 1661 | " | v. Bülow | ,, | 523 |
| Hanov, Polyhistor, 1773 | " | Prantl | " | 524 |
| Häse, Landwirth, 1843 | " | Blasendorff | " | 728 |
| d. Haselberg, Jurist, 1838 | " | Hädermann . | " | 731 |
| v. Haselberg, Mediciner, 1844 | " | Hädermann | " | 731 |
| Hasert, Theolog, 1864 | " | Hädermann | " | 741 |
| Hasert, Syndicus, 1632 | " | Phí | " | 742 |
| Haffelbach, Pädagog, 1864 | " | Haag | " | 761 |

į.

Geschichte der Apotheke in Barth.

Bon Dr. von Bülow, Staatsarchivar.

Die Frage nach der Gründungszeit der ersten Apotheken in Pommern läßt sich mit bestimmten Jahreszahlen schon deshalb nicht beantworten, weil der Begriff des Wortes vormals ein anderer war, als jeht; man verstand im Mittelalter unter dem Ausdruck apotheca, apothecarius, Krüdener, nicht ausschließlich eine der Bereitung von Medicamenten gewidmete Anstalt oder Persönlichkeit, sondern auch und sogar viel häufiger einen Gewürzladen und Gewürzkrämer.

Im benachbarten Meklenburg kommt ein apothecarius zuerst in der Zeit von 1262—1295 in Rostod vor, auch sindet sich der Ausdruck apotheca dort i. J. 1291. I) In Pommern lassen sich Apotheken erst 80 Jahre später urkundlich nachweisen, und zwar entstammt die älteste bis jeht bekannt gewordene Nachricht dem ältesten stettiner Schöffenbuch, in welchem Blatt 40 v solgende Eintragung vom Jahre 1345 sich befindet: I, seria secunda post XI milium virginum Anafilia Conradi Barvoti, cum consensu Johannis mariti sui, et Katerina soror ejus cessaverunt de censu X

¹⁾ Metibg. Urtbch., Nr. 951, 1560, 2130, 2155 und 2331.

²⁾ Für die Mittheilungen aus den stettiner Schöffenblichern bin ich herrn Prof. Lemde vom Marienstiftsgymnasium hier zu besonderem Dank verpstichtet. Es sind drei Schöffenblicher von Stettin erhalten geblieben: 1. das älteste, lateinische, von 1305—1352 mit Lücken; 2. ein deutsches von 1495 -1526; 3. das von Prof. Hering bei seiner Topographie von Stettin benutzte von 1531 an. Rebenher gehen, die Lückzwischen 1 und 2 theilweise aussuschen, zwei geistliche Bücher von 1375 bis etwa zur Reformationszeit.

marcarum, quem habuerunt super hereditatem vicinam prope apote cam juxta fontem." Hering gedenkt einer Apotheke in Stettin i. J. 1420; 8) die Schöffenbücher erwähnen 1502 und öfter ohne Jahresangabe die "apotheke am kalmarkd", die auch später wiederholt vorkommt, ohne daß man die Lage derselben mit Sicherheit anzugeben vermag. Ebenso wenig läßt sich entscheiden, ob wir es in diesen Fällen mit einem Kramladen ober mit einer medicinischen Apotheke zu thun haben.

Die Gründungszeit ber erften medicinischen Apothete in Stettin kann nach ben Schöffenbuchern etwas genauer figirt werden als bisher. Unter dem Jahre 1533 findet sich nemlich eine Eintragung: "jegen dem hoymarked by der apteke unde up der garbrederstraten orde", und 1550: "am hoyemarkede tuschen der küterstraten orde unde der olden abbatekerschen husern." Es ist dies die jehige Löwenapothete am Heumarkt, beren gegenwärtiger Gigen= thumer Dr. Papft ein biefer Officin ertheiltes Rathsprivilegium von 1545 besitzt. Um dieselbe Zeit, etwa 1530, legte ber bekannte Unruhestifter Claus Stellmacher in der oberen Schuhstraße eine zweite Apothete, die jetige Hofapothete an. Dertlichkeit wird in ben Schöffenbüchern wiederholt bezeichnet als: "jegen der bavensten abbateke", ober: "baven in der schostrate tuschen des apotekers Jacob Nigeman — husern" (beides ohne Jahr), ober 1538: "bi dem kalmarkede uppem orde jegen der bavensten abbateke." 1570 folgte bann bie Apothete "an der Jacobifirche", d. h. an der Ede ber großen Domftraße, die jetige Ablerapotheke; wenn man für biefe nach ben obigen Gintragungen in den Schöffenbuchern nicht ein noch weit höheres Alter beanspruchen will, wofür die urkundliche Sicherheit freilich fehlt. Für ben herzoglichen Sof biente eine im Schlosse selbst befindliche Apothete, die ihren Gingang neben

³⁾ Topographie von Stettin in Balt. Stud. X. Heft 1, Seite 81. In Colberg stiftete 1363 ein Johannes [filius?] apothecarii eine Memorie. Staatsarchiv zu Stettin: Orig. Colb. Domcap. Nr. 56.

ber süblichen Thür der Schloßkirche im Schloßhofe hatte. Der Apotheker wohnte im Echause der jetzigen kleinen Ritterund Belzerstraße, außerhalb der Herrenfreiheit.

Im letten Biertel bes 16. Jahrhunderts ließ ber für das Beste seiner kleinen apanagirten Herrschaft sorgsam bestissene Herzog Bogislav 13. es fich angelegen sein, in feiner Residenzstadt Barth eine Apothete zu gründen, indem er seinem Cangler Dr. Bernhard Macht 1572 ein Privilegium zur Errichtung einer solchen ertheilte. Obgleich Macht ein Rechtsgelehrter und ber die Regierung leitende Rath bes Herzogs mar, fo fann es nicht befremden, denfelben bier als Inhaber einer Apothete gu sehen. Dergleichen Belehnungen, benn als eine solche ift bas Brivilegium anzusehen, erhielten verdiente herzogliche Diener öfters, und zwar meistens mit ber Erlaubniß, das Privilegium nach Belieben an Andere verkaufen zu dürfen. So verlieh Bergog Bogistav 13. als Bergog von Stettin am 16. August 1604 seinem Secretair Brael Rankow bem alteren 5), also auch einem Juristen, die erwähnte Apothete "an der Jacobifirche", Die unter ihrem früheren Befiger Philipp Schunemann in Berfall gerathen war. Raykow verkaufte die Apotheke am 31. October 1610 um 100 alte Thaler an den Schneideraltermann Jochim Beftert ben älteren, was große Unruhe und viel Berhandlungen unter ben übrigen Upothetern Stetting gur Folge hatte, die erft burch die Berheirathung von Befterts Tochter an den Apotheker Johann Holzwerder beigelegt wurden.

Auch der Kanzler Bernhard Macht in Barth war weit entfernt, mit dem eignen Betrieb der ihm verliehenen Apothek sich abzugeben, vielmehr verkaufte er dieselbe mit dem ihm darauf verliehenen ausschließlichen Brivilegium nach nur dreijährigem

⁵⁾ Derfelbe war ein Tochtermann des verstorbenen Hosapothefters Thomas Lamprecht.



⁴⁾ Bgl. die interessante Abbildung des Schlosses aus der Bogelperspektive von 1607 im Staatsarchiv: Stett. Arch. P. I. Tit. 71, Nr. 20. 1552 ließ Herzog Barnim 11. "seinen" Apotheker wegen eines Berbrechens aufhängen. Staatsarchiv: Stett. Arch. P. I. Tit. 93. Nr. 144.

Besitz im Jahre 1575 an ben Rath zu Barth um 650 Gulben. Die nunmehr ftabtische Apothete scheint im Rathhause aufgerichtet worden zu fein und ift wohl auch bis Ende borigen Jahrhunderts immer bort gewesen; fie wurde von aller Schahung und Steuer eximirt, erhielt neben bem Rathskeller ben ausschließlichen Ausschant von Aquavit, gebranntem und frembem Bein und follte fich mit Bezug auf bie eigentlichen Apothekerwaaren nach ber wolgaster Tage richten, welche Herzog Bogislav 13. und sein Bruder Ernst Ludwig im Jahre 1568 erlassen hatten. Diese Taxe ist uns nicht erhalten geblieben, schon i. J. 1618 wird fie vom Rath zu Barth sammt bem bem Dr. Macht verliehenen ersten Privileg als nicht vorhanden Dagegen ift bas bem Rath unter bem 7. Januat 1576 vom Herzog ertheilte Privileg ber Mittheilung werth, und geben wir es hier nach ber auf bem Staatsarchiv aufbewahrten Abschrift wieder: 6)

Privilegium aver be Barbifche Apotede.

Bon Gottes Gnaden wir Bugglaff, Herhoch zue Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, Fürste zu Ruegen und Graffe zu Buptow, thuen tunt vor unfere Erben unde Rach= fommen: nachbem ber hochgelarte unser Cantler, Rabt und liebe getrewer Bernhart Macht, der Rechte Doctor mit nitt gerengen Uncosten eine Apotecken ihn unser Stadt Barte unsern Dienern und gemeiner Statt zum Besten ahngerichtet, wir uber solche Apotecen, auch zur Erholung seiner Unkoften, ein Privilegium und Begnadunge ihme und benen, welche bie Apotece von ihme keuffen wurden, gnediglich gegeben, und aber gemelter unser Canpeler auff seinen Abezoge Dieselbe Apotecke bem Rabe unfer Statt Bartt mibt ihrer Gerechtigfeit verkaufft, uns aber umb Vernewrunge besselben underdeniglich ersucht, haben wir sein undertheniges Suchen nicht unpilligk geachtett, geben, vorligen und bestetigen hiemitt crafft bisses unsers Brieffs gemeltem Rabe und ihren Rachkommen alle und jede Freiheit, darmitt wir unsern Canpelern ahn der Apotecken begnadet

⁶) Wolg. Arch. Tit. 47, Nr. 30.

hatten, mitt guetem Borwissen aller bestendigstenmaßen, als solches am trefftigsten unnd bestendigsten sein soll, also wie folgett:

Anfendlich soll ber Rabt je unnbt allewege guete frijche unforvelichebe Materialien uff erwenter ihuwe Apoteden zu Rauffe ichaffen, von Iharen zu Jaren frische zu und einkauffen, alle aquas distillatas und simplicia jerlich vorneweren, die alten abe und wegkthuen, mitt benn compositis also halten, baß so viele ungefehr ein Sahr außtommen muge, bispenfiren unde ubers Jahr frische zugerichtet werden Bororbenunge thuen; gleichergestaldt soll ek mitt ben aromatis gehalten werden; Darumb wir dieselbe Apotecken des Shares einmall ober nach Gelegenheit umbg ander Ihar durch unfern medicum 7) wollen visitiren und mitt Rabe ber medicorum Unrigtigkeit barine wollen abeschaffen lagen. So foll ber Apoteder, ber iber Zeibt uff ber Apoteden fein wirtt, auch für ung, unfer Gemahll und hoff, waß ahn Conditen, Latwergen, confectis, Marcipanen und bergleichen, darzu ihm unser Rüchemeister Zugker und waß bargu gehorett, von bem Unseren langen foll, borfertigen, fauber, rein und mitt Fleiß zurichten. Darjegen haben wir dem Rade hinwider zu Erholung ihref Untoftens gnediglich gegunnet, gegeben, gunnen, geben, confirmiren und bestetigen hiemitt, daß außerhalbe biffer Apotecken feine andere von Jemandtg ihn unser Statt Bartte zu Berderbe biffer folle angerichtet werden, diefelbe von allen Schatzungen, Unplicht und Steuren frei und erempt fein folle, bag auch uff ber Avoteden allein undt von niemandts anderg, eg fein Rramer ober andere, fein Gewürte, Specereien, geftogen ober ungestoßen, und was zur Apotecken gehort, als Honnigk, Dell, Bugker, semina und anderf nichts aufgenommen; boch gleich woll die Armuet nicht uberseten, sondern nach dem wolgastischen Tagt, benn wir und unserer Herr Bruder Anno 68 fagen und

⁷⁾ Der Herzog hat also danach einen Leibarzt in Barth gehabt; einen Stadtarzt finde ich zuerst 1562 in einem in andrer Beziehung sehr interessanten Actenstück des Staatsarchivs: Wolg. Arch. Tit. 47. Rr. 5 erwähnt.

verordenen laßen, vorlauffe und außwege, solle ober muge ver-Geschehe eg baruber, sollen fie eg benfelben zu feufft werben. nemmen, boch bag Genommene, alg ihn unser Ruchen an uns vorfallen, unserem Kuchemeister uberantworten. Weiln auch weinigk Abegangk ber Wahren, Die uff ber Apoteden fein gesparett, darumb nicht großer Gewin sein tann, haben wir gemelter Apotede auch mitt bem Beinschande, Hopppocraiß, füße, frembde Weine, aqua vitae, gebranten Wein, boselbst und in deg Raths Reller, und anderswo von keinem ohne Unplicht außzuschenden, befreiet, doch bergestalt, daß sie alwege gueter unforfelicheber ichmachafter Gebrende fich befleißen, ben Rauff behelben auch nicht zu hoch steigeren ober zur Ubermaßen die Leute uberseten. Urkundlich haben wir dieses unser gegebene Privilegium mitt unserem hie angehangeten Siegell betrefftigett unde mitt eigner Sandt underschriben. Gegeben zu Barthe ben siebenben Januarii Anno Tausent funffhundert fechs und Sibentigf.

Es würde in hohem Grade interessiren, die in diesem Brivileg erwähnte Wolgaster Apothekertage von 1568 zu kennen, benn bei ber Wichtigkeit ber Sache war bie Sorge ber Behör= ben natürlich, daß nur gute Arzneistoffe dem Publikum geboten würden, während andererseits bieses sich über die theuren Preise beklagte und gegen Uebervortheilung geschützt werden Es darf gehofft werben, daß in diesem ober jenem Stadtarchiv noch einmal eine ältere Apothekerordnung und Tage aus bem 16. Jahrhundert aufgefunden wird; was das Rönigl. Staatsarchiv von bergleichen besitht, ift viel späteren Datums und naturgemäß in den Tax= und Bictualienordnungen enthalten. Manches über Apotheter, Aerzte und Wundarzte findet sich auch in ben verschiedenen herzoglichen Hofordnungen. In ber Tagordnung bes wolgafter Raths vom 21. Febr. 1628 heißt es 8) "Tit. IX.: Bon Apotedern und Gewürtzcramnern" nur turg: "Die Apoteder, Materialisten unnd Gewürtstramer sollen guete, untabeliche und unvorfelschete Wahren in billigen Wehrt

⁸⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Wolg, Arch. Tit. 41. Nr. 26.

verlauffen, die alte verlegene untugliche Materialien abschaffen und sich an der Stadt hinwieder mit frieschen tuglichen Wahren versehenn."

Etwas ausführlicher werben die Apotheken in Herzogs Bogislav 14. renovirter Tax- und Victualienordnung vom 15-17. Mai und 25. Oct. 1632 9) behandelt, wo es heißt: "Tit. XI. Bon Apotetern und Materialisten. Wan auch bie Erfahrung bezeuget, das eine Zeit hero die Leute mit ubermeßigen Tagen zimblich hoch beschweret und daben zuweilen bas Gewißen hindan gesetzt worden, so sollen Apotheker, Ge wurthendeler und Materialisten die untüglichen alten Materia lien ab und an beren Stadt andere frische und tuegliche Bab ren wiederschaffen, selbige Wahren auch nach bem Gintauff, worben ihnen ein billiger und christlicher Borthell zue gönnen, auf ihren Eydt und Gewißen in eine richtige gewiße To bringen, und folche Tax an jedem Ohrte alsofort nach Bublication dieser unserer Ordnung Burgermeistern und Rhatt, wie auch ben verordenten Inspectorn in Städten zur Revision um weigerlich ubergeben, ober im wiedrigen Fall und da fie bas Maaß ber Billigkeit uberschreiten würden, ernfter Bestraffung Die Bisitation ber Apotheken wirt ber Magewertigk sein. giftrat nach eines jeden Ohrts Gelegenheit durch die medicos und andere erfahrne Leute zun öfftern anzuordnen und mit Bleiß zue beförbern wißen."

Es befrembet, daß in dieser Victualienordnung der stettiener Apothekerordnung vom 20. April 1625 keinerlei Erwähnung geschieht ¹⁰), denn wenn dieselbe auch nur vom Rath erlassen ift, und der Herzog mit Bezug auf die von ihm pri-

⁹⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 41. Nr. 26.

¹⁰⁾ Der vollständige Titel der selten gewordenen Schrift lautet: Reformatio Pharmacopoliorum Stetinensium, una cum Designatione Valoris sive Taxationis Medicamentorum tam simplicium quam compositorum, quae in iisdem prostant. Daß ist, Ordnung der Apotheden der Stadt Alten Stetlin, Sampt beygesügter Tax und Berth aller derer Arzneyen, welche allba anzutreffen unnd zu sinden. Gedruckt zu Alten Stetlin, duch Nicolaum Barthelt, Jm Jahr 1625.

vilegirten Apotheken sich nicht banach zu richten brauchte, so ist boch nicht anzunehmen, daß ein so wichtiger Erlaß ohne Buftimmung um nicht zu fagen Bestätigung ber höchsten Obrigfeit ergehen konnte. Auch an Ausführlichkeit überragt sie alle früheren pommerschen Verfügungen ber Art bebeutenb. einer in fieben Abschnitten von ben Bifitationen, ben Aerzten, Upothekern, ber Anschaffung und Bereitung ber Arzneien, ben biftillirten Waffern, ber Tage, Maag und Gewicht und endlich ber Tagirung ber Arbeit handelnden Ginleitung, werden in 46 Claffen alle bamals üblichen Medicamente mit ihren Preisen Daß babei bie wunderbarften und ekelhafteften Stoffe, wie getrodnete Regenwürmer, egyptische Mumien, Moos von einem Tobtentopf, Menschenfett, und bergl. nicht fehlen, wird ben nicht befremben, welcher weiß, daß noch heut zu Tage oft abentheuerliche Dinge in ben Apotheken verlangt werben. Schickte boch Kurfürst Friedrich ber Fromme von ber Pfalz i. 3. 1570 seiner Tochter Elisabeth auf ihr Berlangen aus seiner Hausapotheke Butter von Frauenmilch, so viel er bavon noch hatte; "ift aber sehr alt", balb 33 Jahre (1) und rührte von ber Amme ber Pringeffin ber. 11)

Aehnlich der stettiner, nur kurzer gesaßt, ist die colbergische Apothekenordnung vom 24. April 1643 12), die zu einer interessanten Bergleichung mit der stettiner Ordnung namentlich mit Bezug auf die Preise Beranlassung giebt.

Rach dieser Abschweifung wenden wir uns wieder ber Barther Apotheke zu.

Durch wen ber Rath zu Barth seine 1575 erworbene Apotheke verwalten ließ, ist nicht bekannt, boch war das Geschäft kein für den Stadtsäckl vortheilhaftes, so daß die Bäter der Stadt froh waren, in dem Apotheker und Rathsverwandten Betruß Zizow, vielleicht dem bisherigen Administrator, einen Käuser zu sinden, der für 306 Gulden die Apotheke zu eigen

¹¹⁾ Rludhohn, Friedrich ber Fromme, S. 478.

²⁾ Constitutio Pharmacopoli Colbergensis etc. gebruckt gu Alten-Stettin, ben Georg Rheten, 1644.

erwarb, für welche ber Rath seiner Zeit mehr als das Doppelte gezahlt hatte. ¹⁸) Der Kauf wurde, wie aus dem obencitirten Actenstück des Staatsarchivs hervorgeht, am 14. Oct. 1591 abgeschlossen, erhielt aber erst unter dem 5. Juli 1608 die herzogliche Bestätigung.

Bei der unbestimmten Fassung gesetzlicher Verordnungen jener Zeit, neben welchen perfonliche Privilegien oft ungeftort einhergingen, kann man sich über die beständigen Rlagen wegen Störung im Gewerbebetrieb nicht wundern. So hatte dem auch Betrus Rizow Streit mit einem ftralfunder Rrautframer, b. h. Gewürzhändler Johan Rahlwage, der auf Grund eines vom Herzog Philipp Julius ertheilten Brivilegiums außerhalb ber gewöhnlichen Jahrmärkte acht Tage lang in Barth öffentlich ausstehen und seine Waaren feil halten burfte. dies dem Wortlaut des Apothekerprivilegs, "daß auch uff ber Apoteden allein undt von niemandts anders, es sei Kramer ober andere, kein Gewürte, Specereien 2c. muge verkeufft werben", schnurstracks zuwider lief, so wurde ber Rath boch unter dem 15. Februar 1610 vom Herzog angewiesen, den Kahlwage in der Ausübung seines Gewerbes nach dem Brivilegium nicht ju hindern; im Uebrigen aber "pleibts ben bem Ginhalt unfer bem Apoteker Betro Ziezouwen mitgeteilten Confirmation". Alfo bekamen Beibe Recht.

Nachdem die Apotheke 26 Jahr lang im Privatbesitz gewesen war, ging sie nach dem Tode des in der ersten Hälste des Jahres 1617 verstorbenen Apothekers Peter Zizow wieder vorübergehend in das Eigenthum der Stadt über, indem der Rath dieselbe von den Erben um 500 Mark erward, jedoch nur um sie für denselben Preis an Nicolaus Wandesleben abzutreten. Obgleich in seinem vom 30. Juni 1617 datirten Gesuch um Erneuerung des Privilegs der Rath erklärte, daß die Apotheke "sowoll wegen E. s. selbst und der umbgeseßenen Landschafft, alß auch allgemeiner Stadt nicht kan gemißet werden", so mußte er zugleich eingestehen, "daß die Wahren, so zur

¹³⁾ Dom, Chronit von Barth, Seite 389.

Apoteken gehören, weinigen Abgangt haben" und ber Gewürzhandel die beste Rahrung des Apotheters in Barth sei, weshalb Wandesleben die Uebernahme nur unter ber Bedingung eingeben wollte, daß die Concurrenz ber stralfunder Rramer beseitigt würbe. Auf Bitten bes Raths wurden benn auch bie benfelben vergönnten Bortheile in dem neuen Privilegium, Wolgaft, den 2. April 1618, aufgehoben, und die Betheiligten namentlich die Gemurzhandler Basche Janede, Johann Rahl= mage und Chriftoph Find, unter Ginforderung ber ertheilten Conceffionen an bas herzogliche Archiv, burch ben Notar bamit Der betreffende Paffus im neuen Privile= bekannt gemacht. aium Lautet: "Undt als ber Apoteker angenommen seine Bahre in den Breiß, wie die Stralsundische Materialisten selbige verkauffen, zu geben, haben wir die concessiones, so etlich vom Stralfundt barauff, bas fie außerhalb ber gewönlichen Jahrmarctten zu Barthe bas Wochenmarc haltten muegen, erlangett, cafiret undt uffgehoben, wie dan ihnen hiemitt foll ernstlich ufferlegett sein, sich hinfuro ber Wochenmarcte genzlich zu enthalten und solche concessiones in originali in unser archivum wieder einzubringen, so lieb ihnen ist unsere Straffe zu vermeiben."

Eine andre im ursprünglichen Privileg enthaltene Bestimmung, wonach der Apotheker zur Anfertigung von Conditen, Latwergen, Consect und Marzipan für den Herzog und bessen Gemahlin verpslichtet war, hätte man bei dieser Gelegenheit auch gern beseitigt, umsomehr da Barth ja ausgehört hatte, sürstliches Hossager zu sein, wie ehedem unter Herzog Bogisslad 13.; doch wurde, um der Zukunst nicht vorzugreisen und namentlich des Leibgedinges wegen, eine Aenderung hierin nicht besiedt. Das Amt Barth war nemlich der Herzogin Agnes, Gemahlin des Herzogs Philipp Julius, als Leibgedinge versichtieben. Mit des Herzogs Tode, 1626, kam sie in den Besitz besselben.

Wandesleben hatte für Haus und Garten der Stadt jährslich 20 Gulben zu zahlen, blieb aber nicht lange im Genuß, benn er starb am 21. Aug. 1620 an der Pest; der Rath

übernahm die Apotheke von Neuem und contrahirte mit Adam Frölich, Apothekergehülfen in Wolgast wegen Uebernahme derselben auf drei Jahr gegen eine Pacht von 100 Mark. Der Contract ist wichtig genug, um hier mitgetheilt zu werden. Er lautet:

Im Nahmen deß Herren sey hiemit Jedermenniglich tundt unnd offenbar, demnach ein ehrbar wollweiser Rahtt der Statt Bartt nach Abbleiben seligen Nicolai Wandesleben, weyland Apotesern daselbst, das Corpus der Apotesen vormüge dessen mit demselben ufgerichteten Vortrages wiederumb an sich gebrachtt unndt weil zu allgemeiner Statt Notursstt unndt Besten dieselbe wiederumb bestellet werden müssen, hat wolerwentter Rahtt mit dem erdarn unndt kunstreichen Gesellen Adamo Frölichen uff vorhergende rühmliche Commendation vornehmer Leute, bevorab seines Herrn Joachimi Heunen, f. Apotesers zu Wolgastt, wiederumb transigiret unndt denselben uf drey Jahr volgendermassen bestellet unndt angenommen.

Unfenglich unndt zum ersten ift vorabredett, bas ihme das Corpus mit sampt der dazu verordenter Wohnunge unnbt bem zwischen ber Zingel vorm langen Tohre belegenen Gartten beneben aller vorigen Immunitet unndt Frenheitt uf bevorstehenden Oftern mit einem richtigen Inventario legen einhum bertt Marc järiger Penfion uff zwen Zeiten, als Michaelis unndt Oftern zu erlegen, beneben zwegen Stübichen Clarett uf ber ben Besichtigung der Fewersahren gewönlichen Gasterepen 14) einzuliefern, eingereumett unnbt angewiesen. Die Wohnung mit sampt bem Gartten fol ihm fertigt eingeandtworttet werden, unndt sol er schuldigt sein nach abgelauffenen Iharscharen solches also wiederumb zu liefern; würden aber schwere neme unndt nötige Bawde barin vorzunehmen sein, sollen solche von den Cammerherren vorrichttet werden. Unndt weil im selbigen Losamente zu Treugunge ber Kreuter feine Gelegenheitt, alf fol ihme bazu bas newe Losamentt ufm Rahtthause eröfnet werben.

¹⁴⁾ Oom a. a. O. Seite 389 erwähnt biese Naturallieserung schon bei bem Apotheker Wandesleben.

Fürs Ander, weil allerhand Composita unndt gebrante Wasser in der Apoteken vorhanden, hat er beliebet gesatzeten Taxte nach solche anzunehmen unnd zu bezahlen, doch mit dem Bedinge, da ein oder anders darunter, so unduchtig, das ihme solches auch nicht ufgetrungen werden sol. Die dießfalß von ihme endrichtete Gelde sollen den daran vorwiesen eingeshendigt werden.

Zum Drutten, so viel die andere zu der Apotheken gehös rigete Materialia unnd Species betreffen tuhn, vorschafft er ihme dieselben uf seine Kosten.

Bum Bierten fol er ihme auch angelegen sein laffen, je unndt allewege in ber Apoteken frische und unverfälschete Wahren feil zu haben unnbt von Jahren zu Jahren frische zu unndt einkauffen, alle aquas destilatas unndt simplicia järlig vornewen, die alten abe unndt weg tuhn, mit den compositis es also zu halten, das so viel man ohngefehr ein Jahr außkommen muge, dispenfiret unndt ubers Jahr sonderlich an benen, so nicht lenger bauren können, frisch zugerichtet werben; auch mit den materialibus destilatis et compositis es also zu shalten, domit wen ein ehrbar Rahtt zu ihrer guten Gelegenheit uff ihren Roften bie Apoteke bermahlen viftiren wirt, bas algban keine Unrichtigkeitt muge werben gefunden. Unndt was also berürter Abamus Fröliche ben Antretung ber Apoteken an dem corpore, Instrumenten unndt andern besage bes Inventarii wirt empfangen, solches fol er auch schulbig fein, ben Abtretung quett unndt fertig ohne Abgangt wieber= umb zu liefern.

Unndt weil auch zum Funften der Abgangk der uf einer Apoteken gehörenden Wahren alhier nicht groß sein kan, unndt derowegen in dem Hauptprivilegio von unserm gnedigen Fürsten und Hern gnediglich vorordenet, das nicht allein neben dieser Apoteken keine andere Apoteke von Jemande alhie angerichtet werden sol, sondern auch das von Niemande, es sein Kramer oder andere, keine Gewürze, Specerehen gestoßen oder ungestoßen bei Berlust der Wahren vorkaufstt und feil gehabt werden sol, zu welchem Ende dan auch J. f. G. die conces-

siones, so etliche ber strassundschen Materialisten, außerhalb Jahrmarcties alhir Wochenmarct zu halten, expracticiret, guebiglich cassiret unndt uffgehoben, als wil ein ehrbar Rahtt auch drüber mit Ernste halten unndt wieder die Contravenienten der Gebüer nach exequiren.

Damit aber auch gleichwol die Armuth in den Materialien von ihme nicht übersett werden müge, sol er nicht allein
vorbunden sein, gute frische und untahdelhafte Wahren sich zu
vorschaffen, sondern auch dieselbe an voller Gewichte unndt,
soviel immer thunlich, bevorab ben Borkauffung ganger unndt
halber Pfunden, nach dem stralsundischen Materialisten, doch
nach Bonitet der Wahren sich zu richtten, domit also die Bürgerschafftt nicht vorursachett, ihme mit seinen Wahren vorbey
zu gehen unndt ihre Notursstt vom Stralsund uberbringen zu
laßen.

Schließlich wil auch u. g. F. unndt Herr die concessiones, so Ihrer f. G. einern oder andern unser Bürger in Bardt uber Wein, frömbde Bier unndt aq. vitae schenden erteilet, gleichergestaltt cassiret unnd vor nötig erachtet, daß zu Erhaltung des Apotekers Nahrung solches allein beh der Apoteken an Unpflicht gelaßen werden sol. Als sol er sich schuldig sein, sich allewege gueter unndt unverfälscheter schmachafter Getrencke, insonderheit neben andern der reinisschen Weine umb der Frömbden unnd Krancken willen sich zu beslißen, den Kauf auch nicht zu hoch steigern, weiniger die Leute mit geringer Waße oder sonsten zu ubersehen.

Damit auch eine gewiße Maße der frömbden Biere sein muge, sol ihm nur erlaubet sein, greiseswaldische Mumme, stralsundische unndt rostocher Bier neben den bartischen Bier zu schencken, würde er aber anderswoher Bier ihme zubringen laßen, sol ihm solches, sobalt mans ersehret, genommen und den Armen gegeben werden.

Solte auch kunftig endweber einem erbarn Rahtt nicht gelegen sein, obbemelter Abamum Frölichem in dieser ihrer Bestallunge lenger behalten, ober im Regenteil ihn, lenger drin zu vorharren, sol ein Theil dem andern ein Ihar zuwor vie Loßkündigung zu tuhn verbunden sein, und was alßdan in Materialien, Compositen unndt andern vorhanden sein wirt, o zu einer Apotesen gehörig und nötig, sol der Successor benermaßen umb billigen Preiß anzunehmen und nach vertendiger Leute Taxation zu behalten schuldig sein. Urkundlich ein dieses Contracts zwey Recese gleichs Lauts aufgericht unndt nit beiderseits Contrahenten Insiegeln bestetiget. Actum den 15. Februar A [1]622.

Aus dem Contract geht hervor, daß die Apotheke für ihr Bestehen boch fehr auf ben Ausschant von Getranten angewiesen war, benn zu ben aufgehobenen Concessionen ber stralsunder Bürger von 1618 kommt hier noch die Caffation aller in Barth felbft vorhandener Schankgerechtigkeiten von Bein, fremben Bieren, Aquavit 2c., welche Getrante von nun an nur in der Rathsapotheke (ber Rathskeller wird nicht erwähnt) geschenkt werden sollten. Es war indeß zu erwarten, daß die durch solche Magnahmen geschädigten Kramer biefe Einschränfungen ihres Gewerbebetriebs nicht ruhig hinnehmen würden, und da Klagen bei dem Herzog Philipp Julius nichts halfen, dieser vielmehr durch zwei turze aber scharfe Mandate an den Rath vom 10. April 1623 und 31. März 1624 nach bem "erweiterten und confirmirten Privilegio in allen seinen Clauseln und Buncten alles Appellirens ober Protestirens ungeacht gelebt wiffen" wollte, so ging die gesammte Kramerzunft mit einer Klage an das kaiserliche Kammergericht. Sie wollten "lieber zwentausend Gulben vorliehren ober nicht gewinnen, als vor sich unndt ihre Nachkommen solches Handelß sich begeben." Die Alterleute ber Kramerzunft waren damals Herminius Alye und Caspar Detmer. Das Resultat des Prodeffes ist nicht bekannt, wie benn überhaupt die Barther Apothekeracten bes Staatsarchivs aus der herzoglichen Zeit hier schließen, benn ein von einem Carl von Jasmund aus Rügen vom 11. September 1619 am Apotheker Nic. Wandesleben begangener Hausfriedensbruch ift ohne Bedeutung für bie Geschichte ber Apotheke.

Nach Dom a. a. D. hat die Apotheke noch bis 1672

also über 50 Jahre in ber geschilberten Beise weiter bestanden, bann ist fie aber eingegangen, um erst zu Anfang bes 18. Jahrhunderts wieder neu eingerichtet zu werden. Im Jahre 1706 15) bewarb sich nemlich ein Avothefer Betrus Schult bei ber schwedischpommerschen Regierung um eine Concession, inbem er sein Gesuch bamit motivirte, den Brunnengaften beim Renter Brunnen ben Sommer hindurch näher zu sein. lich war die ihm angebotene frühere Apothekerwohnung während ber breißigjährigen Bacanz ganz verfallen, so baß bie ftatt Miethe zu zahlenden 10 Thlr. etwas ungebührlich erscheinen, und ber Petent hievon und von den bürgerlichen Laften wenigstens das erfte Jahr befreit sein wollte. Auch ben Bewürz- und Aquavithandel, ben ber Rath ihm nicht gestatten wollte, bedang er fich als bei einer kleinstädtischen Apothek unentbehrlich ausbrücklich aus, erreichte es auch, daß der Rath unter bem 12. April 1706 von ber Regierung angewieset wurde, "bem Supplicanten in seiner zu ber Stadt und Landes Einwohner Besten abzielenden Intention mehr behulff- als hinderlich zu fallen, und wo nicht ein Mehrers, bennoch bi in allen solchen Städten benen Apothequern gegönnete Fregheit bey Bräparir- und Verkauffung ber Medicamenten ben Go würthandel und bas Aquavitschenken zu treiben, ebenfals bemselben zu verstatten und zu accordiren."

Das Besitzverhältniß der barther Apotheke vom letzten Viertel des 16. bis zum ersten Viertel des 18. Jahrh. ist associationschaften.

1572 ber Kanzler Dr. Bernhard Macht.

1575 der Rath.

1591 ber Apotheker Peter Zizow.

1617 ber Rath, ber fie alsbalb an Nicolaus Wandesleben verkauft.

1622 der Rath, Adam Frölich als Pächter.

(1672-1706 existirt feine Apothete in Barth.)

1706 ber Apotheker Beter Schult.

¹⁵⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Schwed. Arch. Tit. 119. Rr. 84.

Der Grabhügel bei Staffelde und das Dorf Delne.

Von Baftor A. Bogel in Sohen-Reinkendorf.

(hierzu eine Tafel.)

In der Nähe bes Dorfes Staffelbe, nur 362 Schritt von ber nordwestlichen Ede beffelben entfernt und füblich am Wege nach Tantow, lag auf einer Unbobe ein vereinzelter Sügel, ber in der Umgegend weithin sichtbar war. Derfelbe ift zu An= fang bes Jahres 1877 abgetragen worden und hat sich babei als ein künstlich errichtetes Grabmal aus heibnischer Vorzeit erwiesen. Als ich Gelegenheit hatte, die Stelle in Augenschein zu nehmen, war die Abtragung bereits vollendet. Steine lagen in Menge umber, und auf meine Frage nach etwa gefundenen Alterthümern zogen die mit der Abfuhr der Steine beschäftigten Arbeiter zwischen ben Steinen zwei Scherben einer schwarzbraunen Urne hervor, die einzigen, die meines Wissens vor der Zerstörung bewahrt geblieben sind und sich jest im Befite unferer Gefellichaft befinden. Diese Urnenrefte sind dadurch besonders eigenthümlich, daß die eingeritzten Berzierungsftriche mit ganz kleinen weißen Muscheln ausgelegt waren, baß ferner bie eine Scherbe bas in roben Strichen eingeritte aber boch beutlich erkennbare Bild eines Pferdes zeigt. 36 erinnere mich nicht, in bem Alterthumsmuseum bes ftetti= ner Schloffes irgend eine Urne mit ähnlicher Bergierung burch Muscheln ober Bild gesehen zu haben. Die weiteren Nachforschungen nach bem Befund bes Hügels, beren Resultate ich
besonders den Bemühungen des Herrn Lehrers Hehdemann in Pargow zu verdanken habe, ergeben das Folgende.

Der hügel war 18 Juß hoch und hatte die Geftalt eines ländlichen Bacofens in vergrößertem Maßftabe. Er war außerlich mit einer 11/2 bis 2 Fuß biden Lehmschicht umgeben und mit Gras bewachsen. Am Grunde beffelben lag ein Rrang von großen Steinen, von benen einzelne mohl ein Bewicht bis Bu 8 Ctr. hatten. Der damit eingeschloffene Raum war bann mit fleineren, fogenannten Dammfteinen und Lehm ausgefüllt. Der nächste Krang war kleiner, zeigte auch äußerlich nicht fo große Steine, und fo fort bis zur Spige, wo ein eigenthumlicher Stein als Schlußstein eingelegt war. Auf bem Grunde bes hügels befand sich eine Steinkiste, beren Innenseiten ungefähr 2 und 3 Fuß magen. Im Ganzen wurden fünf Urnen gefunden. Zwei schwarzbraune standen in ber Rifte; die brei anderen von mehr lichter gelblicher Farbe ftanden bicht neben ber Rifte an der West-, Sud- und Oftseite berselben. Anochen refte und Afche fanden sich nur in den Urnen, anderweitige Gegenstände nirgends. An den nunmehr verschwundenen hügel schloß fich folgende Sage an. Es liege in bemfelben ein heidnischer Fürst mit so vielem Golbe und anderen Rost barkeiten begraben, daß wenn sein Fürstenthum ganz abbrenne, es von diesem Golbe wieder aufgebaut werden konne, oder nach anderer Lesart wieder aufgebaut werben folle. Bon biejen Schähen hat man nichts gefunden, auch war keine Spur vorhanden, daß ber Hügel jemals geöffnet worden wäre.

Nach der Bolksmeinung soll Staffelbe zu der Zeit, als der Grabhügel errichtet worden, an einer andern Stelle gestanden haben, worauf die noch heute gebräuchliche Benennung einer im SB. des jezigen Dorfes gelegenen 203 Fuß hohen Anhöhe als "Schloßberg" hindeuten soll. Ferner weiß jedermann von einer verschollenen Stadt zu erzählen, die südöstlich vom alten Schloßberg auf der Stelle, welche der Gelesbrink heißt, gelegen und den Namen "Schehlen" gehabt habe. Auch

Staffelbe sei früher "Stadt Staffelbe", und die Bauern daselbst "Bürger" genannt worden.

Bur Erklärung ber lettermähnten Sagen ift zu bemerten, daß der verschollene Ort Schehlen wahrscheinlich mit der villa Delne ober Delen ibentisch ift, welche in ber Gründungsurkunde ber Stadt Gary von 1249 als Grenzpunkt genannt wird, bis wohin bas Oberbruch ftromabwärts ber Stadt gehören follte. 1) Delne ist aber wohl nichts anderes als das polnische und nieberwendische dolny, dolne = bas untere, Nieber-. burfte bie verschollene "Stadt" nichts weiter fein als bas fruhere "Unterstaffelbe", bas damals ebenso wie bas obere sich mehr füdlich ausgebehnt haben mag. "Unterstaffelfelde" werden noch jetzt einige mehr nördlich in der Nähe der Ober gelegene Säuser genannt. Der Name Delne würde bann überhaupt einen Begensatz zu bem Namen Staffelbe enthalten, ber in seiner ältesten Form Stopelle 2) jedenfalls auf das slavische stopien = die Stufe, Staffel zurudzuführen ist (wovon auch der erste Theil des Wortes Stubbenkamer abgeleitet werden muß). In der Altmark findet fich außer einem Dorfe Stapel bei Ofterburg noch ein Stapen bei Begendorf; ein Dorf Staffelbe liegt bei Solbin in der Neumark, ein anderes bei Nauen im Ofthavel-Es verhielten sich also Stopelle und Delne wie in jetiger Zeit Hohen- und Niederzaden, Ober- und Unter-Schöningen, Ober- und Unter-Staffelde. Daß bis Unterstaffelbe bas Garper Oberbruch gereicht hat, fann auffallen, da noch in neuerer Zeit der sogenannte Greifenhagensche Zoll, ein Ctablissement in den Wiesen am rechten Oberufer bei ber Mescheriner Brude, zu bem Eigenthum ber Stadt Noch bliebe aufzuklären, warum die Staffelber Tradition den verschollenen Ort nicht Delen, sondern Schehlen ober Tschelen nennt. Man wird versucht, an eine spottende

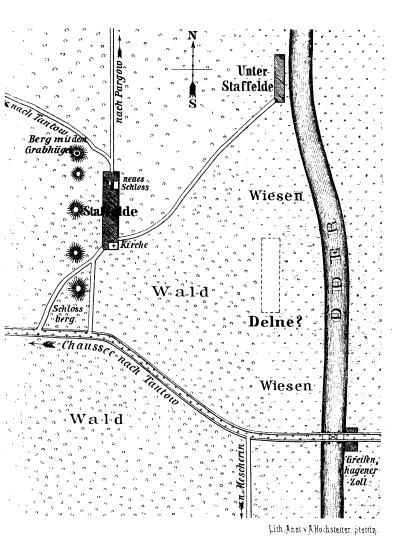
^{&#}x27;) Bomm. Urthd. I. S. 378. Schladebach, Gesch. der Stadt Garz, Seite 35 ff. Zu Delne vgl. Cod. dpl. Pom. v. Haffelbach n. Kosegarten S. 609, Anm. 6.

²⁾ Cod. dpl. Pom. von Haffelbach und Kofegarten, Nr. 465, S. 938, Urt. v. 6. Oct. 1251.

Entstellung bes rechten Namens zu benken und könnte bann auf das polnische szczelny = dicht ober das wend, schélny adj. von schélo die Leiche rathen.

Die beifolgende Beichnung mag die Lage ber vorerwähnten Dertlichkeiten veranschaulichen.

Der Grabhügel bei Staffelde u.das Dorf Delne.



Beiträge zur Geschichte von Pölit im dreißigjährigen Kriege.

Von Dr. von Bülow, Staatsarchivar.

Der am 30. April 1623 zu Jüterbock abgehaltene Kreistag bes oberfächfischen Kreises hatte, um bie Sicherung ber Grenzen gegen ordnungslos umberziehende Söldnerschaaren besorgt, die Aufstellung einer größeren Truppenmacht ichloffen; 6000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter follten angeworben und die Mittel bazu durch eine außerordentliche Steuer zusammengebracht werben. Der bekannte Widerwille ber Stände gegen solche Maagregeln wußte allerdings bie Last etwas herabzumindern, indem er es durchsette, daß ein Theil diefer Mannschaft, obgleich die Gefahr noch diefelbe mar, icon nach brei Monaten wieder abgebankt wurde; in die Erhaltung der übrigen mußte man wohl oder übel sich finden. Der auf Pommern fallende Theil dieser Truppen stand unter der Führung des Asmus von Glasenapp und war bis zur Musterung auf der stettiner Lastadie und beiden Wieken, sowie auf ben Eigenthumsortschaften ber Stadt untergebracht. besfallfige Befehl Herzogs Bogislav 14. lautete: 1)

Bon Gottes Gnaben Bogischlaf, Herzog zue Stettin Pommern 2c. Fürst zu Rügen. Unsern Grus zuvor! Erbare und Ersame, Liebe, Getreue! Es ist euch nuhnmher kundt, auß was unumbgenglicher Noth uns oblieget, zu Folge des

¹⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 131. Nr. 114.

jungften oberfachfischen Craiffcluffes zue Gueterboet in muglichster Gile egliche Fehnlein Anechtte werben undt Beine bringen zu lagen, Geftalt wir ban unferm beftalten Oberleutenandt Ahmus Glasenappen2) Commig gebenn, folde Werbung stunds ahn vorzustellen. Weil er dan dorauf albereit nicht allein exliche ber Unterofficirer undt gemeinen Befehlighabern, sondern auch eine gute Anzahl Solbaten besprochen undt anhero zur Handt gepracht, auch teglich berer mber unndt entlichen die vollige Anzahl erwartet, dabei aber die Notturfft erfurbert undt herkommens ist; das dieselbe alhier, da die Mufterung bestimmet, algemach verleget undt einquartieret werben: Alg befehlen wir euch hiemit gnebig unndt ernftlich wollend angesichtes den Niederwifischen alhier anzudeuten, sich gefast zu machen, bas fie auf bes Forierers Unmelben etwa ein ober zwei hundert, ober soviell es die Gelegenheit leiden will, zur Losierung aufnehmen, bis so lang bas die Mufterung vorgengig undt die Soldaten zue Felbe können geführet werben. Bas nun daselbsten von izvorhandenem undt herneast teglich mehr zulauffenbem Bolde nicht losierenn tan, muß in bie Oberwieden, Lastadien ober wo es sonst ber Oberleutenant am füeglichstenn erachten undt angeben möchte, vertheilet undt auf eine geringe Beit eingeleget werben, bagu ihr ben minder nicht ju gedenden undt baffelbe ju befurdern habet. Dategen wir dan die ernfte Bersehung bei unserm Obristen undt Rreigsofficirern thuen wollen, das dieselbe Knechtte eheft gemuftert zu Felde verschaffet werden, undt innenmittelk ein iglicher umb fein Geldt gehren, sich schiedt= undt friedtlich tegen feinen Bird, begen Haufgenoßen undt ibermenniglich verhaltten und bei Bermeidung gepührlicher Straff Reimandt unzimbliche Be-

²⁾ Derselbe kommt in den Acten wiederholt vor und wird seine Bestallung als Besehlshaber der herzoglichen Soldtruppen auch etwa um diese Zeit erhalten haben. Im Jahre 1627 bat er, da ihm wegen seiner Dienste eine besondere Belohnung zugesagt war, um Belehnung mit einem See und Busch, die Made genannt, bei Bublit, der früher im Besitz seinehlschtz gewesen war; doch erhob die Stadt Bublitz Einsbrache biergegen.

schweer zuefügen sollenn. Wie nuhn die unumbgengliche Noth Solches erheischet, alß geschieht daran unsere zuverleßige Weinung. Datum auff unserm Residenzhauße Alten Stettin 29. May Unno 1623.

Bogislaus manu propria.

Bie ftart die Ginquartierung gewesen, ift aus ben Acten nicht erfichtlich; balb aber liefen von allen Seiten Rlagen über bie zu große Laft sowie über bas ungebührliche Betragen ber In Scheune und Rretow, ben beiben Soldaten in. ftettiner (genthumsbörfern, waren bei jedem Baumann fechs und bei jedem Roffaten zwei ohne bie bazu gehörigen Beiber und Jungen eingeleget worben, und anderwarts war es nicht weniger. Dazu gefährbeten bie zügellosen Landstnechte Eigenthum und Leben der Bewohner auf bas Der stettiner Rathsverwandte David Illie & 3) Höchfte. berichtete, "baß am verschienen Sontage, ift gewehsen ber 6. July, 3 Solbaten in ber Breitenftragen am fleinen Papenftraßenordt gesegen undt auf Hüner gelawert, wie sie dan auch eins, welches bem Beder Sang Schulzen gehörigt, wegbekommen", "bernach wehren fie nach ber großen Papenstraßen gangen undt bem Schneiber Cafpar Dufterbeden 3 Süner genommen." In beiben Fallen gelang es ben Gigenthumern indeß, den Dieben ihren Raub wieder abzujagen; schlimmer aber hätte es enden können, als "newlicher Tage ein Soldate auf ber Mönchebrügge geftanden unndt eine mitt einer Kugell geladene Mugquete über bie Ober nach ber Laftabien abgeschoßen, ba ban bes Fürstl. Bölners Anbreg Elerg haußfram bor ber Thur geftanden unndt mit einer andern Framen geredet, welcher die Rugell über der Achsell in die Mawer geflogen, daß ihr ber Rald umb ben Kopf geftoben."

Am meisten aber hatte sich die Stadt Pölitz zu beklagen, die wie die andern stettiner Eigenthumsörter ihren Theil von der Einquartierung erhalten hatte; und zwar waren ihr 700 Mann angesagt worden, was den armen nur von Fischerei

³⁾ Er war 1619 Senator in Stettin und ftarb 1634.

und Hopfenbau lebenden Ort, der keinen Aderbau betrieb und alle Lebensmittel an Korn, Bier 2c. aus Stettin bezog, dem Untergang nahe bringen mußte. Bürgermeister und Rath wandten sich daher in einem wehmüthigen Schreiben nach Stettin als ihre Herrschaft mit der Bitte um Rath und Hülse:

Eble, Ehrnnvehste, Achtbahre, Hoch- unnd Wolgelahrte auch Wolweise, insonders großgunftige, gebietende Erbherrn! Bormittelft unfer pflichtschuldigen unndt gehorsahmen Dienstenn Anerbietung mugen benfelben wir zu berichten nicht umbgebenn, wie das heute umb 10 Uhr J. F. G. Krigsoberfte, der edler, geftrenger unndt ehrnnvehfter N. v. Glasenap sampt etlichen seinen Leibbienern unnbt andern Oberften albie zu ung angelanget, andeutende das er gesonnen 700 undt mehr Aufvold fürs Stedtlein in einem Gezelt zu legenn. Nun erinnern fich E. E. A. Wolw, unndt G. gutter Magen, daß wir albereits 43 fl. unndt etliche Groschen Krigssteur einantworten lagenn, mit Erbietenn, ba in Alten Stettin abermahl biegfals eine Steure angesaget würde, auch unsere quotam nach unserm geringen Vermugen mit zu contribuiren. Wan wir aber in Diefem ung nicht zu rahtenn wißen, als gelanget biemit ann E. E. A. Wolw. unnbt G. unfer unterdienstfleißiges Bitten, bieselbe hoher Obrikeit Ampts halben in biesem ung Schut halten undt mit guttem Rahtt unterweisenn unndt bepwohnen, auch babeneben in Gonften erwehgenn, daß eg ung ein mahre Unmuglikeit fen, einen solchenn Sauffenn Volcks aufm Salfe liegend haben, ben wir offt weder Bier noch Brodt habenn, bavon unsere Mitburger undt die Armuth kann erhalten Erwarten E. E. A. Wolw, und G. gutten Raht unndt Bescheibt, dieselben sampt und sonder gottlicher Allmacht getrewlich empfelend. Bölit ben 6. Auguft Ao. 1623.

E. E. A. Wolm. unnbt G.

unterthänige und gehorsahme Burgermeiftere und Rath.

Eine Eingabe, welche ber Rath von Stettin beshalb an ben Herzog machte, half ebenso wenig als eine von berselben Behörde an die zügellose Soldatesca gerichtete Verfügung vom 11. October 1623, worin den "erbahren undt manhafften alhie eingelegten Capitain undt Soldaten" vorgehalten wurde: "waßgestalt beebeß den Bürgern in unndt außer der Stadt mit Schimpfiren, Schmehen, Wegnehmen der Hüner, Enten 2c. alß auch dem armen Pawersman in unser undt gemeiner Stadt Eigenthumb allerhandt Drandsaal unndt Beschwerungen ohngeacht deß hochbetewerten Articullbriefes, ja wieder die erbahre Billigkeit undt christliche Liebe zugefügt" werde, weshalb der Rath ihnen hiermit ernstlich besehle, "alles Außlauffens, Gardenß undt Plagkens in unser undt gemeiner Stadt Dörffern sich zu enthaltten."

Die Stadt Pölitz erhielt richtig die angesagte Einquartierung und mußte berselben alles Verlangte an Mahlzeiten, Stroh 2c. liesern. Einige Einwohner haben sechs Mann über zwei Monate lang im Quartier gehabt, wobei von einer Bezahlung seitens der Soldaten nicht die Rede war; vielmehr erhielten dieselben beim Abzuge meist noch recht ansehnliche Geschenke, abgesehen von den Vettlaken, jungen Hühnern und Gänsen, die während der Zeit auf unerklärliche Weise verloren gingen. Am deutlichsten spricht hierüber die Kostenliquidation, welche Pölitz nach Abzug den Mannschaften einreichte und die sich auf 375 st. 17 Gr. belief, von denen aber nicht ersichtlich ist, ob die Stadt sie ganz oder auch nur theilweise je wiedererhalten hat. Bei der Kostenberechnung wurde folgende sür die Kenntniß der Lebensmittelpreise jener Zeit wichtige Tage zu Grunde gelegt:

| 0** | O | ີ້ | *** | | | | | | | | | | | |
|------|--------------|------|------|------------|---|---|---|---|----|---|-----|----|------|-------|
| für | jede W | lahl | zeit | • | | | • | • | • | • | | 2 | Gr. | pomm. |
| eine | G ans | • | | • | | | | | | • | • | 6 | ,, | " |
| eine | Ente | | | | | | | | • | • | • | 4 | " | " |
| ein | Huhn | | | • | | • | | • | • | • | • | 3 | ** | ,, |
| ein | Bauerl | rot | | | • | | • | • | • | | • | 2 | " | ,, |
| | : Mant | | | | | | | | | | | | | ** |
| | e halbe | | | | | | | | | | | | | ** |
| | Scheffe | | | | | | | | | | | | | " |
| ein | e Mant | el (| Stro | h . | • | • | | | ٠. | • | • | 12 | . 11 | " |
| ein | Schink | en | | | | | | | | 1 | LfX | | | |

Designatio

was auf die Solbaten im Stebtlein Bölit undt Dörff Megentin an Unkoften, Inhalt aufgenommener Kundtschaft aufgangen.

| 1. Jochim Otto Bürgermeister. | ft. | Gr. | þf |
|---|--------|-----|----|
| Bon biesem hat Christoff der Furierer 9 Scheffel Habern geborget à 1 st. facit noch 1 Spaden ins Lager leihen müssen | 9 1 | _ | _ |
| Scheune verlohren, welche die Soldaten mitge- nommen, à 6 Ortsfl | 9 | _ | |
| facit fl | 19 | -1 | _ |
| 2. Michel Paull Rahtsverwanter zue Pölit. | | | |
| 7 Gense hetten die Soldaten auf einmal todt- | 1 | | |
| geschlagen à 6 Gr. facit | 1 | 10 | |
| noch ein Tischtuch verlohren pro | 2 | - | _ |
| noch ihme 2 Büeren vom Bette gezogen | 2 | - | |
| 1 Schwein von 3 Jahren erschoßen pro | 4 | - | _ |
| dem Capitein Podewilsen ganzer 5 Wochen Leichte, Salz, Stro, auch Futter undt Hew vor zwei Pserde geben müßen, so er zum geringsten | | | |
| rechnet auf | 6 | - | _ |
| facit fl. | 15 | 10 | _ |
| 3. Ursula Klokowes, Bürgermeister Matthies Pauls sehl. Witwe. 2 Gense undt 5 Hüener die Soldaten todt ge- |] | 0.5 | |
| schlagen, facit | 4 | 27 | _ |
| facit fl. | 4 | 27 | = |
| | | | |

| 4. Peter Engelke, ein Bawman zue Pölitz. | ft. | Gr. | pf. |
|--|----------------------|------------|--------------|
| Bor ben Haber wehren sie ihme schuldig geblieben | 1 | 10 | i • • |
| noch hette er ihnen thun muffen 1/4 Erbfen, 4 | | | |
| Hüener undt 20 Eper, so er schezet auf | 1 | 6 | _ |
| des Capiteins Crokoen 8 Pferde hetten 2 Fueber | _ | | |
| Hew aufgefuttert, so wert gewesen | 4 | | |
| noch hetten die Soldaten ihme auch einen Hauffen | _ | | _ |
| | | | |
| Hem weggetragen, welchen er nicht geben | | | |
| wollen für | 8 | _ | _ |
| facit ¶. | 14 | 16 | 12 |
| | | | |
| E Mikar Sika Mamman kalarkit | п | | ı |
| 5. Michel Sido, Bawman daselbst. | | | |
| Brunkoen Knecht hab er 5 Wochen füebern | _ | l | |
| müßen, begeret nun dafür | 5 | t . | |
| Brunko, alß er 2 mahl Geste gehabt, verzehret | 11 | 16 | _ |
| eine Pferdededen, undt 1 Kegel von 3 Pfunden | 11 | 16 | |
| facit fl. | 9 | - | _ |
| • | | | |
| C Charles Office At Chinese in Charles | fi | ı | , |
| 6. Davidt Albrecht, Bürger in Pölitz. | 1 | | |
| An Hakenwahren als Reese, Spurten, Hering, | | | 1 |
| Butter, Brandtwein, Speck die Solbaten ab- | | | |
| holen laßen inhalt Berzeichnuß, so er mit seinem | | | Ì |
| Eyde bekreftigen will | 16 | - | - |
| noch verlohren 1 braunschwigische Decken pro . | 2 | | |
| noch 1 Degen für | 2 | _ | |
| noch 1 Pahr violen Strümpfe pro | 2 | - | |
| facit fl. | 22 | _ | |
| • | " | • | • |
| | ĸ | | |
| 7. Ein Raht zu Polit | | | |
| berichtet, das sie den Solbaten, so im Thor | l | | l |
| daselbst Wacht gehalten, teglich 3 Ortssl. zue | 1 | | ١, ١ |
| Bier undt Hering geben mußen, welches so | | l Bfola | - |
| lange gewehret, das es geworden en | յ <i>յւ</i> և 17. | 710 | 1 |
| welche 12 fl. sie bem Schenden noch schüld | 0 | | (|
| | | | |

| noch 2 Tonnen Bier aufgangen, alß ber Stabt | fl. Gr. pf. |
|--|-----------------------|
| Mten Stettin Abgeordnete ben Oberften Leute- | |
| nambt undt andere Befhelighaber tractiret, facit | 9 _ _ |
| bie Solbaten betten ihrem Huetsman einen | |
| Hauffen Hew weggetragen, so wert gewesen . | 6 — — |
| facit fl. | 27 - |
| and the second s | |
| 8. Hans Mölbeke, Schende zue Pölitz. | |
| Diesem seindt die Soldaten uber vorige 12 fl. noch an Bierschuldt hinterstellig geblieben . welches Bier Paul Barnstein, Christof undt andere bei ihm geborget | 25 — — |
| 1 zinnerne Kanne außm Keller wegkommen pro | 2 |
| facit ft. | 27 |
| 100.0 | 111- 1 |
| 9. Jodim Timme, Rahtman zue Pölitz. | |
| Hat des Leutenambts Diener anstaet des Habern | |
| gegeben | 1 26 12 |
| bem Leutenambt an Brot folgen laßen | _ 24 - |
| eidem 2 Pahr Hüener für | _ 24 - |
| des Oberleutenambts Kutscher eine Art gethan pro | 1 10 12 |
| dem Furierer Christof eine Radehade | 1 |
| bem Obersten Leutenambt eine Bende pro | 1 16 - |
| 1 Schüßel pro | _ 16 - |
| ein Handtuch pro | 3 |
| ein fleßen Laken | 3 |
| ein Pfuel | 3 |
| noch hetten sie eine Decken mitgenommen pro . | 5 |
| zum Lager 4 Fueber Holz auß seinem Hause | |
| folgen laßen facit | 2 21 6 |
| facit fi. | 104 10 119 |
| | 11 24 I I I I I I I I |

hluy.

ch haben p.

| 10. Ern Lubovici Holloniia), weilandt | | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Paftoris zu Pölit sehl. Witwe berichtet, das ihr die Soldaten 5 Gense genommen, so sie sl. Gr. pf. | | | | | | | | |
| schezet auff | | | | | | | | |

| 11. Ehr Paulus Schmidt ⁵) Pastor zu Pölitz, saget das die Soldaten Marienkirchen | | | |
|---|---|---|---|
| Hölzlein verlängst ber Bete, wie auch S. Be- | | | |
| terskirchen Holz, fo Birchholz ift, fast aus- | | | |
| gehawen, S. Jürgenshospitals Zaun wegge- | | | |
| brochen. | | | |
| Die Soldaten ihme eine Zuchtsaw erschoßen undt | | | |
| 2 Relber mitgenommen, so zue schehen | 6 | _ | = |

⁴⁾ Ludwig Sollonius, aus Weftphalen gebürtig und vorber in Braunsfort Pastor, war auch poeta laureatus und starb 1621. Seine Bittme Anna Rintelmann, mit ber er fich 1596 vermablt hatte, war aus hameln. Er veröffentlichte: Somnium vitae humanae, ein Lufifpiel mit Bergog Philipp bem Guten von Burgund und einem betrunkenen Bauer als handelnden Personen 1606; libri quatuor carminum 1609; Jubilaeus magnus, qui est annus Millesimus Sexcentesimus a Natali Jesu Christi Domini ac Salvatoris humani generis, Carmine celebratus per Ludovicum Hollonium, in oppido Pölitz Pastorem. Sedini typis Rhetianis. 40 6 Bu. 3mo erbauliche Pedigten aus bem XII. Capittel Luca Bom Reichen Menichen, bem bie Schenne ju flein wird, unnd nun freffen und faufen wil, aber bes Nachts plottlich ftirbt, auff bie Kornreiche zeit appliciret und gehalten burch Ludovicum Hollonium, pastorem im Städlein Polit. Bu end ift angebengt eine synopsis historica von Thewren unnd wolfeilen Jahren. Gebruckt zu Alten Stettin burch Joachim Rheten Anno Christi M.DC. VIII. 160, 55 BU.

⁹ Paul Schmidt (auch Faber) aus Stargardt, der Nachfolger des Borigen, wurde den 4. Januar 1622 berufen, den 17. Februar desselben Jahres eingeführt und ftarb 1630.

| 12. Der Schulze zu Meßentin, Marten Hartete, Michell Maßo undt Michel Schwarzo vor sich undt im Nahmen der ganzen Nachbarschaft berichten, das sie 2 Solbaten, so zur Wacht bestellet, ganzer 5 Wochen, dem einen teglich auß 14 Fischerheuser 28 Gr. | fī. | Gr. | Þf. |
|---|-----|-----|----------|
| facit | 30 | 20 | _ |
| facit | 6 | 18 | |
| Stübchen Bier ihne geben müssen, zu rechnen auf 1 Tag nur 4 fil, facit | 5 | 26 | 12 |
| 6 Scheffel Habern geben müßen à 3 Ortss. facit | 4 | 1- | |
| 13. Christoff Steinführer, Müller in der Obermühle vor Pölitz. Hat durch die erbarn Gerichte daselbst den Schaben besichtigen undt taxiren laßen, producirt designationem excessuum, so sich belauft in die | 72 | - | |
| 14. Der Richter zu Pölitz, Jochim Batstörf, berichtet Ambtshalben das die Soldaten Jeremias Hartefen Zaun, so negst ihrem Lager, ganz weggerrißen undt verbrendt, welcher Zaun zue schezen. | 25 | | - |
| Berndt Kannemachers Zaun | 10 | _ | _ |

| 5. Das Birchenholz, so die Soldaten vor Pölitz aufgehawen, ist von bem Gerichte geschezet auf | fl. 50 | Gr. — | Þf. |
|--|-----------|-----------------|-----|
| Mes inhalt hierüber versertigten Instruments. Jummarum Alles, was oben specificiret, machet 375 fl. 17 Gr. | | | |
| Salvo errore calculi. | | | |

Die Gesammtsumme bessen, was in allen stettiner Eigenshumsortschaften, Pölitz und Messentin mitinbegriffen, verzehrt vorden war, belief sich auf 6322 fl. 5 Gr.

Bur Zeit der kaiserlichen Einquartierung, die den pommerscherseits gemachten schwachen Bersuchen, sich selbst zu schützen, sehr dalb folgte, ging es Pölitz nicht besser. Aus dem reichen Material möge hier nur ein kurzer Bericht über die Leiskungen stehen, die das Städtchen zu Anfang des Jahres 1627 an zwei Compagnien Kaiserliche zu geben hatte. Dieselben erhielten an Roggen statt des Hafers vom 1.—10. Jamuar geliefert: 28 Wispel, 8 Schessel, an Vier täglich jede Compagnie 4 Tonnen, zusammen 80 Tonnen.

Dann heißt es weiter:

Daselbst (in Pölitz und Messentin) habenn gelegenn ² Compagnien, der H. Leutenandt De la Fortune, der Cornett Hans Jacob Galler, ein Frehherr nebst andern Officirern, unnd habenn in Pöliz gelegenn vermöge der beh der Inquisition eidtlich aussgenommenen Verzeichnuß 567 Pferde, 394 Personen. Wirdt nur geringe unnd genaw uff jedes Pferdt unnd jede Person Tag unndt Nacht ¹/2 sl. gesezt. Ist den Tag für ein Pserd unnd einen Wann 1 sl., tregt auß auff 16 Tage auf Pserde die Summe

4536 sl. auff Versonen, welche Tag und Nacht gesoffen . 3136 =

auff Personen, welche Tag und Nacht gesoffen . 3136 = Dieses Sa. Summarum 7672 fl.

Wein unnd Brantewein, so ihnen den Soldaten die Leute zwangsweile, wo sie nicht wolten geprügelt, außgeschelmet unnd außgehuret werdenn, auß Stettin umb ihr eigen Geldt, welcheß

| fie auß ihrer Nahrung bargeben unnbt theilß le | eihenn : | unnt |
|--|---------------------------------|------|
| aufborgen mußen, geholet, belaufft sich auf . | 142 ¹ / ₈ | fl. |
| ann Gelbe in Pöliz abgezwungen | 170 | = |
| benn Meffentinschen über gesetztenn überflüssigenn | | |
| Unterhaldt abgedrungen | 196 | • |
| Ift also vonn unndt aus Poliz unnd Megentin zu- | | |
| sammen die ganze Summa Summarum | 8180 | fl. |

Lieferungen zum Hofhalt Wallensteins,

1627 ff.

Berzeichnuß1)

Jeren Sachen, so vor J. F. G. Herzogen zu Friedt=
landt und Sagan von allerlen Bictualien zur Rüchen Noturft teglich von Fischen und sonsten
bedurffen, als nemblich

| Carpen . | | | • | | | | | | | | | 4 | Schock |
|---|-------|------|------|-----------|---------------|------|-----|------|------|------|-----|-------------------------------------|------------------|
| hechte, groß, | fleir | uni | n | ıitte | Ĺ | • | | | | | | 60 | |
| Speisefischleir | ι. | • | | | | | • | | | • | • | 60 | |
| Ml, von Co | lbaz | • | | • | • | | • | | | • | • | 6 | |
| Gründel . | | • | • | • | • | • | | | | • | • | 4 | Maeß |
| Ahlrupen | i | | | | | | | | | | | | |
| B raßen | מט | n Ud | feri | nün | be | | | | | | | | |
| Barmen | wa | ıs m | an | we | erde | ве | dur | ffen | t, t | eş | nu | n in | : Vor= |
| Stöer | | raht | ve | rple | ibei | ı fo | a 1 | unb | · b(| erha | nde | n. | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| Eyer |) | | | | | | | | | | | | |
| Putter, frisch | | | | | | | | | | | | | urffen. |
| Kutter, frisch Schön weiß | | | | | | | | | | | | | urffen. |
| Butter, frisch Schön weiß Beineßig . | Meek | | | | | | | | | | | 2/4 | ourffen. Pint |
| Butter, frisch Shön weiß Beineßig Biereßig | Meek | | | | | | | | | | | 2/4 10 | |
| Butter, frisch Schön weiß Beineßig Biereßig Salz | Meek | | | | | | | | | | | 2/4 10 | Pint |
| Putter, frisch Schön weiß Beineßig Biereßig Salz Schöne Erbse | Meek |) | \$\$ | ofte • | ten • • | | | | | | | 2/4 10 1/2 | Pint |
| Putter, frisch Schön weiß Beineßig Biereßig Salz Schöne Erbsc Schmeten ob | Meek |) | \$\$ | ofte • | ten • • | | | | | | | 2/4 10 1/2 2/4 1/8 | Pint |
| Putter, frisch Schön weiß Beineßig Biereßig Salz Schöne Erbse | Meek |) | \$\$ | ofte • | ten • • | | | | | | | 2/4 10 1/2 2/4 1/8 4 | Pint Eimer |

^{&#}x27;) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 42. Nr. 57.: Rahserliche Kriegssachen aus den Jahren 1627 ff.



| 278 | Liefer | unge | n zun | ı Hi | ofho | ilt 9 | Wal | leni | teir | tØ, | | |
|---------------|---------|-------|--------|------|------|---------------|------|------|------|-----|-------|--------|
| Stockfisch o | der Mc | htsc | jeer. | | | | | | | | 12 | Stüđ |
| Platetschen | | | | | | | | | | | 60 | |
| geweßerten | | • | | • | | • | | | | • | 40 | " |
| Buckling | 1 | | | | | | | | | | | |
| Briden | was | 3 mc | n we | rbe | be | our | ifen | • | | | | |
| Sarbelen |) | | | - | | • | 7.0 | | | | | |
| Englische D | efterln | | | | | | | | | | | |
| Pfeffertucher | | | | | | | | | | | | |
| Holz, was | | ebarf | i | | | | | | | | | |
| Rohlen | | | | | | | | | | | | |
| frische ober | dürre | Schr | vamm | ien | obe | r Ą | Bülz | e | | | | |
| Arebse | | | | | | | | | | | | |
| Honig | | | | | | | | | • | | 2 | Pint |
| An Semme | l undt | Ru | adtstü | đ. | | ۰ | | | • | | 400 | • |
| Rogkenbrodt | Rund | tſtüď | t zu | 2 A | 3fb. | | | | | | 300 | |
| An Wein fü | | | - | | | | | | | | • | |
| • | teglich | | | • | | | | | | | 6 | Eimer |
| An Bier . | | • | | • | • | | | | | | 3 | Faß |
| Eŋβ | | | | | | | | | | | | |
| | An F | leif | jáh t | egí | i d | : | | | | | • | |
| gemeste Och | sen . | | | • | • | • | | | • | | 2 | Stüd |
| Relber | | • | | • | • | | | | | • | 6 | # |
| Schäbsen . | | | | • | | • | | | | ٠ | 12 | , |
| Lemmer . | | • | | • | | | | | | | 8 | , |
| gemestete S | | | | • | | | • | • | • | • | 1 | # |
| indianische L | juener | • (| | | | • | • | | | | 6 | ,, |
| | | | • • | | • | • | • | | | • | 20 | " |
| alte Huener | | | | | | | • | | • | ٠ | 40 | |
| junge Huene | er . | • (| | • | | • | | | • | | 60 | , |
| junge Taube | | | | | | | | | | | 20 | Par |
| junge Späh | | | | | | | | | | | 4 | • |
| | | | • . | | • | | • | • | • | | 1 | Seite! |
| Putter undt | | | was | **** | 1 | 4. 5 , | ef | | | • | | |
| Eyer | | 1 | | | | | IIII | | | | | |
| Allerley Hoc | h= und | Fet | er=W | ilbt | pref | it | | | | | | |
| Allerlen grü | | | | | | | nem' | blid | 6.8 | wil | beln, | į |

| Spino | au ch, Retig, Pei ht, Salbeiblette bern, Spärgel un | r, R | oßmo | ırin, | Mei | oran, | Я | eohl, | |
|---------|--|--------|-------|-------|--------|-------|------|-----------|----------|
| neuj | | | | | | | | | |
| | Von allerha | | • | | • | | | • | 00.86 |
| 1 | gestoßen Saffra | | | | | • • | | | Pfb. |
| 1 | ganz und gestos | • | | | | | • | $1^{1/2}$ | " |
| - 1 | ein Pfd. gestoße | en In | gber | | • | | | 1 | " . |
| ı | geftoßen Regleit | ι. | | | • | | | 1/2 | " |
| 1 | gang und geftof | zen Z | imm | et . | • | | | 31/2 | " |
| | Mußcatenblume | n. | ٠ | | | | | 1/2 | " |
| | eingemachten Ci | trona | t uni | d Cic | ori. 🤉 | Bome: | 5 | | |
| | ranzenblumer | | | | | • | | 8 | ,, |
| noa | Rieß | • | | | | | | 10 | ,, |
| | Mandelambrofin | | | | Ī | | • | 60 | " |
| Stettin | Diebeln | | • | • • | • | • | • | 4 | |
| tin | frische Citronen | | • | • • | • | • • | • | 24 | " |
| | · · · | | • | • • | • | • • | • | 30 | n |
| | Pomeranz | | • | • • | • | | • | 2 | " |
| | Capern | | • | • • | • | • • | • | _ | " |
| | Oliven | | | | • | • • | • | 4 | ~, , , , |
| | gesalzen Limoni | en | • • | • | • | • •. | • | 40 | Stück |
| | Brunellen | | • | | • | • • | • | 3 | Pfd. |
| , | Wachsliechter v | on gel | lben | undt | weiße | n Wo | ıфŝ | 6 | |
| | weiße Windtlie | hter . | • | | • | | • | 6 | " |
| Bed | windtliechter | | | | | | • | 20 | |
| Bau | möhl | | | • | | | | 4 | Pfd. |
| | fe zum Tischgewe | | | | | | | 15 | " |
| | cte und blawe F | | | • • | | | | $2^{1/2}$ | ,, |
| | hlittliechter | | | | | | | 30 | ,, |
| | Carnarienzucker | | | | | | • | 10 | Huete |
| | Schatennuße | | | | | 1, | ls . | | Pfunde |
| | | | | | | | | | Pfundt |
| sau. | rley candidirte A | ouker | นแบ | uver | yvyen | Soul | LLI | 41 | Time |

| Berzeich nus | | | |
|---|------------|--------|----------------|
| bes Proviandts, welches auff fürft | Liche! | Ver o | rbnung |
| bem Berren Beneraln Bergogen gu | e Fri | eblar | edt nad |
| Bafemald gefchidet worben, ben | 19. | Jun | y 1 628 |
| An Gewurte laut ber Speciallrechnung 2) | | | |
| vor | 360 | MHGC | t. |
| an Wein ift genommen von Beter Bogen: | | | |
| 1 Ahme Malvasier fur | 46 | 17 | |
| 2 Ahme Reinwein à 46 Athlr | 92 | " | |
| 8 Ahme Landtwein in 2 Stucken, | | | |
| die Ahme 20 Athlr., undt dan | | | |
| noch für 2 Rthlr., so in die | | | |
| beibe Stucken mehr als 8 Ahme | | | |
| gewesen thuet | 162 | " | |
| noch 3 Ahme Reinwein von Jochim | | | |
| Schlegeln, die Ahme zu 40 Athlr., | | | |
| thuet | 120 | " | |
| viertigk Thonnen Bier die Thonne à 2 R. | 80 | n | |
| zwantigk W. 20 Schffl. Hafer, ber W. | | | |
| à 15 Athlr., thuet | $12^{1/2}$ | n | |
| an drögen Fischen, Weiten- undt Roggen- | | | |
| brodt laut der Speciallrechnung vor . | 26 | " | 29¹/2 ß[. |
| an Fuhrlohn für Wein, welchen die | • | | |
| Pauren wegen Gefherlichkeit nicht haben | | | |
| führen können, gegeben | 21 | " | |
| ben Weinschrödern an Arbeitslohn | $1^{1/2}$ | n | |
| Spundegeldt vom Biere | 8/4 | " | |
| an Zehrung dem Notario undt Stadthoff- | | | |
| meifter,8) so zur Ueberlieferung bes | | | |
| Proviandts mitgeschicket worden, deß= | | | |
| gleichen auf die Fuhrwagen in Alles | | | |
| aufgangen | 8 | n | 201/ 6 |
| Summa Summarum | 1230 | Mthlr. | 201/2 BL |

²⁾ Bgl. die folgende Rechnung über Gewürze 2c. vom fürfli-Küchenmeister Andr. Timme.

³⁾ ber Stadt Stettin.

| jatt ber f. Ruchenmeister H. Andreas Timme auf Anordnung der f. Hette von mihr umb bahre Bezahlung außgenommen, Anno 1628, am 18. Juny, wie solgt: 25 Pfd. Pfesser | Nachfolgendes Gewürt und Confect | | | | | | | | | |
|--|----------------------------------|------------|---------------|-------|-------|-------|--------|------|------------|-----|
| genommen, Anno 1628, am 18. Junh, wie folgt: 25 Ph. Pfeffer | jatt der f. | Ruchenmei | ster H | . An | dreas | Tim | ne auf | An | ordn | ung |
| 25 Ph. Peffer | er f. Herr | en Rhette | von 1 | nihr | umb | bahr | e Beza | hlun | ig c | uß= |
| 24 " Ingber | | | | | | | | | | |
| 24 " Ingber | 25 Pf d | . Pfeffer | | | | | 10 | ML. | 28 | БГ. |
| 3 " Meglein | 24 " | Ingber | | | | | | | _ | |
| 3 "Maceh 12 " — " 11/2 "Saffran 18 " — " 1/2 "Nüße | 12 " | Bimmet | | • | | | 20 | " | _ | n |
| 11/2 | 3 " | Neglein | | | | | 9 | " | _ | n |
| 1/2 " Niße | 3 " | Maceß | | • | | | 12 | " | | |
| 27 " fleine Roßin | 11/2 ,, | Saffran | | | | | 18 | " | _ | |
| 30 | 17. | Nüße . | | | | | 1 | " | _ | |
| 30 | 27 , | fleine Ri | ofin . | | | | 3 | ,, | _ | |
| 20 | 90 | große Ri | oßin . | | | | 3 | | | |
| 1061/2 " an 23 Hutt Zugter | 20 " | Mandeln | | | | | 4 | ,, | 18 | |
| 100 " Pflaumen 7 " — " 40 " Reiß 4 " — " 8 " Capern 2 " 24 " 4 Stop Oliven 3 " 12 " 90 Limonien 3 " — " 16 Pfd. Baumöell 5 " 12 " 50 " Fahrinzugker 22 " 8 " 3 " Datteln 1 " 18 " 8 " Prunellen 3 " 20 " 6 " Gartenkümmel 1 " 12 " 8 " Pfefferkümmel 2 " — " An Confect Wandeln Reglein Bimmt Fenchel Annies Coriander Gartenkümmel Land Bil 42 " — " | 10011 | an 23 § | ğutt <i>(</i> | 3ugte | r. | | 53 | | 24 | |
| 40 "Reiß | 100 | | - | • | | | 7 | | _ | |
| 8 | 40 " | Reiß . | | | | | 4 | | | |
| 4 Stop Oliven | • | Capern | | • | | | 2 | | 24 | |
| 90 Limonien | 4 St | op Oliven | | | | | 3 | `" | 12 | •• |
| 16 Pfb. Baumöell | 90 Lin | nonien . | | | | | 3 | | _ | , |
| 3 " Datteln | 16 PH | d. Baumöel | α. | | | | 5 | | 12 | |
| 3 " Datteln | 50 " | Fahrinzu | igker . | | | | 22 | ,, | 8 | ,, |
| 6 " Gartentümmel | o | Datteln | | | | | 1 | ,, | 18 | ,, |
| 6 " Gartenkümmel | 8 " | Prunelle | n | | | | 3 | ,, | 2 0 | |
| 8 "Pfeffertümmel 2 "— " An Confect Mandeln Neglein Zimmt Henchel Annies Coriander Gartenfümmel Cardamom | c | Gartenti | immel | | | | 1 | ,, | 12 | ,, |
| Manbeln Neglein Zimmt Henchel Annies Coriander Gartenkümmel Cardamom | 0 | Pfefferki | immel | | | | 2 | | _ | |
| Manbeln Neglein Zimmt Henchel Annies Coriander Gartenkümmel Cardamom | | An | Conf | ect | | | | - | | |
| à 12 Pfb. Fenchel Fenchel Annies Coriander Gartenfümmel (Cardamom) | | | | | } | | | | | |
| à 12 Pfb. Fenchel Fenchel Annies Coriander Gartenfümmel (Cardamom) | | Reglei | n | | 1 | | | | | |
| fac. 84 Pfb. Annies Coriander Gartenkümmel 12 985 Carbamom | à 10 mrs | Bimmt | t | | 1 | | | | | |
| Annies Coriander Gartenkümmel | | | ι. | • |) à : | 18 BI | 42 | ,, | | ,, |
| Gartenfümmel 12.9156 Carbamom | 100. 84 181 | n : - / | | | 1 | •- | | •• | | |
| 12 Mb Carbamom | | Corian | ider | | 1 | | | | | |
| 12 3845 / | | Garter | ıfümm | el | ! | | | | | |
| 14 3STD. () 8 — | 10.00% | Carbam | om | | 1 | | _ | | | |
| Subeben "" | 12 3510 | . Cubeben | t | | 1 | | 8 | " | _ | # |

18

| 111/ | 2 " | Candisata | ι | • | • | • | • | • | 17 | MI. | 9 | ßĺ. |
|------------|----------|---|---------|------|-----|----------|------|------|-----|-----|-------------|-----|
| 4 | , (| Pomera | npensch | aler | 1) | | | | 5 | | 20 | |
| 1 | " | Hindtleu | fften | | Ì | | | | Ü | Ħ | | H |
| 1 | 6 " ՝ | Lavendell | | | : | • | | | 15 | W | | " |
| 91/ | 2 " | Colorat | flein | | • | | • | • | 15 | # | | # |
| 1 | 3 " | Bißem & | 3immt | flei | in | • | | | 12 | " | _ | , |
| | 4 Quitt | enschachte | ln . | | | • | | • | | " | 32 | n |
| 1 | 0 Dutt | Nürmbe | rger A | luch | en | | | | 5 | " | | " |
| | 2 mitte | (Marcip | ane à | 32 | Бĺ | | | | 1 | " | 28 | " |
| | | - Marcip | | | | | | | 2 | n | 12 | " |
| | 0 - | • | Condi | | | | | | | | | |
| | | Hindtleu | fften | | i | | | | | | | |
| | | | | | l | | | | | | | |
| | | Quitten | - 7 | | 1 | _ | | w. | ٥. | | | |
| 5 0 | Pfd. | Bomera | nkeníď | alei | n } | 2 | 5 3 | Hl | 25 | n | _ | n |
| | | Nüke | | | | | | | | | | |
| | | Calmus | | | 1 | | | | | | | |
| | Snohe | Cytrona Quitten Pomergi Rüße Calmus | | | | | | | 6 | " | 28 | |
| • | ייםייטיי | m Gewur | - | | | nb | Co: | ndit | | " | | " |
| | | 1 Schac | | | | | _ | | | | 8 | " |
| | | 1 Sha | | | | | • | • | | | | " |
| | | 1 Feßiche | | | | | • | • | | " | | " |
| | | nd Kepiage | | | | | • | • | | " | | " |
| | | | | | | | | • | | " | | " |
| | | in 1 Sac | | | • | | • | • | | # | 12 | |
| | | en 1 Sa | | | • | | • | ٠ | | n | | |
| | | newen (| | | | | ٠ | • | _ | " | 12 | |
| | | und Oli | | | | | | • | | n | 7 | Ħ |
| | | en 1 Bier | | | | ٠ | | • | | Ħ | | • |
| | | ea 1 Kri | | | | • | • | • | | n | | # |
| | | 1 Bierte | | • | | | - | • | | " | 8 | " |
| noch | 7 Feßi | chen zum | | | | © | acty | en | | | | |
| | | à 4 Bl | | | • | • | • | • | | " | 28 | |
| | | 1 Faß | | | | | • | ٠ | | " | 24 | |
| • | | Sachen : | | | | | • | ٠ | | " | 24 | |
| bem | Boddick | er | | | • | | | • | | " | 12 | _ |
| | | | Sum | ma | Su | mm | aru | ım | 360 | Mí. | 10 | β. |

burchleuchtigen, hochgebornen undt hochwürdigen Des Fürften undt herrn, herrn Bogislai, Berzogen que Stettin Bommern, der Caffuben und Wenden, Fürften zu Rügen, erwählten Bischoffs zue Cammin, Graaffen zu Güzkow undt Herrn ber Lande Lawenburgk undt Butow, unsers gnedigen Landesfürsten undt herrn 2c. nacher Basewalch verordnete Commiffarii, wir Georg von Gichstedt und Ernft von Rammin auff Roten Clempenow, Bote und Nagenheibe erbgesegen, beuhrkunden frafft dieses, des E. E. Rahtts der Stadt Altten Stettin das zue Gr. des H. Generalls Herzogen von Friedlands F. Gn. hiefige wie auch an andere Örtter und Plate in Pommern, woselbst J. F. G. ferners anlangen und nicht gebüerlige Aufrichtunge haben konten noch möchten, gebührende Aufrichtungen anhero abgeordnetes Praesent an Gewurz, Confecturen, Bier undt Beinen, auch habern, wie nachfolgendts verzeichnet, 4) als erstlich

- 1 groß Faß mit allerlei Confect, Marcipäner, Candisat und Nurnberger Ruchen
- 1 Klein Fesichen mit stadtlich teuren klein Confect und Biefemzuder
- 1 Faßchen mit Limonien
- 1 Faschen mit weißen Farihn Bugker
- 1 Faschen mit Zimmet geftogen
- 1 Faschen mit Oliven
- 1 Faschen mit Capern
- 1 lange Schachtell mit gestoßen Pfeffer
- 1 Schachtell mit Ingber
- 1 Schachtell Pfefferkümmel
- 4 Quittenschachtelln
- 1 Sagk mit klein und großen Rosin
- 1 Sagk mit Reiß
- 1 Sagk mit Mandeln
- 1 Sagt mit Pflaumen
- 1 Fesichen mit Barbere Bieren

⁴⁾ Im Befentlichen, boch nicht burchaus, ibentisch mit bem vom Rüchenmeifter Andr. Timme getauften Borrath.

- 1 Fegichen mit Quitten
- 1 Fegiden mit Sintleufften
- 1 Fesichen mit Citronat
- 1 Fegiden mit Rirfden
- 1 Feschen eingemachten Ingber
- 1 Fesichen mit Nüßen
- 1 Kruge mit frischen Baumbel
- 1 Scharmut mit Muscatenblumen
- 1 Scharmut 5) mit Saffran
- 1 Scharmut mit Reglein
- 1 Scharmut gangen Ingber
- 1 Scharmut mit Gartenfümmell
- 1 Scharmut Brunellen
- 1 Scharmut Muscatennüße
- 1 Scharmut gangen Pfeffer
- 23 Süehbe Bugter
- 1 Scharmut mit Dabelen
- 13 Ühme Rein und Landwein

item 1 Faß Malvafier

39 Tonnen Bier

pro 12 fl gebackene Semmeln

20 Winspell undt 20 Scheffel Habern

wie auch an anderen gedörreten Fischen und holländischen Kähsen besage des Commisschreibers hierüber sonderbahr ertheilten Quittung durch dero dabeneben Abgeordnete, bevorab den erdarn undt wollgeachtten Jacobum Neuman guett und vollkommentlich auch unversieret nicht allein in Pasewalch geliefert, besondern auch nehst ihnen von uns S. F. G. des Herzogen von Friedlands verordneten Hosse undt Küchenmeisters der Gebühr eingehendiget und überantworttet, laut seiner uns deßfals ertheilten Specialquittung. Solches bezeugen whr obgesaztte Deputirte Fstl. Commissarii mit unsern eigen Händen und Vittschafften. Datum Pasewalch 21. Junij Ao 1628.

Georg von Sickstebt Ernst von Ramin.

⁵) scarnuzzo, Scharmützel — Krämerdüte.

Bweinndvierzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

III. IV.

1. October 1879 bis 1. April 1880.

Die Theilnahme an den Beftrebungen der Gesellschaft ist auch in bem lettverfloffenen Zeitraume eine recht rege gewesen. hat sich dieselbe auch nicht in einem gleich starken Buwachs ber Mitgliederzahl wie in früheren Jahren gezeigt, so hat sich boch in einem Specialfall erkennen laffen, bag bas von ber Befellicaft gepflegte Berftandniß für die Runde ber Bergangen= heit unserer Heimath ein recht lebendiges war. nämlich burch eine Amregung bes Bereins für Hansische Geichichte veranlagt, eine formliche, auf urfundlichen Grundlagen beruhende Forschung nach dem Ursprung und der Bedeutung ber bem Mittelalter entstammenden Stragennamen in ben ehemaligen Sanfestädten in die Wege geleitet und in Samburg für diese Forschung eine Art von Centralstelle geschaffen ist, war gerade Pommerns Hauptstadt, in der schon vor etwa 20 Jahren eine sehr erhebliche Bahl solcher Namen ohne recht erkennbaren Grund gestrichen waren, in Gefahr wieder einige berfelben, welche auf hiftorischen Werth Unspruch machen tonnten, zu verlieren. Die Seitens bes Vorstandes ber Gesellschaft bagegen gemachten Einwände fanden eine allseitige Theilnahme und wir können zu unserer Freude mittheilen, daß die betreffende schon in Kraft getretene Versügung, soweit daß Interesse der Alterthumskunde dabei in Frage kam, rückgängig gemacht worden ist. Erwähnen wollen wir noch, daß alß auß dieser Veranlassung der 1. Sekretär der Gesellschaft im Austrage des Vorstandes eine in einem der hiesigen Vlätter veröffentlichte Darstellung über die Entstehung und den Werth dieser Namen außarbeitete, bei dieser Gelegenheit im hiesigen Magistrats-Archiv eine Anzahl bisher unbekannter für die Stadtgeschichte höchst werthvoller Quellen aufgefunden wurde, die zum Theil als verschollen, wenn nicht als gänzlich verloren gegolten hatten.

Die Zahl der Mitglieder betrug nach dem 41. Jahresbericht 466
es starben oder schieden aus 45
blied Bestand 421
es traten hinzu 54

fomit jetiger Beftanb

 $\frac{54}{475}$

Außer ben im 42. Jahresbericht I. II. aufgeführten find im letzten Jahre bie nachgenannten Herren der Gesellschaft beigetreten:

- 1. Berg, Lehrer in Steltin.
- 2. Brehmer, Raufmann in Anclam.
- 3. Engler, Hauptmann in Stettin.
- 4. Dr. Futh, Gymnasiallehrer in Anclam.
- 5. Dr. Gabel, Symnasiallehrer in Stettin.
- 6. Gerber, Raufmann in Stettin.
- 7. Gerstäder, Landgerichtsrath in Stettin.
- 8. Dr. Gruber, Director ber Landw.=Schule in Schivelbein.
- 9. Hafenjäger, Conrector an ber Domschule in Cammin.
- 10. Berotigty, Raufmann in Stettin.
- 11. Bertel, Bewerberath in Stettin.
- 12. Birt, Lehrer in Stettin.
- 13. Itinger, Amtsgerichtsrath in Stettin.
- 14. Rant, Lehrer in Stettin.

- 15. Rern, Gymnafialbirector in Stettin.
- 16. Rlemp, Buchdrudereibefiger in Belgard.
- 17. Rnittel, Baftor in Cofternig.
- 18. Lehmann I., Premier-Lieutenant in Colberg.
- 19. 2. Manaffe, Raufmann in Stettin.
- 20. Mante, Symnafiallehrer in Stettin.
- 21. Rietammer, Buchhändler in Stettin.
- 22. Beterfen, Director in Stettin.
- 22. Peter en, Director in Steine
- 23. Pfeiffer, Raufmann in Stettin.
- 24. Rubow, Sefretär in Belgard.
- 25. Schmibt, Zeichenlehrer in Stettin.
- 26. Schmibt, Landgerichtsrath in Stettin.
- 27. Mag Schraber in Stolp.
- 28. Schubert, Raufmann in Stettin.
- 29. Alexander Schult, Raufmann in Stettin.
- 30. Schult, Regierungs- u. Provinzial-Schulrath in Stettin.
- 31. Dr. Treutler, Oberlehrer in Belgard.
- 32. Tich enticher, Gymnaftallehrer in Reuftettin.
- 33. Biebeng, Rgl. Bergmeifter in Gberswalbe.
- 34. Dr. Weiße, Fabrikbesitzer in Stettin.
- 35. Dr. Wilhelmi, Preisphysitus in Swinemunde.
- 36. Dr. Ziegel, Stabsarzt in Stettin.

Unter ben ber Gesellschaft burch ben Tob entrissenen Mitsgliebern ist besonders der Gymnasial-Director Dr. H. Lehsmann in Neustettin zu nennen, durch dessen Hincheiden die Gesellschaft einen empfindlichen Berlust erlitten hat. Derselbe war nicht nur, und zwar besonders in der letzten Zeit, ein seissiger Mitarbeiter auf dem von uns gepflegten Gebiete, sondern verstand es auch in hervorragendem Maße Andere heranzuziehen und für uns zu gewinnen, so daß Neustettin in den letzten Jahren unter den Städten Pommerns relativ siets die höchste Mitgliederzahl auszuweisen hatte und in der absoluten Zahl nur von Stettin selbst übertrossen wurde.

Hadermeisters und studirte seit 1838 zuerst auf der Universität

sellschaft bagegen gemachten Einwände fanden eine alleitige Theilnahme und wir können zu unserer Freude mittheilen, daß die betreffende schon in Kraft getretene Versügung, soweit das Interesse ber Alterthumskunde dabei in Frage kam, rückgängig gemacht worden ist. Erwähnen wollen wir noch, daß als aus dieser Veranlassung der 1. Sekretär der Gesellschaft im Auftrage des Vorstandes eine in einem der hiesigen Vlätter veröffentlichte Darstellung über die Entstehung und den Werth dieser Namen ausarbeitete, bei dieser Gelegenheit im hiesigen Ragistrats-Archiv eine Anzahl disher unbekannter für die Stadtgeschichte höchst werthvoller Quellen aufgefunden wurde, die zum Theil als verschollen, wenn nicht als gänzlich versloren gegolten hatten.

Die Zahl der Mitglieder betrug nach dem 41. Jahresbericht 466
es starben oder schieden aus 45
blied Bestand 421
es traten hinzu 54
somit jetziger Bestand 475

Außer den im 42. Jahresbericht I. II. aufgeführten find im letzten Jahre die nachgenannten Herren der Gesellschaft beigetreten:

- 1. Berg, Lehrer in Steltin.
- 2. Brehmer, Raufmann in Anclam.
- 3. Engler, Hauptmann in Stettin.
- 4. Dr. Futh, Symnafiallehrer in Anclam.
- 5. Dr. Babel, Symnasiallehrer in Stettin.
- 6. Gerber, Raufmann in Stettin.
- 7. Berftäder, Landgerichtsrath in Stettin.
- 8. Dr. Gruber, Director ber Landw.=Schule in Schivelbein.
- 9. Safenjäger, Conrector an ber Domschule in Cammin.
- 10. Herotigty, Raufmann in Stettin.
- 11. Bert el, Gewerberath in Stettin.
- 12. Birt, Lehrer in Stettin.
- 13. Itinger, Amtsgerichtsrath in Stettin.
- 14. Rant, Lehrer in Stettin.

- 15. Rern, Gymnasialbirector in Stettin.
- 16. Rlemp, Buchbrudereibefiger in Belgard.
- 17. Rnittel, Baftor in Cofternig.
- 18. Lehmann I., Premier-Lieutenant in Colberg.
- 19. A. Manaffe, Raufmann in Stettin.
- 20. Mante, Gymnafiallehrer in Stettin.
- 21. Niekammer, Buchhandler in Stettin.
- 22. Petersen, Director in Stettin.
- 23. Pfeiffer, Raufmann in Stettin.
- 24. Rubow, Sefretar in Belgarb.
- 25. Schmibt, Beichenlehrer in Stettin.
- 26. Schmibt, Landgerichtsrath in Stettin.
- 27. Mag Schraber in Stolp.
- 28. Schubert, Raufmann in Stettin.
- 29. Alexander Schult, Raufmann in Stettin.
- 30. Schult, Regierungs- u. Provinzial-Schulrath in Stettin.
- 31. Dr. Treutler, Oberlehrer in Belgard.
- 32. Tichenticher, Gymnaffallehrer in Neuftettin.
- 33. Biebeng, Rgl. Bergmeifter in Gbersmalbe.
- 34. Dr. Beige, Fabritbefiger in Stettin.
- 35. Dr. Wilhelmi, Rreisphyfitus in Swinemunde.
- 36. Dr. Ziegel, Stabsarzt in Stettin.

Unter ben der Gesellschaft durch den Tod entrissenen Mitsgliedern ist besonders der Gymnasial-Director Dr. H. Leh mann in Neustettin zu nennen, durch dessen Hinscheiden die Gesellschaft einen empfindlichen Berlust erlitten hat. Derselbe war nicht nur, und zwar besonders in der letzten Zeit, ein sleißiger Witarbeiter auf dem von uns gepflegten Gebiete, sondern verstand es auch in hervorragendem Maße Andere heranzuziehen und für uns zu gewinnen, so daß Neustettin in den letzten Jahren unter den Städten Pommerns relativ stets die höchste Witgliederzahl auszuweisen hatte und in der absoluten Zahl nur von Stettin selbst übertrossen wurde.

Hermann Friedrich Christoph Lehmann wurde am 5. Juni 1821 zu Greifswald geboren als Sohn eines Bädermeisters und studirte seit 1838 zuerst auf der Universität seiner Baterstadt, bann in Leipzig und Halle Geschichte und Philologie. Seit 1846 unterrichtete er am Gymnafinm zu Stralsund, später in Putbus und barauf 1851—1861 an bem Gymnasium seiner Baterstadt, bem er seine erste Jugendbilbung verdankte. Bon hier wurde er als Director an das Gymnasium zu Neustettin berufen, dem er bis zu seinem am 21. Mai 1879 erfolgten Tode vorgestanden hat. Bon seinen Schriften berühren uns hier nur die historischen. Es sind solgende:

Studien zur Geschichte bes apostolischen Zeitalters. Greifs wald 1856. 4.

Chronologische Bestimmungen der in der Apostelgeschichte Kap. 15—28 erzählten Begebenheiten. In: Theol. Studien und Kritiken 1858. Heft 2.

Claudius und seine Zeit. Gotha 1858. 8. a. u. b. T. Clausbius und Nero und ihre Zeit. I. Bb.

De familiis quibusdam Romanis Caesarum aetate florentibus. Greifsmalb 1860. 8.

Zur Chronologie bes ersten sicilischen Sclavenkrieges. In: Philologus 1855. S. 711 ff.

Geschichte des Symnasiums zu Greiswald. Greifswald 1861. Pommern zur Zeit Otto's von Bamberg. Berlin 1878. 8. Beiträge zur Pommerschen Geschichte. Neustettin 1878. 4. Bausteine zur Neustettiner Lokalgeschichte. Neustettin 1879. 8.

Ein opus postumum veröffentlichen wir in bem gleichzeitig mit biesem Bericht erscheinenben Hefte ber Baltischen Studien, das eine Rechtsertigung seiner in der Schrift Pommern zur Zeit Otto's von Bamberg angenommenen chronoslogischen Festsetzungen enthält.

Seit seiner Uebersiedelung nach Neustettin hat Lehmann, in mancherlei Kämpse verwickelt, eine sehr verschiedene Besurtheilung ersahren. Unserer Gesellschaft ist er stets ein treuer, zuverlässiger und fürsorglicher Freund und eifriger Förderer gewesen, dem sie zu stetem Danke verpslichtet bleibt.

Der Borstand hat burch die Cooptation bes Herrn Ball-Inspektor Goebeking und bes Herrn Archivar Dr. Prümers bie Bahl seiner Mitglieber auf 16 vermehrt und besteht demnach aus den Herren:

- 1. Stadtschulrath Balfam.
- 2. Dberlehrer Dr. Blumde.
- 3. Staatsarchivar Dr. von Bülow.
- 4. Bau-Infpettor Goebeting.
- 5. Oberlehrer Dr. Saag.
- 6. Professor Dr. Bering.
- 7. Rentier Anorrn, 2. Sefretar.
- 8. Oberlehrer Dr. Rühne, Confervator und Raffenführer.
- 9. Landgerichtsrath Rüfter.
- 10. Professor Lemde, 1. Setretär.
- 11. Gerichtsaffessor a. D. Müller.
- 12. Geh. Juftigrath Bigichty, Rechnungs-Revifor.
- 13. Archivar Dr. Prümers.
- 14. Realschullehrer Dr. Schlegel.
- 15. Oberlehrer Schmibt.
- 16. Ober-Regierungsrath Trieft.

MIS am 1. Februar d. J. der Herr Ober-Regierungsrath Triest das seltene Fest des 60 jährigen Amtsjubiläums beging, widmete die Gesellschaft demselben den vorliegenden 30. Band ihrer Baltischen Studien und eine Deputation des Borstandes durste zugleich mit dem Dedisationsexemplar dem hoch verehrten Jubilar, der noch lange in gleicher Frische und Rüstigkeit seinem Amte und uns erhalten bleiben möge, auch ihre Glückwünsche überbringen.

Den Redactions-Ausschuß für die Baltischen Studien bilden ber erste Sekretär und die DDr. von Bulow und Haag. Die Arbeiten zur Inventarisation der Kunstdenkmäler Pommerns (vgl. unten) leitet der Bau-Inspektor Goedeking.

Nachdem im vergangenen Jahre der Borftand einen Cyclus von Borlesungen veranstaltet hatte, welche eine Uebersicht über die ganze Pommersche Geschichte geben sollten, haben in dem letzten Winter in gleicher Art vor einem größeren Publikum und unter lebhafter Betheiligung, ebenfalls durch den Borstand veranlaßt, Vorträge von Prosessionen der Universität Greisswald

stattgefunden, die sich über hervorragende Epochen der ganze Geschichte ausbreiteten und nicht bloß unsere Gesellschaft, in bern auch die weiteren Kreise der Stadt Stettin den betrese den Herren gegenüber zu lebhaftem Danke verpflichteten, dauch an dieser Stelle hierdurch noch einmal seinen Ausdrsinden möge. Es sprachen Herr Prosessor Dr. Wellhaus über das assprisch-babylonische Alterthum, Herr Prosessor I von Wilamowig-Wöllendorf über Berenike von Aegiten, Herr Prosessor Dr. Kießling über einen Gentleman römischen Kaiserzeit, Herr Dr. Perlbach über Herman von Salza, Herr Prosessor Dr. Ulman über Napoleon II Herzog von Reichstadt.

Eine im Laufe bes Winters burch Zeitungsnachricht angeregte Hoffnung, daß sich in Holland bas als Albu Philippi bekannte Album bes Herzogs Philipp II. von Bon mern erhalten habe und eventuell erworben werben könne, h sich leiber nicht bestätigt. Herr Dr. Prümers, welcher, seine A wesenheit in seiner westfälischen Beimath benutend, Die Gu hatte, einen Abstecher nach Holland zu machen und das qu Album an Ort und Stelle einzusehen, fand zwar ein seh intereffantes Buch vor, das einst im Besitze Philipps II. ge wesen und bei der Zerstreuung der herzoglichen hinterlassenschaft nach dem Tode Bogislav XIV, mit abhanden gekommen sein mag, aber bas sog. Album Philippi war es nicht und außerdem wurde für daffelbe ein so ungemeffener Preis gefordert, daß von einem Eingehen auf Unterhandlungen behufs bes Erwerbes besselben unter ben obwaltenden Berhältnissen feine Rebe fein fonnte.

Dagegen sind in Stettin, wie schon oben angebeutet, recht beachtenswerthe Reste ber alten Stadtbücher aufgesunden worden, die als gänzlich verloren galten. Eine genauere Beschreibung derselben wird in diesen Blättern später erfolgen, heute möge es genügen mitzutheilen, daß die aufgesundenen Stücke sämmtlich älter sind als die von Hering Balt. Stud. X. 1. S. 3 ff. beschriebenen. Freilich giebt das jetzt wieder Gewonnene noch immer keine zusammenhängende Reihe,

kentet aber boch eine bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts krückreichende, für die Stadtgeschichte durch nichts zu erstende und wenigstens nicht durch allzu große Lücken unterzochene Ueberlieferung. Es sind im Ganzen fünf Bände, kren ältester das Schöffenduch (in 2°) die Jahre 1305—15, 1324—26, 1344—46, 1350—52 umfaßt, das sog. geistliche such (in 4°) beginnt dann mit dem Jahre 1373 und reicht, ur durch eine unbedeutende Lücke unterbrochen, in zwei Bänden is 1522, von der Fortsetzung des Schöffenduches aber (in 2°) kahn noch die Jahre 1495—1523 erhalten, endlich das Schöffenduch des lastadischen Gerichts (in 4°) über die Jahre 1551—1570.

Bur Zahl ber correspondirenden Vereine sind weben dem Verein für oberhestische Lotalgeschichte zu Gießen sinzugetreten und haben uns durch Uebersendung einer großen Anzahl werthvollster Publikationen erfreut: die Königliche Akademie der Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer zu Stockholm und das Museum norsbischer Alterthümer zu Stockholm und das Museum norsbischer Alterthümer zu Christiania.

| | ,,,,,, | | | • | 0 | | , - | - 1 | • • • • | | | | |
|--|--------|--------|-------|-----|-----|-------|-----|-------|---------|-----|-----|--------------|-----|
| Die | Rass | je, t | velch | e i | in | bem | b | orjäl | hri | zen | Bei | cicht mit ei | nem |
| Bestande | abschl | oß t | on | • | | • | • | | | | • | 2056.37 | M. |
| hatte eine | Eim | 1ahm | ie bi | n | | • | | | | | • | 5724.65 | " |
| zusammen | • | • | • | | | | | • | | ٠ | • | 7781.02 | M. |
| dagegen L | luŝga | ben | | | | | • | | | | • | 7374,44 | " |
| somit blie | 6 ein | Bes | tanb | b | on | | | | | | • | 406.58 | M. |
| Die ha | uptsä | dylidy | ften | Ŗ | ofi | tione | n | find | bc | n | ber | Einnahme | : |
| der obige | Besto | and | aus | 18 | 378 | 3 | | • | | • | • | 2056.37 | M. |
| Resteinnak | men | aus | 187 | 78 | | • | | | | | • | 327,50 | ,, |
| Jahresbeit | räge | | • | | | • | | | | | | 1398.— | " |
| Baltische | | | | | | | | • | • | | | 1379.— | " |
| Subventio | nen | • | • | | | | | | | | | 1831.— | " |
| Erlös aus | Ant | iquit | täten | | | | | | | | | 288,10 | ,, |
| Erlös aus | ben | Boi | cträg | en | | ٠ | | • | | | | 280.— | " |
| Zinsen . | | | • | | | • | | • | | | | 198.— | # |
| Die hauptfächlichsten Positionen sind von der Ausgabe: | | | | | | | | | | | | | |
| Ankauf vo | n Ar | atiqu | itäte | n | | | | • | | | | 605.90 | M. |
| Bibliothet | | | | | | | | | | | | 347.20 | |

| Inventarie | enbef | ďβα | ffui | ng | uni | b 1 | lmz | ugś | Stofte | m | • | | 57 | 9.05 | M. |
|-------------|--------------|------|------|----------|-----|-----|------|-------|--------|---|-----|----|-----|----------------|----|
| Verwaltun | g | | • | | | | | | • | | • | | 86 | 32.— | " |
| Porto . | | • | • | | | • | | | | | • | | 28 | 30.— | n |
| Baltische (| Stui | dien | | | • | | • | | • | | | | 19 | 34.— | * |
| Roften ber | : B 1 | ortr | äge | : | | | ٠ | | | | • | | 2 | 37. 80 | # |
| Capitalanl | age | | • | | | | | | ٠ | | | | 220 | 6 4.3 0 | 11 |
| Ein | ftwe | ilen | zi | nøl | bar | Бе | legt | w | aren | 1 | 878 | 4 | 200 | M . | |
| hinz | u f | omi | nen | ! | | | • | | | | | 23 | 300 | m | |
| | | | | | | | | Summa | | | | | 500 | M. | |

Bu bemerken ist dabei, daß in dieser Summe mit enthalten sind die Gelder, welche die Gesellschaft vorschußweise zur Verwendung für das Inventar der Kunstdenkmäler erhalten und bisher noch nicht verwendet hat. Ein ähnlicher im Verhältniß zu den Vorjahren ungünstiger Abschluß wird sich auch für die nächste Zeit nicht vermeiden lassen, da inzwischen für die Katalogisirung der Vibliothek sehr erhebliche Mittel haben bereit gestellt werden müssen.

Die Rechnung ist, nach geschehener Prüfung burch ben Herrn Rechnungsrevisor, ordnungsmäßig bechargirt worden.

Ueber bie Bermehrung ber Sammlungen geben bie Beilagen am Schluffe biefes Berichtes genaue Auskunft. Museum befindet fich jest in bem großen Remter bes füblichen Flügels des Kgl. Schlosses. Obwohl der Umzug dorthin und bie Reubeschaffung von Schränken und anderem Inventar bebeutende Roften verursachten, muß bennoch diese Umfiebelung als ein wesentlicher Fortschritt bezeichnet werden. Der große berrliche Raum wird zwar noch nicht zur Hälfte mit ben Ausftellungsgegenständen gefüllt, aber gestattet bafür auch eine besto bequemere Ausbehnung und obwohl der Umzug und die Neuaufstellung sich bis zum Ende bes Juni hinzogen, haben bennoch in den wenigen Sommermonaten des vergangenen Jahres über 1200 Personen das Museum besucht, von besser Fenstern man zugleich auch eine weitreichende und imponirende Aussicht über Stettin und einen großen Theil seiner Umgebung genießt. Das Gebälf bes Saales, früher im Erbgeschof beffelben Schlofflügels befindlich und bei bem Umbau por

einigen Jahren in dem obersten Stockwert verwendet, ist von Kugler in der Pommerschen Kunstgeschichte Balt. Studien VIII.

1. S. 153 eingehend beschrieben; dasselbe verleiht dem Raum einen imposanten und zugleich alterthümlichen Eindruck, der ihn sür den Iweck, zu dem er jetzt verwandt ist, besonders geeignet erscheinen läßt. In demselben Flügel im Erdgeschoß ist in den Räumen des Kgl. Staatsarchivs auch die Bibliothek der Gesellschaft untergebracht. Wir freuen uns mittheilen zu können, daß gegründete Aussicht vorhanden ist, daß ein bisher zu anderen Zwecken verwendeter, daneben befindlicher Raum in Kürze dem Staatsarchiv zugewiesen wird, wodurch wir in die Lage kommen, unserer Bibliothek eine von den übrigen Räumen gesonderte und zweckentsprechendere Aussitellung zu gewähren.

Die Literarische Thätigkeit auf bem Gebiete ber Pommerschen Geschichte hat auch in diesem Jahre nicht geruht, erschienen sind außer ber von der Gesellschaft selbst herauszgegebenen Zeitschrift, den Baltischen Studien, Jahrgang 30, so weit zu unserer Kenntniß gekommen, noch die folgenden Schriften, von denen auch die, welche nicht direkt Pommern betreffen, doch für unsere Forschungen von großer Wichtigkeit sind.

Die flavischen Ansiedelungen in der Altmark von Brüdner. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1879. gr. 8.

Die Abtretung Vorpommerns an Schweden von Breuder.

Halle 1879. 8. Vincentii oratio de vita Bugenhagii, herausgegeben von D. Dickmann. Berlin 1879.

Geschichte ber Stadt Fiddichow von H. Glöbe.

Geschichte ber Stadt Cammin von L. Kücken. Cammin. 1880. 8. Ueber ben gekrönten Straßburger Dichter Caspar Brülow aus Pyrig von Dr. Janke. Programm bes Gymnasiums zu Pyrig. 1880.

Pommern und ber große Kurfürst von Dr. R. Hannde. In: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landestunde. 1880.

Bon einer ganz besonderen Bedeutung aber für die Ge-

schichte aller Oftseeländer ist die von Herrn Professor Dr. Dietzich Schäfer in Jena herausgegebene neue Bearbeitung seiner gekrönten Preisschrift: Die Hansaftädte und König Waldemar. Jena 1879. 8., ein Buch, das wir hiermit jedem Freunde der heimischen Geschichte auf das angelegentlicher empfehlen.

Bon nicht geringerer Bedeutung verspricht für die prähistorische Zeit zu werden das von Herrn Professor Dr. Lindenschmit in Mainz begonnene Werk, deffen erfte Abtheilung so eben erschienen ist: Handbuch der deutschen Alterthumsfunde. Ueberficht der Denkmale und Graberfunde frühgeschichtlicher und vorgeschichtlicher Zeit, in welchem ber Berfaffer ben sehr zu billigenden Weg einschlägt, nicht von den urzuftanblichen Berhältnissen ber frühesten Bewohner unseres Landes gu beginnen, sondern seinen Ausgang nimmt von dem festen historischen Boden ber sicher bestimmbaren Denkmale ber letten heidnischen und ersten driftlichen Zeit. Mit ben von ben Berfasser gewonnenen Resultaten werden wir noch öfter Beranlassung haben uns zu beschäftigen. Heute moge es genügen darauf hinzuweisen, daß sich berselbe mit vielen ber bisher conventionell als feststehend betrachteten Voraussehungen ber ältesten Geschichte auf Grund sehr bestimmter und zuverläffiger Erwägungen in offenen Gegensatz ftellt. Besonders beherzigens werth erscheint uns außerbem mas in ber Ginleitung S. 33 ff. gegen die in letter Zeit auch in Preußen so beliebte Centralifirung der Alterthümer und für ben Werth und die Bedeutung provinzieller und ähnlicher Localfammlungen gefagt ift.

Ferner freut es uns mittheilen zu können, daß ein literarisches Unternehmen, das wir vor 2 Jahren ankündigten, nunmehr einem nahen Abschluß entgegengeht. Die Pomsmerschen Leben s. und Landes bilber von Hermann Petrich befinden sich unter der Bresse und eine buchhändlerische Ankündigung auf dem Umschlag dieses Heftes gieht über die Bezugsweise des etwa im Oktober d. I. erscheinenden Buches das Nähere an. Der Versasser selbst hat uns gebeten, ihm in diesen Blättern das Wort zu einem Begleitbriese sin

as Werk zu gestatten, welchem Bunsche wir hiermit gern achkommen. Derselbe schreibt :

"Ueber ein Sahr später als ber Berfasser gehofft hatte, verben bie Bommerichen Lebens- und Lanbesbilber unter em Specialtitel Aus bem Jahrhundert Friedrichs bes Broßen erscheinen. Sachliche wie persönliche Hindernisse haben en Abschluß des Werkes verzögert. Nur einzelne kleinere Partien ind bie und ba in Beitschriften bem Ganzen zuvorgekommen. Rachdem nunmehr der Druck des Buches begonnen hat, ift jeine Ausgabe für den kommenden Herbst vorauszusehen. Da mir aber während ber Arbeit aus ben Kreisen ber geehrten Bereinsmitglieber so vielfache freundliche Aufmunterung und thätige Hulfe zu Theil geworden ist, so kann ich mir nicht versagen, schon bier für biese bereitwillige Erfüllung meiner vor zwei Jahren an bieser Stelle ausgesprochenen Bitte herzlich zu banken - allerbings sogleich mit ber neuen Bitte, nun auch bem ausgewachsenen Buch bei seinem öffentlichen Auftreten dieselbe unentbehrliche Theilnahme beweisen zu wollen. Etwaige Referate in der Lokalpresse, direkte Förderung des Absahes, Mittheilung der unzweifelhaft vorhandenen Versehen und Jrrthumer und ähnliche Unterftützungen Seitens ber geehrten Vereinsmitglieder werden — beffen ist sich der Verfasser völlig bewußt — den Erfolg des Unternehmens wesentlich be-Da ber ca. 450 Seiten umfassende Band im Laufe biographisch-historischer Erzählung sämmtliche Städte der Provinz und, soweit ich sehe, ca. 500 andre Orte mit mehren hundert berühmten und unberühmten Perfonlichkeiten gur Besprechung bringt, so daß jeder pommersche Leser in jedem Theil unfrer Beimath gewiß sein kann, auf zahlreiche personliche und ortliche Bekanntschaften zu ftogen, so hoffe ich, bag schon bie Sache selbst manche Mängel ber Ausführung zuzubeden im Stanbe fein wirb.

Um einen vorläufigen Einblick in ben mannigfaltigen Inhalt zu geben, möge hier Einzelnes aus bemfelben seine Stelle finden.

I. R. L. Graf Bingenborf. (Darin u. a. General

v. Natzmer auf Jannewitz, U. B. v. Bonin aus Cartin, C. D. v. Krassow auf Diwitz, Zinzendorf in Stolp, D. Cranz aus Naugard u. a.)

II. Ewald Christian von Rleist. (Darin u. a. J. Chr. Abelung aus Spantekow, B. F. v. Tauenzien aus Tauenzien, Chr. A. v. Manteuffel auf Gr. Boplow u. a.)

III. Davib Ruhnten.

IV. Chr. G. Ahmann. Darin: Garzer Schreckenstage. (Die Rosaken in Hohen-Reinkenborf und Hohen-Selchow.)

V. W. S. v. Belling und der siebenjährige Arieg in Pommern. Darin: zu Wasser und zu Lande gegen Schweden und Aussen, 1757—1760. (Oberhauptmann v. Wehher-Lauenburg, Kapitän v. Köller und die Seeschlacht von Neu-Warp, Major v. Knobelsdorff und die Ueberrumpelung Demmins, das Tressen bei Züssow, der Sturm auf Anclam, Kosatenstreifzug des Major v. Podewils, das Tressen am Kavelpaß, Blüchers Gesangennahme, Beschießung von Plathe 2c.) Husarenstrategie an der Tollense. Kussisches Schreckensregiment in Hinterpommern. (Herzog Eugen von Württemberg, Gesechte, Scharmützel und Ueberfälle an der Klenzer Mühle, bei Barkow, Köpenack, Kenzlin, Clempenow, Ferdinandshof, Dammgarten, Klötikow, am Spieer, Kreiher, Bölzer Bach u. v. a.) Stolper Friedensjahre.

VI. R. W. Ramler. Darin: Der Sänger bes Königs. Kolberger Ruhmeshalle (v. d. Heyde und P. v. Werner). Bühnenfahrten und Kunftfreunde im alten Kommerlande (K. Plümicke aus Wollin, Brandes aus Stettin, Graf H. B. Schwerin-Schwerinsburg u. v. a.).

VII. J. J. Spalbing. Darin: Zu den Füßen Shaftesbury's (v. Wolfradt-Plüggentin a. R., Graf Bohlen Carlsburg, Frhr. v. Bord-Falkenburg 2c.).

VIII. F. B. Schönberg v. Brenkenhoff und die wirthschaftlichen Verhältnisse Pommerns vor 100 Jahren. Spekulative Köpfe (K. H. S. Schimmelmann aus Demmin). Neues Land und neue Leute (An der Madüe, S. v. Cocceji von Coccejendorf, Präsident v. Schöning

auf Lübtow 2c.). Meliorationen. Ein betriebsamer Landwirth (Cosemühl, Bunneschin, Schwenz). In der Gastfreundschaft pommerscher Edelhöse 1777 und 1778 (bei Graf Borck-Stargord, Graf Podewils-Busterwiz, Graf Podewils-Barzin u. v. a.).

IX. J. R. Lavater. Darin: In ber Barther Braspositur (Baron Olthoff und Philipp Hadert zu Bolbewig u. a.).

X. E. F. Graf Herzberg. Darin: Die Schule des Diplomaten (Pastor Rhensius-Hasensier, die Lottiner Güter 2c.). Seines Bolkes Anwalt und seines Königs Freund (Graf Hommespoliot, Dr. Selle-Stettin, Landräthin v. Bord-Kankelsitz u. a.). In domo cadente (Präpositus Drews-Neustettin, F. v. Dreger aus Greisenberg u. a.).

XI. J. H. Weierotto. Darin: Stargarber Pabagogit von ehemals. Schulmeisters Zwischenstunden (J. Casten zu Frizow u. a.).

XII. 3. F. Böllner.

Treptow a. R., im Juni 1880.

hermann Betrich, Archibiatonus, Symnafiallehrer a. D.

Ms eine sehr bankenswerthe Anordnung des Herrn Direktors der Staatsarchive müssen wir bezeichnen, daß derselbe im Jahre 1879 durch die Herren Staatsarchivare DD. v. Bülow und Prümers sämmtliche Städte der Provinz bereisen ließ, um den noch vorhandenen Stand urtunblichen Materials in städtischen und ähnlichen Archiven zu constatiren und dessen eventuelle Deponirung in dem hiesigen Staatsarchive zu veranlassen. Die durch diese Reise eine Zeit lang unterbrochene Arbeit für das Pommersche Urtunden buch ist seitbem soweit geförbert, daß nach Genehmigung des betreffenden Vertrages mit dem Drucker nunmehr der Druck des zweiten Bandes beginnen kann.

Endlich muffen wir unsere Mitglieber an dieser Stelle noch darauf aufmerksam machen, daß alle Aussicht vorhanden ist, daß wir in nicht allzu langer Frist eine mit Benutzung aller neueren Forschungen und auf eingehendem Quellenstudium

beruhende neue Geschichte Pommerns erhalten werden, die in bescheidenerem Umfange gehalten, als das Werk von Barthold, eine im edlen Sinne populäre Darstellung verspricht. Näheres darüber mitzutheilen sind wir noch nicht ermächtigt, und müssen und sür jeht mit dieser Andeutung genügen lassen, daß somit einem lange empfundenen Bedürsniß in einer, wie wir hossen, nach jeder Richtung befriedigenden Weise entsprochen werden wird.

Auch das Inventarium ber Runftbentmäler Pommerns naht fich zu einem Theile wenigstens bem 26schluß. Nachdem burch die Liberalität der Stände unserer Proving die Mittel zum Druck der Neuvorpommerschen vom Baumeister v. Safelberg bearbeiteten Abtheilung bereit gestellt find, hat jest ber Bertrag mit einem Berliner Inftitut gur Berftellung ber Alluftrationen vollzogen werden können und die Sache in so weit Fortgang gewonnen, bag noch im Juni b. J. ber Druck selbst beginnen kann. Für die Abtheilung Stettin-Coslin hat jest die Sache ebenfalls eine zwedentsprechende Leitung badurch erhalten, daß, wie oben erwähnt, ber Rgl. Bau-Inspettor Goebeting in ben Borftand getreten ift und die Arbeit für das Inventar zu leiten übernommen hat. Rugleich sind Berhandlungen eingeleitet mit einem geeigneten Techniter, der im Laufe des Sommers die beiden Regierungs bezirke bereifen wird, um die nöthigen Aufnahmen zu machen. Läßt sich somit zwar noch nicht ein balbiger Abschluß für diese Abtheilung erwarten, so steht doch eine recht erhebliche Förderung der Arbeit in gewiffer Aussicht.

Die General=Bersammlung fand statt am 24. Mai 1879. In derselben erstattete der 1. Sekretär den inzwischen veröffentlichten 41. Jahresbericht und verlaß einen Aufsah des Dr. v. Bülow über den Reisebericht eines fahrenden Schülers auf einer Reise durch Meklendurg und Kommern aus dem Jahre 1590. Auch dieser Aufsah ist nehst dem Reisebericht inzwischen in den Baltischen Studien veröffentlicht. Die in derselben Versammlung genehmigte Aenderung des §. 19 der Statuten, durch welchen der Borsihende des Vorstandes zur

Bertretung ber Gesellschaft nach Außen ermächtigt werden sollte, hat die nachgesuchte Bestätigung Seitens des hohen Ministerium bisher noch nicht erhalten.

In der Beilage B. geben wir das Berzeichnis der vom 1. November 1879 bis Ende Mai 1880 eingegansgenen Alterthümer mit Ausschluß derjenigen, die noch besonders zu besprechen, resp. abzubilden sind, was wir aus Zweckmäßigkeitsgründen bis zum nächsten Hest verschieben müssen. Besonders reich sind wir mit Münzen bedacht, wosür wir den freundlichen Gebern, die uns zum Theil sehr werthvolle Stücke gesandt haben, und deren Namen sich in Beilage B. Nr. III. sinden, unsern ganz besondern Dank sagen.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

**!

Beilage A.

Buwachs der Bibliothek vom 1. April 1879 bis 1. April 1880.

I. Durch Austausch.

Agram. Hrvatsko arkeologicko druztvo.

Viestnik Hrvatskogo arkeologickoga Druztva. Godina I. Br. 4. Godina II. Br. 1. 2. Izvjesce 1879.

Bamberg, hiftorischer Berein für Oberfranken.

41. Bericht.

Berlin.

a. Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie umd Urgeschichte.

Berhandlungen. Januar 1879 bis Januar 1880.

- b. Berein für die Geschichte der Mark Brandenburg. Märkische Forschungen XV.
- c. Berein für die Geschichte der Stadt Berlin. Schriften Heft XVI. Holge, das Berliner Handelsrecht im 13. und 14. Jahrhundert.

d. Verein Herold.

Der beutsche Herold. Jahrgang X.

Bern. Allg. geschichtsforschende Gesellschaft ber Schweize

Bistrig. Gewerbeschule.

5. Jahresbericht.

Breslau. a. Gesellichaft für vaterländische Cultur. 56. Jahresbericht nebst General-Sachregister.

> b. Berein für Geschichte u. Aterthümer Schlesiens. Zeitschrift XV. 1.

> > Digitized by Google

Bu Syfin. Macica Serbska.

Casopis 1879. XXXI 2. XXXII 1.

©αmbribge. Peabody Museum.

12. and 13. annual reports. vol. II. nr. 3. 4.

Chemnit. Berein für Chemniter Geschichte.

Mittheilungen II.

Sh riftiania. Museum nordischer Alterthumer.

Aarsberetning for 1869—1878. Register til selskabetsskrifter af Nicolaysen, Norske bygninger fra fortiden 8. 9. 10. Hefte.

T a r m stadt. Historischer Berein für das Großherzogthum Hessen. Archiv XIV. 3.

Dorpat. Gelehrte Eftnische Gesellschaft.

Sigungsberichte 1879 u. 1880. Berhandlungen X. 2.

Dresben. Königlich Sächfische Gesellschaft zur Ersorschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts = und Kunstbenkmäler.

Mittheilungen 30.

Freiburg i. B. Gesellschaft für Geschichtstunde. Zeitschrift V. 1.

Société de géographie. Le globe XVIII. 2. 3. 4.

Gießen. Oberhessischer Berein für Lokalgeschichte. 1. Jahresbericht.

Strlit. Oberlausitisische Gesellschaft der Wissenschaften. Reues Lausitisches Magazin LV. 2. LVI. 1.

Graz. Hiftorischer Berein für Steiermart. Beiträge 16. Mittheilungen 27.

Hamburg. Berein für Hamburgische Geschichte. Zeitschrift R. F. IV. 1. Berzeichniß der in den Zeitschriften Band I—VI enthaltenen Aufsätze. Mittheilungen II. 4—12. III. 1—3.

Sannover. Siftorischer Berein für Niebersachsen. Beitschrift 1879.

Sartem. Société Hollandaise des sciences.

Archives néerlandais des sciences exactes et naturelles. Tomes XIII, livr. 4, 5, XIV. liv. 1-5,

Sobenleuben, hiftorifder Berein.

47. 48. 49. Jahresbericht.

Digitized by Google

Bweiundvierzigfter Jahresbericht. III. IV.

Jena. Berein für Thüringische Geschichte und Alterthums-

Beitschrift IX. 3. 4.

302

Kiel. a. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Reitschrift VIII.

> b. Naturwissenschaftlicher Berein für Schleswig-Holstein.

Schriften III. 2.

Königsberg i. Pr. a. Alterthumsverein Pruffia. Altpreußische Monatsschrift 1879. 3—8.

> b. Physikalisch-öconomische Gesellschaft. Schriften XVIII. 2. XIX. 1. 2. XX. 1.

Seiben. Maatschappy der nederlandsche letterkunde. Handelingen en mededelingen 1879. Levensberichten. 1879.

Leipzig. Museum für Bölferfunde. 7. Bericht.

Linda u. Berein für die Geschichte bes Bodensees und seiner Umgebung.

Schriften 7. 8. 9.

Lübek. Berein für Lübische Geschichte und Alterthumskunde, Urkundenbuch VI. 1. 4. Berzeichniß von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Lübeks. Jahresbericht 1877 und 1878.

Lüneburg. Mufeumsverein.

2. Jahresbericht.

Magdeburg. Berein für Geschichte und Alterthumskunde bes Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. Geschichtsblätter XIV. 1—4.

Marienwerber. Historischer Berein. Zeitschrift 3.

Meiningen. Alterthumsforschender Berein. Einladungsschrift jum 14. November 1878.

München. a) Kgl. Bayerische Afabemie der Wissenschaften. Sitzungsberichte 1879. I. II. 1. 2. Abhandsungen XIV. 3.

> b) Historischer Berein für Oberbayern. Archiv 37. Jahresbericht 39/40.

> > Digitized by Google

Namür.

Société archéologique.

Annales XIV. 4.

Mirnberg. Germanisches Museum.

Anzeiger für Runde ber beutschen Borgeit. 1879.

D Snabrück.

Historischer Verein.

Berzeichniß ber Bibliothet ber handschriftlichen Sammlungen von H. Beltmann.

Prag.

Berein für die Geschichte ber Deutschen in Böhmen. Mittheilungen XVI. 3. 4. XVII. XVIII. 1. 2. Chronit ber Stadt Elbogen von Schlesinger. 17. Jahresbericht.

Schmaltalben. Berein für Hennebergische Geschichte und Ranbestunde.

Reitidrift 3.

Sigmaringen. Berein für Geschichte und Mterthumskunde in Hohenzollern.

Mittheilungen XII.

Speier. Historischer Berein ber Pfalz. Mittheilungen VII. VIII.

Stoff of m. Kongl. Vitterhets historie och antiquitets akademien.

Antiquarisk tidskrift för Sverige del 1—4. 2. 5. 1—3. Akademiens månadsblad arg. 1872—79 Juni.

Hildebrand B. E. Anglosachsiska mynt i kongl. Svenska myntkabinettet. — Minnespenningar öfver enskilda svenska män och qvinnor. — Svenska sigiller fran medeltiden del 1. 2. — Sveriges och svenska konungahusets minnespenningar praktmynt och belöningsmedaljer del 1. 2. —

Hildebrand B. E. och H. Teckningar ur svenska statens historiska museum häft 1. 2. — Montelius. Statens historiska museum.

Stuttgart. Bürtembergischer Alterthumsverein. Biertelighrsichrift II. 1—4.

Wernigerobe. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.

Reitschrift XIL

Wiesbaben. Berein für Naffauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

Annalen XV.

Bürich. Antiquarische Gesellschaft. Mittheilungen XLIV.

II. Geichenke.

- 1. Bon ben Borftebern ber Raufmanuschaft bier: Stettins hanbel Induftrie und Schifffahrt im Jahre 1878.
- 2. Bon bem Rettor Berrn Fromm in Bahn:
 - a. Catechesis M. Lutheri minor germanice latine graece hebraice. ed. Joh. Claius Hertzberg. Viteb. 1575, 8.
 - b. Catechesis Davidi Chytraei. Lips. 1576. 8.
 - c. Curienfes Berfahren ber Inquisition in Portugal. Ans bem Frangösischen.
 - d. Sacra institutio baptizandi. Lugduni 1598.
- 3. Bon bem Herrn H. Globe in Fibbicho w beffen: Geschichte ber Stadt Fiddichow mit besonderer Berucksichtigung ber Schitzengisde. Fiddichow 1872.
- 4. Bon ber heffenlanbichen Buchhandlung bier: Offeegeitung. Jahrgang 1879.
- 5. Bon bem martischen Provinzial-Museum in Berlin: Die Stein-, Bronze- und Gisen-Zeit in der Mark Brandenburg von Ernst Friedel und Berzeichniß der vom Märkischen Brovinzial-Museum auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung niedergelegten Gegenstände von Ernst Friedel.
- 6. Bon bem Oberlehrer Herrn Theobor Schmibt hier: Denkfchrift betreffend bie Regulirung ber Beichsel, ber Ober, ber Elbe, ber Befer und bes Rheins.
- 7. Bon bem Alterthumsmufeum gu Baugen: Mittheilungen aus bem Baugener Alterthumsmufeum. L.
- 8. Bon bem Freih. Louis Ferdinand v. Eberftein in Dresden: Fehbe Mangolbs von Cherstein jum Brandenstein gegen bie Reichsftadt Nürnberg 1516—1522. 2. Auflage. Dresden 1879. 8.
- 9. Bom Gymnafiallehrer herrn Dr. Mante bier: Bilber-ABC für Rinder. Stralfund 1788. 8.
- 10. Bondem herrn Oberfladsarzt Dr. Beners dorff i. Beuthen O. S. A. Brüdner, die flavischen Ansiedelungen in der Altmark und im Magdeburgischen. Leipzig. 1879. Fol.
- 11. Bon bem Herrn Canbidaten Anoop in Stojentin: Eine handschriftliche Sammlung verschiedener auf Pommern bezüglicher Sagen u. a.
- 12. Bon bem Herrn Dr. Florian Cepnowa in Bukovjec bei Terespol in Westpreußen bessen: Die Kassubisch-Slovenische Sprache. Posen 1879. 8,

- 13. Bon bem Berrn Gymnafiallehrer Saber in Lauenburg:
 - a. Johann Meyer. Gröndunnersdag by Edernför. Leipzig. 1875. 8.
 - b. Wilh. Schmidt. Suczawas historische Denkwürdigkeiten. Czernowig. 1876. 8.
- 14. Bon bem Gymnafiallehrer herrn Dr. Mante bier: Geburtsbrief für Joach. Friedr. Riemer. Stargarb. 1714.
- 15. Bon bem Berrn Berfaffer:
 - Dolmens in Japan by Edward S. Morse. New York. 1880.
- 16. Bon bem Oberlehrer Herrn Dr. Hauow in Antlam beffen: Die alten Drucke ber Chmnafialbibliothet und ber Stadtbibliothet zu Anklam und die Urkunden bes Anklamer Stadtarchivs. Programm bes Chmnafiums zu Anklam 1880.
- 17. Bon bem Magistrat in Stettin: Bericht über die Berwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Stettin für das Jahr 1878—1879. No. I u. II.
- 18. Bon dem Gymnafiallehrer Herrn Dr. Jante in Pyrit bessen: Ueber den gekrönten Straßburger Dichter Caspar Brülow aus Pyrit. Programm des Gymnasiums zu Pyrit 1880.
- 19. Bon bem Senator bes Ronigreiches Stalien herrn Grafen Goggabini in Bologna beffen:
 - Intorno agli scavi archeologici fatti presso Bologna. Bologna. 1877. 4.
 - 2. La Nécropole de Villanova. Bologna. 1870. 8.
 - 3. Note sur une cachette de fondeur ou fonderie à Bologne. Toulouse 1877. 8.
 - 4. Di un antico sepulcro a Ceretolo nel Bolognese. Modena 1879, 8.
 - De quelques mors de cheval italiques et de l'épée de Ronzano en bronze. Bologne 1875. 4.
- 20. Bon bem herrn Dr. med. Behersborff in Beuthen D. G.: B. von Reltich-Stein: Reltische Königshöfe in Schlefien. Dels. o. J. 8.
- 21. Bon bem Herrn C. G. Thieme in Leipzig: Numismatischer Bertehr 1879. Blätter für Mingfreunde 1879.
- 22. Bon dem Kaufmann Herrn Kuhr hier: Kursürfil. Brandenb. Edikt vom Jahre 1662 in Sachen des Claus v. Borde zu Claushagen und ein Kgl. preußisches Steuer-Edikt vom Jahre 1708.
- 23. Bon bem Geh. Staatsrath herrn Dr. bon Rohne in Beters.
 - 2 Abdriide aus der revue belge de numismatique, année 1879.

- 24. Bon bem Stadtrath und Rammerer herrn Broft in Colberg: Bufching, bie heibnischen Alterthümer Schleftens. 2. Seft.
- 25. Bon bem Gymnafiasten Carl Miller hier: Ein Schreiben ber Herzogin Sophie von Stettin d. a. 1655.
- 26. Bou bem Chmnafiallehrer Geren Saber in Lauenburg i. B.: Abschrift ber Urfunden ber Weber in Lauenburg.
- 27. Bon bem Rebatteur herrn Müggenburg bier: Drei Cabinetsorbres an bas Bommeriche Commiffariat zu Stargard aus ben Jahren 1703, 1704 und 1717.

III. Getauft.

- 1. Allgemeine beutsche Biographie. Die Fortsetzungen bis Lieferung 50.
- 2. Beschreibende Darfiellung ber älteren Bau- und Runfibentmaler ber Proving Sachsen. 2. heft, ber Rreis Langensalza.
- 3. Die flavischen Anfiebelungen in ber Altmart und im Magbeburgischen von A. Brudner. Leipzig. 1879.
- 4. von Sphel. Siftorifde Beitfdrift. Fortfetung.
- 5. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Alterthumsvereine. Jahrgang 1879.
- 6. Breuder, Guft. Die Abtretung Borpommerns an Schweden. Halle 1879.
- 7. Schwebisch-beutsches Wörterbuch v. A. G. F. Freese. Strassumd 1842. 8.
- 8. Das Wappenbuch des Conrad Grünenberg. Liefg. 22-27.
- 9. Vincentii oratio de vita Bugenhagii mit Anmerkungen v. Otto Didmann. Berlin 1879. 4.
- 10. Ludw. Ruden, Geschichte ber Stadt Cammin in Pommern. Cammin 1880. 8.
- 11. Gerlach, Muftrirtes Borterbuch ber mittelalterlichen Rirchen bautunft. Stuttgart 1871. 8.
- 12. Gerlach, Ueber Archaologische Sammlungen und Studien. Berlin 1860. 8.
- 13. Müller-Mothes, Archaologisches Borterbuch. Theil I.
- 14. Jahresberichte ber Geschichtswiffenschaft. I. Jahrgang. Hrsg. b. Abraham, Bermann und Mener. Berlin 1880. 8.
- 15. Lindenschmit, Die Alterthilmer unserer heibnischen Borgett. Bb. III Beft 11.
- 16. Rämmereirechnungen der Stadt hamburg von Karl Roppmann
 Bb. 1—3. hamburg 1869—78. 8.
- 17. Correspondenzblatt des Bereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1-3.
- 18. Jahrbuch beffelben Bereins Jahrgang 1875-78.

Beilage B.

Erwerbungen des antiquarischen Museums vom 1. November 1879 bis 31. Mai 1880.

[F = Fundort.]

I. Beidnische Alterthümer.

A. Steinsachen.

- 1. a. Mihlftein aus grobem Granit, 32 Cm. Durchmeffer; b. Meis gel aus gelbem Feuerstein; c. Meißel aus graubraunem Horn-ftein. F Kafede bei Demmin in einer unmarkirten Grabkammer, 11/4 Meter t. Herr Dr. Stard in Demmin. [3. 1604.]
- 2. Meißel aus hellgrauem Feuerstein, unpolirt, 14 Cm. l., 4,5 Cm. br. [J. 1628.]
- 3. Art von grauem Feuerstein, unpolirt. F Infel Griftow. Gefauft. [3. 1657.]
- 4. a. Art von gelbem Feuerstein, 16 Cm. l.; b. Säge von grauem Feuerstein. F Zarnectow bei Zuffow auf ber Feldmark. Secundaner Wenzel, eingefandt burch Herrn Oberlehrer Dr. Hanow in Anclam. [J. 1661/2.]
- 5. Beil aus hornblende, 8 Cm. I., 4,5 Cm. br., 4,5 Cm. bid, ohne Schaftloch. F Zwischen Alt-Damm und Rofengarten.
- 6. Beil aus Grünftein, 11 Cm. I., größte Breite 4,5 Cm., Dide 3 Cm. mit Schaftloch. F bei Alt Damm. — Herr Fabritbefiger E. Lippold baselbft. [S. 1672 und 1673.]
 - B. Urnen und Urnenscherben mit Beigaben.
- 7. a. Tassensörmige Urne mit einem Heutel, 9 Em. Durchmesser am oberen Rande, 5 Em. Höhe; b. Spielurne 6 Em. h., 4,5 Em. Durchmesser, mit zwei henteln; c. Spiralsingerring; d. Gußssingerring; e. drei Stücke einer Haarnadel mit schraubensörmiger Berzierung unterhalb des Knopses und gewelltem Halse; f. die Hälfte eines Halsringes, oben mit querstehenden Stricksberzierungen (c. bis f. Bronze). F bei Stolp in einer größeren Urne, die zerbrochen ist, mit Asche und Knochen, aus einem

- mit zwei Reihen Steinen umgebenen Grabe in einem Sandbigel. Primaner M. Schraber in Stolp. [3. 1618.]
- 8. Urne. F Biercichntichin, Rr. Lauenburg. herr von ber Olsnit burch herrn Gymnafiallehrer haber. [3. 1626.]
- 9. a. Urne, 34 Cm. h. von gleichem Bauchdurchmeffer, in der Mitte ein etwas erhabener Ring herumlaufend; d. Urne, 22 Cm. h., von gleichem Bauchdurchmeffer, der vorigen ähnlich, dazu Deckl; c. kleine schwarze Urne, in Form eines Henkeltopfes, 6,8 Cm. h.; d) Urnendeckel, flach, mützenartig, mit umgebogenem Rande, 15 Cm.; e. bauchige Urne ohne Hals, 28 Cm. h., 30 Cm. Durchmeffer, unten ungeglättet. F Luftebur bei Colberg. Herr Rittergutsbesitzer v. Kameke daselbst. [J. 1631, 1632, 1642 und 1643.]
- 10. a. Kleine grauschwarze Urne, 6 Em. h. und im Durchmesser, ohne hentel; b. Urnenscherben von zwei flachen, schalenartigen Urnen; c. punktirte und gestrichelte Urnenscherben; d. Fingerring von Bronzeblech, gerieft. Die kleine Urne hat in einer der stachschaligen gestanden. F Selchower Mühle bei Uchtdorf, in Steinkliftengrabern. herr Lehrer Agahd in Jägersselbe bei Uchtdorf. [3. 1644.]
- 11. Boben einer heibnischen Urne, 7 Em. Durchmeffer. F Bittchow bei Stargarb. — herr hauptmann Berghaus bafelbft. [3. 1675.]

C. Bronzesachen.

12. Paalftab, 17 Cm. I., 3,5 Cm. br. mit Schaftlappen. F Bamlig bei Stettin. Gefauft. [3. 1614.]

13. Bruchstide von zwei Pincetten, Ringen und einer Nabel. F Luftebur bei Colberg, vor Jahren ausgepflügt. — Herr Rittergutsbefiger v. Kamete daselbft. [F. 1680.]

14. Gefcmolzene blaue Glasperle auf einem Ringe von Bronze, und Bruchftude von Ringen. F Luftebur bei Colberg in einer Urne. — herr Zeichenlehrer Meier in Colberg. [3. 1640.]

15. Zwölf Stild zerfloffener Bronzeguß und Scherbe einer Unt. F Selchower Mühle bei Uchtborf in einem Regelgrabe. — Herr Lehrer Agabb in Sägersfelbe, [F. 1666.]

16. Fibel mit rantenförmiger Platte und zwei Brillenspiralen. F Rehrberger Forst neben ber Breslauer Bahn in einer mit Knochen und Asche gefüllten Urne. Gefauft. [J. 1677.]

D. Romifche Funde.

17. Milchfarbige Glasperle, 1,2 Em. I., fünfflächig prismatifd geschliffen. F Feldmart Bornim unweit bes Binter-Kirchhofe

bei Potsbam in einem hünengrabe. — herr Fichmann hier. [R. 1611.]

18. a. Stild der Spirale einer römischen Fibel. F Bor länger als 10 Jahren in einem heidnischen Grabe in Coprieben bei Bärwalbe i. Pomm. [J. 1641]; b. Fingerring von hellgrünem Glase. F Ebendaselbst, und vielleicht beibe zusammengehörend. — Herr General v. Recow in Stolp. [J. 1641.]

E. Gifenfachen.

19. Scheere in Form einer Schaficheere, 16 Cm. I. F Altstadt bei Colberg tief im Moor. — Herr Wirthschafts-Inspector Crufius. [F. 1609.]

20. Einige Studden elferner Ringe und Fibeln mit Anochenreften. F Lufte bur bei Colberg in einer Urne. — herr Zeichenlehrer

Meier in Colberg. [3. 1639.]

21. Langenfpige, 23 Em. I., und eine befecte Fibel. F Ebenbafelbft in einer ichwarzen Urne. — herr Rittergutsbefiger von Ramele in Luftebur. [3. 1631.]

II. Mittelalterliches.

22. Bronzener dreifüßiger Guggrapen, 35 Cm. Durchmeffer, mit Hausmarte VIV. F Unbefannt. — Herr Zeichenlehrer Meier in Colberg hat benselben in Händen eines jubischen Kaufmanus gestunden. Gefauft. [F. 1596.]

23. a. Eine Anzahl Pfeilspiten, Krampen, Nägel und ein in ber Klinge 33 Em. L. Schwertmesser von Gisen; b. Stück eines Messinggeräthes; c. Netheschwerer. F Butow, S. D. vom Schloß. — herr Dr. Schneider in Butow. [3. 1602.]

24. Copf. F Butow, hinter ber Superintendeutur beim Abreißen bes Fundamentes eines Stallgebäudes mit mehreren anderen gefunden. — herr Dr. Schneiber in Butow. [J. 1603.]

25. Giferne Pfeilspite, 6 Em. l. F Burgruine bei Blumenwerber. Primaner M. Schraber in Stolp. [J. 1619.]

26. Rothgebrannter irbener Topf mit einem hentel, 10 Cm. h., 14 Cm. Bauchdurchmeffer. Der Rumpf hat 12, etwa 0,5 Cm. breite wagerechte Cannelirungen, der Rand ift scharf abgesetzt. F Gart a. D. ca. 4 Met. t. unter ber Erde beim Neubau des Hauses 172 (Kim. Richter). — herr Pastor Paul. [3. 1665.]

III. Münzen, Medaillen und Siegel.

27. Abelheibsbenar. F Altstadt bei Colberg. — herr Zeichenlehrer Meier bas. von herrn General Crufins, [F. 1613.]

- 28. a. Schwedisches Or-Stüd Gust. Abolfs v. J. 1628 (Ricap); b. Meffingmarte: Hans Schulte Nvrenberg. Rs. verwisch.
 — Herr Oberlehrer Dr. Blasenborff in Pyrig. [J. 1617.]
- 29. a. Bwei Denare Barnims I.; b. Bracteat v. Stettin; c. Zwei Bracteaten von Stralfunb. Eingetanfcht. [3. 1620.]
- 30. Großes Siegel ber Stadt Freienwalde i. B. (Abbrud in Lack.) Sigillum civitatis Frighenwalde. — Herr Bürgermeiste Krüger baselbst. [F. 1621.]
- 31. Großes Siegel ber Stadt Zanow (Lad-Abbruch). S' Sivi-TATIS DE SANOWE. — herr Kämmerer Proft in Colberg. [3. 1624.]
- 32. Eine Sammlung von 28 meift beutschen Münzen, barunter 4 Stüd preußische Thaler von 1750, 1786, 1861. — herr General v. Redow in Stolp. [3. 1645.]
- 33. 1/3 Thaler von Johann Friedrich und Mority v. Sachfen. 1546. Herr Stadtverordneter Dittmer hier. [3. 1646.]
- 34. 1/84 Thaler Braunfchweig-Belle (?) v. J. 1569. F Stettin beim Canalbau. herr Ingenieur hadbarth. [3. 1653.]
- 35. Ovale japanefifche Bronge-Minge. herr Rim, horn bier. [3. 1654.]
- 36. Sieben gehenkelte Silbermünzen: a. Pommerscher Thaler Philipps II. von 1557. Cristo et Reipublicae; b. Zwölstreuzerstück Ferdinands I. von 1557 für Tivol (vergoldet); c) Herzoglich sächsicher halber Thaler von Christian, Johann Georg u. August von 1597; d) Kur- und herzogl. sächsicher Thaler Christians II., Johann Georgs und Augusts v. J. 1607; e) Herzoglich sächsischer 1/4 Thaler Christians, Johann Georgs und Augusts v. J. 1601; f) Braunschweig-Lüneburgischer 1/4 Thaler Friedrichs v. 1647; g) Schwedisches Zweimartstück Carls XI. v. 1673. Herr Km. Aron Manasse hier. [J. 1655.]
- 37. Sieben Silbermünzen: a. $^{1}/_{10}$ Mart Bambergisch des Bischofs Franz Ludwig von 1795. Rs. zum Besten des Vaterlands. b) Desterreich. Zweiguldenstück von 1859; c) Preußischer $^{2}/_{3}$ Thaler von 1792; d) Landgrässt. hessischer $^{1}/_{2}$ Thaler Withelms IX. von 1789; e) Württembergischer Gulden von 1842; f) Anhaltischer Thaler von 1863; g) Baierisches $^{3}/_{2}$ Guldenstück auf die Bermählung des Kronprinzen Maximitian und der Prinzessin Marie v. Preußen von 1842. Herr Kausmann Grundmann hier. [3. 1656.]
- 38. Eine Sammlung von 27 meift Deutschen Minzen und Medaillen, barunter ein pommersches Sechspfennigstud Philipp Julius o. J., ein preußischer Thaler v. 1795, ein tiroler Thaler bes Erzherzogs Ferdinand, ein sächsischer Ducaten von 1617 auf

das Reformations-Jubiläum, ein Thaler von Seeland von 1621.
— Herr Apotheter Keibel in Treptow a. Toll. [3. 1663.]

- 9. Gine Sammlung von 35 fleinen Münzen, barunter ein Denar von Wisby, ein Danziger Solidus von 1582, eine Riederländische Kupfermünze Carls V. [J. 1664.], Thaler von Danzig von 1649 (Madai 4829). — Herr Kaufmann Wolfram hier. [J. 1667.]
- 0. a. Brannschweig-Lüneburgischer Thaler Heinrich Julius von 1613. Honestum pro patria; b. Kurbrandenburgischer Thaler Friedrichs III. von 1691; c) Preußischer 2/3 Thaler Friedrichs II. von 1691; c) Preußischer 2/3 Thaler Friedrichs I. von 1708. Herr v. Bonin auf Kusserow. [3. 1668.]
- 41. 1/24 Thaler brandenburgisch von Georg Wilhelm o. J. F Stargard beim Fundamentiren. Herr Hauptmann Berg: haus das. [J. 1674.]
- 42. Rupferne englische Medaille o. J. Gefunden hier bei Toepffers Part. [J. 1676.]
- 43. Bergolbete Silbermedaille. As. † Strena auspiciis anno S. MCCCXXXVI dicata. As. † Herr Gott zum Newen Jahrsgeschenck Uns gnedigst mit dem Fried bedenck †. Primaner Reimanus hier. [3. 1651.]
- 44. Seche caffirte Banticheine der früheren Ritterschaftlichen Privatbant hier: 3 à 1 Reichsthaler, 2 à 5 Reichsthaler, 1 à 100 M. (1874). herr Kaufmann Flemming hier. [3. 1597.]
- 45. Gine Sammlung von ca. 60 Mingen und Mebaillen.
 Herr Gymnafiallehrer Mante bier. [3. 1598, 1605, 1608 und 1610.] Ruffifches Fünftopetenftid. [3. 1601.]
- 46. Romifche Rleinbronge, [3. 1612.]

IV. Berichiedenes.

- 47. a. Stempel von Holz, 37 Cm. l., 4,5 Cm. br., 4 Cm. bid, gezeichnet + Ax + Dax + D + Ax +; b) Stempel von Holz, 22 Cm. l., 4,5 Cm. br., 1,8 Cm. b., gezeichnet + XIRRO + XIRRON + R3. XI Assahapero + Herr Lehrer Utpabel hier. [3. 1629.]
- 48. Lithographie von Bprit aus ber Bogelicau. Gefchent bes Beichners, herrn Beichenlehrer Meper in Pyrit. [3. 1647.]
- 49. Koralle Halysites catenularia, silurisches Geschiebe. F Enbslit bei Stolp im Mergel. herr General v. Rectow in Stolp. [3. 1648.]
- 50. Doppelbeschlag eines Thürschloffes mit antiten Bafenverzierungen, — Schüler Cobnbeim bier, [3. 1650.]

51. a. Bruchstüd eines rosettenförmigen Ziegels mit Stempel-Berzierungen; b. Bruchstüd einer grün glasirten Rachel, die das Bilb eines spanisch costümirten Mannes mit Ordenskette des goldenen Bließes zeigt, darunter Karol (wahrscheinlich Karl V.), F Stargard beim Fundamentgraben. — Herr Rector Schwarze das, [R. 1652.]

52. Gine Sammlung bon Glasbilbern aus Rirchenfenftern bes 16. und 17. Jahrhunderts, barunter bas ichone Bilb eines betenben heiligen (S. Franciscus?). — herr Kaufmann Alexander

Soult bier, [3. 1670.]

53. Ein Stück Bernstein, 11 Cm. L., 8 Cm. br., größte Dicke 5 Cm. F Mühlenbeder Forst, etwa 1 Met. t. beim Graben gefunden. — Königliche Regierung hier. [3. 1600.]

54. Siebenundzwanzig photographifche Bilber von Alterthumern, Städten und Landichaften von Borpommern und Rugen.

Befauft, [3. 1615 und 1678.]

55. a. Stich bon Stettin nach bem Originalgemalbe vom Jahr 1659, aus bem Jahr 1798, 45 Em. I., 29 Em. br.; b. Stich von Stettin i. J. 1799 in berfelben Größe. — Fraul. Dealbrant hier. [J. 1627.]

Beilage C.

Verzeichniß der Mitglieder

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde

bis zum 1. April 1880.

I. Protector.

Se. Raiserliche und Königliche Hoheit ber Kronpring des deutschen Reiches und von Preußen.

II. Präfident.

Der Königliche Oberpräsident von Pommern, Wirkl. Geheime Rath Herr Freiherr v. Münch= hausen Excellenz.

III. Chrenmitglieder.

- 1. Se. Königl. Hoheit ber Bring Carl von Preußen.
- 2. Se. Durchlaucht ber Reichsfanzler und Minister-Präsident Dr. Fürst v. Bismard in Barzin.
- 3. Se. Excellenz ber General ber Cavallerie und Rommanbirende General des 2. Armee-Korps Herr Hann von Wehhern in Stettin.
- 4. Se. Excellenz der Königliche Wirkliche Geheime Rath und General = Landschafts = Director Herr v. Köller in Carow bei Labes.
- 5. Der Geheime Med.=Rath Herr Professor Dr. Birchow in Berlin.
- 6. Der Großherzoglich Mecklenburgische Geh. Archiv-Rath a. D. Herr Dr. Lisch in Schwerin i. M.
- 7. Der Professor und Ober-Bibliothekar herr Dr. hirsch in Greifswald.

- 8. Der Geheime Rath und Professor Berr Dr. 28. von Giesebrecht in München.
- 9. Der Director bes Germanischen Museums Herr Professor Dr. Effen wein in Rürnberg.
- 10. Der Director bes römisch-germanischen Central-Museums Herr Professor Dr. Linbenich mit in Mains.
- 11. Der Director im Königl. Ital. Ministerium ber auswärtigen Angelegenheiten Herr Christoforo Regri in Rom.
- 12. Se. Excellenz ber Raiserl. Ober-Ceremonienmeister Graf v. Stillfried Alcantara in Berlin.

IV. Correspondirende Mitglieder.

- 1. Freiherr von Köhne, Wirkl. Geh. Staatsrath in St. Petersburg.
- 2. Dr. Ceynowa in Butowiez bei Terespol, Westpreußen.
- 3. Dr. Berghaus, Professor in Grünhof-Stettin.
- 4. Hering, Landgerichts-Director in Arnsberg.
- 5. Dr. Große, Syndicus in Altenburg.
- 6. Dr. Rurd v. Schlöger, Gefandter in Bafbington.
- 7. Plathner, Baumeifter in Berlin.
- 8. Dr. Wigger, Archivrath in Schwerin i. M.
- 9. Freiherr v. Tettau, Ober-Regierungsrath in Erfurt.
- 10. Dr. Benersborff, Argt in Beuthen i. D.-G.
- 11. Rafisti, Major g. D. in Reuftettin.
- 12. Richter, Lehrer in Singlow bei Neumart i. Pomm.
- 13. Dannenberg, Landgerichtsrath in Berlin.
- 14. Dr. Friedlander, Director des Rönigl. Münz-Rabinets in Berlin.
- 15. Dr. Pertid, Professor in Gotha.
- 16. Graf G. v. Gozzadini, Senator bes Königreichs Stalien in Bologna.

V. Ordentliche Mitglieder.

A. In Pommern.

in Alt-Damm 1. Rumbier, Apotheter.

in Anclam

- 2. Biller bed, Juftigrath.
- 3. Brehmer, Kaufmann.
- 4. Dr. Futh, Gymnasiallehrer.
- 5. Grube, Privatlehrer.
- 6. Dr. Hanow, Oberlehrer.
- 7. Reibel, Lehrer b. höheren Töchterschule.
- 8. Pöttde, Buchbrudereibesiger.

in Bahn

- 9. Sagemeifter, Bürgermeifter.
- 10. Dr. Ranit, Rector.
- 11. Müller, Superintenbent.
- 12. Müller-Sochheim, Lieutn. u. Gutsbef.
- 13. Roch, Amtsrichter.
- 14. Sachfe, Lehrer.

bei Bahn in Belgard

15. Rahn, Amtsvorsteher in Rohrsdorf.

16. Apolant, Kaufmann.

- 17. Dr. Riersti, Rreis-Phyficus.
- 18. Rlemp, Buchbrudereibefiger.
- 19. Rlewe, Symnafiallehrer.
- 20. Anorr, Symnafiallehrer.
- 21. Dr. Krüger, Symnasiallehrer.
- 22. Rubow, Secretar bes Kreisausschuffes.
- 23. Dr. Scheibner, Symnafiallehrer.
- 24. Dr. Treutler, Oberlehrer.
- 25. Wegner, Superintenbent.

bei Belgard

26. v. Kleist-Repow, Ober-Präsident a. D. in Liekow.

bei Callies

27. v. Aliging, Rittergutsbesitzer in Buchow.

in Cammin

- 28. Hasenjäger, Conrector.
- 29. v. Köller, Landrath.
- 30. Rücken, Ziegeleibesitzer.
- 31. Rüden, Ingenieur.
- 32. Lüpke, Archidiaconus. 33. Meinhold, Superintendent.

bei Clempenow 34. Giefebrecht, Baftor in Golchen.

bei Charlottenhof 35. Beterfen, Ober-Amtmann in Drenow.

in Cobram 36. Brandt, Königl. Amtsrath.

in Cofternit 37. Anittel, Baftor.

in Coslin 38. Stettin, Rechtsanwalt.

bei Coslin 39. v. Ramete, Rittergutsbef. in Luftebuhr.

40. Rlawonn, Baftor in Baft.

41. Leng, Baftor in Teffin.

in Colberg 42. Crufius, Generalmajor z. D.

43. Lehmann, Premierlieutenant.

44. Rummert, Bürgermeifter.

45. Mei er, Beichenlehrer.

46. Proft, Stadtrath und Rämmerer.

47. Dr. Schuffert, Gymnafiallehrer.

48. Dr. Streit, Gymnafial-Director.

49. Dr. Biemer, Symnasiallehrer.

50, Begner, Amtsgerichtsrath.

bei Colberg 51. v. Ramin, Major und Rittergutsbef. in Schwedt.

in Daber 52. Wegner, Superintenbent.

bei Daber 53. v. Dewit, Rittergutsbef. in Buffow.

53. v. De wi h=Arebs, Rittergutsbefiger in Beitenhagen.

bei Dargislaf 54. v. Ramin, Rittergutsbes. in Jarchow.

in Demmin 55. Frand, Oberlehrer.

56. Dr. med. Stard, practischer Arzt.

57. Dr. Weinert, Gymnasiallehrer.

bei Demmin 58. Gragmann, Paftor in Sophienhof.

59. Baron v. Sedendorf, Rittergutsbef. in Brook.

60. Schmidt, Paftor in Cartlow.

bei Dengin 61. v. Bigewig, Rittergutsbef. in Borngin.

bei Dölit 62. Cben, Rittergutsbes. in Linde.

63. Schmidt, Pastor in Suctow.

in Falkenburg 64. Plato, Ober-Prediger.

in Ferdinandstein 65. Soppner, Lehrer.

in Fiddichow 66. Globe, Bürger.

bei Fibdichow 67. Coste, Landschaftsrath u. Rittergutsbes. in Brusenfelbe.

bei Fibbichow 68. Baron v. Steinäder, Rittergutsbes. in Rosenfelbe.

bei Friedrichsgnade 69. Steff en, Gutsbesiter in Juftemin.

in Gart a. D. 70. Rrielte, Maurermeifter.

71. Ramthun, Symnafiallehrer.

72. Runge, Sauptmann.

73. Dr. med. Sinsteben, pract. Arzt.

74. Dr. Big, Rector.

bei Gart a. D. 75. Bogel, Baftor in Hohen-Reinkendorf.

in Gollnow 76. Fleif ch mann, Oberfteuer-Controlleur.

77. Hellberg, Buchdrudereibesitzer.

78. Röber, Superintenbent.

in Grabow a. D. 79. Arft, Rechtsbeistand.

80. Bohnftengel, Lehrer.

81. Fride, Baumeifter.

82. Holland, Schulvorfteber.

83. Dr. med. Hoppe, Arzt.

84. Reumann, Schiffscapitain.

bei Gramenz 85. v. Blankenburg, Rittergutsbes. in Russow 86. v. Gaubeder, Rittergutsbes. in Zuch.

in Greifenberg i. P. 87. Dr. Kanit, Rector u. Hulfspreb. 88. Ebert, Paftor.

bei Greifenberg i. P. 89. Glog in, Lieutn. u. Rittergutsbefin Colbewanz.

in Greifenhagen 90. Bartelt, Paftor.

91. Rüdheim, Apotheter.

92. Dr. Jacobson, Kreisphysitus.

93. Otto, Rreissecretair.

94. Beigmann, Rreisbaumeifter.

95. Unrau, Amtsgerichtssecretair.

bei Greifenhagen 96. Jonas, Rittergutsbes. in Garben.

97. Junker, Fabrikbesitzer in Logelsang.

98. Mobler, Baftor in Stedlin.

99. Runge, Rittergutsbef. in Bietftod.

bei Gr. Jestin 100. v. Eickftedt=Tantow, Major a. D. in Gidstedtswalbe.

bei Gr. Mellen 101. Freih. v. Wangenheim, Ritterquistie. in Rl. Spiegel.

bei hohenfelbe 102. v. Blantenburg, Ritterguisbei. Strippow.

in Jasenit 103. Wegner, Paftor.

in Lauenburg i. P. 104. Saber, Symnasiallehrer.

bei Lebbin 105. Franz Küfter, Amtsvorsteher in Kalls
106. Hugo Küfter in Kallosen.

in Lödnit 107. Junius, Brauereibefiter.

in Massow 108. Dr. Fischer, Kreisphysicus.

bei Maffow 109. v. Petersborf, Rittergutsbesitzer Bubbenborf.

110. Rohrbed, Rittergutsbef. in Düggenh

bei Mittelfelbe 111. Freih. v. Wangenheim, Rittergutsbin Reu-Lobiş.

bei Naugard 112. Baron v. Flemming, Erblandmarschaften.

bei Neumark i. P. 113. Obenaus, Paftor in Sinzlow. 114. Ried, Rittergutsbes. in Glien.

bei Rörenberg 115. Dahms, Rittergutsbef. in Seegut.

in Reuftettin 116. Baad, Symnafiallehrer.

117. Betge, Symnafiallehrer.

118. Binbfeil, Gymnasiallehrer.

119. Böhlau, Gymnafiallehrer.

120. v. Bonin, Canbrath.

120. D. Still, Suitting.

121. Dietlein, Prorector.

122. Haake, Gymnasiallehrer.

123. Dr. Hoff, Rathsherr.

124. Huth, Raufmann.

125. Rohlmann, Symnafiallehrer.

126. Reclam, Gymnafiallehrer.

127. Sheunemann, Rechtsanwalt.

128. Shirmeifter, Gymnafiallehrer.

129. Schmibt, Hauptmann u. Catastercontroll.

130. Spreer, Oberlehrer.

131. Tichenticher, Gymnafiallehrer.

1.765.55

```
: 222<u>22</u>
                132. Bille, Gymnafiallehrer.
:24
                133. Dr. Biem Ben, Oberlehrer.
": Neuwarp
                134. v. Endevort, Rittergutsbefiger in
                     Mbrechtshof.
                135, v. Endevort, Rittmeifter.
     Basewalt
Benfun
                136. Succow, Lehrer.
Amer Bentun
                137. v. d. Often, Rittergutsbes. in Blumberg.
r kit Plathe
                138. Savenstein, Baftor in Wigmig.
                139. Soffmann, Oberförster in Rlüt.
Bobejuch
                140. Rietarbt, Raufmann.
mai: Polzin
                141. v. Manteuffel, Rittergutsbesiter und
, 🔄 Polzin
                     Mitglied bes Herrenhauses in Redel.
Briemhaufen 142. Mühlenbed, Rittergutsbefiger
                    in Gr. Wachlin.
1::2
   1 Phrip
                143. Bade, Buchhändler.
                144. Balde, Symnafiallehrer.
g, it.
                145. Berg, Ober=Brediger.
                146. Dr. Blafe ndorff, Oberlehrer.
7:1
                147. Breit fprecher, Seminarlehrer.
ير في ج
                148. Gifentraut, Bant-Director.
22
                149. Dr. med. Hart wig, Arzt.
                150. Dr. med. Möller, Argt.
                151. Schreiber, Bankbuchhalter.
1,
                152. Tummelen, Fabritbefiger.
                153. Be bel, Rector und Bulfsprediger.
                154. G. Begel, Rector.
                155. Zietlow, Superintenbent.
                156. Dr. Bingo w, Symnafialbirector.
  bei Bnrit
                157. Rehring, Rittergutsbef. in Rafitt.
                158. v. Schöning, Rittergutsbef. in Lübtow A.
                159. Sternberg, Baftor in Bifterwig.
   bei Gr. Rambin 160. Rlettner, Rittergutsbes. in Glötin.
   in Regenwalbe 161. Guft. Schult, Raufmann.
               162. Sallensleben, Beilgehülfe.
   in Rügenwalbe 163. Se mptenmacher, Commerzienrath.
```

in Schivelbein 164. Dr. Gruber, Director.

bei Gr. Mellen 101. Freih. v. Wangenheim, Rittergutsbef. in Rl. Spiegel.

bei Sobenfelbe 102. v. Blantenburg, Rittergutsbef, Strippow.

in Jasenit 103. Wegner, Baftor.

in Lauenburg i. B. 104. Saber, Symnafiallehrer.

105. Frang Rüfter, Amtsvorsteher in Raltofen. bei Lebbin

106. Sugo Rüfter in Ralfofen.

107. Junius, Brauereibefiger. in Löcknit

108. Dr. Fifder, Rreisphyficus. in Massow

109. v. Beter & borf, Rittergutsbefiger bei Massow Budbendorf.

110. Rohrbed, Rittergutsbef. in Müggenhall.

bei Mittelfelbe 111. Freih. v. Wangenheim, Rittergutsbes. in Neu-Lobit.

112. Baron v. Flemming, Erblandmarschall bei Naugard in Basenthin.

bei Neumark i. P. 113. Obenaus, Paftor in Singlow.

114. Ried, Rittergutsbef. in Glien.

bei Nörenberg 115. Dahms, Rittergutsbef, in Seegut.

in Neuftettin 116. Baad, Gymnafiallehrer.

117. Betge, Gymnasiallebrer.

118. Bindfeil, Symnasiallehrer.

119. Böhlau, Gymnafiallehrer.

120. v. Bonin, Landrath.

121. Dietlein, Brorector.

122. Saate, Symnafiallehrer.

123. Dr. Hoff, Rathsherr.

124, Suth, Raufmann.

125. Rohlmann, Symnafiallehrer.

126. Reclam, Gymnafiallehrer.

127. Sheunemann, Rechtsanwalt.

128. Schirmeifter, Gymnafiallehrer.

129. Schmidt, Hauptmann u. Catastercontroll.

130. Spreer, Oberlehrer.

131. Tichenticher, Gymnafiallehrer.

```
132. Bille, Gymnafiallehrer.
              133. Dr. Biem gen, Oberlehrer.
              134. v. Endevort, Rittergutsbefiger in
bei Neuwarp
                   Mbrechtshof.
in Pasewalk
              135. v. Endevort, Rittmeifter.
in Penkun
              136. Succow, Lehrer.
bei Penkun
              137. v. d. Often, Rittergutsbes. in Blumberg.
bei Blathe
              138. Savenftein, Baftor in Bigmig.
bei Pobejuch
              139. Soffmann, Oberförster in Rlug.
in Polzin
              140. Rietarbt, Raufmann.
              141. v. Manteuffel, Rittergutsbefiger und
bei Polzin
                   Mitglied bes Herrenhauses in Rebel.
bei Priemhausen 142. Mühlenbed, Rittergutsbefiger
                  in Gr. Bachlin.
in Pyrit
              143. Bade, Buchhänbler.
              144. Balde, Symnafiallehrer.
              145. Berg, Ober-Brediger.
              146. Dr. Blafe ndorff, Oberlehrer.
              147. Breit fprecher, Seminarlehrer.
              148. Gifentraut, Bant-Director.
              149. Dr. med. Hartwig, Arzt.
              150. Dr. med. Möller, Argt.
              151. Schreiber, Bantbuchhalter.
              152. Tummelen, Fabritbefiger.
              153. Be gel, Rector und Sulfsprediger.
              154. G. Betel, Rector.
              155. Bietlow, Superintenbent.
              156. Dr. Bingo m. Symnafialbirector.
 bei Pyrit
              157. Rehring, Rittergutsbef, in Rafitt.
              158. v. Schöning, Rittergutsbes. in Lübtow A.
              159. Sternberg, Baftor in Bifterwig.
 bei Gr. Rambin 160. Rlettner, Rittergutsbes. in Glötin.
 in Regenwalde 161. Suft. Schult, Kaufmann.
             162. Sallen Bleben, Beilgehülfe.
 in Rügenwalde 163. He mptenmacher, Commerzienrath.
```

in Schivelbein 164. Dr. Gruber, Director.

in Schivelbein 165. v. Mellenthin, Amtsrichter.

166. Baldow, Buchbruckereibefiger.

in Schlawe

167. Dr. Crusius, Rreisphysitus.

bei Schlawe

168. Brandenburg, Rechnungsführer in Abl. Suctow.

in Stargard

169. Berghaus, Hauptmann.

170. Dr. Lothhold, Gymnafial-Director.

171. v. Nidisch=Rofenegg, Landrath.

172. Rohleder, Symnasiallehrer.

173. Dr. Schmidt, Oberlehrer.

174. Schwarze, Rector.

175. Dr. Biggert, Prorector.

176. Dr. Ziegel, Gymnasiallehrer.

bei Stargard

177. Wiglow, Lieutn. und Rittergutsbefiger in Ferchland.

in Stepenitz in Stettin

178. Rahm, Oberförstercandibat.

179. Abel, Banfier.

180. Allenborf, Raufmann.

181. Appel, Gutsbefiger.

182. Aron, Raufmann.

183. Balfam, Stadtschulrath.

184. Barfetow, Bankbirector.

185. Bartels, Raufmann.

186. Beder, Raufmann.

187. Bennthfow, Raufmann.

188. Berg, Lehrer.

189. Dr. Blumde, Oberlehrer.

190. Bock, Stadtrath.

191. Böttcher, Raufmann.

192. Böbow, Kaufmann.

193. Bon, Ober-Regierungerath.

194. v. Borde, Bankbirector.

195. Bourwieg, Juftigrath.

196. Dr. Brand, Argt.

197. Brennhaufen, Baumeifter.

198. Dr. Brunn, Gymnasiallehrer.

199. Brunne mann, Rechtsanwalt.

200. Buëd, Landgerichtsrath.

201. Dr. v. Bülow, Staatsarchipar.

202. v. Bünau, Regierungsaffeffor.

203. Dr. Claus, Oberlehrer.

204. B. Cohn, Raufmann.

205. H. Dannenberg, Buchhändler.

206. E. Degner, Raufmann.

207. Denhard, Landgerichtsrath.

208. Deffert, Raufmann.

209. v. Dewit, Ober-Landesgerichtsrath.

210. Dr. Dohrn jun.

211. von Düder, Rönigl. Forstmeifter.

212. Dr. Edert, Oberlehrer.

213. Engler, Hauptmann.

214. v. Ferentheil und Gruppenberg, Gen.-Lieutenant und Kommanbant.

215. Fischer v. Röslerstamm, Rebacteur.

216. Furbach, Juftizrath.

217. Gabebusch, Stadtrath.

218. Dr. Gaebel, Gymnafiallehrer.

219. Gehrke, Divisionspfarrer.

220. Beifeler, Director.

221. Gengensohn, Buchbrudereibesiger.

222. Gerber, Raufmann.

223. Gerstaeder, Landesgerichtsrath.

224. Giesebrecht, Syndicus.

225. Goebeking, A. Bau-Inspector.

226. Rub. Grange, Raufmann.

227. Dr. Gragmann, Gymnafiallehrer.

228. C. Greffrath, Raufmann.

229. Gribel, General-Consul.

230. v. Gronefeld, Ober-Regierungsrath.

231. R. Grundmann, Raufmann.

232. Dr. Saag, Oberlehrer.

233. Saten, Oberbürgermeifter,

234. Sammer ftein, Amterichter.

235. Beinrich, Director.

236. Demptenmacher, Raufmann.

237. Dr. Bering, Professor.

238. Hervtigty, Raufmann.

239. Hertel, Gewerberath.

240. v. Heyben-Cabow, Landes-Director.

241. Birt, Lehrer.

242. Soffmann, Oberlehrer.

243. Ihinger, Amtsgerichtsrath.

244. Jobst, Oberlehrer.

245. Kabisch, Director.

246. Rant, Gymnafiallehrer.

247. C. Ranzow, Raufmann.

248. Rartutich, Raufmann.

249. Rarow, Commerzienrath.

250. G. A. Rafelow, Raufmann.

251. Rern, Symnafialbirector.

252. Riegling, Referenbar.

253. Rister, Conful.

254. Rnorrn, Rentier.

255. Röhn, Staatsanwalt.

256. Dr. König, Rebacteur.

257. Roffad, Baumeifter.

258. Krahnstöwer, Raufmann.

259. Rreich, Raufmann.

260. Krummacher, Confistorialrath.

261. Dr. Rühne, Oberlehrer.

262. Rüfter, R. Forftmeifter.

263. Rüfter, Landgerichtsrath.

264. Laetsch, Rector.

265. Langhoff, Raufmann.

266. Lebeling, Buchbrudereibefiger.

267. Lemde, Professor.

268. Leng, Baumeifter.

269. Dr. Lieber, Oberlehrer.

270. Linde, Realichullehrer.

271. Dr. Loewe, Symnafiallehrer.

272. Loffius, Director.

273. Magunna, Director.

274. A. Manaffe, Raufmann.

275. Dr. Mante, Symnafiallehrer.

276. Dr. Marburg, Oberlehrer.

277. Marquarbt, Mebizinal-Assessor.

278. Masche, Juftigrath.

279. De gel jun., Rentier.

280. 28. H. Meyer, Raufmann.

281. Fibor Meyer, Raufmann.

282. Milent, Amtsgerichtsrath.

283. Miglaff, Raufmann.

284. Dr. jur. Moll, Amtsrichter.

285. Mügge, Inspector.

286. Müller, Director ber Provinzial-Zuckerfieberei.

287. Müller, Prebiger.

288. v. d. Nahmer, Buchhändler.

289. Riekammer, Buchhändler.

290. F. A. Otto, Kaufmann.

291. Petersen, Director der Nordd. Seeund Fluß-Vers.-Gesellschaft.

292. Pfeiffer, Kaufmann.

293. E. Bietschmann, Raufmann.

294. Carl Julius Piper, Raufmann.

295. Bitsch, Professor.

296. Pipschky, Geh. Justigrath.

297. Fr. Bibichty, Raufmann.

298. Dr. Prümers, Archivar.

299. Purgold, Raufmann.

300. Rabbow, Raufmann.

301. Rahm, Geh. Commerzienrath.

302. v. Rébei, Raufmann.

303. Em. Richter, Raufmann,

304. Rohleber, Raufmann.

305. Dr. Athl, Gymnafiallehrer.

306. Rusch, Hauptlehrer.

307. Dr. med. Sauerhering, Arzt.

308. Saunier, Buchhänbler.

309. Dr. med. Scharlau, Arzt.

310. Schent, Rector.

311. Shiffmann, Archidiakonus.

312. F. F. Shiffmann, Raufmann.

313. Schinte, Maurermeifter.

314. Schintte, Golbarbeiter.

315. Dr. Schlegel, Realschullehrer.

316. Schlefad, Stabtrath.

317. Shlichting, Amtsgerichtsrath.

318. 28. Shlutow, Geh. Commerzienrath.

319. A. Shlutow, Stadtrath.

320. Th. Schmibt, Oberlehrer.

321. Schmibt, Oberlandesgerichtsrath.

322. Schmibt, Landgerichtsrath.

323. Schmidt, Zeichenlehrer.

324. Schreyer, Conful.

325. Schridde, Lehrer.

326. Sellm. Schröber, Raufmann.

327. v. Schrötter, R. Forstmeister.

328. Schubert, Raufmann.

329. C. S. S. Schult, Director.

330. Fr. Leop. Schult, Kaufmann.

331. Schult, Prediger.

332. Schult, Regierungs und Provinzials Schulrath.

333. Sehlmacher, Justizrath.

334. Sievert, Director.

335. Silling, Kaufmann.

336. Sogmann, R. Oberförfter a. D.

337. Sperling, Rentier.

338. Dr. med. Steffen, Sanitatsrath.

```
339. Steffenhagen, Gymnasiallehrer.
```

340. Steinmet, Prebiger.

341. Svenbed, Raufmann.

342. Thierry, Reichsbanttaffirer.

343. Thym, Bankbirector.

344. Ferd. Tiebe, Raufmann.

345. Trieft, Ober-Regierungerath.

346. Uhfabel, Bankbirector.

347. Bächter, Conful.

348. Dr. Walter, Gymnasiallehrer.

349. Dr. A. Wegner, Schulvorfteber.

350. Dr. G. Begner, Argt.

351. R. Wegner, Raufmann.

352. Wehmer, Raufmann.

353. Dr. Behrmann, Geh. Regierungerath.

354. Beigert, Amtsrichter.

355. Dr. Beider, Gymnafial-Director.

356, Dr. Weite, Fabrikbesitzer.

357. Wendlandt, Juftigrath.

358. Werner, Rechtsanwalt.

359. Beyland, Raufmann.

360. Dr. Wißmann, Medizinalrath.

361. Dr. Wolff, Chef-Redacteur.

362. A. Hanber, Kaufmann.

363. v. Zepelin, Hauptmann.

364. Dr. Ziegel, Stabsarzt.

bei Stettin 365. Kolbe, Rittergutsbes. in Priplow.

366. v. Ramin, Geh. Rath in Brunn.

367. Wețel, Paftor in Manbeltow.

in Stojenthin 368. Jancgifomsti, Lehrer.

in Stolp i. P. 369. v. Homeyer, Rittergutsbesitzer.

370. Pippow, Baumeister.

. 371. Oscar Meyer, Raufmann.

372. v. Redow, General-Major z. D.

373. Mag Schraber.

bei Stolp i. P. 374. Arnold, Rittergutsbes. u. Lieut. in Reetz.

375. Treubrob, Brennerei - Inspector Gumbin.

in Stolzenburg 376. 3. Saß, Ortsvorfteber.

bei Trampke 377. Abraham, Rittergutsbes. in Sassenhage

378. Rolbe, Rittergutsbef. in Uchtenhagen.

379. Rohrbed, Rittergntsbes. in Saffenhagen

380. Appte, Baftor in Buche.

in Swinemunde 381. Beber, Amterichter.

382. Dr. Bilhelmi, Rreisphyficus.

in Treptowa.R. 383. Boben ft ein, Bürgermeifter.

384. Dr. Boutermet, Gymnafial-Director.

385. Calow, Kreisrichter a. D. und Land schaftssyndicus.

386. Petrich, Archibiaconus.

b. Treptowa. R. 387. Stumpf, Oberförster in Grünhaus.

in Treptoma. T. 388. Delgarbt, Conrector.

b. Treptowa. T. 389. Thilo, Paftor in Werber.

bei Uchtborf 390. Agahb, Lehrer in Jägersfelbe.

in Uedermunde 391. Graf v. Rittberg, Landrath.

bei Uedermunde 392. v. Endevort, Rittergutsbef. i. Bogelfang.

bei Bietig 393. v. Zitewit, Rittergutsbes. in Zegenow.

394. v. Gruben, Rittergutsbef. in Comfow.

in Wangerin 395. Petermann, Zimmermeifter.

bei Wangerin 396. v. Puttkammer, Rittmeister a. D. in Henkenhagen.

in Wartenberg i. P. 397. Bent, Superintenbent.

bei Wartenberg i. P. 398. Hilbebrandt, Superintendent in Babbin.

in Wolgaft 399. Böbcher, Ghmnafiallehrer.

400. Serm. Witte, Raufmann.

bei Wolgast 401. Raften, Paftor in Ratow.

bei Zinnowig 402. Diedmann, Paftor in Regeltow.

in Züllchow 403. Dr. med. Steinbrück, Arzt.

```
Außerhalb Bommerns.
```

Angermunde 404. Dr. theol, et phil. Mathieu, Baftor.

Barmen

405. Saffe, Apothetenbefiger. 406. Schult, Boligei-Inspector.

: Berlin

407. Mrnbt, Lehrer.

408. Bart, Anftaltsprediger in Blötenfee.

409. v. Corsmanbt, Rentier.

410. v. Bellermann, Rittmeifter.

411. v. Bellermann, Lieutenant.

412. S. Jähnte, Universitäts-Bibliothetar.

413. v. Reffel, Major 3. D.

414. Oppenheim, Ober-Tribunalsrath.

415. v. Rönne, Landgerichtsrath.

416. v. Somnit, Lieutenant.

417. Supprian, Seminar-Director.

418. Tourbié, Amtsrichter a. D.

in Brandenburg a. H. 419. v. Rameke, Major.

420. Fagmann, Gymnafiallehrer. in Culm in Danzig

421. Bertling, Archidiaconus und Stadt-

bibliothetar.

422. Dr. Giese, Lehrer an der Realschule zu St. Johann.

in Eberswalde 423. Biedenz, Rgl. Bergmeifter.

in Frankfurt a. D. 424. G. v. Grumbkow.

425. Sallus, Rechtsanwalt. in Glogau

in hadersleben 426. harms, Staatsanwalt. in Salle a. S. 427. Dr. Senbemann, Professor.

428. Dr. Wehrmann, Symnafiallehrer.

in Riel 429. Dr. Haupt, Professor.

in Rönigsberg i. R. 430. Dr. v. Lühmann, Oberlehrer.

in Königsberg i. Pr. 431. Dr. Carus, Gen.=Superintenbent.

bei Arziczanowit 432. Belgel, Geiftl. Rath in Tworkau.

in Lennep 433. Ente, Lehrer.

in Ludenwalbe 434. Dr. med. Klamann, Arzt.

in Liffa Rg.=B. Posen 435. Anoop, Gymnafiallehrer.

bei Rechlin 436. v. Binterfelb, Rittergutsbefiger in Reuenfelb.

bei Pfaffendorf 437. E. Bahrfelb, Rittergutsbefiger uni Amtsvorsteher in Riet-Neuendorf.

in Posen 438. v. Runowski, Obersandesger.-Präsibent. in Potsbam 439. v. Lettow, Oberst im 1. Garbe-Regiment zu Fuß.

bei Schönfließ i. R. 440. Eid, Amterath in Steinwehr.

in Siegen 441. Dr. Taegert, Director.

in Schwet 442. Magunna, Amtsrichter.

in Tarnowit 443. Dr. Pfundheller, Oberlehrer.

bei Neu-Trebbin 444. Tesmer, Paftor in Alt-Trebbin.

in Wiesbaden 445. Müller, Affeffor a. D.

in Wittenberg 446. Paul, hauptsteueramts-Controlleur.

in Bürzburg 447. Dr. Schröber, Brofeffor.

Beiträge

zur Geschichte des pommerschen Schulwesens im 16. Jahrhundert

von Dr. G. von Bulow, fonigl. Staatsarchivar.

Einleitung.

Die pommerschen Schuleinrichtungen zur katholischen Zeit waren im Wesentlichen dieselben wie in anderen Theilen des nördlichen Deutschlands. Die reformatorischen Bestrebungen Karls des Großen auf dem Gebiet des Unterrichtswesens können begreiflicherweise für Pommern ebenso wenig wie der Berfall beffelben unter seinen Nachfolgern in Betracht tommen; vielmehr tritt mit Uebergehung ber Borftufen bie Schule hier zu Lande in demjenigen Grade der Entwickelung in die Erscheinung, den fie im 13. Jahrhundert überall erreicht hatte. Die beutschen Einwanderer brachten nur, mas fie felbst besagen. 3m Mittel= alter war bie Kirche bie alleinige Trägerin aller Bilbung; fie allein war in der Lage, das vorhandene Wiffen durch Unterricht weiter zu verbreiten. Die Schule, von der Rirche ausgehend und ein Theil berfelben, murbe von beren Dienern geleitet und hatte den hauptsächlichen Zweck, die Idee der Kirche fo zu verwirklichen, wie das Mittelalter biefelbe kannte, neue Diener berselben heranzubilben und zu firchlicher Frömmigkeit Diese innige, lebendige Beziehung zwischen Schule und Rirche zeigt sich beutlich auch burch bie äußere Berbindung, in der beide zu einander stehen. Fast überall sind die ältesten Schulen einer Pfarrkirche, einem Domftift, einem Rlofter affiliirt.

So waren es in Greifswald die Dominikaner und Franziskaner, welche in ben zu ihren Rlöftern gehörenden Schulen bas Quabribium (Arithmetit, Geometrie, Musit und Aftronomie) lehrten; die Nicolai- und Marienfirche daselbst hatten jede ihre Trivialschule (für Grammatit, Rhetorit und Dialectit), während bie niedere Schreib- und beutsche Schule mit der Jacobikirche verknüpft war. 1) Bei Fundirung des Marienstifts in Stettin i. 3. 1262 wurde mit bemfelben eine Schule verbunden; 2) und als diese nicht mehr zureichte, erhielten i. J. 1391 die Brovisoren ber Jacobifirche durch papstliche Bollmacht Erlaubniß, auch ihrerseits eine Schule zu eröffnen und einen tüchtigen Lehrmeister für dieselbe anzunehmen. 3) Bon der Existenz der Domschule zu Camin in der zweiten Balfte bes 13. Jahrhunderts geben bie Statuten bes Capitels einige Nachricht. 4) später geschieht auch ber colberger Domschule zuerst Erwähnung; ein Bertrag von 1378 regelte bas Berhältniß bes bortigen Capitels und bes Rathes ber Stadt zu berselben. 5) Um örtlich nicht zu weit auszuschweisen, erwähne ich nur, daß im benachbarten Meklenburg ichon um 1300 weltliches Batronat von Schulen vorkommt; so übertrug am 6. Aug. 1297 bie Fürstin Anastasia daselbst dem Rath zu Wismar das Batronat ber bortigen Schulen. 6)

Die Einrichtung dieser Schulen war so, daß bei einem Kloster der Abt, bei einem Domstift der das Amt eines Scholasticus bekleibende Capitular nicht etwa als Rectoren der Schule fungirten, sondern vielmehr nur die Oberaufsicht über dieselbe führten. Sie ernannten den Rector, der seinerseits nach Be-

¹⁾ Lehmann, Gesch. d. Chmn. zu Greifswald, Seite 1. Albert Best val, Schulmeister in Greifswald, kommt 1445 vor, s. Staatsarchiv zu Stettin: Orig. Greifswald Nr. 8; und ebenda Orig. Rl. Neuencamp Nr. 102 ein Schulmeister Johannes in Richtenberg schon 1349.

²⁾ Friedeborn, Beschreibung von Alten-Stettin, I. Seite 42 ofm urfundlichen Beleg.

³⁾ Zachariae, Histor. Nachr. von der Rathsschule in Stettin, Seite 12.

⁴⁾ Rlempin, Diplom. Beitrage, Seite 303 ff.

⁵⁾ Riemann, Gefch. d. Stadt Colberg, Seite 470.

⁹⁾ Metibg. Urtbch. Nr. 1506.

bürfniß Lehrer miethete (locati), und in Gemeinschaft mit ihnen ben Unterricht ertheilte. Das Schulgelb war nach ben Bersmögensverhältnissen ber Schüler ober nach ihrer Zugehörigkeit zur Stadt verschieben und wurde zwischen dem Scholasticus, bem Rector und ben Locaten zu ungleichen Theilen getheilt. Da die letzteren und der Rector in der Regel geistlichen Standes waren und keinen eigenen Haushalt hatten, so erhielten sie ihren Tisch bei den Bürgern ober in dem Kloster, zu dem die Schule gehörte.

Die Resultate der Schulen des Mittelalters dürfen nicht mit dem Maaßstad der Gegenwart gemessen werden. Nächst dem Donat wurde der Cisio Janus und eine Anzahl biblischer Geschichten, letztere häusig in versificirter Form, gelernt; das höchste Ziel des Schulunterrichts aber und der Uebergang zu höheren Studien waren die Disticha Catonis. Die Verwendung der Schüler zum Kirchendienst, am Altar oder bei Leichenbegleitung, namentlich bei der Kirchenmusst, sindet sich schon früh. 7)

Für wiffenschaftliche Zwede mar, von zeitweisem Berfall abgesehen, diese Einrichtung verhältmäßig gut, obgleich zugegeben werben muß, daß die auf ben Schulen bes Mittelalters dargebotene Bildung immer eine fremde mar, ber die Beziehungen jum Leben bes Bolfes fehlten. Wer daher die Bedürfnisse des täglichen bürgerlichen Lebens im Auge hatte, das bei dem wachsenden Berkehr allmählig andere Forderungen ftellte, benen die bloße Schreib- und beutsche Schule nicht immer gerecht werden konnte, der sah sich nach andern Anstalten um; benn ber freie Berkehr in ben großen Sanbelsstädten gumal setzte Renntnisse voraus, die in den geiftlichen Schulen wenig ober gar nicht geachtet wurden. Diesem Bedürfniß ent= sprechen mit der Zeit die weltlichen Schulen, welche weil von ber höchsten städtischen Behörde eingerichtet oder doch unter ihrer Obhut stehend, vielfach den Ramen Raths = oder auch bloß Stadtichulen tragen.

⁷⁾ Meklibg. Urkbch. Rr. 2444 vom 7. April 1297. Gine wegen ber barin enthaltenen Details febr intereffante Urtunbe.

Im evangelischen Deutschland find die meisten höheren Bilbungsanstalten Rinder ber Reformation: Die ersten Rectoren berselben waren in der Regel unmittelbare Schüler von Luther und Melanchthon; zu deren Füßen hatten fie geseffen, auf beren Empfehlung hatten fle die Leitung ihrer Schule übertragen erhalten. Sie waren es baber auch, bie ben Beift von Wittenberg überall weiter verbreiteten und allen um die Mitte bes 16. Jahrhunderts entstandenen oder neu eingerichteten höheren Schulen ein kirchliches Gepräge gaben. gang neu war und, wie ber evangelischen Rirche, so auch ber Schule eine wesentlich andere Stellung gab als vorher, war Die Erhöhung ber fürftlichen Gewalt, Die auf bem Gebiet ber Schule sich fund gab burch bas Erlaffen von Schulordnungen für gange Länder mit zahlreichen oft recht betails lirten Forderungen. Un den Rechtsverhältniffen bagegen ward weniger geandert. Wie die Schule daher früher ber tatholischen Kirche eingefügt war, so erscheint sie jetzt als ein erganzender Theil der evangelischen Kirche, und nicht minder erhalten die Lehrer als Beamte dieser Kirche die Existenzmittel wenigstens theilweise von derselben. Man folgte der richtigen Ueberzeugung, daß die geiftlichen Güter am besten dadurch verwendet würden, daß man durch Gründung von Schulen tüchtige Kräfte für ben Dienst ber Rirche heranbilbete. Gin ziemlich frühes Beispiel biefer Gefinnung gab in Bommern die Stadt Stolp, indem fie alle bei ber bortigen Pfarrtirche gestifteten Memoriengelber auf einmal zur Ginrichtung einer Schule barftrecte. 8) Andererfeits war auch den Geistlichen, selbst wo sie nicht die Vorgesetten ber Schule maren, ein Auffichtsrecht über Diefelbe geblieben oder durch die evangelische Schulordnung neu gegeben; fie hatten bie anzustellenden Lehrer zu prufen und einzuführen, fie besagen in ben Angelegenheiten ber Schule minbestens eine berathenbe Stimme; namentlich aber war bei Ginführung neuer Schul gesetze ihre Meinung von großer Bedeutung. Endlich wurde bei den Kirchenvisitationen Alles, was die Schule anging, von

⁸⁾ Staatsarchiv zu Stettin; Stett. Arch. P. L. Tit. 118, Rr. 15.

ber bamit betrauten Commission, an beren Spize in Pommern ber Superintendent als der erste Geistliche des Landes stand, nicht minder eingehend geprist wie die kirchlichen Angelegen-heiten, und den noch vorhandenen Kirchenvisitationsprotokollen verdanken wir beinahe Alles, was uns über das pommersche Schulwesen nicht nur des 16. Jahrhunderts erhalten geblieben ist.

Die evangelischen Schulordnungen ber Reformationszeit find in zwei Familien eingetheilt worben und umfassen, die eine die allgemeinen, die andere die Localschulordnungen. Jene find meift ben allgemeinen Kirchenordnungen einverleibt und schließen sich für Nordbeutschland an die kursächsische und braunschweigsche Rirchenordnung, beide von 1528, an; erstere von Melanchthon, lettere von Bugenhagen verfaßt. 9) Auch die pommersche vermehrte Kirchenordnung von 1563, von ben brei Superintendenten Paul von Rhoda, Jacob Runge und Georg Benediger verfaßt (bie erfte pommersche Rirchenordnung von 1535 stammt von Bugenhagen), enthält im fünften Theil "Ban ben Scholen" bie Grundlagen, auf benen bas evangelische Schulwesen in Pommern sich aufbaute. 10) Die auf Grund biefer allgemeinen Ordnung neu organisirten ober neu gegrunbeten pommerschen Schulen erhielten in Localschulordnungen ihre specielleren Gesetze, oft in solcher Ausführlichkeit, daß erft fie ein vollständiges Bild bes paedagogischen Lebens und Strebens jener Zeit vermitteln. Namentlich bie nach ber Synobe von 1593 in ganz Pommern abgehaltene Kirchenvisitation beschäftigte fich in eingehender Beise mit ben in ben verschiedenen Städten eingerichteten Schulen.

Es ift soeben ber Name bes Mannes genannt worben,

⁹⁾ Bormbaum, Evangel. Schulordnungen, I. S. 1 u. 8.

¹⁰⁾ Kerdenordening Im Lande tho Pomern 2c. Wittemberg 1563. Den 5. Theil "Bon den Schulen" s. Bormbaum a. a. D. Seite 165. Bugenhagens Kirchenordnung von 1535 schließt sich an die von Braunschweig (1528), Hamburg (1529) und Lübek (1531) an und trägt den Titel: Kerden-Ordeninge des gantzen Pamerlandes 2c. Wittenberg 1535. Sie ist abgedruckt in A. von Balthasar Jus ecclesiasticum pastorale, Greiswald 1763, II, S. 569.

ben Pommern mit besonderem Stolz ben Seinen nennt, Johann Bugenhagen, beffen Werth als Gelehrter überhaupt, als gründ= licher Interpret ber heiligen Schrift, als praktischer und theoretischer Theologe und als Mitarbeiter am Werke ber Reformation nicht geschmälert wird burch Bervorhebung seiner Berbienste als Schulmann und Schulverbesserer. Bon 1503-1517 unausgesett und mit Unterbrechung noch bis 1521 als Lehrer und Rector ber großen Schule zu Treptow a. R. thätig, brachte er dieselbe in hoben Aufschwung; von weither, aus Westphalen und Livland strömten ihm Schüler herzu nach ber unbebeutenben Stadt in Hinterpommern, und vielleicht noch bis Ende bes 16. Jahrhunderts bewahrte seine Schule etwas von seinem Geiste. Der Erste war allerdings Bugenhagen nicht, ber in Rommern öffentlich Sand an die Berbefferung ber Schulen gelegt hat. Schon 1525 ließen ber Rath und bie Achtundvierzig von Stralsund burch Johann Aepinus, Rector daselbst, eine tüchtige Rirchen- und Schulordnung in plattbeutscher Mundart entwerfen und veröffentlichen, und wenige Jahre banach erschien, von fämmtlichen Geistlichen ber Stadt unterschrieben, ein Anhang Erft 1535, also zehn Jahre später, arbeitete Bugenhagen nach dem für die Sache der Reformation in Pommern masgebenden Landtage zu Treptow a. R. für Stralfund ebenfalls eine Kirchenordnung aus, in welcher ein eigner kurzer Abschnitt "Ban den scholen" handelt. 11) Ift nun auch bes Aepinus Schulordnung mit ihrem Anhang gleich berjenigen Bugenhagens nur ein Entwurf, ber allgemeine Regeln aufftellt, die Ausführung ins Einzelne aber Andern überläßt, fo fann die Stadt Stralfund es sich boch zur Ehre anrechnen, daß ihre Altvorbern auf so tüchtige Weise und als die Ersten in Bommern für bas Bobl ber Kirche und Schule ihrer Vaterstadt zu sorgen bemüht gewesen In bemfelben Jahre erftredte fich Bugenhagens Bisitationsarbeit auch auf Wollin. Mit besonderer Liebe mag a bas Schulwesen diefes seines Beimathsortes erfaßt und fich ber

¹¹⁾ Alle brei ftrassunder Ordnungen find abgebruckt bei Mobille und Bober, Bercmanns strassund. Chronit, Anhang, Seite 278 ff.

Berbefferung beffelben hingegeben haben, benn der Bisitationsbschied von Wollin scheint eingehender und detaillirter verfaßt zu ein als der stralsunder. Wir müßten, um die Samenkörner evanelischen Schulwesens, welche Bugenhagens Hand in den vaterlänischen Boden sentte, genau kennen zu lernen, vor Allem biese on des Reformators eigener Hand niedergeschriebenen Gesetze und Ordnungen studieren. Leider aber scheint es, daß wir der Möglichkeit, dies zu thun, ganzlich beraubt find: das wichtige Document gehörte einft bem Stadtarchiv zu Wollin und wurde baselbst bis 1817 aufbewahrt, als der Director des Gymnasiums zu Stettin, Friedrich Roch, es zu seinen als Programm erichienenen "Erinnerungen an Bugenhagen und seine Verdienfte als Schulreformator" fich erbat. Seitbem ift bas werthvolle Driginal abhanden gekommen; ein Verluft, ber um fo beklagenswerther ift, als eine Abschrift nicht bekannt ift, und wir daher mit unserer Kenntniß dieser Arbeit des Reformators nur auf die dürftigen Excerpte Rochs angewiesen find.

Aus der nicht unbedeutenden Literatur zur Geschichte der pommerschen Schulen, welche theils in Gestalt von Programmen, theils in Form selbständiger Schriften existirt, führe ich solgende an:

Sam. Elard, Drittes Buch ber gollnowschen Schulgeschichten, 1628. (Das erste und zweite Buch find nicht erschienen.)

Joh. Sam. Hering, Immerwährendes Dendmahl ber Güte Gottes, am Symnasium Carolinum in Stettin versherrlicht, 1744.

Mag. Gotthilf Traug. Zachariä, Nachrichten von ber Raths- und Stadtschule zu Alten Stettin, 1760.

Friedr. Roch, Nachricht vom Rathslyceum zu Stettin, 1793. Friedr. Koch, Der Fürst und die Schule, 1821.

Ch. D. Breithaupt, Bersuch einer greifsmalbischen Schuls geschichte, 1827.

G. S. Falbe, Geschichte bes Gymnafiums zu Stargarb, 1831.

A. Giesebrecht, Geschichte bes Gymnasiums zu Neustettin, 1840.

- M. F. BB. Saffelbach, Geschichte bes ehemaligen Pabagogiums zu Stettin, 1844.
- A. F. B. Haffelbach, Beiträge zur Geschichte bes Symnafiums in Stettin, 1851.

Ludwig Giesebrecht, das Jageteuselsche Colleg in Stetstin, 1852.

H. Lehmann, Geschichte bes Gymnasiums zu Greifswald, 1861.

Ernst Heinrich Bober, Urkunbliche Geschichte bes stralsunder Symnasiums, 1839—1860.

Da es nicht in meiner Absicht liegt, auf biesen wenigen Blättern eine Geschichte ber pommerschen Schulen zu schreiben, ich vielmehr nur urfundliches Material als Beitrag zu einer folden zu bringen und mit einigen einleitenden und erflärenben Worten zu versehen beabsichtige, so werden die angeführten Schriften nur in gelegentlichen hinweisen benutt werben. Doch sei es erlaubt auf die letitgenannte berfelben, die Geschichte bes stralsunder Symnasiums von Bober, als auf eine vortreffliche, mit reichhaltigem Urfundenmaterial ausgestattete Monographie hinzuweisen, als auf die ausführlichste Arbeit, welche wir über ein pommersches Gymnasium besitzen. Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß noch sehr viel werthvolles Quellenmaterial zur Geschichte auch ber pommerschen Schulen unbenutt und oft verachtet liegt; möchten diese Reilen bagu beitragen, daß biefe Schäte gehoben und in gleicher Beife, wie Rober es für Stralfund that, jur Förberung unserer Renntniß anderer Schulen verwerthet werben. Indem ich im Folgenden einiges ben Schäten bes Königlichen Staatsarchips zu Stettin entnommene urfundliche Material zur Geschichte ber pommerschen Schulen im Reformationszeitalter vorlege und bespreche, genieße ich ben Vortheil, daß die mitzutheilenden, den Kirchenvisitationsprotocollen entnommenen Documente bisher unbekannt und unbenutt gewesen find. Gin genaueres Bergleichen ihres Inhalts mit der Kirchenordnung von 1563 wird zeigen, wie weit die Bestimmungen ber letteren in ben fleineren Stäbten Bommerns ben dort bestehenden Berhältniffen gemäß zur Ausführung tamen.

Die lateinischen Schulen.

Das Patronat über die Particular- ober lateinischen Schulen legten bie Schulreformatoren in die Bande bes Raths, ber mit bem Baftor und ben Rirchenvorstehern zunächst über bie Berson bes zu mählenden Rectors und die weiteren Schulangelegenbeiten fich zu einigen hatte. In streitigen Fällen bilbete bas Confistorium die höhere Inftang. 18) Man war sich aber ber ursprünglichen Stellung ber Schule zur Rirche wohl bewußt, und wo die Berhältnisse banach waren, ließ man die Leitung thunlichft in ben Sanben ber Beiftlichkeit. Go heißt es im Rirchenvisitationsprotocoll von Colberg vom Jahre 1568: "Rachbeme bie Capitularen von Alters haben die Rirchen und Scholempter barselbest vorwaltet, vorshein und bostellet, aber in Voranderunge der Religion sich besselben auch der Rhabt hatt angenummen, - - so sollen - - bie residirende Capitularen fich mit bem Rhabe zu Colberge - - fruntlich underreben 2c. " 18) Die Jurisdiction bagegen verblieb bem Bergog allein, wenigstens bestritt ber Superintenbent Jacob Runge 1591 bem Rath ju Barth entschieben bas Recht, ben bortigen Schulmeifter Cleopellus (Rlöppel), der fich unordentlichen Wandels iculbig gemacht hatte, zu entlaffen, ba dies Recht ben Stäbten im Lande Wolgaft nie geftattet worben fei. Der Rath habe vielmehr die Bestrafung beim herzoglichen Confistorium als ber bochften Inftanz in geistlichen Angelegenheiten zu beantragen. 14) Auch ben Capitularen vom Marienstift in Stettin verblieb ein gewisses Recht über die Schule baselbst.

Gin großer Uebelftand, ber, aus ber vorreformatorischen Beit überkommen, ben lateinischen Schulen auch in Pommern

^{12) &}quot;Die Ouericheit in groten steben, dar gube particular Scholen sput, hebben — — den Scholmeister tho vociren 2c." In den Städten sollten zwei Rathsherren und die Pastoren alle Bierteljahr die Schule visitiren, alle zwei Jahr aber der Superintendent. Pomm. Kirchenordnung von 1563.

¹³⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. III. Tit. 1. Nr. 1.

¹⁴⁾ Staatsardiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit, 63. Rr. 119.

noch lange antlebte, war bas handwerkmäßige ber Schulmeifterei, bas auch an einzelnen Stellen ber Rirchenordnung von 1563 noch burchklingt. Der Schulmeifter (ludi magister, ludi moderator, seltener roctor) wurde, wie oben erwähnt, auch jest noch von der Schulbehörbe gewählt und mit seinem Amte wohl auch unter förmlicher Ueberreichung ber Ruthe belebnt. 15) Dag die lettere nicht bloß äußeres Reichen der Machtvollkommenheit war, sondern stark gehandhabt wurde, dafür lassen fich zahlreiche Beweise bringen; aber mahrend andere Schulordnungen über benjenigen Rörpertheil, an dem die Ruthenftrafe applicirt werden foll, sich eingehend vernehmen laffen 16), ist in den pommerschen Localschulordnungen von der Ruthe nur im Allgemeinen die Rebe. Nur einmal, in Wolgaft, heißt es, der Zuwiderhandelnde "poenas luet natibus". Der Schulmeifter miethete die Lehrer, die Schulgesellen, oft nur aus der Masse ber von Ort zu Ort ziehenden fahrenden Schüler, die als paodagogi Unterricht gebend wie nehmend, eine Mittelftufe von recht zweifelhaftem Werth darftellten, mabrend als Lehrlinge im Schulgewert bie Schuler zu benten Einen anderen Mangel rügt die Rirchenordnung von 1563, wenn sie ber Obrigkeit aufgiebt, barauf zu seben, bag die Lehrer wo möglich auf gewisse Jahre angestellt und nicht ohne erhebliche Urfache kurzweg entlassen werden; "diewile vele voranderinge ber praeceptoren der joget schedlich". Es tam mohl vor, daß ein tüchtiger Schulmeifter (Rector), nachdem er fic Stellung zu verschaffen gewußt hatte, eine Reihe von Sahren feiner Schule rühmlich vorstand, die Lehrer aber blieben selten lange, und die ungünstige Rückwirkung so raschen Bechsels auf ben Unterricht konnte nicht ausbleiben. Der Grund, warum

^{15) &}quot;und leßet der Rhatt ihme durch den Stadtschreiber Rueten und Stogt fur den Knaben uberandtworten mit bobhelig und Ermho nunng, das alle ihn fur ihren Schuelmeister sollen erkennen." Staatsarchiv zu Stettin: Nachr. über die Schule in Barth 1584. Wolg. Arch. Tit. 63. Nr. 119. Bgl. auch Lehmann a. a. O. Seite 17.

¹⁶⁾ Kriegt, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Reue Folge, 1871, Seite 104, aus einer nürnberger Schulordnung von 1500.

bie Lehrer so vielfach und schnell wechselten, ift außer ber ihnen etwa innewohnenden Banderluft in ben fläglichen Gehaltsverbaltniffen zu suchen. In Coslin erhielt nach bem "Ertract ber alten und newen Besolbungen ber Rirchenn- Schulen- und Caftendiener" im Jahre 1555 17) ber Rector 30 Gulben, ber Cantor 20 Gulben, und ber Baccalaureus 10 Gulben. 21. Dez. 1569 murbe eine Aufbefferung unter Borbehalt herzoglicher Genehmigung beschloffen, wonach der Rector eine Rulage von 25 Gulben, ber Cantor eine von 20 und ber Baccalaureus eine von 15 Bulben bekommen follte. Es icheint aber bamit nicht nach Wunsch gegangen zu sein, benn die Kirchenvisitation von 1591 giebt ben Rirchenprovisoren auf, bafür zu sorgen, baß Rector, Cantor und Baccalaureus zu ihrer bisherigen Befoldung je zehn Gulben Zulage erhalten. 18) Holz und Licht hatten bie Schüler, refp. beren Eltern zu beschaffen; Lichter wurden noch bis in die neueste Zeit an manchen Orten von jebem Schüler zur Beleuchtung feines Plates mitgebracht. Daß dieser Gebrauch aber schon sehr alt ist, beweist die bereits citirte meklenburgische Urkunde von 1297, wonach jeber Schüler von Allerheiligen bis Maria Reinigung täglich zwei Lichter zu bringen hatte, eins für den Lehrer, das andre für fich. 19) In fleineren Städten suchte man fich dadurch zu helfen, daß man ben Schulmeistern Nebenämter übertrug. Vielfach besorgten fie die Stadtuhr, sehr gewöhnlich aber waren fie zugleich Stadtschreiber; ja es fam vor, daß, 3. B. in Bahn, sogar ber Baftor biefes Amt verwaltete. Schon Bugenhagen eifert in ber Kirchenordnung von 1534 20) gegen bieses unziemliche Bermischen ber Aemter, aber die Noth war oft größer,

¹⁷⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. III. Tit. 1. Nr. 1.

¹⁸⁾ Ebenda: P. III. Tit. 4. Nr. 6, vol. 3.

¹⁹) Mellbg. Urtho. Ar. 2444. In Golnow war Martini ber Anfangstermin.

²⁰⁾ Jiem, bewyl befunden werth, inn etliken klenen Steden, dat de Rnaben trefflick vörsumet werden dar borch dat de Scholmeister od Stadtschriuer is, so psiet van nöden, dat men desse beide ampt nicht vplegge einer persone, sunder van einander scheide so vele es mögelik is. Bnlidelick öuerst is ibt, vnde schal nicht gestadet werden,

als daß dasselbe vermieden werden konnte, und die Kirchensordnung von 1563 enthält dieselbe Klage. Naturallieserungen sollten dem auch anderwärts sehr gering demessenen Baargehalt zu Hülfe kommen; wie es aber damit beschaffen war, bezeugt am deutlichsten eine Eingade des Rectors und des Lehrers der Particular-(Latein-)schule in Wollin vom 13. Mai 1594 an die Mitglieder der Kirchenvisitation als an die von der Kirchensordnung zur Beachtung gerade auch solcher Mängel bestellte Behörde. Die klägliche Lage der Lehrer wird darin in deutslichen Farben geschildert, und das Schreiben mag darum unverskürzt hier seine Stelle sinden: 21)

Achtbare, Chrwürdige, Edle, Ehrnveste, Erbare, Sochgelarte, Grofgonftige herren! Mittelf unfer Dienstanbiethung werden E. A. W. unnd G. fich aus bem, fo E. A. W. unnd B. übersandt, günftigklich ehrinnernn, was geringe Besoldunge wir wegen unserer Schulbienfte vonn ber Rirchen zu gewarten haben, worbeneben E. A. W. unnd G. Fohlgendes zu berichten ung die Notturfft bringen thut, das ohne unsere eintfaltiges Ehrinnernn dieselbige reifflich zu erwegen habenn, wie Gott ber Almechtige von Jaren zu Iharenn bem menschlichenn Beschlechte wegen großer Sunde, was zu bes Menschen Underhalt unnd Leibesnahrunge gehörett, burch seinen gerechten Borne entzehen unnd miswachsige Jare einfhallen lessett, babero ban ben den Menschen in allen Stenden, was zu menschlichem Underhalt nottigk, vonn Jaren zu Jaren allentlich je theurer unnd theurer wirtt. In welches Chrwegunge ben anderm Rirchendienernn dieses Ortes ihre vorhin geringe Besolbunge

vmme mennigerseye orsake willen, dat ein Parner edder predicante od mit sp ein Stadtscriuer. A. v. Basthasar, Jus ecclesiasticum pastorale, 1763, II, S. 575.

²¹⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 110. Nr. 2. Noch im 18. Jahrh., als die Schulgesellen zu Greisenberg wegen Errichtung eines eigenen Hausstandes um Gehaltserhöhung baten, entschied der Rath: "es sei kein nothwendiges essentiale des Lehrers, daß er sich verheirathe; dieser Stand sei überhaupt nur ein tomporarium quid." Die Lehrer müßten "in der Zufriedenheit mit ihrer Lage ihre Größe zeigen." Riemann, Gesch. der Stadt Greisenberg, S. 115.

für weinigk Jaren zu underscheitlichen Mahlen verbeffert unnd einstheils mehr ben über bie Belffte augeret, mitt ung Schulbienernn aber hatt man es nicht alleine ben ber alten, geringen Befoldunge bleiben laffen, sondern biefelbige auch noch verringertt, wie G. A. 29. unnd G. aus ben Rirchenregisternn befinden werben, das Johannes Hoper, welcher lenger den 10 Ihare vor einen praeceptorem ahn ben Schulen gebieneth, jerlich 25 fl Besoldunge bekommen, barentkegen itho nur 20 gegeben werbenn. Db man nun von sulcher geringere Besolbunge fich erhalten, ein Bucheschen unnd die Rleidunge bavon habenn fonne, wollen G. A. B. unnd G. B. gunftigklich gu ehrwegen geben; zu geschweigen, bas uns auch bie geringe Befoldunge nicht zu rechter Zeitt und wie fich gebürett entrichtett, sondernn allererft wen es vor einem halben unnd breb viertheil Jaren verdienet, alsebenne ben einem halben, beilen und anderthalb Gulden zugepflugkett wirtt, das wir auch bamit nichts ausrichten tonnen. Go ift auch ein Dromet habern zu beg Schulgesehllen Besoldunge beputiret, welchen G. Rates Baure unnde die Apenborge zu Groffen Mokerttze 22) unnd berselben Underthan jerlich zu entrichten schuldigt, und nach alter wiewoll unzimlicher Gewonheitt von ben Schulgefellen felbft muß ingemanet werben, ber wirt auch vorenthalten unnd nicht gegeben, unnd was noch gegeben wirdt, das ist echterst unnd nichts Guthes, bas es auch für haber undtt Rorne nichtt kan geachtet werden. Die Apenbörge und ihre Underthan pleiben iculbigt unnd wollen nicht geben, unnd ob es woll vielfaltigt E. E. Rath unnd ben Diacon geklaget worden, bas ihnen nach alter Gewonheit, wen fie ihn die Stadt kiemen, ein Pfertt mochte ausgespannen unnd badurch zur Bezahlunge gebracht werden, so geschicht boch nichtes barzu. Dabero es ben zulest kommen wirtt, das die Apenborge unnd ihre Underthan (wie sie ban vor jedes vorgeben), von sulchen nicht wissen wollen unnd der Kirchen sulche Hebunge wurde entzogen werdenn;

Digitized by Google

²²⁾ Die von Apenburg waren zu Tonnin und Gr. Motrat auf ber Infel Bollin angeseffen und ftarben 1779 aus.

und wen wir nicht von guthen Leuten und einstheils unsernn Freunden Zuthatt gehabtt, hetten wir unß schwerlich erhalten konnen, wie unß dan einsteilß Dische mangeln, so die Diacon bet den Bürgern beschaffen unnd berowegen bet guthen Leuthen sollicitiren pflegen, unnd konnen nicht sehen, wie sich doch die so nach unß kommen werden, von sulcher geringen Besoldunge enthalten werden.

Darbeneben ist E. A. W. und G. zu vermelben, das von Alters her von den fürstlichen Amptleuthen 21 Fuder Brenneholt der Schulen gesohlgett worden; sulchs Holt, welches der Ratt durch ihre Pauren zur Stette führen lesset, ist disweilen von den vorigenn Amptsleuten zu rechter Zeitt nicht loßgegeben, unnd wen es noch loßgegeben, von den Pauren zu lathe unnd wen der Winter halb hinwegt allererst zur Stetten geführett, unnd sulches wegen des Rathes nachlessigenn den Bauren Beschaffunge. So laden die Paure auch so gar weinigt auss, das ein starck Kerle ein Fuder wegktragen mochte, behalten auch woll ettwas davon, so sie mit zu Hauß nehmen, also das man nirgenß mit dem Holtze kommen kan, worauß sich dan große Ungelegenheitt unnd Versäumnusse der Jugent unnd manniges guthen ingenii verursachett, den die Leute behalten wegen der Kelte die Knaben aus der Schulen. 23)

Ist berowegen unseres dienstliches Bitten, E. A. W. und G. der lieben Jugent, den Schulen und unser gunstigklich geruchen unnd diesen Mengelenn unnd Beschwerungen Ratt schaffen, unnd weile unß E. E. Ratt, die Diaconi unnd die ganze Burgerschafft das Getzeuchnusse wirtt geben müssen, das wir uns in unserm Ampt und Dienste ohne ungedürlichen Ruimbsteissigt und gedürlich verhalten und die ahn unser Ankumpst versahlene Schule wiederumb, soviel unß muglich auffgerichtett, die geringe Besoldunge nach Schwerheit dieser Zeit unnd Jare verbesseren und mehren wolle. Sulchs wirt nicht alleine gottliche Uhlmacht E. W. unnd G. reichlich belonen, sondern auch

²³⁾ Auch aus Golnow ertonte 1595 bie Rlage, daß ber Schulofen felten warm fei aus Mangel an Holz.

igo unnd folgendes viele Jare von E. A. W. unnd G. von ber Pofteritet gerühmet werden, ohne das wir eß auch benebenst unsern Knaben mit unserm christlichem Bett ben gobtlicher Ahlmacht umb E. A. W. und G. zu bitten, und wie dabeneben vor unsere Persone mugliches Fleisses zu verschulden gestissen sein wollen.

E. A. W. unnb G. underdienstwillige

Paulus Baumgard, ludi moderator und Bartholomäus Schute, collega Scholae Wollinensis.

Da die Schulgesellen oftmals keinen eigenen Hausstand hatten, war an manchen Orten, z. B. in Golnow, die Schule auf Rosten der Kirche mit dem nöthigen Hausrath an Betten 2c. versehen; den Tisch hatten die Lehrer dann bei den Bürgern, was nicht minder Anlaß zu Verdruß gab. In Naugard ershielt der Schulmeister ursprünglich seine Mahlzeiten in der herrschaftlichen Küche, als er aber nach einiger Zeit den Schulsgesellen und dieser noch einen Jungen mitbrachte, wurde der Mißbrauch durch den Grasen von Eberstein abgeschafft.

Die Klagen über biesen Punkt hören nicht auf und rusen den Ausspruch des Agricola ins Gedächtniß: "Wenn irgend Etwas einen seinem Wesen widersprechenden Namen trage, so sei es die Schule. Die Griechen hätten sie $\sigma_{XO\lambda'}$, die Lateiner ludus genannt, da doch nichts von Muße entsernter, nichts strenger und dem Spiel widerstrebender sei als sie. Viel richtiger werde sie von Aristophanes bezeichnet, der sie $\varphi_{QOVIIGI}$ sorgenort, nenne." Indeß stand die Schule damit nicht allein, die Klage über schlecht bezahlte Dienste geht im 16. und 17. Jahrh. durch alle Classen.

Die Zahl ber anzustellenden Lehrer mußte sich nach dem Bedürfniß richten, und es kann nur als eine allgemeine Norm angesehen werden, wenn die Kirchenordnung von 1563 bestimmt: "In groten Steben, thom Sunde, Grypsswolde, Stettin, Star-

²⁴) Nubes 94, 128.

gart, Stolp, Belgarbe, Treptow, Cammin, scholen gube particularia syn, bar ein lubi Rector sy, mit einem guben Conrectore, Cantore unde mit twenn, breen effte mehr Collaboratoribus, nha gelegenheit veders orbes. In andern Steben by gemeinen Scholen, moten brie personen fun, in geringen Steben twe, unde fan die Cuftos wor pot nödich unde füglich tho bonbe, mit in ber Scholen helpen." Die hier für die Schulen ber größeren Städte geforberte Bahl von mindestens fünf Lehrern, ben Rector mit inbegriffen, wird von keiner ber durch die unten abgedruckten Schulordnungen vertretenen Schulen erreicht. In Treptow wirkten nach bem Schulplan trot feiner fünf Classen nur drei Lehrer; ebenso viele in Wolgast, wenn man dort nicht unter dem Custos und dem Hypodidascalus zwei getrennte Perfönlichkeiten verstehen will, was immerhin möglich ist. Golnow und wohl auch in Wollin waren zwei Lehrer und in Labes gar nur einer thätig.

Ein Ueberblick der in den pommerschen Schulen angestrebten Biele wird am besten durch das Studium der unten mitgetheilten Lectionspläne zu gewinnen sein, doch mag auch eine Betrachtung der in den verschiedenen Schulen und Classen benutzten Schulbücher dabei förderlich sein.

Im Religionsunterricht gilt es zunächst ein sestes, mechanisches Einprägen des kleinen Katechismus Luthers, auf den unteren Stusen in deutscher, höher hinauf in lateinischer Sprache. Eine Erklärung des Inhalts, ein Einführen in das Berständniß desselben ist nirgends vorgesehen. Daneden wird auch die Catechesis des David Chyträus gebraucht, z. B. in der ersten Classe der Schule zu Treptow alle Donnerstag und Freitag eine Stunde. Es liegt mir von diesem vielgebrauchten, biblisch gehaltenen Lehrbuch ein Exemplar der Ausgabe von 1576 vor, 25) welches leider nicht ganz vollständig ist. Dasselbe schließt nach der Erklärung des Baterunsers mit der regula vitae Melanchthons; das Uebrige sehlt. Auch in Stralsund bediente man sich besselben. 26) Neben diesem weit

²⁵) Lipsiae, Johannes Rhamba excudebat.

²⁶⁾ Bober, Urfundl. Gefch. b. Stralfunder Comn. I. S. 9.

verbreiteten Buche gab es noch ein speciell für Pommern geschriebenes und in der von Herzog Bogislav 13. begründeten fürstlichen Druderei zu Barth gebrucktes Lehrbuch, bas ben wolgafter Generalsuperintendenten Dr. Jacob Runge zum Berfaffer hat. 27) Nach einer längeren an die pommerschen Beiftlichen und Lehrer gerichteten Borrebe folgt eine furze Ginleitung De lege et evangelio, und bann wird bie driftliche Lehre, ähnlich wie bei Chytraus in zehn, so hier in vier und zwanzig locis vorgetragen: 1. de Deo et de tribus personis; 2. de filio Dei Jesu Christo redemptore nostro; 3. de spiritu sancto; 4. de creatione; 5. de lege Dei; 6. de peccato; 7. de viribus humanis in rebus divinis, seu de libero arbitrio; 8. de evangelio; 9. de discrimine veteris et novi testamenti; 10. de justificatione, gratia et fide; 11. de praedestinatione divina; 12. de bonis operibus; 13. de ecclesia; 14. de sacramentis; 15. de baptismo; 16. de coena; 17. de poenitentia; 18. de clavibus eccle-19. de cruce; 20. de invocatione Dei; 21. de libertate christiana; 22. de magistratu politico; 23. de discrimine potestatis ecclesiasticae et politicae; 24. de resurrectione et vita aeterna. Ich finde Runge's Catechesis in Wolgaft, Wollin, Labes und Golnow im Gebrauch.

Die Rirchenordnung von 1563 ordnet ben Ratechismusunterricht in den lateinischen Schulen für alle Classen wie folgt:

Erstlick schölen alle Scholfinder in gemein grobt onde klein alle morgen, wenn sie in der Scholen thosamen kamen

²⁷⁾ Der Titel des gleich allen barther Drucken nicht häusigen Wertes lautet: CATECHESIS DOCTRINAE Christianae, IN VSVM SCHOLARVM Pomeraniae, recognita a Jacobo Rungio, S. THEOLOGIAE DOCTORE, ET IN DITIONE VVOLGASTENSI Superattendente generali. Dann von einer Kreis, nie eingesaßt das Bild des Heilandes mit der hebräischen Umschrift: König der Juden. Darunter: Bardi Pomeraniae, EX OFFICINA PRINCIPIS. Anno clo. lo. xc. Klein octav. Die 30 Seiten lange Vorrede spricht zu den "Piis et sidelibvs pastoribvs et ministris ecclesiarvm et scholarvm Pomeraniae," und ist datirt: Griphiswaldiae, die Matthaei Apostoli, Anno Christi 1582. Das Buch selbst zählt 231 Seiten.

vnde dat voni sancto Spiritus gesungen unde die Morgensegen gebedet, ein stücke vih dem kleinen Catechismo Lutheri mit der uthlegginge, eher tho lesende angesangen wert, düdesch unde düdlich recitiren, am Montag die teien gedade sampt der uthlegginge M. Luthe:

Dinstags dat Symbolum mit der düding M. Buth. Mitwekens dat Bader vuse mit der vthlegginge Luth.

Donnerstages van der hilligen Dope sampt der vihleg- ginge M. Luth.

Freihages dat Aventmal mit der vthlegginge M. Luth. Sonnavendes de morgensegen sampt dem gangen Catechismo schlicht ahne die vthlegginge.

Tho y schlegen, wenn die Kinder vthghan, dat büdesche benedicite.

Hora duodecima a meridie bat Gratias, schalam musicalem und octo tonos.

Des avendes wenn sie vih der Schole ghan: Da pacem edder Erholdt uns Herre by dinem wordt 2c. eins umb dat ander, unde Nunc dimittis alle dage.

Dorno singulis diebus certam partem tabulae domesticae.

Mandages van den Bischöppen und wat men den schuldich. Dinstages van der Duericheit unde wat men den tho bonde schüldich.

Mitwekens ber Chemenner unbe Fruwen ampt. Donnerstages ber Olberen unbe Kinder ampt. Freitages bes Gesindes Hussperen unde poget.

Sonnauendes nha der Besper der Wedewen unde gemeine, dat also die gange Catechismus die weke dörch geendiget, ahne verhindering der andern Studien.

Im Pensum der dritten Classe wird der Religionsunterricht am aussührlichsten behandelt: "Bnde darmit sie der hilligen schrifft unde göbtlicken lehre van kindes behne up gewanen werden, schall die Scholmeister up den Widdewecken essenavent exponiren Matthäum Euangelistam esste epistolam Pauli ad Titum, Timotheum 2c. unde etlicke otherlesene Psak

men: Quare fremuerunt gentes etc. Ad te Domine levavi etc. Miserere mei Deus etc. Benedic anima mea dominum etc. Beati, quorum remissae sunt iniquitates etc. In te domine speravi etc. Confitemini domino, quoniam bonus etc. Ecce, quam bonum etc. Memento domine, David etc. Magnificat etc. item 53. caput Esaiae. Inde scholen die Scholmeifter hirmit 'nicht lange Comment maten, Sondern den text Gramatice expliciren unde den rechten vorftand ben Anaben inplanten, od bie befinitiones lehren unbe repetiren: Quid Deus? Quot personae divinitatis? Quot naturae in Christo? Quid lex? Quid peccatum? Quid euangelium? Quid differat lex et euangelium? Quid justificatio? Quid gratia? Quid fides? Quid bonum opus? Quid ecclesia? Quid baptismus? Quid coena domini? Quid clauis? Quid crux? Quid ministerium? Quid magistratus etc. Inde scholen bie Scholmeister hirinne auerall nicht die gangen locos communes ad longum repetiren, Sondern alleine die generales nudas definitiones ben Anaben lehren unde fid aller langen vorwitigen Comment, beclamirens, unde langen bictirens unn biffen unde allen anderen lectionibus entholden."

Das Lesen der heiligen Schrift wurde in der Schule in ber Beise betrieben, daß am Sonnabend bas Evangelium bes folgenden Sonntags in den oberen Claffen griechisch, in den unteren lateinisch geschah. Der evangelischen Rirche war jedes Mittel erwünscht, um Bibelfenntniß unter bas Bolt zu bringen; baber werben bie Schüler in Wollin g. B. ermahnt, aus ber Bredigt einen oder den andern Spruch sich zu merken, damit fie ihn auf Befragen berfagen konnen, und die Rirchenordnung von 1563 giebt bie Benfa ber einzelnen Claffen an. Es macht aber den Eindruck, als sei es bei diesen Sprüchen ebenso sehr um das Latein, als um den Inhalt des Spruches zu thun; es ift ber Gesichtspunkt maßgebend, bem Schüler eine schöne Sentenz in ichoner Form zu geben. Brachte boch ber Prebiger Johann Behem 1535 in Baireuth ein Spruchbuch zum Schulgebrauch aus den Büchern Salomonis und Jesus Sirach zufammen.

·/
Digitized by Google

Die vier dialogi sacri Castellionis (gest. 1563) werden in den pommerschen Schulen weniger gelesen, als man ihrer anticalvinistischen Tendenz wegen vermuthen sollte; doch galt es eben auch hier nur, schöne Phrasen zu sammeln. Ich sinde sie in Treptow a. R., wo sie in Prima und Secunda am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag früh um 7 Uhr, und in Stralsund, wo sie in Tertia an den beiden ersten Tagen um 8 Uhr gelesen wurden, 28) sowie in Labes.

Das Lateinische ist in den Schulen der Resormationszeit nicht minder die Hauptsache als vorher, wenn auch bessonders in Norddeutschland das Studium desselben betrieben wurde im Hindlick auf den der Theologie dadurch geleisteten Dienst. Konnte die Resormation nur durch die Wassen der Wissenschlaft der Wahrheit des Evangeliums zum Siege verhelsen, so konnte sie auch nur durch die Wissenschaft den Sieg behaupten.

Die nach dem bekannten Grammatiker Donatus benannte Grammatik war das Erste, was der angehende Lateiner in die Hände bekann. Wie Melanchthon dieselbe in die sächsische Schulordnung aufnahm, so sinden wir sie 1563 in der pommerschen: "Wenn sie die Fibel lesen können, schölen sie ferner lesen den Donat, effte Bonni Grammaticam 2c." Die Anfänger im Lateinischen werden schlechtweg Donatisten genannt.

Die lateinische Grammatik Melanchthons nimmt natürlich auch in den pommerschen Schulen den ersten Platein; in keiner kann sie sehlen, auch die Syntax und Prosodie werden überall gebraucht. In den unteren Classen, wenn der Donat bemeistert war, bediente man sich des von dem braunschweiger Superintendenten Dr. Nicolaus Medler verfaßten Compendiums der Grammatik Melanchthons, welches in knapper Form fragend und antwortend die Elemente enthielt. Die Schulen zu Wollin und Treptow hatten i. J. 1594 dieses Buch in Gebrauch, welches nach des Verfassers 1551 erfolgten Tode noch mehrere Aussagen erlebte. Die Grammatik des

²⁸⁾ Zober a. a. O. III. S. 58.

Hermann Bonnus, ber durch seine pabagogische Wirksamkeit in Pommern hierlands kein Fremder war, ist trot der Empfehlung durch die Kirchenordnung zu Ende des 16. Jahrhunderts nur in Wolgast eingeführt worden.

Das Memoriren lateinischer Bocabeln war eine Hauptfache ber unteren Classen neben und auch vor dem Lernen ber Declinationen und Conjugationen. Täglich wurden einige lateinische Wörter an die Tafel geschrieben, die bann bis zum folgenden Tag gelernt werden mußten. Dabei wurden gewiffe Befichtspunkte festgehalten und Ordnungen ober Gruppen aufgeftellt. Es wurden Berzeichniffe angelegt, die später erweitert wurden. Dies find bie in allen Schulen gebrauchten Bocabularien, ber nomenclator ober die nomenclatura, auch vocabula rerum der Schulordnungen, die sich auch bem beutsch-lateinischen Ratechismus angehängt finden. Auch schon Ausgangs bes 15. Jahrhunderts existirten zahlreiche Bocabelfammlungen biefer Art, die zugleich als Schulbücher bienten. Wenn wir nach ihnen bas Niveau ber bamals erreichten Sprach- und Realweisheit bemeffen, fo mar baffelbe vor der Reformation ein sehr niedriges. Man erstaunt über bie Fülle lächerlicher Etymologien, die diefelben enthalten. Im evangelischen Rordbeutschland war der Nomenclator des Nathan Chytraus in Rostoc (1582) verbreitet, weil darin res nauticae berücksichtigt maren. Ginzelne Schulen hatten ihr eigenes Bocabularium. So gebrauchte man in Wollin 1594 die vocabula rerum in usum scholae Gryphis waldanae Bei ben Greifswalder Schulen habe ich biefe collecta. Bocabelsammlung nicht ausfindig machen können, doch besitt bie bortige Universitätsbibliothet eine folche vom Jahre 1610; vielleicht eine spätere Auflage bes in Wollin gebrauchten Buches. Der Titel lautet: 29) Vocabula | rerum, | in usum | scho-

²⁹⁾ Ich verbanke biese Mittheilung ber Güte bes Bibliothekscustos Dr. Perlbach. Der Bersasser, üst mit Sicherheit nicht nach-duweisen. Ein Philipp Wegener war (Kosegarten, Gesch. b. Universstät Greifswald II, Seite 223) i. J. 1567 Conrector in Stralsund 1577—1581 ludimoderator scholae partic. Gryphiswald. und wurde

larum Pomeraniae | collecta & usitata. | Gryphis waldi | typis & impensis Augustini Ferberi jun. | Anno M. DC. X. (Blatt A 1—5.—M 1—5.) Der Berfasser ist auf dem Titel handsschriftlich ergänzt: Wegner(i); auch heißt es in einem auf der Rüdsseite des Titelblattes besindlichen Epigramma Johannis Frederi: "Digna mei est igitur Wegneri laude voluntas. Der Inder (Blatt A 2, 3, 4,) lautet folgendermaßen:

I. De Deo et spiritibus.

II. De coelo & ejus partibus.

III. De tempore.

IV. De homine & ejus partibus.

V. De virtutibus & vitiis.

VI. De cognatione & affinitate.

VII. De

1. morbis, qui afficiunt
2. Illis, qui certis morbis affecti sunt.
3. Medicamentis.

totum corpus.

certas corporis partes.

VIII. De aromatis.

IX. De herbis hortensibus et sylvestribus.

X. De arboribus et fructibus.

XI. De frumentis et leguminibus.

XII. De bellariis et fructibus.

XIII. De cibariis.

XIV. De potus generibus.

XV. De vestitu virorum & mulierum.

XVI. De re ecclesiastica.

XVII. De re militari.

XVIII. De re rustica.

XIX. De re nautica,

¹⁵⁸¹ Professor ber Mathematik daselbst; er starb als solcher 1585. Johann Freder, der Berfasser des oben erwähnten Widmungsgedicktes, ist vielleicht der greifswalder Professor der Theologie 1549—1556, (vorher Passor in Stralsund), der 1562 als Pastor in Wismar starb. (Rosegarten a. a. D. II, S. 195). In diesem Fall müßte das Buch por 1562 versaßt sein.

XX. De officiis, dignitatibus & opificiis. (5 Unterabbieilungen.)

XXI. De suppellectile, instrumentis & rebus. (11 Unterabtheilungen.)

XXII. De aedificiorum partibus, suppellectile. (4 Unterabbieilungen.)

XXIII. De animalibus quadrupedibus.

XXIV. De avibus.

XXV. De piscium partibus et generibus.

XXVI. De vermibus & insectis.

XXVII. De serpentibus.

XXVIII. De coloribus.

XXIX. De mensuris & ponderibus.

XXX. De re numaria.

XXXI. De metallis.

XXXII. De lapidibus & gemmis.

XXXIII. De nominibus adjectivis.

XXXIV. De numeralibus.

XXXV. Loci communes rithmis & latinis & germanis comprehensi.

Anf dem letten Blatte steht: oratiuncula pverorvm pro felici in studiis progressu.

In welcher pommerschen Stadt das Buch verfaßt ist, ergiebt sich aus inneren Gründen nicht. Auf Blatt B' werden nomina urbium, Name der stede, in durchaus niederdeutschen Bezeichnungen aufgeführt, wobei von pommerschen Städten sich nur sinden: Anglamum, Tanglymum, Anglam; Gryphiswoldum, Grypszwoldt; Julinum, Wollyn.

Ein mir ganz fremdes Schulbuch wurde 1598 in der Schule zu Labes gebraucht; der Lectionsplan führt es kurzeweg als "compendium Gorlicense" an, ohne irgend nähere Bezeichnung des Inhalts; nur so viel ist ersichtlich, daß es für den Gebrauch der weniger geförderten Schüler daselbst bestimmt war. Es gab zwei Bücher, welche gemeint sein können, nämlich ein: 80) Compendium Prosodiae in usum classium infe-

³⁰⁾ herrn Prof. Schönwalber in Görlig bin ich für obige Mit-

riorum Scholae Gorlicensis. Adjectae sunt commonefactiones pueriles de periodis, distinctionibus, Calendis, Nonis et Idibus mensium numerandis. (Herausgegeben 1589 von Laurentius Lubovicus. Auf ber Rückfeite bes Titels ift Tropenborfe Leichenftein in ber Johannistirche zu Liegnit abgebilbet); ober bas andere: Compendium Etymologiae et Syntaxis, in usum Gymnasii Gorlicensis editum opera Laurentii Ludovici Leoberg. Adjecta sunt Gnorismata regularum in Syntaxi usurpata a Valentino Trocedorfio in schola Goldberg. Francofurti 1611. Die erste Ausgabe bes letteren Werkes ist ber Vorrebe nach von 1572. Die gorliter Schule erfreute sich unter ihrem trefflichen Rector Betrus Bincentius, früher Professor in Wittenberg, eines über ihren nächsten Rreis weit hinausgebenden auten Rufes, fo bag gablreiche Schüler auch aus fernen Gegenden ihr zuströmten. Der in Bommern einzig baftebenbe Gebrauch bes genannten Buches wird auf den guten Rlang biefer Schule zurudzuführen fein.

Unter ben in ber Schule behandelten lateinif den Schriftstellern hatten biejenigen ben Borzug, welche in ben praktischen Gebrauch ber Sprache, in bas Lateinschreiben und Sprechen einführten. Auf den Inhalt und bessen Interpretation fam es weniger an, als um Beispiele für bie Regeln ber Grammatik ober schöne Sentenzen zu sammeln. So febr auch Melanchthon beim Erlernen ber alten Sprachen ben formalen Bilbungs zwed vertrat, indem namentlich das Lateinische deutlich zu denken zwinge, und nur nebenbei baffelbe als Mittel ansah, ben Bugang zu ben Wissenschaften zu eröffnen, so meinte boch Luther: "wenn auch ein Knabe, ber Latein gelernt habe, nachher ein Handwerk treibe, fo schabe ihm folche Lehre nichts zur Rahrung." Dennoch ift kein Zweifel, daß in fehr vielen Schulen, namentlich der kleinen Städte, das für den Unterricht im Lateinischen gesteckte Ziel mit Bezug auf die Bilbungestufe und ben späteren Beruf der Schüler ein viel zu hohes war. So wird z. B. ber Nugen, den die Schüler in der kleinen Ackerstadt Labes

theilung zu Dank verpflichtet. Nach derselben befindet sich je ein Exemplar dieser beiden Schulbücher auf der dortigen Stadtbibliothek.

von der Exponirung der ciceronianischen Briefe gehabt haben, ein sehr geringer gewesen sein, da nach des Rectors Aussage vom Jahre 1598 die Knaden daselbst im Sommer "eins Theils die Gußelen, eins Theils die Schweine, eins Theils die Kelber, eins Theils die Kühe, eins Theils die Ochsen hüeten; eins Theils die Kühe, eins Theils die Ochsen hüeten; eins Theils müßen die Pfluch treiben." Es ist nicht anzunehmen, daß die Gänse und Kälber bessen." Es ist nicht anzunehmen, daß die Gänse und Kälber bessen, wenn sie ciceronianisch gehütet wurden. Birgils Bucolicen dürsten eher am Platze gewesen sein, wurden aber nicht in Labes tractirt. Ueberall, auch wo dies nicht besonders bewerkt ist, wird die von Joh. Sturm besorgte Auswahl der Briefe des Cicero benutzt worden sein; so außer in Labes noch in Golnow, Wollin, Treptow und Wolgast.

Auch der auffallenden Benutzung des Terentius lag etwas von dem Gedanken zu Grunde, daß die todte Sprache erfahrungsmäßig, wie die Muttersprache, gelernt werden solle; da hatte allerdings die in den Komödien repraesentirte Conversationssprache einen besonderen Werth. Man las dieselben in Wollin, Treptow, Golnow und Wolgast. Ueber das Schlüpfrige dieses Schriftsellers half man sich hinweg, so gut oder so schlecht es eben ging.

Virgil und Ovid werden zwar in der Kirchenordnung von 1563 für die vierte (höchste) Classe empsohlen, doch sinde ich sie nur wenig in den Schulen der kleineren Städte im Gebrauch; von ersterem las man die Bucolicen in Wollin und Wolgast, von letzterem die Tristien in Treptow, vielleicht auch in Wolgast.

Dagegen kommen die Fabeln des Aesop, namentlich in der von Joachim Camerarius besorgten lateinischen Uebersetzung vielsach vor. In Wollin, Wolgast und Treptow wurden sie in der zweiten Classe getrieben.

Die aus dem vierten Jahrhundert stammende, unter dem Namen disticha Catonis bekannte und im ganzen Mittelsalter hochgeachtete Spruchsammlung in Prosa und Versen wurde in den Schulen von Wollin, Treptow, Wolgast und Labes gebraucht; die loci communes des Niederländers Johann Murmellius nur in Wolgaft und Treptow, 31) obgleich bie Kirchenordnung von 1563 ben Lehrern beibe jur Ginübung ber metrischen Regeln empfiehlt.

Die Aneignung eines sließenden Stiles wurde neben den Classiftern und den Schriftsellern älterer Zeit gesördert durch Gesprächsammlungen, deren die Resormationszeit mehrere kennt. Die Kirchenordnung von 1563 empsiehlt die formulae puorilium colloquiorum des nürnberger Rectors Sebalbus Heiden, doch wurden dieselben nur in Treptow und Labes angewendet, colloquia Cordorii in Wolgast. 32) Die Uedungen im lateinischen Stil kommen wiederholt vor, so in Wollin und Treptow; am letzteren Ort auch in ligata oratione.

Daß am Sonnabend ber Kirchenordnung gemäß das Evangelium bes folgenden Sonntags lateinisch in ber Schule gelesen wurde, wie dies z. B. die Schulordnungen von Treptow und Wolgast zeigen, ist schon gesagt worden.

Das Griechische ist bekanntlich in der sächsischen Schulordnung von 1528 nicht enthalten; der eigentliche Begründer des Studiums der griechischen Sprache und Literatur ist vielmehr erst Joachim Camerarius, der Humanist im schönsten Sinne des Worts. Ihm folgend haben die verschiedenen späteren Schulordnungen das Griechische sämmtlich in ihren Lehrplan ausgenommen. Daß bei der pommerschen Kirchenordnung Bugenhagens von 1535 dies nicht der Fall ist, erklärt sich aus dem, das Detail des Unterrichts nicht berücksichtigenden Charafter derselben; dagegen fordert die Kirchenordnung von 1563 sür die vierte (höchste) Classe, man solle "slit dhon, dat die Knaden lehren, recte et apte Grasce schriuen."

Bon griechischen Grammatiken finde ich die bes gelehrten und weitgereisten brestauer Schulmannes Johann Mehler, 33) die in Wollin und Treptow in der ersten Classe

³¹⁾ Das kurzlich erschienene Werk von Reichling: Joh. Murmellins, sein Leben und seine Werke, Freiburg, Herber, habe ich nicht nach lesen können.

³²⁾ Auch in Stralfund, vgl. Zober a. a. D. III. Seite 15.

³³⁾ geft. 1538 als Landeshauptmann im Fürstenthum Breslau.

im Gebrauch waren; am letzteren Orte alle Donnerstag und Freitag um 2 Uhr. Die griechische Grammatik bes lüneburger Rectors Lucas Lossius wurde in Golnow den Primanern alle Montag und Dienstag um 9 Uhr interpretirt.

Griechische Schriftsteller sind in benjenigen pommerschen Schulen, um die es sich hier handelt, gar nicht gelesen worden. Abgesehen von der schon erwähnten allsonnabendlichen Lectüre des Sonntagsevangeliums, die in Wollin, Treptow und Golnow mit den geförderteren Schülern griechisch geschah, wurde nur in Golnow Montags und Freitags um 9 Uhr die griechische Uebersehung des 79. Psalms von Paul Dolscius gelesen. Ueber die in Wolgast vom Rector gelesenen carmina des Phthagoras und des Phochlides, letztere durch die Kirchenordnung von 1563 empsohlen, sehlen mir die Nachrichten.

Ein wie hoher Werth auf die Musit gelegt wurde, ist aus fast allen Localschulordnungen ersichtlich. Hieß doch auch der zweite Lehrer an vielen Stadtschulen officiell Cantor. Beim Gottesdienst wurden die Schüler insgesammt als regelmäßiger Singechor verwendet, und der Unterricht konnte sich daher nicht auf bloßes Einüben der Gefänge nach dem Gehör beschränken, er mußte ein Unterricht in der Kunst der Musit sein. So sind auch unter den Choralgesängen der pommerschen Kirchendrung von 1563 nach dem damaligen Sprachgebrauch nicht unsere Kirchenmelodien, sondern Chöre, also Figuralgesänge, Motetten 2c. zu verstehen. 34) Auch der Umstand, daß der Gesangunterricht nicht durch alle Classen, sondern nur in Prima und Secunda ertheilt wird, läßt dies erkennen. In Treptow, in Golnow (Figuralgesang am Donnerstag und Freitag von

³⁴⁾ hirtho moth in groten Scholen ein gut geschickter Cantor syn, yn anderen geringen Steden mach ydt die Scholmeister stülvest dohn, esste dorch einen synen gesellen bestellen unde disse ordeninge holden, dat twe dage in der wete die Praecepta Musices stitich gelesen, mit exemptis vorkleret unde examineret unde den Knaben ingebildet, demgeliken twe dage in cantu sigurali esste chorali de tempore trisweliken mit den Knaben gesungen, die praecepta repetiret unde ad usum gebracht werden.

12-1 Uhr, Choralgesang am Sonnabend um 12 Uhr), in Labes (Donnerstag von 12-1 Uhr) wird Gesangunterricht ertheilt; 35) am eingehendsten scheint man sich aber in Wolgast mit Gefang beschäftigt zu haben. Die Schulordnung von Bolgaft von 1601, bem Ende bes hier behandelten Zeitraums angehörend, enthält ein eigenes Rapitel, die Gesetze für ben musifalischen Chor umfaffend, aus benen wir über bie Art ber bort getriebenen Runft zwar wenig erfahren, aber boch im Augemeinen die hohe Bedeutung ersehen können, die berfelben beigelegt wurde; benn wer sich in seinem Wandel irgend etwas zu Schulden kommen ließ, ober auch nur durch unpassende Rleidung Anstoß erregte, wurde aus dem Chor ausgeschlossen. Es geht übrigens baraus hervor, bag biefer musicalische Chor in Wolgast nicht bloß in der Kirche, sondern auch bei öffentlichen Gelegenheiten anderer Art, Hochzeiten und bergl. aufgetreten ift. Derselbe hat auch ben Currendegesang betrieben.

Als Hülfsmittel finde ich das Cantionale von Lossius und die partes musicales von Dresler, beide in Golnow.

Der Schatz an geiftlichen Liebern, welcher ber Schulzugend zugänglich gemacht wurde, war nicht erheblich. Die Kirchenordnung von 1563 schreibt nur für die unterste Klasse Lernen der gewöhnlichsten lateinischen und deutschen Kirchen-lieder vor, nämlich:

bat bübesche Te Deum laudamus Luth.,

dat düdesche Benedictus,

bat büdesch Magnificat.

3d bande bem Beren van gangen herten.

Efaia dem Propheten bat geschach.

Herre nu leftu bynen Diener in friede fahren, unde bergelicken 2c.

Item die olden Cantica van ben festen.

³⁵⁾ Als die passendste Stunde für den Gesangunterricht gilt schn 1535 in Bugenhagens Kirchenordnung die Stunde nach dem Essen, und auch 1563 wurde in der dritten Klasse "alle dage op die zis stunde", d. h. nach Tisch, musicirt.

Bp Wynachten:

Puer natus in Bethlehem, satin unde düdesch. Nunc angelorum gloria. Resonet in laudibus. Joseph, seuer Joseph min. In dulci jubilo.

Dies est lactitiae.

Bp Paschen:

Surrexit Christus hodie, mit dem Düdeschen: Erstanden ist die Hillige Christ 2c.

Bp Bingeften:

Spiritus sancti gratia, latin onde büdesch, onde wat bergliken olde gesenge mehr son, die schölen den Kindern flitich geleret werden.

Dialectik und Rhetorik wurden in den Schulen der kleineren pommerschen Städte wenig getrieben, nur Wolgast hat dieselben in seinen Schulpsan aufgenommen. Dort wird alle Montag und Dienstag um 9 Uhr Dialectik und alle Montag um 7 Uhr Rhetorik gelehrt. Auch hält der Rector daselbst alle Freitag um 1 Uhr mit der Prima und Secunda, und der Küster mit der Tertia und Quarta Disputirübungen. Ob die letzteren dazu schon reif genug waren, erscheint fraglich.

Bon beutscher Sprache, anderer ganz zu geschweigen, von Geschichte und Geographie, von Naturwissenschaften ist bekanntlich in den Schulen bes 16. Jahrhunderts überhaupt wenig die Rede. Es verdient daher hervorgehoben zu werden, daß in Wolgast der Cantor einmal wöchentlich, am Donnerstag um 8 Uhr, Arithmetik lehrte, wobei vier Klassen in eine zusammengezogen waren. Und doch hatte die Kirchenordnung von 1563 für die vierte (höchste) Klasse bestimmt: "Idt ps och nödich, dat disse knaben geleret werden elementa arithmetices et spherae, denn die species in Arithmetica unde Regulam de tri können die knaben lichtlich sehren, wenn hot en apte et breviter proponiret werdt; in Sphera ouerst unde Mathematis schölen die Scholmeistere nichts curiose aut ambitiose ansangen"; die Hauptsache sollte

das Lateinische bleiben. Darum finden wir den Rechenunterricht weniger hier als im nächsten Abschnitt.

Ein in vielen beutschen Schulen gebrauchtes und burch bie pommersche Kirchenordnung von 1563 für die dritte Alasse empsohlenes Buch kommt bennoch nur einmal, in Bollin, vor. Es ist der libellus de civilitate morum puerilium von Erasmus, welches der große Gelehrte nicht unter seiner Bürde hielt, zur Förderung des Anstandes unter den Schülern zu schreiben. Das Buch läßt die scharse Beodacktungsgabe des Versassen. Das Buch läßt die scharse Beodacktungsgabe des Versassens deutlich erkennen und sand eine ungeheure Berbreitung troß der seichten Moral, die es predigt, und die dis zur Empsehlung der Nothlüge aus Hösslichkeitstrücksichten geht.

Noch zwei Bücher sind zu nennen, über die ich nichte Räheres habe ersahren können; das erstere, confabulationes von Schotten wurde in Treptow, das andere, corpus doctrinae von Matth. Judez in Wolgast gebraucht.

Ich muß es mir versagen, die Schulordnungen nach der Seite der Disciplin innerhalb wie außerhalb der Schule zu besprechen, obgleich einige, z. B. die wolliner, höchst interessante und sehr ins Detail gehende Borschriften über das Betragen, die körperliche Reinlichkeit und dal. enthält. Ebenso wenig kann ich an dieser Stelle auf gewisse andre Einzelheiten eingehen, wie die Tagesordnung und die übrigens nicht immer sicher zu bestimmende Stundenzahl, Examina, Schulseste, freie Nachmittage, Schulkomödien und Anderes. Der zugemessen Raum und die Zeit verdieten es, und kann ich daher hier nur auf die mitgetheilten Localschulordnungen hinweisen, welche sür manchen dieser Gegenstände Stoff genug darbieten. Ich behalte mir aber vor, wenn ich an andrer Stelle aussührlicher über die Geschichte der pommerschen Schule reden werde, auch das hier llebergangene in den Kreis der Besprechung zu ziehen.

Die Deutsche und Schreibschule.

Reben ber lateinischen Schule bes Mittelalters, auf anderem Boben erwachsen und gegen jene gehalten ein fummerliches Dafein friftend, tritt bie beutiche Schreib- und Rechenichule auf. Der mittelalterliche Beift vermochte bie ihm frembe Pflanze nicht zu pflegen, bennoch aber entstanden biefe Schulen in ben größeren Sandelsftädten aus dem Bedurfnig bes hoheren Bürgerftandes, bem für feine Berufsbildung die lateinischen Schulen nicht genügten. Die evangelischen Schulreformatoren bachten über die Nothwendigkeit ber beutschen Schulen noch nicht viel anders als die Schulmanner alterer Beit, und es ift in Dieser Sinsicht caratteristisch, daß die pommersche Rirchenordnung von 1563 ben Abschnitt "Ban Dubichen Schrifftscholen" nicht nur in wenig Zeilen absolvirt, sondern benselben auch mit ben Worten beginnen läßt: "Alle Bindelicholen ichölen vorbaben fyn". In ber Uchtung ber Schulbehörben standen also beutsche Schulen und Winkelschulen ziemlich gleich niedrig. Und boch ift ber Begriff ber Boltsschule, benn bas und nichts anderes ift die sogenannte beutsche und Schreibschule, als Grundlage alles Schulmefens fo recht aus bem Beifte bes evangelischen Protestantismus geboren; benn indem einerseits ber Begriff ber Schule, und andrerseits ber Begriff bes Unterrichts aus bem evangelischen Begriff bes Reiches Gottes hervorgegangen war, fo konnte fich nunmehr ein Schulwesen entwickeln, von dem die katholische Welt kaum eine Uhnung gehabt hatte, und in welchem die Ibee des Menschen burch bas Evangelium und burch die Wiffenschaft zu ihrem Rechte Bier fteben zu bleiben, war nicht möglich, vielmehr fam. mußte von biefer Erfenntnig aus, ber bie Schulmanner bes 16. Sahrhunderts mehr und mehr theilhaft wurden, das Rirhenregiment allmählig bis gur allgemeinen Schulpflichs tigkeit fortschreiten als dem Schlußstein, der in den reformatorischen Neubau des Unterrichtswesens eingefügt ward. 36) In

³⁶⁾ heppe, das Schulwesen des Mittelalters und deffen Resormation im 16. Jahrh. Marburg 1860, Seite 63.

ber That lassen die Visitationsprotocolle aus dem Ende dieses Zeitraums erkennen, daß man die Segnungen der Schule als solche ansah, die Jeder zu genießen berechtigt sei. Die Praxis blieb freilich hier, wie so oft, hinter der Theorie noch eine Zeitlang zurück.

Auch bei ben Schreib- und Rechenschulen herrschte hie und da die zunftmäßige Einrichtung der Lateinschulen; so wurden zu Nürnberg die Meister dieser Schulen noch 1613 zu einer Zunft zusammengeschlossen, in der jeder aufgedingte Lehrjunge sechs Jahre lang zu dienen versprach. 37)

Da sehr viele Städte nicht in der Lage waren, neben der lateinischen Schule noch eine beutsche mit besonderen Lehrern zu unterhalten, so gestattete schon die Kirchenordnung von 1563 eine Berbindung beiber, boch ift selbstverftändlich ber beutsche Lehrer bem lateinischen Rector untergestellt, so bag er "od nicht anneme fnaben sine judicio pastoris et ludimagistri, barmit die rechte schole nicht vordoruen werbe". Der Ausbrud, "Die rechte Schule" für die lateinische ift charakteristisch bafür, daß die deutsche als nicht ebenbürtig und ihre Lehrgegenftande nicht als Bildungsmittel angesehen wurden. Auch anderwärts wird die lateinische Schule officiell "die rechte" genannt. 38) Das in der Kirchenordnung der unterften Claffe gefette Benfum läßt erkennen, daß die Befetgeber babei an Schüler gebacht haben, welche bisher noch gar keinen Unterricht genoffen hatten. Dieselben follen nemlich "leren, die gewhönlike Fibel bockstauiren, unde tho hope lesen", - , och schölen die Praeceptores diffen Kindern lehren schriuen unde alle dage ehre ichriffte twemal forderen unde besichtigen. Roch ichall me fe lehren, ben bubeschen tall und zifertall" 2c. Also zunächst beutsches Buchstabiren, Lesen und Schreiben, sowie Renntniß ber Riffern; erft wenn biefer Grund gelegt ift, wird zum Donat und den andern lateinischen Grammatiken und Bocabeln geschritten.

Die deutschen Lehrer, auch Stuhlschreiber genannt, ba fie häufig Rotare waren, wurden gleich benen an den lateinischen

³⁸⁾ Rriegt a. a. D. Seite 71.





³⁷⁾ Bormbaum, Evangelische Schulordnungen II, Seite 635.

Schulen von Amtswegen mit Wohnung versehen, Gehalt aber erhielten sie, als jenen unebenbürtig und dem kirchlichen Organismus fremd, von der Kirche nicht. Die Kirchenordnung erslaubt nur, "so se fram sint vnd dem Pastori nicht wedderwillich, mach men vth der caste ein geschenck geuen", und verweist sie im Uebrigen wegen der Besoldung auf das Schulgeld. Ebenssowenig sind die deutschen Schulen als Corporation am Gottessdienst betheiligt.

Dag von ber geftatteten Bereinigung beiber Arten von Schulen prattischer Gebrauch gemacht murbe, beweisen bie Schulordnungen. Im Lectionsplan von Golnow von 1595 figuriren beutsche Schüler zwar nicht; bei ben Beftimmungen über das Schulgelb fteben aber hinter ben Donatiften noch Alphabetarier, welche vierteljährlich 2 Grofchen geben und unter benen jebenfalls beutsche Schüler zu verstehen find. Der Schulordnung von Labes mertt man eine Bereinigung von fateinischer und beutscher Elementarschule auch nicht an, bennoch wird bei bem ichon ermähnten niederen Bilbungsftande ber bortigen Lateiner ein folches Berhältniß ftattgefunden haben. Die wolgaster Schulordnung bagegen erwähnt ber germanici, benen ber Cantor am Donnerstag von 8-9 Uhr in Berbindung mit ber Brima, Secunda und Tertia Rechenunterricht ertheilt. In Stralfund mar bei ber lateinischen Schule von Unfang an eine Real- ober Elementarsection unter bem Namen ber beutichen Schule. Die Lehrgegenstände maren Lefen und Lernen bes Ratechismus, Lefen bes Evangeliums und ber Epiftel für ben nächsten Sonntag, Lernen biblifcher Spruche, Lefen bon Drud- und Sandschrift, Schreiben und fleine Stilubungen, namentlich Anleitung jum "Dichten gemeiner Senbbriefe". Am Sonnabend um 3 Uhr nach ber Rückfehr aus ber Kirche hatten bie Deutschschüler bas Schullocal zu fegen und zu reinigen. 89)

³⁰⁾ Bober a. a. D. I. Seite 4 und 8 scheint barin eine besondere Erniedrigung der strassunder Schüler zu finden; das ist wohl nicht nöthig, denn die Sache kam auch anderwärts vor, z. B. in der lateinischen Stadtschule in Coburg, von der es 1605 heißt: "Beyde lectoria sollen die Wochen zwehmal ausgekehret werden, das gröste von den majo-

Gine bommeriche Schulordnung für bie beutiden Schulen habe ich aus bem 16. Jahrhundert bisher nicht aufaufinden vermocht; ich gebe baber im Anhang bie altefte mir bisher vorgekommene biefer Art, wie fie im Sahre 1623 ber Rath von Stettin nach bergoglicher Confirmation für die beutschen Schulen baselbft erließ. Darin find täglich 6 Unterrichtsftunden angesett, die Rachmittage am Mittwoch und Connabend aus-Die erfte Stunde bes Bor- und bes nachmittags ift bem Religionsunterricht bestimmt; Buthers fleiner Ratechismus wird gelernt und aus ben Bfalmen täglich 2-3 Die übrige Reit wird Lefen, Schreiben und Rechnen getrieben, erfteres nach ber Schreiblefemethobe, indem bie Aussprache von je zwei Buchftaben bes Alphabets gelehrt murbe, mahrend die Schuler biefelben ju gleicher Beit mit Rreibe malen lernten. Wie die Lateinschüler fich ihre lateinischen Bocabularien anlegten und vermehrten, fo trugen bie Deutschichiller in ein ahnliches Buch Borter mit "fchweren Syllaben ein, alg nemblich Sprach, Sprechen, Rampff, Schmers, Schon, Schlag" und übten biefelben ein. Die im 16. Jahrhundert übliche Säufung ber Consonanten wird diese Schwierigfeit noch erhöht haben.

Im Schreibunterricht werden zunächst diesenigen Buchftaben gelehrt, aus denen die anderen gebildet sind; dabei ist auf richtige Haltung der Feder zu sehen, damit die Knaben eine zierliche, leserliche "Faust" schreiben. Die hochdeutsche Orthographie galt als Norm, auch waren die Schreiblehrer meistens aus dem Sächsischen und schrieben nach dem dort üblichen gebrochenen Ductus, welcher aus dem kleinen c alle übrigen kleinen Buchstaben der Currentschrift herleitet. Theilweise waren Vorlegeblätter üblich.

Mußer bem gewöhnlichen Rechnen murbe auch Buchhal-

ribus, das kleine von den minoribus". Bormbaum, Evangel. Schulordnungen II. Seite 57. Da viele Schüler mit ausdrücklicher Erlaubniß 3. B. der bugenhagenschen Kirchenordnung sich ihren Unterhalt vor den Thüren erbettelten, so kann das Aussegen des Schullocals als eine erniedrigende Arbeit für sie nicht angesehen werden.

tung gelehrt, da die Anaben dem Handels- und Gewerbestande angehörten.

Bezüglich ber Disciplin wird verordnet, nicht flugs mit Stod und Ruthe brauf zu schlagen, sondern vielmehr den einzelnen Schüler nach seiner Eigenthümlichkeit zu studieren und zu behandeln; mit sanster Leitung und gelegentlicher Aufermunterung sei mehr zu erreichen als mit härte.

Das Schulgelb wird für die Alphabetarier auf 12 Gr. vierteljährlich festgesetzt, die Schreib- und Leseschüler zahlen das Doppelte, und wer auch noch im Rechnen unterrichtet wird, 1 fl. 24 Gr.

Es liegen mir die Berichte zweier stettiner Deutschlehrer an den Rath aus dem Jahre 1623 vor, welche interessante Einzelheiten enthalten. Der Erste, Georg Trobipsch aus Mittweida in Sachsen, berichtete über seine Schule wie folgt:

Erftlichenn 40) wan meine ichultunder beg morgeng fengerg 7 in die ichule tommen, lag ich biefelbenn ben morgenfegen, benn h. Catechismo (!) nebenft ber Beicht, Pfalm, ben fie fürhaben unnd Benedicite bethen; alfdan egen fie. Wan bag gescheben, mußen fie bag gratiag fprechen; nach bem gebe ich benen die rechnen, einen Jeben in ber Regel, barinnen er ift, wie ich dieselben fürzlich nach einander erzehlen will, alf erstlich Rumerirn ober Behlen, item bie Specief auf ben Linien, item Die Specieß auf ber Feber, item die Regula be trij in gemein, Bruche fleiner gu machen, item bie Specieß in gebrochen gablen, vnnb barauf die Regula de trij in gebrochen, item Regula Fufti, item gewin Rechnung, item Regula von verluft, item Regula conversa ober verterung ber Regula be trij, item Regula quinque, dupelbe Regell, item Regula lucri, Bingrechnung, item Stüchrechnung, item Silberrechnung, item Bolbtrechnung, item bom mungichlach, item Bechgellrechnung, item Bergleichung ber gewicht, item Gefelichafftrechnung, item Theilung in ber geselschafft, item von ichieffsparthen, item Regula

⁴⁰⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Deponirte Acten ber Stadt Stettin: Begen Annehm- und Bestellung der Teutschen Schul-, Schreib- und Rechen-Meistere 1578 ff. Tit. A. Sect. 5. Nr. 6, vol 1.

Falsij, item Regula Cofi, item Regula Cecifi, von Behekauff. Diese obgesazten Regulen seinbt alle hochnöbig zum Rauffe hanbell.

Nachbem die Andernn, die da lesenn, laß ich zweymahl auffagen diß Seygerß 10 Bhr; ehe sie aber heim gehen, laß ich sie den vorhabenden Psalm bethen, zu dem auch etliche seine sprüche auß h. schriefft, die mit dem Sontageß Euangelium vberein stimmen, dazu sprechenn.

Nach Mittage aber, wann meine schulkinder wiederumb in die schule kommen, laß ich einenn Jeden, worinnenn oder in welchen buche er lernet, zwehmahl aufflagenn; die Andern aber, die da rechnen vnnd schreiben, dieselben müßen allerley handtschriften vnnd brieffe lesenn, damit sie dieselben gewiß lernenn. Nach dem laß ich ermelte schreibe vnnd Rechenknaben ihr schriefften aufsweißen, auch einen Jedenn, waß sie schreiben, alß nemlich die Puncten oder Zerstreuung der Curentbuchstaben vnnd Anhendung derselben, wie sie hierunthen geset sein.

Die nun folgende Anleitung, aus dem einfachen Haarsstrich und seiner Verbindung mit dem Grundstrich alle Buchstaben der Currentschrift herzuleiten, aus dieser die Canzleisschrift zu bilden und endlich die Formirung der Versalbuchstaben, "zu allen Zierschriefften bequemlich", läßt sich durch den gewöhnslichen Typendruck nicht wiedergeben. 41) Dann heißt es weiter:

Die andernn schulknabenn aber weisen ihre schriefften, auß ben Borschriefftenn ⁴²) geschrieben, auf. Die Dridten weisen auff ihre geschriebene brieffe. Wan diß geschehen, laß ich sie, ehe sie auß der schule gehenn, denn Psalm, den sie fürhaben, item die beicht, danebenn obenermelte sprüche vnnd andere seine christliche gebetlein bethen. Deß Mitwochß aber, die da lesen

⁴²⁾ Es murben alfo Borlegeblätter gebraucht.



⁴¹⁾ Trothem wird in ber von Trobitsich und ben andern siettiner Deutschschulmeistern gegen bie unconcessionirten Schulen angeregten Untersuchung ihm vom Rath ber Borwurf gemacht: "bas er bog vnbt nicht recht schreibett, wie ihm bann seine vitia da vorgezeigett.". Er bagegen "weiß nicht woher es kombtt, J. f. G. wehre ja mitt seiner Schrifft zufrieden gewesen."

Dund schreiben lernen, ben vorhabenden Psalm oder ein stücke auß den h. Catechismo oder entwieder auß D. Lutheruß fragestücken bethen, vnnd dann müßen sie auch die fünstlige Sontageß Epistel lesen; deß Sonabendeß aber laß ich abermahlenn dieselbenn ein stücke aus den h. Catechismo oder den vorhabenden Psalm bethen oder entwieder obengemelte Sprücke recetirn, item daß Euangelium müßen sie ingleichen außwendig auch recetirn. Also vnnd nicht anderh habe ichs mit der hülsste des einigen vnnd allmechtigen Godteß die 29 Jahr vnnd darüber in meiner Schule gehaldten, mit deßen hülsste will ichs auch also vnnd dergestalt diß an mein lezteß Ende vollenstreden. Godt gebe seinen h. geist dazu. Amen.

Georgius Trobitich.

Mit eigener handt geschrieben vnnd unterschrieben.

Der andere, Balzer Begel, überreichte ben Bätern ber Stadt bei berselben Gelegenheit folgenden sehr einfachen Lecztionsplan:

Typus lectionum 45)

quae in schola mea Germanica singulis diebus et horis habentur et tractantur.

Auspice Christo.

Det & a 7. ad octavam betten sie in genere alle sambtlich ben Morgen Sägen nebenst ben Heubt Stücken ber ganzen Christlichen lähre cum explicatione dn. Doct. Martini Lutheri.

Finita illa precatione ab oct. ad 10. werben ihnen Psalmi breviores et sententiae selectiores ex anniversariis euangeliorum vorgesprochen, alh nemblich:

hir lieg ich armes Wurmelein, fan regen weber hand noch Bein,

⁴³⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Deponirte Acten ber Stadt Stettin: Wegen Annehm- und Bestellung der Teutschen Schul-, Schreib- und Rechen-Meistere 1578 ff. Tit. IL Sect. 5. Nr. 6, vol. 1.

Fur Angest mein herz im Leib zerspringet, mein Leben mit bem Tobte ringett.

Item: Wer Jesum Chrift hatt woll erfand Sat alle seine Zeitt woll angewandtt.

Alle Kunft und Big ift eittell Staub, Sochste Beigheitt ift: an Christum glaub.

Der Beis gar nichttes und ist elend Der Jesum Christum nichtt recht erkanbtt.

Nach diesem sagen die Knaben des Morgens 3 Wall ein ieber absonderlich auff und dignosciren etsiche literas, ezliche colligiren syllabas, ezliche leesen, und wan Sie dimittiret werden sollen, daß benedicite vor dem ehen:

Gesegne vns, Herr, die gaben beinn, Die Speis lag unser narunge fein;

vnb bag Grattias nach bem effen:

Wir haben alle woll gegeffen,

Gottes wolen wir nichtt vergeffen.

Post merid, sagen sie wieder ein ieder in specie 3 mall auff, nach unterscheit wie vorgesaget, und schreiben auch ezliche.

Ante dimissionem sprechen sie ben Abendt Sägen B mane nach gebetetem Morgensägen werden folgende gebebtlein gesprochen:

Herr Chrift bu bift mein Zuversicht zc. item bie schöne verß dni Philippi Melanthonis:

Nil sum, nulla miser novi solatia etc.

3ch armer Mensche gar nichttes binn,

D herr Gott, in meiner Roth 2c.

4 et Q idem quod diebus Lunae et Martis nebenst nachgesazeten gebette:

Am jungesten Tag wirtt Gottes Sohn 2c. I idem quod die Mercurii.

Balzer Weffel manu sua.

In beiden Schulen wurde also außer bem Religionsunterricht nur Schreiben und Rechnen gelehrt, ja in ber Wesselschichen Schule, die vielleicht nur Anfänger enthielt, nur Religionsunterricht und Schreiben; im letzteren kam man sogar über die ersten Anfänge nicht hinaus. Auf solche Nebenbuhler eifersüchtig zu sein, hatten die höheren Schulen demnach wirklich keine Arsache.

Wie aber die Lateinschulen auf die Deutschschulen mit scheelen Augen faben und fie als Winkelschulen betrachteten, die nicht geduldet werben bürften, fo klagten ihrerseits die letteren wegen Ueberhandnahme ber Winkelschulen und wegen ber vielen "hereinschleichendenn therlis, die da unaufgefordert hereingelauffenn kommenn unnd also unbesonnenn Schule zu haldtenn fich unterstehenn." In zahlreichen Gingaben, die häufig ber Brodneid dictirt haben mag, die jedoch äußerlich manchmal wahre Meisterstüde ber Schönschreibekunft ober stünftelei sinb, wenden fie fich bald an ben Bergog, balb an ben Rath um Abhülfe. 44) An ben berichteten Thatsachen kann nicht wohl gezweifelt werben; und ba es uns heut gleichgültig fein tann, ob bie vorhandenen Schulen officiell anerkannt waren ober nicht, so entnehmen wir aus ben Acten ber Streitenben bie erfreuliche Thatsache, daß die Stadt Stettin innerhalb der letten funfzig Jahre pommerscher Selbständigkeit hinreichend mit Inftituten für ben Boltsunterricht verseben gewesen ift. unter benfelben ein Grabunterschied war, und manche von ihnen nur wenig geleiftet haben, thut ebensowenig zur Sache, als daß die Schüler ber verschiedenen Schulen die Feindschaft ber Lehrer gegeneinander auf ihre Kreise weiter trugen, sich mit "Gödelnamen" belegten, auf ben Strafen wader prügelten und auch in ber Rirche nicht immer Frieden hielten.



⁴⁴⁾ Da auch der Gegenpart durch schrift für sich einnehmen wollte, so genießt die Nachwelt den Bortheil musterhaft geschriebener Acten. Bgl. Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 132. Rr. 131. und: Deponirte Acten der Stadt Stettin: Wegen Annehms und Bestellung der Teutschen Schul-, Schreibs und Rechen-Meistere. 1578 ff. Tit. II. Sect. 5. Rr. 6, vol. 1.

Die Deutschlehrer recrutirten sich oft aus recht verschiesbenen Berufsclassen. In den bereits angezogenen beiden Actensstücken kommen vertriebene Geistliche und Lehrer, auch Studenten, wiederholt als Inhaber einer deutschen Schule in Stettin vor; einer unterschreibt sich als "Teutscher Schule vnd Rechenmeister, auch Buchhalter vnd Creupbruder." Nach Cramers Kirchenchronikon IV, Cap. 34 am Schluß war 1605 der Pastor Joh. Middelsteth zu Scheune und Schwarzow zugleich deutscher Schulmeister und Küster an S. Nicolai in Stettin. Den Küstern an dieser und der Jacobikuche war das Halten einer beutschen Schule von jeher gestattet.

Die Mäddenfdule.

Die Mehrzahl ber weiblichen Jugend ist im Mittelalter, einige Unterweisung in der Religion ausgenommen, ohne irgend Unterricht selbst in den Elementargegenständen aufgewachsen. Daß es einzelne Frauen gab, welche Latein sprachen und schrieben, ist kein Beweis dagegen, ebensowenig wie die Existenz von Schulen in den Nonnenklöstern, denn der in diesen ertheilte Unterricht wird sich eben auf daß Erlernen von Gebeten, geistlichen Liedern und dergleichen beschränkt haben. Bon sest organisirten Mächenschulen gleich den deutschen Schreibschulen sur Anaben sindet sich im Mittelalter deshalb nichts, weil daß Bedürsniß nach denselben nicht empfunden ward. Dagegen sind Beispiele vorhanden, daß Mädchen sie und da die unteren Elassen der Anabenschulen besuchten. 45)

Auch die pommersche Kirchenordnung von 1563 weiß "Ban Jungfruwen Scholen" nur wenig zu sagen. Sie bestimmt ganz kurz: "In groten Steden schölen Jungfruwen Scholen syn, vnd schal de Radt mit dem Pastore bestellen Godtfrüchtige ehrliche personen, die sie lesen vnde schilen lehren." Die an diesen Schulen fungirenden "Scholmeisters

⁴⁵⁾ Kriegt, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Reue Folge, 1871, Seite 78.

. . . . الكند الكند

effte Scholmeisterinnen" erhalten vom Rath freie Wohnung und von den Kindern Schulgeld und Holzgeld. Besoldung wird dann gegeben, wenn die Kirchenkasse in der Lage ist; dagegen können die Visitatoren das Lehramt statt den erwähnten Lehrern oder Lehrerinnen auch einem Geistlichen übertragen. In der bedingungsweisen Zubilligung von Gehalt aus der Kirchenkasse liegt indessen für die Mädchenschule eine gewisse Ansertennung von Seiten der Kirche, die der Elementarschule für Knaben sehlt.

Der Unterricht beschränkte sich auf täglich vier Stunden und umfaßte ausdrücklich nichts als die beiden genannten Fächer des Lesens und Schreibens; die übrige Zeit sollen die Mädchen vernünftiger Weise zu Hause den Haushalt lernen; auch der Unterricht im Katechismus, in Bibelkenntniß und geistlichen Liedern scheint von den Eltern erwartet zu werden.

Tropbem übrigens, daß die Rirchenordnung ausbrudlich von Schulmeisterinnen fpricht, tann ich von einer rechtlich beftallten Lehrerin im 16. Jahrhundert in Bommern feine Spur Bo nur immer, in Stettin g. B., eine Jungfrau ober Wittwe ein paar Schülerinnen um fich versammelte, wurde fie von den concessionirten Deutschlehrern heftig verfolgt und verklagt. 46) Der Spruch 1. Cor. 14, 34 erhält babei burch ben Gifer ber Rläger einen textwidrigen Zusat: mulier taceat in ecclesia et schola. Gott wolle allerdings, daß sein Name auch von ben Beibern ausgebreitet werde, non autem docendo, sed discendo 2c. 47) Daß gar Jungfrauen, felbst ältere, Schule hielten, erschien in hochstem Grabe anftößig. Erft am 11. Februar 1627 erlangte eine Jungfrau Lene Bovifch in Stettin, welche bisher ihrem Bruder in beffen ebenfalls unconcessionirter Schule unter viel Verfolgung von Seiten ber privilegirten Schulmeifter Bulfe geleiftet hatte, eine berzogliche Concession zur Errichtung einer Mabchenschule. Bu einer Mabchenfculordnung, wie g. B. bie Mabchenfchule gu

⁴⁶⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit, 132. Rr., 131.

^{47) 1.} Timoth. 2, 12,

Naumburg im Jahre 1610 eine solche besaß, 48) ift es meines Wissens in Pommern auch im 17. Jahrhundert nicht gekommen.

Die Dorficule.

Noch weniger als von städtischen Schulen für die nicht gelehrten Stände ift von Dorfschulen im 16. Jahrhundert zu sagen. Sie kommen nur ganz vereinzelt vor und werden sich immer nur kurze Zeit erhalten haben. Die ächt evangelische Erkenntniß, daß man keine Classe von der Schulbisdung ausschließen durfe, brach sich, wie oben bemerkt, allmählig Bahn, zur praktischen Durchsührung aber bedurfte es noch einiger Zeit.

Die Rirchenordnung von 1563 thut ber Dorficulen noch feinerlei Erwähnung; mit Ausnahme bes bom Baftor ober Rufter in ber Rirche gu ertheilenben Ratechismusunterrichts, ber Rinberlehre, auf welche bie Bifitatoren Acht gu haben verpflichtet werben. Urfundliche Nachrichten über bie Eriftens einer Schule auf bem Lande finden fich baber nur felten, und beschränken fich auf bas Folgende. Un anderer Stelle habe ich bereits bie Existenz einer Schule im Johanniterordensschloß zu Bilbenbruch i. J. 1570 nachgewiesen; 49) nun war aber Wilbenbruch, vom Orbenshause abgesehen, bamals, was es noch heut ift, ein unbebeutenbes Dorf; im Schloffe wohnten gur angegebenen Beit nur wenige Beamte, die Schule kann fich also über bas Niveau einer Dorfschule nicht erhoben haben. Noch beutlicher geht dies aus Rirchenvisitationsacten von Wilbenbruch vom Jahre 1615 hervor, 50) indem es baselbst heißt: "vnd wirt ber Cufter Schule halten und die liebe Jugendt im anfange bes Christhumbs, wie auch im schreiben und lesen mit fleise vnterrichten." Sier ift also ein Beweiß gegeben von bem Borhandensein einer Dorficule; ein anderer findet fich in einer Bauerordnung für die Dörfer bes caminer Domcapitels von 1595,

⁴⁹⁾ Bormbaum, Evangelische Schulordnungen II, Seite 103.

⁴⁹⁾ Balt. Stud. XXIX, Seite 12.

⁵⁰⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Wolg, Arch. Tit, 63, Nr. 303 und 304.

itt ber es heißt: "§ 3. Bestellung ber Schulmeister in den Dörfern. Weil man auch leiber vernehmen mus, das die Jugend sehr übel erzogen wird, und weinig von ihrem Christenthumb wißen, so haben die Schulzen undt Gerichten, wan Bacantien sein, tüchtige Küster oder Schulmeister vorzusschlagen, benen die Kinder nach Inhalt der absonderlich ausgegebenen Berordnung zu untergeben, und sie dagegen wegen ihrer Mühe gebührlich zu besohnen, gestalt den zu desto meherer Ausstommung auch diejenigen, so keine Kinder haben, halb so viel dazu zu geben schuldig sein sollen. Wan die Schulmeister wegen ihrer Wohnung und Bleibens oder sonsten nicht zu Recht sommen könten, wirdt die Obrigkeit dasür sorgen, welcher es angezeigt werden soll."

Allgemeinen Eingang jedoch fand ber Jugendunterricht bei ber ländlichen Bevölkerung Pommerns trot der angeführten Beispiele aus früherer Zeit erst im 17. Jahrhundert.

Urfunbliche Beilagen.

Elenchus lectionum,

quae preponuntur pueris in schola Julinensi 51).

In prima classe.

Parvus Catechismus Lutheri. Catechesis D. Rungii. Grammatica Philippi M. Graeca grammatica Joh. Meceleri.

Syntaxis et prosodia Ph. M.

Terentius.

Epistolae Ciceronis a Joh. Sturmio collectae.

Libellus de civilitate morum Erasmi.

Graeca evangelia, quae diebus dominicis in ecclesia leguntur.

Bucolica Virgilii.

Exercitium styli in soluta oratione.

In secunda classe.

Parvus catechismus D. Luth.
Compendium grammatices Joh. (?) Medleri. 52)
Elementa declinationum et conjugationum juxta Donatum.

⁵¹⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 110. Nr. 2. Exhibitum Bollin, 18. Junii 1594.

⁵²⁾ Es fieht beutlich Joh. Medleri ba, boch hieß ber Bearbeiter bes Compendiums von Melanchthons lateinischer Grammatif mit Bornamen Nicolaus; er ftarb 1551 als Superintendent zu Bernburg und ift zu unterscheiben von dem oben genannten Johann Mehler, geft. 1538 in Breslau.

Vocabula rerum in usum scholae Gryphswaldanae collecta.

Disticha moralia Catonis.

Fabulae Aesopicae a Joach. Camerario compositae.

Evangelia, quae leguntur diebus dominicis in ecclesia.

Leges scholasticae pro pueris in schola Julinensi.

- 1. Principium et finis omnium honestarum actionum in sermone et praecipue bonarum literarum studioso esse debet, ut ad gloriam Dei et ad salutem ecclesiae cursum studiorum ac totius vitae dirigat. Discat igitur inprimis scholasticus catechismum, qui fontes doctrinae de Deo continet, ut sciat, quis et qualis sit Deus et quae sit ejus voluntas patefacta nobis in suo verbo; et juxta illud in vera Dei agnitione, dilectione, timore, fide et patientia in afflictionibus Deum colat, et totum vitae cursum regat, ne contra dilectionem Dei et proximi fecisse videatur.
 - 2. Mane quisquis scholasticus precibus puris Deo se commendet opemque divinam pro studiorum feliciori successu religiose imploret.
 - 3. Nemo scholasticorum unquam impiam aut contumeliosam aut profanam de Deo vel ipsius verbo et ministris vocem edat, sed perpetuo Deum invocet, in omnibus gratias agat, publicis ceremoniis intersit, eas canendo ornet et juvet, scurriles confabulationes aut gesticulationes fugiat. Nam ibi ipsius Dei, castorum angelorum ac piorum hominum conspectum vereatur, attente publicas conciones animadvertat, ut sententiam scripturae saltem unam atque alteram ex concione quilibet interrogatus referre queat, observet praecipuos evangelii locos.
 - 4. Secundum Deum praeceptores et quicunque vices parentum gerunt, scholasticus debita reverentia

et obedientia colat et peccatum mortale statuat esse, contumaciter leges et mandata eorum violare.

- 5. Nemo in gregem scholasticorum recipiendus erit, nisi ludimoderatori vel a parentibus vel tutoribus commendatus fuerit.
- 6. Elementa literarum, declinationum et conjugationum juxta Donatum et grammaticen inprimis diligenter et exacte discat puer; sine his enim principiis ad altiora studia progredi nemo potest.
- 7. Omnes immodestas confabulationes et colloquia non necessaria scholasticis nostris interdicimus; si autem quem loqui coget necessitas, is loquatur latine et a lingua vernacula se abstineat. Singulis enim diebus bis examinabitur signum (ut in scholis loquimur) germanicum, sicut et reliqua usitata signa, et si quis germanico sermone utens deprehensus fuerit, punietur. Nec ignorare volumus scholasticos nostros, saepe a nobis coricaeos constitum iri, qui, quid loquentur pueri, subauscultabunt et clandestina renunciatione nobis prodent eos, qui in hac parte leges nostras scholasticas transgressi fuerint.
- 8. Inter praelegendum omnes scholastici praeceptorem docentem attente audiant.
- 9. Nemo alteri recitanti quicquid suggerat, nam susurrus ille discentium cursum et diligentiam plurimum impedire solet; interrogatus clare respondeat, nemo ultimas syllabas devoret.
- 10. In exercendo stylo omnibus ingenii viribus incumbat puer, nam hinc praecipuus studiorum fructus pendet, et in reddendo argumento unusquisque suam, non alterius compositionem praeceptori offerat.
- 11. Pietas, modestia, civilitas et omnis generis virtutes in externis moribus ubique in pueris lucere debent. Dicebant olim praeceptores: Qui proficit in literis, et deficit in moribus, plus deficit quam proficit. Rusticum et agreste est, pedibus vacillare, manibus

gesticulari, scabere caput aut digitos, aures et nares fodicare, digitos ori indere, in conspectu hominum dentes seu scabere seu purgare.

- 12. Ingrediens scholam aperiat caput et locum sibi destinatum occupet, nullis discursibus tumultum aut strepitum excitet, nullius studia interturbet aut impediat. In puncto horae praescriptae singuli in ludo literario adesse debent, ut communibus precationibus pro salute et successu studiorum quilibet sua vota Deo faciat.
- 13. Nemo insalutatis praeceptoribus ne horam a schola abesse debet, nec sine venia quisque portas civitatis egrediatur, nemo etiam sine venia aut scitu praeceptoris peregre proficiscatur.
- 14. Per aestatem fluvios aut frigidas aquas lavandi gratia nemo clanculum subintret; nota enim sunt exempla plurimorum, quos tristissimus submersionis casus etiam nostra aetate e medio sustulit. Per hiemem vero glaciem nemo ingrediatur, nivium massis condensatis nemo alium petat.
- 15. Virgis caesus praeceptoribus nemo obmurmuret, minimeque parentibus conqueratur, nec de alio caeso ad quemvis temere proferre quicquid audebit. Scholae arcana prodere grande piaculum esto. Quicquid in ludo literario sive dicitur sive agitur, nemo prorsus elliminet.
- 16. Egredientes schola vel domum vel ad templum vel pro funere, ubique silentium et modestiam praestare debent pueri; nihil enim magis taciturnitate et modestia ornat pueritiam.
- 17. Minime decet scholasticum, ardelionum aut scurrarum aut rusticorum more in plateis circumcursare, boare aut grassari, sed modestiam et verecundiam ubique in incessu et vestitu prae se ferat.
 - 18. Coram honestis viris et matronis, item ad in-

gressum et egressum praeceptorum e schola scholastici aperiant caput.

- 19. Quicunque scamna disciderit aut candelis combusserit, aut etiam aliquid damni dederit fenestris, fornacibus, mensis aut aliis aedificii partibus, mulctam ad resarciendum damnum numerabit. Poenam corporis pro delicti qualitate vel irrogare vel remittere praeceptori liberum erit.
- 20. Furta, mendacia, ebrietas, inhonesti ludi alearum, chartarum, item depopulatio hortorum et hujusmodi indigna facinora, quae habent adjunctam turpitudinem et infamiam, hunc sacrum coetum scholasticum minime deformare debent. Nolumus etiam, ut mercaturam exerceant scholastici; si quid alter ab altero emere voluerit, primum praeceptorem consulat.
- 21. Cultros, pugiones aut sicas, vel plumbeos globos nemo in ludum literarium ferat. Talia arma milites et scelerati sicarii ferre solent, non scolastici. Arma scholasticorum esse debent libri, papyrus, calamus, atramentum, quae semper in manibus habeant.
- 22. Nemo injuste alium deferat nec contumeliosis nominibus suggillet; tales falsi delatores non evadent poenas.
- 23. Dum publice canitur, vultu ad religionem composito capita aperiantur, ad nomen servatoris Jesu Christi genua flectantur. In templo post cantoris incoeptionem omnes scholastici aequaliter ac diligenter canere debent.
- 24. Controversiae omnes ad praeceptores judices deferantur, vindicta privata omnibus esto prohibita; convitia, jurgia maledicta, contumeliae et simultates ludo literario perpetuo exulent. Qui alium pulsaverit, sive jure sive injuria id fecerit, gravi poena obnoxius erit.
- 25. Sermonis immunditia, obscoenitate et turpiloquio simplices et probos nemo offendat. In universum de rebus turpibus neque vernaculo neque latino ser-

COMPANIES OF THE

mone quisque loquatur. A sermonis levitate et futilitate quilibet abstineat. Esto in sermone verax, simplex et candidus. Sit sermo vester: Est, est, non, non; Matth. 5.

- 26. Coricaeos, vel etiam publicos observatores, custodes, classiumque praefectos nemo neque verbis neque facto laedat.
- 27. Mundiciei omnes in universum studeant, vesperi mature satis cubitum eant, mane surgant, orent, civiliter se induant, capillos pectine explicent, manus lavent, os pura unda colluent, nares a muco purgent, sordes ex unguibus tollant, ungues ipsos proscindant, vidente aliquo caput vel alias corporis partes non scabant, aversi nares emungant ac tussiant, pituitam terrae pedibus proterant.
- 28. Ingrediente scholam honesto viro sive divite sive paupere, altissimum silentium fiat ab omnibus, civiliter et modeste ab omnibus consurgatur, mox dato per praeceptorem signo consideant. In foribus ludi literarii vel in coemiterio ante scholam nemo unquam stabit, tam ingredientes quam exeuntes a clamoribus petulantiaque abstineant.
- 29. Custodes creati, sabbatho lectores epistolarum, evangeliorum et catechismi constituti, delegato officio graviter fungantur.

Finis.

Haec statuta scholae volumus praesentia nostrae Jugitor observes, ingeniose puer.

Haec eadem pravis qui fecerit irrita factis, Ille suis meritis praemia digna feret.

Ordo Treptoviensis

Die © quid memoriae mandarint ex Diebus

| Prim | a classis. | Secunda. | Tertia. | | |
|---|-----------------------------|-----------------|--------------------------------|--|--|
| hora 6. | Grammatica | Philip. Mel. | Evangelium ger | | |
| ,, 7. | | eri Castellion. | Nomen | | |
| ,, octa | • | | r, nam hic vetus | | |
| • | Loci commu- nes collecti | | Compend.gramm, excerptum ex | | |
| | a Murm. | | Philip. per Med- lerum. | | |
| ,, decima. Itur ad | | | | | |
| " 12. Musica et hujus exercitium. | | | | | |
| ,, 1. | Terentius. | Fabulae Aesopi | Nomenclato | | |
| | | editae a Camer. | excuti | | |
| ,, 2. Ovidius deTris- tibus sed ali- | | | Compend. Medl. | | |
| | quamdiu | | | | |
| | interruptus. | | | | |
| Die § sextam post horam sacras properamus | | | | | |
| hora 9. | | quid in soluta. | | | |
| | • | • | 24 et ♀a sexta | | |
| "6. | Prosodia | Domini Mel. | Nomen | | |
| " 7. | Dialogi sad | | | | |
| " 9. | Syntaxis Philippi. | | Compend. Medl. | | |
| " 12. | Musica, musi | - | | | |
| " 1. | | Fabul. Camer. | Formulae pueri | | |
| 8 | tolae collect. | | et harum ety | | |
| | a Sturmio. | | · | | |
| ,, 2 . | Graeca | Confabulationes | Donatus latino- | | |
| | Gramm. D. | Herm. Schot- | | | |
| | Mecleri. | tennii. | | | |

⁵³⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 113, Dr. 9.

scholae

ad Regam. 1594 58).

concionibus, a concionibus audiuntur.

⊃ et ♂.

Quarta.
man. de tempore.
clator.
est mos.

Donatus latinogermanicus.

prandium.

ris vocabula untur.

Donat. lat.-ger.

ad aedes. german. Lutheri. ad templum. clator.

Donat. lat.-germ.

les Seb. Heiden mologia.

germanicus.

Quinta.

Donatus.

Tres proximae, num ad literae praescriptae et pictae similitudinem accesserint, videtur bis quotidie; si non, corriguntur etc.

A reliquis classibus, sive pueris potius in classibus horis singulis et litterae tam latinae quam germanicae colliguntur et leguntur, et latinum (uti vocant) quotidie discitur et catechesis germanica Lutheri die Mercurii et Saturni exigitur etc.

| Prima classis. | | Secunda. | Tertia. |
|----------------|--------------------|--|---|
| 6. | D. Davidis | Catechismus | latinus |
| | Chytraei Ca- | Doct. Martini | Lutheri. |
| | techesis. | | |
| 7. | Certamina de loco. | | |
| 9. | Evangelium | latinum. | germa |
| | graecum. | | |
| 1. | Quiddam in | in prosa. | |
| | ligata oratione. | | |
| 2. | In aede | m sacram. | |
| | 6. 7. 9. | 6. D. Davidis Chytraei Catechesis. 7. Certamir 9. Evangelium graecum. 1. Quiddam in ligata oratione. | 6. D. Davidis Chytraei Catechismus Chytraei Catechismus Doct, Martini techesis. 7. Certamina de loco. 9. Evangelium latinum. graecum. 1. Quiddam in in prosa. |

Usitata et haec hic sunt: Analysis scilicet et Genesis. Item coguntur latine loquantur; scurrae examinantur; in absentes animadvertitur; si non animadverteretur, vix quinque scholam frequentarent. Tanta est vel natum socordia in laborando, vel tanta patrum vecordia in educando. Quando tamen tales tandem limavimus, haud elimavimus; abeunt, excedunt, evadunt, erumpunt: paucissimi grati, ingrati plurimi.

Sic nos nos semper clivo sudemus in imo necessum est. Et re vera sudamus; blaterent quid velint. Ne vero sudor iste incassum abeat, neve culpam quandam quidam in nos transferat, examina duo jubete, viri perdocti, praeclari ac perhumani (quod nondum impetrare potuimus), nimirum mense Martio et Septembri habeamus. Δυσμενέες γὰρ πολλοὶ ἐφ' ἡμῖν μηχανοῶνται.

Verum mussitandum, quid injuriarum in hoc nostro legitimo munere (cujus legitimam vocationem adhuc observo, quidque tunc temporis responderim), quo quatuor paene annos functus. Id autem quam aegre susceperim, testis mihi ipse sum, testis est senatus amplissimus, testes sunt viri constantes, non titubantes, non vacillantes. Sed dabit Deus his quoque finem, forsan et haec olim meminisse juvabit.

Quarta.
Catechismus
germanus.

Quinta.

nicum.

Rectoris stipendium 40 fl. pro cibo potuque 20 fl. Cantoris 30 fl.

Hypodidascali 16 fl.

Praemii loco annuatim quilibet 4 fl. vel 4 thal. Pro funere intra moenia 8 gr., extra 6 gr., aequabiliter distribuitur.

> Joachimus Teschius, Rector, Philippus Westphalus, Cantor, Johannes Fabritius, Hypodidascalus, collegae Scholae Treptoviensis.

Aus bem Bifitationsprotocoll: 54)

Nachdem auch bei der Scholen mercklicher unvorantwortslicher Abgang unnd Mangel in gehaltener Bistation und examine gespuret, dieselbe an sich geringe von Scholaren, und welche noch vorhanden sein, in literis et moribus weinig oder sast nichtes gelernet haben, dessen Ursach zugemessen wirt zum Theile der gemeinen Bürgerschafft, das sie ire Jugendt daheim nicht woll erziehen, auch nicht sleissig zur Scholen halten, zum Theil uf die praeceptores, das sie weinig Fleis

⁵⁴⁾ Staatsarchiv zu Stettin: a. a. D.

an die Anaben wenden, fich vielmehr uf Muffiggand und Ge felichaft legen, und aber fein Zweifel ift, bas burch bie praeceptores, man biefelben fich ihres Umbtes mit Ernfte annehmen, ber Dube und ftettigen Arbeit fich nicht verbrießen lieffen, auch bie incommoda und Ungelegenheiten ber bofen nachleffigen Sauszucht in etwas fonnen corrigiret und abgewendet werben, mirt verordnet, das ber Baftor nebenft feinen collegis nicht allein in ihren Predigten ofters nach zufelliger Belegenheit ber Scholen und welcher gestalt praecoptores und Scholer fich ju berhalten, imgleichen wie bie Eltern mit guter Sauszucht ben praeceptoribus bie Sanb fterden muffen, gebenden follen, fonbern auch alle halbe Jahre, nemblich auf Oftern undt Michaelis im Beifein bes Rhabes und aus ber Bürgerichafft, fo ftubiret haben, Bifitation ber Scholen und Examen anftellen, aller Mengel fich mit Fleis erkundigen und bieselbe burch geburliche Berordnung abschaffen, wie ban auch aufferhalb biefem bie Brediger und insonderheit ber Bfarrer taglich uf die Schole hinfuro ein Auge haben werben. weil ber Bastor Er Martinus Teste Alters halben nuhmer biesen Sachen nicht allewege nach Erheischen ber Notturfft möchte obliegen fonnen, fol ber Capellan Magifter Joachimus Pahle umb foviel mehr fich biefes Werdes annehmen, praeceptores aber allesambt ihre Sachen also richten, bas man bei Bisitation ber Scholen, so mittels gobtlicher Hulfe auf Oftern funftig wirt gehalten werben, ihre Befferung gu fpuren habe, ober Entfetjung ihres Dienftes gewertig fein.

Ordo lectionum et examinum

servatus in schola Golnoviana. 55)

1595.

Tempore aestivo.

Hora 6. diebus 3 & et 24 finitis precibus baccalaureus primanis et secundanis praecepta latinae grammatices D. Philippi explicat. Semisecundani compendium de nominibus agendis, tertiani vero particulam quandam ex catechismo Lutheri latine recitant.

7. Ludimoderator germanos examinat. Caeteros interim coricaei audiunt. Reliquum tempus diebus
3 et ♂ tribuitur expositioni et repetitioni epistolarum Ciceronis in 1. et 2. classe. Die ¾ vero exercitatio styli. Diebus ¾ et ♀ sacra in templo peragrantur.

" 8. Dimittuntur pueri sumptum jentaculum.

9. Recitata benedictione mensae, examinatis signis et inspectis scriptis, ludimoderator diebus 3 et 3 primanis interpretatur graecam grammaticam Lossii, diebus 4 et 2 psalmum Davidis 79. a Paulo Dolscio graeco carmine redditum, et postremam horae partem repetitioni epistolarum Ciceronis cum secundanis tribuit. Baccalaureus caeteros omnes in recitanda lectione examinat. Die 2 recitant scholastici partem ex catechismo Lutheri, primani et secundani latine, caeteri germanice. Horis pomeridianis feriatur.

" 12. Diebus 3 et 3 finitis precibus ludimoderator

⁵⁶⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett, Arch. P. I. Tit. 107 Nr. 1. Kirchen-Bisitation zu Golnow. 1595.

- explanat 1. et 2^{danis} Terentii comoedias. Tertiani recitant nomenclaturas rerum, diebus 24 et 2 vero canitur figurate. Semisecundani recitant nomenclaturas rerum cum tertianis.
- Hora 1. Baccalaureus examinatis germanis praecepta syntaxeos D. Philippi primanis et 2^{danis} enodat. Coricaei reliquos auscultant.
 - .. 2. Rursus dimittuntur.
 - " 3. Recitata gratiarum actione baccalaureus primanis locos communes sententiosorum versuum explicat, 2^{dani} recitant catechesin grammatices. Ludimoderator caeteros omnes auscultat, tertiani praecepta Donati recitant, caeteri lectionem. Ascribit ad asserem vocabula latinogermanica.

Die b.

- , 6. Primani et 2^{dani} exhibent baccalaureo argumentum.
- 7. Germani ludimoderatori evangelium memoriter recitant. Interim coricaei juniores auscultant. Reliquum tempus tribuitur expositioni evangelii graeci et latini.
- " 9. Ludimoderator 1. et 2^{danis} catechesin r. dn. D. Jacobi Rungii declarat. Caeteros baccalaureus examinat, 3^{iani} et germani legunt clara voce epistolam, juniores vocabula latina recitant.
- ,, 12. Ludimoderator canit cum 1. et 2^{danis} choraliter.
- Unus atque alter ex caeteris baccalaureo psalmum quendam Davidis recitat. Postea canuntur preces vespertinae.

Tempore hyberno 7. hora scholas intrant, 10. exeunt. Post meridiem ad 3^{iam} usque retinentur in schola. Manet ordo lectionum et examinum mutatis saltem horis.

Stipendium et accidentia.

Quotannis domini diaconi stipendii loco ludimoderatori numerant 30 fl., baccalaureo 20.

Minervale.

Scholastici singulis anni partibus praemii loco solvunt:

4 gr. majores et qui praeterea discunt legere et scribere.

3 gr. donatistae.

2 gr. alphabetarii.

Constituerant autem reverendissimi et clarissimi dn. visitatores tempore dn. superintendentis M. Fab. Thymaei, ut singuli darent drachmam singulis anni partibus.

Peregrini duplo numerant.

Tempore hyberno singuli dant unam vehem lignorum haud large onustam. Praebent candelam unam singulis septimanis a festo S. Martini ad purificationis usque. Hypocaustum ludimoderatoris raro calefit ob penuriam lignorum.

Pro funere generali datur ludimoderatori drachma, baccalaureo dimidia.

Pro speciali ludimoderatori 2 grossi, baccalaureo 1 gr.

Quando celebrantur nuptiae, datur offa, aut pro ratione personarum sumitur ejus loco 4^{ta} pars floreni vel Joachimici. Accipit baccalaureus tertiam partem.

Suppellex.

Ludimoderatori tradita sunt: partes Dresleri 4 et 5 vocum; cantionale Lossii; claves ad scholae januas, ad cellam, ad chorum.

In cella ipsius sunt: mensa una, repositorium, riscus, sponda, 6 scamna et sedile unum.

Gravamen.

Defuit ludimoderatori cibus quotidianus, quem cives Golnovienses ipsius antecessoribus et collegis praebuerunt. Miserrime trituravit annos 15 sudans hic in pulvere scholastico. Solicitavit saepius amplissimum senatum, ut exiguum quiddam ad mensam sibi quotannis suppeditarent, res ad adventum r. et cl. dn. visitatorum prorogata est. Petit itaque nunc obnixe, sui ut habeatur ratio, damnum sarciri quodammodo poterit, si reverendissimi, clarissimi et amplissimi domini voluerint.

Excerpte aus bemfelben Bifitationsabichieb.

Jungframen Schole.

Gleichenvals stehet zu des Raths Borsehung, eine Jungfrawenschole mit Gutachten des Pastorn und Capellans anzustissten.

Chor für bie Schöler.

Der Vorsteher Anschlag, das zwischen dem Chore und Kirche uber der Erde ein Chor für die Scholer solle gebawet werden, lesset man sich gefallen, mit Erinnerung, das solches uf fünftige Sommerzeit gescheen und alle dazu nötige Sachen bei Zeit verschaffet werden mugen.

Schole.

Demnach auch dieser Stadt an guter Bestellung der Scholen mercklich gelegen ist, dazu insonderheit gelerte und sleißige praeceptores ersordert werden, sol ein E. Rath mit Bestellung des Scholmeisters nicht nach Gunst sondern bescheidentlich versahren und hiebei anderer gelerter Leute, insonderheit des Pfarners und Diaken Rhadt gebrauchen, sur allen Dingen aber denselben dem Superintendenten zum Examen und Construation praesentiren, damit nicht ungeschickte untugentliche Personen mit Verderb der lieben Jugent befürdert werden.

Brautjuppe abgeschaffet.

Und obwol vorzeiten, wen Hochzeite gehalten, bem Scholsmeister und Scholeren eine Supse ist gegeben worden, wirt boch izige Gewohnheit, das anstadt derselben einhalt der Matristel 12 Gr. der Scholemeister empfange, zu Verhütung allerley Ergernus und Misbrauches auch Verseumnus der Scholen billig beibehalten und bestettiget.

Scholmeifter.

Dem izigen Scholmeister Petro Zander, weil er eine lange Zeit dieser Scholen mit gutem Ruhme und Gezeugnus vorgestanden und jarlich nur 30 fl. empfangen hat, davon und andern geringeschetzigen Gesellen ihme zu diesen beschwerlichen Zeiten nötigen Unterhalt zu haben unmuglich gewesen, derwegen er auch in Schulde geraten, unter anderm aber aus der Kirche 25 fl entlehnet hat, werden ihme dieselben hiemit erlassen, auch die daruf gegebene Vorschreibung wiederumb zugestellet.

Baccalaureus.

Der Baccalaureus aber sol mit Willen und Einstimmung bes Pfarners und Scholmeisters uf vorgangenes Examen bes Superattendenten bestellet, und ihme alles was die Matrikel vermag entrichtet, auch die Schole alle halbe Jahr visitiret werden, und zu Inspectoren Petrus Virchow nebenst Barthos someus Bendsand verordnet sein.

Scholmeifters Befoldung 56)

40 fl. Jahrgelt uf vier Ziele, nemblich alle Virteljahr 10 fl. Einn Fuber gut Brenneholt ein jeglicher, ber Knaben in ber Scholen hat, nicht allein von Einheimischen, sondern auch von Frembbten.

Begrebnus.

- 2 Gr. von einfacher Bigilia.
- 4 Gr. von gebuppelter Bigilia.

⁵⁶⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit, 107 Rr. 30,

Brautmiffe.

12 Gr., bavon ber Backlaurius bekommet 4 Gr.

Scholgeldt.

2 Gr. für Burgerkinder aus der Stadt Golnow.

4 Gr. für Musheimische.

Baccalaurei Befoldung.

- 25 fl. Jahrbefolbung, nemblich zu jedem Quartale 6 fl. 8 Gr.
 - 1 Gr. zu halben / Bigilien.

Wohnung hat er uf ber Scholen. Holtzung hat er aus Gemeinem, das die Scholer geben.

Der britte Pfenning vom Scholgelbe.

- 3 Betten
 - 1 Bar Laden
 - 2 Hauptpfühle

wirt ihme von den Diaconis der reichen Caste gehalten.

1 Ruffen mit einer Bure

Inventarium ber Scholen.

Partes Dresleri 4 et 5 vocum.

Cantionale Lossii.

Claves ad scholae januas, ad cellam, ad chorum. In cella sunt: mensa una, repositorium, sponda, scamna, sedile unum.

Andere Berfion von bemfelben Jahr. 57)
Schulmeifters Befoldunge.

30 fl. ftebenbt Geltt von ber Rirchen.

Soltunge.

Ein Fuber Brenholz ein Iglicher, wellicher Anaben zur Schulen hatt. Also auch die frembte Anaben geben jeder 1 Fuber Holy.

Begrebnuffen.

- 2 Gr. von ber einfachtten Schull.
- 4 Gr. von einer gedubbelten Bigilia.

⁵⁷⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 107 Nr. 30.

Brauthmeffen, eine Guppe.

Sonsth hat nichts, ohne was ehr von ben Knaben alle Quarthall zu gewartten.

Gine guthe Stub und Camer auf ber Schull und Alles was barein, hatt ber Rahtt gehaltten und fertigen laffen.

Wegen der Brautsuppen dicit senatus, die gehore nit allein scholaridus, sondern seinen Abjuvanten, die ihme helsen singen, item der Cüster. Item nehme ludimoderator und sein adjutor für die Suppe Gelt, und Knaben krigen nichtes, daher so weinig Knaben als andere Bürger helsen singen wollen.

Praeceptor dicit, es sei Unordnung dabei gewesen, den etliche haben sie nit geben wollen. Item es sei Unordnung dabei gewesen mit Fressen und Saussen.

Baccalaurii salarium.

20 fl. stehende Geltt auß der Kirche, sonsth nichtes, ohne was ehr von den Knaben zu gewartten, 58) und beh etzlichen eine Malzeith, so Knabenn zur Schulen haben.

1 Gr. zur halben Bigilien.

2 Gr. zur gangenn.

holtunge und Lofamentt 8) ut supra.

Uf ber Scholen unterschieden von des pracceptoris. Das Holtz nimmet er von dem anderen. Die Schole bauwet der Rhadt, damit haben die Diaconi nichtes zu thuen.

Den britten Pfenningt vom salario.

Betten 3

Laken 1 Par

Heuptpfühle 2

Rüffen 1 ohne Büre

gehoret ber Kirchen.

Notandum. Es wirt müssen ber newe praeceptor mit Tische versehen werdenn, dieser itzige hat nichtes dafür gehabt. Item er wirt müssen Betten haben, weil er unbefreihet ift.

Der Pastor gedenkt auch, vermuge visitationis voriger Abschiede sol praeceptor konnen die Pastoren praedicando etwas subleviren und releviren, petit das des auch muge bei Bestellung des izigen geruchet und gedacht werden.

⁵⁸⁾ Den er frigt tortiam partem bes pretii, dagegen geben auch bie Rnaben nichtes, bei welchen baccalareus ben Tisch hat.

Ordo lectionum

in schola Labense 1598.⁵⁹)

Die lunae hora septima, qua primum accedunt scholam post recitatam precationem recitant majores latinum evangelium dominicale, minores vero recitant suas declinationes et conjugationes nec non lectionem suam ex compendio Gorlicense; deinde minores suas legunt lectiones, postea soleo majoribus interpretare compendium Gorlicensis (!), quam interpretationem reddere coguntur. Deinde dimidia nona usque ad nonam 60) cogitur unus ex majoribus minoribus praelegere partem ex germanico cathegismo (!) Luteri, ut eo citius cathechismum discant. A nona usque ad decimam soleo majoribus exponere epistolas Ciceronis et deinde repetere singula verba. Post repetitam epistolam soleo majoribus dictare phrases germanicas, quas in latinam linguam reddere coguntur, deinde illorum etiam est phrases dictatas et emendatas memoriter recitare. Deinde dictare illis soleo argumentum germanicum, quod in latinam linguam vertere coguntur. epistolam expositam et repetitam memoriter recitare solent. Minores vero secunda vice suas legunt lectiones, quisque in suo libro, deinde fit remissio scholae usque ad duodecimam.

⁸⁹⁾ Staatsarciv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 120 Nr. 2.

⁵⁰⁾ Im Text fieht octavam; man könnte auch bas vorhergebende dimidia nona in dimidia octava umändern, aber immerhin ist fiber eine halbe Stunde keine Rechenschaft gegeben.

Audita duodecima majores recitant compendium musices, deinde soleo cum majoribus, cum adsint, exercitia musices instituere.

Deinde a prima usque ad secundam quidam ex majoribus praelegit minoribus quaedam vocabula ex nomenclatura rerum, quae vicissim memoriter reddere debent. A secunda usque ad tertiam (primo majores recitant nomenclaturas rerum) soleo illis dialogum Sebastiani Castellionis exponere, quam expositionem reddere solent, deinde lectionem illam repetere soleo, et examinare minores, an vocabula praelecta memoriter teneant. Deinde minores suas legere lectiones debent. His peractis fit scholae remissio.

Isdem ordo servatur in lectionibus diebus Martis.

Die Mercurii a septima usque ad octavam majores recitant catechesin Chytraei, minores vero catechismum Luteri. Ab octava usque ad nonam soleo habere exercitium artimethices (!), a nona usque ad decimam soleo illis interpretare epistolam sequentis dominicae, nec non illam repetere, minores vero suas legunt lectiones,

deinde fit remissio.

Diebus Jovis a septima usque ad octavam majores post recitatam precationem recitant syntaxin, quam illis deinde interpretare soleo, quam interpretationem reddere debent, deinde ab octava usque ad nonam minoribus praelegitur catechismus Luteri, postea a nona usque ad decimam exponere majoribus soleo dysticha Cathonis, quam interpretationem reddere debent, deinceps repeto singula verba et postea illa mihi memoriter recitare debent. A prandio a duodecima usque ad primam repeto musicam et habeo exercitia musices, deinde majores recitant memoriter formulas puerilium colloquiorum Sebaldi Heiden. Postea a prima usque ad secundam preleguntur minoribus vocabula, ut supra recensui, postea vicissim soleo repetere dialogum Sebastiani Castellionis et minores bis coguntur legere

suas lectiones. Audita tertia fit scholae remissio, et hic ordo servatur etiam diebus Veneris.

Die Saturni a septima usque ad octavam majores recitant catechesin Chytrei, minores vero catechismum Lutteri. Deinde ab octava usque ad nonam soleo vicissim instituere exercitium artimetices (!), a nona usque ad decimam interpretare illis soleo evangelium latinum dominicale, nec non illud repetere, minores vero suas legunt lectiones. A prandio majores recitant evangelium germanicae versionis, postea illa, quae superfuerunt in latina evangelii versione, repeto, minores vero suas recitant lectiones.

Deinde datur signum ad vespertinas preces.

Generalia et specialia gravamina ludirectoris scholae Labensis.8)

1. Es ist die Schole mit dem Dache undt Bobem ubell versehen undt hat nicht konnen, wie offt auch darumb angehalten gebeffert werden, bar ein Insehen zu haben ist.

2. Es gehen die Knaden unsleisich zuhr Scholen, fornemlichen des Sommers, den alsdan mussen sielle eins Theils die Gußelen, eins Theils die Schweine, eins Theils die Kelber, eins Theils die Kühe, eins Theils die Ochsen hüeten, eins Theils mußen die Pfluch treiben, sobald sie nur etwas erwachen sein; wehre woll notigk die Bürger zu vormahnen, das sie ihre Kinder etwas sleisiger zur Scholen heilten.

Befoldung.

3. Es hatt der Scholmeister albir nicht mehr Besoldung als nur 10 fl. stehende Gelbe, welche e. e. Ratt ihme geben mus, undt saget ein erbar Ratt, das sulche 10 fl. sie dem Scholmeister hirumb geben, das ehr ihnen im Gerichte auffwarten undt schreiben mus. Hatt also, das ehr in der Kirchen

⁶¹⁾ Staatsarchiv zu Stettin: a. a. D.

bes Sonnabendes unnde Sontages singen mus, aus der Stad von den Bürgern noch aus der Kirchen nichts zu heben, welchs unbillich ist, nachdemmahle derselbe, wie Mattheus meldett Cap. 10, so dem Altare dienet, von dem Altare leben soll, derwegen die Herrn Bistatoren Anordnung machen wollen, das der Schulmeister für seine Ausswartung in der Kirchen entweder aus der Kirchen oder von den Bürgern eine pillige Beslohnung besomme, das ehr sich besto bester erhalten konne.

Tijch.

4. Es hatt vor Zeiten der Scholmeister bey den Bürgern einen freigen Diß gehabet, welchs meine antecessores abgeschaffet; ist solchs hinweider, nachdemmable sich einer von 10 fl unde achtehalben Schffl Habern nicht rechte woll erhalten kan, anzuordenen.

Korb.

5. Es ist auch der Gebrauch gewesen, das der Scholmeister mit dem Korbe die Knaben umbgeschickett, welchs auch noch also gehalten wirt, aber die meisten Leute die Knaben mit groben spottlichen Worten ablegen und ihnen nicht geben wollen.

Holt.

6. Es bekummet ber Scholmeister nicht mehr bes Jahrs als nur 4 Fueter Holzes, wen ehr ban bamit seine Steube nicht wahrm halten undt bazue von ben Knaben kein Holze gelbt bekommen kan, ist die Verorbenung zu machen, bas ber Scholmeister mehr an Holze aus der Stadt Holzung bekommen muege.

Will nicht zweifeln, die Hern Bisitatorn einen armen Scholbiener in Ucht haben werben.

Leges scholae Wolgastanae 62),

auctoritate ministerii et senatus huc affixae, ut scholastici nostri officii sui admoneantur, nec quis, quo se excuset, habeat.

Anno Christi 1601.

Versus Rod. Goclenii: ⁶³) Cereus esse cave, cui tradita flexilis aetas, Namque probos pueros aspera virga facit.

Cap. 1.

Continens leges ad pietatem pertinentes.

- 1. Cum initium sapientiae sit timor domini, pietati nostros scholasticos studere ante omnia volumus.
- 2. A precibus ergo studia et actiones suas mane ordiantur, et cum precibus vesperi finiant, scientes, sine auxilio divino omnes suos conatus et labores fore irritos.
- 3. Studiorum autem praecipuum hoc sit, ut omnes et singuli ex libellis catecheticis D. Lutheri et aliorum, qui proponuntur, capita doctrinae christianae praecipua latine et germanice sibi familiarissime nota reddant et, ut pietas in externis operibus luceat, enitantur.

⁶²⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch., Tit. 63, Nr. 197, vol. 2.

⁶³⁾ Rub. Goclenius (Godel) ber Aeltere, geb. 1. März 1547 ju Corbach, namhafter Philosoph und Schulmann, beffen Werke, barunter auch Gedichte, einst von bedeutendem Einfluß auf die Bildung der Beit waren, jetzt aber nur noch historischen Werth haben. Allg. Dische Biogr.

- 4. Prohibemus ergo blasphemias, diras imprecationes, juramenta, magiam aliosque nominis divini abusus, mendacia item, convitia, libidines, scortationes, furta, libellos famosos, conspirationes etc., et quicquid communi jure nefas esse putatur. Qui vero pietatis studium abjecerit, per nomen dei, per Christi vulnera, cruciatus, aut per alia sacra temere juraverit, quive per haec vel se vel alium diris devoverit, severe punietur.
- 5. Cum tempus est ingrediendi templum, omnes et singulos scholasticos sine tergiversatione jubemus, ante compulsum comparere tempestive in schola. Absentibus difficulter venia dabitur nec alia ratione, quam si gravissimam abessendi causam praetendere possint et probare.
- 6. In cantionibus quilibet suam adjungat operam et tractim atque devote canat, ita ut cum decoro et pietate decantatum appareat.
- 7. In stando et sedendo quisque virtutis specimen exhibeat.
- 8. Quando in genua decumbere religio jubet, tunc nec totum corpus prosternere, nec vel in vicinum vel proxima loca inclinare decet.
- 9. Circumcursitatio et mutuae confabulationes nulli unquam debent esse licitae. Modeste igitur et in suo ordine singuli stent, jubemus; qui secus faxit, poenas luet.
- 10. Omnes sint instructi libris non profanis sed sacris, utpote psalteriis, et iis qui continent cantiones germanicas vel pias precationes, ex quibus, canente organo, legere possint.
- 11. Inter concionandum attenti sint singuli, seseque diligenti et assidua auscultatione ita instruant, ut examinati post concionem locos doctrinae pro concione tractatos et praecipua dicta excepta norint referre et memoriter recitare. Quod qui non fecerit, grandes praeceptori poenas dabit.

- 12. Cum sacra res peragitur, verecunde decet astare, nudato capite, manibus pedibusque junctis, ocults bene compositis et flexo, cum res postulat, pede. Inprimis vero genu flectendum est, cum fit mentio nominis Jesu, aut incarnationis Christi, vel preciosi ipsius sanguinis pro nobis fusi. Item cum canitur: Gloria etc., aut ipsum etiam symbolum.
- 13. Summopere vetitum sit, ne quis scurriliter inter divinas laudes aut sacras conciones loquatur, aut fabulis aliisve ineptiis vacet, aut in locis templi a conspectu hominum remotis latitet aut dormiat.
- 14. Mandamus etiam nostris discipulis, ut eorum bini vel terni vel quaterni in singulos dies dominicos ad usum salutarem sacrosanctae coenae dominicae pie se praeparent, ne si omnes simul eant, ministri verbi confitentium multitudine obruantur. Absit autem hinc procul et operis operati et cultus coacti opinio.
- 15. Absque venia praeceptorum ante tempus debitum nemo se subduxerit impune. Templo autem exeundum ubi fuerit, fiet illud sine strepitu, confabulationibus et clamore, idque justo ordine.

Cap. 2.

Continens leges politicorum morum communes.

- 1. Scholasticus frequentaturus nostram scholam ludi moderatorem adibit petetque nomen suum inter discentes referri.
- 2. Admittetur autem nullus peregrinus, nisi aut literis aut alio modo fide digno notum fuerit, quod bona cum gratia tam praeceptorum priorum quam parentum suorum dimissus accedat, et mediocre de moribus, studiis et vita alibi honeste acta, testimonium attulerit.
- 3. Testimonio bono instructus, ad leges scholæ perlegendas remittetur; quibus si se oboedienter subjecturum esse praeceptoribus fidem dederit, recipietur; sin minus, repudiabitur.



4. In scholar recepti quotquot sunt, sciant parentibus et praeceptoribus secundum deum oboedientiam et reverentiam deberi. Quibus quisquis vel obmurmuraverit vel contradixerit, vel sese opposuerit, sine discrimine virgis et carcere ex merito punietur.

5. Quibus paedagogia commissa est, ita in hospitiis vivere volumus, ne negligentia, pigritia, perfidia, petulantia aut responsationibus dominos aut dominas offendant, sed in omnibus iis quoque debita servitia et officia reverenter exhibeant, cogitantes, quantum sit beneficium, quod illorum liberalitate aluntur.

6. Personis officia publica vel in ecclesia vel in magistratu gerentibus, doctis item aliisque honestis viris et foeminis honorem debitum quisque deferat, obviis de via cedat, vel aperto capite praetereuntes salutet, ipsoque adeo facto se scholasticum esse demonstret.

7. Concordiam discipuli nostri amabunt. Qui autem alium vel petulanti derisione exceperit, vel convitiis exagitaverit, vel etiam pulsaverit, pro modo injuriae castigabitur.

8. Civitate exire, nisi fiat propter justam et probabilem causam, sine venia praeceptorum nemini licebit.

- 9. Natationes aut lotiones in frigida aqua tempore aestivo, quia et sanitate corporum officiunt et periculo vitae non carent, simul et piscationes omnino vetitas esse volumus. Hyberno etiam tempore jactu pilarum, quae ex nive conficiuntur, et cursitatione in area glaciali nostros scholasticos propter insigne periculum abstinere jubemus.
- 10. Nulla scholasticis conversatio conceditur cum iis, qui a studiis sunt alieni, ut nec cum illis, qui ob male merita ex ordine nostro sunt exclusi, vel se ipsos excluserunt.
- 11. Prohibemus pugiones, sicas, cultellos, tormenta manuaria, evocationes ad dimicandum, grassationes, et quicquid magis est quam musicum.

- 12. Nullus in tabernam cerevisiariam aut vinariam, aut domos alias quoque potandi causa eat; domibus autem et locis suspectis omnino omnes abstineant.
- 13. Spectaculis publicis, qualiacunque ea sint, choreis item nuptialibus nostros abesse volumus. Qui tamen honoris causa abstinere honeste nequit, rationibus ad praeceptores allatis, ducendi choreas potestatem roget et modeste id faciat.
- 14. Et publice et domi in omnibus suis actionibus, quantum fieri potest, honeste se scholasticus gerat, nec quicquam obscoeni vel in domo vel extra domum proferat faciatve.
- 15. Requirimus in vestitu modestiam et mundiciem, luxum improbamus. Pileos altos ab altera parte inflexos, calceos fenestratos, zonam militarem seu aulicis convenientem a nostris gestari nolumus. Nominatim autem praecipimus, ut scholastici vestes suo ordini convenientes, honestas, ad genua demissas sibi comparent, vel a parentibus petant, omnemque luxum, levitatem, superbiam detestentur.
- 16. Extra justas et laxamentis datas horas nemo omnino ludat. Et quidem lusus tempestivos non in conspectu hominum quorumvis, sed in loco semoto fieri volumus, ne quis illis offendatur.
- 17. Lusum chartaceum, aleam, commutationes, item venditiones, donationes et similes contractus omnino ferre nolumus.
- 18. Qui vero secus fecerit et vel ebrietatis vel turpis sermonis aut facti convictus fuerit, aut veste male composita, altero pallii sinu histrionum aut satellitum more in humerum rejecto, facie aut manibus non lotis, neque pexo capillo aut calceis non purgatis in publicum prodierit, clamore, discursu et simili scurrilitate hominum aliorum aures aut oculos offenderit etc., is odia honestorum hominum praeceptorumque in vindicando severitatem minime evadet.

- 19. Profecturus peregre immediate praeceptoribus profectionis caussas ostendat et abeundi licentiam petat.
- 20. Discessus ex hoc discentium coetu nulli scholasticorum ante finita examina publica et festa solenniora concedetur. Siquis autem a suis avocetur vel necessitate urgente migrare cogatur, is expositis praeceptori caussis et actis pro institutione gratiis bona cum gratia discedat. Ingratos cuculos, qui insalutatis praeceptoribus clam aufugerint, digna sequetur ignominia et infamia.

Cap. 3.

Continens leges de studio literarum seu moribus in schola et aedibus observandis.

- 1. Cogitet scholasticus, nihil tam obesse studiis, quam lectionum interruptionem. Posthabitis igitur omnibus aliis negotiis, quantum possibile est, ludum literarium frequens ingrediatur et in eo cum conveniendi tempus est, ante horam tempestive adsit.
- 2. Nemo sine praeceptorum venia emaneat. Qui vero abesse coguntur, praeceptoribus coram absentiae caussam reddant aut missa scheda proprii chirographi causam proferant, veniamque petant.
- 3. Sub precibus et lectione catalogi tardius venientes virga excipientur; reliqui, sub praelectionibus aut repetitionibus qui venerint, natibus poenas luent.
- 4. Qui negligenter aut somnolenter studia tractaverit ac raro scholam ingressus fuerit, pro membro scholae (si malitia ejus cognita, post unam atque alteram admonitionem et castigationem non resipuerit) non habebitur, sed ex coetu scholastico tandem excludetur.
- 5. Ingressus scholam modeste illum locum occupabit, in quo praeceptorum autoritate sedere est jussus.
- 6. Serio prohibitum sit, ne quis ante tempus publicarum operarum vagetur, cursitet, rixetur, strepitus

excitet aut tempus illud nugis et confabulationibus terat, sed potius lectiones auditas repetat, ediscat, et audiendas relegat semperque apertos libros habeat. Circumvagantes vero et tumultum excitantes poenas dabunt.

7. In ludo sedens ad audiendas lectiones chartam calamumque semper in promtu habeat, ut fideliter excipiat, si quid notatu dignum proferatur in medium.

8. Praeceptores quoque legentes et repetentes attente audiat, nec cujusquam lectionem aspernetur.

9. Inter praelegendum vitentur et absint murmura, confabulationes, sopor, aliarum rerum actiones, offensiones mutuae, strepitus et quicquid aliud est, quo vel praeceptor docens vel auditores discipuli perturbari possint.

10. Sub lectione aut repetitione praeceptoribus nemo sit molestus, sed finita lectione suas querelas ad

praeceptores deferat.

11. Singuli lectiones recitaturi sepositis libris surgant et memoriter absque haesitatione et confusione distincte et clare praeceptori recitent; idemque sibi in repetitionibus faciundum esse meminerint.

12. Absente praeceptore vel evocato sic omnia

sunt agenda, ac si coram adesset.

13. Qui latinorum autorum explicationem audiunt, ut semper alias, sic schola praesertim, latinam linguam sonare, morumque elegantiae studere, immodestiam autem et scurrilitatem fugere debent. Qui contra fecerint, signis notati bis vel ter, virgis caedentur.

14. Cum cantiones fiunt in lectionum intervallis, unanimi voce canendum est. Nam officium invocationis et confessionis ad omnes sine discrimine pertinet. Qui vero sub precibus aliud egerit, neque sua cum aliis vota conjunxerit et vel tumultum excitaverit, vel cum alio collocutus fuerit, poenas dabit.

15. In exeundo (exire autem ante tempus nemini

sine praeceptorum venia licebit), puer non clamet, non litiget, strepitum non moveat, in morem scurrae vagus non exorbitet, sed silentium et modestiam in eundo prae se ferat, et cum custodibus comitantibus, nulla interposita mora non necessaria recta domum pergat.

- 16. Domi se contineat, lectiones suas diligenter repetat, nec per plateas ociosus inambulet aut vagetur, nisi domesticum aliquod urgeat officium. Sine assidua enim repetitione se parum utilitatis aut fructus ex praelectionibus percepturum, omnino persuasum sibi habeat.
- 17. Qui absque voluntate praeceptorum hospitium mutaverit, ex altero fugabitur.
- 18. Si quid officii nomine praeceptores, quorum est communis vocatio et administratio, mandaverint, sive in schola sive in templo, quod cum pietate et honestate non pugnet, simpliciter et aequaliter discipulos oboedire volumus.
- 19. Custodibus esto hoc officium sedulo commissum, ut secus agentes referant in tabulas, ac suo tempore praeceptoribus indicent.
- 20. Sit et hacc cura demandata piis et honestis discipulis, ut si quem condiscipulorum viderint delinquere in templo, schola, plateis, domi, extra portas etc. contra has leges, eum deferant ad praeceptores, penes quos judicium de poena erit pro delicti ratione, tempore et loco.
- 21. His legibus et quae huc accommodari et in praelectionibus et in aliis actibus publicis moneri possunt, quemlibet scholasticum, qui in nostra schola versari vult, subjicere se volumus.
- 22. Poenas quod attinet, sunt eae in hac nostra schola: [baculus]⁶⁴), virgae, carcer et ignominiosa exclusio. Has oboedientes discipuli, non est cur metuant. Bo-

⁶⁴⁾ Ift wieber ausgestrichen.

norum enim, diligentium, ac alias morigerorum adolescentum, nisi ex proaeresi peccaverint, etiam in poenis habebitur ratio. Illis autem, qui petulantes et contumaces erunt, merito terrori sunt, illisque poena exasperabitur. Nisi autem poenis praeceptorum scholasticis quispiam oboedienter subjicere se voluerit, idque pertinaciter recusaverit, is vi magistratus publica coercebitur, nec in civitate locus ei relinquetur.

23. Nemo autem cogitabit, se contra has leges aliquid impune facturum; cum tales sint, quas quilibet virtulis studiosus praecunte timore domini sine difficultate praestare possit.

Aeternum patrem domini nostri Jesu Christi supplices precamur, ut spiritu suo sancto juventutis nostrae corda flectat et regat, ut officium suum sponte faciant, ne legum executione sit opus. Amen.

Cap. 4.

Continens leges pro canentibus in choro musico.

- 1. Publice in hac civitate scholasticorum canet nemo, nec choro musico se ingeret, nisi cui a praeceptoribus hujus scholae data fuerit potestas.
- 2. Recipientur autem a praeceptoribus in canentium chorum scholastici, qui hujus sunt scholae membra, quorum et tenuis fortuna perspecta et mores probati fuerint, sive peregrini sint sive cives, qui id petierint.
- 3. Recepti se obligatos esse sciant, ut cantiones bonas recte et decenter canant.
- 4. Bonas cantiones ut habeant, praeceptores suos consulent, qui quas cuivis tempori et loco convenientes et a lascivia et levitate maxime alienas noverint, annotare, ipsis rogantibus, non gravabuntur.

- 5. Recte ut canant, singulis diebus § et † hora 2 pomeridiana in schola exercitium canendi instituent, ut cantiones sibi familiares reddant. A quo exercitio nemo impune aberit.
- 6. Decenter canent, si elegantiae studuerint; boatu et clamore rustico abstinuerint; in plateis modeste incesserint; obvios quosque, si honoratiores sint, aperto capite reverenter salutaverint, et quae scurrilitatis ullam speciem habere possint, studiose vitaverint; memores, se scholasticos esse, non scurras.
- 7. Idem sibi observandum esse cantores noverint, quoties vel in nuptiis vel in honestorum hominum conviviis canere ipsis permissum fuerit.
- 8. Quoties canendum erit, ad dictum et consuetum tempus in schola omnes aderunt, ut justo ordine decenter una inde exeant.
- 9. Tarde venientes mulctabuntur. Absentes toto carebunt.
- 10. Ne civium animos a se abalienent, oppidum in duas partes divident, per quas alternis vicibus canent.
- 11. Labore canendi peracto, citra moram quisque domum suam repetet.
- 12. Pecuniam in plateis, nuptiis, conviviis collectam postero die vel rectori vel cantori bona fide totam offerent, qui eam, finitis singulis anni quadrantibus, inter ipsos distribuent.
- 13. Portionem quisque suam in distributione acceptam recte collocabit, et eam vel in libros vel vestes scholastico convenientes, vel alia necessaria impendet, nequaquam autem in ganeis aut cauponis abliguriet.
- 14. In aula, ut et in festis solennioribus in hac civitate, non canent, nisi explorata praeceptorum voluntate.
- 15. Hasce leges et quae huc accomodari possunt, ab omnibus et singulis, qui in hoc choro musico locum habere et ejus beneficio frui volunt, servari volumus,

- 16. Praefecto chori seu regenti demandabitur et chori directio et fidelis inspectio.
- 17. Is igitur, quoscunque vel a canendi exercitio vel a cantu publico abesse, vel tardius accedere, vel in cantando saepius aberrare, vel clamore, risu aliave scurrilitate immodestiam prodere, vel quacunque ratione leges hasce violare viderit, eos sine ullo personae respectu annotatos praeceptoribus indicabit.
- 18. Praeceptores legum harum transgressoribus, si delicta sint leviora, mulctam irrogabunt, cujus extra chorum musicum alias in schola usus nullus erit.

Cap. 5 et ultimum. Continens hora 7 8. 9. Die gram- | Cantor Rector Teren- Rector dialectimaticam cum 1: tium, ex quo cam Lossii. 2. et tertianis. phrases pueri Cantor colloquia excerpunt et Corderii. lectiones edis- Custos parvulos. Custos Bonnum, et etauditlegentes Corriguntur cunt. Adrepetitionem scripta ab omniparvulos. bus collegis, et adhibentur tersigna, absentes tiani. etc. in singulis classibus examinantur. Rector cateche- Versiones seu ar-In tempo audiunt concionem. sin Rungii gumenta corricatech. Lutheri. gunt Rector et Cantor corpus Cantor. 8 doctrinae Custos audit le-Matth Judicis et gentes epistolam catechism. in 3. et Bonnum. Custos parvulos singulos seor-Scripta, signa. sim audit. absentes etc.

- 19. Quos autem contumaces esse, vel vestitu immodico, vel compotationibus aliisve modis illicitis pecuniam dilapidare deprehenderint, emendatione desperata, choro musico excludent, et pro ratione excessus delictique atrocitate aliis etiam gravioribus poenis scholasticis persequentur.
- 20. Mulctam (ut et portionem eorum, qui ante pecuniae collectae distributionem aufugerint, vel schola suo merito ejecti fuerint) inter caeteras praesentes divident praeceptores, ne quod calumnientur, posthac improbi habeant.

ordinem lectionum in hac schola.

| 12. | 1. | 2. |
|---|---|-----------------------------------|
| Cantor musicae praecepta. | Rector vel Mur- melii versus, vel Virgilii Bucolica | Ciceronis a Stur- |
| Interim in templo parvuli catechismum discunt, praecinente puero, inspectorem agente Custode seu Hypodidascalo. | vel Ovidii librum aliquem. | phrases quoque, item ut ediscant. |
| | Adjunguntur his tertiani ad repeti- tionem. | |
| | Custos Bonnum cum quartanis et quintanis. | |
| Cantor asscribi curat asseri can- tum, ut transscri- bant pueri. | Feriae a | prandio. |
| | | |

| 21 | Rector rhetoricam Lossii. Cantor colloquia puerilia. Custos parvulos. | meticam cum omnibus 1. 2. | Rector syntaxin. Adhibet tertianos. Custos parvulos. Scripta, signa, absentes etc. per omnes classes. |
|----|--|---|--|
| ç | Audiunt in templo concionem. | Corriguntur versus ab omnibus. | Rector syntaxin. Cantor et Custos parvulos. Rector literis quosdam examinabit et hic diligens erit inspector, an proficiant parvuli. Scripta, signa, absentes etc. |
| b | sin Rungii et catech. Lutheri. Cantor corpus dectrinae et catechismum. Custos parvulis catechismum germanicum. | primanis et 2danis. Custos evangelium latinum. Idem dicta asscribit ad diem recitanda. | Versiones corriguntur a Rectore et Cantore. Custos parvulos, cum vocabulis, quae per totam septimanam didicerunt. Signa, scripta, absentes. |
| | Die solis au | idiuntur concion | es Rector por |

Die solis audiuntur conciones. Rector post scriptas. Custos eodem tempore audit recitantes

Fi-

| Cantor canit cantum choralem et figuralem. | Rector prosodiam. Custos fabulas Aesopi et Bonnum in 3 et 4. | Rector graecam grammaticam et carmina Pythagor. et Phocylidis. Custos disticha Catonis, quae ediscunt pueri, ut et vocabula Wegneri. Cantor parvulos scripta, signa absentes. |
|--|---|---|
| | 5.500 | Scripta, signa, absentes ab omnibus. |
| Cantor canit etc. Rector instruit lectores, ut recte et distincte in templo legant, latine et germanice. | In templo | canunt. |

concionem vespertinam reposcit conciones auditas et dicta evangelii.

nis.

Shulordnung und Instruction

bes Raths von Stettin für bie beutschen Schulen. 65)

1623.

Demnach auß angestalter Bisitation ber Teutschen Schulen befunden, waßgestalbt eine gerauhme Beit unterschiedtlich Winkell-Schulen eingeschlichen, die Anaben gahr confuse unnbt zwar von etlichen in lateinischer Sprache instituiret unnbt also ber ordinari Stadtschulen die Jugendt endtzogen worden, will E. E. 23. Raht zu Auffhebung folder Confusion unndt Unordnung einzig folgende Berfohnen, alf nemblich ben alten Martinum Schenden, Georgium Tröbitsch, Johannem Bövisch unndt Laurentium Bernefeur ju Schreib unnbt Rechenmeisternn, Joachimum Babell, Balthafar Begell, Johan Reuttern zu Schuell unnbt Schreibmeistern, Georgium Bingen aber, Ruftern ben S. Nicolaus, item Samuel Bontanum, Matthiam Ruhnen, Rüftern ben S. Gerberutt, unnbt Andream Bopfnernn auff ber Oberwide, bergestalbt bestettigett habenn, daß biese vier legten bie Jugendt einzig im beten unnbt lefen instituiren unnbt biejenigen, so schreiben unnbt rechnen wollen, zu ben anderen Meiftern verweisen follenn.

Wegen Valentin Boninges, welcher furm Ihar zum Berfuch angenommen, soll nach Ablauff beß bewilligten Ihares mittelst gebuhrender nachfrag serner verorbenung erfolgen.

Unndt wirdt hiemit obgemelten Schulmeisterenn anbesohlen, nicht allein beigefuegter Ordenung sich gemeß zu bezeigen, sondern auch auff alle einschleichende Winkell Schuelen sleißig acht zu habenn.

⁶⁵⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. L. Tit, 132. Ar. 131

Daß Salarium aber betreffendt, sollen die Alphabetarii jedes Quartal 12 gr, die anderen, so schreiben unndt lesen lernenn, 24 gr, die ubrigenn, so im rechnenn unndt schreibenn unterwiesen werden, 1 fl 16 gr, unndt ein Jedtweder zum Holzgelde 4 ßl endtrichten mit dieser angehengten Clausula, wan gleich daß Quartal von den Knaben nicht abgewartet wirdt, soll nicht desto weniger das ganze Quartal wie Rechtens abgestattet werden.

Damit auch die institutio so viell besto sleißiger geschehe, hat ihnenn E. E. W. Rhatt die ordinar burgerlichen Unflichte als Schoß unndt Wachgelbt remittiret. Decretum in Senatu, 25. July Anno 1623.

Ordnung undt Inftruction,

welchergestalt in ben Teutschen Schulen bie Jugend binführo zue instituiren.

- 1. Zum Ersten verordnet E. E. W. Raht, das die Teutsichen Schuelmeister teglich sechs Stunde, als vonn 7 biß 10 Bor- unndt Nachmittage von 12 biß 3 Uhr, außgenommen beß Mitwochs unndt Sonnabents Schuel halten, die Schule aber mit dem Gebette ansangen unndt schließen soll.
- 2. Von Sieben biß achten Vor- unndt von 2 biß 3 Nachmittag soll der Morgen- unndt Abendtsegenn sambt einem Theill deß heiligenn Catechismi mit der Außlegung deß Herrn Lutheri von ihnen sembtlich gebettet, hernach einer jedesmall surgenommen, auß dem Catechismo examiniret unndt, do Zeit ubrig, ihnen die psalmi Davidis nach der Ordnung wie sie solgenn teglich 1, 2 oder 3 Versicull surgebettet, unndt waß sie des vorigen Tages gelernett, immerzu, weill die memoria der Kinder debilis ist, repetiret werde.
 - 3. Die ubrigen vier Stunden follen vollenkomblich gum

THE RESERVE THE PARTY OF THE PA

Lesen, Schreiben unnbt Rechnen nach eines jeder (!) Kindes Gelegenheit angewendet, beim Lesen aber in Acht genommen werden, daß man den Alphabetariis jedesmall nur zweh Buchstaben auffgebe, wan sie dieselben gesaßet, mit Wiedershohlung der vorigen versahre unndt ihnen zugleich die Buchstabenn mit Kreyde (damit die einbildung so viel desto gesschwinder geschehe) mahlen lehre.

Nachdem aber benn Knaben, welche spllabiren schwer surtombt, 3, 4, 5, 6 Buchstaben zusahmen zu bringen, wirdt von den Gelertenn dasur gehalten, das man solcher schwerer Syllaben, alß nemblich Sprach, Sprechen, Kampss, Schwerz, schon, Schlag unndt dergleichen einen ganzen Anzahl colligire, in ein Buch schreibenn unndt durch einen Knaben den Kindern offt und deutlich, damit ihnen dieselben ben ieder Gelegenheit bekandt sein, teglich vorsagen lassen. In Gemein aber muß den Knaben eine kurze Lection aufgegebenn, zum wenigsten zwomahl surgelesenn, die schweren Syllaben insonderheit inculciret, unndt zur newen Lection ehr nicht, sie habenn den die vorige zimblich gelernet unndt recht pronunciret geschritten werden.

- 4. Die Schreibmeister sollen die Anaben anfanges die Heuptbuchstaben, worauß die anderen gezogen werden, item wie sie die Fedder recht halten unndt ansezen sollen, mit Fleiß zeigen, solgendes den Anaben nicht alleine eine zierliche leeßliche Faust, sondern auch daß sie die Wörter nach dem hochteutschen recht schreiben, angewehnen.
- 5. Die Rechenmeister sollen nebenst bem Rechnen die Buchhalter-Runst, zumahl die Knaben mehrenteill zum Rauffhandell angewehnet werden, excerciren unndt ihnenn zeigen, wie sie in Kauffmanschafft unndt sonsten Rechnung haltenn, dieselbe ordentlich schließen und ein Ding geschwinde zusammen summiren mußen.
- 6. In der Disciplin, welches das Vornembste ift, sollen sie nach gelegenheit eines ieden Anaben mit Vernunfft unndt Bescheidenheit versahren, nicht flugs mit dem Stocke oder Ruthe, wenn die Anaben im Lernen nachleßig sein, darauff schlahenn, sondern mit sansstmutigem Geist sich gedulden unndt die Lection

so viell offter ben behnen, welche nachleßig sein, wiederhohlen unndt nach muglichem Bleiß dahin trachten, daß die Knaben nicht abgeschreckt unndt ihnen Feindt werden.

Belanget aber die mores mußen ihnen mit gutem Exempel fürgehen sich nicht zu gemein machen, die Knaben aber von Jugendt auff zum Gehorsamb, ihnen unndt den Eltern zu leisten vermahnen, auf alle Excesse fleißig acht haben, unndt wan ben einem unndt anderem merckliche Untugenden, Dieberey, großer Muttwillen, Troz unndt dergleichen sich erreugen, diesselbe anfanges den Eltern oder Freunden, hernach der Obersteit ben Zeite hinterbringen unndt Bleiß anwenden, das die Jugendt zur Erbarkeit unndt guten Sitten erzogen werden.

Schließlich behelbt sich E. E. W. Raht bevor, biese Orbenung kunfftig zu mehren, zu mindern, zu endern, verbessern ober woll gahr auffzuhebenn.

Paul Friedeborn Secretar. Stettin.

Drud von Berrde & Lebeling, Stettin.

DUE APP 27 33



